

VERHANDLUNGEN
DER
LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

Ordentliche Tagung vom 6. bis 8. März 1975

(6. Tagung der 1972 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 75 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG., 75 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1975

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	IV
II. Die Prälaten	IV
III. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	IV
IV. Die Mitglieder der Landessynode	Vf
V. Der Ältestenrat der Landessynode	VI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	VII
VII. Die Redner der Landessynode	VIII
VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	IX f
IX. Eröffnungsgottesdienst: Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Heidland	XH
X. Verhandlungen der Landessynode	1—62
 Erste Sitzung, 7. März 1975, vormittags und nachmittags	1—40
Zweite Sitzung, 8. März 1975, vormittags	41—62

Anlagen

- 1 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungssicherungsgesetz — VSG)
- 2 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden.
- 3 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Arbeiter im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden.
- 4 Vorlage des Lebensordnungsausschusses: Entwurf Kirchliche Lebensordnung „Die Heilige Taufe“.
- 5 Rückblick und Ausblick über die diakonische Arbeit in der Evang. Landeskirche in Baden.
- 6 Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland. Entwurf: Leitlinien zum Diakonat.
- 7 Vorlagen des Evang. Oberkirchenrats:
 - a) Information über die voraussichtlich zu erwartenden Mehreinnahmen und -ausgaben in 1975 gegenüber dem Hpl-Ansatz 1974/75.
 - b) Änderungen gegenüber den Einnahmen und Ausgaben 1975.
- 8 Schreiben des Diakonischen Werkes — Innere Mission und Hilfswerk — der Evang. Landeskirche in Baden an den Evang. Oberkirchenrat vom 27. 2. 1975 betr. Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik im Odenwaldraum.
- 9 Landeskirchliche Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben (mit Gesamtübersicht über die Finanzierung der diakonischen Arbeit und Übersicht über die Betriebskosten der evang. Kindergärten).

I.

Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbischof Professor Dr. Hans-Wolfgang **Heidland**
 Oberkirchenrat Ernst **Hammann**, ständiger Vertreter des Landesbischofs
 Oberkirchenrat Professor Dr. Günther **Wendt**, geschäftsführender Vorsitzender des Oberkirchenrats
 Oberkirchenrat Dr. Helmut **Jung**
 Oberkirchenrat Dr. Gerhard **von Negenborn**
 Oberkirchenrat Karl Theodor **Schäfer**
 Oberkirchenrat Dr. Hansjörg **Sick**
 Oberkirchenrat Hans-Joachim **Stein**
 Oberkirchenrat Professor Dr. Dieter **Walther**

II.

Die Prälaten

Prälat Dr. Hans **Bornhäuser**, Freiburg; Kirchenkreis Südbaden
 Prälat Horst **Weigt**, Mannheim; Kirchenkreis Nordbaden.
 Prälat Adolf **Würthwein**, Pforzheim; Kirchenkreis Mittelbaden

III.

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(gemäß § 124 der Grundordnung)

a) Landesbischof

Heidland, Dr. Hans-Wolfgang, Professor

b) Präsident der Landessynode

Angelberger, Dr. Wilhelm, Landgerichtspräsident i. R., Mannheim(1. Stellv.: **Schoener**, Karlheinz, Dekan, Mannheim)(2. Stellv.: **Gessner**, Dr. Hans, Richter am Amtsgericht, Schwetzingen)

c) von der Landessynode gewählte Mitglieder des Landeskirchenrats

1. **Bußmann**, Günter, Pfarrer, Pforzheim
(Stellv.: **Herrmann**, Oskar, Pfarrer, Freiburg)2. **Fell**, Helmut, Dekan, Bretten
(Stellv.: **Steyer**, Klaus, Pfarrer, Steinen-Schlächtenhaus)3. **Gabriel**, Emil, Prokurist, Kraichtal-Münzesheim
(Stellv.: **von Adelsheim von Ernest**, Joachim, Frhr., Forstwirt, Adelsheim)4. **Gessner**, Dr. Hans, Richter am Amtsgericht, Schwetzingen
(Stellv.: **Gilbert**, Dr. Helga, Hausfrau, Karlsruhe-Rüppurr)5. **Götttsching**, Dr. Christian, Professor, Oberregierungs-Medizinaldirektor, Freiburg
(Stellv.: **Bilger**, Dr. Harald, Direktor, Gottmadingen)6. **Herb**, August, Landgerichtspräsident, Neureut-Heide(Stellv.: **Erndwein**, Friedrich, Dipl.-Ing., freier Architekt, Eggenstein-Leopoldshafen)7. **Hetzel**, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried-Ichenheim(Stellv.: **Schöfer**, Hans-Dietrich, Oberstudien-direktor, Oberkirch)8. **Michel**, Hanns-Günther, Schuldekan, Villingen-Schwenningen(Stellv.: **Leser**, Gerhard, Dekan, Lörrach-Tüllingen)9. **Rauer**, Manfred, Geschäftsführer, Wyhlen
(Stellv.: **Trendelenburg**, Hermann, Dipl.-Ing., Architekt, Weil a. Rh.)10. **Schoener**, Karlheinz, Dekan, Mannheim
(Stellv.: **Ziegler**, Gernot, Pfarrer, Mannheim)11. **Stock**, Günter, Kaufmann, Pforzheim
(Stellv.: **Klauß**, Kurt, Gewerbeschulrat, Karlsruhe)12. **Viebig**, Joachim, Forstdirektor, Eberbach
(Stellv.: **Müller**, Dr. Siegfried, Lehrbeauftragter, Heidelberg)

d) die Oberkirchenräte (8)

e) **Elsinger**, Dr. Walther, Universitätsprofessor, Heidelberg

(als Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg)

f) die Prälaten — mit beratender Stimme — (3)

IV.

Die Mitglieder der Landessynode*

(83 Mitglieder)

- von Adelsheim von Ernest**, Joachim, Frhr., Forst-
wirt, Adelsheim (KB Adelsheim) BA
- Altschuh**, Klaus, Realschulrektor, Neckarbischofs-
heim-Untergimpert (KB Neckarbischofsheim) BA
- Angelberger**, Dr. Wilhelm, Landgerichtspräsident
i. R., Mannheim (KB Mannheim), Präsident der
Landessynode
- von Baden**, Max, Markgraf, Landwirt und Forstwirt,
Salem (KB Überlingen-Stockach) RA
- Barner**, Hanna, Oberin, Kehl-Kork (berufen) FA
- Bayer**, Hans, Richter am Amtsgericht, Weinheim
(KB Ladenburg-Weinheim) RA
- Bilger**, Dr. Harald, Direktor, Gottmadingen
(KB Konstanz) FA
- Blöchle**, Hans, Pfarrer, Heddesheim
(KB Ladenburg-Weinheim) BA
- Buchenau**, Karl-Wilhelm R., Dipl.-Volkswirt,
Wirtschaftsredakteur, Karlsruhe (berufen) FA
- Buschbeck**, Elisabeth, Dozentin, Freiburg
(KB Freiburg) BA
- Bußmann**, Günter, Pfarrer, Pforzheim
(KB Pforzheim-Stadt) RA
- Clausng**, Ellen, Sozialarbeiterin, Sandhausen
(KB Oberheidelberg) BA
- Cleiß**, Ernst, Schuldekan, Willstätt (KB Kehl) BA
- Deecke**, Lothar, Dipl.-Volkswirt, Hemsbach
(KB Ladenburg-Weinheim) FA
- Diefenbacher**, Hilde, Hausfrau, Mannheim
(KB Mannheim) BA
- Eisinger**, Dr. Walther, Universitätsprofessor,
Heidelberg (berufen) BA
- Engel**, Karl, Bundesbahnbetriebsinspektor,
Remchingen-Wi. (berufen) HA
- Erndwein**, Friedrich, Dipl.-Ing., freier Architekt,
Eggenstein-Leopoldshafen (KB Karlsruhe-Land) FA
- Ertz**, Michael, Pfarrer, Eppingen (KB Sinsheim) HA
- Fell**, Helmut, Dekan, Bretten (KB Bretten) RA
- Fettke**, Arnim, kaufm. Angestellter,
Kraichtal-Menzingen (berufen) BA
- Fischer von Weikersthal**, Karl Ulrich, Dipl.-Land-
wirt, Heidelberg (KB Heidelberg) BA
- Flühr**, Willi, Stadtoberamtsrat, Sinsheim-Hoffenheim
(KB Sinsheim) FA
- Fluhrer**, Horst, Vorarbeiter, Krautheim-Neunstetten
(KB Boxberg) FA
- Fritz**, Max, Pfarrer, Malsburg (KB Müllheim) HA
- Fünfgeld**, Johannes, Rektor, Freiamt-Ottoschwanden
(KB Emmendingen) BA
- Gabriel**, Emil, Prokurist, Kraichtal-Münzesheim
(KB Bretten) FA
- Gessner**, Dr. Hans, Richter am Amtsgericht,
Schwetzingen (KB Oberheidelberg) RA
- Gilbert**, Dr. Helga, Hausfrau, Karlsruhe-Rüppurr
(KB Karlsruhe und Durlach) HA
- Glum**, Dr. Hildebrand, Chefarzt, Pforzheim
(KB Pforzheim-Stadt) BA
- Göttsching**, Dr. Christian, Professor, Oberregierungs-
Medizinaldirektor, Freiburg (KB Freiburg) FA
- Gramlich**, Helga, Hauptlehrerin, Mannheim
(KB Mannheim) BA
- Günther**, Hermann, Schulamtsdirektor, Müllheim
(KB Müllheim) BA
- Häffner**, Fritz, Pfarrer, Schönau/Odenwald
(KB Neckargemünd) RA
- Hansch**, Hannelore, Hausfrau, Karlsruhe-Rittnerthof
(berufen) HA
- Hartmann**, Günter, Kaufmann, Niefern-Öschelbronn
(KB Pforzheim-Land) HA
- Heinemann**, Lore, Hausfrau, St. Georgen/Schwarz-
wald (KB Hornberg) FA
- Herb**, August, Landgerichtspräsident, Neureut-Heide
(KB Karlsruhe-Land) RA
- Herrmann**, Oskar, Pfarrer, Freiburg
(KB Freiburg) RA
- Hetzel**, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin,
Neuried-Ichenheim (berufen) BA
- Hof**, Gerhard, Pfarrer, Meißenheim (KB Lahr) HA
- Hoffmann**, Erwin, Dekan, Schwetzingen
(KB Oberheidelberg) FA
- Hoffmann**, Georg, Pfarrer, Eutingen (KB Pforzheim-
Land) HA
- Hofmann**, Lieselotte, Oberin, Mannheim.
(berufen) HA
- Jörger**, Friedrich, Ingenieur, Karlsruhe-Durlach
(KB Karlsruhe und Durlach)
- Kern**, Daniel, Pfarrer, Stetten a. k. M.
(KB Überlingen-Stockach) FA
- von Kirchbach**, Dr. Eckart, Exportkaufmann,
Gailingen (KB Konstanz) FA
- Klauß**, Kurt, Gewerbeschulrat, Karlsruhe
(KB Karlsruhe und Durlach) BA
- Kobler**, Hermann, Bankdirektor, Tiengen/Hochrhein
(KB Hochrhein) FA
- Koch**, Gerhard, Pfarrer, Buchen-Bödighheim
(KB Adelsheim) HA

b. w.

* a) Bei den gewählten Mitgliedern ist der entsendende Kirchenbezirk (KB) in Klammern beigelegt. Mitgliedschaft durch Berufung ist ebenfalls in Klammern vermerkt.

b) Die Zugehörigkeit zu einem ständigen Ausschuss der Landessynode ist jeweils angegeben (Rechtsausschuss = RA, Haupt-
ausschuss = HA, Finanzausschuss = FA, Bildungsausschuss = BA).

Krämer, Arnold, Dipl.-Volkswirt, Lahr (KB Lahr) BA
Leichle, Hans Martin, Pfarrer, Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg) BA
Leser, Gerhard, Dekan, Lörrach-Tüllingen (KB Lörrach) RA
Lust, Edmund, Oberstudiendirektor, Pfinztal-Berghausen (KB Alb-Pfinz) HA
Marquardt, Paul, Pfarrer, Waldshut (KB Hochrhein) HA
Michel, Hanns-Günther, Schuldekan, Villingen-Schwenningen (KB Hornberg) FA
Müller, Dr. Siegfried, Lehrbeauftragter, Heidelberg (KB Heidelberg) FA
Müller, Willi, Pfarrer, Heidelberg (KB Heidelberg) RA
Nagel, Horst, Pfarrer, Wertheim (KB Wertheim) HA
Niebel, Karl, Dipl.-Kaufmann, Fabrikhaber, Pfinztal-Berghausen (berufen), FA
Oloff, Dieter, Pfarrer, Achern (KB Baden-Baden) BA
Rauer, Manfred, Geschäftsführer, Wyhlen (KB Lörrach) HA
Rave, Hellmut, Pfarrer, Baden-Baden (berufen) HA
Reger, Dietrich, Regierungs-Vermessungsdirektor, Mosbach-Di. (KB Mosbach) FA
Richter, Günter, Pfarrer, Weisweil (KB Emmendingen) RA
Ritsert, Karl, Pfarrer, Neckarzimmern (KB Mosbach) BA
Rüdel, Albert, Dipl.-Volkswirt, Rastatt (KB Baden-Baden) HA

Schnabel, Klaus, Pfarrer, Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach) HA
Schneider, Wolfgang, Dekan, Konstanz (KB Konstanz) HA
Schöfer, Hans-Dietrich, Oberstudiendirektor, Oberkirch (KB Kehl) BA
Schoener, Karlheinz, Dekan, Mannheim (berufen) HA
Schuler, Hermann, Dekan, Remchingen-Si. (KB Alb-Pfinz) HA
Slenczka, Dr. Reinhard, Universitätsprofessor, Heidelberg (berufen) HA
Steininger, Hans, Konrektor, Neckarbischofsheim (KB Neckarbischofsheim) BA
Steyer, Klaus, Pfarrer, Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim) FA
Stock, Günter, Kaufmann, Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) FA
Trendelenburg, Hermann, Dipl.-Ing., Architekt, Weil a. Rh. (KB Lörrach) FA
Viebig, Joachim, Forstdirektor, Eberbach (KB Neckargemünd) HA
Weber, Fritz, Bäckermeister, Mosbach (berufen) HA
Wendland, Dr. Karl-Heinz, Richter am Amtsgericht, Tauberbischofsheim (KB Wertheim) RA
Wenk, Günther, Geschäftsführer, Maulburg (KB Schopfheim) HA
Wenz, Manfred, Bauer, Schwanau 1/Ottenheim (berufen) FA
Ziegler, Gernot, Pfarrer, Mannheim (KB Mannheim) FA

V.

Der Ältestenrat der Landessynode

a) die Mitglieder des Präsidiums

Angelberger, Dr. Wilhelm, Präsident der Landessynode
Schoener, Karlheinz, 1. Stellvertreter des Präsidenten
Gessner, Dr. Hans, 2. Stellvertreter des Präsidenten

Cleiß, Ernst
Gramlich, Helga
Hof, Gerhard
Jörger, Friedrich
Reger, Dietrich
Schuler, Hermann

Schriftführer
der
Landessynode

b) die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode

Gabriel, Emil, Vorsitzender des Finanzausschusses
Herb, August, Vorsitzender des Rechtsausschusses

Schöfer, Hans-Dietrich, Vorsitzender des Bildungsausschusses
Viebig, Joachim, Vorsitzender des Hauptausschusses

c) von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder des Ältestenrates

Bilger, Dr. Harald
Gilbert, Dr. Helga
Hofmann, Lieselotte

Klauß, Kurt
Kobler, Hermann

VI.

Ständige Ausschüsse der Landessynode

a) Rechtsausschuß

Herb, August, Vorsitzender
 Gessner, Dr. Hans, stellv. Vorsitzender
 von Baden, Max, Markgraf
 Bayer, Hans
 Bußmann, Günter
 Fell, Helmut
 Häffner, Fritz
 Herrmann, Oskar
 Leser, Gerhard
 Müller, Willi
 Richter, Günter
 Wendland, Dr. Karl-Heinz

(12 Mitglieder)

b) Hauptausschuß

Viebig, Joachim, Vorsitzender
 Rave, Hellmut, stellv. Vorsitzender
 Engel, Karl
 Ertz, Michael
 Fritz, Max
 Gilbert, Dr. Helga
 Hansch, Hannelore
 Hartmann, Günter
 Hof, Gerhard
 Hoffmann, Georg
 Hofmann, Lieselotte
 Koch, Gerhard
 Lust, Edmund
 Marquardt, Paul
 Nagel, Horst
 Rauer, Manfred
 Rüdell, Albert
 Schnabel, Klaus
 Schneider, Wolfgang
 Schoener, Karlheinz
 Schuler, Hermann
 Slenczka, Dr. Reinhard
 Weber, Fritz
 Wenk, Günther

(24 Mitglieder)

c) Finanzausschuß

Gabriel, Emil, Vorsitzender
 Stock, Günter, stellv. Vorsitzender
 Barner, Hanna
 Bilger, Dr. Harald
 Buchenau, Karl-Wilhelm R.
 Deecke, Lothar
 Erndwein, Friedrich
 Flühr, Willi
 Fluhrer, Horst
 Götttsching, Dr. Christian
 Heinemann, Lore
 Hoffmann, Erwin
 Kern, Daniel
 von Kirchbach, Dr. Eckart
 Kobler, Hermann
 Michel, Hanns-Günther
 Müller, Dr. Siegfried
 Niebel, Karl
 Reger, Dietrich
 Steyer, Klaus
 Trendelenburg, Hermann
 Wenz, Manfred
 Ziegler, Gernot

(23 Mitglieder)

d) Bildungsausschuß

Schöfer, Hans-Dietrich, Vorsitzender
 Hetzel, Dr. Ingrid, stellv. Vorsitzende
 von Adelsheim von Ernest, Joachim
 Altschuh, Klaus
 Blöchle, Hans
 Buschbeck, Elisabeth
 Clausing, Ellen
 Cleiß, Ernst
 Diefenbacher, Hilde
 Eisinger, Dr. Walther
 Fettke, Arnim
 Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich
 Fünfgeld, Johannes
 Glum, Dr. Hildebrand
 Gramlich, Helga
 Günther, Hermann
 Klauf, Kurt
 Krämer, Arnold
 Leichle, Hans Martin
 Oloff, Dieter
 Ritsert, Karl
 Steininger, Hans

(22 Mitglieder)

VII. Die Redner bei der Landessynode

	Seite
Angelberger, Dr. Wilhelm	1—12, 20—23, 25, 29 f, 40—42, 44—62
Barner, Hanna	49 f, 51
Bayer, Hans	44 f, 47
Bornhäuser, Dr. Hans	59
Buchenau, Karl-Wilhelm R.	57, 60
Buschbeck, Elisabeth	53, 57, 61 f
Clausing, Ellen	50
Diefenbacher, Hilde	51
Erndwein, Friedrich	48
Feil, Helmut	45, 49
Gabriel, Emil	23, 45 f, 50 f, 52, 61
Gessner, Dr. Hans	61
Gilbert, Dr. Helga	51
Glum, Dr. Hildebrand	23 f, 52 f
Göttsching, Dr. Christian	51, 54 f, 57, 60
Griesinger, Annemarie	12 ff, 23, 25—30
Häffner, Fritz	58
Hansch, Hannelore	59 f, 61
Heidland, Dr. Hans-Wolfgang	XI f (Predigt)
Herrmann, Hans	21 f, 30 ff, 58 f
Herrmann, Oskar	46, 55 f
Hetzel, Dr. Ingrid	50, 52
Jung, Dr. Helmut	47, 51, 52
Leser, Gerhard	51
Marquardt, Paul	54, 56
Michel, Hanns-Günther	61
Müller, Dr. Siegfried	46, 47
Nagel, Horst	56, 57, 61
Rave, Hellmut	50, 56 f, 59, 60
Reger, Dietrich	1
Ritsert, Karl	56
Rüdel, Albert	41 f
Schöfer, Hans-Dietrich	57
Stein, Hans-Joachim	51
Steyer, Klaus	51, 61
Stock, Günter	42 ff
Viebig, Joachim	49, 57
Weigt, Horst	58
Wendt, Dr. Günther	47
Wenz, Manfred	25
Ziegler, Gernot	56, 57

VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Adoptionsvermittlung	Anlage 5/26
Alkoholismus	23, 28 f, Anlage 5/32 ff
Altenarbeit, Altenhilfe, Altenheim	36, Anl. 5/34 ff u. 37 f
Altenpflegerinnen, Altenpflegehelferinnen, Ausbildung	53, Anlage 5/36
Angestellte, Dienst- und Vergütungsverhältnisse, Änderungsgesetz	5, 48 f, Anlage 2
Arbeiter, kirchliche, Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse, Gesetz	5, 48 f, Anlage 3
Aufsicht (Heime, Kindertagesstätten)	21, 25, Anlage 5/11
Ausbildungsstätten	5, 21 f, 31 ff, 52 f, 56 ff, Anlage 5/4, 16 f, 49 f Anlage 8
Ausländische Mitbürger	22, Anlage 5/26
Baden-Baden, Mütterkurheim. Erweiterungsbau (Eingabe der Evang. Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen)	12, 49 ff
Bauvorhaben, diakonische, Finanzhilfen	54 f, 58, Anlage 9
Behindertenhilfe und Rehabilitation	36f, Anl. 5/18 u. 41 ff
Beratungsdienste; siehe Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung	
Beschäftigungstherapeuten, Ausbildung	22, 27, 53
„Brot für die Welt“	39, Anlage 5/62
Diakonat, Leitlinien zum	30, 54—56, 58 ff, Anl. 5/2, Anlage 6
Diakonie: Tag der Diakonie	1, 12 ff, 61 f, Anlage 5
Erwartungen des Staates an Kirche und Diakonie auf sozialem Gebiet:	
Referat Frau Minister Griesinger, Stuttgart	12 ff
Aussprache	21 ff
Rückblick und Ausblick über die Arbeit der Diakonie in Baden:	
Referat Kirchenrat Hans Herrmann	30 ff
Vorlage des Diakonischen Werkes	Anlage 5
Berichte der ständigen Ausschüsse zum Grundthema Diakonie	52 ff
Diakonische Bauvorhaben	54 f, 58, Anlage 9
Diakonische Gemeinschaften	38, Anlage 5/51 ff
Diakonisches Werk, Hauptgeschäftsführer: beratende Teilnahme an den Sitzungen des EOK, des Landeskirchenrats, der Landessynode und der Synodalausschüsse	55 f, 61
Diakonisches Werk, Mitgliedschaft von Landessynodalen im Vorstand	56, 60 f
Diakonisches Werk, Wirtschaft, Finanzen, Organisation	38 f, Anlage 5/54 ff, Anlage 9/15
Diakoniestationen	Anlage 5/15 f
Diakonissenamt	Anlage 5/52
Drogenhilfe	22, 27, 35, Anl. 5/32 ff
Eheberatung: siehe Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung	
Elektronische Datenverarbeitung	38 ff, Anlage 5/55 ff
Erholungsdienste	34, Anlage 5/18 ff
Erziehungsberatung: siehe Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung	
Evang. Kirche in Deutschland, Grundordnung	5
Fachschule für Sozialpädagogik im Odenwaldraum	5, 21 f, 53, 56 ff, Anl. 8
Finanzprobleme, kirchliche	
10 Anträge der Pfarrkonvente Adelsheim, Boxberg, Wertheim	10 f
Bitte des Pfarrkonvents Mannheim, von genereller Gehaltskürzung abzusehen	11
Antrag Pfarrer Leiser, Karlsruhe, zur Berechnungsgrundlage der Kirchensteuer	9
Antrag Pfarrer Leiser, Karlsruhe, zur Finanzlage der Landeskirche	10
Freiburg, Evang. Stift, Bitte um Finanzhilfe für Haus-, Familien- und Altenpflegeschule	5
Gemeinschaften, diakonische	38, Anlage 5/51 ff

X

	Seite
Gesangbuchreform, Anträge der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt	6
Grundordnung der EKD vom 7. 11. 1974	5
Häuservermittlungsstelle, Errichtung, Antrag der Evang. Jugendkammer Wertheim	6 f
Haushalt der Landeskirche, Änderungen (1975)	43, Anlage 7
Haushaltsrichtlinien 1974/75, Änderungsantrag der Evang. Kirchengemeinde March-Umkirch betr. Berechnung der Kirchensteueranteile	9
Heidelberg, Stadtmission	38, Anlage 5/53
Heidelberg, Stiftung für Rehabilitation	37, Anlage 5/45 ff
Heilerziehungspflege, Schulen für...	22, 37
Heimgesetz	21, 25
Jugendarbeit, Evang., Wegfall staatlicher Zuschüsse, Antrag der Evang. Jugendkammer Wertheim	7
Jugendarbeit, Vergütung nebenamtlicher Kräfte, Antrag stud. jur. Feist, Wertheim	6
Jugendarbeit, Verstärkung, Eingabe des Bezirksjugendkonvents Emmendingen	9
Jugendgremien, evang., Rechtsstellung Antrag der Evang. Jugendkammer Wertheim	7
Jugendhilfe	36, Anlage 5/36 u. 39 ff
Jugendplan, kirchlicher Antrag der Evang. Jugendkammer Wertheim auf Erhöhung der Mittel	7
Jugendreferentenstelle im Kirchenbezirk Lörrach, Antrag auf Besetzung (CVJM-Kreisverband Markgräflerland)	9
Karlsbad-Langensteinbach, Südwestdeutsches Rehabilitationszentrum	5/46 f
Karlsruhe-Rüppurr, Diakonissenkrankenhaus	Anlage 5/49 f
Kassel, Evang. Kreditgenossenschaft	Anlage 5/60
Kernkraftwerke	20, 29
Kindererholung	Anlage 5/18 ff
Kindergärten: siehe Kindertagesstätten	
Kinderheime, Jugendheime	15, Anlage 5/39
Kinderpflegerinnen	27 f, 57
Kindertagesstätten, Kindergärten (auch Konzeption, Modelle u. a.)	16, 21, 31 ff, Anl. 5/3 ff, Anlage 9/15
Kirchenbeamte, Besoldung und Versorgung (Gesetz)	3 f
Kirchenbeamte, Versorgungssicherung (Gesetz)	5, 41 ff, Anlage 1
Kirchensteuer, Berechnungsgrundlage, Änderungsantrag Pfarrer Leiser, Karlsruhe	9
Kirchensteuer: siehe auch Finanzprobleme	
Kirchensteueranteile der Kirchengemeinden, Antrag der Kirchengemeinde March-Umkirch	9
Kollekten, landeskirchliche, Reduktion (Antrag der Ältestenkreise der Ludwigsgemeinden Freiburg)	6
Korker Anstalten	36 f, Anlage 5/42 ff
Krankengymnasten, Ausbildung	22
Krankenhaus, das evang...	(17), 37 f, Anl. 5/47 ff
Krankenkassen, Kostenbeteiligung für ambulante Pflegedienste	26 f, Anlage 5/17
Krankenpflegeausbildung (Gesetzentwurf)	17, 23 f, 28, Anl. 5/49
Landessynode, Mitglieder (Änderung)	2 f
Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung	35 f, Anlage 5/27 ff
Lebensordnung, kirchliche „Die Heilige Taufe“ (Entwurf)	12, Anlage 4
Lebensordnungsausschuß, Mitglieder (Änderung)	5
Lörrach, Jugendreferentenstelle des Kirchenbezirks, Antrag auf Besetzung (CVJM-Kreisverband Markgräflerland)	9
Logopäden, Ausbildung	22, 27, 37
Militärseelsorge, Haushalt (Schreiben der Kirchenkanzlei der EKD)	4

	Seite
Mosbach, Johannes-Anstalten	36 f
Müttergenesungsheim Baden-Baden: siehe Baden-Baden	
Neckargemünd,	
Südwestdeutsches Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche	Anlage 5/46 f
Nichtseßhafte	23
Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie	19, 61
Ökumenische Diakonie	39, Anlage 5/61 f
Pfarrer, Pfarrdiakone, Versorgungssicherung (Gesetz)	5, 41 ff, Anlage 1
Pfarrerbesoldungsgesetz, fünftes Änderungsgesetz	3 f
Pflegerische Dienste	24, 33 f, 52 f, Anl. 5/14 f
Pflegesätze	21, 25, Anlage 5/55
Presseverband, Evang., Bitte um Zuschuß für epd-Landesdienst	7 f
Rehabilitation von Behinderten u. a.	36 f, Anlage 5/41 ff
Schriftführer der Landessynode, Ersatzwahl	3
Schühle, Andreas, Dekan i. R., Nachruf	2
Schwangerenberatung, § 218	35, Anlage 5/28 f
Sozialarbeit, Sozialarbeiter, kirchliche	34 f, Anlage 5/20 ff
Sozialpädagogik, Fachschule für . . . : siehe Fachschule	
Sozialstationen (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege)	16 f, 24 f, 28, Anl. 5/15 f
Sozialtherapeuten, Ausbildung	53
Spätaussiedler	35, Anlage 5/23 ff
Suchtkrankenhilfe	22 f, 27 ff, 35, Anlage 5/32 ff
Taufe, Heilige,	
Entwurf einer Lebensordnung (Vorlage des Lebensordnungsausschusses)	12, Anlage 4
Treuhandstelle des Diakonischen Werkes	Anlage 5/57
Versorgungssicherungsgesetz, kirchliches	5, 41 ff, Anlage 1
Wertheim, Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik: siehe Fachschule	
Zinshilfefonds	Anlage 9/14
Zusatzversorgungskasse, kirchliche	39, Anlage 5/57 ff

Gottesdienst

zur Eröffnung der Märztagung der Landessynode am Donnerstag, dem 6. März 1975, um 19.15 Uhr,
in der Kapelle des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Hans-Wolfgang Heidland

Text: Matth. 25, 1—13

Liebe Schwestern und Brüder!

„Ihr wisst weder Zeit noch Stunde, in welcher des Menschen Sohn kommen wird.“ Das Wichtigste in der Zukunft ist uns verborgen: der Zeitpunkt der Wiederkunft unseres Herrn. Ist uns das aber verborgen, muß es uns nicht wundern, wenn nun auch weniger wichtige Dinge uns verborgen sind: das Steueraufkommen 1975, 1976 oder die künftigen Beiträge der BfA. Daß wir das nicht wissen, ist nicht unsere Dummheit, sondern Fügung Gottes. Gott will das so. Und warum?

„Darum wachet!“ Wir sollen in einer inneren Spannung leben, auf dem Sprung stehen, wie es an einer anderen Stelle heißt: „bereit“ sein, den Herrn zu empfangen als die Seinen, die er mit sich nimmt

in sein vollendetes Leben, hinein in das große Fest, bereit jederzeit, nicht erst beim Count down der letzten Minuten der Weltgeschichte oder unseres Lebens.

Jesus veranschaulicht diese ständige wachsame Bereitschaft an den zehn Ehrenjungfern, die bei einer Hochzeit dem Bräutigam entgegengehen sollen. Die Törichten haben nicht darüber nachgedacht, wann das sein wird. Sie hatten nicht damit gerechnet, daß es spät werden könnte in der Nacht. Sie haben nicht vorgesorgt für Ersatzöl in besonderen Gefäßen. Klug nennt Jesus diejenigen, die über die Zukunft nachdenken, die rechnen, die vorsorgen. Diese Klugheit hat nichts zu tun mit Intelligenz. Im griechischen Urtext steht ein Wort, das man vielleicht noch deutlicher wiedergeben könnte mit „besonnen“ oder „lebensklug“.

Jesus erzählt dieses Gleichnis natürlich nicht, um uns zu dieser Besonnenheit aufzufordern. Sie versteht sich von selbst. Er veranschaulicht an ihr vielmehr eine Glaubenshaltung, eben dieses Warten auf den Herrn in seinem Geist und nach seinem Willen. Wir sollen in jedem Augenblick als die Seinen handeln.

Indessen, es ist gewiß auch nicht gleichgültig, daß Jesus den Glauben gerade an dieser Lebensklugheit darstellt. Er erkennt damit die Lebensklugheit ausdrücklich an. Es ist auch in seinen Augen töricht, wenn seine Jünger nicht nachdenken, nicht rechnen, nicht vorsorgen. Es wäre eine falsche Frömmigkeit, wenn wir darauf verzichten, in diakonischen Einrichtungen auf Notfälle des Lebens gerüstet zu sein oder durch eine möglichst solide Sicherung für unsere Ruheständler zu sorgen. Es wäre töricht, zu meinen, das alles erledige Gott selbst für uns. Er erledigt das, ja, aber durch uns, durch unser Nachdenken, durch Rechnen, durch unser Vorsorgen. Beides hängt sogar innig miteinander zusammen: das Vorsorgen für eine Not und das Warten auf den wiederkommenden Herrn. Der Ernstfall nämlich, für den wir vorsorgen, hat etwas mit dem wiederkommenden Herrn zu tun. Dieser Herr lenkt schon jetzt heimlich die Geschichte mit ihrer Not und mit ihrem Glück. In jeder Minute, in jedem Ereignis kommt er schon verborgen auf uns zu, bis er dann in unserem letzten Stündlein und zur letzten Stunde unverhüllt vor uns steht. Wir stehen immer schon vor dem Bräutigam, ob er nun sichtbar erscheint oder unsichtbar in den Ereignissen dieses vergehenden Lebens sich naht.

Darum also gehört beides auch in unserem Verhalten zusammen: die Erwartung des Herrn in Zuversicht und Liebe und die Vorsorge für den Notfall. So verstanden hat der Notfall seine Schrecken verloren oder kann ihn verlieren. Er ist ja die verhüllte Ankunft des Herrn, der ein guter Herr ist und der uns einmal teilhaben läßt an der Hochzeit, an der hohen, an der höchsten Zeit, auf dem Höhepunkt des Lebens. Er will auch jetzt schon, eben weil er ein guter Herr ist, unser Bestes, wenn er sich uns in den Ereignissen dieser Welt naht. Es ist immer seine Art, zu segnen, wenn wir uns nur von ihm segnen lassen.

Nachdenkende, rechnende Vorsorge geschieht dann nicht aus Angst. Sie stellt sich in den Dienst des guten Herrn. Sie will Werkzeug des Segens sein, den er schon in dieser Welt für uns bereit hält. Diakonie als Werkzeug des Segens, den der Herr auch in einer Krankheit für uns bereithält! Altersversorgung als Werk des Herrn, „der euch tragen will bis ins Alter“, wie es so schön heißt, „bis ihr grau werdet“.

Das ist freilich eine andere Einstellung zur Vorsorge, als sie üblich ist. Es kommt eben ganz darauf an, wie wir die Zukunft betrachten und was wir von ihr erwarten, etwas Feindliches oder etwas Freundliches. Von dieser Erwartung hängt die Art und Weise unserer Vorsorge ab.

Erwarten wir aus der Zukunft heraus den Angriff einer feindlichen Macht auf unser Glück, dann klammern wir uns an den Augenblick, oder wir geraten

in eine panische Sucht nach Sicherung. Beides tun die törichten Jungfrauen. Zuerst machen sie es sich bequem, „heut' ist heut'“, sie sind die Playgirls der Bibel. Bis sie umkippen, um nun in Panik Hamster-einkäufe zu machen. Unsere Zeit zeigt beide Haltungen. Erst kamen die Jahre der dolce vita, der Blumenkinder und Hippies. Jetzt sind die Jahre des Schreckens der Verunsicherten angebrochen. Wir erleben dieses fürchterliche Gericht, das im 5. Buch Mose dem Volk für den Fall angekündigt wird, daß es sich nicht mehr vor Gott fürchtet und nicht mehr Gott vertraut. „Wenn du nicht fürchtest diesen herrlichen und heiligen Namen, den Herrn, deinen Gott, so wird der Herr dir schrecklich sein. Der Herr wird dir ein bebendes Herz geben und erlöschende Augen und eine verzagende Seele, und dein Leben wird immerdar in Gefahr schweben; Tag und Nacht wirst du dich fürchten und deines Lebens nicht sicher sein. Morgens wirst du sagen: Ach, daß es Abend wäre! und abends wirst du sagen: Ach, daß es Morgen wäre! vor Furcht deines Herzens, die dich schrecken wird“ (5. Mose 28).

Ganz anders, wenn wir Zukunft als den auf uns zukommenden guten Herrn verstehen. Dann treiben wir auch Vorsorge, aber ruhig, ohne Sorge. Dann treiben wir Vorsorge mit besserem Ergebnis. Dabei ist klar, daß nicht alles errechnet und nicht alles getan werden kann. Doch die offenbleibenden Fragen können nun getrost ertragen werden. Peter Lorenz hat gestern in der großen Pressekonferenz auf die Frage, wie er denn den grauenhaften Zustand der Unsicherheit in dem dunklen Kellerverlies ertragen habe, klar und deutlich geantwortet: „Mit Gottvertrauen“.

Auch im heiligen Abendmahl naht sich uns der Herr schon heute in verborgener Weise in Brot und Wein. Er bedient sich des leiblichen Wohls, das er uns mit der Speise gibt, um uns das ewige Leben zu schenken. Die ewige Gabe schließt die zeitliche nicht aus. Und wenn es in der Not nur ein Bissen und ein Schluck ist, wie wir beides am Tisch des Herrn empfangen! Irgendeine, wenn auch noch so kleine irdische Hilfe schenkt der Herr immer den Seinen als Vorschuß und Vorgeschmack seiner großen Gaben in dem neuen Kosmos.

Noch einmal: Wie wir die Diakonie gesetzlich fassen, oder wie wir die Altersversorgung regeln, sagt uns keine Bibelstelle. Das haben wir in Freiheit, im Blick auf den wiederkommenden Herrn zu entscheiden. Aber die Haltung schenkt uns Jesus, in der wir diese Entscheidung am besten treffen.

Wehe uns, wenn uns dabei die Angst im Genick sitzt! Dann können wir noch so geschickt rechnen, wir werden uns verrechnen und unser Herz wird aus dem Zittern nicht herauskommen. Wohl uns, wenn wir dabei auf den guten Herrn sehen, selbst wenn uns dabei ein Irrtum unterlaufen sollte. Solche Fehler der klugen Jungfrauen weiß der Bräutigam zu korrigieren und in Segen zu verwandeln. Schlimm ist allein die Torheit der törichten Jungfrauen: „Wahrlich, ich sage euch“, sagte der Herr, „ich kenne euch nicht!“ Amen.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenographen aufzeichnen lassen. Außerdem wurden die Aussprachen in den Plenarsitzungen auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 7. März 1975, vormittags 8.40 Uhr.

Tagesordnung	XII.
I.	Verschiedenes
Eröffnung der Tagung	I. Eröffnung der Tagung
II.	Präsident Dr. Angelberger : Ich eröffne die erste Sitzung unserer 6. Tagung und bitte unseren Synodalen Schneider , das Eingangsgebet zu sprechen.
a) Begrüßung	Synodaler Schneider spricht das Eingangsgebet.
b) Entschuldigungen	
III.	
Nachruf	
IV.	IIa. Begrüßung
Glückwünsche	Präsident Dr. Angelberger : Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! Zur Märztagung, unserer 6. Tagung, heiße ich Sie alle herzlich willkommen und möchte auch gleichzeitig im Blick auf die ungünstige Lage des Termins meiner Freude Ausdruck geben, daß Sie in so zahlreicher Weise Ihr Kommen doch noch ermöglichen konnten.
V.	In meinem Schreiben vom 8. Februar 1975 habe ich Ihnen den Gesamtverlauf dieser Tagung unterbreitet. Dieses Programm nimmt ohne jede Veränderung jetzt seinen Anfang mit der ersten Plenarsitzung, der sich morgen, zur gleichen Zeit beginnend, die zweite und letzte Plenarsitzung anschließen wird. Dem Grundthema „Diakonie“, das wir dieser Tagung zugrundegelegt haben, entsprechend habe ich für heute die Oberinnen der Diakonissenmutterhäuser im Bereich unserer Landeskirche und zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diakonischen Werkes eingeladen.
Änderung im Bestand der Synode	(Allgemeiner Beifall)
VI.	Sie alle, die Sie meiner Einladung gefolgt sind, heiße ich ebenfalls bei uns herzlich willkommen.
Wahl eines Schriftführers	Unser nächster ebenfalls herzlicher Gruß gilt Ihnen, Herr Landesbischof, mit den Herren Oberkirchenräten und den Herren Prälaten. Dem leider erkrankten Herrn Oberkirchenrat Schäfer gelten unsere herzlichsten Grüße und besten Genesungswünsche.
VII.	(Beifall)
Behandlung zweier vorläufiger kirchlicher Gesetze:	Zu unserer Freude darf ich feststellen, daß auch dieses Mal wieder Kandidaten und Studenten sowie
a) Vorläufiges kirchliches Gesetz zur fünften Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes	
b) Vorläufiges kirchliches Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten	
VIII.	
Allgemeine Bekanntgaben	
IX.	
Bekanntgabe der Eingänge und Zuteilung an die Ausschüsse	
X.	
Referat: Erwartungen des Staates an Kirche und Diakonie auf sozialem Gebiet	
Frau Minister Griesinger, Stuttgart	
XI.	
Referat: Rückblick und Ausblick über die Arbeit der Diakonie in Baden	
Kirchenrat Herrmann, Karlsruhe	

Jugendvertreter zu uns gekommen sind. Seien Sie bei uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Den Vertretern der Presse sei unser aufrichtiger Dank für ihr Kommen und ihr Interesse an unserer Arbeit und unserem Streben auf dem Gebiet der Diakonie.

(Beifall)

IIb. Entschuldigungen

Leider sind vier unserer Brüder erkrankt, und zwar die Herren Engel, Deecke, Herb und Willi Müller. Ihnen gelten unsere besten Wünsche für eine baldige und gute Genesung.

(Beifall)

Aus beruflichen Gründen können nicht kommen unsere Konsynodalen Dr. v. Kirchbach und Dr. Bilger sowie Militärdekan Becker.

Ein Teil unserer Schwestern und Brüder kann erst heute im Laufe des Tages zu uns kommen. Ich kann es gleich hinzusetzen: Leider muß auch ein Teil unserer Mitglieder im Laufe dieses Tages oder spätestens morgen im Laufe des Vormittags Herrenalb wieder verlassen.

III. Nachruf

Überraschend ist am 26. Januar 1975 in Heidelberg zwei Tage nach seinem 79. Geburtstag der Dekan i. R. Andreas Schühle verstorben. Den größten Teil seines Lebens und auch seines Wirkens verbrachte der aufrechte Theologe, der als Mitglied des Bruderrats der Bekennenden Kirche in betonter und auch besonnener Weise den Gefahren der NS-Zeit die Stirn bot, in der Markgrafenstadt Durlach. Über dreißig Jahre war er ab 1936 der vorbildliche und sorgende Dekan des kurz vor seinem Tode aufgelösten Kirchenbezirks Durlach. Über zwanzig Jahre widmete er einen Großteil seiner Arbeitskraft seinen Brüdern und Schwestern im Pfarramt und im Religionslehrerdienst, die ihm Jahr für Jahr volles Vertrauen als erstem Vorsitzenden des Pfarrvereins immer wieder geschenkt haben, bis er 1967 auch hier um seine Entlastung bat. Unserer Landessynode gehörte er von 1953 bis 1965 als eifriger Mitarbeiter und Helfer in den Beratungen hier im Plenum und im Finanzausschuß an, dessen Mitglieder ihn zu Beginn der Legislaturperiode 1959 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt haben. Im Herbst 1964 erfolgte seine einstimmige Wahl zum ersten Stellvertreter des Präsidenten.

Wir haben in dem Verstorbenen einen hilfsbereiten und tüchtigen Mitarbeiter verloren. Die große Wertschätzung, die ihm von allen Seiten entgegengebracht wurde, beruhte auf der Stärke seiner Persönlichkeit, der Lauterkeit seines Charakters und seinen guten menschlichen Eigenschaften. Wir werden dem Heimgegangenen ein ehrendes Andenken bewahren.

(Die Synodalen erheben sich von ihren Plätzen)

Sie haben sich zum Zeichen des Gedenkens von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Synodalen nehmen wieder Platz)

IV. Glückwünsche

Die Gruppe der Dekane hat sich in unserer Synode erheblich vergrößert. Seit einem Vierteljahr ist unser Bruder Schneider Dekan des Kirchenbezirks Konstanz,

(Beifall)

und vor etwas über zwei Wochen ist unser Bruder Schuler zum ersten Dekan des vor fünf Monaten neu geschaffenen Kirchenbezirks Alb-Pfingz gewählt worden.

(Beifall)

Auch heute Ihnen beiden meine herzlichen Glück- und Segenswünsche für Ihr Wirken in Ihrem neuen verantwortungsvollen Amt.

Aber nicht nur die Zahl der Dekane hat sich vergrößert, sondern gewachsen ist auch die Heerschar der Professoren. Vor über einem Monat ist unser guter Dr. Götsching durch den Herrn Ministerpräsidenten zum Professor ernannt worden.

(Großer Beifall)

Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch!

Und von dieser Stelle aus möchte ich auch heute nochmals unserem Geburtstagskind Kern recht herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche auch jetzt nochmals alles Gute und Gottes Segen.

V. Änderung im Bestand der Synode

Im nächsten Punkt unserer Tagesordnung muß ich Ihnen die Mitteilung machen, daß unser Konsynodaler Richard Eck infolge seines Gesundheitszustandes leider um seine Entlassung bitten mußte. Nachdem ich die gesamten Verhältnisse seiner Erkrankung kannte, habe ich auch seiner Bitte stattgegeben und ihm für seine wahre Freundschaft, seine gute Mitwirkung und seine stete Hilfsbereitschaft recht herzlich gedankt, und zwar in unser aller Namen.

(Allgemeiner Beifall)

Einundzwanzig Jahre hat er der Landessynode angehört, zum größten Teil dem Hauptausschuß und zuletzt dem Rechtsausschuß. Über sechs Jahre hat er den Diakonieausschuß, den Vorläufer der heutigen Arbeitsgruppe Diakonie, geleitet, und fünfzehn Jahre hat er das Amt des treuen Schriftführers hier bei uns in der Synode bekleidet. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Lebensabend von ganzem Herzen alles Gute.

(Beifall)

Der Dekan des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach hat mir auf meine Mitteilung des Ausscheidens unseres Synodalen Eck mitgeteilt:

Der Bezirkskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 2. Februar 1975 die Frage der Wahl eines Nachfolgers für Herrn Richard Eck beraten. Wir möchten aus folgenden Gründen von einer Nachwahl absehen:

1. Schon bei der letzten Wahl der Landessynodalen konnte nicht einwandfrei geklärt werden, ob der Kirchenbezirk Karlsruhe-Stadt drei oder vier Landes-synodale zu beanspruchen hat.

2. Durch Hinzukommen der Gemeinden des Karlsruher Ostens erhöht sich die Zahl der gewählten Landessynodalen ohnehin um Herrn Jörger auf ins-

gesamt vier, so daß die dem Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach zustehende Zahl damit erreicht ist. Wir halten es deshalb für besser, für den Rest der Wahlperiode nicht mehr zu wählen, zumal der Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach zusätzlich durch Frau Hansch und Herrn Buchenau als berufene Mitglieder vertreten wird.

Soweit die Mitteilung des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach.

VI. Wahl eines Schriftführers

Herr Eck ist bei uns in der Synode Schriftführer gewesen, wie ich vorhin schon sagte. Wir haben deshalb die Aufgabe, heute für ihn in dem Amt des Schriftführers einen Nachfolger zu wählen. Wir haben gestern im Ältestenrat die Frage besprochen und hierbei vor allen Dingen berücksichtigt, daß Hauptausschuß und Bildungsausschuß bereits mit zwei Vertretern hier im Schriftführeramts tätig sind. Der Rechtsausschuß, dem Herr Eck bisher angehörte, ist zur Zeit schwach.

(Heiterkeit)

Ich meine natürlich schwach nur in bezug auf die Zahl der Mitglieder, vor allen Dingen der heute anwesenden Mitglieder. Deshalb geht unser Vorschlag, den ich jetzt unterbreiten werde, darauf hinaus, daß der Finanzausschuß, der auch eine Stärke von über zwanzig Mitgliedern hat, ein Mitglied für das Schriftführeramts abstellen möge und gleichzeitig auch einen Stellvertreter für Bedarfsfälle, damit auch in diesem Falle der Rechtsausschuß, der bisher immer eingesprungen ist, verschont werden kann.

Der Vorschlag, den ich nun im Namen des Ältestenrates unterbreite, ist, Herrn Reger zum ordentlichen Schriftführer zu wählen und Herrn Decke zum Stellvertreter, das heißt, als unseren Ersatzmann. Nach unserer Geschäftsordnung in § 4 Absatz 5 heißt es:

„Jede Wahl — also Wahl der sechs Schriftführer — kann durch Zuruf erfolgen, wenn auf entsprechenden Vorschlag.“ —

jetzt kommt dazwischen in Gedankenstrichen — den ich hiermit unterbreite — und fahre fort:

„niemand widerspricht.“

Wird Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. — Vielen Dank!

Dann darf ich jetzt schon zur Wahl kommen und frage: Wer ist für die Wahl von Herrn Reger zum 6. Schriftführer? — Bei der Vielzahl der erhobenen Arme danke ich und frage: Wer enthält sich? — Bei Enthaltung des Gewählten stelle ich fest, daß die Wahl einstimmig erfolgt ist.

Herr Reger, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Reger: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ich danke für Ihre Bereitschaft.

(Beifall)

Ich gratuliere und wünsche ein gutes Wirken, vor allen Dingen die Zusammenarbeit, wie wir sie bisher schon auf allen anderen Gebieten gehabt haben.

VII. Behandlung zweier vorläufiger kirchlicher Gesetze

In meiner Einladung habe ich die Mitteilung gemacht, daß der Landeskirchenrat am 4. Dezember 1974 zwei vorläufige Gesetze erlassen hat:

- a) Vorläufiges kirchliches Gesetz zur fünften Änderung des Pfarrerbessoldungsgesetzes;
- b) Vorläufiges kirchliches Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten.

Die beiden Gesetze stehen im Gesetzes- und Verordnungsblatt 1974 Nr. 11, und zwar auf den Seiten 112 und 113.

Sie finden in § 123 Abs. 2a der Grundordnung bei dem Aufgabenkatalog des Landeskirchenrats folgende Bestimmung:

„Er (der Landeskirchenrat) beschließt vorläufige kirchliche Gesetze, wenn diese dringend nötig und unaufschiebbar sind, die Einberufung der Landessynode aber nicht möglich ist oder sich durch die Erheblichkeit der Sache nicht rechtfertigen läßt.“

Von diesen Voraussetzungen des ersten Satzes sind wir im Landeskirchenrat ausgegangen. Die Grundordnung schreibt weiter:

„Bei ihrer nächsten Sitzung ist der Landessynode das Gesetz zur Entscheidung vorzulegen.“

Und letzter Satz:

„Lehnt sie es ab, so tritt das Gesetz vom Zeitpunkt des Synodalbeschlusses an außer Kraft.“

Sie haben ja den Inhalt der beiden Gesetze kennengelernt. Diese beiden Änderungen sind notwendig geworden durch die Bestimmungen der Steuerreform und die Änderung des Kindergeldes. Diese Bestimmungen mußten auch ab 1. Januar 1975 in Kraft treten. Deshalb die Bejahung der Dringlichkeit. Die Kirchenleitung hat den beiden Gesetzen jeweils eine Begründung beigegeben, die ich in den allgemeinen Bestimmungen hier kurz verlesen möchte, jedoch nicht zu den einzelnen Paragraphen, wenn Sie es nicht speziell wünschen.

a)

Zunächst zu dem Vorläufigen kirchlichen Gesetz zur fünften Änderung des Pfarrerbessoldungsgesetzes:

Ab 1. Januar 1975 erhalten die Pfarrer und Kirchenbeamten wie sonstige Bürger auf Antrag staatliches Kindergeld vom Arbeitsamt. Dieses Kindergeld beträgt monatlich 50 DM für das erste Kind,

70 DM für das zweite Kind und
120 DM für jedes weitere Kind.

Nach dem Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften fällt gleichzeitig der bisher für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes gezahlte Kinderzuschlag weg und werden weitere besoldungs- und versorgungsrechtliche Konsequenzen aus der, auch steuerlich, veränderten Situation gezogen. Der vorliegende Entwurf eines kirchlichen Gesetzes überträgt diese Änderungen auf den kirchlichen Bereich.

Sollte das endgültige Bundesgesetz von dem dem Evangelischen Oberkirchenrat bis jetzt vorliegenden Entwurf erheblich abweichen, muß eine Änderung des vorläufigen kirchlichen Gesetzes vorbehalten bleiben.

— Greift nicht Platz.

Die Landeskirche hat bisher neben dem Kinderzuschlag, wie ihn die Angehörigen des öffentlichen Dienstes allgemein erhalten (monatlich 50 DM), noch Zuschläge gezahlt, so daß die kirchlichen Mitarbeiter an Kinderzuschlag insgesamt erhielten:

- monatlich 60 DM für das erste Kind,
- 70 DM für das zweite bis fünfte Kind,
- 80 DM für jedes weitere Kind.

Der Evangelische Oberkirchenrat ist der Auffassung, daß nicht nur der Grundbetrag des Kinderzuschlags von monatlich 50 DM, sondern auch der kirchliche Zuschlag zugleich mit der Einführung des staatlichen Kindergeldes abgeschafft werden sollte und die geringfügige Minderung um monatlich brutto 10 DM bei Gehalts- und Versorgungsempfängern mit 1 oder 2 kinderschlagsberechtigenden Kindern hingenommen werden kann, zumal sich in den weitaus meisten Fällen durch die Steuerfreiheit des staatlichen Kindergeldes netto keine Einkommensminderung durch den Wegfall von brutto 10 DM ergibt.

Es wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein, ob Dienstwohnungsinhabern, die keinen Ortszuschlag beziehen (Gemeindepfarrer), ein sog. Familienzuschlag gewährt werden soll in Anlehnung an Regelungen einiger anderer Landeskirchen, insbesondere der württembergischen, und an die Empfehlung der zur Vereinheitlichung der Pfarrbesoldung eingesetzten Kommission der EKD, um die kinderbezogenen Anteile im Ortszuschlag auch diesem Personenkreis zukommen zu lassen, zumal diese für Empfänger mit ein oder zwei Kindern durch das eingangs erwähnte Bundesgesetz um monatlich 21,70 DM bzw. 30,58 DM erhöht werden. Jedoch soll insoweit der Entscheidung der Landessynode durch ein vorläufiges kirchliches Gesetz des Landeskirchenrats nicht vorgegriffen werden, zumal dies etwa 1 Million DM jährlich kosten würde.

Soweit die allgemeine Begründung zum ersten vorläufigen Gesetz.

Wünschen Sie auch die Begründung zu den einzelnen Bestimmungen, die das Gesetz enthält, oder können wir davon absehen? — Wünscht jemand die Verlesung? — Das ist nicht der Fall.

Darf ich gleichzeitig fragen: Wünscht jemand das Wort? — Auch das ist nicht der Fall, so daß ich gleich mit der nächsten Frage komme:

Wer kann diesem vorläufigen Gesetz seine Zustimmung nicht geben? — Enthaltung, bitte? — Keine. Somit ist einstimmige Billigung des vorläufigen Gesetzes erfolgt.

b)

Und ich darf zum nächsten vorläufigen kirchlichen Gesetz kommen über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten.

Auch hier in Kürze die Begründung:

Mit der Einführung des staatlichen Kindergeldes soll der Kinderzuschlag einschließlich des bisherigen kirchlichen Zuschlags zum Kinderzuschlag wegfallen. Dies bezweckt der vorstehende Entwurf für den Bereich der Kirchenbeamten und der Angestellten der Landeskirche. Außerdem ist die Anrechnung von Waisengeld und sonstigen Versorgungsbezügen aus

nichtkirchlichen Kassen redaktionell den entsprechenden Änderungen des Pfarrerbesoldungsgesetzes anzupassen. Dem § 48 PfbG entsprach inhaltlich der § 3 des unter § 2 genannten Gesetzes. Der § 48 PfbG war durch das zweite Pfarrerbesoldungsänderungsgesetz vom 24. 4. 1968 (Vbl. S. 71) zugunsten der Pfarrer in Anlehnung an staatliche Regelungen verbessert worden. Die gleiche Verbesserung für die Kirchenbeamten gesetzlich zu fixieren, war s. Zt. versäumt worden. Der Entwurf setzt deshalb den Verweis auf die Vorschriften des PfbG an die Stelle eines eigenen § 3 für die Kirchenbeamten. Der § 2 des Gesetzes vom 25. 11. 1959 war schon früher gegenstandslos geworden durch Wegfall der Konkurrenzregelung beim Ortszuschlag im staatlichen Besoldungsrecht.

Soweit die Begründung, die zum zweiten vorläufigen kirchlichen Gesetz gegeben worden ist. Eine Frage: Wünscht jemand, hierzu sich zu äußern? — Das ist nicht der Fall.

Ich darf nun auch hier fragen: Wer kann der Handlungsweise des Landeskirchenrats nicht folgen? — Wer enthält sich? — Niemand. — Somit ist auch das zweite vorläufige kirchliche Gesetz einstimmig gebilligt worden. — Danke schön!

Ich komme nun zu

VIII. Allgemeine Bekanntgaben

und zwar zunächst:

ein Schreiben der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 3. Dezember 1974, betr. Haushalt der Militärseelsorge.

Hochverehrter Herr Präsident!

Mit Dank dürfen wir Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 19. November 1974 über den Beschluß der Badischen Landessynode bestätigen. Wir haben das Schreiben den beteiligten Referenten unseres Hauses zur Kenntnis gebracht und werden dafür Sorge tragen, daß der Beschluß der Synode in den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit berücksichtigt wird.

Zur Sache möchten wir vorläufig darauf hinweisen, daß die Frage des Bedarfdeckungsprinzips im Sonderhaushalt Evangelische Militärseelsorge bereits bei den Etatberatungen für den Haushalt 1975 eine Rolle gespielt hat. Für den Haushalt 1975 wurde so verfahren, daß der Bedarf nach den Einzeltiteln des Sonderhaushaltsplans geprüft und danach das Gesamtvolumen festgelegt wurde. Zugleich wurde bestimmt, daß möglicherweise diesen Bedarf überschreitende Mittel bis zur Höhe der bisher vereinbarten zweidrittel Kirchensteuern der Soldaten auf einem Verwahrkonto gesammelt werden. Über deren Verwendung soll gegebenenfalls durch die zuständigen Finanzgremien entschieden werden. Da die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens aus dem Bereich der Bundeswehrangehörigen zur Zeit schwer abzuschätzen ist, lassen sich gesicherte Grundlagen für einen neuen Verteilungsschlüssel erst im Laufe des kommenden Jahres feststellen. Für den Augenblick empfiehlt es sich also, die infolge der Steueränderung eintretende Entwicklung sorgfältig zu beobachten.

Die Ihrem Brief beigelegten Benachrichtigungsschreiben an die badischen EKD-Synoden sind diesen inzwischen durch das Synodalbüro zugeleitet worden.

Soweit das Schreiben der Kirchenkanzlei.

Nun ein Schreiben unseres Prälaten des Kirchenkreises Nordbaden in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsrates beim Diakonissenhaus Frankenstein in Wertheim vom 10. Dezember 1974:

Da wir auf der letzten Tagung der Landessynode gefragt wurden, ob das Diakonissenmutterhaus Frankenstein eventuell die Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik als neue Aufgabe übernehmen könnte, haben über diese Frage in der Zwischenzeit verschiedene Beratungen stattgefunden. In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 9. Dezember 1974 ist einstimmig folgender Beschluß gefaßt worden:

„Der Verwaltungsrat des Evang. Diakonissenmutterhauses Frankenstein in Wertheim beantwortet die Anfrage der Landessynode wegen der Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik mit grundsätzlicher Zustimmung. Er geht davon aus, daß die finanziellen und personellen Fragen, die mit einer solchen Gründung verbunden sind, mit der Landessynode und dem Diakonischen Werk zufriedenstellend geklärt werden.“

Soweit der Wortlaut des Beschlusses.

Ich gebe diesen Beschluß mit gleicher Post dem Evangelischen Oberkirchenrat wie auch dem Diakonischen Werk offiziell zur Kenntnis.

Und noch ein Drittes: Unser Synodaler Fischer von Weikersthal hat infolge seiner beruflichen Verpflichtungen darum gebeten, ihn von der Mitgliedschaft und der Mitarbeit im Lebensordnungsausschuß, der zu dieser Zeit gerade die kirchliche Lebensordnung die Heilige Taufe betreffend behandelt hat, zu entbinden. Im Hinblick auf die vorgetragenen Gründe hat der Ältestenrat gestern in seiner Sitzung diesem Wunsch entsprochen.

Eine Zuweisung oder Bitte um Meldung in den Ausschuß wird zur Zeit nicht ausgesprochen, da Aufgaben dem Ausschuß nicht zugewiesen sind. Diese Bitte wird erst geäußert werden, wenn eine Tätigkeit des Ausschusses wieder erbeten wird.

Soweit zu den allgemeinen Bekanntgaben. Wir kommen jetzt zu

IX. Bekanntgabe der Eingänge und Zuteilung an die Ausschüsse.

Wir haben ja eine Liste und auch den Wortlaut aller Eingänge zwischenzeitlich erhalten.¹

1. Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. November 1974²

Um die Sachbehandlung dieser Regelung der EKD werden alle vier ständigen Ausschüsse gebeten. Ich bitte, die Vorbereitung so zu treffen, daß die Behandlung im Plenum am Donnerstag, den 10. April 1975, vormittags erfolgen kann.

¹ Bei der Aufzählung der Eingänge wurden nur die Ordnungsziffern genannt.

² Lag den Landessynodalen als Broschüre vor (gedruckt bei Schererdruck Hannover).

2. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Versorgungssicherungsgesetzes

Anlage 1

Auch hier geht die Bitte um Sachbehandlung an alle vier Ausschüsse. Diese Sache wie auch die nächsten beiden Eingänge werden wir auf dieser Synodaltagung behandeln, alle anderen mit Ausnahme von Ziffer 18, deren Behandlung ebenfalls noch auf dieser Tagung erfolgen wird, erst in einem Monat.

3. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes auf Änderung der Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten

Anlage 2

Ging an den Finanzausschuß und den Rechtsausschuß zur Vorbereitung.

4. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Arbeiter

Anlage 3

Wurde ebenfalls an Finanzausschuß und Rechtsausschuß gegeben.

5. Eingabe des Evangelischen Stifts in Freiburg i. Breisgau vom 25. 11. 1974 auf Finanzhilfe zur Weiterführung der Haus-, Familien- und Altenpflegeschule

Das Evang. Stift hat seit Oktober 1971 die Trägerschaft der Haus/Familienpflege-Schule unter Hinzunahme einer Altenpflege-Schule übernommen. Die Verteilung der Kosten wurde durch eine zeitlich begrenzte Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk geregelt.

Es ist unter den heutigen schwierigen Verhältnissen zu befürchten, daß sich das Diakonische Werk nicht in dem notwendigen Umfang an den ständig wachsenden Kosten der Ausbildungsstätte beteiligen kann. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 15. 11. 1974 einstimmig beschlossen, daß er bereit ist, die Trägerschaft in der bisherigen Form beizubehalten. Allerdings sieht er sich nicht in der Lage, die wachsenden Kosten für den laufenden Betrieb, für die notwendige Intensivierung der Ausbildung und die eventuelle Erweiterung der Schule entsprechend zu tragen. Es dürfte bekannt sein, daß das Evang. Stift wie andere diakonische Einrichtungen, die auch ihre Altenheime nur mit großen Zuschüssen betreiben, die entstehenden Defizite jetzt schon nur mit Mühe ausgleichen kann.

Wir halten die Ausbildung von Familien- und Altenpflegerinnen in Zukunft für dringender denn je im Hinblick auf die Familienpflegestationen und Altenheime, aber auch ganz besonders auf die zu errichtenden Sozialstationen. Die Sozialstationen, die die bisherigen Gemeindekrankenpflegestationen ablösen bzw. weiterführen sollen, sind für die kirchliche Gemeindearbeit von ganz besonderer Bedeutung.

Deshalb erlauben wir uns die Bitte, daß die Landeskirche für die Ausbildung von Familien- und Altenpflegerinnen ausreichende Mittel zur Verfügung stellt. Diese Bitte erscheint berechtigt, als eine sehr große Zahl der Absolventinnen der Schule in den diakonischen bzw. kirchlichen Dienst treten.

Hier bitten wir den Finanzausschuß und den Bildungsausschuß um die vorbereitende Behandlung.

6. Antrag der Ältestenkreise der beiden Ludwigsgemeinden in Freiburg i. Breisgau vom 12. 12. 1974 auf Reduktion der Zahl der landeskirchlichen Kollekten

Die Ältestenkreise der beiden Ludwigsgemeinden in Freiburg i. Br. beantragen eine Reduktion der Zahl der landeskirchlichen Kollekten um 40 Prozent, um den Gemeinden zu ermöglichen, den Kollektenertrag voll den kollektenempfangenden Einrichtungen zuzuführen.

Begründung: In vielen Kirchengemeinden ist es seit längerem üblich, 60 Prozent der Kollektenerträge abzuführen und 40 Prozent für die eigene Gemeinde zu behalten.

Dies scheint uns aus mehreren Gründen unerträglich zu sein.

Weist man die Gemeinde — wie dies nur in den seltensten Fällen geschieht — nicht regelmäßig auf diese Kollektenpraxis hin, so täuscht man sie. Redet man aber allzu deutlich davon, so kann man die durch und für den besonderen Spendenzweck hervorgerufene Gebefreudigkeit erheblich drosseln.

Nach unserem Vorschlag werden alle Kollekten voll der jeweiligen Einrichtung zugeführt. Der gegenüber der jetzigen Praxis dann für die Gemeinde ausfallende Opfergeldanteil von 40 Prozent macht es erforderlich, daß die Zahl der Kollekten um 40 Prozent verringert wird.

Wir glauben, daß bei der von uns vorgeschlagenen Regelung weder die Kirchengemeinden noch die Einrichtungen, für welche die Kollekten erhoben werden, benachteiligt sein werden. Zwar wird für eine bestimmte kollektenempfangende Einrichtung weniger häufig Kollektengeld erhoben. Dafür fließt ihr jedoch jede für sie erhobene Kollekte zu 100 Prozent zu, und nicht mehr nur, wie bislang üblich, zu 60 Prozent. Der bisher von den Kollekten der Gemeinde zufließende Anteil von 40 Prozent wird durch die um 40 Prozent erhöhte Anzahl der kollektenfreien Sonntage ausgeglichen.

Wir sind unseren Gemeindegliedern und der Öffentlichkeit größtmögliche Transparenz in finanziellen Belangen schuldig. Damit läßt sich die gegenwärtig geübte Kollektenpraxis, lediglich drei Fünftel dem bekanntgegebenen Zweck zukommen zu lassen, nicht vereinbaren. Eine klare Trennung zwischen Kollekte und Gemeindeopfer ließ sich zwar zu den Zeiten getrennter Opferstöcke oder des Klingelbeutels erreichen. Eine Wiedereinführung erscheint uns aber aus verschiedenen Gründen nicht mehr zumutbar und ein Schritt nach rückwärts.

Uns erscheint unser Vorschlag daher

Ehrlichkeit,
Klarheit und
Vereinfachung

in diese Situation zu bringen. Dabei ist unser aller wichtigstes Anliegen die Ehrlichkeit dem Geber gegenüber, die uns zu diesem Antrag veranlaßt.

Diesen Antrag geben wir dem Hauptausschuß und dem Finanzausschuß mit der Bitte um weitere Behandlung.

7. Anträge der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt zur Frage des Gottesdienstes und der Gesangbuchreform.

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe-Stadt hat auf ihrer Tagung vom 18./19. Oktober 1974 die

Frage des Gottesdienstes und seiner Erneuerung besprochen. Dabei wurden auch folgende Anträge gestellt und beschlossen:

1. Die Landeskirche möge die Kirchenbezirke über die Arbeit der EKD-Kommission für die Reform des EKG eingehend informieren, sowohl was Konzeption wie was bisherige Ergebnisse anlangt.
2. Die Landeskirche möge so rasch wie möglich die Kirchenbezirke einschalten, um zur Konzeption der Gesangbuchkommission und zu deren praktischer Arbeit Stellung zu nehmen.
3. Die Landeskirche möge die Bezirkssynoden zur Bildung von Kirchenliedausschüssen auffordern.
4. Die Landeskirche wolle aus Mitgliedern der Bezirks-Kirchenliedausschüsse einen Landesarbeitskreis Kirchenlied bilden, der zusammen mit Vertretern der Landessynode, des Amtes für Kirchenmusik, der Liturgischen Kommission, des Verbandsrates der Kirchenchöre ein Bindeglied zwischen den Kirchenbezirken und der EKD-Kommission für Gesangbuchreform darstellt.

Diese Anträge gehen an den Hauptausschuß.

8. Eingabe des stud. jur. Michael Feist in Wertheim vom 21. 1. 1975 zur Vergütung nebenamtlicher Kräfte in der Jugendarbeit

Der Antragsteller bittet die Landessynode Möglichkeiten zu schaffen, daß für den Bereich der Jugendarbeit unter bestimmten Voraussetzungen Kräfte nebenamtlich, für begrenzte Zeit oder beide angestellt und nach einem bestimmten Tarif vergütet werden können.

Begründung: Der Personalmangel im Bereiche der Jugendarbeit ist bekannt. Wie in der katholischen Jugend zum Teil bereits üblich, könnte auch im Bereiche der evangelischen Jugendarbeit eine Überbrückung von Engpässen und eine Stützung der Arbeit in bestimmten Gebieten durch die Einstellung qualifizierter nebenamtlicher Kräfte erreicht werden. Immer wieder gibt es erfahrene Jugendleiter, die als Studenten oder sonst in der Ausbildung Stehende sich für solch einen Dienst gewinnen ließen, jedoch gleichzeitig darauf angewiesen sind, etwas zu verdienen. Warum sollte nicht eine Möglichkeit geschaffen werden, für den Bereich der Jugendarbeit bezahlte Ferienarbeitskräfte usw. einzustellen?

Diese Eingabe geben wir dem Bildungsausschuß und dem Finanzausschuß mit der Bitte um weitere Behandlung.

9. Anträge der Evangelischen Jugendkammer des Kirchenbezirks Wertheim vom 21. 1. 1975:

a) Antrag auf Einrichtung einer Häuservermittlungsstelle

Antrag Nr. 1 „Häuservermittlungsstelle“

Die Jugendkammer des Kirchenbezirks Wertheim bittet die Landessynode zu prüfen, ob eine Stelle für die Vermittlung von Freizeithäusern, Tagungslokalen, usw. eingerichtet werden kann. Eine solche Stelle sollte sich in erster Linie mit der Vermittlung von Freizeithäusern und Tagungslokalen sowie der Beratung von Pfarrern, Jugendleitern, usw. — u. U. gegen eine entsprechende Gebühr — befassen.

Begründung: Eine Unmenge an Zeit und Geld muß in jedem Jahr aufgewendet werden, bis Jugend-

liche, Gemeindegruppen, usw. in geeigneten Häusern untergebracht sind. Wieviel vergebliche Schreiberei, welcher Zeitaufwand, welche Kosten, welcher Einsatz an Kraft ist oft mit der — dann doch vielfach erfolglosen — Suche nach einem Haus verbunden. Hier könnte ein Vermittler einen wertvollen Dienst tun und andere Mitarbeiter dadurch entlasten. Er könnte vielleicht sogar freie Plätze auf den verschiedensten Freizeiten zusätzlich mit vermitteln und so Veranstaltern und Teilnehmern zugutekommen.

Hier bitten wir den Bildungsausschuß um Behandlung und um Bericht im Plenum.

b) Antrag auf Festlegung der Rechtsstellung der Gremien der evangelischen Jugend

Antrag Nr. 2 „Rechtsstellung der Gremien der evangelischen Jugend“

Die Jugendkammer des Kirchenbezirks Wertheim bittet die Landessynode zu prüfen, welche kirchenrechtliche Stellung die Gremien der evangelischen Jugend besitzen, und dafür Sorge zu tragen, daß diese Stellung den Bedürfnissen evangelischer Jugendarbeit angepaßt wird. Insbesondere der Vorsitzende der Jugendkammer des Kirchenbezirks Wertheim hält einen Ausbau der rechtlichen Möglichkeiten und eine Erweiterung der Kompetenzen, vor allem aber eindeutige Abgrenzungen sowohl auf Bezirks- wie besonders auf Landesebene für notwendig. Wie beispielsweise können Landeskirchenjugendkammer und Amt für Jugendarbeit sinnvoller einander zugeordnet werden?

Begründung: In den Bezirken existieren Jugendkammern und Jugendkonvente, auf landeskirchlicher Ebene gibt es eine Jugendkammer. Diese Gremien haben weitgehend nur die rechtlichen Möglichkeiten und den Handlungsspielraum, der ihnen von seiten der Leitung des Kirchenbezirks bzw. der Landeskirche zugestanden wird. Eine größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gremien der evangelischen Jugend sollte geschaffen werden. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, welche Regelungen das Jugendbildungsgesetz des Landes Baden-Württemberg vorsehen wird.

Hier bitten wir den Rechtsausschuß.

c) Antrag auf Klärung der Frage des Wegfalls staatlicher Zuschüsse

Antrag Nr. 3 „Wegfall staatlicher Zuschüsse“

Die Jugendkammer des Kirchenbezirks Wertheim bittet die Landessynode darüber nachzudenken, wie verhindert werden kann, daß die Finanzierung von Maßnahmen der evangelischen Jugend (insbesondere Freizeiten) von Bewilligung oder Versagung staatlicher Zuschüsse abhängig ist oder durch sie gefährdet wird, und nach Möglichkeit Mittel bereitzustellen, die bei unvorhergesehenen Fällen der Versagung staatlicher Zuschüsse zur Deckung der fehlenden Mittel eingesetzt werden können.

Begründung: Kann es Leitern von Freizeiten zugemutet und von für sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit verantwortlichen Ehrenamtlichen verlangt werden, daß sie ihre Planung immer wieder in der Ungewißheit machen müssen, ob sie staatliche Gelder in bestimmter Höhe erhalten oder nicht. Sie sollten mit festen Zuschüssen rechnen und kalkulieren können. Eine Lösung wäre, daß die Landeskirche ausfallende staatliche Zuschüsse ersetzt. Daß in einer solchen Lösung aber ein gutes Argument für den Staat läge, seine Zahlungen weiter einzuschränken,

ist uns bewußt. Welche anderen Lösungen wären also denkbar?

d) Antrag auf Erhöhung der Mittel für den kirchlichen Jugendplan

Antrag Nr. 4 „Kirchlicher Jugendplan“

Die Jugendkammer des Kirchenbezirks Wertheim bittet die Landessynode, die für den kirchlichen Jugendplan gewährten Mittel zu erhöhen.

Begründung: Seit Jahren beläuft sich das Volumen des kirchlichen Jugendplanes, soweit er von landeskirchlichen Mitteln gespeist wird, auf 90 000 DM. Inzwischen haben die Aktivitäten aus der evangelischen Jugend einen Stand erreicht, der eine nicht ganz unerhebliche Aufstockung dieser Mittel zur Folge haben müßte und rechtfertigen würde. Wie stellt sich die Synode zu dieser Frage, die die Arbeit an jungen Menschen ganz unmittelbar betrifft?

Die Anträge unter c) und d) geben wir an den Finanzausschuß mit der Bitte um weitere Sachbehandlung.

10. Bitte des Evangelischen Presseverbandes für Baden vom 24. 1. 1975 um einen Zuschuß aus Haushaltsmitteln

Der Verlag kann die Kosten für den epd-Landesdienst Baden nicht mehr tragen. Daher bittet der Vorstand des Evangelischen Presseverbandes um einen Zuschuß aus den Haushaltsmitteln der Landeskirche in Höhe von jährlich 79 000 DM.

Begründung:

1. Wie bei anderen Landesdiensten und bei der Zentralausgabe des epd waren auch beim epd-Landesdienst Baden die Kosten immer höher als die Erträge, die als Abonnements- und Abdruckgebühren von den Zeitungs- und Rundfunkanstalten erhoben werden konnten, weil bei höheren Gebühren der kirchliche Nachrichtendienst abbestellt würde. Manche Presseverbände liefern sogar den epd an die Redaktionen kostenlos. Für den badischen epd werden je nach Auflage der Zeitungen 15 bis 40 DM monatlich erhoben. In Anbetracht der ständig steigenden Kosten ergaben sich für den epd-Landesdienst Baden folgende Verlustposten:

Jahr	1969	1970	1971	1972	1973
DM	36 000	61 000	49 000	51 000	79 000

2. Diese Verluste konnten bisher durch Überschüsse des Evangelischen Presseverbandes

a) beim Schulbuch-Verlag,

b) beim Gesangbuch-Verlag,

c) bei der Kirchenzeitung AUFBRUCH

ausgeglichen werden. Während die Kosten für den epd stiegen, gingen diese Erträge jedoch laufend zurück.

2.1 Der Vertrieb von Schulbüchern wurde dadurch beeinträchtigt, daß neue Lehrbücher eingeführt wurden. Die bisher vom Presseverband ausgelieferten Bücher von Jörg Erb „Schild des Glaubens“ und „Der gute Hirte“ sowie die badische Kirchengeschichte konnten daher immer weniger abgesetzt werden. In den einzelnen Jahren wurden von den drei genannten Titeln verkauft (Angaben jeweils in tausend Exemplaren):

	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973
	36,8	27,6	31,0	23,0	15,1	10,1	6,0

Da der Evangelische Presseverband trotz mehrmaliger Bitten nicht rechtzeitig vor der Einführung neuer Schulbücher unterrichtet wurde, konnten nur mit

einigen wenigen Verlagen (Calwer Verlag Stuttgart und Kaufmann-Verlag Lahr) Vereinbarungen über die Auslieferung getroffen werden. Der Umsatz an Schulbüchern ist deshalb beim Presseverband wesentlich zurückgegangen.

2.2 Gesangbuch. — Auch hier ist von Jahr zu Jahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (Angaben jeweils in tausend Exemplaren):

1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
43	42	43	40	34	33	29
1971	1972	1973				
28	27	26				

2.3 Die Kirchenzeitung AUFBRUCH litt wie alle Presseerzeugnisse unter der Kostenexplosion. Der Aufwand für Gehälter, Druck und Satz ist allein im Jahre 1975 um 45 Prozent gestiegen. Der Verlag versuchte durch Erhöhung der Bezugsgebühren diese Entwicklung aufzufangen, wie die folgende Übersicht verdeutlicht:

Jahr	1968	1969	1970	1971	1972	1973
	— DM —					
Herstellungspreis pro Expl.	0,20	0,23	0,257	0,28	0,31	0,353
im Quartal	2,60	2,99	3,34	3,64	4,03	4,59
Nettobezugspreis	3,—	3,—	3,45	3,45	4,50	4,50
Gewinn oder Verlust	+0,40	+0,01	+0,11	-0,19	+0,47	-0,09

In Anbetracht, daß schon 1973 pro Exemplar im Vierteljahr 0,09 DM mehr aufgewendet als eingenommen wurden, und die Herstellungskosten 1974 mit 0,44 DM pro Exemplar anzusetzen waren, erhöhte der Verlag am 1. 4. 1974 die Bezugsgebühren auf 6,— DM netto pro Vierteljahr. Damit ist der Bezugspreis jedoch an die Grenze der Kosten gekommen, die den Beziehern der Kirchenzeitung zuzumuten sind. Jede Bezugspreiserhöhung führt auch zu einem Rückgang der Bezieher. Deshalb können für absehbare Zeit von der Kirchenzeitung keine Überschüsse mehr erwartet werden. Eher ist damit zu rechnen, daß die Kirchenzeitung ebenfalls ein Zuschußobjekt werden wird.

3. Andere Landeskirchen geben nicht nur für ihren epd-Landesdienst sondern auch für ihre Kirchenzeitung zum Teil schon seit Jahren erhebliche Zuschüsse...

4. Der Evangelische Presseverband in Baden kann für sich in Anspruch nehmen, daß er bisher als einziger landeskirchlicher Presseverband weder für den epd-Landesdienst noch für die Kirchenzeitung landeskirchliche Zuschüsse in Anspruch genommen hat. Aus dem Haushalt der Landeskirche wurden außer dem Gehalt des Chefredakteurs lediglich die an Heime und Anstalten kostenlos gelieferten Exemplare mit einem ermäßigten Bezugspreis abgegolten. Im Unterschied zu anderen Landeskirchen mußte der Presseverband sogar für Miete, Heizung und Telefon erhebliche Beträge an die Landeskirchenkasse abführen. Bis in die jüngste Zeit hinein war es das Bestreben des Presseverbandes, durch Rationalisierungsmaßnahmen der Kostenentwicklung zu begegnen. So wird zum Beispiel ohne Vermehrung des Personals die Beanspruchung und der Versand an Einzelbezieher des

AUFBRUCH nun in eigene Regie übernommen, weil die Post ihre Gebühren dafür um 46 Prozent erhöht hat. Mit den Kirchenzeitungen in Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck und der Pfalz wird schon seit nunmehr zwei Jahren in der Weise zusammengearbeitet, daß sie zwei oder vier Seiten, die in Karlsruhe hergestellt werden, übernehmen und die Kosten dafür anteilig tragen. Eine Ausdehnung dieser Zusammenarbeit auf weitere Seiten wird angestrebt. Außerdem wird versucht, Bayern daran zu beteiligen. Auch sonst ist der Presseverband darauf bedacht, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Mit allen diesen Maßnahmen kann jedoch höchstens erreicht werden, daß die Kirchenzeitung ohne Zuschüsse herausgebracht werden kann. Der Landesdienst des epd kann jedoch vom Presseverband nicht mehr finanziert werden.

5. Unter diesen Umständen war zu prüfen, ob der epd-Landesdienst Baden vielleicht mit einem anderen Landesdienst — etwa dem von Württemberg — zusammengelegt werden sollte. Das ergäbe jedoch keine Kostenersparnis. Die Nachrichten müßten nach wie vor im Bereich der badischen Landeskirche selbst recherchiert werden. Außerdem würden sich die Versandkosten nicht verbilligen, da ein baden-württembergischer epd umfangreicher werden müßte. Schließlich würde die Effektivität beeinträchtigt. Die Tageszeitungen im Landesteil Baden haben über die epd-Zentralausgabe hinaus kein Interesse an kirchlichen Nachrichten aus Württemberg. Solange die badische Landeskirche noch selbständig ist, braucht sie einen eigenen epd-Landesdienst, auch für die innerkirchliche Information und als Beitrag zur Nachrichtengebung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

6. Der Vorstand des Presseverbandes ist sich bewußt, daß der Zeitpunkt denkbar ungünstig ist, einen Zuschuß für den epd-Landesdienst zu beantragen, da die Landeskirche in Anbetracht der angespannten Haushaltslage gezwungen ist, bisherige Aufwendungen einzuschränken, und kaum daran denken kann, zusätzliche Ausgaben zu übernehmen. Andererseits ist jedoch zu bedenken, daß der epd-Landesdienst in der vorderen Reihe der Prioritäten stehen würde, wenn er schon bisher von der Landeskirche bezuschußt worden wäre. Angesichts der Animosität, der die Kirche in der Öffentlichkeit mehr und mehr begegnet, haben andere Landeskirchen die epd-Arbeit als wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit erheblich ausgebaut, neue Bezirksredaktionen eingerichtet und zusätzliche Mittel dafür aufgewendet. Die badische Landeskirche sollte es ihren epd nicht entgelten lassen, daß er bisher noch keine Zuschüsse beantragt hat. Die Mittel, die der Presseverband bisher durch seine Arbeit der Landeskirche — im Vergleich zu anderen Landeskirchen — erspart hat, gehen in die Millionen. Daher meint der Vorstand, trotz der angespannten Haushaltslage, mit dem erbetenen Zuschuß für den epd-Landesdienst Baden rechnen zu dürfen.

Die Bilanz, sowie die Gesamt-, Gewinn- und Verlust-Rechnung und die Teil-, Gewinn- und Verlust-Rechnung epd für das Jahr 1973 sind in der Anlage* beigefügt. Die Jahresrechnung für 1974 liegt noch nicht vor und kann erst später nachgereicht werden.

Diesen Eingang haben wir an den Finanzausschuß mit der Bitte um Prüfung und Vortrag im Plenum gegeben.

* Hier nicht abgedruckt.

11. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde March-Umkirch vom 30. 1. 1975 auf Änderung der Haushaltsrichtlinien bezüglich des Stichtags zur Berechnung der Kirchensteueranteile für 1975

Die Haushaltsrichtlinien 1974/75 Abschnitt IV Abs. 2 und der Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom 23. 11. 1973 AZ: 57/7 sind dahingehend zu ändern, daß der 1. Januar 1975 der Stichtag für die Bestimmung der Zahl der Gemeindeglieder einer Kirchengemeinde zur Berechnung der Kirchensteueranteile für 1975 wird.

Begründung:

Durch die Haushaltsrichtlinien 1974/75 und den genannten Erlaß wird der Stichtag auf 27. Mai 1970 festgelegt. Damit aber werden stark wachsende Kirchengemeinden finanziell in untragbarer Weise eingeeengt. Die Kirchengemeinde March-Umkirch hat inzwischen doppelt so viel Gemeindeglieder wie 1970. Dennoch bekommt sie von dem ihr laut Finanzausgleichsordnung zustehenden Geld durch die Festlegung auf Mai 1970 nur die Hälfte. Auch wenn die Zuweisungen aus dem Härtestock vom Evangelischen Oberkirchenrat großzügig gehandhabt werden, kann der Kirchengemeinderat diese Benachteiligung für 1975 nicht hinnehmen. Durch den Bau eines Gemeindezentrums in March kommen erhebliche Zins-, Tilgungs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten auf die Kirchengemeinde zu.

Der Kirchengemeinderat hat in einem Schreiben vom 21. 11. 1973 den Evangelischen Oberkirchenrat bereits auf die Benachteiligung hingewiesen. In seinem Schreiben vom 30. 1. 1974 zeigt der Evangelische Oberkirchenrat zwar Verständnis, sieht sich jedoch aus rein verwaltungstechnischen Gründen nicht in der Lage, zu Beginn eines jeden Jahres von allen 541 Kirchengemeinden die neuesten Zahlen anzufordern. Dem Kirchengemeinderat ist diese Begründung nicht ausreichend. Wenn der Evangelische Oberkirchenrat Zweifel haben sollte an der Richtigkeit der Gemeindegliederkarteien, so kann er jederzeit verlangen, daß die Angaben der Kirchengemeinden vom zuständigen Einwohnermeldeamt bestätigt werden. Dies wird mit Sicherheit getan werden, zumal immer mehr Gemeinden der EDV angeschlossen sind. Eine Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates könnte dann beispielsweise den 1. März eines jeden Jahres als Stichtag für die Meldung der Gemeindegliederzahl festlegen. Wer bis dahin nicht gemeldet hat, bekommt auch kein Geld. Mit Sicherheit würden die Kirchengemeinden dann schnell und zuverlässig ihre Meldungen an den Evangelischen Oberkirchenrat geben!

Dieses Begehren fällt in das Sachgebiet des Finanzausschusses; ihn bitten wir um die Behandlung.

12. Eingabe des CVJM-Kreisverbandes Markgräflerland vom Februar 1975 auf Besetzung der Jugendreferentenstelle im Kirchenbezirk Lörrach

Der CVJM-Kreisverband Markgräflerland stellt den Antrag auf Besetzung der unbesetzten Jugendreferentenstelle im Kirchenbezirk Lörrach, oder auf Erteilung von Dienstaufträgen für die Schulung und Betreuung von Mitarbeitern und Begleitung von Jugendkreisen an geeignete Pfarrer, Pfarrdiakone oder Pfarrvikare.

Seit ca. sechs Jahren ist im Kirchenbezirk Lörrach die Stelle des Jugendpfarrers und die Stelle des Referenten für Jugendarbeit unbesetzt. Darunter leiden alle Bereiche der Jugendarbeit, besonders aber im ländlichen Bereich. Zusätzlich sind zwischen den einzelnen vorhandenen Aktivitäten der Jugendarbeit alle Verbindungen zerfallen. Mitarbeiter, die in kleiner Zahl noch vorhanden sind, finden wenig Betreuung und die Jugendkreise wenig Begleitung. Eine Abhilfe ist unbedingt geboten.

Der Bildungsausschuß ist gebeten, die weitere Behandlung zu übernehmen.

13. Eingabe des Bezirksjugendkonvents Emmendingen zur Unterstützung des Antrags der Bezirkssynode Emmendingen vom 28. 6. 1974 — Eingang Nr. 3 für Herbst 1974 —

Der Bezirksjugendkonvent Emmendingen (zugleich Kammer) unterstützt den Antrag der Bezirkssynode voll und ganz und bittet die Landessynode um eine positive Entscheidung im Sinne des Antrags.

Diese Eingabe übergeben wir dem Bildungsausschuß und dem Finanzausschuß, die den ursprünglichen Antrag der Bezirkssynode Emmendingen — es war der Eingang Nr. 3 für Herbst 1974 — bereits behandelt haben, mit dem Vorschlag, der auch einstimmig durch das Plenum gebilligt worden ist, daß die Entscheidung in der Apriltagung 1975 getroffen werden soll.

14. Antrag des Pfarrers Leiser in Karlsruhe vom 21. 2. 1975 auf Änderung der Berechnungsgrundlage für die Kirchensteuer

Die Unterzeichneten stellen folgenden Antrag an die nächste Tagung der Landessynode:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, sich um eine Neuregelung der Berechnungsgrundlage für die Kirchensteuer zu bemühen.

Zur Begründung:

1. Erst jetzt stellt sich heraus, welche Folgen das Verfahren zur Berechnung der Kirchensteuer seit dem 1. 1. 1975 hat. Die Entlastung der Eltern von Kindern, für die Kindergeld bezahlt wird, ist in dieser Höhe vermutlich nicht beabsichtigt gewesen und konnte vermutlich in der Tragweite nicht übersehen werden.

2. Entlastet wurde damit eine Personengruppe, die noch am ehesten die Dienste der Kirche in Anspruch nimmt und zu schätzen weiß. Steuerpflichtige ohne Kinder können wohl schlecht davon überzeugt werden, daß sie mit ihren Beiträgen die Kirche für ihre Dienste an den Kindern finanzieren sollen.

3. Die Abhängigkeit der Kirche von der staatlichen Gesetzgebung kann doch nicht derartig weit gehen, daß die Berechnungsweise der Kirchensteuer von den Kirchen aus der Hand gegeben wird.

4. Falls es nicht möglich sein sollte, die Berechnungsgrundlage der Kirchensteuer zu ändern, muß die Kirche einschneidende Sparmaßnahmen insbesondere an den landeskirchlichen und kirchenbezirklichen Diensten erlassen und Hilfestellungen dazu geben, daß in Zukunft mehr Geld in Form von Spenden und freiwilligen Beiträgen von den Gemeindegliedern geleistet wird.

Die Zuständigkeit des Finanzausschusses bietet sich an, deshalb die Bitte um Behandlung an ihn.

15. Eingabe des Pfarrers Leiser in Karlsruhe vom 21. 2. 1975 zur Finanzlage der Landeskirche

Wir stellen folgenden Antrag an die Landessynode: Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, ein Programm für Haushalterschaft und Gemeindeaufbau auszuarbeiten. Dieses Programm soll zwei Ziele verfolgen:

1. Durch freiwillige Spenden einen Teil des durch die Steuerreform ausgefallenen Kirchensteuerbetrags zu ersetzen und
2. die Gemeinden zu aktivieren im Sinne der „Haushalterschaft“ als Zeichen der Nachfolge Christi.

Zur Erläuterung:

1. Zwei Personengruppen in der Kirche sind durch die Berechnungsweise der Kirchensteuer begünstigt: a) Personen mit mittlerem oder hohem Einkommen, die mehrere Kinder haben und b) Rentner und Personen mit niedrigem Einkommen, die keine Lohn- oder Einkommenssteuer bezahlen. Sie sollten auf geeignete Weise angesprochen werden, auch ihrerseits für die kirchliche Arbeit etwas beizutragen.

2. Der in den 60ziger Jahren diskutierte Begriff der christlichen Haushalterschaft wollte Denkanstöße geben, daß unsere Gemeindeglieder alles, was Gott ihnen gegeben hat an Ideen, Gaben, Gesundheit und Geld, als von Gott anvertraut verstehen und dementsprechend verwalten.

3. Um diese Programme ist es in den vergangenen Jahren ruhig geworden. Dies liegt vermutlich an der guten Finanzlage der Kirche in den vergangenen Jahren, in denen es für die Kirche vielleicht nicht notwendig war, ihren Gliedern nachdrücklich darzulegen, wozu die Kirche ihr Geld braucht.

4. Die Bitte, mehr Zeit und Geld für die Kirche einzusetzen, kann nur von der örtlichen Pfarrei aus geplant werden. Nach Erfahrungen anderer Länder, könnten etwa folgende Wege beschritten werden:

a) Festlegung eines Ziels, was eine Pfarrei im Laufe eines Jahres an Geld braucht. In dieser Liste sind alle Ausgaben und alle Spendenzwecke (einschließlich Brot für die Welt, Diakonisches Werk, Müttergenesungswerk, Gustav-Adolf-Werk und dergleichen) aufzunehmen.

b) Die Gemeindeglieder werden aufgefordert, entweder bar oder durch Tüten oder Überweisungen oder im Dauerauftrag oder Einzugsverfahren sich bereit zu erklären, einen bestimmten Betrag für einen dieser Zwecke oder als Beitrag zu diesem Fond im Laufe eines Jahres zu spenden.

c) Die Verwendung der in diesen Fond eingegangenen Mittel wird in einer öffentlichen Gemeindeversammlung diskutiert und festgelegt.

d) Die Schulung von Besuchergruppen ist sicher notwendig, weil durch Zuschicken durch die Post sicher die Gemeindeglieder nicht genügend motiviert werden können, mehr als bisher freiwillig für die Kirche zu spenden.

e) Die zuständigen Dienststellen der Landeskirchen sind zu ersuchen, Modellversuche einzuleiten, die Erfahrungen anderer Kirchen auch im Ausland einzuholen und den Gemeinden die erforderliche Beratung anzubieten.

Ein solches Programm sollte nicht nur der Beschaffung von Geld dienen, sondern gleichzeitig auch eine

Aktivierung der Gemeindeglieder durch bessere Information und das Angebot von konkreten Aufgaben bewirken.

Die Landessynode wird gebeten, festzustellen, welche landeskirchliche Organisation allein oder gemeinsam mit anderen diesen Vorschlag überprüft. Es wird ferner vorgeschlagen, daß die Landessynode einen besonderen Ausschuß für den weiteren Erfolg dieser Idee bildet. Zu diesem Ausschuß sollen erfahrene Gemeindeglieder hinzugezogen werden.

Verbleibt nicht nur beim Finanzausschuß, sondern geht auch noch an den Hauptausschuß mit der Bitte um weitere Behandlung.

16. Anträge der Pfarrkonvente der Kirchenbezirke Adelsheim, Boxberg und Wertheim: 10 Einzelanträge zu Finanzproblemen (vorgelegt vom Evang. Dekanat Wertheim)

Ich habe die Ehre und den Auftrag, Ihnen eine Reihe von Anträgen vorzulegen, die die am 20. 2. 1975 in Tauberbischofsheim vereinigten Pfarrkonvente der Kirchenbezirke Adelsheim, Boxberg und Wertheim — in allen Punkten einstimmig — an die Landessynode zu richten beschlossen haben, um einen Beitrag zu leisten zu den gegenwärtigen Überlegungen zur Wirtschaftslage der Kirche.

1. Die am 1. 1. 1975 eingeführte Steuerreform hat Veränderungen für die Kirchen gebracht, die nach unseren Informationen innerkirchlich nicht auf verfassungsmäßigen Wegen gutgeheißen worden sind. Wir stellen die Frage nach den Verantwortlichen. Auf der Grundlage welchen Rechts haben hier Personen und Organe der EKD für unsere Landeskirche gehandelt? Um welche Personen handelt es sich?

2. Die Landessynode wird gebeten, eine Revision der Auswirkungen der Steuerreform auf die Kirchensteuer zu betreiben in der Richtung, daß die Arbeit der Landeskirche insbesondere auf den Gebieten der Diakonie, der Verkündigung, der Gemeindegliederarbeit, des Personals, der Öffentlichkeitsarbeit ungefährdet, eher noch effektiver weitergeführt werden kann, daß Steuergerechtigkeit wieder hergestellt wird, und daß die Gleichheit der Gehälter vergleichbarer Dienste gewahrt bleibt.

3. Die Landessynode wolle ersatzweise zu Antrag 2 beschließen, den Hebesatz der Kirchensteuer auf neun Prozent festzusetzen, da nur zu diesem Zeitpunkt mit einer soliden Öffentlichkeitsaufklärung der Öffentlichkeit eine Erhöhung verständlich zu machen ist.

4. Die Landessynode wolle eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit der Kirche veranlassen, die offensiv aufklärend wirkt über die Finanzgebarung der Kirche und jedermann verständlich ist.

5. Die Landessynode wolle die Gehaltsregelungen in der Landeskirche in der bisherigen Weise beibehalten, jedoch dahingehend verändern, daß nicht Seelenzahl, sondern Dienstalter Grundlage ist. Gehaltskürzungen und Verzicht auf die weitere Anhebung und Anpassung der Pfarrgehälter an die Gehälter der Beamten ist nicht vorzusehen.

6. Der Katalog der von der Landessynode den Bezirkssynoden vorzulegenden Angelegenheiten wolle erweitert werden um solche Vorgänge, die die Wirtschaftslage der Gemeinden und der von der Landeskirche in Dienst genommenen Personen betreffen.

7. Angesichts der erschwerten Finanzlage der Landeskirche wolle von Sachverständigen eine Durchforstung des Haushaltsplan-Entwurfes der Landeskirche vorgenommen werden, die Vollmachten erhalten zu einschneidenden Streichungen auf Gebieten verzichtbarer Aktivitäten bei Großprojekten, unnötig scheinenden Erweiterungen von zentralen Aktivitäten und in einzelnen Ressorts in der Landeskirche, zugunsten der Stärkung der Gemeindearbeit. Die gesamte Ausgabenwirtschaft wolle überprüft und gebremst werden.

8. Die vereinigten Pfarrkonvente haben mit Befremden davon Kenntnis genommen, daß Mitglieder der Kirchenleitung in uns unbekanntem, aber wie zu hören ist, erheblichem Umfang Ministerialzulage — dem Vernehmen nach in Höhe von acht Prozent — erhalten. Eine — wie wir hören — erwogene Kürzung der Pfarrgehälter kann auf diesem Hintergrund der Öffentlichkeit nicht verständlich gemacht werden. Wir beantragen die Streichung dieser Zulagen in allen Fällen.

9. Die Landessynode wolle die Ungleichheit der Gehälter, hier wohl insbesondere der Pfarrgehälter, beseitigen. Ungleichheit sehen wir darin, daß bei irgendwann denkbarer Kürzung der Pfarrgehälter nicht nur die nichttheologischen, sondern auch die theologischen Beamten — wie z. B. derer, die theologische Oberkirchenräte sind oder als Religionslehrer im Staatsdienst stehen — gezwungen sind, die Solidarität zu den übrigen Pfarrern aufzugeben.

10. Die vereinigten Pfarrkonvente bitten die vorstehenden Anträge trotz Terminverspätung auf die derzeitige Tagesordnung zu setzen.

Begründung:

Der Herr Landesbischof hat bei der Dekankonferenz gesagt, die Landeskirche sei bei der Steuerreform „nicht gefragt worden“ und „habe nichts gewußt“. Dies stellt die Frage nach Verantwortung, Zuständigkeit und Verfassungsrecht. Wenn so einschneidende Vorgänge nicht durch die gesetzlichen Organe der Landeskirche geregelt werden, sehen wir auf keinem Gebiet das Recht der Landeskirche gesichert. (Insbesondere zu Antrag 1 und 2.)

Zu 3 und 6: Die Landessynode hat vor Jahren die Kirchensteuer von 10 Prozent auf 8 Prozent gesenkt in einem späten Zeitpunkt, als z. B. in Hessen bereits erkannt wurde, daß die Personalkosten dieses nicht zulassen. Die jetzige Verlegenheit der Landeskirche, die das Scherflein der (Pfarr-)Witwe schon vor sachkundiger Durchforstung der Haushaltspläne als letzte Rettung der wirtschaftlichen Grundlage der Kirche zu betrachten scheint, macht es zwingend, daß einschneidende Veränderungen in der Landeskirche durch Rückkopplung den Bezirkssynoden verbindlich vorgelegt werden. Auf diese Weise ist emotionalen Beschlüssen vorgebeugt. Die Erschwerung des Verwaltungsganges wird als das kleinere Übel betrachtet.

Zu 4: Die Öffentlichkeitsarbeit wird als völlig unzureichend angesehen. Insbesondere ist daran zu denken, daß das einfache Gemeindeglied in die Lage versetzt werden muß, mitzudenken und das Gefühl bekommt, daß seine Mitwirkung offene Karten ausspielt.

Zu 7: Wir erhoffen einen Vorrang der Finanzkündigen vor Lobbyisten jeder Art. Eine negative Veränderung der Gehälter kann von uns nur als das allerletzte Mittel angesehen werden, die Finanzen der Kirche in Ordnung zu bringen, wenn alle Mittel bei

Offenlegung aller Bemühungen zu sparsamer Wirtschaft erschöpft sind. Es macht einen peinlichen Eindruck und wirkt wie eine Herabsetzung der ausgezeichneten Finanzsachverständigen unserer Landeskirche — wenn das letzte Mittel als erstes Mittel überlegt und gar angewandt wird. Der Nachweis der Sparsamkeit muß vor den Gemeinden überzeugend erbracht werden. Wenn etwa alle Jahrestagungen vieler Werke in zweijährigem Turnus stattfänden, wenn — wie beim Staat — Dienstreisen nur auf Antrag und nach Genehmigung erfolgten, wenn aufgebaute Teile der Kirchenleitung auf ein einsehbares Maß zurückgeschraubt werden würden. Wenn Großprojekte verkleinert, überflüssige Bauten verkauft würden. Wenn sich die Kirche zurückzöge von Beteiligungen, die jeder andere auch machen kann — dann wäre Verständnis für Verzicht zu erwarten.

Zu 8 und 9: Unsere Gemeinden werden von diesen — in unseren Augen — Ungerechtigkeiten erfahren. Wir halten es für an der Zeit, daß sich die Kirche fernhält von vollen Krippen, daß sie mindestens den Staatsbehörden gleichzieht, die auch in großen Städten dennoch sich nicht für Ministerien halten. Und Ungleichheiten im Pfarrerstand? — Es gilt Solidarität und Brüderlichkeit glaubhaft zu machen.

Dem Vorschlag des Ältestenrates folgend, trage ich hier bezüglich des Antrags unter 1. vor, daß es zweckmäßig ist, den Evangelischen Oberkirchenrat um Prüfung und um Bericht in der Herbstsynode 1975 zu bitten. Sind Sie damit einverstanden? — Wer widerspricht? — Niemand. — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen. Ich reiche die Bitte dem Oberkirchenrat schriftlich nach.

Für den Antrag unter 2. sind Finanzausschuß und Hauptausschuß zuständig. Die Bitte um Behandlung geht also an diese beiden Ausschüsse.

Für den Antrag unter 3. ist der Finanzausschuß zuständig, ebenso für die Anträge unter 5. und 7.

Bei 4. und 6. bitten wir den Hauptausschuß um die Behandlung,

bei 8. und 9. Finanzausschuß und Rechtsausschuß in beiden Fällen.

Was die Bitte unter 10. anbelangt, so ist ihr eigentlich schon dadurch entsprochen, daß gestern der Ältestenrat die Sache behandelt und Ihnen die Zuweisung unterbreitet hat.

17. Bitte des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Mannheim, von einer generellen Gehaltskürzung für alle kirchlichen Mitarbeiter abzusehen

Der Pfarrkonvent Mannheim hat sich am 24. 2. 1975 ausführlich mit den anstehenden Sparmaßnahmen der Landeskirche und der Kirchengemeinde beschäftigt.

Er hat beschlossen, an die Landessynode die Bitte zu richten, von einer generellen Gehaltskürzung für alle kirchlichen Mitarbeiter abzusehen.

Es wird gebeten zu prüfen, ob nicht durch andere geeignete Maßnahmen, z. B. Einsparungen auf dem Gebiet der vorhandenen Sonderdienste, der überparochialen Arbeit und der Verwaltung der Landeskirche, eine Lösung gefunden werden kann.

Die Sachbehandlung ist dem Finanzausschuß und dem Hauptausschuß zu übergeben; diese beiden Ausschüsse bitten wir um den Bericht.

18. Eingabe der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen vom 28. 2. 1975 auf Finanzhilfe für den Erweiterungsbau des Mütterkurheimes Baden-Baden

Der Landesarbeitskreis Baden der EAF hat sich am 28. 2. 1975 bei der Besprechung der familienpolitischen Forderungen der EAF „Kirche und Familie“ beim Punkt III Haus- und Familienpflege und IV Familien-erholung ausführlich mit den Schwierigkeiten der badischen Müttergenesungsarbeit im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Häuser befaßt.

Er bittet die Landessynode, die bereits für den Erweiterungsbau in Baden-Baden beschlossenen Mittel trotz der angespannten Haushaltslage flüssig zu machen und darüber hinaus die Finanzierungslücke zu schließen.

Er begründet diese Bitte mit dem Hinweis, daß sonst für die badische Müttergenesung nur noch das Haus in Hinterzarten zur Verfügung stehen würde. Das würde bedeuten, daß bei ständig steigendem Bedarf an Entlastungs- und Hilfsmöglichkeiten für die Familien und besonders für die Mütter diese Arbeit um mehr als die Hälfte reduziert werden müßte. Das aber kann sich die evangelische Kirche gerade in der augenblicklichen Lage nicht leisten, zumal andere Trägerverbände differenzierte Angebote auf diesem Gebiet machen.

Der Finanzausschuß hat die Materie bereits gestern abend aufgegriffen. Ich sagte schon zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes, daß diese Ziffer der Eingänge noch auf dieser Tagung behandelt werden wird. Sie werden das morgen aus der Tagesordnung ersehen.

Anlage 4

19. Vorlage des Lebensordnungsausschusses: Kirchliche Lebensordnung „Die Heilige Taufe“

Diese Vorlage haben Sie noch nicht im Umdruck vorliegen, da wir sie erst im Laufe des gestrigen Nachmittags erhalten haben. Hier möchte ich, ehe ich zur Zuweisung spreche, dem Synodalen Hof und seinen Mitarbeitern recht herzlich für die schnelle Vorarbeit danken. Das Weitere machen Hauptausschuß, Bildungsausschuß und Rechtsausschuß. Den Bericht werden wir auf der Apriltagung erhalten.

So weit die Zuweisungen. Es ging zügig. Ich danke Ihnen und entlohne es gewissermaßen damit, daß wir eine etwas längere Pause eintreten lassen.

(Unterbrechung von 9.23 bis 10.08 Uhr)

X.

Referat:

Erwartungen des Staates an Kirche und Diakonie auf sozialem Gebiet.
Frau Minister Griesinger, Stuttgart

Präsident Dr. Angelberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst unserer großen Freude Ausdruck verleihen, daß Sie, Frau Minister, von Stuttgart zu uns nach Bad Herrenalb gekommen sind. (Beifall)

Wir wissen es zu schätzen und sind Ihnen sehr dankbar, daß Sie, obwohl Ihr hohes Amt Ihre ganze Kraft

und auch Ihre Zeit voll beansprucht, sich doch bereit erklärt haben, zu uns zu kommen und zu uns zu sprechen. Wir alle sind gespannt auf Ihre Ausführungen. Darf ich Sie bitten, zu beginnen. — Ganz nebenbei bemerkt, Frau Minister: dies ist unser Trimm-dich-Pfad.*

(Heiterkeit)

Frau Griesinger, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung: Nachdem wir alle miteinander immer wieder Slalomläufe nicht nur im Fernsehen verfolgen können, sondern auch selber tätigen müssen, war das soeben für uns gemeinsam, glaube ich, eine sehr symbolische Handlung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr gern der Einladung, die Herr Präsident Dr. Angelberger ausgesprochen hatte, gefolgt, aus der Sicht der Landesregierung die Erwartungen des Staates an Kirche und Diakonie auf sozialem Gebiet deutlich zu machen. Ich bin Ihnen dankbar für die Gelegenheit, vor der Landessynode unserer Evangelischen Landeskirche in Baden als entscheidendem kirchlichen Gremium ein klärendes Wort zu einem Thema sagen zu dürfen, das gerade in jüngerer Zeit durch innerkirchliche Überlegungen, aber auch durch Äußerungen aus dem politischen Raum in ein wachsendes Spannungsfeld geraten ist.

Vorausschicken möchte ich, daß mir zur Behandlung des Themas eine getrennte Betrachtung von Kirche und Diakonie nicht geboten zu sein scheint, weil ich Diakonie sowohl als Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege wie auch als eine Seite des unteilbaren kirchlichen Auftrags verstehe. Ich sehe also für die Kirche im Grunde genommen keine Alternative von Seelsorge und Diakonie, von Wortzeugnis und Tatzeugnis, sondern meine, daß beides ein Ausdruck der einen Sache der Kirche ist.

Ein zweites möchte ich klarstellen. Ich bin nicht der Meinung, daß das Schlagwort „Freie Kirche im freien Staat“, wie es vom FDP-Papier verwendet wird, das heute mögliche Verhältnis von Kirche und Staat richtig kennzeichnen kann. Ein so angelegtes Freiraumdenken scheint mir — ohne daß ich jetzt auf Einzelheiten eingehen will — von einer Vorstellung geprägt, die in der Wirklichkeit unserer Gegenwart keine Stütze findet. Jeder einzelne Bürger in unserer Gesellschaft hat so vielfältige Erwartungen an den Staat und der Staat an ihn, daß eine Abgrenzung der Kirchen und gesellschaftlichen Gruppen von staatlichem Wirken so nicht mehr möglich ist. Die komplizierten Lebensverhältnisse einer hochindustrialisierten Wirtschaftsgesellschaft haben ein System sozialer Sicherungen notwendig gemacht, das vom Staat getragen oder gewährleistet wird. Aber daraus ergeben sich auch Abhängigkeiten, von denen keine gesellschaftliche Gruppe ganz ausgenommen ist. Kirche und Diakonie müssen fest in diese gemeinsame Verantwortung eingebunden bleiben.

Damit bin ich bei dem dritten Punkt, den ich einleitend ansprechen möchte. Ich habe Verständnis für die Befürchtung, daß die Freiheit der eigen-

* Der etwas enge Durchgang zum Rednerpult.

ständigen Arbeit der Diakonie bedroht sein könnte. Gewiß gibt es Anzeichen, daß die freie Betätigung auf Grenzen stößt, gerade in jüngster Zeit. Ich bin sehr dankbar, Herr Präsident, daß nachher noch das Gespräch möglich ist — Vorträge ohne Gespräch sind heute einfach nicht mehr denkbar, und Sie sollten dazu immer wieder Zeit geben — über das, was ich hier versuchen werde deutlich zu machen.

Als Beispiele für solche Grenzen lassen sich die Verknappung kirchlicher Eigenmittel, die staatliche Planung im sozialen Bereich und die Abhängigkeit der Diakonie von öffentlichen Geldleistungen nennen. Wir stellen dem die Bereitschaft zum partnerschaftlichen Miteinander gegenüber. Das ist für uns nicht nur ein Lippenbekenntnis und darf es auf gar keinen Fall sein. Wir sind darum — wenn ich jetzt „wir“ sage, meine ich die Vertreter des Staates — ungemein stark gerade hier auf Ihre konstruktive kirchliche Mitarbeit angewiesen. Wir sind, das will ich hier ganz offen aussprechen, alle gemeinsam rasch in der Gefahr, etwas auszusprechen, das dann nicht handgreiflich verwirklicht werden kann, so daß es auch für unsere Bürger und Gemeindeglieder nicht immer ganz leicht ist, diesen Zusammenhang deutlich zu erkennen und damit dann auch die Ehrlichkeit dieser Aussage respektieren zu können. Wir geben, wie gesagt, nicht nur ein Lippenbekenntnis zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit ab, wir treten auch in der Sache, wo immer sich ein Anlaß dazu bietet, entschieden dafür ein und handeln danach, weil unsere Gesellschaft, das möchte ich hier noch einmal sehr deutlich sagen, die Leistungen der Diakonie braucht. Wir bieten Ihnen unsere Möglichkeiten der Partnerschaft, so gut wir können. Wir erwarten dafür Ihr Vertrauen und Ihre Bereitschaft zum sozialen Handeln in gemeinsamer Verantwortung.

Es ist nützlich, zunächst die Standorte zu bestimmen; und hier als erstes: Wie versteht dieser Staat sich selbst? Wie sieht er die Diakonie?

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein sozialer Rechtsstaat — auch die Verfassung des Landes Baden-Württemberg legt dies in ihrem Artikel 23 ausdrücklich fest —; wir alle wissen: der freiheitlichste soziale Rechtsstaat, den es im Augenblick in dieser Welt gibt. Das erfüllt uns nicht nur mit Stolz, sondern erlegt uns auch eine ungemeine Verpflichtung auf. Daß wir ein sozialer Rechtsstaat sind, ist gewiß kein Freibrief für einen totalen Versorgungsstaat, der jedem ohne Rücksicht auf Verdienst sein Einkommen garantiert, dabei aber auch alles gesellschaftliche Leben bis in jede Einzelheit lenkt und dabei in Kauf nimmt, daß der Spielraum zur freien Entfaltung des einzelnen schwindet. Sozialer Rechtsstaat heißt vielmehr, auf eine Kurzformel gebracht, Gewährleistung von sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit bei Wahrung größtmöglicher Freiheit, und zwar für den einzelnen und für die gesellschaftlichen Gruppen. Es ist einzuräumen, daß das Spannungsfeld zwischen öffentlicher Gewährleistung und individueller Freiheit täglich eine Fülle von Problemen deutlich werden läßt, die

sich immer wieder neu stellen und ständig aufzuarbeiten sind. Entscheidend ist, beide Ziele als verbindliche Gebote zu akzeptieren und staatliches Handeln durch sie bestimmen zu lassen. Hier haben wir ein gemeinsames Anliegen, und hier geht mein Appell nicht nur an die Diakonie, sondern an die Kirche. Freiheit kann nur eine Freiheit sein, die mich befähigt, selber die Entscheidung zu treffen, wohin ich mich binden kann und will, aber nicht eine Freiheit zum ungezügelter Durchsetzen meiner eigenen Anliegen oder meiner eigenen Blickrichtung, also nicht ein Wegkommen von Bindungen, in der Annahme, damit sei es genug, damit hätte ich meinen Rechtsanspruch auf Freiheit errungen; und alles andere habe mich nicht zu kümmern.

(Beifall)

Nur diese „verantwortete Freiheit“, wie es Richard von Weizsäcker so deutlich formuliert hat, garantiert uns in Zukunft überhaupt eine freiheitliche Gesellschaft im Blick auf mehr Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen, in voller Respektierung der Andersartigkeit des anderen, der Individualität des einzelnen, der dem anderen gleich ist vor dem Gesetz — auch gleich vor Gott —, aber nicht gleich in der Weise, daß er zu einer Gleichheit aus einem ideologischen Verständnis von Gerechtigkeit gezwungen wird, einem Verständnis, das die Gleichheit im Hinblick auf das Ziel sieht, aber nicht von der Startchance her, von der aus allein die Gleichheit zu rechtfertigen ist. Wir verstehen Gleichheit als Gleichheit der Startchancen im Blick auf die individuelle Verschiedenheit des einzelnen und damit auch auf die Notwendigkeit eines vielfältigen Angebots, so daß die Begabung des einzelnen die entsprechende Förderung finden kann. Ich meine, daß das gerade jetzt in einer Zeit, wo wir uns mehr und mehr mit Ideologien auseinandersetzen müssen, sehr wichtig ist. Der Mensch darf nicht Mittel zum Zweck einer Gesellschaftsgestaltung werden, sondern muß im Mittelpunkt dieser Verbesserung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse stehen und voll und ganz als Person ernst genommen werden und nicht nur als ein Mitglied irgendeiner Gruppe, der zu helfen ist.

Lassen Sie mich im Blick auf die Daseinsvorsorge sagen: Für den Staat ist vorausschauende Daseinsvorsorge ein zwingendes Gebot. Nur er kann die für die Wirtschaft unerläßlichen Verkehrswege und Verkehrsmittel bereitstellen, Bildungseinrichtungen finanzieren, durch Planungsvorgaben Infrastruktur und menschenwürdige Lebensbedingungen garantieren und zugleich soziale Sicherheit und Gerechtigkeit gewährleisten. Das folgt, anders als in der vorindustriellen Gesellschaft, nicht nur aus den veränderten und schwieriger gewordenen Lebensverhältnissen, sondern auch — das wird vielleicht manchmal etwas zu wenig bedacht — aus den internationalen Verflechtungen im wirtschaftlichen und währungspolitischen Bereich. Ein kompliziertes Gefüge sozialer Leistungen und Erwartungen bedarf aber vor allem eines rechtlichen Rahmens, wenn es funktionieren soll, eines Rahmens, den nur dieser Staat, so wie wir ihn heute haben, setzen kann. Seine Instrumente zur Daseinsvorsorge sind seine

Planungs-, Verwaltungs- und Finanzkompetenz. Die Problematik der staatlichen Daseinsvorsorge liegt in ihren möglichen Begleiterscheinungen und Folgen, die es zu vermeiden gilt: daß nicht Verbesserungen der sozialen Sicherheit deren System komplizierter machen und der Bürger schließlich einem für ihn nicht mehr verständlichen Apparat gegenübersteht. Wir stecken in dieser fatalen Problematik, die nie ganz auflösbar ist. Auf der einen Seite wollen wir unsere Gesetzgebung soviel wie möglich individualisieren, das heißt, auf den einzelnen Notstand des einzelnen Menschen ausgerichtet wissen; andererseits wird es dadurch sehr viel komplizierter, und ein Dickicht von Gesetzesnovellierungen läßt vielleicht eine Unlust des Bürgers erwachsen, weil er einem anonymen Netz von Gesetzen gegenübersteht, die er nicht begreifen kann. Die Gefahren eines allgegenwärtigen Verwaltungs- und Versorgungsstaates sind vor allem darin zu sehen, daß der Staat dem einzelnen zwar immer mehr Risiken abnimmt, daß dadurch aber auch immer unsicherer wird, ob der Staat die ihm aufgebürdeten Lasten tragen und die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen kann. Daß der Bürger zum Objekt staatlicher Macht oder Ohnmacht würde, entspricht also nicht unserem Verständnis des sozialen Rechtsstaates. Hier sind Grenzen staatlicher Daseinsvorsorge gesetzt. Wir haben hier klarer, als es vielleicht bisher der Fall war, deutlich zu machen, daß Sozialstaat auf zwei Beinen stehen muß: der Absicherung gegen die Grundrisiken unseres Lebens durch die Solidargemeinschaft Steuerzahler — Versicherungsbeitragsleistender nach den großen Sozialgesetzen, andererseits aber — und das ist meines Erachtens, ich werde gleich noch im einzelnen darauf kommen, ein unverzichtbarer Auftrag an Kirche und Diakonie und alle freien Verbände — der Aktivierung der Selbsthilfekräfte. Diese beiden „Beine“ geben dem sozialen Rechtsstaat in einer freiheitlichen Gesellschaft eigentlich erst seine Berechtigung.

Wir halten es deshalb für erforderlich, den sozialen Rechtsstaat so fortzuentwickeln, daß der einzelne nicht durch perfektionistische Regelungen in neue Abhängigkeiten gerät. Wir wollen seine Verantwortung für sich selber, seine Familie und die Gesellschaft stärken. Das heißt aber auch, den Mut zu haben, der allgemeinen Begehrlichkeit entgegenzutreten. Wir wollen die Hilfen für die Benachteiligten ausbauen, besonders die persönliche Zuwendung zum Nächsten fördern und den Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe so verstehen, daß nicht nur institutionelle Hilfe, sondern auch die Bereitschaft des Nachbarn zur Stärkung der eigenen Kräfte beitragen soll. Das schließt ein, daß derjenige, der Hilfe zunächst ablehnt, wie oft z. B. der Suchtkranke, erst motiviert werden muß, das heißt, daß ihm geholfen werden muß, damit er sich helfen läßt. Unser Ziel ist, dem einzelnen einen Freiheitsraum auch gegenüber sozialen Hilfen zu erhalten.

Meine Damen und Herren, auch Gruppierungen wie die Diakonie stehen in der Gefahr der Abhängigkeit vom Staat. Ihre Beteiligung an der sozialen Arbeit soll sich deshalb nicht darin erschöpfen, daß ihnen Aufgaben überlassen werden, welche

die öffentliche Hand nicht leisten kann oder selber nicht leisten will. Die Rolle des Lückenfüllers würde der Diakonie aus der Sicht des Staates schlecht anstehen. (Beifall)

Ich möchte mich hier ganz deutlich von der Auffassung von — ich darf den Namen nennen — Herrn Dr. Kosmale, dem Leiter der Familienabteilung im Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit, distanzieren, der die Ansicht vertritt, daß der Staat die Aufgabe des Heilens und Erziehens habe und die Kirche noch die Aufgabe der Hilfe für nicht mehr Heilbare und der Sterbehilfe leisten könne und leisten solle. Eine solche Überschätzung der staatlichen Aufgaben und eine solche Unterschätzung der Kirche und ihres diakonischen Auftrags — eine Unterschätzung, in der im Grunde genommen auch ein Mißtrauen liegt — kann ich nicht akzeptieren. (Beifall)

Ich möchte da gar nicht von der Macht oder von einem gesellschaftlichen Bild sprechen; darüber wollen wir jetzt nicht diskutieren. Aber es zeigt sich deutlich — das ist heute unsere Problematik in unserer gesamten sozialen Welt —, daß das Recht auf Hilfe zugleich häufig auch eine überstarke Verpflichtung der staatlichen Einrichtungen mit sich bringt. Wir werden sicherlich nachher in der Diskussion an Einzelbeispielen noch einiges präzisieren.

Ich sagte: die Rolle des Lückenfüllers würde der Diakonie aus der Sicht des Staates schlecht anstehen. Freie Träger sollen vielmehr anstelle oder neben der öffentlichen Hand im sozialen Bereich wirken können, allein auf Grund ihrer Bereitschaft, eigenes Engagement in den Dienst der gleichen Sache zu stellen. Das bestimmt die Grundlage der Beteiligung, nämlich demokratische Partnerschaft, und ihre Form, daß sie nämlich im Frühstadium — das ist sehr wichtig — von Planung, Verwaltungshandeln und Gesetzgebung einsetzt und bis hin zur Abstimmung im konkreten Hilfefall reicht. Zweck der Beteiligung ist ein Zuwachs an Erfahrungen, das Kennenlernen unterschiedlicher Standpunkte; ihr Ergebnis sollte stets ein Gewinn für Menschen in bedrängter Lage sein und nicht zuletzt auch eine Absage an ein Monopol öffentlicher Hilfe. Das heißt aber auch, daß der soziale Rechtsstaat sich im wörtlichen Sinne freie Träger wünscht und nicht solche, die von ihm auf Gedeih und Verderb abhängig sind. In dieser Problematik stehen wir tagaus tagein. Darum sind wir so ungemein auf Ihre konstruktive kritische Mitarbeit angewiesen, auch dahingehend, der Gefahr entgegenzuwirken — sie ist heute sehr groß —, daß wir zu kurze Anhörungsfristen haben und nicht genügend Zeit bleibt, die Dinge zu verarbeiten, um damit wieder einen Schritt weiterzukommen auf dem Wege zu der gemeinsamen Lösung, die wir miteinander anstreben. Diese kurzen Fristen sind sicherlich manchmal durch den Zwang des Ablaufs bedingt, vielleicht ist dies aber auch eine Frage des Verhältnisses von freien Verbänden und Staat.

Wie sieht nun dieser Staat die eigenständige Stellung der Diakonie? Grundlage sind neben den Artikeln 6 und 87 unserer Landesverfassung, welche die Wohlfahrtspflege der Kirchen und der freien Wohlfahrtsverbände gewähr-

leisten, die Ihnen bekannten Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes und des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Die vom Bundesverfassungsgericht vor bald acht Jahren mit rechtlicher Verbindlichkeit angesprochene Partnerschaft zwischen Staat und freien Trägern wird schon lange allgemein anerkannt. Sie kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Macht der Partner unterschiedliches Gewicht hat. Das gilt nicht nur hinsichtlich der schon erwähnten Kompetenzen der öffentlichen Hand, sondern auch für ihre öffentliche Verantwortung. Wenngleich der Staat den rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmen für die Arbeit der Diakonie vorgibt, respektiert er sie doch als Träger eines eigenen Auftrags, und er akzeptiert, daß die eigene Arbeit der Diakonie von staatlicher Einflußnahme frei bleibt. Das heißt auch, daß die evangelische Grundlage der diakonischen Aufgabe vom Staat nicht angetastet wird, auch nicht angetastet werden darf, so wenig wie die weltanschauliche Richtung anderer Träger, auch dann nicht, wenn — wie z. B. bei Kindergärten oder Sozialstationen — ein flächendeckendes Angebot für alle zweckmäßig ist. Diese Achtung der Eigenständigkeit ist nicht nur die Konsequenz verbindlicher Rechtsnormen oder tradierter Positionen; sie beruht auch zutiefst auf der Überzeugung, daß die Diakonie im sozialen Bereich

erstens ein besonderes Engagement ihrer Mitarbeiter einbringt, zweitens persönliche Dienste am Menschen leistet, welche die öffentliche Hand nicht in gleicher Weise erbringen könnte, drittens — und das ist etwas meines Erachtens sehr Wichtiges und sollte unbedingt erhalten bleiben — zu Pionierleistungen eher in der Lage ist als öffentliche Aufgabenträger, viertens nicht so sehr in Gefahr ist, den Menschen bürokratisch zu verwalten — ich möchte hier nicht ein uneingeschränktes Lob aussprechen, weil auch hier sehr viel Bürokratie notwendig geworden ist —, fünftens dafür eigene Geldmittel einsetzt.

Im Ergebnis kommt die Arbeit der Diakonie allen Bürgern zugute — ein Nutzen auch für den Staat. Nimmt man alles in allem, so ist zur Erfüllung der drängenden sozialen Aufgaben die Tätigkeit der freien Träger und hier besonders auch der Diakonie notwendig, weil sonst die Monopolisierung des gesamten sozialen Feldes durch die öffentliche Hand unvermeidlich wäre. Eine solche Monopolisierung hätte schlimme Folgen. So würde das Bürgerengagement, das wohl bei freien Trägern, nicht aber bei der öffentlichen Hand zum Tragen kommen kann, insgesamt fragwürdig. Zweitens würde der Wegfall der Pluralität in der sozialen Arbeit notwendigerweise zu einer Verarmung und Erstarrung der Hilfestellung führen, zum Schaden der Benachteiligten. Drittens: der Bürger hätte kein Wahlrecht mehr, das ihm verbrieft ist, das aber in einer Demokratie auch der Staat zu gewährleisten hat.

Meine Damen und Herren, die Standortbestimmung mag sichtbar gemacht haben, was der Staat

von Kirche und Diakonie erwartet. Ich will versuchen, deutlich zu machen, welche konkreten Erwartungen der Staat hat, und mich dabei auf Beispielfelder beziehen, die uns im Augenblick in unserem eigenen Lande miteinander sehr beschäftigen: Krankenhäuser, Altenheime, Pflegeanstalten, Erziehungsheime, Sozialstationen, Suchtkrankenhilfe, Aus- und Fortbildung und Kindergärten. Ich wäre dankbar, wenn wir nachher im Gespräch auch die Frage unserer ausländischen Mitbürger ansprechen könnten, da Sie insoweit in einer starken Mitverantwortung stehen, weil die Aufgaben ja an die freien Träger und die Kirchen aufgeteilt worden sind.

Ich gehe davon aus, daß die von der Diakonie bisher übernommenen Aufgaben auch in der Zukunft beibehalten werden, daß also nicht beabsichtigt ist, Einrichtungen oder besondere Aktivitäten aufzugeben. Das ist wohl die erste Erwartung. Dazu gehört allerdings auch, daß Einrichtungen, die nicht auf dem wünschenswerten Stand sind, den Bedürfnissen angepaßt und Arbeitsweisen, die den heutigen Möglichkeiten nicht entsprechen, überprüft werden. Das gilt sicher für einen Teil der Kinderheime, obwohl Sie, wie ich weiß, in den vergangenen Jahren in diesem Bereich ganz besondere Anstrengungen unternommen haben. Ich spreche dieses Beispiel an, weil Kinder, die nicht in ihrer Familie aufwachsen können, wenigstens in ihrer Ersatzheimat günstige Bedingungen für ihre Entwicklung haben müssen. Aber lassen Sie mich offen ansprechen, daß wir hier aufpassen müssen; und da bitte ich um Mithilfe, meine Damen und Herren, vor allem diejenigen, die in der praktischen Arbeit stehen. Wir sind alle sehr in der Gefahr, uns schnell in pauschale Vorurteile zu verstecken, weil wir so unsicher im klaren Erkennen der Situationen geworden sind und es dann einfacher ist, wenn man sich geschwind verstecken und solidarisieren darf. Es gibt bereits Jugendämter, die es nicht mehr oder nur noch sehr eingegrenzt wagen, Kinder in Heime zu vermitteln, weil die sogenannte öffentliche Meinung die Familienerziehung, und sei es auch die schlechteste Familienerziehung, der Heimerziehung vorzieht. Gerade Sie in Ihrer Diakonie haben sich ungemein dafür engagiert, daß eine familienähnliche Erziehung möglich wird, d. h. eine volle Zuwendung zum Individuum, eine Möglichkeit, Kräfte zur Entfaltung zu bringen, damit das Kind zu einem selbstverantwortlichen und mitverantwortlichen Bürger in dieser Welt erzogen werden kann. Es gibt im Augenblick einen Trend noch aus älterer Zeit her, die Ersatzfamilienerziehung oder Pflegefamilienerziehung positiver zu bewerten als die Heimerziehung. Und nun erleben wir, daß mehr und mehr Kinder diese Pflegefamilien immer wieder wechseln müssen, weil sie so verhaltensgestört sind, daß sie für eine Pflegefamilie fast nicht verkraftbar sind, und daß sie dann am Ende dieser Stationen ins Heim kommen als letzte Rettung. Da infolgedessen immer mehr schwer verhaltensgestörte Kinder in den Heimen sind, kann der Erziehungserfolg nur schwer sichtbar gemacht werden, schwerer als es vielleicht vor Jahren noch möglich war, wo man

eine breitere Gruppe von Jugendlichen hatte und oft eher ein Erziehungserfolg sichtbar gemacht werden konnte. Hier sehe ich immer wieder — und das ist für mich im Augenblick ein unauflösbarer Konflikt — eine sich sehr rasch verändernde Bewußtseinslage, an der sehr stark auch die öffentliche Meinung teil hat. Daran wird deutlich, welch große Verantwortung Presse, Rundfunk und Fernsehen — die vierte Macht in unserem Staate — haben. Sie sollten dazu beitragen, daß nicht alte Vorstellungen unkritisch in eine Situation übernommen werden, die sich bereits verändert hat. Andererseits aber sollte diese rasche Veränderung nicht unsere Augen davor verschließen, daß bestimmte Werte unverändert bleiben müssen, damit überhaupt eine freie, selbstkritische und mitverantwortungsbereite Persönlichkeit sich entfalten kann. Ich hoffe sehr, daß wir gerade auch durch das Erkennen dieser Problematik in der Bevölkerung, aber auch, weil die Gelder jetzt überall weniger fließen, doch stärker miteinander ins Gespräch über diese Grundsatzfragen kommen können.

Ich hoffe auch sehr, daß die evangelischen Kindergärten erhalten bleiben. Ich würde es für sehr bedenklich halten, wenn die Eltern keine Wahlmöglichkeit mehr hätten, in welchen Kindergarten sie ihr Kind schicken wollen. Ich weiß sehr wohl, daß hier oft auch eine schizophrene Haltung da ist: man möchte den staatlichen, aber letztendlich doch den von der Kirche geprägten Kindergarten. Wir werden nachher sicher Gelegenheit haben, in der Diskussion noch etwas dazu zu sagen. Dabei bin ich mir sehr wohl darüber klar, daß gerade den Kirchen und Kirchengemeinden die steigenden Kosten erhebliche Sorgen bereiten. Mir wurde gesagt, daß die Aufwendungen für den Betrieb von Kindergärten im Etat mancher Kirchengemeinden mehr als die Hälfte ausmachen. Ich weiß auch von gewissen Tendenzen, Einrichtung und Betrieb von Kindergärten, seitdem man sie als Teil des Bildungswesens versteht, als eine Aufgabe des Staates anzusehen. Sicher liegt hier auch eine Aufgabe für Staat und Kommunen. Die Anstrengungen, die nicht nur von den freien Trägern auf diesem Gebiet unternommen werden, sind Ihnen bekannt. Wir wollen aber die Vielfalt des pädagogischen Angebots erhalten wissen, die ein wichtiges Ergebnis der gegenwärtigen pluralen Trägerschaft und ein wesentlicher Gewinn nicht nur für die Kinder, sondern auch für deren Eltern ist. Die Pluralität der Trägerschaft bewahrt die Kindergartenpädagogik vor einer bedenklichen Erstarrung. (Beifall)

Ich meine allerdings, meine Damen und Herren, daß Sie sich eher bereitfinden sollten, die Trägerschaft des Kindergartens an die Kommunen abzugeben — weil die Finanzierung in der Tat sehr schwierig geworden ist —, als dazu, Ausbildungsstätten abzugeben. Die Ausbildungsstätten sind das Wesentliche, das die Kirche unbedingt behalten muß. (Beifall)

Denn es kommt nicht eigentlich auf die Räume an, in denen sich das Kind befindet, sondern ganz wesentlich auf die Person, die bereit ist, mit dem Kind

und mit den Eltern diesen Weg zu gehen in der vollen verpflichtenden Verantwortung, zu Persönlichkeiten zu erziehen und nicht zu destruktiven Kritikastern. (Beifall)

Der Ausbau und weitere Betrieb kostenintensiver Einrichtungen, zu denen neben den erwähnten vor allem Krankenhäuser, Pflegeanstalten für Behinderte und Altenheime zu rechnen sind, wird immer dann in Frage gestellt, wenn die Kassen leerer werden. Die vergangenen zwei Jahrzehnte haben uns sehr verwöhnt. Die rückläufigen Einnahmen haben deswegen allenthalben Schockreaktionen ausgelöst, auch hinsichtlich sozialer Einrichtungen. Es muß aber ganz deutlich gesagt werden: das Problem der weniger gefüllten Kassen stellt sich für die öffentlichen Hände in nicht geringerer Schärfe als für die freien Träger. Es ist daher wenig wahrscheinlich, daß Staat oder Kommunen so ohne weiteres in der Lage wären, die Lücken zu füllen, die durch einen Rückzug der freien Träger entstehen könnten. Wir sitzen hier alle im gemeinsamen Boot der kleiner gewordenen Einnahmen und haben uns deshalb um so stärker zusammen Gedanken zu machen, wie wir mit weniger Geld unseren Aufgaben trotzdem unverändert gerecht werden können. Einsparungen, gleichgültig ob bei der öffentlichen Hand oder bei freien Trägern, müßten zu Lasten der auf Hilfe Angewiesenen gehen. Das wäre weder mit dem sozialstaatlichen Auftrag, dem die öffentliche Hand verpflichtet ist, noch mit dem Gebot der Nächstenliebe vereinbar. Wir sollten auch in schwierigeren Zeiten unsere gemeinsame Verantwortung gemeinsam tragen. In einer Wohlstandsgesellschaft, und das gilt im Grundsatz auch heute noch, sind die materiellen Bedürfnisse des größten Teils der Bevölkerung ausreichend befriedigt. Wirtschaftliche Not ist nur partiell anzutreffen. Sie wird von uns satt gewordenen Menschen leicht übersehen. Daneben aber führt auch die Anonymität unserer modernen Wohnstrukturen, die Kompliziertheit der Lebensverhältnisse und die Überforderung durch Berufs- und Freizeitstreß zu einer Vielzahl von persönlichen Problemen, die ohne persönliche Zuwendung nicht lösbar sind.

Ähnliches gilt — damit komme ich auf die wesentliche Aufgabe, die, wie ich vorhin schon gesagt habe, neben der Absicherung gegen die Grundrisiken im Leben eine wachsende Rolle spielt — für die Notlagen, die mit Alter, Krankheit und dergleichen zusammenhängen. Für einen wichtigen Teilbereich der persönlichen Hilfen haben wir uns in Baden-Württemberg gemeinsam mit Ihnen, die Sie ja einst die Initiatoren der Gemeindekrankenpflegestationen und der Krankenpflegevereine gewesen sind, bemüht, Ihnen bei der Errichtung dieser zentralen Stationen für ambulante Pflegedienste in der Dreieinheit des Angebots der Sozialstationen behilflich zu sein (Krankenpflege, Altenpflege, Haus- und Familienpflege). Wir bemühen uns, in diesem Lande bis zum Ende dieses Jahres möglichst in jedem Landkreis eine dieser sogenannten Modellstationen fördern zu können, damit wir möglichst bald unsere Erfahrungen daraus gemeinsam verwerten können und damit in nicht allzuferner Zeit ein lückenloses

Netz dieser ambulanten Dienste in unserem Lande möglich wird. Die Krankenkassen und alle Versicherungsträger haben bereits ein wachsendes Interesse an dieser Form der Krankenhilfe und müssen es meines Erachtens verstärkt haben, weil sie sonst die Unterbringung in den teurer werdenden Institutionen nicht mehr verkraften können. Ich bin den freien Trägern für die konstruktive, kritische Zusammenarbeit in dieser Frage sehr dankbar.

Daneben gibt es aber weitere Felder, in denen der Bedarf an persönlicher Hilfe von öffentlichen Aufgabenträgern nur sehr unvollkommen gedeckt werden kann. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Im Vordergrund stehen sicher einerseits die weitgehende Auslastung mit öffentlichen Aufgaben, andererseits das weit verbreitete Mißtrauen nicht weniger Bürger gegenüber Behörden. Hier sehe ich eine vorrangige Aufgabe für die Diakonie, die durch das Engagement ihrer Mitarbeiter, den unmittelbaren Zugang zum einzelnen und ihre unbürokratische Arbeitsweise besonders günstige Voraussetzungen mitbringt, persönliche Hilfe zu leisten. Auch in den Behörden ist diese Erkenntnis sehr stark da, und nun geht, ich möchte fast sagen, ein Wettbewerb an zwischen der Erkenntnis der behördlichen Sozialhilfe, daß es gilt, stärker wieder bürgernah die Hilfe anzubieten, und den freien Trägern. Diesen Wettbewerb nicht zu Lasten der freien Träger ausgehen zu lassen, wird in der nächsten Zeit ein ganz wichtiges Anliegen sein müssen. Ich habe darum größten Wert darauf gelegt, daß das Wort „Sozialstation“ in unserem Lande für den Bürger mit dem Begriff gefüllt wird: Hilfe in ganz konkreten Notlagen, das heißt: Pflegedienste, zugleich aber Anlaufstelle außerhalb der Behörden, eine Stelle, die ich anrufen kann, auch wenn es Nacht ist, wo ich einer menschlichen Stimme begegne, die mir einen Rat gibt, wo ich Hilfe erhalten kann. Dazu kann und soll ergänzend eine etwas persönlicher gestaltete behördliche Hilfe kommen. Aber wir sollten „Sozialstation“ nicht als den verlängerten Arm der Sozial- und Jugendbehörden verstehen. Von da her, meine ich, ist es wichtig, aufeinander zuzugehen, aber nicht in Richtung auf ein Neutralisieren beider Dienste. Diese müssen profiliert ihre Eigenständigkeit behalten.

Die Diakonie kann auch, ungleich mehr als die öffentliche Hand, den interessierten Bürger zur freiwilligen Mitarbeit gewinnen. Ich begrüße es sehr, wenn hier auch für die künftige Arbeit der Diakonie ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt wird. Herr Prälat Hege hat es kürzlich bei unserer Tagung in Bad Boll mit kirchlichen Vertretern sehr deutlich gesagt: die Sozialstation sollte die Fähigkeit haben, eine lebendige Gemeinde um sich herum zu bilden, und das kann sie, wenn sie eine diakonische Station ist, in einer ganz besonderen Weise.

Für die öffentliche Hand ergeben sich immer gewisse Schwierigkeiten, wenn neue Wege der sozialen Arbeit zu beschreiten sind. Eine Schranke ergibt sich aus dem Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel: was sich noch nicht bewährt hat, ist im staatlichen Bereich schwer zu finanzieren. Eine andere Schranke kann sich auch aus dem nicht immer ausreichenden Er-

fahrungshorizont ergeben: vernünftige Anregungen brauchen — diesen Satz möchte ich hier sehr deutlich in den Mittelpunkt stellen — die Erfahrungen der praktischen Arbeit. Sie dürfen nicht nur einer Gesellschaftstheorie oder einer Gesellschaftsphilosophie entspringen; der Praktiker muß nach wie vor sein volles, gültiges Mitspracherecht behalten.

(Beifall)

Wehe, wenn wir — ich spreche hier das Krankenpflegegesetz an — den Schwestern zumuten, einen Weg der Trennung von praktischer und theoretischer Ausbildung zu gehen.

(Beifall)

Den Ärzten eröffnen wir bereits wieder den Weg zur praktischen Ausbildung, nämlich durch das klinische Jahr, das wir jetzt in der Approbationsordnung verankert haben, damit der angehende Arzt nicht nur im Hörsaal lernen, sondern sich am Krankenbett üben und dabei feststellen kann, ob er wirklich seiner ärztlichen Aufgabe wird gerecht werden können.

(Beifall)

Nachdem ein Krankenhaus nicht nur ein Ort ärztlicher Hilfe ist, sondern vielleicht mehr denn je ein Lebenshilfeort werden kann und im wahrsten Sinne des Wortes auch ein Sterbehilfeort — auch ein solcher Ort ist es ja mehr und mehr geworden —, brauchen wir die Schwesternschaften, und es muß gewährleistet bleiben, daß auch ihr Wort in der Gesetzgebung gilt und sie es verwirklicht sehen dürfen.

Vernünftige Anregungen brauchen, wie gesagt, die Erfahrungen praktischer Arbeit. Deshalb ist es sehr erfreulich, daß freie Träger immer wieder aus eigener Initiative neue Wege beschreiten, nicht selten mit ideeller und auch finanzieller Unterstützung der Kommunen und des Landes, sehr oft aber doch auch — es ist vielleicht etwas beschämend für mich, wenn ich das sagen muß — ganz aus eigener Kraft. Häufig werden dabei Arbeitsformen und institutionelle Hilfen entwickelt, die später allgemeine Anerkennung finden und zum Modell genereller Regelungen werden. Ich nenne einige Beispiele: die Arbeit in sozialen Brennpunkten, die Ausbildung der Arbeitserzieher, der Heilerziehungspfleger und -helfer, die von Trägern der Diakonie längst eingerichtet war, ehe die Ausbildung staatlich geregelt wurde. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, vor allem auch die kirchlichen Vertreter, ermutigen, weiterhin die neuen Wege Ihrer diakonischen Einrichtungen zu fördern und mitzuhelfen, daß auch die staatlichen Einrichtungen eine Chance bekommen, durch Schaffung von Berufsbildern, die dann im gesamten Bundesgebiet Gültigkeit haben, gerade in den Dienstleistungsbereichen ein vielfältigeres und konkretes Hilfeangebot zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, kirchliche Sozialarbeit steht, wie aus Ihren Kreisen immer wieder einmal fast resignierend gesagt wird, oft in dem Geruch — ich möchte hier deutlich sagen: zu Unrecht —, „mit Hilfe auch Religion zu verkaufen“. Ich weiß, daß dies für manche zur Rechtfertigung der Diakonie gehört: daß sie der Erfüllung des seelsorgerlichen Auftrages dient, und das ist ein unverzichtbarer Auf-

trag, auf den ich selber, so lange ich die Aufgabe als Minister habe, größten Wert lege.

(Beifall)

Für den Staat ist dies im Grunde genommen ein innerkirchliches Problem. Wichtig ist aber, daß allen Bürgern die Hilfen zuteil werden, die ihnen nach den Gesetzen zustehen. Es gilt deutlich zu machen — Stimmen aus Ihren Kreisen sagen das ja auch immer wieder —, daß jeder einzelne Anspruch auf diese Hilfe hat ohne Rücksicht auf seine Konfession. Damit steht es nur scheinbar im Widerspruch, wenn Kirchenbehörden fordern, daß bei der Planung von Einrichtungen auf die Zahl der Gemeindeglieder abzustellen sei. Denn sicher ist es im Rahmen der arbeitsteiligen Hilfestellung nötig, die ökonomisch vertretbare Größe in dieser Weise zu bestimmen. Einrichtungen und Dienste der Diakonie sollen grundsätzlich jedem offenstehen, der sich für ihre Inanspruchnahme entscheidet. Ich schließe mindestens daraus, daß die Diakonie niemanden allein wegen seiner Religion abweist. Der Staat ist daran interessiert, daß es bei dieser Übung bleibt, und ich bin zuversichtlich, daß es dabei bleiben wird. Die politische Auseinandersetzung läuft oft dahin, daß man den Kirchen nicht zutraut, daß sie es so verstehen. Ich bin aber aus eigener Erfahrung in meinem Heimatland Baden-Württemberg der Meinung, daß es durchaus praktiziert wird, daß im Grunde genommen andere Fragen gerade auch in den Sozialstationen eine gewichtige Rolle spielen müssen. Es darf nicht so werden — ich gebe offen zu, daß das in unseren Richtlinien vielleicht nicht stark genug zum Ausdruck kam —, daß die verschiedenen Träger sich bei einem Zusammenschließen zu einer gemeinsamen Trägerschaft auf einmal neutralisiert sehen und nicht mehr die Trägerschaft im inneren Sinne verwirklicht sehen können, die dringend nötig ist, um diesen Dienst leisten zu können. Von daher muß auch die vertikale Organisation unserer kirchlichen Dienste gesehen werden. Sie könnte vielleicht dann gefährdet werden, wenn man zu viele und zu enge Organisationsformen auf horizontaler Ebene mit allen anderen Verbänden schließt. Das sind Probleme, die wir jetzt auf Grund der Modellphase klarer erkennen. Ich bin aber sehr zuversichtlich, daß es uns gelingen wird, durch Kooperation auch hier realistischere und für die freien Träger akzeptablere Möglichkeiten zu finden.

Ich sagte, daß Einrichtungen und Dienste der Diakonie grundsätzlich jedem offenstehen, der sich für ihre Inanspruchnahme entscheidet, und der Staat daran interessiert ist, daß es bei dieser Übung bleibt. Das gilt in besonderem Maße dort, wo im Interesse aller Bürger ein flächendeckendes Angebot von Hilfemöglichkeiten oder Einrichtungen angestrebt wird. Als Beispiel sind die Sozialstationen zu nennen, aber vielleicht noch mehr die Kindergärten. Hier erscheint es schon aus ökonomischen Gründen nicht immer vertretbar, ein Angebot vorzuhalten, das dem Bürger unter allen Umständen ein Wahlrecht sichert. Ein sinnvoll begrenztes Angebot erfordert zum einen die Bereitschaft, für jeden, der darauf Wert legt, offenzustehen. Zum anderen kann es aber auch geboten sein, Aufgaben

in einem Umfang zu übernehmen, der mit der Zahl der Gemeindeglieder allein nicht zu begründen ist. Das ist eine kritische Sache, weil mindestens ein Teil der Bürger in seiner Entscheidung für oder gegen die Inanspruchnahme gar nicht mehr so frei ist, wie dies die Diakonie ebenso wie die Rechtsordnung eigentlich voraussetzt. Ich meine aber, daß in derartigen Fällen ökonomische Zwänge vorliegen, denen wir uns beugen müssen. Aber dann bleibt es, ich habe es vorhin schon angedeutet, sehr wichtig, daß innerhalb dieser Einrichtungen die Diakonie sich nicht zurückzieht.

Vorausschauende Daseinsvorsorge durch den Staat ist im Interesse aller geboten. Das erfordert — damit komme ich auf den letzten Punkt, der vielleicht einer der kritischsten ist — Planungen, die Richtwerte für die Zukunft vermitteln. Daß solche Planungen auch den sozialen Bereich einschließen müssen und in der Verantwortung des Staates stehen, ergibt sich aus unserer Rechtsordnung, im besonderen, auf unser Land bezogen, aus dem Landesplanungsgesetz. Auf die Gefahren, die es dabei zu vermeiden gilt, habe ich schon hingewiesen. Verantwortungsvolle Planung muß die Kenntnisse und Erfahrungen aller einbeziehen. Wir sind also — wie die Kommunen bei örtlichen Planungen — auf die aktive Mitarbeit der freien Träger angewiesen. Entsprechend verfahren wir bei der Erarbeitung des Landesjugendhilfeplanes; um hier nur ein Beispiel zu nennen. Hier sind zu Teilbereichen paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppen eingesetzt worden. Aber nicht immer ist die Zusammenarbeit so reibungslos. Oft müssen wir zur Kenntnis nehmen — das ist ein Problem, das nicht Sie allein, sondern auch wir haben —: nicht nur Mitarbeiter von Behörden, sondern auch solche der freien Träger sind durch ihren Beruf so in Anspruch genommen, daß die Zusammenarbeit nicht sehr wirksam werden kann. Besondere Probleme ergeben sich auch bei Erhebungen, die Grundlagen für Planungsarbeiten liefern sollten, aber wegen Überlastung der Mitarbeiter oft nicht genügend zuverlässige Ergebnisse bringen können. Ich habe gerade jüngst ein Beispiel davon erlebt. Wenn immer wieder andere Personen Gesprächspartner wiederum von anderen Personen sind, wird das Problem immer wieder vom Grundsatz her aufgerollt, und man kommt einfach zu keinem Ergebnis. Man muß verstärkt von gemeinsamen Daten ausgehen können, um aufzeigen zu können, wo die Unterschiede sind, wo ein Kompromiß nötig sein wird und wo man eine volle Übereinstimmung finden kann. Wir wollen uns darum sehr bemühen und haben es dank Ihrer Unterstützung tun können. Ich nenne als Beispiel den Landesaltenplan, der die weißen Flecken in den jeweiligen Kreisen und Regionen ausweist und deutlich macht, daß Altenwohnungen und Altenpflegeplätze verstärkt notwendig geworden sind, und nicht so sehr die Altenheimplätze. Wir haben uns bemüht, ihn auszuwerten und Ihnen mit der Fortsetzung dieses Planes, mit der „Altenheimdatenbank“, so darf ich es fast nennen, nun ganz konkrete Mitentscheidungshilfen anzubieten, z. B. in den Fragen: Wie ist der Zustand der Heime — nicht nur Ihrer Heime, sondern auch der-

jenigen der anderen —, wie ist die personelle Besetzung, was muß nun nach dem Heimgesetz getan werden, was kann getan werden, um eine gemeinsame Basis zu haben, von der freie Träger und Staat dann ausgehen können und der sich beide gleichermaßen verpflichtet sehen können?

Ich weiß, daß die personellen Schwierigkeiten nur schwer zu lösen sind; auch Sie müssen, wie wir alle, an Personalkosten sparen. Trotzdem bitte ich Sie, sich gemeinsam mit uns zu bemühen, diese Arbeit konstruktiv fortzusetzen.

Sehr gut hat sich hier der in meinem Hause bestehende Landesausschuß für die Koordinierung von Rehabilitationsmaßnahmen bewährt. Ich darf sagen, daß hier eine vorbildliche Zusammenarbeit mit den freien Trägern vorhanden ist. Von einer solchen Zusammenarbeit hängt es nicht nur ab, ob der Staat in Zukunft seiner Verantwortung für den sozialen Bereich gerecht werden kann, sondern davon hängt die künftige Entwicklung und der Stellenwert der gesamten sozialen Arbeit unter Einschluß der freien Träger ab. Das ist die entscheidende Bewährungsprobe für die freien Träger und den Staat, die sich in eine gemeinsame Verantwortung eingebunden wissen. Nur überzeugende Planungen erlauben es uns, die verfügbaren Mittel optimal einzusetzen und berechnete Erwartungen und Bedürfnisse ökonomisch sinnvoll zu befriedigen. Ich bitte deshalb, daß die freien Träger sich, auch in ihrem eigenen Interesse, an den Planungen des Staates so aktiv wie möglich beteiligen, wie es in Teilbereichen schon geschieht.

Ein weiteres ist erforderlich. Die Entwicklung neuer Formen der Hilfestellung benötigt eine stärkere Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und freien Trägern, aber auch der freien Träger unter sich. Im Vordergrund sollten, vielleicht mehr noch als bisher, die offenen und halboffenen Maßnahmen stehen. Neben den Sozialstationen scheinen mir die Hilfen für Behinderte, psychisch Kranke, alte Menschen und Problemfamilien vordringlich. Dazu kommt die Suchtkrankenhilfe als eine Aufgabe von außerordentlichem Gewicht. Es gelingt uns nur in gutem Zusammenwirken mit allen freien Trägern, Rehabilitationsketten nahtlos zu machen, so daß nicht Menschen plötzlich durch die Maschen der möglichen Hilfen fallen, obwohl Gesetze ihnen eigentlich ein dichtes Maschennetz gewährleisten.

In allen diesen Feldern gibt es eine Fülle von hervorragenden Beispielen überaus effektiver Arbeit. Bei näherer Betrachtung zeigt sich allerdings meist, daß diese Beispiele entscheidend durch die Persönlichkeit der Mitarbeiter und ihren Einsatz bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gekennzeichnet sind. Deshalb ist es — das ist eine bittere Konsequenz, die wir nüchtern ziehen müssen — nur selten, jedenfalls nicht immer, möglich, sie als Modell zur Grundlage einer generellen Empfehlung zu machen. Es kommt also darauf an, Arbeitsstrukturen und -methoden zu entwickeln, die auf viele Einrichtungen übertragbar sind. Das ist ohne die Mitarbeit der in der Praxis Stehenden nicht möglich. Die Übertragbarkeit darf allerdings nicht dahin verstanden

werden, daß Einrichtungen überall gleichermaßen anwendbar sein müßten, also nicht im Sinne einer Nivellierung; aber sie muß in den jeweils angebotenen Diensten gewährleistet sein. Was will ich damit sagen? Daß dort, wo die freien Träger Einrichtungen schaffen, man sich sehr bemühen muß, dieses Angebot im personellen Bereich so auszugestalten, daß nicht eine zu starke Überforderung der einzelnen, die die Arbeit tragen, erfolgt; und im großen meine ich die Schaffung von Berufsbildern, die für alle Einrichtungen gültige Maßstäbe setzen sollten.

Meine Damen und Herren, nicht nur der Staat bittet um Ihre Zusammenarbeit mit ihm. Ich möchte die Bitte an Sie herantragen, daß die Träger der freien Wohlfahrtspflege ihre Aktivitäten stärker aufeinander abstimmen. Nicht nur in der örtlichen Ebene; dort funktioniert es oft vielleicht besser als auf höherer Ebene. Dennoch, meine ich, ist eine verstärkte Abstimmung möglich, und sie ist heute nötig geworden, weil wir alle unter dem Dünnerwerden der finanziellen Decke leiden, unsere Aufgabe aber trotzdem zu erfüllen haben. Es gilt auch unserer Bürgerschaft sichtbar zu machen, daß unsere Arbeit nicht einzig und allein deshalb so gut ausgebaut wurde, weil wir sozusagen aus dem vollen schöpfen konnten, und daß wir jetzt Wege finden, mit etwas weniger Geld gerade im ambulanten Bereich vielleicht sogar noch mehr auf den einzelnen Menschen bezogene Hilfe zu leisten.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen. Ich habe den Eindruck, daß die Diakonie und mit ihr die freie Wohlfahrtspflege insgesamt die breite Skala ihrer Arbeit noch stärker in der Öffentlichkeit sichtbar machen sollte.

(Beifall)

Ich habe mich, als ich hier hereinkam, sehr gefreut, welche ausgezeichnete Darstellungen Sie hier anbieten. Ich habe aber den Eindruck, daß die Diakonie und mit ihr die gesamte freie Wohlfahrtspflege einen enormen Nachholbedarf an werbender Öffentlichkeitsarbeit hat. Wenn ich versuche, meine beruflichen Informationsquellen einmal auszuschalten, dann bleiben die Eindrücke „Sammlungen“, „Brot für die Welt“ — was unbedingt wichtig ist und was wir nicht unterschätzen dürfen und wo wir sehr konkret helfen müssen, daß es nicht Almosenhilfe, sondern eine Hilfe zur Selbsthilfe wird, und da leisten die Kirchen vorbildliche Arbeit in den Entwicklungsländern —, gelegentlich Notizen über kirchliche Heime, Krankenhäuser und Kindergärten, ein Postwurffaltblatt über die Leistungen des Diakonischen Werks — so stellt sich das Diakonische Werk dem Bürger dar, eine Aktion der tätigen Nächstenliebe. Wir haben aus unserer christlichen Grundhaltung die Verpflichtung, Hilfe so zu verstehen: „Liebe deinen Nächsten als dich selbst.“ Wir müssen auch den Entwicklungsländern unsere Hilfe als Gesellschaft, als Kirche anbieten. Wir müssen uns aber auch immer bewußt sein, daß die Aktivierung der Selbsthilfekräfte bei unserem Nächsten unentbehrlich und ganz wichtig ist, weil wir ihn da als Person vor uns haben und weil wir in den großen Aufgaben immer mehr die gesell-

schaftlichen Situationen vor uns sehen. Ich meine, daß die Diakonie als Mitträger der gesellschaftlichen Verantwortung Anspruch darauf hätte, auch dies darzustellen und sichtbar zu machen, daß auch die staatliche Instanz die Verpflichtung hat, diesen Mitträger der gesellschaftlichen Verantwortung voll und ganz ernst zu nehmen und als Partner in die Bewältigung der gemeinsamen Aufgaben einzubeziehen.

Ich habe versucht, deutlich zu machen, wie dieser Staat sich als sozialer Rechtsstaat versteht und wie er die Rolle der Diakonie versteht, und an einer Reihe von Punkten kurz aufzuzeigen, was er von der Diakonie erwartet. Es konnte keine vollständige Darstellung sein, vor allem nicht in bezug auf das Verhältnis von Staat und Kirche. Da hätte ich gern noch einiges gerade auch im Blick auf die sich derzeit so stark fortsetzende Diskussion über die Grenzen des Wachstums ausgeführt. Lassen Sie mich wenigstens ein kurzes Wort dazu sagen. Wir alle müssen die Grenzen des Wachstums sehr realistisch sehen. Wir müssen dazu mithelfen, im Bewußtsein unserer Bevölkerung deutlich werden zu lassen, daß Wachstum in der Tat seine Grenzen hat. Ich bitte jedoch ganz herzlich die Kirche, hier mitzuhelfen, daß nicht die Bevölkerung eines lokalen Bereichs überfordert wird, diese Fragen anhand ihres speziellen Problems für alle plötzlich lösen zu müssen durch die Ablehnung eines Kernkraftwerkes, das zur Energiegewinnung erforderlich ist. Wir müssen in Konfliktabwägung dieser Frage prüfen, ob wir nicht dort, wo wir von einer Abhängigkeit stärker freikommen müssen, wenn uns zugesagt werden kann, daß eine nach menschlichem Ermessen optimale Sicherheit gewährleistet ist, eigene Energiequellen erschließen können, und während sie erschlossen werden, nicht nur diskutieren, sondern miteinander zu Entscheidungen zu kommen versuchen über die Frage: Müssen es denn so viele Kraftwerke sein, wie geplant ist, könnte man nicht auch mit weniger auskommen? Meine Damen und Herren, hier hat die Kirche einen wichtigen Auftrag, zu einer Ent-Emotionalisierung dieser Fragen mitzuhelfen, und ich wäre dankbar, wenn wir hier in ein sachliches Gespräch miteinander, vielleicht auch noch an einer anderen Stelle, kommen dürften.

Lassen Sie mich in drei Punkte zusammenfassen, worin das Angebot des Staates an die Diakonie besteht.

Erstens: Partnerschaft auf der Grundlage wechselseitiger Achtung, des offenen Gesprächs und der verantwortlichen Beteiligung;

zweitens: Respektierung der eigenständigen Arbeit der Diakonie;

drittens: Finanzierungshilfen entsprechend der Bedeutung diakonischer Arbeit im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Wir haben im Augenblick noch den Freiwilligkeitsraum. Es besteht die Gefahr, daß, weil man gesetzliche Verpflichtungen ja erfüllen muß, dieser freie Förderbereich zu stark eingeeengt werden könnte. Ich bin der Meinung, daß in dem einen oder anderen Bereich, so wie es beim Kindergartengesetz geschehen ist, eine auf Dauer gesicherte Förderung möglich gemacht werden muß, wenn der Mut der

freien Träger erhalten bleiben soll, z. B. in der Vorschulerziehung diese Aufgabe auch weiterhin zu tragen; und das wird noch in anderen Bereichen in ähnlicher Weise notwendig werden. Unser Staat braucht freie Bürger und freie gesellschaftliche Gruppen. Deshalb liegt ihm entscheidend daran, im sozialen Feld kein Monopol zu haben. Der hilfesuchende Bürger soll und muß die Möglichkeit haben, unter einer Vielfalt von Angeboten zu wählen. Der engagierte Bürger braucht einen Freiraum zur Entfaltung gesellschaftlicher Aktivitäten. Beides wäre im sozialen Bereich ohne eine initiativenreiche und selbstbewußte freie Wohlfahrtspflege nicht vorstellbar. Für das, was die Diakonie durch ihre vielen Mitarbeiter bisher geleistet hat, ist ihr dieser Staat zu Dank verpflichtet. Ich möchte Sie ermutigen, mit Ihrer Arbeit zum Wohle aller fortzufahren, einer Arbeit, die Ihnen aus Ihrem kirchlichen Auftrag erwächst. Wir werden in nicht ferner Zeit beweisen müssen, ob dieses christliche Abendland ein untergeordnetes Abendland ist oder aber die Kraft hat, gemeinsam aus seiner christlichen Wurzel heraus mitzuhelfen, daß Konflikte in dieser Welt — die gibt es immer, und wenn einer gelöst ist, stehen zwei weitere vor Ihnen — auf friedlichem Wege in Respektierung der Meinung des anderen lösbar sind. Wir müssen aber auch den Mut behalten, zu Kompromissen ja zu sagen, sie nicht als faule Kompromisse abzutun und dadurch vielleicht die Frustration zu verstärken, daß Verbesserungen für den einzelnen Menschen im Verhandlungswege gar nicht erreichbar seien und daß deshalb revolutionäre Lösungen die einzigen seien, die zu mehr Gerechtigkeit führen könnten. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort unseres Landesbischofs Helmut Claß zitieren. Er hat ein sehr mutiges Wort gesprochen: „Wer auf dieser Erde den Himmel verspricht, der schafft die Hölle.“

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß die Kirche hier klarer noch ihren Standort darstellt; deutlich macht, daß unser Auftrag ist, zu Verbesserungen in dieser Welt zu verhelfen, daß aber ein Paradies auf Erden nicht machbar ist, daß überhaupt nicht alles machbar ist; daß realisierbare Vorschläge immer eine Möglichkeit erhalten können, daß aber utopistische Vorstellungen lähmen und mehr Ungerechtigkeit schaffen, als uns um derer willen lieb sein darf, die auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Ich bitte Sie herzlich: Helfen Sie dazu mit — dies ist der Appell dieses Staates, personifiziert in der Landesregierung Baden-Württemberg, und es ist auch mein persönlicher Appell —, in realistischer Einschätzung der Möglichkeiten Reformen fortzusetzen, helfen Sie dazu mit, den Problemen gerecht zu werden und sie zu einer Lösung zugunsten des einzelnen zu führen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sehr verehrte Frau Minister! Länge und Stärke des Beifalls haben Ihnen sicher besser gesagt, als man es in Worte kleiden kann, nämlich dies: wie gut Ihre Ausführungen bei uns angekommen sind und wie sehr Sie unserer

Bitte entsprochen haben. Ich sage in unser aller Namen recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir freuen uns auf die Aussprache, die wir nach einer Pause von zehn Minuten beginnen wollen.

(Unterbrechung von 11.15 bis 11.30 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir beginnen mit der Aussprache. Mir liegen bereits einige Wortmeldungen vor. Darf ich als ersten Herrn Kirchenrat Herrmann bitten, seine Fragen zu stellen.

Kirchenrat **Herrmann**: Frau Minister! Meine Damen und Herren! Das Diakonische Werk ist, wie wir soeben gehört haben, ein freier Wohlfahrtsverband, der freiwillig allgemeine und öffentliche Aufgaben im Rahmen unserer freiheitlich demokratischen Ordnung übernimmt. Das vor der zuständigen Dame im Ministerium zu erklären, ist für mich eine große Freude. Ich tue es auch im Namen der etwa zehntausend Mitarbeiter, die dem Diakonischen Werk unserer Landeskirche angehören.

(Beifall)

Wir schätzen diese freiheitlich demokratische Ordnung. Ich möchte in zwei Abschnitten sagen, was uns gefällt und was wir uns noch wünschten.

Es gefällt uns das Vertrauen und die Inanspruchnahme unserer Erfahrung, Arbeit und Organisation und unserer kirchlich gebundenen Beteiligung an der Verhütung und an der Bewältigung von Notständen. Zweitens; es gefällt uns die treuhänderische Verwaltung und Weiterleitung von Millionenbeträgen der öffentlichen Haushalte, die wir absichern durch eine gewissenhafte Verwendung, durch Nachweise und durch eine anerkannte Treuhandstelle. Zum dritten gefällt uns die Beteiligung an sozialer Planung und Gesetzgebung, Erprobung und Durchführung öffentlicher Maßnahmen wie z. B. bei der Entwicklung der Landesplanungen und der verschiedenen Gesetze. Des weiteren freuen wir uns, daß wir an der öffentlichen Förderung beim Bau unserer Häuser in diesen drei Abteilungen Kindererziehungsheime, Altenheime und Behindertenheime beteiligt sind. Wir stehen hier in einer sehr engen Solidarität mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Wir sind auch dankbar, daß etwa durch Herrn Ministerialdirigent Barbrack eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium möglich ist, und wir sind dankbar, daß wir diese vertrauensvolle Zusammenarbeit auch kennen. Und das letzte: bei den Pflegesatzverhandlungen entdecken wir die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Pflegesatzkommission mit den Kostenträgern der Stadt, der Kommune, des Landes. Wenn Ihr Bericht über die Arbeit Ihres Ministeriums als Untertitel „kooperativ“ nennt, so nehme ich an, daß Sie das programmatisch verstehen.

Sie haben ein Wort des Ministerpräsidenten zitiert, das wir auch eingelöst sehen möchten. Herr Ministerpräsident Dr. Filbinger spricht von der Risikobereitschaft, von der Chancengleichheit, von der Leistung und von der Verantwortungsbereitschaft der einzelnen, die sich im öffentlichen Bereich an der Bewältigung sozialer Aufgaben beteiligen.

Nun darf ich vielleicht auch einige Wünsche nennen. Es wäre ja töricht, wenn ich die Gelegenheit nicht wahrnehme, Ihnen das, was ich persönlich sage, auch vor einem solchen Forum zu erklären.

Zunächst: Die hohen Pflegesätze sind nicht die Erfindung unserer Einrichtungen, sondern sind Rechnungen, die entstehen durch Leistungen und die wir dann von denen bezahlt bekommen wollen, die uns Aufträge geben. Es entsteht der Eindruck, als ob diakonische Einrichtungen im Grunde gar nichts anderes seien als nur durch die Diakonie deklarierte Staatseinrichtungen. In Wirklichkeit ist bei den Investitionen der Staat zwar mit hohen Zuschüssen beteiligt — mit 20 oder mit 30 oder mit 40 Prozent —, und einige dieser Leistungen werden dann später durch die Pflegesätze noch einmal auf die öffentlichen Träger abgewälzt; aber insgesamt ist das Risiko, von dem der Herr Ministerpräsident spricht, doch sowohl materiell wie vor allem auch personell auf den Schultern derer, die solche Einrichtungen wagen, ob das Kindergärten sind oder ob das Rieseneinrichtungen sind wie die Johannes-Anstalten Mosbach oder wie das Berufsförderungswerk Heidelberg.

Dazu ein spezieller Wunsch. Wir haben im Kindergartenreferat zwanzig Jahre lang die Aufsicht über die Kindertagesstätten im Auftrag des Staates wahrgenommen und waren töricht genug, uns das nicht ausdrücklich noch einmal bescheinigen zu lassen. Nun wird hier wahrscheinlich eine Veränderung einsetzen. Wir würden uns freuen, wenn, falls diese Aufsicht uns abgenommen wird, sie dann durch den Landeswohlfahrtsverband wahrgenommen würde, weil wir meinen, daß er objektiv genug ist, in einer solchen Einrichtung zu arbeiten, und wir wären dankbar, wenn wir vielleicht bei den Besuchen auch mit unseren Mitarbeitern, die bisher dort tätig waren, dabei sein könnten.

Wir sind, wie Sie im Referat sagten, an der Heimaufsicht beteiligt. Wir haben aber die Heimaufsicht beim Heimgesetz seitens der Liga der freien Wohlfahrtspflege abgelehnt, weil wir nicht in den Geruch kommen wollen, wir wollten unsere eigenen Einrichtungen von der Pflicht entlasten, sich öffentlich in einer objektiven Kontrolle darzustellen. Wir würden es aber nicht für gut halten, wenn die Heimaufsicht durch Städte oder durch Landkreise wahrgenommen würde, die selber eigene Heime betreiben, und würden darum empfehlen, daß die Aufsicht durch die Regierungspräsidien wahrgenommen wird. (Zustimmung)

Im Blick auf die sozialpädagogischen Ausbildungsstätten glaube ich auch, daß der Staat manchmal mit manchen Ausgaben besser hinkäme, wenn er den freien Trägern kleine Zuschüsse gäbe, statt daß er neue Einrichtungen in unübersehbarer Weise schafft

(Beifall)

und gleichzeitig dann denen, die in Mannheim eine sozialpädagogische Ausbildung schaffen wollen, sagt: „Jetzt ist der Markt verlaufen, und ihr braucht ja gar keine mehr einzurichten.“ Wir halten es für notwendig, daß in Wertheim die Möglichkeit ge-

gegeben wird, entweder, wie schon gesagt, die Kinderpflegerinnenausbildung in einer neuen Entwicklung zur Darstellung zu bringen oder auch dort für den ganzen Bereich unserer Landeskirche ein differenziertes religiös bestimmtes Angebot zu ermöglichen.

Da es zwar nicht in den Arbeitsbereich Ihres Ministeriums gehört, aber Ihrer persönlichen Lebensentwicklung benachbart ist, möchte ich mir die freche Bemerkung erlauben, daß wir nicht einsehen, warum in Stuttgart und in Mannheim Sozialakademien geschaffen werden, wo wir gerade — auch diese Synode — uns entschlossen haben, die höhere Fachschule in Freiburg auf das entsprechende Niveau zu heben. Wir fürchten, daß die Sozialakademien im Grunde eine ähnliche Ausbildung oder geringere Ausbildung vermitteln, aber dieselben Berechtigungen und Anerkennungen aussprechen. Wir halten das nicht für konsequent.

Ich greife der nächsten Sitzung der Synode vor — sie wird sich mit der Frage der ausländischen Mitbürger beschäftigen — und möchte hier nur die Randbemerkung unterbringen, daß zwar das Diakonische Werk — noch nicht einmal unsere Landeskirche — 100 000 Mark dafür aufbringt, daß aber unser Land Baden-Württemberg der Diakonie und der Caritas diese freiwillige Tätigkeit nur mit 6% entlastet. Wir wollen heute nicht von Geld reden; aber ich meine, man sollte irgendwie die Gewichtigkeit dieser freien Arbeit, soweit sie in dieser schwierigen Aufgabe geleistet wird, berücksichtigen.

Wir sind dankbar, Frau Minister, daß Sie die Anfrage im Landtag im Blick auf die Vielschichtigkeit und die Aufgliederung der Aufgaben für die Ausländerarbeit in dieser Weise beantwortet haben. Wir fühlen uns auch durch den Weltkirchenrat nach wie vor zuständig für die Griechen, die uns auch durch die kirchliche Zugehörigkeit verbunden sind. Wenn uns andere Aufgaben noch gegeben werden sollten, sind wir natürlich, soweit wir können, gern bereit zu helfen.

Sie haben vorhin davon gesprochen, daß die freie, offene Arbeit in der Drogenhilfe, die Arbeit im Patientenklub oder bei den Obdachlosen eine Entlastung für den Staatshaushalt sein kann. In Heidelberg übernimmt die Stadtmission Heidelberg und der Gemeindedienst in der Frage der Alkoholiker und der Drogengefährdeten den öffentlichen Bedarf durch eigene Opfer und Leistungen. Es soll nun nicht gesagt werden, daß alles, was die Kirche tut, dann wieder vom Staat bezahlt werden muß. Andererseits aber wäre eine geringe Hilfe eine Ermutigung, diese Verantwortung weiter zu übernehmen.

Ich möchte mit einem Brief schließen. Sie werden bald entdecken, wer der Schreiber dieses Briefes ist. Direktor Rother-Mosbach schreibt:

„Wir haben im Lande Baden-Württemberg zur Zeit keine Ausbildungsstätte zur Ausbildung von Beschäftigungstherapeuten. Es ist aber anzunehmen, daß ein Bedarf von 300 besteht. Warum hat die Landesregierung bisher dieser wichtigen Aufgabe ihr Augenmerk nicht geschenkt, und warum ist bisher

kein Versuch unternommen worden, das Berufsbild der Beschäftigungstherapeuten von der bisherigen Form der postoperativen orthopädischen Hilfskraft zu einer Funktionskraft im modernen Rehabilitationssystem umzuplanen?“

„Die zweite Frage, nicht ganz so dramatisch, aber vom Bedarf her noch mißlicher, ist die Situation auf dem Gebiet der Krankengymnasten. Der derzeitige Bedarf in Baden-Württemberg im Krankengymnastensystem muß mit etwa 480 angenommen werden. Die zur Zeit vorhandenen Ausbildungsstätten im Lande reichen nicht annähernd aus, um diesen Fehlbedarf zu decken. Wäre es möglich, daß neue Schulen für Krankengymnastik begründet werden und ihre Begründung institutionell gefördert wird?“

Sowohl das Berufsförderungswerk Heidelberg wie auch die Johannes-Anstalten Mosbach haben einen großen Mangel an Logopäden und Psychologen festgestellt. Wäre es möglich, daß, wenn solche Ausbildungsstätten initiiert werden, auch eine Grundlagenförderung gegeben wird, so daß das Risiko nicht allein bei denen ist, die eine neue Ausbildung wagen, ohne von vornherein zu wissen, ob sie in drei Jahren, wenn die Prüfung stattfindet, dann auch anerkannt werden?

Dasselbe ist ja bei der Heilerziehungspflege entwickelt worden. Aber bisher sind die Schulen für Heilerziehungspflege nur möglich, weil die Lasten in Kork und in Mosbach auf die Anstalten bzw. auf die Pflegesätze wieder abgeschoben werden. Hier stellt sich die Frage einer Vollzeitausbildung für die Heilerziehungspflege. Vielleicht könnten durch ein oder zwei Modelle solcher Vollzeitausbildungsstätten nicht nur die Bedarfszahlen innerhalb des diakonischen Bereichs verringert werden. Wir bilden ja in Mosbach eine ganze Reihe von Heilerziehungspflegern aus, die dann für andere Einrichtungen, vor allem auch für die Werkstätten für Behinderte, verwendet werden können.

Ich möchte aber diesen Wunschkatalog nicht abschließen, ohne auch im Namen der Einrichtungen und unserer Kirchengemeinden unserer Regierung ganz ausdrücklich dafür zu danken, daß wir in einer so angenehmen Weise zusammenarbeiten können, wenn wir auch — was Sie vorhin im Referat gesagt haben — manchmal wünschten, daß die Planungen nicht nur gedruckt uns gezeigt werden, sondern wir auch schon aus den Erfahrungen, die wir entwickeln, Ihnen Vorschläge machen und miteinander diskutieren können — zum Wohl beider. Wir sind nämlich als Christen gleichzeitig Bürger unseres Staates.
(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Es liegen bis jetzt zwölf Wortmeldungen vor.

(Heiterkeit)

Ich wollte das nur kurz bekanntgeben. Nach Absprache mit Frau Minister fassen wir einige zusammen, dann wird eine Antwort gegeben, und anschließend kommt die nächste Gruppe.

Darf ich Herrn Gabriel bitten.

Synodaler **Gabriel**: Verehrte Frau Minister! Ich möchte zurückkommen auf eine Passage Ihres Referates, in der Sie sich mit dem Problem der Freiheit des Menschen in unserem Staat befaßt haben. Freiheit ist nicht Bindungslosigkeit, sagten Sie. Das wird wohl von vielen Menschen in unserem Lande nicht richtig verstanden. Die Diakonie unserer Kirche wie auch die Sozialarbeit des Staates ist die Feuerwehr, die die Schäden aus diesem Mißverständnis zu reparieren und zu löschen hat. In der Grundordnung unserer Landeskirche haben wir festgelegt, daß die Landeskirche, die Bezirke und die Gemeinden den diakonischen Dienst in unserem Lande zu tragen haben, aber nicht nur im Sinne dieser Feuerwehr, sondern wir haben ausdrücklich formuliert, daß sie auch den Ursachen der Not nachzugehen haben. In diesem Bereich treffen wir mit Ihren Ausführungen im Referat inhaltlich haargenau zusammen.

Nun darf ich an zwei konkreten Beispielen zu zeigen versuchen, wie sich diese Not aus dieser falsch verstandenen Freiheit, Bindungslosigkeit, Heimatlosigkeit und wie man das nennen will, darstellt. Aus den andauernden Überlegungen, wie wir unseren diakonischen Auftrag in der Kirche richtig erfüllen können, möchte ich die Beispiele der Nichtseßhaften und die Hilfe für den alkoholkranken Menschen exemplarisch herausgreifen. Nichtseßhaftigkeit und Alkoholismus sind im Zunehmen. Ihrem — wenn ich das so zwischen den Zeilen sagen darf — für uns höchst informativen Sozialbericht haben wir entnommen, daß wohl die Gesamtzahl der Nichtseßhaften anscheinend abgenommen hat in unserem Land, daß aber der harte Kern der „Dauerläufer“, also der völlig Entwurzelten, sehr zugenommen hat. Sie sprachen in Ihrem Bericht davon, daß, ausgehend vom Jahre 1962, bei — ich runde mal ab — 4000 gemeldeten Nichtseßhaftenfällen nunmehr im Jahre 1971 solche mit einer Größe von 16 500 in unserem Land Baden-Württemberg entgegenstehen. Nichtseßhaftigkeit und Alkoholismus treten oft gekoppelt miteinander auf. Sie mögen auch für sich selber Abirrung bedeuten. Nichtseßhaftigkeit ist aber in jedem Fall der exponierte Ausdruck für Vereinsamung, für Gemeinschaftslosigkeit und für Ungeborgenheit. Hier kommt für den Staat wie auch für die Kirche die Frage: Wie ist dieser Problemkreis zu sehen, können wir ihn so am Rande mitbehandeln oder müssen wir uns mal dieser Frage ganz anders stellen? Ich sage das vor dem Hintergrund der jetzt zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit, die die Gefahr der Nichtseßhaftigkeit wiederum vergrößert; und von der Nichtseßhaftigkeit ist es offenbar nur noch ein kleiner Schritt zur Kriminalität. Und Kriminalität ist die Viruskrankheit in unserer Gesellschaft, die mit herkömmlichen Antibiotika anscheinend nicht mehr zu heilen ist. Insofern befinden wir uns bei der Betrachtung dieses Themas haargenau an der Stelle, daß wir *Ursachenforschung* treiben müssen. Meine konkrete Frage ist nun die: *Welche Maßnahmen erwarten Sie, Frau Minister, von der Kirche speziell in dem Bemühen bzw. der Bewältigung des Problems der Nichtseßhaften?*

Lassen Sie mich noch eine andere Variante dieser Entwurzelung anführen, nämlich die Frage der

Alkoholkranken. Wir haben in unserer Landeskirche versucht, durch die Schaffung des Therapiezentrums diesem Notstand zu wehren. In dankenswerter Weise haben Sie, Frau Minister, bei der Einweihung grundsätzliche Ausführungen gemacht, die uns sehr wertvoll waren und sind. Wir stellen fest, daß der alkoholkranke Mensch ein Mensch ist, der krank ist an Leib und Seele, wobei die seelische Krankheit ja wohl die vorherrschende Komponente ist. Und wir stellen fest, daß diese Menschen, die da kommen — übrigens aus dem ganzen Bundesgebiet, und dadurch leistet die badische Landeskirche auch über ihre Grenzen hinaus eine diakonisch-soziale Aufgabe ersten Ranges —, an der Sinnfrage oft gescheitert sind und daß sie über die übliche Form der Therapie, Arbeitstherapie und was immer darüber hinaus eine neue Motivierung brauchen. Genau an dieser Stelle fühlen wir uns kirchlich angesprochen. Ich darf für viele andere gute Äußerungen nur Solms zitieren, der die Feststellung getroffen hat: *Religiöse Heilungen des Alkoholismus gehören dort, wo sie möglich sind, zu den qualitativ besten und dauerhaftesten.*

Nun stellt sich aber für uns eine Problemlage dar, nämlich der **Frauenalkoholismus**. Wir wissen, daß hier eine zunehmende Notlage entsteht, weil nicht nur die üblichen Folgen der Krankheit auftreten, sondern auch die soziale Seite beim Frauenalkoholismus sich noch verstärkt infolge der Familienbeteiligung, stärker wohl als beim Alkoholismus der Männer.

Ich konkretisiere jetzt einfach so: *Wir therapieren ja nicht mit dem Gesangbuch in der Hand*. Das wäre nicht zeitgemäß. *Aber wir therapieren aus einer Grundhaltung heraus, die der Diakonie entspricht mit dem Ziel nach Heil und Heilung*. Und wir möchten gerne, daß auch den Frauen geholfen wird. Bis jetzt sind aber die Möglichkeiten hierzu weder bei uns noch vielleicht bei Ihnen vorhanden. Das ist der Grund der Anfrage, ob wir diese vorrangige Aufgabe selber anfassen sollen oder ob der Staat ihr die Priorität beimißt, diese Aufgabe selbst in die Hand zu nehmen. Das Therapiezentrum ist so konzipiert, daß die zentralen Einrichtungen der ärztlichen Versorgung, die Kommunikations- und sonstigen Einrichtungen vorhanden wären, so daß nur die Unterbringung der Frauen nötig wäre. Können wir — das ist meine zweite konkrete Frage — mit Ihrer Unterstützung rechnen oder dürfen wir gar von Ihnen erwarten, daß Sie uns zur Erfüllung dieser Aufgabe von staatlicher Seite her ermuntern können? —

Vielen Dank!

Präsident **Dr. Angelberger**: Frau Minister! Noch ein Redner?

Frau Minister **Griesinger**: Ja, gerne!
(Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Dr. Glum, bittet!

Synodaler **Dr. Glum**: Ich darf Sie bitten, Frau Minister, zu folgenden Problemen Stellung zu nehmen:

Zunächst zum Gesetzentwurf zur Verbesserung der **Krankenpflegeausbildung**. Wie Sie wissen, haben die Krankenpflegeverbände zu die-

sem Gesetzentwurf bereits Stellung genommen. Sie bemängeln zu Recht, daß bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes ihre großen Erfahrungen sowie ihre Vorstellungen nicht berücksichtigt wurden und daß die Angleichung der Ausbildung an das europäische Übereinkommen in vieler Beziehung nicht vollzogen wurde. Die konfessionellen Verbände und Krankenhäuser befürchten darüber hinaus, daß durch dieses Gesetz das Spezifikum ihrer Arbeit am Krankenbett völlig beseitigt wird. In diesem Zusammenhang muß es befremden, daß in den vorliegenden Ausbildungsplänen das Fach „Berufsethik“ nicht vorhanden ist.

Als Leiter einer Krankenpflegeschule darf ich erstens vor der Gefahr der völligen Vertheoretisierung der Krankenpflegeausbildung warnen,

(Beifall)

die vor allem durch den Plan, von den Krankenhäusern losgelöste Zentralschulen zu bilden, entstehen muß, in denen, wie im Entwurf vorgesehen, eine überwiegend theoretische Grundausbildung vermittelt und die praktische Krankenpflege lediglich in Praktika sowie am Modell gelehrt werden soll.

Zweitens möchte ich warnen vor der ebenfalls im Entwurf vorgesehenen Verkürzung der Fachausbildung — Berufsbildungsjahr plus zwei Jahre Fachausbildung bei einem Aufnahmealter von 16 Jahren —. Wir Ärzte wissen, wie sehr der hochtechnisierte Krankenhausbetrieb an sich schon Gefahr läuft, zur völlig unpersönlichen „Reparaturwerkstätte“ zu werden, wir wissen, daß der Kranke gerade deshalb heute von der Krankenschwester, von dem Pfleger mehr erwartet als nur fundierte theoretische und praktische Berufskennntnisse. Die Bedeutung der seelsorgerlichen Betreuung von Kranken und Sterbenden, die Sie ja auch in Ihrem Referat erwähnt haben, wird auch bei uns mehr und mehr erkannt. Wir wissen, daß die Schwester, der Pfleger einen großen Teil dieser wohl schwersten menschlichen Aufgabe mit ihren vielen Problemen und Konflikten mittragen und mit bewältigen muß. Diese personale Zuwendung erfordert großes Urteilsvermögen und situationsgerechtes Verhalten, die sich nur in der täglichen praktischen Erfahrung und erlebten Situation am Krankenbett erlernen und nur bei engster Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung vermitteln lassen. Während bei der Reform der ärztlichen Ausbildung — darauf haben Sie ja auch hingewiesen — großer Wert darauf gelegt wurde, die praktische Unterweisung am Krankenbett durch Einführung des Internatsjahres wesentlich zu verstärken, wird im vorliegenden Gesetzentwurf die praktische Ausbildung der Krankenschwester gegenüber der Vermittlung von theoretischem Wissen zurückgestellt.

Zusammenfassend darf ich zu diesem Punkt an Sie folgende Fragen richten:

- a) Wird sich das Land bei der weiteren Bearbeitung des Entwurfs weiter einschalten und die Kritik der Krankenpflegeverbände einbeziehen und ihre Vorstellungen unterstützen?
- b) Wird sich das Land dafür einsetzen, daß der Plan der Bildung von Zentralschulen sowie der Ver-

kürzung der Fachausbildung in Zusammenarbeit mit den Pflegeverbänden noch einmal sorgfältig überdacht und aus den angeführten Gründen eventuell revidiert wird?

Der zweite Punkt betrifft die ambulante häusliche Kranken- und Altenpflege. Dazu darf ich folgendes sagen: Auch die beste Krankenhausbehandlung kann vor allem bei dem alten Menschen die Vorteile der häuslichen Pflege, die Pflege des alten und kranken Menschen in seinem vertrauten häuslichen Milieu nicht ersetzen.

(Beifall)

Das gleiche gilt für den Sterbenskranken. Auch er sollte wieder wie früher in seiner häuslichen Umgebung, in seiner Familie die letzten Wochen und Tage seines Lebens verbringen. Wir wissen, daß das leider nur selten möglich ist.

Auf die Bedeutung der Sozialstationen in diesem Zusammenhang haben Sie ja bereits hingewiesen. Wir wissen Ihre persönliche Initiative, Frau Minister, bei der Einführung dieser Sozialstationen im Modellversuch sehr zu schätzen und sind Ihnen dafür zu Dank verpflichtet. Auch die Nachbarschaftshilfe hat sich zur Bewältigung dieser Arbeit bereits gut bewährt. Durch Intensivierung und finanzielle Unterstützung dieser häuslichen Pflege könnten zum Beispiel den Krankenkassen erhebliche Kosten eingespart werden. Die Krankenhäuser sind heute oft gezwungen, einen Kranken, Alten oder Behinderten wesentlich länger als therapeutisch notwendig zu behalten, da keinerlei Möglichkeiten einer häuslichen Pflege bestehen. Übernimmt zum Beispiel die Nachbarschaftshilfe die Pflege und Betreuung solcher Kranker, dann werden die anfallenden Kosten, 6,— DM pro Stunde zur Zeit, von den Kassen nicht übernommen. Auch die Diakoniestationen haben erhebliche Schwierigkeiten bei der Kostenerstattung durch die Kassen. Es dürfte unbestritten sein, daß aus den genannten Gründen sowie im Blick auf die ständig steigende Lebenserwartung des Menschen die Bedeutung dieser häuslichen Alten- und Krankenpflege weiter zunehmen muß. Wir begrüßen es daher, daß bei den Beratungen der Spitzenverbände der Krankenhäuser, der Krankenkassen sowie der Ärzteschaft in den letzten Tagen in Bonn Einigkeit darüber herrschte, daß der weitere Ausbau von Nachsorgeeinrichtungen, Sozialstationen und Hauspflegediensten dringend erforderlich sei.

Zusammenfassend darf ich zu diesem Punkt folgende Fragen stellen:

- a) Sehen Sie eine Möglichkeit, auf die Kommunen in der Weise einzuwirken, daß bei der Planung und Einrichtung von Sozialstationen die schon bestehenden Einrichtungen wie Diakoniestationen usw. berücksichtigt und in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt werden?
- b) Warum werden bisher nur die Modellstationen finanziell unterstützt und nicht in gleicher Weise die schon bestehenden Einrichtungen? Geht es nicht bei beiden um den gleichen kranken, hilfsbedürftigen und alten Menschen?

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke! — Frau Minister! Darf ich jetzt um Ihre Antwort bitten? oder ...

Frau Minister **Griesinger**: Es kommt darauf an, ob vielleicht in dem gleichen Bereich noch eine Frage kommt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Wenz!

Synodaler **Wenz**: Ich habe mir genau zu diesem Punkt auch einiges aufgeschrieben. Es wird in der Zukunft bei der Explosion der Sozialversicherungs-, Krankenhaus- und Altenheimkosten nicht mehr lange dauern, bis sich dieses System nicht mehr durchtragen wird. Wir werden also die Altenteiler, die Langzeitkranken und Sterbenden wieder mehr und mehr in unsere Familien zurücknehmen müssen. Daß das früher möglich war, war aus baulichen Gründen so gewachsen. Wir haben in den letzten Jahren so gebaut, daß das zum Teil nicht mehr möglich ist. Und trotzdem kommt das auf uns zu.

Meine Frage an Sie: Ist in den Richtlinien für die Sozialstationen schon vorgesehen, daß hier Hilfen für die dann in diesen Familien auftretenden Probleme gegeben werden können? Nicht nur Hilfen im Beratungssektor, sondern auch im finanziellen Bereich; denn das klappt noch nicht ganz. Ich weiß das aus eigenen Fällen im Dorf.

Dann hätte ich noch folgendes: Sie haben von der Diakonie, die kein Lückenfüller sein darf, gesprochen. Ich glaube, von der Tradition her war Diakonie Lückenfüller, wobei wir dieses Wort ganz positiv sehen müssen; denn sie war Hilfe, wo nicht geholfen wurde, bis geholfen wurde. Und aus finanziellen Gründen zeichnet sich ab, daß die Diakonie wieder in diese Rolle zurückgehen muß, wenigstens zum Teil. Denn diese Institutionen und diese Ausgaben, die wir in der Vergangenheit bewältigen konnten, werden wir in der Zukunft in der Kirche vermutlich nicht mehr durchhalten können.

Dann hätte ich noch eine Bitte an Sie um Informationshilfe für mich. Ich bin Bauer und kann mich vielleicht nicht immer so auf dem laufenden halten. Sie sprachen vorhin davon, daß wir uns aus der Abhängigkeit des Öls in die Unabhängigkeit des Urans begeben sollten. Ich hätte gerne gewußt, ob sich in letzter Zeit größere Funde von Uran in Deutschland, in der Bundesrepublik, ergeben haben (Heiterkeit)

oder ob wir — das ist mein Informationsstand noch — nicht auch vom Uran genauso abhängig sind wie vom Öl, weil es beim Uran noch weniger Erzeugerländer sind, die es hergeben, und von diesen noch mehr politische Schwierigkeiten darinstecken als beim Öl.

(Beifall und Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Darf ich jetzt hier die Rednerliste unterbrechen und Frau Minister bitten, die Fragen zu beantworten.

Frau **Griesinger**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung: Ich möchte eines ganz deutlich machen und hier versuchen, ganz kurz auf die Fragen von Ihnen, lieber Herr Kirchenrat Herrmann, zu antworten. Alles das, was Sie hier aufgezeigt haben und hier besonders im Blick auf die Aufsichtspflicht, muß in engstem Zusammen-

wirken mit den freien Verbänden und all den Trägern geschehen. Im Blick auf die jetzigen Verhandlungen wegen des Heimgesetzes, die in meinem Hause — deshalb hat Herr Engel* mir den Zettel hier vorgelegt — gestern stattgefunden haben, hat die Mehrheit dieser Träger gewünscht, die unteren Verwaltungsbehörden sollen diese Aufsicht übertragen bekommen. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: ich bin darüber nicht glücklich. Wir müssen also unbedingt noch einmal darüber sprechen. Ich weiß nicht, ob es gut ist, wenn wir die Sozialämter dazu verpflichten, Aufsichtsbehörde zu sein, wenn sie selbst im Grunde genommen die Einweisenden sind. Die Landeswohlfahrtsverbände haben die Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe, weil sie die Erziehungsheime zu beaufsichtigen haben. Wir wissen, daß auch da viele Lücken sind, weil wir einfach einen zu geringen Personalstand haben, aber viel Erfahrung ist bereits da. Bei den Regierungspräsidien — das wäre vielleicht die objektivste Aufsichtsbehörde — fehlt natürlich auch ein gewisser Bereich von Erfahrungen, und vor allem ist es noch schwerer, in diesen staatlichen Stellen die personellen Voraussetzungen zu schaffen, die unabdingbar die Konsequenz sein müssen, damit auch wirklich eine gute Aufsicht in der Weise geschieht, daß sie nicht nur sozusagen Polizeiaufsicht ist, sondern ein Beratungsgremium auch sein kann, wie man es besser machen kann und das nicht nur die Mängel feststellt.

Wenn Sie mich fragen — ich darf Ihnen ganz offen und ehrlich sagen, obwohl ich, wie das Gespräch gezeigt hat, nicht sicher bin, ob ich mich durchsetzen kann. Auch ich muß mich als Demokrat der Mehrheit beugen. Vor allem bin ich bereit, mich der Mehrheit der Träger zu beugen, die diese Aufsicht ja über sich ergehen lassen sollen —: mir wäre es am liebsten gewesen, wir hätten es in der Tat dem Landeswohlfahrtsverband geben können in der Weise, daß hier eine Erfahrung schon da wäre, die Möglichkeit eines stärkeren Freistehens von der starrerem bürokratischen Einrichtung. Aber wir müssen da noch sehen, wie wir es regeln. Die hohen Pflegesätze, die zustandekommen, weil Sie kostendeckend ja arbeiten müssen, machen uns allen gemeinsam Sorge. Ich will Ihnen ganz offen sagen, daß wir hier im Bereich des Überdenkens unseres gesamten Versicherungssystems — wir haben ja die drei Säulen: Versicherung, Versorgung und Sozialhilfe, die wir immer wieder abtesten müssen an der Entwicklung unserer Gesellschaft — prüfen müssen, ob nicht ein Weg gefunden werden kann, daß wir klar abgegrenzt, aber doch eine Chance entdecken, daß der alterskranke Mensch, der heute ja keiner Aussteuerung mehr unterliegt, in rechter Weise versorgt wird. Das Kuratorium der deutschen Altershilfe hat bereits gefordert: der alterskranke Mensch ist krank, er ist Behandlungsfall. Das würde bedeuten, die Krankenkasse müßte alle Kosten übernehmen, Unterkunft und Verpflegung und Pflege. Praktisch würde dann die Rente oder die Pension gar nicht in Anspruch

* Referent im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung.

genommen werden können nach unserer jetzigen Reichsversicherungsordnung. Hier müssen wir einen Weg finden des Kompromisses, der tragbar für alle wird, daß die Pflegeleistung für den Langzeitkranken und Alterskranken durch die Versicherten-gemeinschaft Krankenkasse getragen wird, aber die Unterkunft und Verpflegung durch die Versicherten-gemeinschaft Rentenversicherung oder Pensions-kasse getragen wird und die Solidargemeinschaft Sozialhilfe nur noch subsidiär einspringen müßte. Im Augenblick ist es so, daß die subsidiäre Aufgabe Sozialhilfe mehr und mehr einbricht in die Bereiche der Versicherungsverpflichtung. Und das ist etwas Ungesundes. Wir sind uns alle klar, irgendwie muß es aufgewendet werden, aber wir müssen prüfen, wie ist die Verteilung dessen, was da ist, heute realistischer zu gestalten. Ich habe bereits Gespräche mit den Krankenkassen gehabt. Wir müssen sie natürlich sehr sorgfältig führen aus zwei Gründen: Einmal haben die Krankenkassen im Augenblick durch manche sachfremde Aufträge, die sie durch den Gesetzgeber bekommen haben, sehr große Not mit der Explosion der Kosten. Andererseits müssen wir aber auch sehen — und jetzt komme ich auf die ambulante Hilfe und darf vielleicht über das andere nur kurz hinwegspringen —, daß wir wesentlich dazu beizutragen versuchen, daß die explosiv sich entwickelnden Kosten der Institutionen — seien es die Heime oder seien es die Krankenhäuser — gemildert werden dadurch, daß wir dort, wo der Heim- oder Krankenhausaufenthalt nicht unbedingt erforderlich ist oder verkürzt werden könnte, dann die ambulanten Hilfen einschalten. Das würde dann bedeuten — und hier möchte ich ganz konkret die Frage beantworten, die vorhin gestellt worden ist von Herrn Dr. Glum, wie wir die ambulanten Dienste sehen in ihrer endgültigen Förderung —, daß wir einen Weg finden sollten — und das ist unser Ziel —, daß die Krankenkassen sich stärker daran beteiligen, weil es im Endeffekt für sie billiger ist, als wenn sie die teuren Krankenhauskosten ohne Not übernehmen müßten. Das aber bedeutet, meine Damen und Herren — und jetzt kommt ein Appell an Sie alle, die Sie in dieser Arbeit stehen —, daß diese Leistung, die erbracht wird von mehr und mehr ausgebildeten Mitarbeitern im ambulanten Pflegedienst, Krankenpflege, Haus- und Familienpflege und Altenpflege, auch entsprechend honoriert wird. Im Augenblick stehen wir in der Situation, daß die Krankenkasse sich sagt: „Ohne Not brauchen wir nicht mehr bezahlen, weil die freien Träger ja gar nicht mehr von uns fordern.“ Ich habe vor wenigen Tagen ein Gespräch geführt zwischen der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und den Krankenkassen. Ich wurde darum gebeten, so ein bißchen als Schlichter zu wirken. Ich habe den Eindruck gehabt, daß es manchmal ganz gut ist, dieses Dreiecksverhältnis zu praktizieren. Und da wurde mir eines ganz deutlich: Die Krankenkassen müssen ausgehen von Vergleichbarkeiten, damit sie ihre Mitgliedskassen überzeugen können, daß das nicht nur wirtschaftlicher, sondern zugleich auch ein sozialer Auftrag ist, diese Dienste leistungsgerecht zu vergüten. Und hier stehen wir in der Kalamität

— das möchte ich ganz konkret hier sagen —, daß wir zwei Kassenverbände haben bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen in Baden-Württemberg, nämlich den Lahrer Verband, der zugleich Rheinland-Pfalz und Südbaden und Südwürttemberg abdeckt, und den Landesverband der Ortskrankenkassen, der Nordbaden und Nordwürttemberg abdeckt. Diese haben bei der Vergütung für Leistungen der offenen Hilfen zwei völlig verschiedene Systeme. Der Lahrer Verband gilt pauschal die Dienste der ambulanten Pflegestation und der Sozialstation mit einem Grundbetrag und einem Einzelbetrag für jede hauptamtliche Kraft ab. Der nordwürttembergisch-nordbadische Verband bzw. dessen Mitgliedskassen haben eine Rahmenvereinbarung getroffen, daß Einzelleistungen abgegolten werden. Das ist der sogenannte Drei-Mark-Vertrag. Der ist jetzt gekündigt worden, weil man gesagt hat: das reicht jetzt nicht mehr aus. Die Bereitschaft des nordwürttembergischen-nordbadischen Verbandes ist dagewesen, die Leistungen leistungsgerecht zu vergüten. Sie kommen aber in größte Schwierigkeiten, weil alle ihre Mitgliedskassen ihnen die Gefolgschaft verwehren, weil sie sagen: „Wir kriegen das ja sehr viel billiger; warum sollen wir uns jetzt in einer Rahmenvereinbarung verpflichten, die höhere Leistungen von uns fordert, die wir gar nicht bezahlen müssen, weil die einzelne Station gar nicht so viel haben will?“ Und von da her bitte ich Sie, daß Sie sich so schnell wie möglich als Verbände hier zusammenschließen, damit eine klare Aufstellung erfolgen kann. Das ist ja auch der Sinn der Modellstationen und auch die Rechtfertigung, daß jetzt erst einmal der Staat hierzu seine Förderungshilfe gibt, damit wir möglichst umgehend eine klare Erfahrungsauswertung haben können, die deutlichmacht, was die Leistung wert ist und was die Kasse dafür auch dann geben muß. Sie ist bereit, es zu geben, aber der Dienst muß gewährleistet sein.

Und noch auf einen schwierigen Punkt lassen Sie mich bitte hinweisen, weil es jetzt ganz frisch meine Erfahrung aus dieser Diskussion von gestern ist. Wir müssen daran festhalten und unterscheiden — das kommt auch aus Ihren Fragen, vor allem auch von Herrn Wenz sehr deutlich heraus —, daß die Kasse zwei verschiedenen Diensten gegenübersteht: einmal dem organisierten Dienst der hauptamtlichen Kräfte, wo auch gerade in Hauspflegevereinen feste Gebühren ausgemacht sind, und dann dem ehrenamtlichen Dienst der Nachbarschaftshilfe, wo man in der Tat auch noch mit weniger Leistung gerecht vergütet, weil nämlich die organisierte Leistung ja neben der Sachleistung, die sie erbringt, noch viele andere Bereiche abdecken muß, damit die Sachleistung und die Personalleistung überhaupt erbracht werden kann, z. B. Sozialversicherung und vieles andere mehr. Nun habe ich die Kassen gebeten, doch einmal abzuklären, ob nicht eine Möglichkeit besteht, wenigstens leistungsgerechte Rahmenvereinbarungen zu treffen mit den Trägern der organisierten Dienste, wo die hauptamtlichen Kräfte da sind, und dann Vereinbarungen zu treffen mit denen, die diese ehrenamtlichen Dienste mit einbringen. Ich glaube, wir kom-

men dann weiter und haben eine klarere Position, als wenn wir immer alles durcheinander bringen. Und da ist mir deutlich geworden, meine Damen und Herren, wie gefährlich es ist, wenn immer wieder andere Gesprächspartner da sind und man wieder bei Adam und Eva anfangen muß und unter völlig anderen Voraussetzungen diskutiert. Wenn das gelingen könnte, daß kontinuierlich beraten würde, hätten wir schon einen Schritt getan, unserem gemeinsamen Ziele näher zu kommen. Unser gemeinsames Ziel ist, eines Tages Rahmenvereinbarungen mit allen Kassen zu haben, die gültig sind für die Zentralstationen, die drei Dienste, nämlich Krankenpflege, Altenpflege, Haus- und Familienpflege, anbieten, sei es auch, daß sie korporativ und nicht in einer Trägerschaft angeboten werden. Das ist aber nur möglich, wenn beide Kassenverbände dann aus den Erfahrungen lernen und eine gemeinsame Linie für die Finanzierung gefunden wird. Ich wäre dankbar, wenn Sie da mithelfen könnten.

Lassen Sie mich noch etwas wegen der Berufsbilder der Logopäden und der Beschäftigungstherapeuten sagen. Die Kalamität ist, daß das in die konkurrierende Gesetzgebung gehört. Wir haben immer wieder auf eine Regelung auf Bundesebene gehofft. Es hat gar nichts mit Parteipolitik zu tun, sondern mit dem Länder-Bund-Verhältnis, daß dort diese Berufsbilder noch nicht so konkretisiert worden sind, wie wir eigentlich erwartet hätten. Deshalb sind wir bisher in den Ländern noch nicht sehr aktiv geworden. Wir haben aber den Eindruck, daß wir jetzt in den Ländern bei einigen Berufsbildern vollends durchziehen müssen. Diese Berufsbilder, seien sie auch noch unvollkommen, anzubieten, ist dringend erforderlich, damit die Dienstleistung überhaupt erfolgen kann. Das gilt für die Zytologinnen, das gilt für die Logopädinnen, das gilt für die Beschäftigungstherapeuten. Bei den Arbeitstherapeuten hat sich ganz deutlich gezeigt — und da bin ich z. B. für den Beitrag von Herrn Dr. Rieck in Wilhelmsdorf dankbar —, daß wir bei der Arbeitstherapie nicht nur von der Seite der orthopädischen Rehabilitation ausgehen dürfen, sondern von der psychologischen, von der psychosomatischen Seite her kommen müßten; und da ist — jetzt kommen wir wieder auf das, was wir hier in unseren Gesprächen immer wieder im Mittelpunkt haben — die praktische Erfahrung unentbehrlich. Es muß auch weiterhin möglich sein, daß ein Meister eine Fortbildung zum Arbeitstherapeuten erfährt. Dieser Weg darf ihm nicht durch theoretisch angelegte Verordnungen und Richtlinien abgeschnitten werden, die nur noch dem, der über den sogenannten geraden Ausbildungsweg kommt und fern von der Praxis ausgebildet ist, die Chance geben würden, Arbeitstherapeut zu werden.

(Beifall)

Diese Feststellung ist eines der vielen guten Ergebnisse unserer Gespräche in Bad Boll. Dies vielleicht als eine kleine Ermutigung und als Beweis, daß solche Gespräche doch sehr sinnvoll sein können.

Zu all den anderen Fragen — Drogenhilfe und Hilfe an kleine Einrichtungen — möchte ich sagen,

daß wir hier gern Schützenhilfe geben. Das ist dort richtig, wo es sich um Modellphasen handelt. Wir müssen aber alle miteinander aufpassen, daß wir jetzt nicht zu viel Einzelmaßnahmen fördern, die vielleicht doch nicht auf Dauer angelegt sind. Wir müssen immer versuchen, ein richtiges Verhältnis zu finden zwischen solchen Einrichtungen, die auf Dauerhilfe angelegt sind, und solchen, die ein erhebliches Wagnis bedeuten und vielleicht nur sehr kurzfristig da sind. Das gilt vor allem im Bereich der Hilfe für Drogengefährdete. Ich muß Ihnen ganz offen sagen — ich habe es mir in Amerika sehr genau angesehen —, daß wir sehr aufpassen müssen, hier nicht eine zu weiche Welle zu fahren.

(Zustimmung)

Vielleicht ist es heute überhaupt immer wieder unsere Not, daß wir auch die Liberalisierung manchmal überstrapazieren — zu Lasten derer, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Wenn ich ein Stückchen helfen will, von der Sucht wegzukommen, dann helfe ich nicht. Es gibt nicht „ein Stückchen Hilfe“, wie es auch nicht „ein Stückchen Schwangerschaft“ gibt, sondern entweder eine volle Schwangerschaft oder keine. So ist es auch hier. Ich kann nicht sozusagen den Teufel mit dem Beelzebub austreiben wollen, indem ich noch Drogen zulasse, weil ich nicht glaube, daß man ganz davon freikommen könnte. Gerade durch das Angebot sinnvoller Arbeit und durch Hilfe zum Sichloslösen von einem ständigen Beschäftigen mit sich selber oder mit den Gesellschaftsproblemen kann ich vielleicht am ehesten helfen, daß es ein echt freier und mitverantwortlicher Mensch werden kann, der den Trieben und Gefährdungen nicht immer wieder neu zum Opfer fällt. Wir müssen eben auch bei der Erziehung den Mut haben, sozusagen Bäume zu beschneiden und Tomaten auszugitzen, weil sonst keine Früchte reifen können.

(Beifall)

Sie haben so sehr viele Fragen gestellt. Ich kann sie nicht alle beantworten; ich will ja nicht ein zweites Referat halten. Aber eines lassen Sie mich doch noch deutlich sagen. Es betrifft die Frage der Kinderpflegerinnen. Das ist eine ähnliche Geschichte wie mit den Arbeitstherapeuten. Mich hat ein wenig traurig gemacht, daß seitens gewisser Bereiche gerade auch kirchlicher Einrichtungen fast ein bißchen zu schnell der Eindruck erweckt wurde, daß die Kinderpflegerin nicht mehr nötig sei, und infolgedessen bei ihr die Befürchtung entstand, daß sie in eine Sackgasse hineinlaufe. Wir sind alle immer in der Gefahr, wenn eine Veränderung notwendig wird, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die Erfahrungsberichte, die ich mir habe geben lassen, zeigen ganz deutlich, daß wir dieses Berufsbild noch brauchen, daß wir es zwar stärker mit sozialpädagogischen Inhalten füllen müssen, es aber ja nicht zu schnell einfach aus der Hand geben dürfen. Aus zwei Gründen, meine Damen und Herren. Wenn wir der Hauptschülerin und dem Hauptsthüler überhaupt keine Chance einer praxisbezogenen Ausbildung mehr geben, wenn sie nur noch über die Aufbauschule oder dadurch, daß sie die mittlere Reife nachholen und vielleicht noch das Abitur machen, eine Chance bekommen, auch ihre Begabungswerte

mit einzubringen, verzichten wir weitgehend darauf, diese Begabungswerte zu nutzen.

(Zustimmung)

Die Fähigkeit, mit beiden Füßen ganz tüchtig auf dieser Welt zu stehen, die praktische Fähigkeit, mit Menschen umzugehen, eine Begabung, die gar nicht analysierbar ist und die man gar nicht zu sehr in den Bereich der Reflexion hineinbringen sollte, dürfen nicht unterbewertet werden. Wir wollen sie nicht überbewerten und ideologisieren, aber sie müssen gleichrangig stehen bleiben neben der Begabung, Probleme und Konflikte zu analysieren, womit nicht immer die Fähigkeit verbunden ist, auch Lösungsmöglichkeiten zu sehen.

(Beifall)

Von da her bitte ich Sie herzlich um Ihre Mitarbeit bei dem Bemühen, eine sinnvolle Lösung zu finden. Ich war erschüttert und auch ein bißchen traurig, als ich bei der Kommission dabei war, die das Kultusministerium zur Erarbeitung der Möglichkeiten im Kindergarten — Curricula und vieles andere mehr — eingerichtet hatte, und auf meine Frage an die Träger: „Wer soll in Zukunft Zweitkraft in einem Kindergarten sein? Wie sehen Sie das Team in einem Kindergarten?“ eine Fehlanzeige kam, indem ich etwa die Antwort bekam: „Wir müssen die Zweitkraft in der Praktikantin sehen, weil wir sonst keine Chance mehr für die Praktikantinnen haben.“ Meine Damen und Herren, wir haben eine Verantwortung den Kindern gegenüber; die sind drei Jahre im Kindergarten, die müssen die Chance haben — die an der Schule häufig nicht mehr da ist —, eine kontinuierliche Bezugsperson zu haben.

(Beifall)

Das ist heute sowieso schwierig geworden. Wir müssen ganz nüchtern sehen, daß Sie, meine Herren, die Sie mehr und mehr um Ihre Gleichberechtigung kämpfen müssen,

(Große Heiterkeit)

in dieser Hinsicht in der Vorhand sind, weil Sie mehr als wir Frauen die kontinuierliche Bezugsperson in der Schule und in manchen anderen Bereichen sind. Wir Frauen sind mehr und mehr — im Gegensatz zu der Frauengeneration vor uns — der unsichere Faktor geworden, weil wir durchschnittlich nach fünf Jahren unsere Arbeit aufgeben und in die Familie zurückkehren. Wir müssen uns über folgendes klar sein — das möchte ich gern in die Ohren unserer Presse sagen —: für eine Ordensschwester oder für eine Diakonisse, die 50 Jahre ihren Dienst getan hat, müssen wir heute zehn Krankenschwestern ausbilden und teuer — zu Recht, leistungsbezogen gerecht — bezahlen. Sie steht nur fünf Jahre zur Verfügung, kommt allenfalls später wieder. Darum ist es so wichtig, daß wir die ganzen Ausbildungswege stärker auch auf diese Frauensituation ausrichten im Blick auf Stufenausbildung, Weiterbildung und vieles andere mehr.

(Beifall)

Nach dieser Einschaltung jetzt zurück zu den Fragen. Herr Dr. Glum hat zu Recht gebeten, die Frage zu beantworten: „Wie halten Sie es mit dem Referentenentwurf des Krankenpflegegesetzes?“

Ich will versuchen, zwei ganz klare Antworten zu geben.

Ich bin der Meinung, daß er unbedingt revidiert werden muß.

(Zustimmung)

Ich möchte aber das Ministerium etwas in Schutz nehmen. Es war vor Schwierigkeiten gestellt, weil die Parlamentarier allgemein — ich war damals noch im Bundestag — gefordert hatten: „Das muß international angeglichen werden, und es muß eine ausgezeichnete Ausbildung werden, weil wir sonst keine Schwestern mehr kriegen.“ Und jetzt laufen uns die Mädchen schier das Haus ein, weil wir gar nicht mehr genug Ausbildungsplätze für Schwestern zur Verfügung stellen können. Infolgedessen können wir wieder etwas nüchterner und ohne ideologische Zielsetzungen die Frage betrachten, wie die Ausbildung gerecht und gut sein kann. Auf alle Fälle gilt es, die duale Ausbildung sicherzustellen. Aber in Schwerpunktbereichen muß man sich in der Tat Gedanken machen, ob man nicht den kleinen Krankenhäusern, die überfordert sind, wenn sie den Schwestern alle Lehrinhalte gleichermaßen anbieten sollen, Chancen geben sollte, daß den Schwestern gemeinsame Blockunterrichtsmöglichkeiten angeboten werden, sie aber fest in ihren eigenen Krankenhäusern verankert bleiben.

Das zweite: wir müssen darauf bedacht sein, auch im Blick auf die Gewinnung von jungen Leuten — nicht zu lange ein Vakuum zu haben. Das ist das große Problem der Pflegevorschulen. Junge Menschen, die bereit sind, in den Dienst zu gehen, gehen diesem Dienst verloren, wenn sie zu spät die Chance bekommen, die Ausbildung zu beginnen.

Ein drittes: der Referentenentwurf ist zurückgenommen worden. Wir haben vom Lande aus ein Hearing gehabt und haben die zusammengefaßten Meinungen, auch unsere Meinung, an das Bonner Ministerium weitergegeben. Wir werden in engem Kontakt bleiben, und ich hoffe, es läßt sich ein praktikables Gesetz zugunsten der Kranken, aber vor allem auch zugunsten der Pflegenden noch finden.

Noch ein Wort zu den Sozialstationen. Ich hoffe sehr, daß die Modellphase es uns ermöglicht — die ersten Erfahrungsberichte gehen jetzt ein —, bis zum Ende der Legislaturperiode eine klarere Vorstellung zu entwickeln, wie wir auf Dauer diese ambulanten Pflegedienste sicherstellen können. Ich stelle es mir ähnlich vor wie im Rahmen des Kindergartengesetzes. Wir müssen auch sicherstellen können, daß nicht nur das Defizit abgedeckt ist — das wird ja hintennach erst festgestellt —, sondern daß man vorab weiß: Was kann ich für mein Personal erwarten, was kann man nicht erwarten, und was kann ich für die Investition erwarten? Ich hoffe, daß wir hier einen realistischen Weg finden können.

An die Krankenkassen muß der Appell gehen, leistungsgerecht auch diese Dienste anbieten zu können. Da sind wir sehr auf Ihre Mithilfe angewiesen, weil sie in der Hauptsache die Träger dieser Dienste sind.

Herr Gabriel, Sie haben vom Alkoholismus gesprochen, der bei den Frauen sehr stark zunimmt. Wir haben unseren Drogenbericht absichtlich nur

auf den Drogenbereich im engeren Sinne abgestellt. Das ist im Landtag sehr kritisiert worden. Ich habe mir die Kritik gefallen lassen, weil sie bewußt nur darauf abgestellt war, und weil wir damals zu wenig Möglichkeiten gehabt hätten, über diesen Bereich hinaus bereits Erfahrungen auszuwerten und Vorstellungen zu entwickeln. Wir sind aber jetzt dabei, mit den Trägern die Vorstellungen zu konkretisieren. Ein „Hilfeplan gegen Alkohol-, Nikotin- und Arzneimittelmißbrauch“ wird vorbereitet. Der Drogenmißbrauch ist zum Teil durch den Mißbrauch von Alkohol plus Arzneimitteln abgelöst worden, die beide legal überall zu kriegen sind. Das ist ein großes Problem geworden, und da müssen wir uns miteinander verstärkt bemühen, Wege der Hilfe zu finden. Herr Gabriel, wir möchten Ihnen helfen. Wenn Sie konkrete Vorstellungen in bezug auf Frauenalkoholismus und Institutionen entwickeln — bitte, legen Sie sie mir vor. Es ist uns gelungen zu erreichen, daß die Versicherungsträger, die Krankenkassen und die Landesversicherungsanstalten, die Partnerseminare hier in Baden-Württemberg sicherstellen, indem sie sie weiterhin mitfinanzieren.

Es ist wichtig — und das ist nun wieder Aufgabe der freien Träger, vor allem der Kirchen, der Diakonie —, die ambulante Arbeit vor Ort sicherzustellen in der Weise, daß nicht der einzelne völlig isoliert von seiner Umwelt gesehen wird, sondern auch seine Umwelt mittherapiert werden kann, damit der einzelne die Chance hat, das, was er gelernt hat oder was er willens ist zu tun, auch zu realisieren. Das kann man nicht staatlich anordnen, das kann im Grunde genommen nur durch ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement unserer freien Träger und der freien Gruppen in unserer Gesellschaft, aber auch als eine verpflichtende Aufgabe unserer Kirchen gelingen.

Meine Damen und Herren, dort, wo wir den Glauben austreiben — und damit möchte ich das abschließen; ich bin mir darüber klar, daß ich Fragen nicht beantwortet habe —, dort, wo wir nicht mehr den Mut haben, deutlich zu machen, daß wir den Glauben benötigen, kommt der Aberglaube aus allen Löchern hervor.

(Beifall)

Meine große Not ist, daß wir in unseren Diskussionen heute — und mit dieser Bemerkung möchte ich die letzte Frage von Herrn Wenz zu beantworten versuchen — in die Gefahr geraten, ideologisch zu diskutieren — aus Ermangelung einer Verwurzelung in Grundwerten, die unverzichtbar und meines Erachtens trotz aller Veränderungen in dieser Welt auch unveränderbar sind; daß plötzlich ideologisch diskutiert wird, man plötzlich wieder Anker wirft in einer Ideologie oder in einer Utopie, aus Ermangelung eines guten, verständlichen Angebots dessen, was uns eigentlich bisher getragen hat. Hier wäre ich dankbar, wenn uns die Kirchen helfen würden — ich stamme selber aus einer Pfarrerrfamilie und habe Neffen und Nichten, mit denen ich sehr lebhaft die Dinge diskutiere —, daß nicht plötzlich der Eindruck entsteht — lassen Sie es mich so scharf sagen —, der Marxismus könnte in unseren christlichen Kirchen Fuß fassen. Ich sage dies in vollem Bewußt-

sein, weil unser Auftrag hier im christlichen Abendland ist, die Alternative deutlich zu machen, auch deutlich zu machen, daß das christliche Menschenverständnis ein gnädigeres und ein hilfreicherer ist, als das Menschenverständnis auf der marxistischen Seite.

(Beifall)

Somit ist Diakonie in der Tat Lückenfüller dort, wo der Staat sich nicht einmischen kann oder nicht helfen kann; aber sie darf nicht nur Lückenfüller sein, sondern sie muß die Basis sichern, sie muß mithelfen, daß man sich geborgen weiß und sich nicht verlassen in eine anonyme Gesetzgebung hineingestellt sieht, und sie muß Pionierarbeit leisten.

Noch ein Wort zu einem anderen Thema. Von der Abhängigkeit vom Öl in eine Unabhängigkeit durch das Uran zu kommen, ist, dessen bin ich mir bewußt, nicht möglich. Wir kommen von einer Abhängigkeit immer in die andere. Es fragt sich nur, wie weit wir die Güterabwägung machen können und machen müssen. Im Augenblick ist es in der Tat so, daß wir prüfen müssen — nachdem wir ja Erfahrungen haben —, ob es nicht doch nötig ist, auf beiden Beinen zu stehen. Es geht nicht um ein Entweder-Oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Das ist genauso wie in der Europäischen Gemeinschaft. Herr Wenz, Sie sind Landwirt und wissen, wie wichtig es ist, daß auch wir noch produzieren, um den Preis mitzugestalten, uns also nicht ganz von anderen abhängig zu machen, indem wir sie allein produzieren lassen.

Zum zweiten — wir wollen es jetzt nicht diskutieren, es ist das soziale Feld, das wir heute zu beraten haben —: lassen Sie mich meine Bitte noch einmal verstärken. Wir könnten nicht an einem Projekt die Rätsel der Welt lösen. Wir müssen, wenn es dringend nötig ist, das Kraftwerk zu erstellen, und die Sicherheitsfragen soweit menschenmöglich gelöst sind, darauf bedacht sein, daß man dann nicht überfordert, sondern an diesem Projekt sichtbar macht, was wir auf lange Sicht wollen, jedoch nicht vielleicht etwas unmöglich macht, wo wir uns dann alle miteinander hinterher fragen müßten: Haben wir's recht gemacht? Ich wäre dankbar, Herr Wenz, wenn wir das Gespräch fortsetzen dürften, wenn dies hier ein Beginn und nicht ein Ende dieser Gespräche wäre.

Herzlichen Dank! (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte mit den Worten fortfahren, mit denen Frau Minister Griesinger geendet hat. Es war wohl ein Beginn, und auf die Fortführung hoffen wir sehr und wünschen sie.

Auf meinem Zettel stehen noch neun Fragesteller. Ich konnte sie zeitlich nicht mehr unterbringen. Zwar wollte ich nach dem Grundsatz verfahren: Carpe diem! Nütze die Gelegenheit! — denn diese hatten wir jetzt —; aber es geht leider nicht. Wir dürfen Ihre Zeit, Frau Minister, nicht überbeanspruchen; wir sind sowieso schon sechs Minuten über dem Ziel.

Aber, Frau Minister, ich möchte nicht in unsere Mittagspause eintreten, ohne Ihnen von ganzem Herzen unseren aufrichtigen Dank zu sagen für Ihr

Referat, für die ausgezeichnete Aussprache und für Ihre Bereitschaft, die von unserer Seite geäußerten Wünsche bei den weiteren Planungen und Beratungen in Ihrem Hause und im Parlament mit zu berücksichtigen. Dem möchte ich unsere Bereitschaft entgegenstellen, Ihre Bitten, die Sie vorgetragen haben, soweit es in unseren Kräften steht, mit zu behandeln und bei der Entscheidung mit zu berücksichtigen.

Anschließen möchte ich hieran eine Hoffnung. Es hieß von beiden Seiten: „Wir haben gute Beziehungen.“ Mögen diese noch besser werden, so daß wir sie als ausgezeichnet bezeichnen können!

(Beifall)

Schließlich noch eine mehr private Hoffnung. Vielleicht haben Sie, Frau Minister, doch in Ihrem Beruf und schweren Amt gelegentlich eine Mußestunde, so daß Sie ein Buch zur Hand nehmen, darin lesen und dabei an die Stunden denken können, die Sie hier mit uns verbracht, und vor allen Dingen: die Sie uns geschenkt haben.

(Lebhafter Beifall — Präsident Dr. Angelberger überreicht Frau Minister Griesinger ein Buch)

Frau **Griesinger**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung: Im Rahmen der Gleichberechtigung darf ich es meinem Mann mit nach Hause bringen.

(Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie haben vorhin schon eine Bemerkung zur Gleichberechtigung gemacht. Ich darf dazu sagen: wir hier in der Synode sind auf dem besten Wege, der Gleichberechtigung näherzukommen.

(Heiterkeit)

Nun noch eine kurze Mitteilung: Herr Oberkirchenrat Dr. Jung bittet die Mitglieder der synodalen Arbeitsgruppe „Mittelfristige Bauplanung“ zu 14.45 Uhr in das Besprechungszimmer I. Es sei nur eine ganz kurze, aber trotzdem dringende Besprechung.

Nun unterbreche ich die Sitzung bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.40—15.35 Uhr)

XI.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen unsere Sitzung fort und hören das nächste Referat. Den Herrn Referenten brauche ich Ihnen nicht vorzustellen. Er ist, beinahe hätte ich gesagt, zur Genüge bekannt, durch die Person sich ausweisend und die Materie beherrschend. In diesem Sinne erteile ich Herrn Kirchenrat Herrmann das Wort zu seinen Ausführungen:

Rückblick und Ausblick über die Arbeit der Diakonie in Baden.

Darf ich bitten!

(Allgemeiner Beifall)

Kirchenrat **Herrmann**: Meine verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, Herr Landesbischof! Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 5. Mai 1972 regelt in theologischen und in juristischen Aussagen ihr Verständnis von Diakonie wie auch ihr Verhältnis zum Diakonischen Werk. Das Diakonische Werk seinerseits als einge-

tragener Verein, als selbständiger Zusammenschluß der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie der selbständigen etwa 200 Mitgliedseinrichtungen, versteht sich dem Namen wie der Sache nach als das Diakonische Werk der Landeskirche, eine Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. In dieser theologischen Gebundenheit und organisatorischen Verbundenheit mit der Landeskirche bewahrt es seinen speziellen missionarisch-diakonischen Auftrag und seine Arbeitsweise auf Grund seiner Satzung vom 5. Juni 1970, durch seine Mitglieder beauftragt, die es berät und deren Interessen es vertritt. Mit diesem Bericht legt das Diakonische Werk der Landessynode den Entwurf der Leitlinien zum Diakonatsvor. Er ist erarbeitet durch einen Ausschuß der Diakonischen Konferenz der EKD unter Vorsitz von Professor Philippi, dem Leiter des Diakoniewissenschaftlichen Instituts in Heidelberg. Diese Leitlinien zum Diakonatsvor sollen von der Diakonischen Konferenz der EKD verabschiedet werden, um als Empfehlung an die Landeskirchen und gliedkirchlichen Diakonischen Werke weitergegeben zu werden zur Anwendung. Es ist darum zu empfehlen, daß wir uns bei dieser Gelegenheit mit eigenen Äußerungen in die Entwürfe einschalten.

Aus diesem Grunde, weil sowohl die Grundordnung wie auch das Satzungswerk des Diakonischen Werkes eindeutige gemeinsame Aussagen über Diakonie und Diakonisches Werk enthalten, möchte ich auf grundsätzliche Erklärungen verzichten, zumal auch die Tagungen der Landessynode in den letzten Jahren in einzelnen Sparten des Diakonischen Werkes grundsätzliche Gesetze oder Erklärungen gegeben haben. Ich verweise auf die Grundordnung selbst im Jahre 1972, auf das Kreisdiakoniegesezt, auf die Stellungnahme zum evangelischen Kindergarten, auf die Konzeption für die Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung und auf die Sozialstationen.

Diakonie ist Antwort des Dankes auf Gottes Wohltaten durch Anbetung und Zeugnis, durch Dienst und Opfer.

1. Dank gebührt dem Gott, der uns erkennen läßt und erlaubt, daß wir ihn preisen, indem wir seinen Namen anrufen und vor Menschen ausrufen durch die Bezeugung des Evangeliums in Worten und Taten. Dieser unser Gottesdienst nach Römer 12 darf heute geschehen in einer einmaligen Möglichkeit von Frieden und Freiheit. Er kann geschehen in unserer Kirche und durch unsere Kirche. Darum Dank gegen Gott!

2. Dank gebührt den Leitungsorganen unserer Kirche, der Landessynode, dem Herrn Landesbischof, dem Landeskirchenrat und dem Oberkirchenrat. Der Satz der Grundordnung, das Leben der Gemeinde soll diakonisch bestimmt sein, Artikel 73, wird ernst genommen. Alte und neue Aufgabengebiete der Diakonie werden gefördert. Dem Diakonischen Werk werden uneingeschränkte Wirkungsfreiheit und Hilfe zuteil. Die Arbeitsgruppe Diakonie hat durch ihre Brückenfunktion zwischen Landessynode, Oberkirchenrat und Diakonischem Werk entscheidend zu neuen Wegen und grundlegenden Gesetzen und Verordnungen beigetragen.

3. Dank gebührt aber auch den über zehntausend Mitarbeitern, deren Beruf ausgerichtet ist auf Heilung und Heil, Wohl und Aufrichtung derer, die auf sie warten in den Gemeinden wie in den Heimen und Einrichtungen wie auch in der Gesellschaft überhaupt. Ihre ganz bestimmten Menschengruppen zugewandte fachliche Mitteilung und Behandlung, ihre Hingabe und Treue, ihre Verantwortung und Tragfähigkeit sind ein offenkundiges Zeugnis für das Wagnis der Diakonie, durch Menschen mit ihren eigenen Grenzen anderen Menschen an deren Grenzen zu begegnen, sie anzunehmen, um ihnen begleitend weiterzuhelfen.

4. Und Dank gebührt den Hunderttausend, für die unsere Häuser und Dienststellen bereitstehen. Durch Gottes Umkehrung aller Werte sind sie der wahre Schatz, das Kapital der Kirche, die eigentlichen Auftraggeber. Liebe entsteht an den Leidenden, Barmherzigkeit blüht bei den Zerschlagenen, den Taten der Barmherzigkeit und den Häusern der Barmherzigkeit wird die Seligkeit der Barmherzigkeit zuteil. Hier, meine ich, ist Priorität.

Meine verehrten Schwestern und Brüder! Es sind zwölf Arbeitsgebiete, in die ich Sie Einblick nehmen lassen möchte. Es ist das erste Mal, daß vor einer Synode unserer Landeskirche der Versuch gemacht wird, den großen Arbeitsacker der Diakonie abzuschreiten. Der Ihnen vorliegende Überblick vermittelt Ihnen differenziert und exemplarisch

1. Grundsätze,
2. Stand und Statistik,
3. Trends und Zielentwicklung,
4. Schlußfolgerungen und konkrete Vorschläge.

Mit diesem Raster sollte die mir gestellte Aufgabe „Rückblick und Ausblick“ angegangen werden. Die den Ausschüssen der Synode oder den Interessengebieten der Abgeordneten der Gemeinde zufallenden Erkenntnisse oder Erwägungen mögen in entsprechenden Konsequenzen bedacht und umgesetzt werden.

Die Kindertagesstätten:

Die vorgelegten Sätze im Selbstverständnis und im Auftrag dessen, was in einem evangelischen Kindergarten geschehen soll, befinden sich in Übereinstimmung mit der Erklärung, die der Evangelische Oberkirchenrat Ihnen auf der Synode vom 21.—26. 10. 1973 vorgelegt hat. Ich beschränke mich darum, aus meinen Darlegungen des Auftrags einige Punkte hervorzuheben.

- a) Der evangelische Kindergarten ist eine öffentliche Erklärung, das Taufversprechen einzulösen.
- b) Die Diakonie vertritt in einer pluralistischen Gesellschaft für Ausbildung und Praxis ein auf Wissenschaft und Erfahrung gegründetes freies Angebot in ihrer Verantwortung für eine christlich bestimmte Erziehung.
- c) Für den Gemeindeaufbau ist die Kindertagesstätte eine Kommunikationsebene für eine Vielzahl von Menschen in der Gemeinde und außerhalb der Gemeinde.

d) Es ist erwiesen, daß die entscheidenden Normübertragungen bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren stattfinden.

e) Die Öffentlichkeit akzeptiert und erwartet diesen der Kirche so naheliegenden Auftrag einer Diakonie, die die Kleinen, auch die behinderten und auffälligen Kinder annimmt, sie bewahrt, sie lehrt, sie gemeinschaftsfähig macht und kameradschaftliche Beziehungen ermöglicht.

f) Die Sozialisation des Kindes vollzieht sich im Kindergarten unter Kindern verschiedener gesellschaftlicher, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit.

g) Der evangelische Kindergarten partizipiert an der Tatsache, daß wir als Landeskirche eine Volkskirche sind.

Es hat sich in den letzten Jahren 1972 bis 1974 eine überraschende Entwicklung in unseren Kindergärten ergeben. Es waren im Jahre 1972 592 Einrichtungen und im Jahre 1974 641, also in drei Jahren ein Zugang von 49 Einrichtungen in einer Landeskirche. In derselben Zeit sind die Gruppen gestiegen von 1331 auf 1420, also rund 90 Gruppen dazu. Es hat sich aber in derselben Zeit die Zahl der Kinder verringert von 42 000 auf 40 000. Trotzdem aber ist die Zahl der Mitarbeiter gestiegen von 1738 (1. 1. 1972) auf 2110 (1. 1. 1974), das heißt also ein Zugang von 372. Sie alle wissen aus der Nähe Ihrer Kirchengemeinden, was das im einzelnen personell und in der ganzen strukturellen Arbeit der Gemeinde bedeutet. Parallel mit dieser Zunahme entwickelte sich auch eine Abnahme einer unserer Geschichte der Diakonie entsprechenden Spezialisierung und Profilierung durch den Rückgang der Diakonissen. In derselben Zeit sind es 27 Diakonissen, die aus dieser Arbeit ausgeschieden sind, und 13 Verbandsschwestern, also ein Minus von vierzig.

Mit diesen Zahlen soll nicht mehr ausgesagt werden als dies eine, daß wir offenbar alle aus den Wünschen und aus den Erwartungen, auch aus dem Auftrag, der über uns liegt, in eine Bereitschaft der Verantwortung eingetreten sind, deren wir uns, meine ich, nicht zu schämen haben, auch wenn es Geld kostet, Enttäuschungen kostet, Mehrarbeit bringt und eine neue Konfrontation mit jungen Menschen, die sich mit uns auseinandersetzen mit Fragen, was der Mensch und was im speziellen das kleine Kind sei.

In derselben Zeit haben sich in unseren evangelischen Ausbildungsstätten die Zahlen der Abgänger fast verdoppelt, das heißt, die Mutterhäuser Bethlehem und Nonnenweier und das der Landeskirche zugehörnde Ausbildungsinstitut in Freiburg haben zusammen im Jahre 1974 145 Erzieherinnen das Examen abgenommen. Vielleicht muß in diesem Zusammenhang auf eine umschlagende Veränderung hingewiesen werden. Während im Jahre 1964, also vor zehn Jahren, im ganzen Lande Baden-Württemberg nicht eine einzige kommunale oder staatliche Ausbildungsstätte war, sind es heute deren 19. Die Zahl der freigemeinnützigen Ausbildungsstätten hat sich vermehrt seit 1964 von 17 auf 24. Aber heute schon kommen aus den öffentlichen Schulen etwa

so viele Abgängerinnen wie aus den freigemeinnützigen. Das Nahziel heißt, wir brauchen für Baden-Württemberg 45, im Fernziel 50 solcher Ausbildungsstätten, um dann entsprechend ausreichend für die Ausbildungsstätten und für die Kindergärten gerüstet zu sein.

Es muß in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, daß bisher 80 % der Kindergartenplätze im Land Baden-Württemberg durch wesentlich katholische und evangelische Gemeinden ermöglicht werden. Während in dem alten Landesteil Württemberg die Gruppenstärke noch etwa bei vierzig liegt, hat sie sich bei uns im badischen Landesteil auf 30 bis 25 verringert, was natürlich auch heißt, daß die Gesteungskosten höher werden. Die Gesteungskosten haben sich innerhalb von drei Jahren bewegt von 600 auf 1100. Im einzelnen möchte ich Sie mit diesen Zahlen nicht plagen. Ich habe Ihnen durch die Ihnen vorliegende Dokumentation verhältnismäßig genaue Daten übermittelt. Sie zeigen auch, daß die kommunalen Hilfen, die im württembergischen Landesteil gegeben werden, relativ höher sind, darum auch dort die Elternbeiträge geringer sein können, und die Belastung der dortigen evangelischen Gemeinden bzw. Träger auch etwas günstiger liegt. Insgesamt kann man davon ausgehen, daß das Bundesland Baden-Württemberg unter allen Bundesländern an der Spitze steht und mit 69,6 % einen relativ hohen Grad erreicht vor einigen Jahren und, wenn das so weiter geplant ist, wohl in den nächsten Jahren auch allen Kindern Kindergartenplätze anbieten kann.

Ich möchte im weiteren auf etwas hinweisen, das ich Ihnen ausführlicher dargestellt habe. Es geht aus von der Tatsache, daß die Landessynode einen spezifischen Auftrag vergeben hat an den Evangelischen Oberkirchenrat, an das Religionspädagogische Institut und an das Diakonische Werk, sich der religionspädagogischen Konzeption auf curriculärer Basis anzunehmen. Ich bin dankbar, daß die Synode sich dieser Frage angenommen hat, wenn man gleichzeitig auch beschämt als Theologe bekennen muß, daß man zwar sich sehr früh mit der Frage beschäftigt hat, wie man Kindergottesdienst Helfern im Kindergottesdienst hilft, aber mit einer merkwürdigen Blindheit sich nicht mit der Kindergärtnerin an einen Tisch gesetzt hat, um mitzuüberlegen, wie das Evangelium übersetzt wird in den Kindergarten. Dieses beschämende Defizit, das wir Theologen bekennen müssen, muß nun heute nachgeholt werden. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat darum ihr eigenes Institut beauftragt. Unsere Landeskirche hat mit der Bildung der bestimmten Kommission, die ihrerseits wieder fünf Unterkommisionen gebildet hat, den Versuch gemacht, hier etwas nachzuholen. In der Zwischenzeit ist Frau Pokrant als Fachkraft für diese Aufgabe in das Religionspädagogische Institut eingezogen. Sie wissen, daß das Diakonische Werk in Karlsruhe das Kindergartenmodell entwickelt hat unter Vorsitz von Professor Prokop. Sie wissen auch, daß der Katechetische Arbeitskreis seit Jahren Hilfen herausgibt für die religionspädagogische Arbeit der Mitarbeiter in den Kindertagesstätten. Die Synode hat uns beauftragt,

diese Modelle, ob es das Karlsruher Kindergartenmodell ist oder das Mannheimer, das aus der Initiative einer Gemeinde hervorging, zu begleiten und zu gegebener Zeit darüber Rechenschaft zu geben. Professor Prokop hat sich das Ziel gesetzt, in fünf altersgemischten Gruppen von je 20 bis 25 Kindern Orientierungsdaten für eine zukünftige, an präzisen Lernzielen und darauf bezogenen Lernimpulsen ausgerichtete Arbeit des Kindergartens zu gewinnen. Die Modell-Kindergärten sind in Wohngebieten verschiedener sozialer Stufung und in einem Kinderheim. Die bisherigen Ergebnisse werden laufend in Fachzeitschriften veröffentlicht, rückbesprochen und beraten in kleinen Gremien. Es kann jetzt schon — das können Sie im einzelnen, bitte, nachlesen — gesagt werden, daß ein Muster für die Gestaltung sozialer Beziehungen im Kindergarten gewonnen ist, daß konfliktträchtige Situationen zwischen Kindern in ihrem Bedienungs-, Bedingungs- und Entstehungszusammenhang zu erfassen versucht werden und daß die Möglichkeit zur Förderung der Ausdrucksfähigkeit untersucht wird. Durch eine unauffällige Mitschauanlage kann man jetzt schon aus den Filmen sowohl das Verhalten der Erzieherinnen wie die Reaktion der Kinder vergleichend übernehmen. Und wir hoffen, daß wir an einer praxisorientierten und wissenschaftlich kontrollierten Arbeit eine bessere Voraussetzung sowohl für die Ausbildung als auch für die Praxis in den Kindertagesstätten gewinnen.

In diesem Zusammenhang muß man sicher dem Katechetischen Arbeitskreis danken, daß er unserem Land als erstem für das ganze Bundesgebiet die ersten Möglichkeiten für eine religionspädagogische Hilfe in dieser Form entwickelt hat.

Staat und Öffentlichkeit haben sich, wie wir auch heute morgen durch das Referat von Frau Minister Griesinger gehört haben, durch Kindergartengesetz und durch Kindergartenbildungsgesetz dieser Frage angenommen, und es ist eigentümlich, daß erst nach über hundert Jahren im öffentlichen Bereich diese Aufgabe wahrgenommen wird, obwohl im Grundgesetz die Erziehung für das Kind gewährleistet ist, und erst jetzt die Öffentlichkeit sich auch ihrer Verpflichtung nähert, dafür die finanziellen Voraussetzungen zu geben, die bisher von freien Trägern übernommen wurde. Daß wir hier in einer Bewegung stehen, die uns ungeheuer angeht, beweist aber vielleicht auch, daß auf der einen Seite unsere kirchliche Verantwortung in einen Bereich hineingegangen ist, der der Bereich der Öffentlichkeit ist, daß wir aber gleichzeitig durch den Dienst unserer Schwestern und unserer Kirchengemeinden in aller Öffentlichkeit dokumentiert haben, daß eine Landeskirche eine volksskirchliche Verantwortung uneingeschränkt wahrnimmt. Diese Position ist im Augenblick wohl gegeben und nicht aufzugeben.

Die eigene Schule, die von der Landeskirche getragen wird, hat einen Aufwand von 843 000 DM. Diese Schule, die dieselbe Zahl von Absolventinnen hat, ist für die Landeskirche etwas billiger als eine andere Schule, die des Mutterhauses Bethlehem, die durch die Landeskirche mit 870 000 DM gefördert

wird, wobei allerdings auch noch andere Aufgaben hinzugerechnet werden.

Wenn man den gesamten Aufwand zusammenstellt, dann sind im Jahre 1972/73 immerhin 35 Millionen Betriebskosten aufgewendet worden. Ich möchte Ihnen einen Vergleich wiedergeben, der nicht mit dem übereinstimmt, was Sie in der Drucksache vor sich liegen haben, weil letzte Angaben aus Kirchengemeinden und eine entsprechende Hochrechnung eine genauere Zahl ergeben haben. Demnach kann man auf Allgemeines übertragen sagen, daß die finanzielle Last einer Kindertagesstätte in unserer Landeskirche sich in Dritteln verteilt: auf Elternbeitrag, auf Beitrag der Kommunen und des Landes und auf den Beitrag der Kirche. Landeskirche und Kirchengemeinde: 24 %, politische Gemeinde und Landesregierung: 33,8 %, nimmt man die Elternbeiträge und die Spenden zusammen, sind es 29,7 %. Ebenfalls ist für Sie wichtig für künftige Entscheidungen, daß Sie mitkonstatieren, was einmal durch die Synode programmatisch erklärt wurde: daß die einzelnen Kirchengemeinden gebeten werden, bei der Investition vorsichtig zu sein und eher auf eine Betriebsträgerschaft zu reflektieren als darauf, Mittel zu investieren für Bauten. Im Jahre 1972 sind durch Kirchengemeinden noch 17 Neubauten entstanden, im Jahre 1974 noch acht, während politische Gemeinden, die eine kirchliche Trägerschaft ermöglichten, 1972 mit einem Neubau antraten und 1974 mit sieben. Sie haben ebenso damals beschlossen, den Umbauten und Erneuerungsbauten Wert beizumessen. Hier ist eine Steigerung bei den Kirchengemeinden festzustellen und wieder bei den politischen Gemeinden eine geringe Verringerung.

Trotz alledem muß man sagen, was ja auch heute morgen zum Ausdruck kam, daß die finanzielle Last der Kirchengemeinden durch den Kindergarten überdimensional ist. Eine Zusammenstellung der Beträge, die durch den Oberkirchenrat erstellt wurde, zeigt, daß diejenigen Kirchengemeinden, die auch gleichzeitig Träger von Kindertagesstätten sind, bis zu 50 und mehr Prozent ihres Haushaltes für diese Aufgabe anlegen.

Wenn man auf den Trend achtet und auf das, was wir uns als Zielentwicklung vorgenommen haben, so möchten wir darum bitten, daß wir Ihren Erwägungen entsprechend der Qualifizierung einen größeren Wert beimessen als der Expansion. Qualifizierung heißt aber, daß die Ausbildung wie die Fort- und Weiterbildung einen ganz bestimmten Stellenwert bekommen. Das Diakonische Werk hat seit Jahren durch die Einführung der Bezirksleiterinnen, die für etwa 60 Kindergärten als Supervisorinnen zuständig sind, versucht, den Mitarbeiterinnen eine fachliche und persönliche Hilfe zu geben. Die Ausbildungs- und vor allem die Fortbildungsmöglichkeiten, die nun auch über das ganze Land hinweg in kleinen Arbeitsgemeinschaften und Rüstzeiten angeboten werden, erfreuen sich eines sehr starken Zugangs, und zwar nicht nur im Blick auf die allgemeinen pädagogischen und psychologischen Fragestellungen, sondern ganz speziell im Blick auf die religionspädagogische Hilfe, die hier angeboten oder gesucht wird.

Pflegerische Dienste:

Es hat sich in den Gemeinden etwas ereignet, das deshalb alarmierend ist, weil es sich ganz still vollzogen hat. In sieben Jahren sind in den Gemeinden unserer evangelischen Landeskirche 55 Krankenpflegestationen eingeschlafen. Dazu hat zunächst der Rückgang der Zahl der Diakonissen, aber auch die Frage der Finanzen geführt. Auffallend ist nur, daß in einem bestimmten Zeitraum, und zwar in den Jahren 1971—1974, 107 Diakonissen aus dieser Arbeit ausgeschieden sind, aber im selben Zeitraum etwa ebensoviele andere Kräfte für diese Arbeit zur Verfügung standen: 60 freie Schwestern, 6 Altenpflegerinnen, 7 Schwesternhelferinnen und 42 Familienpflegerinnen. Es hat sich natürlich etwas verschoben, und es wird auch durch die Diakoniestation noch einige andere Verschiebungen geben. Aber es besteht die große Sorge, daß der Dienst der Pfarrer am Ort nicht mehr begleitet wird durch den Dienst der Krankenschwester, die den Leidenden und Sterbenden mit ihrem Dienst und ihrem Wort beisteht —, diese Sorge haben wir von Anfang an Frau Minister bei der Entwicklung der Sozialstation vorgetragen und haben gemeint, der Staat solle sich hüten, in das Fleisch der Kirchen einzuschneiden, wenn er mit der Sozialstation der Kirche originäre Aufgaben abnimmt, die zum Wesen dessen gehören, was Gemeinde und Kirche ist, nämlich die Zuordnung von Seelsorge und pflegerischem Dienst von der Begleitung des Leidenden und der Vorbereitung des Sterbenden. Diese Position sollte allerdings von uns selber nicht aufgegeben werden, wenn sie von außen in Frage gestellt werden sollte.

Wir haben in unseren Gemeinden immerhin noch Trägervereine als eingetragene Vereine, die 47 Krankenpflegestationen verantworten. Ich weiß nicht, ob es mir zusteht, ich darf aber die Bitte an den Rechtsausschuß richten, zu prüfen, ob es möglich wäre, daß man diese freiwillige Initiative evangelischer Diakonievereine stärkt und gleichzeitig verhindert, daß sie unterwandert oder in irgendeiner Weise von der Kirche abgelenkt werden. Sie sollen also nicht nur Fördervereine, sondern echte Trägervereine sein mit der verpflichtenden Rückkopplung zur Kirchengemeinde, die ihrerseits mithilft, daß durch diese Initiative freier gemeinnütziger Tätigkeit die Arbeit ermöglicht wird.

In der letzten Synode sind Sie durch die Haus- und Familienpflegeschule in Freiburg besucht worden. Sie wissen, daß inzwischen in unserer Landeskirche 26 Stationen für Haus- und Familienpflege entstanden sind, daß wir 42 Mitarbeiterinnen haben. Wer einmal diesen Kreis der jungen und älteren Familienpflegerinnen gesehen und mit ihnen gesprochen hat, weiß, wie sie sich dieser besonderen Aufgabe annehmen: Ersatz für eine Mutter, die krank wird, oder Hilfe für eine Familie, die in Schwierigkeiten gerät, zu bieten.

Begleitend zu dieser Frage, inwieweit unsere Gemeinden sich ihrer von der ursprünglichen Konzeption einer Dorfgemeinde her entstandenen diakonischen Verantwortung in der Nachbarschaftshilfe verantwortlich wissen, sind die Pflegeseminare in den

Gemeinden durchgeführt worden, im ganzen mit je 20 Doppelstunden in 10 Jahren 402 Seminare mit einer Teilnehmerschaft von 17 664 Frauen. Wir meinen, daß die Hilfe zur Selbsthilfe damit zusammenhängt, daß man zur Diakonie befähigt wird. Diese Befähigung zur Hilfe ist die Voraussetzung dafür, daß man Menschen beansprucht, in der Kirche helfend tätig zu sein. Wir möchten hoffen, daß durch die Entwicklung der Diakoniestationen und durch das Fachseminar, das qualifizierte Kräfte weiterbildet, diese Aufgabe auch regional besser verteilt übernommen werden kann, und wir wünschten uns, wir bekämen ähnlich wie bei der Arbeit in den Kindergärten auch für unsere Krankenpflege die Bezirksschwester, die für einen größeren Bereich begleitend und helfend für die Krankenschwestern zur Verfügung und den Gemeinden in dieser Entwicklung der Nachbarschafts- und Selbsthilfe helfend zur Seite steht.

Ich berühre die Erholungsdienste, bei denen sich eine Verlagerung insofern ergeben hat, als es schwerer ist, Mitarbeiter zu gewinnen, weil auch die Arbeit unter den Kindern schwerer geworden ist. Nicht jeder läßt sich darauf ein, anderer Leute Kinder zu übernehmen und sich von den Eltern beschimpfen zu lassen, weil er eine falsche Erziehungsmethode anwendet. Daß trotzdem noch sechzig bis siebzig auf Landesebene und Hunderte in den einzelnen Städten und Kreisdiakoniebezirken sich für die Erholungsdienste in der Stadtrand-erholung und in der Ferienerholung bereitstellen, ist ein Zeichen dafür, wie Verantwortung übernommen wird in der prophylaktischen Arbeit an der Jugend, die Erholung braucht. Diese Erholungsdienste dauern etwa drei Wochen. Zweieinhalb Mitarbeiter sind es, die einen Kostenaufwand von etwa anderthalb Millionen Mark in einem Jahr umschlagen. Man muß sich einmal klarmachen, was im einzelnen dazu gehört, Kinder zu und von der Ostsee oder der Nordsee oder den Alpen über die Bahnhofsmission wieder in die Hände ihrer Eltern zurückzubringen. Das ist nur ein Teil der minutiösen Arbeit, die nicht geschehen kann ohne die Freiwilligkeit dieser Helfer auf den Bahnhöfen und der Frauen, die sich immer wieder als Transport-Begleiterinnen zur Verfügung stellen.

Hier wäre ich dankbar für eine Umpolung kirchlicher Mittel im Blick auf diejenigen, die in erster Linie bedürftig sind. Wir verlagern unsere Arbeit im Diakonischen Werk von der allgemeinen Erholung auf die spezifische Erholung der Pflegebedürftigen und der Behinderten und nehmen seit neuestem eine weitere Arbeit auf, indem wir Pflegebedürftige aus Altersheimen herübernehmen zu einer vierzehntägigen Erholung, die erstmalig durchgeführt wurde und vielen große Freude gemacht hat.

Ein Kapitel heißt: Kirchliche Sozialarbeit. In dieser Arbeit, die durch das Kreisdiakoniegesezt eine neue, zunächst kritische, aber dann doch engagierte Einbindung in die Kirchenbezirke und in die Kreisdiakonieordnung gegeben hat, sind wir dankbar, daß die Sozialarbeiter als solche in eine neue Besinnung eingetreten sind, aus der Einzelfallhilfe hineinzukommen in eine Gemeinwesenarbeit, die

sich eines ganzen Gebietes annimmt, und in eine Rückfrage nach dem Proprium dessen, was sie als Sozialarbeiter im Raum der Kirche diesem diakonischen Bereich schuldig sind. Zu beidem können Sie grundsätzliche Erwägungen aus meinem Bericht entnehmen. Ich zitiere:

Im Blick auf das Selbstverständnis des Sozialarbeiters Probleme erkennen, Veränderungsprozesse in Gang setzen, Veränderungsprozesse begleiten, durchtragen, Hilfsquellen erschließen, den einzelnen befähigen, daß er sich selbst hilft, also nicht dem einzelnen seine Arbeit abnehmen, sondern in der ursprünglichen von Jesus gedachten Weise der Seelsorge den anderen befähigen, daß er sich selbst vor Gott findet und dadurch fähig wird, auch sich selbst wieder in eine neue Aufgabe zu stellen.

Diese Überlegung der Selbsthilfe und der Hilfe zur Selbsthilfe ist eine der neuen Methoden, in denen wir uns verstehen. In diesem Zusammenhang hat hier in diesem Raum auch die Konferenz der kirchlichen Sozialarbeiter in ihrem Schlußsatz festgestellt:

Die in der Kirche tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sehen ihren Dienst im Rahmen der Diakonie, die nach der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden Lebens- und Wesensäußerung jeder lebendigen Gemeinde sein muß.

Es hat sich offenbar bewährt, daß der Vorsitzende des Diakonieausschusses oder des Kreisverbandes ein gewählter Vorsitzender ist, daß der Kreisdiakoniefarrer als Theologe beratend dazukommt und daß der Fachmann Sozialarbeiter als Geschäftsführer für die ganze Arbeit in Zusammenarbeit mit seinen Mitarbeitern zuständig ist. Daß der Theologe hier gehört wird und sein Beitrag nicht als irgendeine Veränderung des eigentlich Sozialen verstanden wird, möchte ich unterstreichen, und ebenso möchte ich berücksichtigen wissen, daß der Sozialarbeiter seine ihm zukommende Spezialfunktion einbringt und daß andererseits auch der gewählte Vorsitzende seine Verantwortung wahrnehmen kann nach einer Zuordnung, in der wir meinen, daß Leitungsgremien in einer solchen gemeinsamen Verantwortung sich konstituieren sollen.

Die Tätigkeit der kirchlichen Sozialarbeiter ist eines der Gebiete, von denen man sagen kann, daß hier der Seismograph unserer Gesellschaft abzulesen ist; nicht nur in den immer häufiger werdenden Beanspruchungen. Ich habe Ihnen Zahlen aufgeschrieben. Unsere großen Einrichtungen zählen jährlich 10 000 bis 12 000 Besucher, Sie haben eine genaue Aufstellung, die Sie bitte einmal lesen wollen. Es hat natürlich keinen Sinn, daß man sagt, wie viele Tausende von Telefonanrufen es sind, wenn man nicht bedenkt, daß in diesen Telefonanrufen Einzelschicksale sind, oder wie viele Besuche gemacht werden, wie viele Besucher kommen, wie stark die Telefonseelsorge zu einem offenen Angebot der Kirche geworden ist. In Telefonseelsorge, Ehe- und Erziehungsberatung und Sozialarbeit, in diesem Geflecht der einander zugeordneten Berater

wird ein Hilfeangebot der Kirche der Öffentlichkeit dargestellt. Es ist aus diesen einzelnen Darstellungen hier ablesbar.

Frau Minister Griesinger ist nicht da; man kann es trotzdem sagen: Diese kirchliche Sozialarbeit ist eine völlig freiwillige Arbeit der Kirche, die eigentlich die Öffentlichkeit zu tragen hätte. Daß aber trotz Sozialamt und trotz Jugendamt und trotz vieler anderer öffentlicher Stellen so viele Menschen freiwillig zu unseren Stellen gehen und deren Beratung suchen, ist eine der Kreditmöglichkeiten, die meines Erachtens die Kirche heute anbietet. Insofern ist kirchliche Sozialarbeit zwar nicht in dem Sinne Missionsgebiet, das frontal auf eine ganz bestimmte Weise angesprochen wird, aber insofern Missionsgebiet, als es das Angebot Gottes ist, den Menschen an der Stelle ernst zu nehmen, wo er seine Sorge hat.

In Klammern möchte ich fragen, ob unter Ihnen jemand ist, der weiß, welches Gymnasium bei uns Russisch, Polnisch oder Rumänisch als erste oder zweite Fremdsprache hat.

(Zurufe: Waldshut! Boll! Mannheim!)

Ich frage danach, weil in den Spätaussiedlerlagern unseren Sozialarbeiterinnen Deutsche begegnen, deren Eltern zwar Deutsche sind, die aber inzwischen Polnisch oder Russisch sprechen und deren Entwicklung gehemmt ist, wenn sie nicht die Möglichkeit haben, sich in einer Sprache zurechtzufinden. Das ist nur eines der Probleme, die ich aus dem ganzen Bereich der Spätaussiedler nennen wollte. Von den Spätaussiedlern, die jährlich auf uns zukommen, sind 900 bis 1500 evangelisch. Man rechnet, daß das zehn Jahre lang so gehen wird. Diese Spätaussiedler kommen zu einem großen Teil aus kleinen evangelischen Gruppen, die sich Jahre hindurch durch Verfolgung und was weiß ich alles noch einmal durchgerettet haben in dieses „heilige Land“ Deutschland. Wenn ihnen hier in diesem Land, in das sie gerettet sind, nicht die Ansprache der Glaubensbrüder begegnet und wenn es ihnen nicht möglich ist, sich unter den vielen Papieren, die sie auszufüllen haben, zurechtzufinden, dann wird wahrscheinlich Schuld und Enttäuschung die Folge sein.

Beratungsdienste

In den letzten Sitzungen der Landessynode war beschlossen worden, daß für die Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung fachlich vorgebildete Teams notwendig sind und eingerichtet werden sollen, in einem überschaubaren Raum, d. h. in Mannheim und im Raum Mosbach-Neckargemünd, weil Neckargemünd schon durch das Diakonische Werk seit einigen Jahren Beratungsstelle ist und weil Mosbach mit einer solchen begonnen hat und weil es notwendig wäre, daß durch einzelne Kirchenbezirke eine eigene Trägerschaft gebildet werden sollte. Die Synode hat damals die grundsätzliche Erklärung gegeben:

Evangelische Beratungsstellen erfüllen mit ihrer Arbeit an ratlosen, leidenden und gestörten Menschen unserer Gemeinden und unserer Gesellschaft eine spezielle Aufgabe des seelsorgerlichen Auftrages unserer Kirche.

Über leibliche und materielle Hilfe hinaus geht es in Seelsorge und Beratung darum, den einzelnen zu ermutigen und ihm beizustehen, sich selbst zu bejahen, den Sinn seines Lebens zu finden und gemeinschaftsfähig zu leben.

Inzwischen sind die Voraussetzungen für diese Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatungsstellen in Mosbach und Neckargemünd durch die zwei Teamteile entstanden. Inzwischen ist auch als Nachfolger für Herrn Schadt Pfarrer Hark, Pfarrer und Psychotherapeut, als hauptamtlicher Landesbeauftragter in die Arbeit eingetreten. Inzwischen ist auch in Karlsruhe die Telefonseelsorgestelle durch eine Pfarrvikarin besetzt. Insgesamt wird also das, was die Synode sich gedacht hatte, weiterentwickelt. Es stehen die Wünsche da, ob nicht auch im Süden unseres Landes, in Freiburg und Konstanz, entsprechend entwickelt werden kann.

Im Blick auf die Frage, die § 218 stellt und die auch in verschiedenen kirchlichen Gremien behandelt wurde, haben die Landeskirche und das Diakonische Werk je 200 000 DM zur Verfügung gestellt, um in schwierigen Fällen sofort helfen zu können. Nach besonderen Richtlinien wird ein eigener Ausschuß im einzelnen befinden, ob und inwieweit geholfen werden soll. Der Vorschlag und die Hilfe der EKD-Synode, im Eleonorenhaus in Heidelberg eine Wohnmöglichkeit und eine Beratungsstelle zu bilden, ist durch den Beschluß des Diakonischen Werkes, sich dafür verantwortlich zu machen, und durch die Bereitschaft des Eleonorenhauses an sich grundsätzlich geklärt. Personelle Besprechungen haben auch stattgefunden. Es wird jetzt dadurch, daß das Rote Kreuz in Heidelberg seinen Antrag auf eine Modelleinrichtung in Heidelberg zurückgezogen hat und wir bei unserem ersten Antrag nicht berücksichtigt wurden, die neue Möglichkeit bestehen, hier auch mit dem Modell in die Arbeit weiter einzutreten.

Bei diesem Thema der Beratungsstelle muß auch der Suchtkrankenhilfe gedacht werden. Sie ist in allen größeren Städten durch die Stadtmissionen oder die Gemeindedienste durch hauptamtliche Mitarbeiter vertreten. In dem Landesdrogenplan unseres Landes Baden-Württemberg wird von 146 000 jungen Männern gesprochen — das heißt, 11 Prozent der Vierzehn- bis Vierundzwanzigjährigen —, die regelmäßig Drogen oder Rauschmittel nehmen, von denen ein Fünftel schwer gefährdet seien.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß wir im Blick auf die Qualifikation, die von diesen Mitarbeitern verlangt wird, den künftigen Sozialtherapeuten durch das Diakonische Werk einen Zuschuß vermittelt haben, daß diese Mitarbeiter bereit sind, in einer berufsbegleitenden Ausbildung über drei Jahre hinweg unter Miteinsatz ihrer eigenen finanziellen Möglichkeiten sich einer Zusatzausbildung zu unterziehen, so daß wir in allen diesen Stellen zugerüstet und staatlich anerkannte Sozialtherapeuten hätten, die den Ansprüchen genügen sollen, um dann auch mit Münzesheim als der Zentrale, an der wir nun auch in der ganzen Frage der Therapie arbeiten können, in einem Geflecht des ganzen Lan-

des und in einer Konzentration auf eine Spezialklinik im ganzen sinnvoll arbeiten zu können.

Vielleicht darf hier einmal von einer kleinen Arbeit berichtet werden, die sich in Karlsruhe entwickelt hat. Dort konnte in einer kleinen Klinik in einem Stockwerk so weit geholfen werden, daß schwer drogengefährdete junge Menschen inzwischen selbst in Privatwohnungen oder in einer Wohngemeinschaft seßhaft geworden sind und ihrerseits in eine Ausbildung gehen, vielleicht auch selber schon wieder anderen als Helfer zur Seite stehen.

Diese kleinen Erfolge sind, gemessen an den Großunternehmungen mit ganz schwer erkennbaren Erfolgen, eine Ermutigung und sind uns Anlaß, denen zu danken, die sich auf dieses Risiko einlassen.

(Beifall)

Wir haben manchmal gestaunt, daß diese ehemals Drogenabhängigen sich in dieser Weise entwickelt haben. Sie sind teilweise schon monatelang außerhalb des beschützenden Rahmens der Klinik und unterliegen erheblichen Anforderungen durch Schule und Praktikum.

Lassen Sie mich auf zwei Arbeitsgebiete kurz hinweisen: die Altenhilfe und die Jugendhilfe. Es scheint, daß sich organische Entwicklungen in unserer Landeskirche abzeichnen. Ich habe es zunächst partiell festgestellt, dann aber einen Zusammenhang entdeckt darin, daß im Unterschied zu der früheren Entwicklung, wo neben dem Kindergarten und der Krankenpflegestation die großen Anstalten waren, nun plötzlich Kleinstädte, zum Teil in der Diaspora, begonnen haben, sich eines neuen Gebiets anzunehmen. Heute sind diese Altenheime nicht nur Altenheime für den Ort und die Umgebung, sondern gleichzeitig Stationen, von denen aus Altenhilfe, Altentherapie und Altenklubarbeit entwickelt werden kann, so daß ähnlich wie bei der Krankenpflegestation und beim Kindergarten das eine Mal die pflegerische Komponente in der Gemeinde, das andere Mal die erzieherische Komponente in der Gemeinde mit den Eltern und dieses Mal die Hilfe für den älterwerdenden Menschen in der Gemeinde mit durch solche Zentren der Diakonie in Gang gesetzt werden kann. Diese Entwicklung, die man sicher auch zur Kenntnis nehmen muß, ist zunächst für die einzelne Gemeinde ein ungeheures Wagnis; denken Sie an Singen, an Waldshut, an Schopfheim, an Lörrach — alles Gemeinden, die keine großen Möglichkeiten im Hintergrund haben —, an Müllheim, Freiburg, Emmendingen, St. Georgen, Königsfeld, Baden-Baden, Offenburg, Bruchsal, Wiesloch, Schwetzingen, Heidelberg, Mannheim, Weinheim. In diesem Geflecht der Altenheime zeichnet sich, wie ich das in der Darstellung Ihnen gezeigt habe, ab, daß zwar bei 29 Heimen die Zahl der Altenheimplätze überwiegt, aber in den letzten Jahren die Zahl der Altenpflegeplätze von zunächst 33 % auf 45 % zugenommen hat; die Häuser aber, die heute gebaut werden, haben bis zu 50 % Pflegeplätze. Die Tendenz, die auch in der Synode zum Ausdruck kam, war die: Diakonie hat sich da anzusiedeln, wo ganz besondere Aufgaben sind; und das ist sicher die Altenpflege. Dementsprechend haben

sich auch die drei Altenpflegeschulen entwickelt, die nun nicht nur für die Altenpflege in den Heimen, sondern auch wieder für die Altenpflege in den Gemeinden zur Verfügung stehen.

Daß bei der Finanzierung ein Teil der Träger nur mit 5,1 % notiert werden kann, während die Hilfe aus der Öffentlichkeit 47 % beträgt, wurde heute morgen insofern angesprochen, als gesagt wurde: „Ihr arbeitet ja eigentlich mit fremdem Geld.“ Man muß sich sicher die Frage stellen, ob es dann, wenn 30 % aus dem Kapitalmarkt entnommen werden müssen, damit ein solches Haus gebaut werden kann, riskiert werden kann, in solche Aufgaben einzutreten, wenn nicht gleichzeitig abgesichert ist, daß der Eigenanteil mindestens 10 % beträgt. Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg sichert 20 %, bevor ein Altersheim gebaut wird.

Auch die Jugendhilfe ist ein Stück, an dem man die Entwicklung ablesen kann. Schon heute morgen wurde gesagt, daß das Erziehungsheim in der Öffentlichkeit, man könnte fast sagen, in den allermeisten Fernsehübertragungen schlecht wegkommt. Die These, daß ein schlechtes Elternhaus immer noch besser ist als ein gutes Erziehungsheim, ist noch nicht vom Tisch. Aber die Tatsache, daß dann, wenn auch die Pflegefamilien nicht mehr geholfen haben, das Erziehungsheim in Anspruch genommen wird und nicht gefragt wird, wo das evangelische Erziehungsheim steht, ob in Gernsbach oder in Hamburg, wenn nur überhaupt eines sich dieser Menschen annimmt, zeigt, daß die Frage eben doch noch anders im Raum steht.

Insgesamt hat sich diese Aufgabe insofern etwas verschoben, als auch hier ähnlich wie in der Kindertagesstätte die Gruppengrößen geringer werden, die Beanspruchung der Erzieher größer, die Zahl der Erzieher größer, die Fluktuation der Erzieher größer wird. Gleichzeitig aber zeichnet sich ab, daß eine konsolidierte Mitarbeiterschaft auch insofern sammelnd wirkt, als gutgeführte Heime qualifizierte Mitarbeiter nicht mehr verlieren. Wo aber nun in einzelnen Heimen die Psychologin mit in die Mannschaft eintritt, entsteht von ihrer objektiven Beobachtung aus eine ganz neue Beanspruchung an die Erzieher im Blick auf das, was beobachtet ist und was zu leisten wäre. In dieser Richtung, meine ich, sollten wir gehen, und das nicht nur im Blick auf die Psychologie, sondern auch im Blick auf das, was wir in einer solchen Gemeinschaft des Lebens jungen Menschen schuldig sind, um ihnen zu sagen, wie dankbar man Gott sein darf, wenn man in einer geschützten frommen Atmosphäre lebt, in der Freude und Friede bestimmend sind.

Aus diesem Referat kommt die Bitte, ob abgesehen von den Hilfen, die unsere Landeskirche für Investitionen gibt, nicht grundsätzlich auch Hilfen für — heute morgen angesprochene — Erprobungen oder für Förderungen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ich möchte nun einen Schritt hinüber machen in den Bereich der Häuser und Heime; Überschrift: Behindertenhilfe und Rehabilitation.

Kork und Mosbach zeichnen sich in ihrer Geschichte dadurch aus, daß sie Epileptiker und

Geistesschwache aufgenommen haben. Beide Einrichtungen zeichnen sich heute aber auch dadurch aus, daß sie rechtzeitig nicht nur ihre Anstalten umgebaut, sondern durch hervorragende Fachleute modernste wissenschaftliche Erkenntnisse übernommen und selber gefördert haben: für den medizinischen Bereich die Früherkennung, die Frühbehandlung, die prophylaktische Heilung — beide, Mosbach ebenso wie Kork, sind fachspezifische Modelle in der Bundesrepublik; neben Kork nur noch Bethel —, für den pädagogischen Bereich die grundsätzliche Bildbarkeit, die bisher bestritten war, und deren Anerkennung nun dazu geführt hat, daß unsere Gesetze geändert wurden und auch für dieses jetzt als bildbar erkannte Kind das Schulpflichtgesetz Anwendung findet; für den pädagogisch-therapeutischen Bereich neue Berufe, Berufe für den, der hilft: der Heilerziehungspfleger, die Forderung nach dem Logopäden, nach dem Heilgymnasten, nach dem Ergotherapeuten; für die Arbeitstherapie die Werkstatt für Behinderte, die Rückgliederung in den Raum, aus dem sie kommen, etwa durch die Lahrer Werkstätten. Es hat sich gezeigt, daß Eltern, die nie nach Mosbach gegangen sind, in der Lahrer Werkstatt jetzt ihr Kind endlich mal besuchen, auch wenn der Vater sagt: „Nach Hause kommst du nicht“, und daß Kinder und junge Männer oder inzwischen 35 oder 40 Jahre alt gewordene Männer und Frauen plötzlich in der neuen Umgebung aufleben, gesünder werden, daß Gemeinden sich bereit erklären, diese bisher für geistesschwach erklärten Menschen in ihrer Mitte aufzunehmen und ihnen auch durch die Industrie Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Das ist eine atemberaubende Entwicklung, die unserer Gesellschaft, die sich so viel schilt und so viel schelten läßt, wohl ansteht als etwas, an dem wir alle partizipieren. Es ist nicht nur so, daß das Fernsehen z. B. durch die Aktion Sorgenkind ganze Räume des Verständnisses eröffnet hat, sondern daß eben durch dieses Wagnis unsere Anstalten, die zunächst nur Bewahrungsanstalten waren und das auch sein müssen für diejenigen, die niemand aufnimmt, gleichzeitig etwas übernommen haben, was nun vervielfältigt in andere Räume hineingegeben werden kann. Die Stiftung Rehabilitation in Heidelberg hat nun ihrerseits die Schranke der Bildbarkeit überschritten bei Erwachsenen. Man hatte früher gemeint, nach 30 Jahren ist man nicht mehr in dem Sinne bildbar. Durch Experimente hat man festgestellt, daß es auch bei 50jährigen möglich ist, und der Querschnittsgelähmte, der heute als 50jähriger nach einem Unfall nach Langensteinbach in die Rehabilitationsklinik kommt, wird auch dort noch parallel zu der medizinischen Behandlung durch den Fernsehschirm, der in seinem Zimmer ist, auf einen neuen Beruf hin vorbereitet und in demselben Krankenhaus durch eigene Werkstätten so weit gefördert, daß er rehabilitiert wird auf ein neues Ziel hin und sich nicht die Zeit im Krankenhaus verschlafen hat und nun auch den Bruch in seinem Leben und etwa den Bruch in seiner Familie mit Ehe und Kindern überwindet, um dann zu wissen, ich darf noch einmal das Leben übernehmen. Diese Rehabilitation, die nun in Heidelberg dazu geführt hat,

daß die modernsten Mittel der Unterrichtsmethoden und daß die modernsten Berufe, z. B. die des Elektrikers, angewandt werden für solche, die bisher oder früher nur Korbflechter oder Bürstenbinder werden konnten, so daß sie gleichzeitig an die Spitze der technischen Entwicklung gebracht werden, wird begleitet dadurch, daß in dieser Einrichtung selbst, wie es in Kork und Mosbach auch nötig war und wie es in allen unseren Diakonissenhäusern ist, Ausbildungsstätten entstehen, die an dieser Praxis entstehen und die gleichzeitig aus der Praxis heraus junge Menschen motivieren, in ein solches Gebiet der Hilfe am Menschen einzutreten. Infolgedessen sind in Heidelberg Fachschulen und Fachhochschulen entstanden und wird die Langensteinbacher Höhe als eine Spezialausbildungsstätte für Medizin-Studenten zur Verfügung stehen. Zum ersten Mal ist in der Bundesrepublik in Neckargemünd auf einem engen, vielleicht zu engen Raum zusammengedrängt für etwa tausend Schüler die Möglichkeit gegeben, daß das behinderte Kind vom Kindergarten an bis zum Abitur oder bis zur Berufsabschlußausbildung dort eine ihm gemäße sinnvolle Ausbildung bekommen kann. Hier sind die eigentlichen neuen Entwicklungen für die Sozialgesetzgebung in Bund und Land vorausgeschaffen worden, und es ist nicht von der Hand zu weisen: eben nun von denjenigen, die versucht haben, etwas zu tun, die die Ausbildung gewagt haben ohne staatliche Anerkennung, weil die staatliche Anerkennung erst hinterher kommt und der Staat erst etwas anerkennt, was er vorher noch gar nicht gekannt hat. Aus diesen Häusern heraus kamen gleichzeitig auch Anregungen für das neue Behindertengesetz. Unsere Gemeinden sollten dann nicht mehr Gemeindehäuser bauen mit Stolperstufen oder Kindergärten, zu denen behinderte Kinder nicht reinkommen können, oder Kirchen, an denen alte Menschen sich nicht an einem Geländer halten können, um unbeschwert in die Kirche kommen zu können.

Heute abend wird Herr Direktor Rother aus der Arbeit der Johannes-Anstalten mit einigen Bildern erzählen. Er hat auch ausdrücklich als Dank an die Landeskirche Ihnen einen Band *) überreicht, aus dem Sie nicht nur erkennen, daß da etwas getan worden ist, sondern daß da in einer großen Konzeption gearbeitet wird. Und Mosbach ist die erste Einrichtung in Deutschland, die ein Berufsausbildungswerk entwickelt für geistesschwache Menschen, die in ihrem Bereich zu bestimmten Berufen vorgebildet werden, die als Berufe dann auch anerkannt sind.

Das evangelische Krankenhaus

Im evangelischen Krankenhaus, das aus dem Raum der diakonischen Gemeinschaft herausgewachsen ist, haben sich Elemente der Urgemeinde, Apostelgeschichte 2, 42, zusammengetan in einer Wortgemeinschaft, in einer Dienstgemeinschaft, in einer Abend-

* Die Johannes-Anstalten Mosbach. Ein Bericht über die Aufbauarbeit der vergangenen zehn Jahre und über die notwendige weitere Planung. Vorgelegt durch den Vorstand der Johannes-Anstalten Mosbach. Mosbach, Schwarzacher Hof. Februar 1975.

mahlgemeinschaft, in einer Gottesdienstgemeinschaft, zum Teil auch in einer Besitzgemeinschaft. Es sind ganz wenige solche Kommunitäten, die sich über Jahrzehnte hinweg in dieser Form gehalten haben. Und die Frage, in der wir im Augenblick an diesem Thema stehen, lautet, ob wir dieses Beispiel der diakonischen Dienst- und Lebens- und Glaubens- und Besitzgemeinschaft auch als ein Kriterium ansehen für unsere Gemeinschaft in den Gemeinden; ob uns nicht Gott mit dieser Diakonie einen Wegweiser gegeben hat, wie man Gemeinschaft untereinander zu verstehen hat, so wie es Apostelgeschichte 2, 42 einmal gesagt hat und nicht aufgegeben hat und so wie es 1. Kor. 12 erneut in der Zuordnung der verschiedenen Dienste und Ämter für den Leib Christi uns gezeigt hat.

Das Krankenhaus ist in der Gefahr der Politisierung. Das Krankenhausfinanzierungsgesetz und das Landeskrankenhausgesetz, das ja uns für das Land Baden-Württemberg spezifische Ausführungsbestimmungen geben wird — und wir unterhalten uns sehr intensiv mit dem Ministerium, wie dieses Landeskrankenhausgesetz dann ausfällt, um das zu berücksichtigen, was heute morgen von Frau Minister zum Ausdruck gebracht wurde — dieses Krankenhausfinanzierungsgesetz ist unseres Erachtens in der Gefahr einer Politisierung

(Schwacher Beifall)

insbesondere in der nachlassenden Erkenntnis der Kirche und Gemeinde, daß das evangelische Krankenhaus über die Behandlung nach modernen wissenschaftlichen Methoden hinaus den Auftrag hat, dem Menschen nicht nur Heilung, sondern auch Heil zu vermitteln. Die ganzheitliche Sicht des Menschen nach Leib und Seele darf nicht verloren gehen. Das kann der Krankenhausseelsorger allein nicht. Er kann zwar auch im städtischen Krankenhaus arbeiten, aber er arbeitet allein, er arbeitet nicht in dieser Gemeinschaft, in der es gedacht ist, daß Arzt und Seelsorger, Therapeut und Pfleger in einer Gemeinschaft des Glaubens und des Dienstes sich des Patienten annehmen. Das Krankenhausfinanzierungsgesetz hat insofern eine Politisierung in sich, als durch die Investitionsmittel, die der Staat, nämlich Bund, Länder und Gemeinden, geben, auch reglementiert wird. Investitionsplanung ist Investitionslenkung und weithin Ausschaltung der Initiative der konfessionellen und privaten Krankenhäuser. Die freigemeinnützigen Krankenhäuser haben keinen Gewährsträger. Das Diakonissenhaus Karlsruhe muß, wenn keine staatlichen Mittel kommen, weiterarbeiten und öffentliche Gelder aufnehmen. Das Städtische Krankenhaus in Karlsruhe greift zurück auf die Stadt Karlsruhe, die ihrerseits sich verpflichtet fühlt, dankbar ist, daß sie nicht mehr so viele Millionen aufbringen muß wie bisher, und mit einem geringeren Prozentsatz an Millionen das „eigene“ Krankenhaus fördert. Es kann auch sein, daß die Städte Karlsruhe und Mannheim ihre Krankenhäuser weiter entwickeln und daß mit dieser Entwicklung unsere freigemeinnützigen Krankenhäuser wie die der Caritas und der Diakonie in Mannheim und Karlsruhe nicht Schritt halten können. Wir haben errechnet, daß ein Krankenhaus wie das Dia-

konissenkrankenhaus in Rüppurr eine Million jährlich zulegen soll. Woher soll diese eine Million kommen? Wir haben, abgesehen davon, daß wir verhandeln, die Frage, ob es möglich wäre, daß auch die Kirche sich mit einem jährlichen Beitrag für das Krankentbett und mit einem Beitrag für die Krankenpflegeschule in die Lage eines solchen Krankenhauses mit hineinbegibt. Und ich möchte Sie, soweit Sie in kommunalen Gremien sind und die Möglichkeit haben, bitten, daß Sie auch bei den Entscheidungen in den Kreisträten oder in den kommunalen Gremien darauf bedacht sind, daß wir zwar nicht eine Vorrangigkeit, aber immerhin eine Chancengleichheit und eine Gleichrangigkeit gesichert bekommen für den freigemeinnützigen Träger in einer Gesellschaft, die sagt, daß sie auf den freigemeinnützigen Träger und auf die Aktion Bürgersinn angewiesen ist.

Die diakonischen Gemeinschaften sind, wie ich sagte, profiliert durch diese Gemeinschaft des Dienstes, und das Amt der Diakonie ist durch die Diakonisse vorgeprägt und, ähnlich wie beim Pfarramt, ausgefächert in eine Vielfalt der Dienste und Ämter, in die hinein nun die Kirche geführt wurde. Wir stellen fest, daß ein Rückgang der aktiven Schwestern besteht. Es sind 562 Diakonissen im aktiven Dienst, 720 im inaktiven. In der Relation zu den zehntausend Mitarbeitern könnte man sagen, es ist ja ausgeglichen. Aber gleichzeitig ist in einer Zeit, in der wir nach Sinn und Opfer, nach Verzicht und Bereitschaft für die Allgemeinheit fragen, dieses Thema uns gestellt, ob wir die Diakonisse im Augenblick brauchen oder nicht.

Ich habe in diesem Zusammenhang Ihnen ein Blatt überreicht: Stadtmission Heidelberg. Auch eine diakonische Gemeinschaft, eine Gemeinschaft, die aus besonderen Führungen der Kapellengemeinde und der Stadtmission Heidelberg hervorgegangen ist, die ihrerseits mit einem kleinen Mitarbeiterkreis von dreißig Menschen die Verantwortung übernimmt für vier Altersheime, für ein Krankenhaus, für ein Therapiezentrum in Münzesheim und für ein Wichernheim in der Plöck, das als dreistufiges Resozialisierungsheim im Augenblick gebaut wird. Es kann an diesem Beispiel nur notiert werden, daß dann, wenn eine solche Gemeinde mit ihren Aufgaben und dem Hintergrund der gottesdienstlichen Gemeinde mit 500 Mitarbeitern eine Aufgabe übernimmt, um 854 Plätze zur Verfügung zu stellen, sie gleichzeitig auch begleitet sein muß oder sollte von denen, die mit ihnen denken, beten und glauben.

In der Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung verweise ich Sie auf die hier dargestellten Daten, darauf, daß wir in dem Wirtschaftsreferat der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) das ihr entsprechende Gewicht gegeben haben. Zudem hatten wir mit der kirchlichen Gemeinschaftsstelle in Frankfurt (KIGST), mit der zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) des Oberkirchenrats, mit dem Koordinationsausschuß der württembergischen, pfälzischen und badi-schen Kirche und den Ordinariaten Freiburg und Rottenburg zusammen diese Arbeit der elektroni-

schen Datenverarbeitung zu entwickeln zum Nutzen der Einrichtungen, aber auch bei der Datenaufnahme zu Nutzen unserer Kirchen, die auf solche Daten insbesondere für das Meldewesen angewiesen sind.

In einem Bericht über die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) wollte ich Sie nur darauf hinweisen, daß wir seit den Jahren 1967/68 diese Zusatzversorgung für kirchliche Mitarbeiter und für Mitarbeiter aus den diakonischen Einrichtungen haben. (Die Synode beschäftigt sich im Augenblick mit einem ähnlichen Thema für uns, die wir Glieder unserer Landeskirche als Pfarrer und Beamte sind.) Im Jahre 1968 waren es 2600 Versicherte, heute bzw. 1974 sind es 6000. Die Renten betrugen 1968: 108 000 DM, heute 2 Millionen. Die Bemessungsgrundlagen 23, heute 85, die Beiträge 1,6, heute 5,9 Millionen DM.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, um unserer Landeskirche herzlich zu danken, daß sie damals nicht nur geholfen hat, die „alte Last“ der Diakonissen mit zu übernehmen, der Diakonissen, die in den Gemeinden zum Teil ganz schlecht versorgt waren, die aber in den Gemeinden unserer Landeskirche ihren Dienst getan haben; danken möchte ich dafür, daß generell durch diese Zusammenarbeit von Landeskirche und Diakonischem Werk eine Zusatzversorgungskasse entstanden ist, die nun den Mitarbeitern eine wesentliche Hilfe und Absicherung gibt für ihren Ruhestand.

Ich komme zum Schluß. Ich verweise Sie auf einige Notizen über die Ökumenische Diakonie, die Ihnen vertraut ist im Blick auf den Dienst in Brandenburg, Polen und Rumänien/Siebenbürgen sowie auf das große Gebiet „Brot für die Welt“.

Lassen Sie mich drei Schlußbemerkungen machen.

Zum ersten: Leistungen:

Nach dem Haushaltsansatz der Landeskirche von 201,6 Millionen sind insgesamt für Diakonie 34 Millionen, das heißt 17,1 % verwendet worden nach den Zahlen, die mir jetzt gerade für 1974 zugegangen sind. Dabei ist nicht gerechnet, was durch Kollekten und Opfer, durch Sammlungen und Spenden eingegangen ist, was wir wissen und was wir nicht wissen. Schon heute sind für „Brot für die Welt“ am 31. Dezember 1974 mehr Gaben eingegangen als im Vorjahr. Nicht eingerechnet ist bei diesen Leistungen die durch Geld nicht nachweisbare und abrechenbare Leistung der Menschen, die sich dem Dienst der Kirche zur Verfügung stellen. Es sind die hauptamtlichen Mitarbeiter und die Tausende von ehrenamtlichen Mitarbeitern, aber auch die Zehntausende uns anvertrauten Menschen, die bei uns Erwartungen und Hoffnungen hinterlegen. Bei den ersten Überlegungen nach einer Sozialstation und nach einer Neuordnung im Blick auf die Verwaltung unseres Landes Baden-Württemberg wurde auch überlegt, wie die Sozialämter in eine größere Bürgernähe kommen sollen. Man hat bei diesen Überlegungen vor fünf Jahren festgestellt, daß es in Baden-Württemberg keine Organisation gibt, die über eine

solche Bürgernähe verfügen kann wie die Kirche. In jedem Dorf, in jeder Gemeinde sind Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter, die vom kleinen Kind bis zum alten Menschen allen zur Verfügung stehen: Dieser immense grundsätzliche Beitrag der Kirche, für alle da zu sein! Wir brauchen es hier nicht, um uns selbst in einer Weise zu beehren, zu nennen. Aber es soll doch auch dargestellt werden, da wir darin unsere Verantwortung sehen, für die Menschen unserer Zeit dazusein.

Das zweite: die Mitarbeiter:

Im Jahre 1966 waren es 5711, 1973 waren es 9800 und heute sind es über 10 000 hauptberufliche Mitarbeiter. Das heißt auch, daß sich sehr viele junge Menschen durch die Fluktuation durch unsere Häuser hindurchbewegt haben, eine einmalige Gelegenheit, daß andere Leute uns kennenlernen bei unserer Arbeit, und bei der heutigen Jugendarbeitslosigkeit eine einmalige Gelegenheit, Menschen zu gewinnen, die sich heute sozial engagieren können für die nächsten Jahrzehnte. Ich glaube nicht, daß wir diesen Augenblick verpassen dürfen, er wird nicht immer wiederkommen. Und man soll nicht heute sagen, wir würden schon wieder zu viel ausbilden. Wir bilden auch dann, wenn wir Krankenschwestern ausbilden und Kindergärtnerinnen, Frauen aus für den ihnen zukommenden Dienst, auch in der Gemeinde und in der Öffentlichkeit. Und jede Gemeinde wird froh sein, ausgebildete Krankenschwestern und Kindergärtnerinnen als Hausfrauen und wie immer in der Gemeinde zu haben. Diese Bildungsarbeit an der Frau ist meines Erachtens ein für die Kirche unaufgebbare Beitrag zu der Gleichberechtigung der Frau und zur Rettung der Familie. Bei dieser Leidenschaft, die ich Ihnen vortrage, meine ich auch, es sei gut, wir würden Martin Luthers Rat von dem Priestertum aller Gläubigen noch einmal neu bedenken. Um ein Schlagwort zu gebrauchen: von der Betreuungsdiakonie zur Befähigungsdiakonie, das heißt dazu, daß wir Ehrenamtliche bitten, aber auch zurüsten und sie nicht allein lassen. Eine ungeheure Aufgabe für alle, die als ehrenamtliche Helfer sich einem Patientenklub öffnen, was in Tauberbischofsheim möglich ist. Die Begleitung dieser ehrenamtlichen Mitarbeiter ist für den Fachmann eine ehrenvolle Aufgabe. Er muß sich selbst multiplizieren. So wie auch der Pfarrer nicht allein predigen will, sondern Prediger in seiner Gemeinde ausbilden will, ist die Diakonie auch im Augenblick gefragt, inwieweit sie ihren Dienst multipliziert, indem sie andere Leute befähigt, in diesen Dienst einzutreten. Und ich meine, wir sollten in unseren Gemeinden lernen — haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter —, miteinander zu reden. Es gibt Diakonissen und Krankenschwestern und Kindergärtnerinnen, die nicht im Pfarrhaus vorkommen. Und es gibt Pfarrer, die nicht in ihrem Kindergarten und nicht in ihrer Krankenpflegestation vorkommen. Und es gibt Kirchenvisitationen, die an Einrichtungen der Diakonie vorbeigehen, obwohl sie mitten in der Gemeinde liegen. Ich meine, wir sollten miteinander reden und das Wort, daß Diakonie Kirche und Kirche Diakonie ist, realisieren, auch darin, daß wir 1. Kor. 12 ernst neh-

men, wonach wir Dienste an einem Corpus sind, und Kopf dieses Leibes ist Jesus Christus.

Und zum dritten: „Kirche für andere“ (Bonhoeffer), nicht als Selbstversorgung, sondern, wie ich sagte, App. 2, 42: Gemeinde, in der Martyria, Diakonia, Eucharistie, Liturgie die eigentliche Koinonia bilden. Oder wie es Hans Thimme gesagt hat: die funktionsgegliederte Gemeinde. In dem Sinne möchte ich wünschen, daß wir vielleicht versuchen, die „Leitlinien zum Diakonat“ zu erproben.

Wir haben heute morgen gehört, daß der Wochenspruch lautet: Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. Der etwas hilflose Streit um Zeugnis und Dienst ist meines Erachtens dann überflüssig, wenn wir von diesem Wort Jesu ausgehen, der sich dargestellt hat, indem er gedient hat und darin Gott hat Gestalt werden lassen. Das Neue Testament fragt auch uns, uns und unsere Einrichtungen, ob Christus in uns Gestalt gewinnt. Neu-Delhi hat im Jahre 1961 schon gesagt, daß Zeugnis, Einheit und Dienst die Elemente sind, die die Kirche generell ausmachen. Ich möchte schließen mit dem damaligen Bekenntnis:

Wir bekennen Jesus Christus als den Heiland der Menschen und das Licht der Welt. Gemeinsam unterstellen wir uns seinem Gebot. Ihn unter Menschen zu bezeugen, übernehmen wir von neuem als unseren Beruf. Uns selbst bieten wir zum Dienst der Liebe an allen Menschen an. Das ist die Liebe, mit der allein Er uns liebt. Von neuem bekennen wir uns zu dem Auftrag, in Ihm unsere Einheit sichtbar zu machen vor der Welt. Wir bitten um die Gabe des Heiligen Geistes, unseren Auftrag zu erfüllen.

Ich möchte Ihnen herzlich danken, daß Sie so lange zugehört haben. Ich möchte Sie um Vergebung bit-

ten, weil wir vom Diakonischen Werk aus Fehler machen und manche Fehler dann zu Ihren Lasten gehen. Ich möchte Sie aber bitten, uns in unserer Arbeit zu begleiten und als die Ihren anzusehen.

(Allgemeiner, sehr großer Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sehr geehrter, lieber Herr Kirchenrat Herrmann! Mit Ihrem „Rückblick und Ausblick“ haben Sie uns einen umfassenden Einblick in das breite Arbeitsgebiet der Diakonie gegeben. Sie haben wesentlich zur Gestaltung unseres Tages der Diakonie beigetragen. Aber nicht nur dies: Sie haben auch jetzt unseren Ausschüssen das Material geliefert, das sie benötigen, um die Spezialfragen, die wir festgelegt haben, richtig und sehr wahrscheinlich auch gut zu bearbeiten.

Ferner möchte ich Ihnen noch Dank sagen, daß Sie sich mit Ihren Mitarbeitern bereit erklärt haben, an den Arbeiten der einzelnen Ausschüsse mitzuwirken, und zwar tatkräftig mitzuwirken.

Für all dies sage ich Ihnen von ganzem Herzen Dank! (Nochmals großer Beifall)

XII.

Wünscht jemand zu „Verschiedenes“ das Wort? Nein! — Dann komme ich zum Tagesablauf: Die Ausschüsse treffen sich wohl in etwa einer Viertelstunde, und zwar bis 19 Uhr. Um 19.45 Uhr ist Abendandacht. 20.15 bis 21.15 Uhr im Filmsaal Vorführung von Lichtbildern und dergleichen.

Soweit zum Programm für heute. Morgen treffen wir uns um 8.40 Uhr wieder an dieser Stelle.

Ich schließe die erste Plenarsitzung und bitte Frau Oberin Barner, das Schlußgebet zu sprechen.

Frau Oberin **Barner** spricht das Schlußgebet.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Sonnabend, den 8. März 1975, vormittags 8.40 Uhr

Tagesordnung

I.

Bekanntgaben, Glückwunsch

II.

Gemeinsamer Bericht aller Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Versorgungssicherungsgesetzes

Berichterstatte:

Finanzausschuß und

Bildungsausschuß: Synodaler Stock

Hauptausschuß: Synodaler Rüdel

Rechtsausschuß: Synodaler Bayer

III.

Gemeinsame Berichte des Rechtsausschusses und Finanzausschusses

1. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes auf Änderung der Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten

Berichterstatte:

Finanzausschuß: Synodaler Erndwein

Rechtsausschuß: Synodaler Feil

2. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Arbeiter

Berichterstatte:

Finanzausschuß: Synodaler Erndwein

Rechtsausschuß: Synodaler Feil

IV.

Berichte zum Grundthema Diakonie

1. Bildungsausschuß

- a) zum Referat Frau Minister Griesinger:

Berichterstatte: Synodaler Dr. Glum

- b) zum Referat Kirchenrat Herrmann:

Berichterstatte: Synodale Frau Buschbeck

2. Hauptausschuß:

Berichterstatte: Synodaler Marquardt

3. Finanzausschuß:

Berichterstatte: Syn. Prof. Dr. Götsching

4. Rechtsausschuß:

Berichterstatte: Synodaler Herrmann

V.

Bericht des Finanzausschusses zum Antrag des Müttergenesungswerkes auf Finanzhilfe

Berichterstatte: Synodale Oberin Barner

VI.

Verschiedenes

VII.

Schlußgebet des Herrn Landesbischof

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die zweite Sitzung unserer 6. Tagung und bitte Herrn Schuler, das Eingangsgebet zu sprechen.

Synodaler **Schuler** spricht das Eingangsgebet.

I.

Präsident **Dr. Angelberger**: Der erste Punkt unserer Tagesordnung ist kurz; denn er ist bereits erledigt. Es ist offiziell nichts bekanntzugeben.

Zu Punkt I kommt jedoch noch ein wesentlicher Bestandteil unserer Tagesordnung, nämlich der offizielle Glückwunsch für unseren Synodalen Gernot Ziegler. (Allgemeiner Beifall)

Auch von dieser Stelle aus meinem Mannheimer Konsynodalen nochmals alles Gute für das kommende Lebensjahr. Bleiben Sie weiterhin so wie bisher an Konkordien, wenn Sie jetzt unter die Fittiche des Mutterhauses kommen.

(Heiterkeit)

II.

Wir kommen zu Punkt II unserer Tagesordnung:

Gemeinsamer Bericht aller Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates: Entwurf eines kirchlichen Versorgungssicherungsgesetzes

Da Herr Stock noch nicht da ist, darf ich Herrn Rüdel bitten.

Synodaler **Rüdel**, Berichterstatte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat der Hauptausschuß anlässlich der Herbstsynode 1974 sein Votum dahingehend abgegeben, daß er die Dringlichkeit einer Neuregelung der Altersversorgung für Pfarrer und Kirchenbeamte unterstrich und dem sogenannten Drei-Säulen-Modell des geteilten Risikos das Wort sprach. Damit hat auch der Hauptausschuß dazu beigetragen, daß die Diskussion um den Kirchenstatus nicht weiterhin der aus den bekannten Gründen immer dringender werdenden Neuregelung im Wege steht.

Trotz zum Teil wegen der Eile unvollständiger oder unfertiger Unterlagen wurde in längerer Diskussion versucht, sich auf den neuesten Informationsstand zu bringen. Dabei wirkte beruhigend die neueste Stellungnahme des Kultusministeriums

Anlage 1

Baden-Württemberg bzw. des baden-württembergischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung vom Februar dieses Jahres, wonach gegen unsere Vorstellungen über die Gestaltung des sogenannten Gewährleistungsbescheides nach einer solchen Regelung keine Bedenken bestehen.

Weiterhin nahm der Hauptausschuß Gelegenheit, ausgiebig den versicherungsmathematischen Sachverständigen Bräsch zu befragen, dessen Gutachten sich ja in seiner Zusammenfassung rein finanz- bzw. kostentechnisch für den Einkauf bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) entscheidet.

Einen breiten Raum in unserer Diskussion nahm die Sorge ein, daß die Öffentlichkeit über die beabsichtigte Neuregelung in einer Mißverständnisse ausschließenden Weise informiert wird. Es muß dabei ganz klar werden, daß in einem sozialen Rechtsstaat auch und gerade für die Kirche die Vorsorge für ihre Mitarbeiter eine selbstverständliche Pflicht ist.

Und schließlich letztes: Der Hauptausschuß stellt sich ausdrücklich hinter jede Finanzierung, die solide ist, das heißt:

- a) die eine nicht zu große Entblößung von Etatrücklagen bewirkt, und
- b) die noch eine gesunde Relation der genuin kirchlichen Aufgaben zur Verantwortung für die kirchlichen Mitarbeiter beläßt: den Nächsten lieben wie sich selbst. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Den nächsten Bericht gibt Herr Stock. Darf ich bitten!

Synodaler Stock, Berichterstatter: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder! Am 24. Oktober 1974 hat die Landessynode bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen:

„Zur teilweisen Sicherung der Versorgungsansprüche der Pfarrer und Kirchenbeamten der badischen Landeskirche wird dieser Personenkreis zum 1. April 1975 in die BfA eingekauft. Die kirchengesetzlichen Voraussetzungen sind bis zum 31. März 1975 zu erfüllen.“

Die kirchengesetzlichen Voraussetzungen sind durch die Vorlage eines Gesetzentwurfes des Landeskirchenrats in der Form eines Entwurfes eines kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche der Pfarrer und Kirchenbeamten (kurz: Versorgungssicherungsgesetz — oder noch kürzer: VSG) erfüllt und werden Gegenstand unserer Beratung und Beschlußfassung sein. Es ist legitim, was sich außer der Auflage der Synode in gesetzlicher Hinsicht seit dem 24. Oktober 1974 ereignet hat, in kurzen Worten darzustellen.

Die Zeit vom 24. Oktober 1974 bis heute hat allen, die den Einkauf in die BfA nicht zu vertreten können glauben, Gelegenheit gegeben, sich in vielerlei schriftlichen Darstellungen zu erklären. Diese Möglichkeit wurde umfassend wahrgenommen und schlägt sich in manchem Blatt Papier nieder, das uns zwischenzeitlich zugegangen ist. Wir würden uns zu Recht dem Vorwurf der Leichtfertigkeit aussetzen, hätten wir diese Voten mit einer Handbewegung

vom Tisch gefegt und wären darüber zur Tagesordnung gegangen. Die uns abverlangte Entscheidung ist zu weitreichend, um so zu handeln.

Wir sind nochmals in die Tiefen der gegensätzlichen Standpunkte gestiegen und haben Argument um Argument geprüft, um uns von leichtfertigen und oberflächlichen Handlungen freizuziehen. Wir waren nochmals ganz offen für die Argumente der Nichtbefürworter eines Einkaufs in die BfA und haben uns nichts erspart. Wenn sich uns trotzdem keine neuen Gesichtspunkte erschlossen haben, so wollen wir darin nicht nur eine Bestätigung früher gefaßter Entschlüsse sehen, sondern das Ergebnis umfassender ernstlicher Prüfung aller Anliegen der Betroffenen und die Abwägung aller kirchenpolitischen Gesichtspunkte, die dieser Beschluß beinhaltet.

FA und BA sind nach Studium aller Unterlagen und stundenlanger Beratung aller Vorlagen zu keinem anderen Ergebnis gekommen als dem, das die Synode am 24. Oktober 1974 beschlossen hat. Das Gutachten des Herrn Bräsch hat uns in unserer zuvor erarbeiteten Erkenntnis nicht verunsichert, sondern nur noch bestätigt. Wir sehen ein, daß die im Raum stehende Entscheidung dem einen oder anderen Mitarbeiter in unserer Kirche zur Enttäuschung wird und zur Trennung führen kann. Das ist für beide Teile schmerzlich, wir sehen aber keinen anderen Weg, unsere Versorgungszusage zu erfüllen, als sie aus dem Wagnis künftiger Haushaltergebnisse teilweise in die personenbezogene Absicherung zu führen. Eines wird allen Beteiligten verständlich sein, daß wir kein auf immer und ewig verbrieftes Kirchensteuerrecht, das die Versorgungsansprüche deckt, voraussetzen können. Wer unserer beamtenrechtlichen Versorgungszusage keinen Wert beimißt, wird sich von uns trennen müssen. Diesen Weg des Einkaufs in die BfA gehen wir nicht aus Angst, sondern in der Gewißheit, daß es allein Gott möglich ist, unsere Fehler zu korrigieren. Ich beziehe mich auf die Predigt unseres Herrn Landesbischofs bei Eröffnung dieser Synode. Sie haben nun ein Recht, vom FA zu erfahren, warum sich der von mir am 24. Oktober 1974 zitierte Betrag von 38,9 Millionen auf 50 Millionen erhöht hat.

Am 24. April 1974 hat Herr OKR Dr. von Negenborn den Nachversicherungsaufwand in einer allen Synodalen zugegangenen Drucksache mit ca. 50 Millionen veranschlagt. Eine nach dem 24. April 1974 durchgeführte Hochrechnung der Nachversicherung der Pfarrer und Kirchenbeamten der Kirche in Hessen und Nassau von 1485 Personen auf den Bestand der Landeskirche von 1087 Personen ergab den Betrag von 38,9 Millionen. Diese Hochrechnung war falsch, da die Bezugswahlen von unterschiedlichen Daten ausgingen. — Hessen-Nassau vom 1. Januar 1973, Baden vom 1. Januar 1975. Dieser zweijährige Unterschied beträgt

für 1973	5,4 Millionen
für 1974	5,7 Millionen
insgesamt	11,1 Millionen.

Diesen Betrag hat die hessen-nassauische Kirche in den Jahren 1973 und 1974 erbracht. Wenn man

den Betrag von 11,1 Millionen den 38,9 Millionen zurechnet, ergibt sich die von Oberkirchenrat Dr. von Negenborn mit rund 50 Millionen veranschlagte Summe des Einkaufs. Er hat uns auf den evtl. erforderlichen Betrag von 50 Millionen hingewiesen und vor diesem Hause erklärt, daß der endgültige Betrag erst nach einem versicherungsmathematischen Gutachten festzustellen sei. Das Gutachten Bräse erbrachte nach Berücksichtigung des Personalstandes der Landeskirche den Nachversicherungsbetrag von 49,4 Millionen DM — eine Bestätigung der ersten Berechnung von Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn.

Hält die Synode an ihrem Beschluß vom 24. Oktober 1974 fest — und davon ist auszugehen —, so handelt es sich jetzt nicht um den Einkauf, sondern um dessen Finanzierung in der veränderten Größenordnung: statt 38,9 jetzt 49,4 Millionen DM.

In meinen Ausführungen am 23. Oktober 1974 vor dieser Synode habe ich Ihnen mitgeteilt, daß wir in Voraussicht der Absicherung der Versorgungsansprüche der Pfarrer und Kirchenbeamten Mittel angesammelt haben, die uns den Einkauf in die BfA möglich machen. Wir haben diesen Betrag in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Kirchenkonferenz der EKD vom 11. Oktober 1973 angesammelt. In dem zitierten Beschluß der Kirchenkonferenz heißt es:

„Die Kirchenkonferenz empfiehlt erneut den Gliedkirchen, in Wahrnehmung ihrer sozialrechtlichen Verantwortung, ihre Überlegungen zur längerfristigen Sicherung der Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten fortzusetzen und Maßnahmen zu treffen, die über die Finanzierung von Versorgungsansprüchen aus laufenden Haushaltsmitteln hinausführen.“

Die Drucksache 3a 1/7/75 vom 6. März 1975 stellt uns den Vollzug eines außerordentlichen Haushaltes durch Einsetzen von Rücklagen in Höhe von 43 Millionen DM, Nachversicherungsanteil des Unterländer Kirchenfonds mit 1 Million DM und Nichtverausgabung von Baumitteln der Landeskirche und der Kirchengemeinden von insgesamt 8 Millionen DM dar und erbringt den Nachweis, wie die Nachversicherung vollzogen werden kann bei einem gleichzeitig ausgeglichenen Haushalt 1975.

Der Finanzausschuß und der Rechtsausschuß haben geprüft, ob der Synode dieser Vorschlag gemacht werden kann. Die erforderlichen Mittel sind für den Zweck der Versorgung angesammelt. Die Frage begrenzt sich auf ihren Einsatz: ob bei der ERK (Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt) oder BfA. Die Überlegungen fanden zugunsten eines Einkaufs in die BfA statt, ohne daß die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der ERK vernachlässigt werden dürfen. Der Einkauf in die BfA ist ja nur ein Teil der Versorgungsabsicherung; die ERK und laufende Haushaltsmittel sind die ergänzenden Maßnahmen.

Beide Ausschüsse haben durch die Stellungnahmen der Ministerien für Kultus und Arbeit zur Kenntnis genommen, daß bei einem Einkauf in die BfA der Gewährleistungsbescheid aufgehoben wird, ohne

daß der öffentlich-rechtliche Status der Kirche dadurch berührt wird.

Der Herr Landesbischof und Herr Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt gaben den beiden Ausschüssen einen Bericht über die Stellungnahme der Kirchenkonferenz der EKD zum Beschluß unserer Synode vom 24. Oktober 1974. Dort wurde mit Bedauern festgestellt, daß wir mit unserem Beschluß die Gemeinsamkeit der EKD verlassen, wie dies von Bayern und Hessen-Nassau bereits vollzogen worden ist. Der Bischof unserer württembergischen Nachbarkirche und Vorsitzende des Rates der EKD bedauerte besonders, daß wir ohne Konsultation der württembergischen Kirche diesen Schritt vollzogen haben.

Ich darf darauf hinweisen, daß ich schon in meinem Bericht vom 23. Oktober 1974 mit Ihrer Zustimmung festgestellt habe, daß sich die Gemeinsamkeit der EKD für uns nicht in der Versorgungsfrage der Pfarrer und Kirchenbeamten entscheidet.

(Beifall)

Es wird uns nicht schwerfallen, heute und von hier aus der Kirchenkonferenz gegenüber klar zum Ausdruck zu bringen, daß sie in der Gemeinsamkeit des Bekenntnisses zum Herrn der Kirche stets und immer mit der badischen Landeskirche rechnen kann und darf und daß wir uns innerhalb der EKD unseres besonderen Auftrages und unserer besonderen Aufgabe als einer unierten Kirche immer bewußt sind und sein werden und daß die EKD in dem, was Kirche heißt, mit unserer konstruktiven Mitarbeit rechnen kann.

(Beifall)

Wir danken an dieser Stelle unserem Landesbischof und Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt für die Darstellung unseres Beschlusses in diesem Gremium.

Da sich uns nach gründlicher Beratung der Materie keine neuen Gesichtspunkte gezeigt haben und der Finanzausschuß der Synode durch die Drucksache 3a 1/7/75 einen Deckungsvorschlag unterbreitet hat, empfehlen Finanzausschuß und Bildungsausschuß in einstimmigen Beschlüssen, den Beschluß der Landessynode vom 24. Oktober 1974 in vollem Wortlaut und Inhalt aufrechtzuerhalten.

Das Versorgungssicherungsgesetz wurde vom Rechtsausschuß ausführlich behandelt und von seinem Berichterstatter, Herrn Bayer, beiden Ausschüssen so dargelegt, daß sie sich, was die §§ 1 und 2 anbetrifft, der Auffassung des Rechtsausschusses anschließen werden. § 3 soll nach der Auffassung des Rechtsausschusses gestrichen werden. Hier nehmen Finanzausschuß und Bildungsausschuß eine andere Stellung ein; sie empfehlen, diesen § 3 beizubehalten. Wir dürfen nicht erwarten, daß die Mittel zur Nachversicherung so schnell flüssiggemacht werden können, wie das notwendig ist. Wir müssen dem Evangelischen Oberkirchenrat die Möglichkeit der Zwischenfinanzierung geben, die auf den Zweck bezogen und in der Höhe begrenzt ist.

Wir stellen lediglich den Antrag, der Evangelische Oberkirchenrat wolle die Landessynode vom Vollzug des Einkaufs in die BfA unterrichten

unter Mitteilung der endgültigen Höhe und Art der Finanzierung im Rahmen der Drucksache 3a 1/7/75.
(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank! — Darf ich nun Sie, Herr Bayer, um Ihren Bericht bitten!

Synodaler **Bayer**, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat sich wiederum unter Zeitdruck mit dem kirchenpolitisch brisanten, finanziell schwer überschaubaren und rechtlich schwierigen Thema der Versorgungsicherung der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten befassen müssen.

Nach dem grundsätzlichen Beschluß der Landessynode vom 24. Oktober 1974, den betroffenen Personenkreis zur teilweisen Sicherung der Versorgungsansprüche in die Bundesanstalt für Angestellte — BfA — „einzukaufen“, ist die finanzielle Seite unklarer, die rechtliche Seite jedoch klarer geworden.

Für die Nachversicherung werden heute höhere Zahlen genannt als letztes Jahr. Die laufenden Versicherungszahlen werden sehr hoch sein, und es kommt ein hoher Betrag an Lohnsteuer auf den Arbeitnehmeranteil hinzu. Es ist daher die Frage zu stellen, ob inzwischen aufgekommene Bedenken gegen den Einkauf in die BfA so schwerwiegend sind, daß der Beschluß der Landessynode vom 24. Oktober 1974 revidiert werden sollte.

Der Rechtsausschuß hat sich mit 5 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gegen eine Revision des Grundsatzbeschlusses ausgesprochen.

Die von uns angestrebte Versorgungssicherung steht nach unserer Auffassung im Einklang mit den Empfehlungen der Kirchenkonferenz der EKD zur Frage der Versorgungsregelung vom 11. Oktober 1973.

Die Landeskirche ist als Dienstherr in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Versorgung ihrer Pfarrer und Beamten verpflichtet. Hierfür muß Vorsorge getroffen und eine Absicherung garantiert werden. Ein eigenes, in der EKD erarbeitetes akzeptables Modell wurde nicht angeboten. Die verschiedenen Modelle von Versorgungskassen — bei uns die ERK — stellen im jetzigen Entwicklungsstand noch keine echte Alternative dar.

Durch den Einkauf in die BfA wird das Rechtsverhältnis der Landeskirche zu ihren Pfarrern und Beamten nicht privatrechtlich umgestaltet. Es bleibt bei der öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung des Dienstrechts. Die früher geäußerten Bedenken, daß das beabsichtigte Versorgungssicherungsgesetz mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums unvereinbar sein könnte, sind praktisch ausgeräumt. Das Bundessozialgericht hat am 30. Mai 1967 (Az. III RK 109/64) entschieden, daß ein Verstoß gegen diese Grundsätze nicht vorliegt, wenn Beamte neben der herkömmlichen Versorgung noch dem Schutz der Rentenversicherung unterstellt werden.

Auch der staatliche Gesetzgeber geht von einer Vereinbarkeit der Regelung mit dem Berufsbeamtentum aus. Das ergibt sich daraus, daß nach dem

Angestelltenversicherungsgesetz der Beamte als Arbeitnehmer grundsätzlich der Rentenversicherungspflicht unterliegt. Nach § 6 Abs. 1 Ziffer 4 AVG ist er nur dann nicht versicherungspflichtig, wenn der Gewährleistungsbescheid erteilt wird.

Diese Auffassung teilen auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, das für die Aufhebung bzw. Neufassung des Gewährleistungsbescheids zuständig ist, sowie das für Kirchenangelegenheiten und staatskirchenrechtliche Grundsatzfragen zuständige Kultusministerium Baden-Württemberg in ihren Stellungnahmen vom 7. bzw. 27. Februar 1975. Diese Ministerien haben nach Prüfung und Verwertung der bisher vorliegenden Rechtsgutachten keine Bedenken aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht und halten aus dem verfassungsrechtlich geregelten öffentlich-rechtlichen Status der Landeskirche und aus den bestehenden öffentlich-rechtlichen Regelungen der betroffenen Dienstverhältnisse keine Hindernisse für gegeben.

Die Einzelaussprache zum vorgelegten Entwurf des Versorgungssicherungsgesetzes hat folgendes ergeben:

Das Gesetz ist weitgehend den bis jetzt bewährten Regelungen in Bayern und Hessen-Nassau angepaßt worden.

In § 1 Abs. 2 Satz 2 war die Regelung erforderlich, daß eine Nachversicherung von Pfarrern und Beamten, die in den Dienst der badischen Landeskirche überwechseln, von uns übernommen wird. Andernfalls wäre ein Wechsel eines qualifizierten Pfarrers oder Beamten nicht mehr möglich gewesen.

§ 1 Abs. 3 garantiert kirchengesetzlich den Steuerausgleich. Dieser muß individuell ausgestaltet werden. Die Landessynode kann hier nur über das „Ob“ entscheiden. Das „Wie“ bedarf noch näherer Ausgestaltung — auch Absprachen mit Bayern und Hessen — und muß daher dem Verordnungsweg überlassen bleiben.

§ 1 Abs. 5 geht von dem Grundsatz aus, daß den Betroffenen die Versorgung garantiert wird. Das kann nur die Netto-Versorgung sein. Es soll ja mit dem Gesetz weder eine Schlechter- noch eine Besserstellung erfolgen. Dabei darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß die Versorgungsneuregelung einen erheblichen Mehraufwand an Personal zugunsten der betroffenen Pfarrer und Beamten bedingt.

Eine Kürzungsmöglichkeit der Versorgungsbezüge ist daher in dieser Vorschrift erforderlich.

Bei § 1 Abs. 6 sind die beiden in Klammern gesetzten Worte „Ausfall- und Ergänzungsgarantie“ mißverständlich. Es geht hier um eine Absicherung der beamtenrechtlichen Versorgung. Diese ist nicht subsidiär. Der Rechtsausschuß schlägt daher die Streichung dieser Worte vor.

In § 2 Abs. 1 wird vorgeschlagen, in Zeile 2 nach „werden“ folgenden Halbsatz einzufügen:

„, auch wenn sie für einen Zeitraum vor Inkrafttreten dieses Gesetzes gewährt werden,“
Das halten wir für erforderlich, weil die Rente rückwirkend bis zu 4 Jahren bewilligt wird. Wenn z. B. ein jetzt 67jähriger Pfarrer nachversichert wird, erhält er sofort Altersruhegeld für die Zeit ab 1973.

Aus § 2 Abs. 6 ergibt sich eine unbefriedigende Regelung. Wenn ein Pfarrer Religionslehrer im Staatsdienst wird, kann er unter gewissen Voraussetzungen von der BfA die Erstattung der hälftigen Beiträge zur Rentenversicherung verlangen, obwohl sie nicht von ihm, sondern von der Landeskirche bezahlt worden sind. Diese Beträge können nur nach einer Rückkehr in den Dienst der Landeskirche durch Verkürzung der Versorgungsbezüge wieder hereingeholt werden. Bleibt er im Staatsdienst, so gibt es keine rechtliche Möglichkeit, die Erstattungsbeträge zurückzubekommen. Das gesetzte Recht ist das ethische Minimum. Man kann hier nur auf die Anständigkeit der Pfarrer und Kirchenbeamten vertrauen.

Erlauben Sie mir hier eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Stock. Wir schlagen nicht vor, den § 3 zu streichen, sondern wir wollten sagen, daß es rechtlich keine Schwierigkeit gibt, diesen Paragraphen so zu belassen, aber wir hielten uns nicht für legitimiert, von der finanziellen Seite her etwas dazu zu sagen. Deswegen haben wir es als Anregung in den Finanzausschuß gebracht. Aber der Synode geben wir keine eigene Empfehlung, daß das gestrichen sein soll.

Insgesamt hat der Rechtsausschuß das Gesetz über die Versorgungssicherung bei einer Gegenstimme gebilligt. Er empfiehlt der Landessynode, das Gesetz mit den vorgeschlagenen Änderungen zu verabschieden. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Bayer!

Ich eröffne die Aussprache. — Herr Feil, bitte!

Synodaler **Feil**: Ich habe zwei Fragen.

Erstens empfinde ich es als einen großen Schönheitsfehler, daß wir — alles in allem —, wenn ich Herrn Stock richtig gefolgt bin und recht addiert habe, in Zukunft die bisherigen Rücklagen von 52 Millionen DM nicht mehr haben. Das heißt gleichzeitig: es fehlen uns auch die Zinsen, die sich aus einem solchen großen Betrag ergeben. Wir dürfen das bei dem, was wir jetzt beschließen, nicht übersehen. Ich weiß nicht, ob das allen bekannt ist, daß die Rücklagen für uns auch notwendig sind. Wenn ich das recht sehe, haben wir für die nächsten Jahre keine Rücklagen mehr zur Verfügung.

Zweitens muß ich fragen, ob jetzt nicht ein Nachtrags-Haushaltsplan aufgestellt werden muß; denn die Finanzsituation ist eine andere. Es wird davon gesprochen, daß wir in diesem und in dem nächsten Jahr mit etwa 20 % Einnahmenminderung zu rechnen haben.

Präsident **Dr. Angelberger**: Zur unmittelbaren Erwidern erhält der Vorsitzende des Finanzausschusses das Wort.

Synodaler **Gabriel**: Es ist in der Tat so, wie Herr Dekan Feil sagt, daß es ein Schönheitsfehler ist, wenn man einen Blick in die Kasse wirft und feststellt, daß die Kasse nahezu leer ist. Vollständig leer ist sie aber nicht.

Wir haben die Frage der finanziellen Bewältigung dieses Einkaufs gründlichst geprüft, und zwar hin-

sichtlich der Erfüllbarkeit unseres laufenden Haushalts und hinsichtlich der Vertretbarkeit der Weggabe von Reserven. Die Reserven, die wir haben, sind im Laufe der Jahre angesammelt worden. Ich darf auf das Zitat von Bruder Stock verweisen, wonach auch die EKD vor Jahren die Ansammlung von Beträgen gefordert und die Einrichtung von Vorsorgemaßnahmen empfohlen hat. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Entscheidung fallen muß. Wir haben im Oktober 1973 einen ordentlichen Haushaltsansatz von 201 Millionen DM festgelegt. Der ordentliche Teil unseres Haushalts beläuft sich auf ca. 235 Millionen DM. Der Haushalt schließt im ordentlichen Teil mit einem winzigen Defizit von 1 % ab, also von rd. 3 Millionen DM. Dem haben wir einen außerordentlichen Teil angehängt. Der außerordentliche Teil des Haushalts sieht u. a. vor, daß von den 52 Millionen DM 43 Millionen DM für den Einkauf erforderlich sind. Aus weiteren Haushaltstiteln können durch Streckung verschiedener Maßnahmen noch einige Millionen beigebracht werden, so daß ordentlicher Haushalt des Jahres 1975 und außerordentlicher Haushalt zusammengerechnet eine Summe von rund 285 Millionen DM ergeben. Wir haben dabei berücksichtigt, daß wir in der Landeskirche nicht völlig blank dastehen dürfen. Deshalb ist die Beibehaltung des § 3 des Gesetzes erforderlich. Wenn sich das alles, was hier konzipiert ist, in Zahlen erfüllt, ergibt sich, daß wir am Jahresende noch eine Rücklage von 9 Millionen DM haben. Diese Rücklage entspricht etwa einer Monatsbesoldung. Damit dürften wir im finanziellen Bereich manövrierfähig bleiben.

Die Hochrechnung des ordentlichen Haushalts basiert auf einer Steuervorausschätzung, die im Ergebnis nicht so schlecht ist, wie wir es noch vor einem halben Jahr dargestellt haben. Das resultiert aus verschiedenen Ursachen, erstens daraus, daß durch die allgemein durchgängige Gehalts- und Besoldungserhöhung in diesem Lande viele Besoldungsempfänger in die scharfe Progressionszone hineingeraten und wir dadurch eine erhebliche Rücklieferung an Kirchensteuermitteln bekommen. Ich darf daran erinnern, daß die Proportionalzone der Besteuerung bei Verheirateten bei 32 000,— DM Jahreseinkommen endet und von 32 000,— DM Jahreseinkommen bereits ein erheblicher Sprung in die Progression eingebaut ist, so daß wir dadurch eine Entlastung haben. Im übrigen schließen wir uns der Wirtschaftsprognose an, die der Herr Bundesbankpräsident gegeben hat, daß die maßvollen Tarifabschlüsse, das ermäßigte Zinsniveau und die Investitionshilfe, die der Staat gibt, zu einer wirtschaftlichen Belebung führen werden.

Noch ein Wort zu der Besorgnis, die Herr Dekan Feil ausgedrückt hat. Wir haben in unserer badischen Kirche eine Steuervorausschätzung zugrunde gelegt, die im Kreise der übrigen Gliedkirchen die pessimistischste ist. Daraus läßt sich schließen, daß unsere Erwartungen wohl in Erfüllung gehen werden.

Noch ein Letztes zu der Bemerkung über die Zinsverluste. Es ist in der Tat so, daß Zinsverluste ein-

treten. Aber wir müssen dem entgegenhalten, daß die Rentenleistungen dynamisiert werden. Das kann nicht vom Himmel fallen, sondern das ist ein Teil des Ergebnisses, daß auch die eingezahlten Beträge im Umlaufverfahren dort renditebringend angelegt sind und daß wir durch die Dynamisierung eben eine Aufstockung auf der Ertragsseite haben. Wir haben uns im Finanzausschuß darüber unterhalten — das kann vielleicht für die anderen Ausschüsse informativ und nützlich sein —: der Realzins wird gegenwärtig auf etwa 2 %, allenfalls auf etwas über 2 % eingeschätzt. Man bedenke, was es demgegenüber heißt, daß die Rente etwa mit 11 % dynamisiert wird. Daraus mag sich eine Erklärung dafür ergeben, daß auch die eintretenden Zinsverluste weitgehend wieder ausgeglichen werden und vertretbar sind..

(Beifall)

Synodaler Herrmann: Ich möchte zu den Ausführungen von Herrn Konsynodalen Stock im Blick auf die Einheit der EKD einige Überlegungen vorbringen. Wenn wir von dem ausgehen, was unsere Grundordnung sagt, daß Kirche in einer geistlichen und rechtlichen Einheit zu verstehen ist, dann können wir nicht so ohne weiteres trennen zwischen unserer grundsätzlichen geistlichen Bereitschaft zur Einheit in der EKD und den organisatorischen Fragen im Blick auf diese Einheit. Gewiß — ich stimme dabei Herrn Stock vollkommen zu — es ist klar, daß vom Wesen und Verständnis der Kirche her die geistliche Einheit den Primat hat. Aber wir dürfen uns auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir jetzt neben den Bayern — die haben hier ja schon immer eine besondere Rolle gespielt — und jetzt auch neben den Hessen-Nassauern aus der Reihe tanzen und eine Maßnahme ergreifen, die auch innerhalb der EKD Schwierigkeiten mit sich bringt. Ich darf nur daran erinnern, daß wir bei diesem Versorgungssystem noch keinerlei innerkirchliche Vereinbarungen haben im Blick auf den Übertritt von einer Kirche zur andern, so daß z. B. jener sehr bedauerliche Mißstand besteht, der vorhin angesprochen wurde, daß sich einer die von ihm gar nicht erbrachten Arbeitnehmerbeiträge zur Angestelltenversicherung zurückzahlen lassen kann, wenn er in den Staatsdienst tritt. Dieselbe Möglichkeit besteht, wenn er z. B. vom badischen in den württembergischen Kirchendienst übertritt und wenn keinerlei innerkirchliche Regelung einen solchen Mißbrauch verhindert. Das ist nur ein Beispiel, das uns deutlich macht: wir haben hier einen Schritt vor, der aus der Gemeinsamkeit herausfällt. Ich will damit nicht sagen, daß der Schritt nicht möglich oder notwendig ist, sondern will nur deutlich machen, daß das Erschwernisse im Blick auf die Einheitlichkeit innerhalb der EKD mit sich bringt. Das muß man nüchtern sehen. Alle Beteuerungen im Blick auf geistliche Einheit helfen über diese Schwierigkeiten nicht hinweg, sondern sind letztlich eine Selbsttäuschung.

Synodaler Dr. Müller: Vielleicht kann ich bei dem, was ich zu sagen habe, mit einer Ergänzung zu dem anfangen, was eben gesagt worden ist. Daß eine Mißbrauchsmöglichkeit besteht, hat Herr Stock dargestellt und er hat seiner Hoffnung Ausdruck gege-

ben, daß dieser Mißbrauch bei Pfarrern und kirchlichen Beamten bei 0,0 % bleiben wird.

(Zurufe: Na, na!)

— Das ist eine optimistische Meinung.

Aber ich möchte jetzt nicht unter moralischen Gesichtspunkten dazu sprechen, sondern klar sagen, daß wir in einer Übergangsphase sind und daß dieser Mißbrauch — das muß man klar sehen — eben für diese Übergangszeit möglich sein wird und, wenn er geschieht, kaum zu verhindern sein wird; aber das Ziel muß doch sein — so sehen wir das doch wohl, Bayern und Hessen wohl auch —, daß alle Gliedkirchen der EKD einmal in dieser BfA-Richtung marschieren. Dann ist der Mißbrauch jedenfalls im innerkirchlichen Bereich doch wohl ausgeschlossen. Beim Überwechseln in den Staatsdienst wird er dann noch möglich sein, wenn nicht auch bei Staatsbeamten allmählich eine solche Regelung platzgreift.

Ich möchte aber zu dem, was Herr Feil gesagt und Bruder Gabriel so schön ausführlich mit Zahlen belegt hat, doch noch einmal ganz kurz grundsätzlich folgendes sagen.

Natürlich ist der Blick auf eine volle Kasse beruhigend und die Erwartung von Zinsen, die diese volle Kasse bringt, vielleicht noch beruhigender. Aber die Frage ist doch mindestens hier bei uns zu stellen: wozu soll die volle Kasse eigentlich dienen? Nur zu unserer Beruhigung? Sind das nicht Schätze, die der Rost frißt, oder sind es nicht Dinge, mit denen man ab und zu mal ein Loch stopft, und dann ist es mit einem Mal einem doch zerronnen? Wir wissen — jedenfalls haben wir es alle gehört und können es wissen —, daß diese Ansammlung ja auch schon einem bestimmten Zweck diene. Und wenn der Gesichtspunkt der Beruhigung hier eine Rolle spielt, dann möchte ich auch sagen, daß selbst die volle Kasse mit einem noch so hohen Zinssatz uns niemals die Beruhigung einer gesicherten Versorgung liefern kann und liefern wird. Erst wenn wir diese volle Kasse zum Einkauf in die BfA benutzen, können wir sagen, wir sind die Versorgungssorge los und sind dann — nicht sofort, aber im Laufe einiger Jahre, vielleicht von 10–15 Jahren, in denen sich das dann auswirken wird — wiederum beweglicher, weil wir den Rücken frei haben in der Verantwortung für die Versorgung unserer Pfarrer und Beamten.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön! — Weitere Wortmeldungen? Herr Gabriel bitte!

Synodaler Gabriel: Herr Präsident, noch einen Nachsatz zu dem vorhin Gesagten: Wir haben im Jahre 1973 die Kirchensteuer vom Einkommen mit 172 Millionen DM angesetzt. Dieser Ansatz wird dieses Jahr um voraussichtlich 12 Millionen überschritten werden nach der Hochrechnung, wobei ich dann davon ausgehe, daß wir gegenüber dem Ist von 1974, dem gerade abgelaufenen Jahr, eine Mindereinnahme von etwa 9,5 % haben werden. Die Mindereinnahmen werden von den Kirchen in Bayern mit nur 5,4 % angesetzt, von Württemberg mit 6,3 %. Geht man von Württemberg aus, ist unsere Mindereinnahme um 50 % höher als die von Württemberg und insofern vermutlich als realistisch anzusehen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Herr Bayer, bitte!

Synodaler **Bayer**: Zur Beruhigung möchte ich zu § 2 Absatz 6 nur noch folgendes sagen: Wenn ein Pfarrer in den Staatsdienst überwechselt — als Gefängnispfarrer meinetwegen oder als Religionslehrer —, dann kann der Mißbrauch, den ich angesprochen habe, nur passieren, wenn er weniger als fünf Jahre Pfarrer gewesen ist. Das war das, was ich „unter gewissen Voraussetzungen“ in meinem Bericht angeführt habe. Wenn er länger dabei war, geht es nicht mehr.

Präsident **Dr. Angelberger**: Keine Wortmeldung mehr. — Dann schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst die Feststellung: Nach § 21 Abs. 1 GeschO sind wir beschlußfähig, wenn mehr als zwei Drittel der Synodalen anwesend sind. Die erforderliche Mindestzahl ist 56, anwesend sind, durch Unterschriften bestätigt, 68 Synodale. Ich kann somit zur Behandlung des Gesetzes kommen.

Es handelt sich um den

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten

(Versorgungssicherungsgesetz — VSG).

Sind hiergegen irgendwelche Einwendungen von Ihrer Seite? — Das ist nicht der Fall.

So darf ich aufrufen den

§ 1,

der die Versorgungsneuregelung betrifft. Zu diesem Paragraphen, der sieben Absätze hat, sind zu den Absätzen 1 bis 5 keinerlei Einwände erhoben oder Anträge gestellt worden.

Herr Oberkirchenrat Dr. Wendt hat das Wort. — Ich eröffne die Aussprache wieder.

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Darf ich mir zu § 1 Absatz 2 noch eine Anregung erlauben. Im Absatz 2 Satz 2 wird die Außenwirkung unserer Versorgungsneuregelung im Verhältnis zu anderen Gliedkirchen und zum Staat berührt für den Fall, daß ein Pfarrer aus einer anderen Gliedkirche oder aus dem Landesdienst in den Dienst der Landeskirche tritt. Die jetzige Formulierung kann so verstanden werden, als ob in jedem Fall die Landeskirche die Kosten der Nachversicherung übernimmt, obwohl ja, wie Sie wissen, nach dem staatlichen Sozialversicherungsrecht der bisherige Arbeitgeber und Dienstherr in vollem Umfang die Nachversicherung durchführen muß. In den Ausschüssen wurde schon festgestellt, daß es sich hier um Fallgruppen sehr unterschiedlicher Art handelt. Im Verhältnis zu anderen Landeskirchen wird man wohl im Regelfall davon auszugehen haben, daß wir die Kosten der Nachversicherung übernehmen. Aber auch hier kann es Situationen geben, in denen zum Beispiel eine andere Kirchenleitung aus bestimmten Gründen daran interessiert ist, daß mit Hilfe der badischen Landeskirche ein Pfarrerwechsel stattfinden kann. In einem solchen Fall wäre es diskutabel, daß die bisherige Kirchenleitung die Nachversicherung übernimmt.

Im Verhältnis zum Staat liegen die Fallgruppen wieder anders. Wir müssen bei der Anwendung dieses Gesetzes die Dinge näher in zwischenkirchlichen Vereinbarungen und Vereinbarungen mit dem Staat regeln.

Ich möchte Ihnen daher empfehlen, daß wir nach dem Wortlaut des Gesetzes einen Spielraum für die Verhandlungen behalten, indem wir aus diesem Satz 2 eine Kann-Bestimmung machen. Man hätte dann wie folgt zu ändern:

„Sie können die Kosten der Nachversicherung auch für Zeiten bei anderen Dienstherrn tragen.“

Präsident **Dr. Angelberger**: Wünscht jemand das Wort hierzu? — Herr Dr. Müller!

Synodaler **Dr. Müller**: Herr Oberkirchenrat Wendt, wäre es nicht günstiger, statt „Sie können“ zu sagen: „Sie tragen in der Regel die Kosten“. Dann haben Sie diesen Ausnahmefall schon noch mehr impliziert.

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Ich möchte mich da nicht festlegen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Noch eine Wortmeldung? — Nicht. Wir kommen nachher darauf zurück. — Wollten Sie, Herr Dr. Jung, noch etwas sagen?

Oberkirchenrat **Dr. Jung**: Zu der Bezeichnung „Versorgungsneuregelung“: Es handelt sich in dem Gesetz um die Sicherung der bestehenden Versorgungszusage, d. h. die Überschrift vor § 1 „Versorgungsneuregelung“ ist unzutreffend: Die Versorgung wird nach beamtenrechtlichen Bestimmungen nach wie vor gewährt. Vorschlag: Ggf. Überschrift „Versorgungssicherung“.

Präsident **Dr. Angelberger**: Zur Erläuterung: § 1 hat eine Überschrift, und hier heißt es: „Versorgungsneuregelung“. Der Vorschlag geht dahin zu sagen: „Versorgungssicherung“. — Herr Dr. Wendt, bitte!

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Ich würde vorschlagen, daß wir in diesem kurzen Gesetz, das sowieso nur aus drei Paragraphen besteht und in sich aus der Natur der Sache schon sehr kompliziert ist, auf die Zwischenüberschriften verzichten.

(Zustimmung)

Präsident **Dr. Angelberger**: Keine Wortmeldung mehr? — Ich schließe wieder die Aussprache. Grundsätzlich wiederhole ich: die Überschrift bleibt, und nun nehme ich eines vorweg: Es handelt sich um die Überschriften der vier Unterabschnitte.

(Zurufe)

— Doch, fürs Gesetz selbst müssen wir eine Überschrift lassen! —

Die Überschriften bei den §§ 1, 2, 3 und 4 sollen auf Vorschlag gestrichen werden. Wer ist dagegen? — Enthaltung, bitte? — Bei 1 Enthaltung sind die vier Überschriften der Unterabschnitte gestrichen.

Jetzt komme ich wieder zum § 1, und zwar Absatz 1:

Wer billigt diese Fassung nicht? — Wer enthält sich? — Bei 1 Enthaltung angenommen.

§ 1 Absatz 2 Satz 1 soll unverändert bleiben.

Wer ist mit dieser vorgesehenen Regelung nicht einverstanden? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Einstimmig angenommen.

Für § 1 Absatz 2 Satz 2 schlagen wir vor die Fassung: „Sie können die Kosten der Nachversicherung auch für Zeiten bei anderen Dienstherrn tragen, wenn die Versorgungslast dafür übernommen wurde“.

Wer ist mit dieser Festlegung nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig angenommen.

Nun kommen die Absätze 3, 4 und 5. Ich nehme sie zusammen, da für sie keinerlei Änderungswünsche geltend gemacht worden sind.

Wer ist mit diesen Regelungen nicht einverstanden? — Enthaltung? — Einstimmige Annahme.

Nun kommt § 1 Absatz 6 Schluß: In Klammern steht hier: „Ausfall- und Ergänzungsgarantie“. Antrag des Rechtsausschusses: diese drei Worte zu streichen.

Wer ist gegen diesen Vorschlag des Rechtsausschusses? — Wer enthält sich? — Die Streichung ist einstimmig beschlossen.

Nun bleibt uns der Absatz 6 in seiner alten Form mit Ausnahme der soeben beschlossenen Streichung der Klammer.

Wer billigt diese Fassung des Absatzes 6 nicht? — Enthaltung? — Keine. Einstimmige Annahme.

Absatz 7 des § 1: Hier liegt kein Wunsch vor.

Wer folgt dieser Regelung nicht? — Wer möchte sich enthalten? — Niemand. Einstimmige Annahme.

Ich darf nun zu § 2 kommen.

Beim Absatz 1 schlägt der Rechtsausschuß vor, in Zeile 2 nach „werden“ die Worte zu setzen: „auch wenn sie für einen Zeitraum vor Inkrafttreten dieses Gesetzes gewährt werden“.

Wer ist mit dieser Ergänzung, die der Rechtsausschuß vorschlägt, nicht einverstanden? — Wer möchte sich enthalten? — Einstimmige Einfügung.

Mit dieser Einfügung stelle ich nun § 2 Absatz 1 zur Abstimmung.

Wer billigt diese Fassung nicht? — Enthaltung, bitte? — Einstimmige Annahme.

Ich kann jetzt bringen § 2 die Absätze 2, 3, 4, 5, 6 und 7.

Wer ist mit den vorgesehenen Festlegungen in dem Gesetz nicht einverstanden? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Niemand. Somit sind diese Absätze 2–7 einstimmig angenommen.

Es folgt der § 3.

Wer möchte hierzu seine Stimme nicht geben? — Enthaltung, bitte? — Einstimmige Annahme.

Und schließlich § 4

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1975 in Kraft.

Wer ist gegen diesen Zeitpunkt oder gegen die Festlegung dieses Inkrafttretens? — Niemand. Enthaltung, bitte? — Niemand. Einstimmig angenommen.

Somit stelle ich das gesamte Gesetz zur Abstimmung, nämlich den

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanswartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten

(Versorgungssicherungsgesetz — VSG)

Wer kann dem Gesetz nicht zustimmen? — Enthaltung, bitte? — 1 Enthaltung. Somit ist das gesamte Gesetz bei einer Enthaltung angenommen.

Ich möchte hier nicht verfehlen, allen recht herzlich zu danken, die sich wirklich Zeit und Mühe kosten ließen, um allen Hinweisen, Einwendungen und vielleicht auch Beschwerden nachzugehen, sie zu lösen zu versuchen und auch wirklich einer brauchbaren Lösung zuzuführen. Ich glaube, daß dies in den Abendstunden — und etwas anderes blieb ja leider nicht — gelungen ist. Deshalb allen recht herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Ich bringe nun noch ergänzend den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung. Ich darf ihn wiederholen. Es ist der letzte Satz des Berichts des Konsynodalen Stock:

„Wir stellen lediglich den

Antrag, der EOK wolle die Landessynode vom Vollzug des Einkaufs in die BfA unterrichten unter Mitteilung der endgültigen Höhe und Art der Finanzierung im Rahmen der Drucksache 3 a 1/7/75.“

Wer ist mit diesem Begehren des Finanzausschusses nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — Somit einstimmig angenommen!

Nunmehr folgt Tagesordnungspunkt

III

Gemeinsame Berichte des Rechtsausschusses und Finanzausschusses

1. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes auf Änderung der Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten.

2. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Arbeiter.

Zunächst bitte ich Herrn Erndwein. Bitte, bleiben Sie sitzen!

Synodaler **Erndwein**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hat im Sinne der Konzentrierung und Vereinfachung der Arbeit beschlossen, die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt III, 1 und III, 2 dem Rechtsausschuß zu übertragen. Der Konsynodale Bruder Feil wird daher für beide Ausschüsse berichten.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Nun darf ich den bereits angekündigten Synodalen Feil um seinen Bericht bitten.

Anlage 2
Anlage 3

Synodaler Feil, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich werde zunächst über den ersten Gesetzentwurf berichten.

Der Rechtsausschuß hat sich mit der Vorlage des Landeskirchenrates über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden kurz befaßt und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, das vorgelegte kirchliche Gesetz unverändert der Landessynode zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der Rechtsausschuß hat dieses Gesetz einstimmig in allen Artikeln und Paragraphen gebilligt.

Der Finanzausschuß, dem der Berichterstatter von dem Ergebnis der Beratungen des Rechtsausschusses Mitteilung gemacht hat, hat das vorliegende Gesetz ebenfalls unverändert gebilligt.

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank!

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. — Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung: „Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden“ — Artikel 1, bestehend aus den Ziffern 1, 2 und 3! Ich stelle die vorgesehene Regelung zur Abstimmung. Wer kann ihr nicht folgen? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig angenommen.

Für die Abstimmung bleibt uns noch der Artikel 2 mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Änderungsgesetzes. Ist hier jemand dagegen? — Wünscht jemand, sich zu enthalten? — Auch Artikel 2 ist einstimmig angenommen.

Ich stelle hiermit das gesamte Gesetz zur Abstimmung. Wer ist nicht mit der Regelung, die hier vorgesehen ist, einverstanden? — Enthaltungen, bitte? — Das Gesetz ist somit einstimmig angenommen.

Ich darf den Herrn Berichterstatter bitten, zu Tagesordnungspunkt III 2 den Bericht zu geben.

Synodaler Feil, Berichterstatter: Bei der Vorlage des Landeskirchenrats betr. den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Arbeiter im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden hat der Rechtsausschuß nach kurzer Beratung einstimmig beschlossen, das vorgelegte kirchliche Gesetz unverändert der Landessynode zur Beschlußfassung vorzulegen.

Auch hier schließt sich der Finanzausschuß dem Ergebnis der Beratungen des Rechtsausschusses an und bittet die Landessynode, das vorliegende Gesetz in seiner jetzigen Fassung unverändert zu beschließen.

Dieses Gesetz soll am 1. Januar 1975 in Kraft treten.

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank!

Ich gebe auch jetzt Gelegenheit zur Wortmeldung. Die Aussprache ist eröffnet. — Herr Viebig, bitte!

Synodaler Viebig: Ich möchte empfehlen, daß wir in § 2 die üblichen Formulierungen verwenden. Es

müßte statt „Forstarbeiter“ heißen: „Waldarbeiter“, und es gibt auch keine forstwirtschaftliche Verwaltung der Länder. Deshalb müßte dieser Satz heißen:

„Auf die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Waldarbeiter der Evang. Landeskirche in Baden findet der Manteltarifvertrag für die staatlichen Forstbetriebe in Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung sinn gemäß Anwendung.“

Präsident Dr. Angelberger: Wünscht jemand, etwas zu entgegnen oder zu ergänzen? — Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung: „Kirchliches Gesetz über die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Arbeiter im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden.“ — Hiergegen keine Einwendungen!

§ 1 soll unverändert bleiben. Wer billigt die vorgesehene Regelung nicht? — Enthaltungen, bitte? — Einstimmig angenommen.

§ 2 Absatz 1! Ich stelle nun dasjenige mit zur Abstimmung, was Herr Viebig hinsichtlich der Waldarbeiter ausgeführt hat. Wer kann die so geänderte Fassung nicht gutheißen? Wer wünscht sich zu enthalten? Bei einer Enthaltung ist die veränderte Fassung angenommen. Nun kommen die restlichen Absätze 2–7 des § 2. Hierzu sind keinerlei Änderungsvorschläge gemacht. Wer billigt die vorgesehene Regelung nicht? — Enthaltung, bitte? — Einstimmige Annahme!

§ 3! Wer ist hier dagegen? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen!

Es kommt der § 4 zur Abstimmung: „Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1975 in Kraft.“ Wer kann diese Regelung hinsichtlich des Inkrafttretens nicht gutheißen? — Enthaltungen, bitte? — Einstimmig angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über das gesamte Gesetz. Wer kann dem Gesetz in der soeben beschlossenen Fassung seine Stimme nicht geben? — Enthaltung? — Somit ist das gesamte Gesetz einstimmig angenommen.

Wären Sie damit einverstanden, daß wir den Tagesordnungspunkt V vorziehen? — Widerspruch ist nicht vorhanden.

V

Bericht des Finanzausschusses zum Antrag des Müttergenesungswerkes auf Finanzhilfe

Synodale Oberin Barner, Berichterstatterin: Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landesbischof! Liebe Mitsynodale! Zum geplanten Projekt des Erweiterungsbaus des Müttergenesungsheims Baden-Baden darf ich mich auf meinen Bericht von der Herbsttagung 1973 beziehen, bei dem die Synode der Bereitstellung des Betrages von 1 Million DM zur Finanzierung des Erweiterungsbaues beim Müttergenesungsheim Baden-Baden zugestimmt hat.

Die Gesamtkostenberechnung basierte damals auf einem Vorprojekt, das auf 2 500 000,— DM geschätzt

war. Auf dieser Grundlage wurde der Architektengruppe Wieland und Partner der Auftrag für einen Vorentwurf erteilt. Damit aber die baulichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Durchführung von Müttererholungskuren geschaffen werden können, muß nach Abschluß der Planung nunmehr mit einem Kostenaufwand von 3 643 000,— DM gerechnet werden.

Dankenswerterweise hat sich Frau Dr. Hetzel, die dem Vorstand des Müttergenesungswerkes angehört, für Auskünfte zur Verfügung gestellt, so daß sich der Finanzausschuß über die Ursache der Mehrkosten der einzelnen Faktoren informieren konnte.

Besonders gravierend ist die Tatsache, daß die zugesagte Finanzhilfe von Bund und Land in der Höhe von 1 575 000,— DM dem Werk verloren geht und wahrscheinlich auf Jahre hinaus an einen Ausbau des Heims nicht zu denken ist, wenn die Landeskirche nicht bis zum 11. März 1975 die Gesamtfinanzierung auf der Basis der vorgelegten Planung, d. h. mit einem Kostenaufwand von rd. 3 643 000,— DM gewährleistet.

Nach eingehender Beratung schlägt der Finanzausschuß in seiner Mehrheit der Synode folgenden Beschluß vor:

„Vorausgesetzt, daß die zugesagte Finanzhilfe von Bund und Land in den Jahren 1975—1977, und zwar

1975 in Höhe von	605 000,— DM
1976 in Höhe von	520 000,— DM
1977 in Höhe von	450 000,— DM

insgesamt also im Betrage von 1 575 000,— DM gewährt wird, verpflichtet sich die Landeskirche zu folgender Finanzierung:

Landeskirchliche Mittel (Zusage vom 25. Oktober 1973) 1 000 000,— DM. Für die Restfinanzierung von 1 068 000,— DM gewährt die Landeskirche folgende Finanzierungsunterstützung:

- a) erwarteter Erlös von dem Verkauf des jetzigen Müttergenesungsheims Etzenbach 300 000,— DM,
- b) Darlehensaufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 768 000,— DM.

Die Verzinsung und Tilgung des Darlehens soll bei der Festsetzung der Pflegesätze berücksichtigt werden.“

Der Finanzausschuß bittet, diesen Finanzierungsvorschlag zum Beschluß zu erheben.

Außerdem schlägt der Finanzausschuß vor, einen projektbegleitenden Ausschuß zu bilden, dem angehören sollen:

aus dem Finanzausschuß die Herren Erndwein und Buchenau,
vom Diakonischen Werk Herr Jäck und
ein Beauftragter des Evang. Oberkirchenrats.

Wir alle sind gewiß davon überzeugt, daß heute viele Frauen, die in Konfliktsituationen und Überforderung stehen, eines Kristallisationspunktes bedürfen, von dem aus sie wieder innerlich und äußerlich gestärkt einen neuen Stand in ihrer Familie gewinnen können. (Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Frau Oberin!

Ich eröffne die Aussprache. — Herr Rave, bitte!

Synodaler **Rave**: Es handelt sich nicht um Verständnis für die Bedeutung der Müttergenesung und entsprechende Maßnahmen — ich habe nur eine Frage: In Baden-Baden schließen Jahr um Jahr Hotels. Ist bei der Bearbeitung geprüft worden, ob ein Verkauf des jetzigen Hauses, das dem Zweck offenbar nur bei Bewältigung einer derartigen Kostenexplosion zugeführt werden kann, und ein Umsteigen auf eines der oft im besten baulichen Zustand befindlichen Hotels, die eben aus anderen Gründen ihren Betrieb einstellen müssen, nicht rentabler wäre?

Synodale **Frau Clausing**: Ich bin froh, daß der Finanzausschuß die Weiterführung des Mütterkurheims empfiehlt. Diejenigen, die noch immer Bedenken haben, sich dieser Empfehlung anzuschließen, möchte ich darauf hinweisen, daß wir in einem solchen Heim eine großartige Chance haben, unserem ureigensten Auftrag der Seelsorge und Verkündigung gerecht zu werden, und zwar mit einem vergleichsweise geringen Einsatz eigener Mittel, da ja die Finanzierung der Kuren weitgehend durch Krankenkasse und Sozialamt gesichert ist. Wenn wir in der Müttererholung auch Menschen erreichen wollen, die nicht zur Kerngemeinde gehören, dann spielt m. E. die Frage des Standorts eine nicht geringe Rolle. Wir sollten froh sein, dieses Heim in einer so attraktiven Lage zu haben, und sollten mit diesem Pfund wuchern.

Synodale **Frau Dr. Hetzel**: Ich möchte Herrn Rave folgendes antworten. Wenn man an die Schließung von Hotels in Baden-Baden und an ein Umsteigen auf ein solches Gebäude denkt, muß man auch berücksichtigen, daß wir die dazu notwendigen Mittel in keiner Weise in Form eines Zuschusses von Bund und Land haben können, da diese Zuschüsse gebunden sind an die Weiterführungs- und Ausbaumaßnahmen von bisher betriebenen Heimen für die Müttergenesung. Wir hätten dann ausschließlich mit landeskirchlichen Mitteln diesen Umbau zu finanzieren.

Synodaler **Gabriel**: Herr Rave, ich bitte zu bedenken, in welcher Situation wir jetzt in unserer Kirche sind. Es handelt sich hier um die Durchführung eines Beschlusses von 1973. Käme der Antrag heute zum ersten Mal, dann würden wir ihn aufgrund unserer neuen Finanzsituation zurückstellen oder sogar sofort ablehnen müssen. In Zukunft werden wir nur noch sehr wenige Projekte dieser Art durchführen können. Wir sind schon allein deswegen gehalten, uns nicht in ungenügende Lösungen hineinzubegeben, die zu späterer Zeit nicht mehr korrigiert werden können. Diese Arbeit des Müttergenesungswerkes war im Finanzausschuß nach Abwägung der ganzen Palette unserer kirchlichen Aktivitäten mit einer vorrangigen Priorität versehen worden, und wir nehmen an, daß das, was Frau Clausing eben gesagt hat, auch in der Synode durchgreift, daß das *Proprium kirchlichen Tuns in Seelsorge und Besinnung und innerer Ausrichtung in diesem Werk in einer vorzüglichen Weise geschehen kann*. Deshalb sollten wir

einer ganzen Lösung zustimmen und nicht auf eine halbe Lösung zugehen.

Synodale Frau Diefenbacher: Ich wollte nur noch eine Ergänzung zu dem machen, was Herr Gabriel gestern erwähnte, als Frau Griesinger sagte, daß der Alkoholgenuß bei Frauen zunimmt. Sicher werden dort keine Kuren dafür angeboten; aber man sollte es nicht so weit kommen lassen. Herr Gabriel sprach ja auch von Ursachenforschung und Ursachenbehebung. Ganz bestimmt trägt das Müttergenesungsheim in den Kuren sehr wesentlich dazu bei.

Synodaler Steyer: Ich glaube, es ist notwendig, auf folgendes hinzuweisen: Die Frage, ob Mütter in Kuren kommen sollen oder nicht, steht nicht zur Diskussion,

(Zustimmung)

sondern es geht lediglich darum, daß eine Vorplanung erfolgt ist und wir jetzt vor der Frage stehen: Wie sollen diese 1 068 000,— DM noch aufgebracht werden, wenn eine ganze Landeskirche am Sparen ist? Das ist meiner Meinung nach die ganze Frage, auf die wir uns konzentrieren sollten.

Oberkirchenrat Dr. Jung: Ich will versuchen, Ihre Bedenken auszuräumen. Zunächst zu Herrn Pfarrer Rave: Es wurden Alternativen geprüft — Angebote von 5 bzw. 6 Hotels liegen vor — Kaufpreis in der Größenordnung jeweils zwischen 6 und 10 Millionen DM. Wenn Sie das Votum von Frau Dr. Hetzel berücksichtigen, wäre dieser Kaufpreis ausschließlich aus landeskirchlichen Mitteln aufzubringen gewesen: Eine Finanzhilfe des Bundes oder des Landes wäre in diesen Fällen nicht gewährt worden.

Wir haben gleichfalls geprüft, ob zur Verfügung stehende landeskirchliche Häuser als Kurheime für Müttergenesung eingesetzt werden können. Unter Mitwirkung von Frau Dr. Hetzel ist das u. a. für das jetzige Kurheim Siloah in Bad Krozingen geschehen: Es mußte abgelehnt werden, da der Charakter dieses Hauses und die Lage in Bad Krozingen den Voraussetzungen für eine nachhaltige Durchführung von Müttergenesungskuren nicht entspricht.

Als weitere Alternative wurde auch das Altersheim Stockach diskutiert — Inanspruchnahme von etwa 2 Stockwerken. Leider mußte auch hier negativ entschieden werden — weder das Haus, noch Stockach kommen als Standort für Müttergenesungskuren in Betracht.

Zur Frage der Kostenexplosion — Votum von Herrn Steyer: Eine solche Kostenexplosion liegt nicht vor. Die jetzigen Kosten beruhen auf Plänen, die in Zusammenarbeit mit dem Müttergenesungswerk entwickelt worden sind. Weiterhin mußten — begründet in der Lage des Hauses in Baden-Baden — Auflagen berücksichtigt werden, u. a. auch des Landschaftsschutzes.

Weiterhin ist zu bedenken, daß — entsprechend dem seinerzeitigen Beschlußvorschlag von Schwester Hanna — eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse erreicht werden konnte, so daß die Differenz zwischen den seinerzeit geschätzten Baukosten von DM 2,5 Millionen (Vorprojekt für Zwecke der Bauanfrage) und dem jetzigen Projekt mit DM 3,6 Millionen nicht die genannte Summe von rd. DM 1 Mil-

lion, sondern nur die Differenz zwischen den erhöhten Baukosten und den erhöhten Zuschüssen von Bund und Land, d. h. rd. DM 500 000,— beträgt.

Oberkirchenrat Stein: Darf ich nur noch einen Satz zur Ergänzung sagen, damit Klarheit in die Zahlen kommt. Es ist von einer Erhöhung von 1,068 Millionen DM die Rede. Dabei wird leicht übersehen, daß schon im Herbst 1973 eine Lücke von 600 000,— DM da war. Eine Million war als erster Beitrag der Landeskirche bewilligt, 900 000,— DM betrugen damals die staatlichen Zuschüsse, 600 000,— DM waren offen. Es war bei den 600 000,— DM auch damals schon an die Einbringung des Erlöses für Etzenbach gedacht. Von den 1 068 000,— DM müßten wir, um ganz nüchtern die Erhöhungssumme zu bekommen, eigentlich die 600 000,— DM absetzen, so daß es zwischen 400 000,— und 500 000,— DM bleibt.

Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? — Herr Dr. Götttsching!

Synodaler Dr. Götttsching! Ganz kurz nur zur Ergänzung dessen, was Herr Oberkirchenrat Jung gesagt hat. Wir haben gestern im Finanzausschuß eindeutig darauf hingewiesen, daß uns nicht Zahlen von Vorplanungen, die als nicht real anzusehen sind, mitgeteilt werden sollten, worauf dann Beschlüsse gefaßt werden. Wir haben betont, daß uns in Zukunft in jedem Fall nicht die Vorplanung, sondern eine eindeutige Planung mitgeteilt werden mußte, damit wir nicht solche Erhöhungen in Kauf nehmen müssen.

Auf der anderen Seite wollte ich noch sagen, daß es sich wirklich nicht um eine Supereinrichtung handelt. Es sind in der Zwischenzeit staatliche Richtlinien über den Bau von Heimplätzen erlassen worden. Dadurch mußte zum Teil eine Umplanung erfolgen.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? — Frau Dr. Gilbert.

Synodale Frau Dr. Gilbert: Liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß Etzenbach überhaupt und wenn ja, für annähernd 300 000,— DM verkauft werden kann?

Oberkirchenrat Dr. Jung: Zu Frau Dr. Gilbert: Wir haben verschiedene Überlegungen angestellt. Der Planungsausschuß der südbadischen Dekanate hat das Gelände in Etzenbach in seine Standortüberlegungen einbezogen.

Falls die endgültige Entscheidung dieses Planungsausschusses negativ ausfallen sollte, werden wir das Haus zum Verkauf ausschreiben. Das Kirchenbauamt hat den Verkaufswert auf rd. DM 300 000,— geschätzt. Grundlage sind die seinerzeitigen Erwerbskosten und die zusätzlichen Aufwendungen für den Ausbau zum Zwecke des Müttergenesungswerks.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? — Schwester Hanna, wünschen Sie als Berichterstatterin noch einmal das Wort?

Synodale Oberin Barner: Nein, danke.

Synodaler Leser: Ich möchte zu Etzenbach noch folgendes bemerken. Wenn das südbadische Bildungszentrum nach Etzenbach kommt, müssen die 300 000,— DM auch von der Landeskirche oder den Kirchenbezirken aufgebracht werden.

Oberkirchenrat **Dr. Jung:** Ich darf darauf hinweisen, daß die Landessynode für das Bildungszentrum Südbaden DM 900 000,— bereitgestellt hat. Sie sind z. Z. gesperrt — ausgenommen Grunderwerb. Unterstellen wir, die fraglichen DM 300 000,— würden zur Finanzierung des Erweiterungsbaus Müttergenesungsheim benötigt, so müßten sie zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt werden. Ein neuer Beschluß der Landessynode wäre hierfür nicht erforderlich.

Präsident **Dr. Angelberger:** Weitere Wortmeldung? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Den Antrag des Finanzausschusses möchte ich unterteilen, und zwar in den sachlichen und den personellen Teil. Der sachliche Teil, damit Sie ihn gegenwärtig haben, lautet:

„Vorausgesetzt, daß die zugesagte Finanzhilfe von Bund und Land in den Jahren 1975—1977, und zwar

1975	605 000,— DM
1976	520 000,— DM
1977	450 000,— DM

insgesamt 1 575 000,— DM

gewährt wird, verpflichtet sich die Landeskirche zu folgender Finanzierung:

Landeskirchliche Mittel (Zusage vom 25. Oktober 1973) 1 000 000 DM.

Für die Restfinanzierung von 1 068 000 DM gewährt die Landeskirche folgende Finanzierungsunterstützung:

a) erwarteter Erlös von dem Verkauf des jetzigen Müttergenesungsheimes Etzenbach
DM 300 000,—

b) Darlehensaufnahme von Fremdmitteln
in Höhe von DM 768 000,—

Die Verzinsung und Tilgung des Darlehens soll bei der Festsetzung der Pflegesätze berücksichtigt werden.“

Soweit der Vorschlag des Finanzausschusses für die sachliche Regelung.

Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? — 1 Stimme. Wer enthält sich? — 12 Enthaltungen. Somit ist das Begehren des Finanzausschusses mit überwältigender Mehrheit gebilligt.

Ich komme zum personellen Teil. Ich darf auch hier ganz kurz den Vorschlag nochmals verlesen:

„einen projektbegleitenden Ausschuß zu bilden, dem angehören sollen:
aus dem Finanzausschuß die Herren Erndwein und Buchenau,
vom Diakonischen Werk Herr Jäck und
ein Beauftragter des Evangelischen Oberkirchenrats.“

Synodaler **Gabriel:** Herr Präsident, wir hätten gern noch Frau Dr. Hetzel als Frau in diesem Ausschuß.
(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Frau Dr. Hetzel, Sie nehmen an?

(Synodale Frau Dr. Hetzel: Ja!)

— Durch den Beifall sind Sie schon vorweggewählt.

Nun stelle ich den Vorschlag des Finanzausschusses zusätzlich zur Abstimmung. Wer ist mit dem personellen Vorschlag nicht einverstanden? — Enthaltung, bitte? — Einstimmig gebilligt.

Der projektbegleitende Ausschuß setzt sich also zusammen aus: Frau Dr. Hetzel, den Herren Erndwein und Buchenau vom Finanzausschuß, Herrn Jäck vom Diakonischen Werk und einem Beauftragten des Oberkirchenrats.

Soweit vor der Pause, und jetzt machen wir eine Pause von stark 10 Minuten.

(Unterbrechung von 10.20 bis 10.38 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger:** Nachdem fast alle Platz genommen haben, können wir beginnen.

(Beifall)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

IV.

Berichte zum Grundthema Diakonie.

Sie werden sehen, daß wir hier nur nach den beiden Referaten untergeteilt haben. Was der einzelne Ausschuß dann behandelt hatte, wird der jeweilige Berichterstatter sagen. Es ging nämlich dadurch gestern rascher mit der Tagesordnung.

Nun darf ich Herrn Dr. Glum als ersten Berichterstatter bitten.

Synodaler **Dr. Glum,** Berichterstatter: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Konsynodale! Dem Bildungsausschuß erschien im Referat von Frau Minister Griesinger die Problematik der Ausbildungsstätten von besonderer Bedeutung. Er hat sich deshalb speziell mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Dabei wurde die Tendenz des Staates, auf diese Ausbildungsstätten z. B. durch Zentralisierung Einfluß zu nehmen, als äußerst bedenklich für die Zielsetzung der Diakonie erkannt. Parallelen zu anderen Berufszweigen wurden gezogen. Der Ausschuß war der einhelligen Meinung, daß gerade in den pflegerischen Berufen, in denen es um die fachliche und seelisch-seelsorgerliche Betreuung des Menschen geht, die Synthese von Theorie und Praxis, d. h. die unmittelbare Umsetzung des theoretisch Erlernten in praktische Erfahrung am kranken Menschen selbst, unbedingt erforderlich ist. Von Sonderfällen, wie z. B. Heidelberg, abgesehen, sollte der praxisbezogenen Ausbildung der Vorzug gegeben werden. Die Trennung der Schule von den Krankenhäusern und damit ihre Lösung aus den Schwesternverbänden heraus würde für die konfessionellen Schwesternschaften eine wesentliche Erschwerung der Weitergabe ihrer spezifisch ethischen Vorstellungen, ihrer diakonischen und geistlichen Aufgabe bedeuten. Deshalb sollten die Schulen unbedingt in den Händen der Schwesternschaften bleiben. Schon heute macht sich mancherorts der Trend der jungen Mädchen und Männer bemerkbar, die Krankenpflege als Job wie jeden anderen zu betrachten und die Motivation ihrer Berufswahl nicht mehr in der tra-

ditionellen Trias des „Helfen — Heilen — Hoffen“ zu sehen. Die ethische Grundeinstellung einer Krankenschwester scheint entscheidend von der geistlichen Mitte ihres Mutterhauses, von der Einbettung in die Schwesternschaft geprägt zu werden. Deshalb sollte die Kirche ihren Einfluß auch auf die evangeliumsgemäße christlich-diakonische Ausbildung der Schulschwesterinnen, die ja eine besondere Beziehung zu den Schülerinnen haben — wie das einzelne Schwesternverbände schon immer getan haben (Schwesternhochschulen zum Beispiel) — verstärken. Der Synode wird empfohlen, die Entwicklung in dieser Hinsicht aufmerksam zu verfolgen.

Während über die Haus- und Familienpflege erst nach Einbringen weiterer Informationen auf der Frühjahrssynode berichtet werden soll, war sich der Bildungsausschuß über die große diakonische Bedeutung der Intensivierung der *Ausbildung von Altenpflegerinnen und -pflegehelferinnen, Beschäftigungs- und Sozialtherapeuten* einig. Zu bedenken gegeben wurde, ob es immer richtig sei, bei einem vorübergehenden Überangebot an Bewerbern die Frage des späteren tatsächlichen Bedarfs außer acht zu lassen. Die Kirche sollte, so wurde konstatiert, aus der Praxis heraus neu entstehende Berufsbilder grundsätzlich weiterentwickeln und die Bemühungen des Diakonischen Werkes bei der Ausbildung solcher, in einer Vielzahl im Entstehen begriffenen und wie Pilze aus dem Boden schießenden neuen Berufssparten fördern.

Der Synode wird empfohlen, diese neuen Aktivitäten, diese Pionierarbeit der Diakonie nachhaltig zu unterstützen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Können wir so verfahren, daß wir jetzt zunächst sämtliche Berichte hören und dann gemeinsam die Aussprache führen? Oder möchten Sie zu jedem einzelnen Bericht sprechen? Was ist Ihr Wunsch?

(Zurufe: Zunächst alle Berichte!)

— Gut, dann darf ich Frau Buschbeck bitten.

Synodale **Frau Buschbeck**, Berichterstatterin: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Der Bildungsausschuß hatte den Auftrag, sich mit den Ausbildungsstätten für diakonische Mitarbeiter in den Gemeinden zu befassen. Er hat sich mit der von der Herbstsynode her anstehenden Problematik einer neuen *Fachschule für Sozialpädagogik im Odenwaldraum* beschäftigt. Darüber berichte ich.

Bildungs- und Finanzausschuß haben im Herbst 1974 (siehe Protokoll Seiten 124—127) über ihre gemeinsame Sitzung berichtet. Die Synode erkannte im Herbst 1974 die Notwendigkeit der Schaffung einer Ausbildungsstätte für Sozialpädagogik im Raum Odenwald und bat den Evang. Oberkirchenrat und das Diakonische Werk, alle Voraussetzungen im Blick auf Raum, Trägerschaft und finanzielle Voraussetzungen bis zur März-Synode 1975 neu zu prüfen und vorzulegen.

Herr Pfarrer Herrnbrodts machte den Bildungsausschuß mit einer Vorlage des Diakonischen Werkes an den Evang. Oberkirchenrat vom 27. Februar 1975 bekannt. Durch ein technisches Versehen lag

dieses Papier dem Bildungsausschuß noch nicht vor. Aus dieser Vorlage geht folgendes hervor: Am 9. Dezember 1974 hat der vom Diakonischen Werk angefragte Verwaltungsrat des Diakonissenmutterhauses Frankenstein in Wertheim folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Verwaltungsrat des Evang. Diakonissenmutterhauses Frankenstein in Wertheim beantwortet die Anfrage der Landessynode wegen der Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik mit grundsätzlicher Zustimmung. Er geht davon aus, daß die finanziellen und personellen Fragen, die mit einer solchen Gründung verbunden sind, mit der Landessynode und dem Diakonischen Werk zufriedenstellend geklärt werden.“

Die Vorlage des Diakonischen Werkes bestätigt erneut die vom Bedarf her begründete Notwendigkeit einer Fachschule und verweist außerdem auf die Vorlage vom 23. August 1974 *).

Der Bildungsausschuß hat sich intensiv mit dieser neuen Situation befaßt. Die Erfahrungen einzelner Synodaler mit zurückgehenden Zahlen in den Kindergärten führten erneut zu der Rückfrage, ob eine weitere Ausbildungsstätte nötig ist und verantwortet werden kann. Die anwesenden Vertreter des Diakonischen Werkes bekräftigten mit vorgelegten Zahlen die Notwendigkeit.

Für die Beibehaltung des Entschlusses vom Herbst, die Errichtung einer Fachschule zu bejahen, spricht das unveränderte Bedürfnis dieser nordbadischen Region nach einer solchen Ausbildungsstätte.

Für Wertheim spricht folgendes:

1. Es handelt sich nicht um eine Neugründung, sondern um die Umwandlung einer bereits bestehenden Ausbildungsstätte.
2. Darum werden Staatszuschuß und Anerkennung bereits nach 1½ Jahren und nicht erst nach 3 Jahren gewährt werden.
3. Es ist kein Bau nötig. Alle benötigten Räume sind vorhanden einschließlich Internat bis zu 40 Plätzen und ein Lehrkindergarten. Praktikumsplätze stehen zur Verfügung.
4. Ein Träger mit Lehrerfahrungen ist vorhanden.
5. In den ersten 1½ Jahren ohne Staatszuschuß wäre ein anfänglicher Fehlbetrag von 291 000 DM zu decken.

Nachdem das Diakonische Werk die Alternative Wertheim durch Herrn Pfarrer Herrnbrodts im Bildungsausschuß vorgetragen hat, stellt der Bildungsausschuß einstimmig folgenden Antrag:

Die Synode möge den Evang. Oberkirchenrat bitten, nach Prüfung der Vorlage des Diakonischen Werkes den Antrag auf Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik in Wertheim im Evang. Diakonissenmutterhaus Frankenstein bei der Frühjahrssynode 1975 zur Beschlußfassung vorzulegen.

(Beifall)

*) Siehe Verhandlungen der Landessynode vom Oktober 1974, Anlage 12.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Frau Buschbeck.

Es kommt nun der Bericht des Hauptausschusses. Darf ich Herrn Marquardt bitten.

Anlage 6

Synodaler **Marquardt**, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Ich berichte über die Leitlinien zum Diakonat.

Der Hauptausschuß hat bei der Besprechung der Leitlinien zum Diakonat mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, daß an diesem Papier schon lange — über ein Jahr — in den entsprechenden Kommissionen gearbeitet wurde. Das Ergebnis ist dafür enttäuschend. Es wurde uns berichtet, daß verschiedene Landeskirchen zur Zeit an einem Diakoniesgesetz arbeiteten und an den Präsidenten des Diakonischen Werkes mit der Bitte herangetreten seien, derartige Leitlinien zu formulieren; dieser habe dann eine Kommission damit beauftragt.

Das Ergebnis liegt uns zur Stellungnahme vor. Es soll dann dem Diakonischen Rat, danach der Diakonischen Konferenz vorgelegt werden und auch bei der Grundordnungsnovelle der EKD mit berücksichtigt werden.

Fest steht, daß die Kompetenz dieses Papiers sehr fraglich ist. Jedenfalls ist unsere Landeskirche bei der Schaffung ihres Diakoniesgesetzes nicht verpflichtet, sich an diese Leitlinien zu halten. Dieser Umstand ist sehr zu begrüßen, denn der Hauptausschuß empfiehlt der Synode — bei einer Stimmenthaltung —, diese Leitlinien nicht zu billigen. Im einzelnen wurde zur Begründung angeführt, daß vor allem die „Allgemeinen Aspekte“ (Abschnitt A), die eine theologische Begründung für das Folgende abgeben sollen, äußerst dürftig, um nicht zu sagen, falsch ausgefallen sind. Das komme von dem grundsätzlichen Fehlansatz, den Auftrag der Kirche zweigliedrig darzustellen, als Wortverkündigung einerseits und als Dienst der Liebe andererseits. Es fehle der christologische Ansatz, etwa im Sinne des Wochenspruchs dieser Woche „Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene“. Die Kirche lebt vom Dienst Christi. Wenn das nicht Grundlage ist, wenn also der christologische Ansatz fehlt, dann wird alles schief, wie man hier sehen kann. Dabei ist zu beachten, daß z. B. nach Apostelgeschichte 6 für die beiden Aufgaben — das Wort zu verkündigen und am Tisch zu dienen — beide Male im Urtext der Begriff „diakonia“, also Dienst, steht. Von dieser mangelnden biblischen Grundlegung rühre es auch her, daß in A Ziffer 2 vom gegliederten „Amt“ und nicht vom „Dienst“ der Kirche geredet werde, statt daß man ihr Dienen als Gaben des Heiligen Geistes verstehe.

Weiter: Der Begriff Ziffer 3 „Präsenz der Gemeinde im sozialen Bezugfeld“ sei verblasen und völlig unklar. (Heiterkeit)

Das Gegenüber von Diakonat und Kirche in Ziffer 4 verrate einen völlig falschen Kirchenbegriff und wecke den Verdacht, man müsse eigentlich immer anstelle von Diakonat „Diakonisches Werk“ setzen.

Dementsprechend ist auch das Verhältnis von Diakonie zur Sozialarbeit — Ziffer 5 — unklar.

Diese ganzen Prolegomena, die „Allgemeinen Aspekte“ — so wurde gesagt —, erweckten den Eindruck, als seien sie, nachdem alles andere von den Praktikern der Diakonie ausgearbeitet worden sei, von den Theologen getreu nach Marx als ideologischer Überbau oben drübergeschoben worden.

(Heiterkeit)

— Ich referiere die Meinungen, die im Ausschuß geäußert wurden.

Von den folgenden Leitlinien sind einige durchaus praktikabel und beachtenswert. Der Hauptausschuß empfiehlt daher der Synode, sie wolle folgende Punkte dem Verfassungsausschuß bei der Bearbeitung des Entwurfs des Diakoniesgesetzes zu bedenken geben:

B 1.2 empfiehlt die Bildung der gemeindlichen Diakoniausschüsse; das sollte noch einmal unterstrichen werden;

B 1.31 will die diakonischen Anstalten und Einrichtungen von den Kirchengemeinden mit getragen und mit verantwortet wissen. Wie das im einzelnen zu geschehen hat, muß noch überdacht werden.

In diesem Zusammenhang empfiehlt der Hauptausschuß, der Verfassungsausschuß wolle bei seiner Arbeit auch die Stellungnahme von Pfarrer Leiser zu den Leitlinien hinzuziehen. — Diese Empfehlung ist bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen gegeben worden.

Schließlich sei als symptomatischer Mangel dieser Funktionsarbeit die Tatsache herausgestellt, daß unter C „Personelle Aspekte“ zuerst die Rede ist von den hauptberuflichen Mitarbeitern und dann erst von den ehrenamtlichen. Die Diakonie lebt aber von ihren unzähligen freiwilligen Mitarbeitern, die überall in der Gemeinde dem Gebot der Nächstenliebe folgen. Von ihnen vor allem wird das Klima unserer Kirche diakonisch bestimmt. Ja, wenn man an die Verwaltungsräte und Vorsitzenden der diakonischen Anstalten denkt, so sind es auch dort die ehrenamtlichen, die das Sagen haben, nicht die Funktionäre.

Wenn wir aus den soeben angeführten Gründen meinen, die Ablehnung der Leitlinien empfehlen zu müssen, so hoffen wir doch, in ihnen einen Gesprächsbeitrag zu haben für die Weiterarbeit des Verfassungsausschusses und dann auch der ganzen Synode bei der Verabschiedung des in Vorbereitung befindlichen Diakoniesgesetzes.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Marquardt! -

Für den Finanzausschuß gibt Herr Dr. Götsching den Bericht. Ich darf darum bitten.

Synodaler **Dr. Götsching**, Berichterstatter: Liebe Konsynodale! Ich möchte Sie von der hohen Fachmeinung des Hauptausschusses wieder in die Niederungen der Finanzwirtschaft zurückführen und über diakonische Bauvorhaben berichten.

Gestern haben wir mit großem Dank die Ausführungen über die Arbeit der Diakonie zur Kenntnis

genommen. Daß diese Arbeit nicht ohne wesentlichen finanziellen Aufwand vonstatten gehen kann, ist klar, ebenso wie es selbstverständlich ist, daß dafür entsprechende Bauvorhaben zu erstellen sind.

Ich habe Ihnen auf der Frühjahrssynode 1974 — Verhandlungsbericht Seite 124 — ausführlich über die Modalitäten, solche Bauvorhaben zu finanzieren, berichtet und zuletzt auf der Herbstsynode am 24. Oktober 1974 — Verhandlungsbericht Seite 110 — den damaligen Stand der diakonischen Bauvorhaben vorgetragen. Heute kann ich Ihnen eine kurze Gesamtübersicht über die Finanzierung der diakonischen Bauvorhaben im Jahre 1974 und eine Übersicht über den vorgesehenen Einsatz im Jahre 1975 geben.

Im Jahre 1974 wurden knapp 7 Millionen DM (6,956 Millionen DM) für die vorgesehenen Bauvorhaben bereitgestellt und „verausgabt“, d. h. ausgegeben. Es handelte sich dabei um die Finanzierung von 6 Einrichtungen der Altenhilfe, 5 Einrichtungen der Jugendhilfe, 3 Einrichtungen für Behinderte und Suchtkranke sowie 2 Einrichtungen für Mitarbeiter. Außerdem wurde ein bewilligter Tilgungszuschuß für das Rehabilitationskrankenhaus Karlsbad-Langensteinbach gegeben. Diese knapp 7 Millionen DM standen zur Verfügung aus Haushaltsmitteln (4,446 Millionen DM), aus Rückflüssen von Darlehen aus dem für das Diakoniebauprogramm zur Verfügung gestellten Zinshilfefonds (1,850 Millionen DM) sowie aus Restmitteln vom Jahre 1973 und Überschußmitteln 1973.

Die mittelfristige Finanzplanung für diakonische Bauvorhaben im Jahre 1975 nach dem Stand vom 1. Februar 1975 sieht folgendermaßen aus:

Es sind 54 Bauvorhaben mit einem Gesamtbauvolumen von 310 Millionen DM vorgesehen. Gegenüber dem Stande vom Vorjahre ergibt sich eine Abnahme des Gesamtbauvolumens von 17 %. Im Jahre 1974 waren 376 Millionen DM vorgesehen worden. Auch die Zahl der Bauvorhaben ist um 18 % zurückgegangen. Dies liegt daran, daß eine Reihe von Bauvorhaben im letzten Jahr erledigt, z. T. auch aus dem Programm wieder herausgenommen wurde, aber auch daran, daß man bei neuen Bauvorhaben eine gewisse Zurückhaltung zeigt.

Wir können sagen, daß die für das Jahr 1975 vorgesehenen Mittel für diakonische Bauvorhaben in Höhe von ca. 4,7 Millionen DM (4,6987 Millionen DM) zur Verfügung stehen, so daß die geplanten und genehmigten Bauvorhaben auch im Jahre 1975 zur Ausführung kommen können.

Der Finanzausschuß bittet die Synode, diese Mitteilung über die landeskirchlichen Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben im Jahre 1974 sowie die Übersicht über den Einsatz landeskirchlicher Mittel für diakonische Bauvorhaben im Jahre 1975 zur Kenntnis zu nehmen.

Wir danken Herrn Niens und seinen Mitarbeitern sehr für die laufende Berichterstattung über Planung und Verwendung der Finanzmittel für diakonische Bauvorhaben im Finanzausschuß, wo wir dieses Zahlenwerk, dessen Darstellung ich Ihnen im einzelnen ersparen möchte, eingehend studiert und diskutiert haben.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Herr Dr. Götsching!

Nun darf ich Herrn Herrmann um den nächsten Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt bitten.

Synodaler Herrmann, Berichterstatter: Liebe Kon-synodale! Dem Rechtsausschuß lag ein Entwurf von Leitlinien zum Diakonat vor, die das Diakonische Werk der EKD erstellt hat.

Eine kurze Beratung im Rechtsausschuß ergab, daß die Landessynode diese Leitlinien lediglich zur Kenntnis nehmen kann, wenn sie nicht durch eigene Abänderungsvorschläge für diesen Entwurf ein ähnliches leidvolles Schicksal heraufbeschwören will, wie es den verschiedenen Grundordnungsentwürfen der EKD beschieden war.

(Heiterkeit)

Für unsere aktuelle badische Situation erschien uns derzeit lediglich eine Aussage in diesen Leitlinien als relevant, die sich unter Abschnitt C „Personelle Aspekte“ in Abs. 1.3 findet. Dort heißt es:

„Die Mitgliedschaft in Leitungsgremien und Übernahme einer Leitungsfunktion setzen die Bereitschaft zur Identifikation mit dem Gesamtauftrag der Kirche voraus.“

Diese Aussage kann neben der primär angesprochenen persönlichen Identifikationsbereitschaft auch dahingehend verstanden werden, daß eine organisatorische Verbindung zwischen Diakonie und Gesamtkirche wünschenswert sei.

Diese Verbindung wird auch in der Grundordnung der badischen Landeskirche § 73 Abs. 3 angesprochen. Dort heißt es:

„Das Diakonische Werk nimmt diakonische Aufgaben der Landeskirche im Auftrag und unter Mitverantwortung der Leitungsorgane der Landeskirche im Zusammenwirken mit diesen wahr.“

Damit besteht ein Verfassungsauftrag unserer Landeskirche für eine solche organisatorische Verzahnung der Leitungsorgane.

Ein entsprechendes Gesetz über das Zusammenwirken der Evang. Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes unserer Landeskirche befindet sich in Vorbereitung. In Vorwegnahme dieser beabsichtigten gesetzlichen Regelung nimmt seit einiger Zeit der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes mit beratender Stimme an den Sitzungen des Evang. Oberkirchenrates teil.

Es erscheint dem Rechtsausschuß wünschenswert, diese Regelung auf die beiden anderen Leitungsorgane auszudehnen, nämlich auf die Synode und deren Ausschüsse sowie den Landeskirchenrat. Für die Landessynode wäre eine vorläufige Regelung nach § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Landessynode möglich. Dort heißt es: „nichtsynodale Mitglieder besonderer Ausschüsse oder sachkundige Personen können durch den Präsidenten zur Sitzung mit beratender Stimme zugelassen werden.“

Der Rechtsausschuß hat sich in diesem Zusammenhang mit den Bedenken befaßt, daß ein solches Verfahren Forderungen anderer kirchlicher Dienste nach sich ziehen könnte. Der Ausschuß meinte jedoch,

Anlage 6

Anlage 9

daß das Gewicht und die Bedeutung des Diakonischen Werkes ein solches Verfahren rechtfertige, ohne daß daraus unabwiesbare und unerwünschte Weiterungen zu erwarten seien. Es sei in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß das Diakonische Werk der EKD seit Jahren im Rat der EKD und in der Kirchenkonferenz mit beratender Stimme vertreten ist.

Insofern empfiehlt der Rechtsausschuß dem Herrn Präsidenten der Synode, bis zum Erlaß des zu erwartenden Diakoniesgesetzes den Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes als Berater ständig zu den Tagungen der Synode und deren Ausschüsse hinzuzuziehen.

Schließlich ein letztes: Eine dem Evang. Oberkirchenrat zur Genehmigung vorliegende Satzung des Diakonischen Werkes sieht in § 12, 1 c die Vertretung der Synode im Vorstand des Diakonischen Werkes durch die Mitgliedschaft von 4 Synodalen vor. Der Rechtsausschuß empfiehlt, nach Genehmigung dieser Satzung von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Um einer unguten zusätzlichen Belastung der Synodalen entgegenzutreten, könnten diese vier Synodalen die Aufgabe der bisherigen Arbeitsgruppe Diakonie wahrnehmen. — Eine andere Alternative wäre vielleicht noch die Schaffung von hauptamtlichen Synodalen.

(Heiterkeit — Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank!

Ich eröffne die Aussprache, und zwar nach den einzelnen Sachgegenständen. Zunächst kommen wir dabei zu dem von Herrn Dr. Glum vorgetragenen Punkt „Ausbildungsstätten“. Wünscht jemand das Wort zur Ergänzung der Ausführungen oder zum Vortrag von Beispielen und dergleichen? — Herr Marquardt, bitte!

Synodaler **Marquardt**: Sie werden sich erinnern, daß Frau Minister Griesinger bei ihren Ausführungen gestern davon sprach, es fehle an Ausbildungsstätten. Dabei hat sie auch spezielle Berufsbilder genannt. Wenn ich mich recht entsinne, sprach sie von Beschäftigungstherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden usw. Wenn wir uns Gedanken machen über die Errichtung einer Ausbildungsstätte für Sozialpädagogen — etwa in Wertheim —, dann sollten wir nicht vergessen, daß dieser Wunsch der Frau Minister sicherlich nicht umsonst an uns gerichtet worden ist. Wenn ich daran denke, wie sehr an entsprechenden Anstalten in Kork, in Mosbach und andernorts solche Fachkräfte, deren Berufsbilder weithin noch unbekannt sind, gesucht werden und wie wenig Ausbildungsstätten dafür in Deutschland gegenwärtig vorhanden sind, dann frage ich mich, ob wir nicht in der Lage wären, irgendwo an eine bereits bestehende Ausbildungsstätte neue, zusätzliche Möglichkeiten der Ausbildung anzuhängen. Ich bitte die entsprechenden Leute, das prüfen zu wollen. Vielleicht könnte man an dieser Stelle ebenfalls eine Empfehlung der Synode an das Diakonische Werk richten, ob es sich nicht darüber Gedanken machen wolle.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie haben in Ihre Ausführungen bereits den nächsten Punkt einbezogen,

nämlich den zweiten Bericht, den Frau Buschbeck für den Bildungsausschuß gegeben hat, speziell hinsichtlich Wertheims. Herr Dr. Glum hat ja das Gesamtwesen der Ausbildungsstätten behandelt. Wir nehmen jetzt, da es schon angesprochen worden ist, gleich das nächste in der weiteren Aussprache hinzu. — Herr Ritsert, bitte!

Synodaler **Ritsert**: Ich halte es für notwendig, nachdem vieles geprüft und ein Bedarf für den Ausbau der Fachschule für Sozialpädagogik in Wertheim festgestellt wurde, daß das alles möglichst bald in die Tat umgesetzt wird, besonders nachdem es offensichtlich so ist, daß Mannheim rotes Licht bekommen hat und dort keine kirchliche Ausbildungsstätte aufgebaut wird. Das wirft noch einmal ein deutliches Licht darauf, daß die Wertheimer Sache dringend notwendig ist. Ich bin der Meinung, es sollte möglichst bald eine Zusage an das Mutterhaus Wertheim ergehen, und zweitens sollten die staatlichen Genehmigungen möglichst bald eingeholt werden können.

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielleicht darf ich den Antrag, den Frau Buschbeck vorgetragen hat, kurz ins Gedächtnis zurückrufen:

„Die Synode möge den EOK bitten, nach Prüfung der Vorlage des Diakonischen Werkes den Antrag auf Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik in Wertheim im Evang. Diakonissenmutterhaus Frankenstein bei der Frühjahrssynode 1975 zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Herr Ziegler, bitte!

Synodaler **Ziegler**: Eine kleine Korrektur gegenüber dem, was Synodaler Ritsert sagte: Es ist noch nicht so, daß Mannheim rotes Licht bekommen hätte, sondern es ist so, daß innerhalb Mannheims selbst Überlegungen Platz greifen, ob angesichts der Entwicklung, die nach der Erhebung des Diakonischen Werkes geschehen ist, noch die Notwendigkeit der Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik besteht. Aus dem gleichen Grunde möchte ich darum bitten, zu prüfen, ob möglicherweise auch die Errichtung einer Fachschule in Wertheim in Frage gestellt werden müßte.

Synodaler **Nagel**: Im Gegensatz zu Herrn Marquardt möchte ich davor warnen, daß wir angesichts der Situation, die wir ja vor Augen haben, den Ausbildungskatalog in unserer Landeskirche erweitern. Ich würde dafür plädieren, daß wir unsere vorhandenen Ausbildungsstätten intensivieren und qualitativ verbessern. Ich glaube, daß die Bemerkung von Frau Minister Griesinger so zu werten ist, daß sie meinte, wir hätten hier intensive geistliche Arbeit zu tun. — Dieses Feld, das wir dann gut bestellen könnten, wäre sicher ertragreicher, als wenn wir begännen, uns auf allen Gebieten weiter zu verzetteln.

Synodaler **Rave**: Bei der vom Oberkirchenrat erbetenen Prüfung — Sie sprachen doch den Wortlaut des Beschlusses an — möchte ich bitten, auch Auskunft über einen neuen Aspekt zu geben: Es fällt mir in Baden-Baden auf, daß wir in der letzten Zeit Bewerbungen von Kindergärtnerinnen bekommen,

die Arbeitsplätze suchen, die arbeitslos sind. Und es fällt mir auf, daß die früher üblichen Wartelisten sich nun ins Gegenteil verkehren, daß es schon eine Reihe von Kindergärten gibt, die froh wären, wenn sie ein paar Kinder mehr hätten.

Von da her erhebt sich mir grundsätzlich die Frage, ob es sinnvoll ist, zusätzliche Ausbildungsstätten für einen Beruf zu schaffen, der im Begriff steht überbesetzt zu werden, einfach in Auswirkung des „Pillenkicks“.

Ich wäre daher dankbar, wenn eine Vorausschau auf die Entwicklung der benötigten Kindergartenplätze bei dieser Berichterstattung des Oberkirchenrats mit berücksichtigt würde.

Synodale **Buschbeck**: Sie haben aus meinem Bericht sicherlich gemerkt, daß alle diese Fragen im Ausschuß sehr eingehend und lange noch einmal durorgesprochen worden sind und wir in mancher Hinsicht wiederholt haben, was wir im Herbst auch bedacht haben, berechtigt und herausgefordert dadurch, daß sich die Entwicklung verändert. Die vorgelegten Zahlen, die in der — Ihnen leider auch noch nicht vorliegenden — Vorlage des Diakonischen Werkes enthalten sind, machen deutlich, daß nach wie vor ein Bedarf an Erzieherinnen allein durch unsere evangelischen Einrichtungen besteht. Sicherlich werden Erzieherinnen nicht mehr wie bisher in den von ihnen gewünschten Orten selbstverständlich eine Arbeitsstelle finden, aber rein von den Zahlen her wurde uns der Bedarf für die badische Landeskirche glaubhaft dargestellt. Und ich habe deutlichgemacht, daß das Bedürfnis, in dieser Gegend der Landeskirche eine Ausbildungsstätte zu haben, weiterhin besteht. Das vorgelegte Material hat uns in den Stand gesetzt, dieses nach wie vor zu bejahen.

Synodaler **Buchenau**: Im Anschluß an die Äußerung vom Konsynodalen Rave möchte ich noch auf eines hinweisen: Bei allem Überdenken der Ausbildungsstätten sollte man nicht vergessen, auch die Frage der Lehrkindergärten zu berücksichtigen, nämlich die Frage zusätzlicher Stellen für Praktikanten in Kindergärten bzw. für Personen, die in der Ausbildung stehen. Hier ist es nämlich so: Wenn die Träger im einzelnen dies voll mittragen müssen, werden sie zusätzlich belastet. Wir haben hier jetzt schon in Karlsruhe aus verständlichen Gründen erste Ansätze. Es ist meines Erachtens notwendig, auch in dieser Richtung die Situation zu überdenken, weil die Lehrkindergärten bzw. zusätzliche Stellen für Auszubildende unbedingt mit der Frage der Ausbildungsstätten selbst zusammenhängen.

Synodaler **Schöfer**: In unserem Ausschuß sind wir auch darauf gestoßen, daß sich die Besetzung der Kindergärten und der damit zusammenhängende Bedarf an Erzieherinnen ganz unterschiedlich darstellt. Uns wurde berichtet, daß in einzelnen Orten — dies sind meist die größeren Orte — zum Teil Kindergärten bereits geschlossen sind. In Offenburg sind z. B. zwei Gruppen geschlossen worden; der Kindergarten wird jetzt nur noch mit einer Gruppe weitergeführt. Aber gerade in diesem Raum, im Odenwaldgebiet und um Wertheim herum, ist dieser

Trend nicht festzustellen; dort haben wir noch Wartelisten für Kindergarten-Anmeldungen, dort gibt es Pläne für neu zu schaffende Kindergärten, die schon seit Jahren darauf warten, realisiert zu werden. Möglicherweise laufen also die Uhren in diesem Gebiet ganz anders als im übrigen Lande Baden.

Synodaler **Viebig**: Auch im Raum Wertheim gibt es Kindergärtnerinnen, die eine Anstellung suchen. Sie sind aber meistens katholisch und kommen aus katholischen Ausbildungsstätten aus dem angrenzenden bayerischen Raum. Ich meine, wir wollen aber doch Wert darauf legen, daß wir bewußt evangelische Kindergärtnerinnen bekommen und einstellen können.

Synodaler **Ziegler**: Zu Herrn Rave wäre vielleicht zu sagen, es ist nicht nur der Pillenkick. Auch die Zunahme von Ausbildungsstätten läßt neue Überlegungen Platz greifen.

Zum andern wäre hinsichtlich Wertheims folgendes zu überlegen: Nachdem Frau Minister Griesinger darauf hingewiesen hat, daß die Kinderpflegerinnenschulen nicht auslaufen sollen, könnte ja für diesen Bereich die Kinderpflegerinnenschule, die einst bei Frankenstein installiert war, als solche weitergeführt werden. Sie bräuchte nicht zur Fachschule für Sozialpädagogik angehoben werden.

Synodaler **Dr. Göttching**: Darf ich gleich zum letzten sagen, daß nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Kindergartengesetzes solche Kinderpflegeschulen nicht mehr sein dürfen und auch deswegen nicht eingerichtet werden können.

Das zweite wäre: Ich möchte darum bitten — auch wohl im Sinne des Finanzausschusses —, daß uns doch nochmal neue Zahlen vorgelegt werden, die diese Argumente, die hier vorgetragen wurden, berücksichtigen. Sonst können wir nicht richtig Beschluß fassen über eine Sache, die doch von weittragender Bedeutung ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich einflechten: der Antrag geht jetzt ja nur auf die Vorbereitung, und dazu wäre das eine ergänzende Bitte.

(Zuruf: Jawohl!)

Herr Nagel, bitte!

Synodaler **Nagel**: In bezug auf Wertheim würde ich auch nicht eine Neugründung sehen, sondern einfach eine Weiterführung dessen, was nicht mehr ganz sicher gewährleistet ist. Und diese Weiterführung brauchen wir in diesem Raum, nicht weil die Zahlen dort unsicher geworden sind oder weil man das nicht sieht, sondern wir haben ja weit und breit gar keine Ausbildungsstätten, die uns bislang jemanden schicken konnten. Und da wir so abliegen, können wir auch nicht damit rechnen oder darauf spekulieren, daß durch rückläufige Arbeitsplatzangebote sie dann zu uns kommen. Ich würde meinen, es geht ja auch noch um die Kräfte, die in unserem Raum selbst Interesse haben, in diesem Beruf ausgebildet zu werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Noch jemand zu diesem Teil der Berichte? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Herrn Prälaten Weigt das Wort erteilen.

Prälat Weigt: Ich wollte nur ganz kurz von Frankenstein her nochmal folgendes sagen: Die Initiative für dieses Projekt ist von der Synode ausgegangen, nicht von uns. Am Schluß der oft zitierten Synode wurde ich gefragt, ob wir in Frankenstein bereit wären, eine solche Aufgabe zu übernehmen, falls die Landeskirche sie für notwendig hielte. Wir haben nach langen Beratungen uns dazu bereiterklärt und damit auch bereiterklärt, die im Haus vorhandenen Möglichkeiten in den Dienst dieses Auftrages zu stellen. Es ist also nicht so, daß Frankenstein sich vor der Synode bewirbt. Aber selbstverständlich, was auch Herr Nagel sagte, haben alle Untersuchungen im Raum dort ergeben, daß der Platz außerordentlich günstig wäre sowohl von den Möglichkeiten für die — ich möchte mal sagen — Schülerinnen dort, die wir vor der Proletarisierung etwas schützen möchten, wie für die, die jetzt als inzwischen verheiratete Kinderpflegerinnen eventuell ihre Aufbauausbildung machen möchten. — Aber mir liegt das Gutachten von Herrn Herrbrodt auch noch nicht vor, und ich habe mit Herrn Gabriel abgesprochen, wenn ich es habe prüfen können, möchte ich mit ihm persönlich schon einige Vorüberlegungen besprechen, damit wir der Synode nicht womöglich dann mit Nachtragsanträgen oder mit Korrekturen kommen müssen.

Auf jeden Fall schwebt mir vor, wenn das technisch durchführbar ist, die bestehende Kinderpflegerinnenausbildung noch weiterzuführen für die Hauptschulabgängerinnen und aufzustocken durch eine Fachschule, die dann auch durchlässig ist für die, die aus dem unteren Stockwerk in das nächste Stockwerk weiterwandern möchten. Mehr kann ich im Augenblick nicht sagen. Ich möchte nur der Synode sagen, ich war dankbar, daß der Verwaltungsrat grundsätzlich bereit war, diese Anfrage der Synode positiv zu beantworten.

Präsident Dr. Angelberger: Zu diesem Teilbereich liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich möchte es jetzt dann abschließen.

Der Bitte des Bildungsausschusses, vorgetragen durch Herrn Dr. Glum, sind wir durch die jetzige Sachbehandlung nachgekommen. Es steht nun der andere Teil aus, und zwar der von Frau Buschbeck ebenfalls für den Bildungsausschuß vorgetragene Antrag:

Die Synode möge den EOK bitten, nach Prüfung der Vorlage des Diakonischen Werkes den Antrag auf Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik in Wertheim im Evangelischen Diakonissenmutterhaus Frankenstein bei der Frühjahrssynode 1975 zur Beschlußfassung vorzulegen.

Dieser Antrag ist ergänzt durch zahlreiche Ausführungen. Ich möchte die Begehren der Herren Rave und Dr. Götsching anführen. Das geht bei dieser Entscheidung jetzt mit ein.

Wer kann diesem Vorschlag des Bildungsausschusses, vorgetragen von Frau Buschbeck, seine Stimme nicht geben? — Enthaltung, bitte? — Somit ist das Begehren einstimmig gutgeheißen.

Nun zu dem finanziellen Teil vorweg, die beiden anderen fasse ich dann zusammen —:

Der Finanzausschuß bittet die Synode, diese Mitteilung über die landeskirchlichen Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben im Jahre 1974 sowie die Übersicht über den Einsatz landeskirchlicher Mittel für diakonische Bauvorhaben im Jahre 1975 zur Kenntnis zu nehmen.

Das war das Begehren des Finanzausschusses.

Wünscht jemand das Wort zu diesem Komplex, den Herr Dr. Götsching vorgetragen hat? — Das ist nicht der Fall. Somit wäre auch dem Begehren entsprochen, Kenntnis genommen, und es bestehen keine Fragen mehr, so daß wir jetzt weiterkommen zu dem Abschnitt: Leitlinien zum Diakoniat, vorgetragen zum grundsätzlichen Teil von Herrn Marquardt, mehr nach der rechtlichen Seite hin, Verbindung und dergleichen, vorgetragen durch Herrn Herrmann. Ich eröffne die Aussprache. — Herr Häffner, bitte!

Synodaler Häffner: Der Referent hat ein recht hartes Urteil gefällt in theologischer Hinsicht über das Wirken des Diakonischen Werkes. Ich möchte das so nicht billigen. (Zurufe)

— Ich meine die Verfasser dieser „Allgemeinen Aspekte“. Da wurde ein etwas hartes Urteil gefällt. Ich habe den Eindruck, daß die Aussagen hier — man kann sie auch anders fassen, ganz gewiß — aber doch auf der Basis des Dienstes gründen. Es ist in der Tat vom Dienst die Rede. Bei Ziffer 2.2 („Der übergemeindliche Bereich“) ist vom Dienst ausführlich die Rede.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldung? — Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Aussprache schließen. Also — Herr Herrmann hat es vorgetragen: die Landessynode hat die Leitlinien lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Demgegenüber empfiehlt der Hauptausschuß bei 1 Enthaltung, diese Leitlinien nicht zu billigen. Das ist meines Erachtens ein Schrittlchen zu weit gegangen; denn es geht nur um die Kenntnisnahme.

Deshalb frage ich jetzt: Ist die Kenntnisnahme erfolgt? — Dazu müßte ich Ja sagen aus dem heraus, daß sich niemand mehr gemeldet hat.

Ich stelle jetzt aber das Nächste zur Debatte, das Nichtbilligen. — Herr Kirchenrat Herrmann, bitte!

Kirchenrat Herrmann: Die Leitlinien sind aufgrund eines Auftrages, den das Diakonische Werk der EKD Professor Philippi gegeben hat, entstanden. Wer die grundsätzliche Verständnistheologie des Herrn Professor Philippi des Diakoniewissenschaftlichen Instituts in Heidelberg kennt, weiß, daß er ein sorgfältiger Theologe ist. Ich wäre bereit, bei der Diakonischen Konferenz die Bedenken, die hier laut geworden sind, in einer Form, wie ich sie mir vorstelle, vorzutragen. Ich hatte, nachdem zwei Jahre gearbeitet wurde, in einem kleinen Ausschuß, mich geäußert und im Blick auf die Grundsätze, die in den ersten Absätzen stehen, Bedenken vorgetragen. Jeder, der an solchen Grundsätzen arbeitet, weiß, daß man durch eine Minimalkonstruktion unter Umständen wichtige Aussagen verhindert, und jeder, der

wichtige Aussagen machen will, fürchtet, daß er in dem Dschungel der Theologie steckenbleibt.

(Heiterkeit)

Die vorsichtigen Äußerungen, die am Anfang der Leitlinien stehen, sind sicher richtig. Sie müßten wahrscheinlich, wenn man von einer gesamten Theologie der Diakonie ausgeht, noch in einem anderen Zusammenhang erörtert werden. Ich würde, wenn ich von der Synode die Erlaubnis bekomme, ihre Meinung zu den Leitlinien etwas zu erläutern, mich auf das Verständnis beziehen, das unsere Landeskirche im Blick auf Diakonie in ihrer Grundordnung zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall)

Ich glaube, man sollte in den Leitlinien eher darum bitten, daß in den Grundordnungen der Landeskirchen das Verständnis der einzelnen Kirchen zur Diakonie artikuliert wird, um hier die Freiheit der einzelnen Bekenntnisse zu belassen und nicht durch eine „Vorkonfession“ schon eine Diskussion auszulösen, die nicht zu einem Ergebnis führen kann. Im übrigen war mein Wunsch dafür, daß die Leitlinien hier zur Sprache kommen, der, daß es durch unser künftiges Diakoniesgesetz, aber auch durch eine die EKD verbindende gemeinsame Überlegung des Gemeindeaufbaus und des Diakonieverständnisses dazu kommen möge, daß wir, wenn wir konfessionell in den Landeskirchen getrennt sind, dennoch in einer Reihe von Möglichkeiten, die uns in der EKD verbinden, gemeinsame Auffassungen realisieren, z. B. in der Frage, wie in einer Gemeinde die einzelnen Kirchenämter zueinander stehen und wie die Arbeit in den Gemeinden in der Landeskirche und in den Gliedkirchen der EKD verstanden werden soll. Das war meine Absicht. Ich wäre dankbar, wenn ich die Bedenken, die hier geäußert wurden, nun auch der Diakonischen Konferenz noch einmal sagen könnte. Der Diakonische Rat hat mit einigen Abänderungen schon einmal die Leitlinien durchdacht und legt sie etwa in der Form, wie sie jetzt da sind, der Diakonischen Konferenz vor.

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielen Dank, daß Sie in so liebenswürdiger Weise meinen Vorschlag für eine Lösung vorweggenommen haben.

Herr Prälat Dr. Bornhäuser, bitte!

Prälat **Dr. Bornhäuser**: Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß in den Leitlinien im Abschnitt C betreffend die „Personellen Aspekte“ unter Ziffer 3 der Punkt „bruderschaftliche, schwesterschaftliche und andere genossenschaftliche Zusammenschlüsse“ Aufnahme gefunden hat. Hier ist, soweit ich sehe, zum erstenmal etwas ausgesprochen, was für die Zukunft der Gemeinde Bedeutung gewinnen kann, eine gewisse Differenzierung, daß neben der Gemeinde nun auch solche Zusammenschlüsse gerade im Blick auf die Diakonie ein Gewicht für die Zukunft der Kirche erhalten können.

Synodaler **Rave**: Die Beratungen im Hauptausschuß hatte ich zu leiten. Ich möchte deswegen zur Aufklärung noch etwas anfügen. Zu diesem Abschnitt A der Leitlinien „Allgemeine Aspekte“ hat uns Pfarrer Walter, Bethlehem, berichtet, daß die Arbeitsgruppe, die sie zu erarbeiten hatte, leider

einem sehr starken Wechsel der Teilnehmer ausgesetzt war, so daß dort eine kontinuierliche Arbeit nicht zustandekam, ferner, daß Professor Philippi nicht, wie vorgesehen gewesen sei, diese „Allgemeinen Aspekte“ noch einmal überarbeitet hat. Das scheint auch Herrn Kirchenrat Herrmann nicht bekannt zu sein. Es ist auch bedeutsam, daß das, was hier als „Allgemeine Aspekte“ dargestellt wird, sich in den weiteren Ausführungen nicht wiederfindet. Was beispielsweise in Ziffer 3 gesagt ist, nämlich „Diakonie ist Präsenz der Gemeinde im sozialen Bezugfeld“, das findet man dann in den späteren Darlegungen nicht wieder. Die Leitlinien sind also noch recht unkoordiniert, es sind nebeneinandergestellte Ergebnisse getrennt voneinander arbeitender Gruppen. Auf der anderen Seite freilich ist der Stellenwert dieser Leitlinien nicht so gering, vergleichen Sie Abschnitt E „Empfehlungen für einen Aktionsplan“. Diese Leitlinien sind also eine Vorlage an die Diakonische Konferenz und sind von dieser noch nicht verabschiedet. Die Vorlage soll aber im April verabschiedet werden. In Abschnitt E lautet Satz 2 des Beschlußvorschlags an die Diakonische Konferenz: „Folgende Schritte scheinen der Diakonischen Konferenz vordringlich und sollten durch möglichst gleichlaufende gliedkirchliche Regelungen in den nächsten drei Jahren verwirklicht werden.“ Es besteht also die Absicht, daß die Diakonische Konferenz diese Leitlinien den einzelnen Landeskirchen wirklich zuweist, und die Landeskirchen sollen sich bei der Erarbeitung ihrer Diakoniesetze dann danach richten.

Die Meinung des Hauptausschusses ging tatsächlich dahin, daß man der Diakonischen Konferenz, bevor sie die Vorlage verabschiedet, sagt: Hört mal, das, was unter A „Allgemeine Aspekte“ steht, werden wir jedenfalls nicht zur Grundlage unserer weiteren Arbeit in unserer Landeskirche machen können, weil es einfach noch nicht ausgearbeitet und qualifiziert ist. Pfarrer Walter hat uns gesagt, daß auch der Kaiserswerther Verband in dieser Form Stellung bezogen hat (Ich betone: Es handelt sich immer nur um die „Allgemeinen Aspekte“, nicht um die folgenden Abschnitte.) Wenn eine landeskirchliche Synode dasselbe sagen würde, wäre das schon von Belang, so daß die Diakonische Konferenz im nächsten Monat die Leitlinien in der vorgelegten Form nicht verabschiedet wird. Man braucht insofern nicht das Wort „mißbilligen“ zu verwenden, sollte aber dieses Signal geben.

Synodale **Frau Hansch**: Ich wollte in derselben Richtung noch etwas aus den Beratungen des Hauptausschusses sagen. Das Diakoniesgesetz liegt nun dem Verfassungsausschuß vor, dem auch eine theologische Grundlegung oder ähnliches vorausgeht. Es ist die Frage, ob wir, wenn wir diese Diakonieleitlinien, in denen wir einige „Haare“ finden, annehmen, in unseren Beratungen schon gebunden wären. Ist es nicht sinnvoller, daß die Synode sagt, wie es Herr Marquardt vorgeschlagen hat, diese Leitlinien werden dem Verfassungsausschuß zur Beratung des Diakoniesgesetzes zugeleitet, er möge entsprechende Klärungen geben. Das würde sich nach unserer Meinung auch im Rahmen der Beratung des noch nicht

verabschiedeten EGO V halten; dieser muß ja auch erst noch von der Landessynode angenommen werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? — Herr Dr. Götsching!

Synodaler **Dr. Götsching**: Der Finanzausschuß hat diese Leitlinien nicht beraten, Deswegen kann ich nur meine eigene Meinung sagen. Die „Allgemeinen Aspekte“ nehmen innerhalb der Leitlinien nur eine halbe Seite ein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß bei „Allgemeinen Aspekten“ viel anderes herauskommen wird. Dazu gibt es genügend andere Aussagen bis hin zu Abschnitt E. Es steht jeder Synode oder jeder Landeskirche frei, in ihrer Grundordnung über das Allgemeine hinaus etwas wesentlich Besseres zu verankern.

Präsident **Dr. Angelberger**: Noch eine Wortmeldung? — Herr Buchenau, bitte!

Synodaler **Buchenau**: Ich wollte dem Konsynodalen Herrmann doch noch einmal herzlich dafür danken, daß er diese Unstimmigkeit in bezug auf die ehrenamtlichen Mitarbeiter und die hauptberuflich Tätigen moniert hat. Ich möchte dazu keine weiteren Ausführungen machen. Aber mir hat gestern in der Rede der Ministerin an einer Stelle auch etwas nicht ganz geschmeckt. — Die Dinge dann hinterher zu verniedlichen, daß man bedauert, die Kontinuität in der Vertretung und derartige Dinge mehr sei nicht gegeben, das, so meine ich, kann hier bei dem ehrenamtlichen Engagement — gerade auch hier im diakonischen Bereich — sicher nicht Platz greifen. Wir sollten da lieber etwas überempfindlich als womöglich etwas zu unempfindlich sein.

(Zuruf)

— Gut, das bezieht sich dann auf den Konsynodalen Marquardt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Dann kann ich die Aussprache auch zu diesem Teil schließen. Es ist klar, daß Kenntnis genommen ist. Ich würde dann sagen, daß übereinstimmend im Hauptausschuß und hier im Plenum zu zahlreichen Festlegungen und Äußerungen erhebliche Bedenken ausgesprochen worden sind und daß wir die Vertreter — Herrn Kirchenrat Herrmann und wer sonst noch in Frage kommt — bitten, bei der nächsten Arbeitstagung zu erklären, daß wir zwar Kenntnis genommen haben, aber gerade zu diesen und jenen Punkten, zum Teil auch wesentlichen Punkten, erhebliche Bedenken in dieser und jener Form haben. Ich habe gesehen, Herr Herrmann, Sie haben es mitgeschrieben. — Könnten Sie diesem Vorschlag zustimmen?

(Zustimmung)

Möchte jemand noch eine Station weiter gehen?

(Zuruf: Ablehnung!)

Frau Hansch, bitte!

Synodale **Frau Hansch**: Im Hauptausschuß haben wir uns diese Frage auch vorgelegt. Es kam uns aber darauf an, daß wir jetzt nicht diesen Ausschuß auffordern, ein neues und etwas besseres Konzept vorzulegen. Wir glaubten vielmehr, es wäre sinnvoller, daß die Landeskirchen einen Vorschlag machen, wie sie sich beim Diakoniesgesetz die Grundlegung vorstellen, und daß man dann im Zuge

der Ausführungen von EGO V eine gemeinsame Regelung anstreben sollte. Für uns war die Frage: Ist der Diakoniewerk Ausschuß eigentlich das legitimierte Gremium, um eine für die anderen Landeskirchen verbindliche Vorlage zu erarbeiten, die mehr wäre als ein Diskussionsbeitrag?

Präsident **Dr. Angelberger**: Es wäre zunächst zu erarbeiten; dann geht es den weiteren Weg. In diesem Arbeitsprozeß, so meine ich, sollten wir unsere Bedenken einbringen und sagen, daß wir insoweit, als diese Bedenken bestehen, keine Zustimmung geben können. (Zustimmung)
Bitte, Herr Ravel!

Synodaler **Rave**: Ich habe nur noch eine Überlegung dabei. Wenn die Diakonische Konferenz im April zusammentritt und es auf der Tagesordnung hat, wäre ich, wenn ich diese Verhandlung leiten müßte, nicht sehr glücklich, wenn ich dann erst aus den Diskussionsbeiträgen der badischen Delegierten hörte, daß die badische Landessynode nicht so sehr damit einverstanden war. Wäre es nicht vielleicht doch im Sinne der dortigen Arbeit zweckmäßig, wenn man eine kurze Nachricht durch das Präsidium der Synode vorausschickte? Es ist mir fast zu wenig, wenn man sich bloß in der Diskussion meldet und etwas an sich so Wichtiges als eine mündliche Mitteilung heranbringt, während die Verhandlung schon läuft.

Präsident **Dr. Angelberger**: Einverstanden damit, daß man vorweg benachrichtigt? Aber zum Ausdruck gebracht werden soll es in der Arbeitstagung! — Gut, Sie haben zugestimmt.

Das nächste wäre, daß auch das heutige Ergebnis in den Verfassungsausschuß herübergegeben wird. Das können wir als selbstverständlich ansehen; denn soundsoviele Mitglieder des Verfassungsausschusses haben ja die gesamte Aussprache miterlebt. Daß es dorthin muß, ist meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit; sonst würden wir eventuell Lücken geradezu übertragen.

Nun käme noch ein mehr personeller Teil, nämlich das, was Herr Herrmann in seinem Bericht als Letztes vorgetragen hat:

„Eine dem Evang. Oberkirchenrat zur Genehmigung vorliegende Satzung des Diakonischen Werkes sieht in § 12, 1 c die Vertretung der Synode im Vorstand des Diakonischen Werkes durch die Mitgliedschaft von 4 Synodalen vor. Der Rechtsausschuß empfiehlt, nach Genehmigung dieser Satzung von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.“

Ich möchte auch gleich noch den Nachsatz aus diesem Bericht vorlesen:

„Um einer unguten zusätzlichen Belastung der Synodalen entgegenzutreten, könnten diese 4 Synodalen die Aufgabe der bisherigen Arbeitsgruppe Diakonie wahrnehmen.“

Das Letzte würde ich für sehr zweckmäßig erachten.

Eine Frage, ehe ich abstimmen lasse, an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Diakonie: Wird von irgendeinem Mitglied der Arbeitsgruppe gegen diese Regelung Widerspruch erhoben? — Herr Dr. Gessner!

Synodaler **Dr. Gessner**: Wenn damit ein personeller Aspekt verbunden ist, erhebe ich Widerspruch.

Präsident **Dr. Angelberger**: In eigener Person? Oder in der generellen Regelung?

Synodaler **Dr. Gessner**: In eigener Person.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Michel, wieviel Mitglieder haben Sie da?

Synodaler **Michel**: Es sind 12 Mitglieder.

Präsident **Dr. Angelberger**: Nein, ich meine Synodale. Dann hätten ja das letzte Mal bei der Sitzung der Arbeitsgruppe furchtbar viele gefehlt.

Synodaler **Michel**: Es sind jedenfalls mehr als 4.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut. — Noch jemand, der die Bitte äußern möchte, nicht berücksichtigt zu werden? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Vorschlag Herrmann. Wer kann diesem Vorschlag seine Stimme nicht geben? — Eine Gegenstimme. Enthaltungen, bitte? — Drei Enthaltungen. Damit wäre der Vorschlag angenommen.

Noch ein Letztes: Die vorläufige Hinzuziehung des Hauptgeschäftsführers des Diakonischen Werkes als Berater zu den Tagungen der Synode und deren Ausschüsse ist hiermit gleichzeitig genehmigt. Ich wollte es Herrn Herrmann persönlich eröffnen, aber ich sehe, er ist jetzt nicht da. — Ich nehme nicht an, daß hiergegen von Seiten der Synode Widerspruch erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Gut, dankeschön.

Wir nähern uns dem Punkt

VI. Verschiedenes.

Werden hier Anträge gestellt? — Herr Steyer!

Synodaler **Steyer**: Ich möchte mich verlässigen, bei welcher Gelegenheit die Möglichkeit besteht, zu den Ausführungen von Frau Griesinger im allgemeinen Stellung zu nehmen. Wir hatten gestern aus Zeitgründen bei der Rednerliste abbrechen müssen. Ich hatte nicht vor, das, was ich Frau Griesinger zu sagen hatte, bloß in einem persönlichen Brief mitzuteilen, sondern hätte es eigentlich gern gehabt, es hätte in irgendeiner Form auch die Zustimmung der Synodalen finden können. Für mich ist die Frage: Wie soll das weitergehen?

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Dr. Glum hat es in seinem Bericht schon erwähnt. Auch ich bin gestern mehrfach gefragt worden. Wenn wir in den 4 Wochen dazukommen, daß in den Ausschüssen einzelne weitere Teile behandelt werden können, nehmen wir das in das Programm für Freitag, den 11. April, auf. Das ist bereits vorgesehen. Aber das ist Sache der 4 Ausschußvorsitzenden, denn dazu können wir keine Marschroute geben. Wir können uns jetzt vielleicht noch etwas darüber unterhalten. — Herr Gabriell!

Synodaler **Gabriell**: Es würde sich vielleicht empfehlen, daß derjenige Ausschuß, der in seinem Arbeitspensum Luft hat und sich mit dem Referat Griesinger beschäftigt, dies bekanntmacht, damit sich die Mitglieder anderer Ausschüsse dort einordnen können.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut. Das würde eine etwas raschere Erledigung ermöglichen. — Herr Schöfer, dazu eine Ergänzung? — Herr Viebig ist nicht da. — Herr Gessner, was sagen Sie in Vertretung von Herrn Herb dazu?

Synodaler **Dr. Gessner**: Einverstanden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Dann würden wir es so vorsehen, daß diejenigen Ausschüsse, die Zeit haben, so etwas in den 4 Wochen zu erledigen, das aufnehmen und jeweils beim Frühstück oder Mittagessen bekanntgeben, daß um die und die Zeit dieser oder jener Teil aus dem Referat Griesinger im Ausschuß behandelt wird. Dann hätten Mitglieder anderer Ausschüsse die Möglichkeit, dort hinzugehen und sich selbstverständlich auch an der Aussprache zu beteiligen. Das wäre dringend notwendig; sonst wäre es ja nur eingleisig gefahren.

Nächster Punkt! — Herr Nagel, bitte!

Synodaler **Nagel**: Erlauben Sie noch eine allgemeine Bemerkung zum Themenkreis Diakonie. Wenn man in dieser Breite in einer Synode über Diakonie gesprochen hat, sollte man doch einen Gedanken zur Wirkung in der Öffentlichkeit aussprechen. Dies ist auch von Frau Minister Griesinger angesprochen worden. Wenn ich daran denke, wie in der Zeitung „DAFUR“ die Haushaltsdarlegung geschehen ist, ohne Berücksichtigung der Kindergärten und ohne Darstellung dessen, was die einzelnen Kirchengemeinden auf dem diakonischen Sektor ausgeben, dann finde ich das etwas bedrückend. Ich möchte anregen, daß wir bei der Sitzung im Herbst eine Maßnahme treffen, daß, wenn wieder ein neuer Haushaltsplan beschlossen ist, man einen geschickten Graphiker beauftragt, den Haushalt der Landeskirche in einem Verteilblatt neu darzustellen, wobei die diakonischen Ansätze im Haushaltsplan bis hin zu den Gemeinden für jedermann verständlich aufgezeichnet sind.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. Sie haben das ausgesprochen, was in den letzten Tagen mehrfach gesagt wurde, und zwar vielleicht noch etwas stärker, als es jetzt von Ihnen zum Ausdruck gebracht worden ist.

Frau Hansch, bitte!

Synodale **Frau Hansch**: Ich habe das mehrfach zum Ausdruck gebracht und will das etwas ausführlicher in den Bericht, den ich für den Hauptausschuß zu der Frage der Öffentlichkeitsarbeit im April geben soll, darlegen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gleich die Frage: Wären Sie bereit, das Begehren des Synodalen Nagel dabei zu berücksichtigen?

Synodale **Frau Hansch**: Ja, ich habe es mir auch aufgeschrieben.

Präsident **Dr. Angelberger**: Dann wäre das erledigt, Herr Nagel.

Noch eine Bitte? — Frau Buschbeck!

Synodale **Frau Buschbeck**: Ich weiß nicht, ob es Ihre Zustimmung findet, was ich sagen möchte. Ich habe, seitdem ich hier bin, eigentlich noch niemals eine Synodaltagung erlebt, auf der zu einem Thema,

das wir uns gestellt haben, eine so überzeugende Darstellung und ein so überzeugendes Material geliefert wurde. Ich habe das Bedürfnis, einen Dank an das Diakonische Werk für die Art und Weise auszusprechen, wie die Sache dargestellt wurde.
(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Nichts mehr zu diesem Punkt? — Dann ist die Aussprache zu dem Punkt „Verschiedenes“ hiermit geschlossen.

Ich möchte da anknüpfen, wo soeben Frau Buschbeck aufgehört hat. Wir sind ja alle im Blick auf das Zeitprogramm mit etwas Bangen hierhergefahren. Bezüglich eines Teils, nämlich hinsichtlich der Versorgungssicherung, sind wir sogar mit großer Besorgnis hierhergekommen. Daß alles, was wir uns vorgenommen haben, derart pünktlich über die Bühne gehen könnte, habe ich selbst in meinen kühnsten Träumen nicht erwartet. Als ich am Donnerstag früh das Haus betrat, um mit Herrn Gabriel zu besprechen — es war keine Geheimsitzung —, wie wir gerade diese Materie gut und verhältnismäßig rasch erledigen können und dabei gleichzeitig für alle Beteiligten, in gewissem Sinne sogar Betroffenen, diejenige Lösung finden, die die jetzige Zeit gebietet, konnte ich auf einen so reibungslosen Ablauf kaum hoffen. Ich habe schon beim Abschluß des Tagesordnungspunktes allen recht herzlich dafür gedankt, möchte es aber jetzt am Ende der Tagung nochmals tun; denn es sind in diesen wenigen Stunden, die wir hier eigentlich waren, sehr viele Opfer an Kraft und Zeit von vielen Schwestern und Brüdern gebracht worden. Gerade diese Opfer haben heute im Plenum die schnelle — und ich sage es nochmals — auch gute Erledigung ermöglicht. Ein Außenstehender, der vielleicht nur den heutigen Vormittag erlebt hat, mag denken: Ach, die sind aber schnell über diese Frage hinweggegangen. Weit gefehlt! Es gab Stunden und Tage, die voll belegt waren, nicht nur bei hauptamtlichen Personen, wo das sehr oft und lange der Fall gewesen ist, sondern auch bei den ehrenamtlichen, sagen wir in Klammern Synodalen, sowie bei anderen, die in anderen Gremien, in Standesvertretungen oder Arbeitskreisen und dergleichen diese Frage behandelt haben.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, gerade im Hinblick auf alle diese vielen Mühen und Sorgen allen, ohne im einzelnen Namen zu nennen, recht, recht herzlich dafür zu danken, daß Sie dazu beigetragen haben, daß dieses Ergebnis erreicht werden konnte.
(Beifall)

Unsere Tagung hatten wir eigentlich dem Grundthema Diakonie gewidmet. Deshalb war bei mir eine weitere Sorge am Ende unserer Herbsttagung hochgekommen, als es hieß, das Versorgungssicherungsgesetz müsse noch in diese kurze Tagung hineingepackt werden. Aber auch diese Sorge war eigentlich fehl am Platze; denn durch die vorzügliche Vorarbeit des Diakonischen Werkes, Herr Kirchenrat Herrmann, war es eigentlich möglich, sofort in die Sache einzutreten. Dadurch wurden alle Befürchtungen wegen der Zeit ausgeräumt. Wir befanden uns deshalb in der glücklichen Lage, alles gleich richtig besprechen und durcharbeiten zu können.

Es war eine Selbstverständlichkeit, daß wir heute nicht damit fertig geworden sind, schon alles zu bewerten, was wir gestern in den beiden Referaten und aus den Materialien entnehmen konnten. Ich möchte sogar sagen, nicht nur in 4 Wochen, sondern auch in 7 Monaten wird man erst zu der einen oder anderen Frage die grundsätzlichen Ausführungen machen und wird entsprechende Beschlüsse fassen können, wobei ich noch auf das in Bearbeitung befindliche Diakoniegesetz hinweisen möchte. Aber das gilt nicht allein dazu, sondern auch noch zu weiteren Punkten. Ich möchte von ganzem Herzen Ihnen, Herr Kirchenrat Herrmann, mit allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufrichtigen Dank und volle Anerkennung sagen.

(Beifall)

Mitgewirkt hat bei allen diesen Vorbereitungen unsere Arbeitsgruppe Diakonie. Es ist auch für sie nicht einfach gewesen, alles das in verhältnismäßig kurzer Zeit unterzubringen. Die einzelnen Festlegungen im voraus, so daß jeder schon die Marschrichtung kannte — z. B. für den einen Ausschuß so, für den anderen Ausschuß in einer anderen Weise —, haben zu einer wesentlichen Vereinfachung und zu einer gründlicheren Arbeit beigetragen. Hierfür, Herr Michel, sage ich Ihnen mit all den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Diakonie recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Jetzt bleibt mir noch übrig, Ihnen hier im Plenum und außerhalb hier im Hause bis hinunter zur Blumenstraße und Kriegsstraße recht herzlich zu danken für all Ihr Mühen und Walten, für Ihre tatkräftige Unterstützung und für Ihre jederzeitige freundliche Bereitschaft, den etwas schwierigen Weg durch diese drei Tage zu gehen. Es hat, ich muß sagen, wirklich sehr gut geklappt. Deshalb allen von ganzem Herzen Dank.
(Beifall)

Mit diesem Dank möchte ich die Hoffnung verbinden, daß wir in 4 Wochen einen guten Start haben werden mit einer Veranstaltung zugunsten der ausländischen Arbeiter und zu unserem Tag der Jugend, was übrigens keine 24 Stunden sind; das Programm im einzelnen werde ich noch mitteilen, ich hoffe, daß es so rechtzeitig hinausgeht, daß Sie sich etwas vorbereiten können. Ich freue mich, wenn dies möglich ist, und vor allen Dingen freue ich mich auf ein gutes und gesundes Wiedersehen in 4 Wochen hier in Herrenalb.

(Beifall)

Jetzt wünsche ich noch eine gesegnete Mahlzeit — sie ist vorgesehen — und eine gute Heimkehr zu Ihren Lieben.

VII.

Herr Landesbischof, darf ich um das Schlußgebet bitten.

Landesbischof **Dr. Heidland** spricht das Schlußgebet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die zweite Plenarsitzung und damit die sechste Tagung.

(Schluß: 12.03 Uhr)

Anlagen

Vorlage des Landeskirchenrats
an die
Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
im Frühjahr 1975

Entwurf
eines kirchlichen Gesetzes
zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften
der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten
(Versorgungssicherungsgesetz — VSG)

Vom 1975

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Versorgungsneuregelung

(1) Zur Sicherung der Erfüllbarkeit der beamtenrechtlichen Anwartschaften auf lebenslange Versorgung und Hinterbliebenenversorgung nach den kirchengesetzlichen Vorschriften wird für Pfarrer, Pfarrdiakone, Kirchenbeamte und andere Mitarbeiter, deren öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis am 1. April 1975 besteht oder nach dem 31. März 1975 beginnt, die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung begründet.

(2) Die Landeskirche und die sonstigen kirchlichen Dienstherrn innerhalb der Landeskirche führen die nach Abs. 1 erforderliche Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf ihre Kosten durch. Sie tragen die Kosten der Nachversicherung auch für Zeiten bei anderen Dienstherrn, wenn die Versorgungslast dafür übernommen wurde.

(3) Zum Grundgehalt wird ein Zuschlag in Höhe des Versichertenanteils am Pflichtbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gewährt (Rentenversicherungszuschlag). Er gilt als Beitragsleistung des Dienstherrn im Sinne des § 2 des Gesetzes. Die auf den Rentenversicherungszuschlag durchschnittlich entfallende Lohn- und Kirchensteuer trägt der Dienstherr nach näherer Bestimmung durch eine Rechtsverordnung des Landeskirchenrats.

(4) Auf die Besoldungs- und Versorgungsleistungen nach den kirchengesetzlichen Vorschriften für Pfarrer, Pfarrdiakone, Kirchenbeamte und andere Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung nach den Bestimmungen des § 2 angerechnet. Bis zur Zahlung dieser Leistungen werden Besoldungs- und Versorgungsleistungen gegen Abtretung der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Vorschuß gezahlt.

(5) Die Versorgungsbezüge des Rentenempfängers werden nach näherer Bestimmung durch eine Rechtsverordnung des Landeskirchenrats gekürzt,

soweit der auf Rente entfallende Teil der Versorgungsbezüge höhere Nettobezüge bewirkt (Kürzungsbetrag).

(6) Bei jedem Ausfall von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt der Dienstherr — gegen Abtretung der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung — gegenüber dem kirchlichen Mitarbeiter zur Erfüllung der Besoldungs- oder Versorgungsleistungen verpflichtet (Ausfall- und Ergänzungsgarantie).

(7) Die Mitarbeiter und Versorgungsberechtigten oder ihre Hinterbliebenen sind gegenüber dem Dienstherrn verpflichtet, bei Eintritt des Versicherungsfalles die Leistungsvoraussetzungen der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuweisen, erforderliche Anträge zu stellen, Willenserklärungen abzugeben und den Bezug einer Rente unter Vorlage des vollständigen Rentenbescheides unverzüglich anzuzeigen. Kommt ein Versorgungsberechtigter dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so kann ihm der Landeskirchenrat nach Anhörung der Pfarrer- bzw. Mitarbeitervertretung die Versorgungsbezüge, die andernfalls durch die Rentenversicherung abgedeckt wären, ganz oder teilweise auf Zeit oder auf Dauer entziehen.

§ 2

*Anrechnung von Renten
auf Dienst- und Versorgungsbezüge*

(1) Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns des kirchlichen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses gemäß § 1 Abs. 4 angerechnet, soweit sie auf beitragslosen Versicherungszeiten und auf Beiträgen beruhen, die nach § 1 Abs. 2 nachentrichtet oder vom kirchlichen Dienstherrn während des kirchlichen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses getragen wurden. Kinderzuschuß bleibt bis zur Höhe der Sätze des Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz anrechnungsfrei.

(2) Soweit sich Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung auf Grund von vor dem 1. April 1975 oder vor späterem Beginn des öffentlich-rechtlichen kirchlichen Dienstverhältnisses zurücklegten

Versicherungszeiten auch ohne Anwendung des § 1 Abs. 1 u. 2 ergeben, werden sie von der Anrechnung nach Abs. 1 ausgenommen. Die Anrechnungsvorschriften des § 21 PfbG bzw. der §§ 126, 130 und 177a LBG bleiben unberührt.

(3) Soweit durch die Nachversicherung nach § 1 Abs. 2 früher vom Versicherten geleistete freiwillige Beiträge zu Höherversicherungsbeiträgen geworden sind, werden die Leistungen der Höherversicherung ebenfalls angerechnet, dafür aber gemäß Abs. 2 die Rentenanteile anrechnungsfrei belassen, die der Versicherte aus den geleisteten freiwilligen Beiträgen erhalten hätte, wenn er nicht nachversichert worden wäre; dabei ist von den Wertseinheiten der entrichteten freiwilligen Beiträge auszugehen.

(4) Der Witwenabfindung (§ 33 PfbG, § 142 LBG) ist das nach Anrechnung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlte Witwengeld zugrunde zu legen.

(5) Auf die Abfindung für Mitarbeiterinnen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (§ 44 PfbG, § 170 LBG) werden alle vom Dienstherrn getragenen Beitragsleistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet.

(6) Hat der Versorgungsberechtigte sich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erstatten lassen, für die ein Dienstherr die gesamten Beitragsleistun-

gen getragen hat, so erhalten der Versorgungsberechtigte oder seine Hinterbliebenen — um den Teil der durch die Beitragserstattung verminderten Rente — gekürzte Versorgungsbezüge.

(7) Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, das Nähere über die Anrechnung von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung durch Rechtsverordnung zu regeln.

§ 3

Kreditaufnahme

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, zur Aufbringung der für die Nachversicherung benötigten Mittel, soweit erforderlich, Darlehen aufzunehmen.

§ 4

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1975 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Begründung und Erläuterung

Die Landessynode hat am 24. 10. 1974 beschlossen, zur teilweisen Sicherung der Versorgungsansprüche der Pfarrer und Kirchenbeamten diesen Personenkreis zum 1. 4. 1975 in die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte „einzukaufen“ und die kirchengesetzlichen Voraussetzungen hierfür bis 31. 3. 1975 zu schaffen. In Vollzug dieses Beschlusses wird dieser Gesetzentwurf vorgelegt, der sich eng an die entsprechenden Gesetze der Landeskirchen Hessen/Nassau vom 26. 11. 1973 (ABl. S. 432) und Bayern vom 18. 11. 1972 (ABl. S. 273) mit Ergänzung vom 19. 12. 1973 (ABl. 1974 S. 7) anlehnt. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entfällt die bisherige Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten, die auf Grund eines nunmehr aufzuhebenden Gewährleistungsbescheides des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung in Stuttgart gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 AVG für Pfarrer und Kirchenbeamte gegeben war. Daraus ergibt sich die Pflicht der Landeskirche und sonstiger Dienstherrn, gemäß §§ 9 und 124 AVG den genannten Personenkreis in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern.

Der öffentlich-rechtliche Charakter der Dienstverhältnisse der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten soll dadurch nicht beeinträchtigt werden. Ebenso soll auch das Nettodienst- und Versorgungseinkommen dieses Personenkreises in seiner Höhe dadurch nicht erheblich verändert werden. Es bleiben deshalb das Pfarrerdienstgesetz, das Pfarrerbisoldungsgesetz, das Gesetz über den Dienst des

Pfardiakons und das Kirchenbeamtengesetz nebst Kirchenbeamtenordnung im wesentlichen unverändert.

Die Kosten der Nachversicherung werden auf ca. 50 Mio DM geschätzt. Dazu kommen laufende Beitragszahlungen von jährlich ca. 6 Mio DM und der Besoldungsaufwand für zusätzlich erforderliches Personal (zunächst 3 Mitarbeiter) zur Durchführung der Nachversicherung und zur Bewältigung der Mehrarbeit, die durch die künftige Rentenrechnung zu erwarten ist. Dafür wird die Landeskirche bei dem starken Altersabgang, der in den nächsten Jahren eintritt, von erheblichen Teilen der Versorgungslasten infolge der dann anlaufenden Rentenzahlungen entlastet werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1

Abs. 1: Die erwähnten kirchengesetzlichen Vorschriften sind das Pfarrbesoldungsgesetz vom 25. 4. 1963 (VBl. S. 29) mit späteren Änderungen, das Gesetz über den Dienst des Pfarrdiakons vom 17. 4. 1970 mit Änderung vom 13. 4. 1972 (VBl. S. 21), das Gesetz, die Beamten der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend i. d. F. vom 14. 6. 1930 (Sammlung Niens 27) und die Kirchenbeamtenordnung der DEK vom 13. 4. 1939 mit späteren Änderungen (Sammlung Niens 27a). Erfaßt werden nicht nur die im unmittelbaren Dienst der Landeskirche stehenden Pfarrer und Kirchenbeamten, sondern

auch die zu anderen Rechtsträgern unter Aufrechterhaltung der Versorgungsanwartschaft beurlaubten oder abgeordneten Pfarrer und die Beamten der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, sofern nicht rentenversicherungs-befreiende Versorgungsanwartschaft durch andere Dienstherren gewährleistet ist.

Abs. 2: Vom AVG her ist für die Nachversicherung grundsätzlich der jeweilige frühere Dienstherr zuständig. Dieser soll jedoch — entsprechend der in der bayerischen Landeskirche geltenden Regelung — durch dieses Gesetz nicht zusätzlich belastet werden. Wird der frühere Dienstherr (z. B. andere Landeskirche, Land Baden-Württemberg) von der BfA für die Nachversicherung in Anspruch genommen, so ersetzt ihm die Landeskirche diese Kosten, wenn sie die Versorgungslast übernommen hatte.

Abs. 3: Der zur Wahrung des finanziellen Besitzstandes zu zahlende Rentenversicherungszuschlag ist seinerseits steuer- und rentenversicherungspflichtiges Entgelt. Es ergäben sich dafür für den Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis durch den auf den Rentenversicherungszuschlag entfallenden Lohn-, Kirchensteuer- und Rentenversicherungsbeitrags-Abzug geringere Nettoeinzugsbeträge als zur Zeit vor Inkrafttreten dieses Gesetzes. Eine solche Verschlechterung sollte aber vermieden werden, und zwar auf verwaltungsmäßig möglichst einfache Art. Da eine Pauschalversteuerung durch den Dienstherrn, wie sie die bayerische Landeskirche in der Vergangenheit praktizieren konnte, dem Vernehmen nach staatlicherseits z. Z. nicht mehr zugelassen wird, wird z. Z. geprüft, ob der jeweilige Mehrbelastungsausgleich durch EDV programmierbar ist. Jedenfalls muß die Regelung der Einzelheiten einer Rechtsverordnung vorbehalten werden.

Da der Rentenversicherungszuschlag vom AVG her als Beitragsanteil des Mitarbeiters gilt, muß klargestellt werden, daß er bei der Rentenanrechnung kirchlich als Beitragsleistung des Dienstherrn zu betrachten ist.

Abs. 5: Der Versorgungsempfänger wird durch dieses Gesetz in den meisten Fällen erheblich höhere Nettoeinzugsbeträge erhalten als bisher, weil der auf Rente entfallende Teil der Versorgung dem Lohnsteuerabzug nicht unterliegt und im Rahmen einer Veranlagung zur Einkommensteuer nur ein Ertragsanteil steuerpflichtiges Einkommen darstellt, der bei einer mit vollendetem 65. Lebensjahr beginnenden Rente 20 Prozent der Rente beträgt. Außerdem erhält der privat krankenversicherte Rentner vom Rentenversicherungsträger einen Beitragszuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag von z. Z. monatlich 105,— DM, oder der Rentner wird beitragsfrei in der gesetzlichen Rentnerkrankenversicherung bei der AOK versichert. Angesichts der erheblichen Mehrbelastung des Dienstherrn zur langfristigen finanziellen Absicherung der beamtenrechtlichen Versorgung und im Blick auf die Auswirkungen des steigenden Versorgungsaufwandes auf die übrigen Positionen des landeskirchlichen Haushalts erscheint es geboten, wenigstens diesen Steuervorteil abzu-

schöpfen, d. h. eine Regelung zu treffen, die dem Versorgungsempfänger nicht mehr als die Nettoversorgung garantiert, die er nach dem Pfarrerbesoldungs- und Beamtenbesoldungsrecht der Landeskirche zu beanspruchen hat. Die Landeskirche gewährt eine Gesamtversorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Nettoversorgung einschließlich der anzurechnenden Rentenversicherung darf jedoch nicht höher sein als die Nettoversorgung für den Fall der Alleinversorgung durch die Landeskirche.

Es wird, wie bei dem Steuerausgleich bei den Aktivbezügen gemäß § 1 Abs. 3 letzter Satz, in der EDV möglichst ein Programm zu entwickeln sein, das diesen Ausgleich auf die beamtenrechtliche Nettoversorgung herstellt, etwa dergestalt:

Es werden die Abzüge an Lohn- und Kirchensteuer wie bisher berechnet, die sich aus den bisherigen vollen Versorgungsbezügen ergeben, und die Abzüge an Lohn- und Kirchensteuer gegenübergestellt, die sich aus den um die Rente verminderten Versorgungsbezügen ergeben. Um den Differenzbetrag werden die Bruttoversorgungsbezüge gekürzt. Aus den gekürzten und um die Rente geminderten Versorgungsbezügen werden die endgültigen Steuerabzüge berechnet. Ein dann etwa noch verbleibender Lohnsteuervorteil wird zur Deckung höherer Einkommensteuer belassen, die sich aus dem Ertragsanteil der Rente ergeben kann.

Beispiel:

(Kirchenlohnsteuer aus Vereinfachungsgründen weggelassen.)

Ein verwitweter Pfarrer i. R., Steuerklasse II. O, Altersfreibetrag 60,— DM, hat ein Ruhegehalt von

	mtl. brutto	2700	2700
Lohnsteuerabzug			
bisher		408	408
verbleiben netto		2292	2292
Er erhält nach diesem			
Gesetz eine Rente von	1450, so daß		
dem Lohnsteuerabzug			
nur noch unterliegen	1250		
Lohnsteuerabzug	52	52	
geringer als bisher			
um			356
Daher Kürzung des			
Ruhegehalts			
von 2700 bzw.	1250		
um Kürzungsbetrag	356		
verbleiben zu ver-			
steuern	894	894	
Lohnsteuerabzug			
dazu Rente	1450		
ergibt neuen Netto-			
Betrag	2344	2344	
mehr als bisher			52

Übertrag: netto mehr
als bisher 52
Bei Veranlagung zur
Einkommensteuer ist
der Ertragsanteil der
Rente = 290 DM zu
versteuern, so daß noch 40
Einkommensteuer
nachzuzahlen sein wird
verbleibender Mehr-
betrag —
DM 12

Der Kürzungsbetrag (356 DM) macht in diesem Beispiel über 13 Prozent der bisherigen Versorgungsbezüge (2700 DM) aus, bei einem verheirateten Pfarrer i. R. etwa 10 Prozent, bei einer Pfarrwitwe knapp 8 Prozent, bei einem verwitweten Obersekretär (A 8) i. R. knapp 6 Prozent, bei einer Inspektorwitwe 0 Prozent, da diese schon bisher keine Lohnsteuer zu zahlen hatte bei einem Witwengeld von 900 DM.

Die bayerische Landeskirche sieht in ihrem Gesetz die Kürzung der Versorgungsbezüge um 6 Prozent vor, garantiert einen individuellen Ausgleich, falls sich dadurch niedrigere Netto-Versorgungsbezüge ergeben sollten, hat aber den Vollzug der Kürzungsvorschrift ausgesetzt, solange der Dienstherr die auf den Rentenversicherungszuschlag bei den Aktivbezügen entfallende Steuer nicht übernimmt. Die hessische Landeskirche nimmt bisher keine Kürzung der Versorgungsbezüge vor.

Abs. 6: Durch die Ausfallgarantie wird zum Ausdruck gebracht, daß die Versorgung in dem Umfang aufrechterhalten werden soll, wie sie die eingangs erwähnten Gesetze vorsehen und wie es der öffentlich-rechtliche Charakter der Dienstverhältnisse erfordert. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Dienstherrn, dem Rentenberechtigten bei der Rentenanstellung weitgehend behilflich zu sein, ihn zu beraten und notfalls für ihn Rentenprozesse zu führen.

Abs. 7: Zu der Verpflichtung des Versorgungsberechtigten, die Leistungsvoraussetzungen nachzuweisen, gehört auch, daß er sich im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit einer vom Versicherungsträger angeordneten vertrauensärztlichen Untersuchung unterzieht.

Die vorgesehenen Sanktionen sind dem geltenden Beamtenrecht (§ 181 Abs. 2 LBG) entnommen.

Zu § 2

Die Anrechnung von Renten auf Dienstbezüge ergibt sich hauptsächlich nach vollendetem 65. Lebensjahr und Fortsetzung des aktiven Dienstverhältnisses, das bei Pfarrern erst nach vollendetem 68. Lebensjahr endet.

Abs. 1 und 2: Bei der Rentenberechnung werden nicht nur die Beitragszeiten berücksichtigt, sondern auch die sogenannten Ersatzzeiten (z. B. Militärdienst), sogenannte Ausfallzeiten (z. B. Studium) und

evtl. Zurechnungszeiten (bei Eintritt des Versicherungsfalles vor vollendetem 55. Lebensjahr). Hat ein Pfarrer usw. keine anderen Beitragszeiten als die durch § 1 ausgelöst erreicht, ist die Rente voll auf die Versorgung und ggf. auf die Dienstbezüge anzurechnen. Hat er dagegen vor dem 1. April 1975 weitere Beitragszeiten, etwa durch ein vor der Berufung in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis liegendes Angestelltenverhältnis, und dadurch bereits Rentenanswartschaft erreicht, d. h. ist die Wartezeit für den Versicherungsfall erfüllt ohne die durch dieses Gesetz ausgelösten Versicherungszeiten, wird insoweit der Besitzstand gewahrt, d. h. der darauf beruhende Teil der Rente wird nicht nach diesem Gesetz angerechnet, sondern ggf. nur nach den bisherigen Bestimmungen (§ 21 PfbG, §§ 126, 130 und 177 a LBG). Hat der Pfarrer usw. dagegen Vorversicherungszeiten erreicht, ohne dadurch die Wartezeit für die Rentenanswartschaft erfüllt zu haben, bleibt nur der auf eigenen Beitragsleistungen beruhende Teil der Rente nach diesem Gesetz anrechnungsfrei, während der übrige Teil der Rente einschließlich desjenigen, der auf beitragslosen Versicherungszeiten beruht, anzurechnen ist, zumal die Ersatz- und Ausfallzeiten in der Regel sowohl beim Besoldungsdienstalter als auch bei der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit — also auf Kosten des Dienstherrn — berücksichtigt werden. Bei der Aufspaltung der Rente in anzurechnende und nicht anzurechnende Teile ist von den Wertseinheiten auszugehen. Soweit Anspruch auf Kinderzuschuß nach Rentenrecht besteht, entfällt ein Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz. Der Kinderzuschuß beträgt z. Z. monatlich 124 DM je Kind, das Kindergeld 50—120 DM. Vom Kinderzuschuß ist daher nur der das Kindergeld, welches der nicht rentenberechtigten Beamte bezieht, übersteigende Betrag auf die Dienst- und Versorgungsbezüge anzurechnen.

Abs. 3: Diese Bestimmung ist eine Ergänzung der Besitzstandsregelung des Abs. 2. Höherversicherungsbeiträge unterliegen nicht der Rentendynamik und sind geringwertiger als normale Beiträge. Der Nachteil, den einige wenige früher Versicherte durch § 1 des Gesetzes erleiden: eine freiwillige Weiterversicherung zum Zweck der Erlangung einer Rente zusätzlich zur normalen Beamtenversorgung nicht mehr rentabel in der gesetzlichen Rentenversicherung fortsetzen zu können, muß hingenommen werden. Er wird überdies bei den Versicherten, die die Wartezeit für die Rente allein durch Beitragszeiten vor dem 1. 5. 1975 bzw. vor späterem Beginn ihres kirchlichen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses nicht erfüllt haben, dadurch aufgewogen, daß Rentenanteile anrechnungsfrei bleiben, die auf eigenen Beitragsleistungen beruhen, und somit der Versicherte in den Genuß von Rententeilen kommt, die er ohne dieses Gesetz auf Grund seiner bis 31. 3. 1975 geleisteten Beiträge nicht erhalten hätte. Wer sich durch freiwillige Zahlung von Beiträgen eine zusätzliche Rente verschaffen will, muß — wie der sonstige rentenversicherungspflichtige Personenkreis — auf die Möglichkeit privater Versicherungsverträge verwiesen werden.

Abs. 4: Da eine sich wieder verheiratende Witwe auch eine Rentenabfindung von der BfA erhält, ist die Abfindung des Dienstherrn aus den um die Rente gekürzten Versorgungsbezügen zu berechnen.

Abs. 5: Da ausscheidende Pfarrerinnen und Beamtinnen ihre Rentenanwartschaft, die ihnen der Dienstherr finanziert hat, mitnehmen, also nicht verlieren, ist die beamtenrechtliche Abfindung um die Beitragsleistungen des Dienstherrn (§ 1 Abs. 1 bis 3) zu mindern.

Abs. 6: Tritt ein Pfarrer z. B. als Religionslehrer in das staatliche Beamtenverhältnis und hat er die

Wartezeit von 60 Monaten für eine Rentenanwartschaft noch nicht erreicht, könnte er zwei Jahre nach dem Übertritt die Erstattung der hälftigen Beiträge zur Rentenversicherung von der BfA verlangen, obwohl auch diese Beitragshälfte gemäß § 1 Abs. 3 der Dienstherr in Gestalt des Rentenversicherungszuschlags getragen hat. Diese „Bereicherung“ kann nicht verhindert werden, wohl aber sind die für den kirchlichen Dienstherrn nachteiligen Folgen einer Beitragserstattung bei einer Rückkehr in den Dienst der Landeskirche beeinflussbar. Dem dient dieser Absatz, der eine Entsprechung in § 21 Abs. 3 PflBG hinsichtlich Beitragserstattung von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (BVL) hat.

Vorlage des Landeskirchenrats
an die
Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
im Frühjahr 1975

Entwurf
eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes
über die Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten
im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 1975

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über die Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 3. Mai 1973 (VBl. S. 47) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Grundsatz

(1) Auf die Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten der Evangelischen Landeskirche in Baden, ihrer Kirchenbezirke, der Kirchengemeinden sowie ihrer Einrichtungen und Anstalten finden der Bundes-Angestellten-tarifvertrag vom 23. 2. 1961 (BAT) in der für die Angestellten von Bund und Ländern jeweils geltenden Fassung, die dazu abgeschlossenen Vergütungstarifverträge und die sonstigen allgemein für Angestellte, Praktikanten und Lehrlinge des Landes Baden-Württemberg geltenden Tarifverträge in ihrer jeweiligen Fassung sinngemäß Anwendung, soweit im folgenden oder in sonstigen Dienstordnungen nichts anderes bestimmt wird.“

2. In § 2 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) zu § 20 (2) BAT:

Als Dienstzeiten im Sinne des § 20 (2) gelten auch alle Zeiten einer nach Vollendung des 18. Lebensjahres beruflich verbrachten Tätigkeit bei kirchlichen Rechtsträgern unabhängig von ihrer Rechtsform. Wird in den nach § 1 dieses Gesetzes sinngemäß anzuwendenden Tarifverträgen auf frühere oder zukünftige Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst abgestellt, so ist Satz 1 sinngemäß anzuwenden.“

3. Die bisherigen Absätze (4), (5), (6) und (7) des § 2 werden zu den Absätzen (5), (6), (7) und (8).

Artikel 2

Dieses Änderungsgesetz tritt am 1. Januar 1975 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 1975.

Der Landesbischof

Begründung

1. Zur Neufassung von § 1 Abs. 1:

1.1 Die Änderung in der siebten Zeile ist zur Klarstellung erforderlich, da es den BAT nur in einer für die Angestellten des Bundes und der Länder und in einer für die Angestellten der Gemeinden, d. h. der Mitglieder des Verbandes kommunaler Arbeitgebervereinigungen (VKA) geltenden Fassung, dagegen keine spezielle für das Land Baden-Württemberg geltende Fassung gibt.

1.2 Durch die bisherige Fassung waren die Vergütungstarifverträge sowie weitere Tarifverträge

über Zulagen, Zuwendungen, Praktikanten, Lehrlinge u. a. nicht erfaßt.

2. Zur Einfügung eines neuen Absatzes 4 in § 2: Die bisher schon praktizierte Anrechnung der kirchlichen Dienstzeiten soll — vor allem auch im Hinblick auf den Bereich der Diakonie — im Gesetz verankert werden.

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden hat in ihrer Sitzung am 4. 12. 1974 der vorstehenden Gesetzesänderung einstimmig zugestimmt.

Vorlage des Landeskirchenrats
an die
Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
im Frühjahr 1975

Entwurf

**Kirchliches Gesetz über die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Arbeiter
im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Vom 1975

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Grundsatz

(1) Auf die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Arbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden, ihrer Kirchenbezirke, der Kirchengemeinden sowie ihrer Einrichtungen und Anstalten findet der Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder vom 27. 2. 1964 (MTL II) in der jeweils für die Arbeiter des Landes Baden-Württemberg geltenden Fassung sinngemäß Anwendung, soweit im folgenden oder in sonstigen Dienstordnungen nichts anderes bestimmt wird.

(2) Dieses Gesetz findet Anwendung auch im Bereich des Diakonischen Werkes — Innere Mission und Hilfswerk — der Evangelischen Landeskirche in Baden und seiner Verbände, Anstalten und Einrichtungen, soweit diese es durch Beschluß ihrer verfassungsgemäßen Organe für ihren Bereich übernommen haben.

§ 2

Ergänzungen, Abänderungen und Ausnahmen

(1) Zu § 3 MTL II:

Auf die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Forstarbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden findet der Manteltarifvertrag für die Arbeiter in der forstwirtschaftlichen Verwaltung der Länder in der jeweils für Forstarbeiter des Landes Baden-Württemberg geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.

(2) Der MTL II gilt nicht für Personen, die lediglich aus erzieherischen, therapeutischen oder caritativen Gründen beschäftigt werden, wenn dies vor oder spätestens mit der Aufnahme der Beschäftigung schriftlich vereinbart worden ist, sowie leistungsbehinderte Personen, die in besonders für sie eingerichteten Werkstätten (beschützende Werkstätten) beschäftigt werden.

(3) An die Stelle des § 9 Abs. 9 MTL II tritt folgende Bestimmung:

1. Der Arbeiter hat den ihm anvertrauten Dienst treu und gewissenhaft zu erfüllen und in seinem Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes der Verantwortung als kirchlicher Mitarbeiter zu entsprechen.

2. Soweit eine Verpflichtung für erforderlich gehalten wird, ist sie in folgendem Wortlaut zu vollziehen; sie kann durch Handschlag bekräftigt werden.

„Ich versichere, den mir anvertrauten Dienst treu und gewissenhaft zu erfüllen, Verschwiegenheit zu wahren und in meinem Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes der Verantwortung als kirchlichem Mitarbeiter zu entsprechen.“

Über die Verpflichtung ist eine vom Arbeiter mitzuunterzeichnende Niederschrift zu fertigen.

(4) Zu § 22 MTL II:

§ 22 gilt nicht, soweit vom Evangelischen Oberkirchenrat nach Anhörung der Arbeitsrechtlichen Kommission besondere Lohngruppen, Monatstabellenlöhne, Lohnzulagen und Lohnzuschläge beschlossen werden.

(5) Zu § 45 MTL II:

Die Gewährung von Jubiläumswendungen richtet sich nach den für die Beamten der Landeskirche jeweils geltenden Bestimmungen.

(6) An die Stelle des § 44 MTL II tritt folgende Bestimmung:

Der Arbeiter hat Anspruch auf Versicherung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den für die Arbeiter des öffentlichen Dienstes geltenden Grundsätzen.

(7) Zu § 59 (1) MTL II:

Ein wichtiger Grund ist insbesondere ein grober Verstoß gegen die Pflichten eines kirchlichen Amtsträgers in Dienst und Lebensführung und der Austritt aus der Evangelischen Landeskirche.

§ 3

Kürzung der Dienstbezüge

In einer Notlage der Kirche, die eine allgemeine Kürzung der Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten bedingt, können die Löhne der Arbeiter durch landeskirchliches Gesetz entsprechend festgesetzt werden.

§ 4

Schlußbestimmung

Dieses Gesetz tritt am _____ in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 1975.

Der Landesbischof

Begründung

Die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) hat im Mai 1974 den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Einführung des Manteltarifvertrags für Arbeiter der Länder (MTL II) für die Arbeiter der Evang. Landeskirche, ihrer Kirchenbezirke, der Kirchengemeinden sowie ihrer Einrichtungen und Anstalten mit folgender Begründung vorgelegt:

„1. Mit dem kirchlichen Gesetz vom 3. Mai 1973 (GVBl. 1973, S. 47) hat die Landessynode die sinn-gemäße Anwendung des BAT für den gesamten Bereich der badischen Landeskirche verpflichtend beschlossen. Damit wurde eine einheitliche Basis unter Beseitigung von Ungleichheiten für die Vergütung aller Angestellten geschaffen, die über 50 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt sind.

2. Bei der Erarbeitung des Gesetzes machte das Diakonische Werk der Landeskirche, das mit seinen Einrichtungen dieses Gesetz übernehmen kann, zu Recht darauf aufmerksam, daß es mindestens in seinem Bereich (aber auch im Bereich der Landeskirche) nicht nur Angestellte, sondern auch Arbeiter gebe. Es empfahl eine entsprechende Regelung.

3. Diesen Vorschlag hat die ARK auf Grund ihres Initiativrechtes übernommen. Sie legt (nach sachverständiger Beratung durch die zuständigen Stellen

im Evang. Oberkirchenrat) einen Entwurf vor, der in allen wesentlichen Fragen an das Gesetz vom 3. Mai 1973 angelehnt ist. Der Entwurf macht den Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder in der Fassung der für das Land Baden-Württemberg geltenden Bestimmungen verbindlich.

4. Zu den Regelungen im einzelnen kann auf die Begründung zum Gesetzentwurf, der zum Gesetz vom 3. Mai 1973 führte, verwiesen werden. Insbesondere wird auch Bezug genommen auf die Ergebnisse der Verhandlungen zu diesem Entwurf im Evang. Oberkirchenrat, Landeskirchenrat, der Landessynode und ihren Ausschüssen.“

In Übereinstimmung mit der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde der Entwurf in § 2 Abs. 3 dahingehend abgeändert, daß — anders als im kirchlichen Gesetz über die Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten vom 3. Mai 1973 — die Abnahme einer handgelüblichen Verpflichtung nicht verbindlich vorgeschrieben, sondern in das Belieben des Dienstgebers gestellt wird. Der weiteren Anregung des Oberkirchenrats, die Anwendung nur für Arbeitsverhältnisse vorzusehen, die einen Beschäftigungsgrad von mindestens 15 Wochenstunden umfassen, ist die Arbeitsrechtliche Kommission nicht gefolgt.

Vorlage des Lebensordnungsausschusses zur Frühjahrstagung 1975 der Landessynode

Entwurf

Kirchliche Lebensordnung „Die Heilige Taufe“

I. Die Taufe als Geschenk und Befehl

Das Leben jedes Menschen ist Gottes Gabe. Aber es ist von der ersten Stunde an bedroht vom Tod, weil wir Menschen von Gott abgewandt sind und immer wieder gegen seinen Willen handeln. Die Bibel nennt diese Abkehr von Gott Sünde. Die Folge der Sünde ist der Tod. Denn nur bei Gott ist Leben. Der Tod beherrscht uns mit Angst, Sorge, Gewalt und Verzweiflung, und daraus entsteht neue Sünde. Der Mensch von Adam her ist von Natur „Knecht der Sünde“ oder „Kind des Zorns“, wie die Bibel sagt.

Aber Gott erbarmt sich unser und will, daß wir gerettet werden. In der Gemeinschaft mit Christus gibt er uns neues Leben. Das geschieht in der Taufe. Wenn wir im Namen des dreieinigen Gottes mit Wasser getauft werden, so bewirkt das, daß wir mit Christus in den Tod gegeben und mit ihm zu neuem Leben erweckt werden. Die Macht der Sünde ist gebrochen. Die Taufe ist die Wiedergeburt eines neuen Menschen. Wir sind nun durch Christus Kinder Gottes. Das können wir mit dem Verstand nicht fassen. Gott gibt uns seinen Heiligen Geist, der uns bezeugt, daß wir Gottes Kinder sind, und der uns beten lehrt. Der Heilige Geist hält uns zusammen in der Gemeinschaft der Getauften, der Kirche. Mit Christus gehören wir alle zusammen wie Haupt und Glieder eines Leibes. Die Taufe ist allen christlichen Kirchen gemeinsam und damit ein Zeugnis für die Einheit des Leibes Jesu Christi.

Die Kirche tauft auf Befehl des auferstandenen Herrn, der spricht: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Matth. 28, 18–20). „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden“ (Mark. 16, 16). Das Gebot ist also verbunden mit der Verheißung: Christus ist alle Tage bei uns, und wir sollen selig werden und das ewige Leben haben. Das bestärkt unseren Glauben gegen alle Zweifel, die wir im Blick auf uns selbst oder auf Taufende und Täuflinge haben. Der Taufbund bleibt von Gott her immer gültig; Gott bleibt treu, auch wenn wir untreu werden. Wir sollen von unseren Irrwegen täglich umkehren und im Glauben neu die Gabe der Taufe ergreifen. So gehören Taufe und Glaube notwendig zusammen.

An dem Befehl und der Verheißung erkennen wir, wie wichtig die Taufe für unser Leben ist. Gott selbst hat sie als ein Mittel zu unserem Heil eingesetzt. Im Gehorsam gegen dieses Gebot soll die Gemeinde nicht nachlassen, zur Taufe zu rufen und ihre Glieder zu ermutigen, aus der Taufe zu leben.

II. Die Ordnung der Taufe

1. Auf Befehl Christi und im Vertrauen auf die Gnade Gottes, die allem Erkennen vorausgeht, lädt die Kirche ihre Glieder ein, die Kinder taufen zu lassen, und tauft Erwachsene, die die Taufe begehren.

Jede Taufe ist mit der Unterweisung in Gottes Wort und der Einführung in das Leben der Gemeinde verbunden. Voraussetzung für die Taufe ist, daß sie ernsthaft begehrt wird.

2. Die Taufe wird im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen. Der Taufende nennt den Namen des Täuflings und spricht: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Dabei wird das Haupt des Täuflings dreimal mit Wasser begossen.

3. Nur eine Taufe mit Wasser und im Namen des dreieinigen Gottes entspricht dem Befehl Christi, ist gültig und nicht wiederholbar. Ist eine Taufe nicht stiftungsgemäß geschehen, so ist sie nachzuholen.

4. Die Kirche vollzieht die Taufe durch die dazu Beauftragten. Besteht Gefahr für das Leben eines Kindes oder eines Erwachsenen, der die Taufe begehrt, so kann die Taufe stattfinden, die von jedem Christen vorgenommen werden darf. Sie muß, wenn möglich in Gegenwart christlicher Zeugen, mit den Worten vollzogen werden: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Dabei wird das Haupt des Täuflings dreimal mit Wasser begossen. Nach der Taufe wird das Vaterunser gebetet. Jede Nottaufe muß möglichst bald dem Pfarrer angezeigt werden, damit er sie auf ihre Gültigkeit prüfen, ins Kirchenbuch eintragen und der Gemeinde bekanntgeben kann. Dabei sind die Namen der Taufzeugen anzugeben.

5. Die Taufe wird in der Regel in einem Gottesdienst der Gemeinde gefeiert, zu der der Täufling gehört. Die Gemeinde bekennt ihren Glauben und nimmt mit ihrer Fürbitte an der Taufe teil. Haus- und Kliniktaufen sind nur in Notfällen zulässig.

6. An die Seite des Täuflings treten Glieder der Kirche als Paten. Zur rechten Erfüllung ihrer Auf-

gabe sollen die Paten ihr Amt aus ihrer Verantwortung für die Gemeinde ableiten. Die Paten erinnern den Täufling an Verheißung und Anspruch der Taufe, beten für ihn und stehen ihm beratend und helfend bei; sie sollen bei der Taufe zugegen sein. Bei der Auswahl der Paten soll nicht verwandtschaftliche Rücksicht, sondern Eignung und Bereitschaft für die Aufgaben eines christlichen Paten den Ausschlag geben. Sie sollen konfirmierte Christen sein, dürfen aber auch Glieder anderer christlicher Bekenntnisse sein. Mitglieder von Sekten* können zum kirchlichen Patenamtsamt nicht zugelassen werden. Der erwachsene Täufling kann sich solche Paten selbst wählen.

7. Vor der Taufe von Säuglingen und kleinen Kindern führt der Pfarrer mit den Eltern und nach Möglichkeit auch mit den Paten ein Gespräch über Verheißung und Verpflichtung der Taufe. In diesem Gespräch soll auch die Taufhandlung erklärt werden. Mit der Taufe von Kindern verpflichtet sich die Kirche, die getauften Kinder im Worte Gottes zu unterweisen und sie am Leben der Gemeinde zu beteiligen.

8. Soll ein heranwachsendes Kind getauft werden, so ist es seinem Alter entsprechend darauf vorzubereiten.

9. Die Eltern und Paten versprechen bei der Taufe der Kinder, für deren christliche Erziehung nach Kräften zu sorgen. Dieses Versprechen erfüllen sie durch Fürbitte und durch christliche Lebensführung. Gemeinde, Paten und Eltern tragen gemeinsam die Verantwortung für die christliche Unterweisung der Kinder. Darum werden Gemeindeveranstaltungen angeboten, in denen die Fragen der christlichen Erziehung besprochen werden. Sie vertiefen damit den

* Zu den Sekten zählen in Deutschland besonders die Adventisten, Christengemeinschaft, Christliche Wissenschaft (Christian Science), Mormonen (Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage), Neuapostolische Kirche, einige Pfingstgemeinschaften, Zeugen Jehovas.

Kontakt zwischen Eltern und Gemeinde und geben Gelegenheit, Glaubensprobleme der Eltern zu besprechen. Eine besondere Möglichkeit dafür bieten Kreise mit jungen Ehepaaren und die Elternarbeit der evangelischen Kindergärten.

10. Der Taufe Erwachsener geht der Taufunterricht voraus. Nicht getaufte Jugendliche, die am Konfirmandenunterricht teilgenommen haben, sollen im Konfirmationsgottesdienst getauft werden. Wenn die Abendmahlszulassung der Konfirmation vorausgeht, wird die Taufe vor dem ersten Abendmahls-gang vollzogen.

11. Die Taufe eines Kindes muß aufgeschoben werden, solange weder Vater noch Mutter der evangelischen Kirche angehören und solange die Eltern das Taufgespräch oder die Verpflichtung zur christlichen Erziehung ihres Kindes ablehnen. Die Taufe kann mit Zustimmung des Ältestenkreises ausnahmsweise vollzogen werden, wenn anstelle der Eltern ein evangelischer Christ als Pate für die evangelische Unterweisung sorgt.

12. Die Entscheidung über den Aufschub der Taufe trifft der Pfarrer im Einvernehmen mit den Kirchen-ältesten; er teilt die Gründe für die Entscheidung den betroffenen Eltern mit. Dagegen ist Beschwerde beim Bezirkskirchenrat möglich; dieser entscheidet endgültig. Entscheidet der Bezirkskirchenrat, daß die Taufe möglich ist, so kann die Taufe einem anderen Pfarrer übertragen werden.

13. Ein nicht getauftes Kind kann gleichwohl am Kindergottesdienst und am Religionsunterricht teilnehmen und vom Zeitpunkt der Religionsmündigkeit an selbst die Taufe begehren; denn auch beim Taufaufschub bleibt die Einladung zur Taufe bestehen.

14. Die Taufe ist bei dem Pfarrer anzumelden, in dessen Gemeinde der Täufling wohnt. Soll die Taufe aus besonderen Gründen in einer anderen Gemeinde stattfinden, so ist beim zuständigen Pfarramt ein Entlaßschein einzuholen. Jede Taufe wird in das Kirchenbuch der Gemeinde eingetragen, in der die Taufe vorgenommen wurde.

Begründung

Die in unserer Landeskirche derzeit gültige kirchliche Lebensordnung „Die Heilige Taufe“ stammt aus dem Jahr 1955. Eine Revision dieser Ordnung im Jahr 1970 beschränkte sich auf eine Neufassung von Ziffer 5 (Verbindlichkeit des Taufgesprächs) und Ziffer 6 (Möglichkeit des Aufschubs der Kindertaufe aus Glaubens- und Gewissensgründen ohne Verlust der kirchlichen Rechte). Für eine weitergehende Neugestaltung der Lebensordnung schien die Zeit noch nicht gekommen.

Die neue Landessynode hat 1972 wiederum einen Lebensordnungsausschuß gebildet und ihm den Auftrag gegeben, sich weiterhin mit der Tauffrage zu befassen. Als Ergebnis seiner bisherigen Arbeit legt

der Ausschuß der Landessynode den Entwurf einer neuen Lebensordnung „Die Heilige Taufe“ vor.

Der Entwurf versucht, Tauflehre und Taufpraxis der Kirche in den offenen Horizont des Neuen Testaments und der gegenwärtigen Situation der Kirche zu stellen. Die Taufe ist uns von Christus selbst gegeben und besteht in ihren wesentlichen Merkmalen seit der urchristlichen Gemeinde. Trotzdem hat es in der Christenheit immer Fragen um Lehre und Praxis der Taufe gegeben; auf Grund der heutigen kirchlichen und gesellschaftlichen Lage stellen sich die Probleme wieder neu.

Die Präambel (I) will kein Diskussionsbeitrag für die theologische Grundsatzdebatte sein. Sie ist ins-

besondere bestimmt für Eltern, die nicht genau wissen, warum sie ihre Kinder zur Taufe bringen, und für den Taufunterricht mit Erwachsenen. Die Begriffe „Kindertaufe“ und „Erwachsenentaufe“ sind mit Absicht im Entwurf nicht verwendet; denn es gibt nur eine Taufe, die im Neuen Testament nicht — weder als Gebot noch als Verbot — mit dem Alter des Täuflings irgendwie in Beziehung gesetzt wird. Die Präambel versucht, Wesen und Wirkung der Taufe als Geschenk und Befehl zu entfalten — etwas ausführlicher als die bisherige Ordnung, die nur in drei Sätzen stichwortartig die Bedeutung der Taufe für den Einzelnen und die Gemeinde beschreibt. Dabei unterstreicht die Präambel den allem Erkennen vorausgehenden Gnadencharakter der Taufe, der für jedes Lebensalter gilt; sie vertritt nicht das Verständnis der Taufe als Besiegelung eines menschlichen Entschlusses.

In der eigentlichen Ordnung der Taufe (II) sind im Vergleich mit der bisherigen Ordnung fünf Punkte zu beachten:

- a) die Frage nach dem Taufalter (Ziffer 1 des Entwurfs — alte Ordnung Ziffer 5 und 6),
- b) die Bedeutung des Taufgesprächs (Ziffer 7 des Entwurfs — alte Ordnung Ziffer 5),
- c) die Bedeutung von Elternseminaren (Ziffer 9 des Entwurfs — alte Ordnung Ziffer 5),
- d) Bedeutung und Aufgabe der Paten (Ziffer 6 und 9 des Entwurfs — alte Ordnung Ziffer 12),
- e) der Taufaufschub (Ziffer 11—13 des Entwurfs — alte Ordnung Ziffer 6 und 10).

Zu a)

Umfangreiche und langwierige Überlegungen sind hier kurz zusammengefaßt: dabei geht der Entwurf nicht so weit wie die Ordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland von 1973 („...tauft die Kirche Kinder ihrer Glieder wie auch Erwachsene, die die Taufe begehren“; Artikel 31, 2), sondern setzt dem eine die Taufe von Kindern bevorzugende Formulierung gegenüber: „...läßt die Kirche ihre Glieder ein, die Kinder taufen zu lassen, und tauft Erwachsene, die die Taufe begehren“, ohne aber weiterhin von Kindertaufe als kirchlicher Ordnung im Sinne von Ziffer 5 der alten Ordnung zu sprechen.

Der Entwurf geht davon aus, daß zur Taufe die Unterweisung unbedingt dazugehört: „... und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe“. Diese Unterweisung erstreckt sich auf das ganze Leben der Gläubigen, nicht nur auf den Katechumenat. Innerhalb der christlichen Gemeinde werden die Kinder christlicher Eltern von klein auf vom Gebet ihrer Eltern begleitet und christlich erzogen und unterwiesen. Deshalb dürfen christliche Eltern ihre Kinder bald nach der Geburt taufen; diese Praxis wird recht verantwortet, wenn der Taufbefehl beachtet wird: taufet und lehret! An dieser Aufgabe sind Eltern und Gemeinde gleichermaßen beteiligt.

Zu b)

Aus dem Vorhergehenden geht die Wichtigkeit des Taufgesprächs hervor. Ohne daß die Ernsthaftigkeit des Taufbegehrens festgestellt wird, darf nicht

getauft werden, wenn die Kirche den Taufbefehl ernst nimmt (Ziffer 7; siehe auch Anhang II und III).

Zu c)

Ebenso wichtig wie das Taufgespräch ist die christliche Erziehung und Unterweisung. In Ziffer 9 wird dieses Thema behandelt und die Notwendigkeit eines Elternkatechumenats erneut dringlich gemacht (siehe auch Anhang II und III).

Zu d)

Das Patenamnt ist heute viel diskutiert und wird oft ungenügend wahrgenommen. Die Auffassung des Ausschusses zu dieser Frage ist aus Anhang I ersichtlich (in dem Ziffer 1.4 zu beachten ist). In Ziffer 6 des Entwurfs sind die Voraussetzungen für das Patenamnt deutlicher behandelt als in der alten Lebensordnung; vor allem wird die Bindung des Patenamtes an die Gemeinde unterstrichen.

Zu e)

In den Ziffern 11—13 schließlich wird nicht von Taufversagen, sondern von Taufaufschub gesprochen, um auf die unaufhebbare Gültigkeit der Einladung zur Taufe hinzuweisen.

Angeichts dieser umfassenden Einladung können Vorbehalte von Eltern gegen die bisherige Übung der Kindertaufe nicht mehr Gegenstand einer Taufordnung sein. Taufaufschub kann dann sinnvoll nur als mögliche Maßnahme der Kirchenzucht verstanden werden.

Die Ordnung von 1955 (Revision 1970) geht davon aus, daß die Kindertaufe die Regel und die möglicherweise bis ins Erwachsenenalter verschobene Taufe die Ausnahme ist. In der bisherigen Ordnung wird die Kindertaufe gefordert und wird zur Erwachsenentaufe eingeladen.

Der vorliegende Entwurf strebt hier eine Öffnung an in der Weise, daß die Kindertaufe nicht mehr gefordert, sondern daß zu ihr eingeladen wird. Der Ausschuß ist in seiner Mehrheit der Meinung, daß der Bekenntnisstand unserer Landeskirche (vgl. hier die Aussagen in CA IX und HK Frage 74) durch die Einladung zur Taufe von Kindern — an Stelle der bisherigen Forderung der Kindertaufe — nicht geändert, sondern in unserer heutigen Situation glaubwürdig interpretiert wird im Sinne von Absatz 6 des Vorspruchs der Grundordnung.

Es wird Sache der Synode sein, mögliche Konsequenzen im Hinblick auf die Formulierung von § 16, 1 c der Grundordnung zu bedenken.

Der Ausschuß hat sich mit der Frage der Kindersegnung befaßt. Er schließt sich mehrheitlich der Auffassung an, die der EKD-Ausschuß für das Taufgespräch in seinem Bericht an den Rat der EKD im Jahr 1972 in Ziffer 3.6 vertritt: „Eine besondere, agendarisch geordnete Segnung für Kinder, die nicht oder noch nicht getauft werden, oder ihrer Eltern wird wegen der Möglichkeit der Verwechslung mit der Taufe abgelehnt“.

Der Ausschuß hielt es daher nicht für erforderlich, in den vorliegenden Entwurf einen Abschnitt über Kindersegnung aufzunehmen.

Anhang I

Zur theologischen Begründung und Bedeutung des Patenamtes heute

1. Welche Stellung hat der Pate bei der Taufe?

1.1 Gott bindet sich in der Taufe mit seiner Zusage an jeden einzelnen Menschen. Dieser Bund wird nicht im Verborgenen oder nur im Inneren des Menschen, sondern sichtbar und öffentlich geschlossen. (Keine Selbsttaufe oder rein im Geist vollzogene Aufnahme in die Kirche.) Zeuge dieses Bundes ist die Gemeinde, die Gemeinschaft der Getauften, in die der Täufling eingegliedert wird. Zeugen sind im besonderen der Taufende, die Eltern (bei der Taufe eines Kindes) und die Paten. Durch die Paten als besondere Taufzeugen ist die Beteiligung der ganzen Gemeinde betont und ein individualistisches Mißverständnis ausgeschlossen.

1.2 Die Funktion der Paten ist in der Geschichte der Kirche und auch heute unterschiedlich bestimmt, z. B.:

- Bürgen vor der Gemeinde bei der Aufnahme in den Katechumenat;
- Bürgen für den christlichen Lebenswandel bei der Anmeldung zur Taufe;
- Beistand und Helfer beim Taufvollzug;
- Stellvertreter des Täuflings beim Taufbekenntnis;
- Beistand für die Eltern bei der christlichen Erziehung des Getauften;
- Stellvertreter der Eltern in Notfällen.

1.3 Taufe ohne Paten — aber niemals ohne Zeugen — gibt es in der Kirche:

- zur Zeit des Neuen Testaments;
- in den protestantischen Kirchen Hollands seit der Reformation;
- bei der Nottaufe;
- bei der Taufe von Erwachsenen. Hier ist die Bestellung von Paten eine Ermessensfrage von Taufbewerber und Gemeinde.

1.4 Daraus folgt nach dem historischen und theologischen Befund, daß das Patenamt nicht zu Wesen und Wirkung der Taufe, sondern zu dem Bemühen um ihre ordentliche Verwaltung gehört.

Die Bedeutung der Taufe wird also nicht gemindert, wenn keine Paten bestellt sind, wie ihr auch nichts hinzugefügt wird, wenn Paten eingesetzt sind. Die Taufe ist gültig und wirksam unabhängig von Paten. Sie sind aber als persönliche Zeugen bei der Taufhandlung und persönliche Helfer bei der Lebensführung des Täuflings Bürgen für eine gute Verwaltung der Taufe. Aus diesem Grund sollte man, wo Paten üblich sind, auch daran möglichst festhalten, besonders bei der Taufe von Kindern. Christen durch den Hinweis auf die Aufgaben eines Paten wieder zu ermutigen, ist eine Chance.

2. Wie kann das Patenamt sinnvoll gestaltet werden?

2.1 Paten sind für den Getauften Zeugen seiner Taufe.

Die Paten sind schon durch ihr Vorhandensein ein Hinweis für den Christen auf seine Taufe. Sie sind nicht primär Unterweisende, Lehrende, sondern im praktischen christlichen Leben Vorbilder und in der persönlichen Zuordnung zum Getauften Hinweis auf die personale Zuwendung und Freundlichkeit Gottes. In diesem Sinne können auch die vielgeschmähten Patengeschenke durchaus positiv verstanden werden.

2.2 Paten sind Zeugen gegenüber Gott.

Pate sein heißt, Gott an seine Taufzusage an einen bestimmten Menschen erinnern, heißt Fürbitte tun. Gerade wo der Getaufte nicht oder nur schwer erreichbar ist (große räumliche Entfernung zum Paten, Glaubensprobleme, Schwierigkeiten mit den Eltern), wo der Getaufte sich von Gott abwendet und Gott ihn scheinbar laufen läßt, wird die Notwendigkeit der Fürbitte in der „Unverschämtheit“ von Lukas 11,8 deutlich.

2.3 Paten bezeugen vor der Gemeinde ihren Gehorsam gegen Gottes Gebot und ihr Vertrauen in seine Verheißung, indem sie den Täufling zur Taufe begleiten.

Das Patenamt ist also unmittelbar mit der Taufe verbunden und auf sie gerichtet. Bei der Taufe eines Kindes bezeugen die Paten ihr Vertrauen, daß Gott allen Menschen, auch den Kindern das Himmelreich verheißt.

2.4 Paten sind Zeugen neben anderen. Sie haben eine Aufgabe gemeinsam mit anderen, und ihre Aufgabe hat Grenzen.

Begleitung und Hilfe im Leben des Getauften ist die gemeinsame Aufgabe von Paten und Gemeinde in ihren jeweiligen Fähigkeiten und Funktionen. Die christliche Erziehung eines Kindes geschieht in erster Linie durch die Eltern (tägliches Gebet, christliche Lebensführung) und die zugehörige Gemeinde (Kindergarten, Kindergottesdienst, Jugendarbeit, Konfirmandenunterricht, Religionsunterricht).

Besondere Aufgaben für die Paten entstehen, wenn z. B. die Eltern aus der Kirche austreten, mit dem Kind nicht beten oder das Kind vom Religionsunterricht abmelden, wenn sie ihre Aufgabe nicht wahrnehmen können (Krankheit, Gefängnis, Tod), wenn der Religionsunterricht in Schule oder Gemeinde unzureichend ist. Immer ist in diesen Fällen die Gemeinde als Ganze angesprochen, aber die Paten haben durch ihre persönliche Beziehung und ihr Taufversprechen besondere Möglichkeiten und Pflichten der Hilfe.

3. Qualifikation der Paten

3.1 Die Auswahl der Paten muß von den Eltern, aber ebenso vom Pfarrer vor der Gemeinde vertretbar sein.

Wie die Zahl, so kann auch die Eignung der Paten dem Wesen und der Wirkung der Taufe nichts mehr nehmen oder hinzufügen. Wegen der grundlegenden Bedeutung der Taufe sollte die Kirche aber sorgfältig darauf achten, daß nicht durch Gleichgültigkeit gegenüber dem mit der Taufe verbundenen Patenamte die Taufe selbst abgewertet wird.

3.2 Paten müssen als spezielle Zeugen der Ge-

meinde Glieder der Kirche und zum Patenamte befähigt sein.

Die Paten werden in ihrem Amt getragen durch den immer neuen Hinweis auf die eigene Taufe in Verkündigung und Fürbitte. Spezielle Patenseminare sind — so verstanden — ein hilfreiches Angebot.

Diese Patenseminare dürfen also nicht zur unabdingbaren Voraussetzung werden und nicht andere Möglichkeiten, das Patenamte zu erläutern, vernachlässigen (Konfirmandenunterricht, Christenlehre). In unseren sonntäglichen Gottesdiensten sollte mehr in Anspruch und Fürbitte an die Paten gedacht werden.

Anhang II

Überlegungen zum Elternkatechumenat

„Indem die Kirche tauft, übernimmt sie bei Kindern und bei Erwachsenen die Verantwortung, die Getauften auf ihrem Weg mit ihrer Paraklese und Paränese zu begleiten und sie einzubeziehen in den Lebensvollzug der von Wort und Geist geleiteten Gemeinde.“

These 2.1.10 aus dem Bericht des Theologisch-wissenschaftlichen Arbeitskreises der EKD für das Taufgespräch

1. Aus dieser These folgt die Aufgabe für die Kirche, im „Katechumenat“ das Verständnis der Taufe zu fördern, in das Leben der Gemeinde einzuführen und die Getauften auf das Abendmahl vorzubereiten.

Mit der Art, wie diese Aufgabe des Katechumenats praktisch durchgeführt wird, versucht die Kirche, der Bedeutung der Taufe in der jeweiligen Situation gerecht zu werden.

2. Die heutige Situation ist überwiegend dadurch gekennzeichnet, daß weitgehend und selbstverständlich Kinder vom Säuglingsalter an getauft werden.

Daher wird die Verantwortung der Gemeinde für die Getauften zunächst von den Eltern wahrgenommen. Dieser Gesichtspunkt verbindet sich mit der natürlichen Verantwortung von Eltern gegenüber ihren Kindern.

3. Die besondere Schwierigkeit einer christlichen Erziehung heute liegt in der weitgehenden Distanzierung der Familie vom Leben der Gemeinde.

Diese Distanz zu überwinden, ist die besondere Aufgabe des Elternkatechumenats.

Jede Form von Unterweisung setzt deshalb offene, menschliche Begegnung voraus. Diese Begegnung bezeugt in sich etwas von der Gemeinschaft aller Getauften.

Anhang III

Vorschläge für Gespräche mit Eltern und Paten

Vor und nach der Taufe von Kindern finden Gespräche mit Eltern und Paten statt. Diese Zusammenkünfte dienen der Zurechtfindung zur Tauffeier in Kirche und Familie und der Vertiefung des Kontaktes zwischen Gemeinde und Eltern. Erfährt der Pfarrer, daß ein Kind geboren ist, kann er durch einen Glückwunsch erste Verbindung mit den Eltern aufnehmen.

1. Gespräche vor der Taufe

a) Ist Ihnen die Gemeinde bekannt, zu der Sie gehören und in der Ihr Kind aufwachsen wird? Dahinter steht: Die Gemeinde bezeugt dem Getauften seine Gliedschaft am Leib Jesu Christi.

b) Was geschieht im einzelnen bei der Taufe? Beschreibung der Taufhandlung anhand der Lebensordnung Taufe und eines Auszugs aus der Taufagende.

c) Wo findet die Taufe statt? Gegebenenfalls Bekanntmachen mit dem Kirchenraum.

2. Gespräche nach der Taufe

a) Vertiefung des Kontaktes zwischen Gemeinde und Eltern; Rückfragen über Ergehen des Kindes; Frage der Geborgenheit; veränderte Situation der Familie; Glaubensprobleme der Eltern.

b) Gottesvorstellung von Kindern; wie betet man mit Kindern? „Kindergespräche mit dem lieben Gott“.

c) Erste Erziehungsprobleme (wenn möglich Zusammenarbeit mit Kinderarzt und Psychologe); Hinweise auf späteren Kindergartenbesuch und Kindergottesdienst in der Gemeinde; Sammlung eines Elternkreises.

Rückblick und Ausblick

über die diakonische Arbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Kirche und Diakonisches Werk	2
B Kindertagesstätten	3
C Pflegerische Dienste	14
D Erholungsdienste	18
E Kirchliche Sozialarbeit	20
F 1. Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung	27
2. Suchtkrankenhilfe	32
G Altenarbeit — Altenhilfe — Altenheim	34, 37
H Jugendhilfe	36, 39
I Behindertenhilfe und Rehabilitation	41
K Das evangelische Krankenhaus	47
L Diakonische Gemeinschaften	51
M Wirtschaft — Finanzen — Organisation	54
N Ökumenische Diakonie	61

A Kirche und Diakonisches Werk

I.

Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 5. 5. 1972 regelt in theologischen wie auch in juristischen Aussagen ihr Verständnis von Diakonie wie auch ihr Verhältnis zum Diakonischen Werk.

Zum ersten:

§ 1: Die Evangelische Landeskirche in Baden bekennt sich mit allen ihren Gliedern und Gemeinden als Kirche Jesu Christi. In der Gemeinschaft der gesamten Christenheit bezeugt sie das Evangelium allen Menschen dadurch, daß sie das Wort Gottes verkündigt, die Sakramente verwaltet und mit der Tat der Liebe dient. Entsprechendes gilt für den Ältestenkreis (§ 22), die Gemeindeversammlung (§ 26), die Dienste in der Gemeinde (§ 44) (§ 67).

§ 44 (1) b: Auf Grund der Taufe ist jeder Christ zu Zeugnis und Dienst in der Gemeinde und in der Welt bevollmächtigt und verpflichtet.

§ 73 (1): Die Landeskirche, die Kirchenbezirke und die Kirchengemeinden sorgen dafür, daß das kirchliche Leben diakonisch bestimmt wird. Sie schaffen diakonische Dienste und Einrichtungen und wirken darauf hin, daß die Gemeindeglieder zum diakonischen Dienst gerufen werden und die Menschen in Not Hilfe erfahren. ...

Zum zweiten:

§ 73 (2): Im Diakonischen Werk sind die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit den sonstigen Rechtsträgern diakonischer Einrichtungen und Werke zusammengeschlossen.

§ 73 (3): Das Diakonische Werk nimmt diakonische Aufgaben der Landeskirche im Auftrag und unter Mitverantwortung der Leitungsorgane der Landeskirche im Zusammenwirken mit diesen wahr.

II.

Das Diakonische Werk e. V. seinerseits als selbständiger Zusammenschluß der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie der selbständigen 200 Mitgliedseinrichtungen versteht sich dem Namen wie der Sache nach als das Diakonische Werk der Landeskirche, „eine Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“.

In dieser theologischen Gebundenheit und organisatorischen Verbundenheit mit der Landeskirche bewahrt es seinen speziellen missionarisch-diakonischen Auftrag und seine Arbeitsweise auf Grund seiner Satzung vom 5. 6. 1970 durch seine Mitglieder, die es berät und deren Interessen es vertritt.

Seine Aufgaben sind nach § 2 der Satzung:

(1) Das Diakonische Werk hat die Aufgabe, in den Gemeinden zum Dienst christlicher Liebe aufzurufen, den Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und

sonstigen Trägern diakonisch-missionarischer Arbeit bei der Gestaltung und Durchführung dieses Dienstes zu helfen und sie zu gegenseitiger Unterstützung und zur Durchführung gemeinsamer Aufgaben zusammenzuführen. Es soll Verbindung halten zu anderen kirchlichen Werken und Einrichtungen, die in ihrer Arbeit auch diakonisch-missionarische Verantwortung tragen.

(2) Das Diakonische Werk vertritt die diakonische Arbeit der Kirche und die Träger dieser Arbeit bei staatlichen und kommunalen Körperschaften und Behörden sowie bei den anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

III.

Leitlinien zum Diakonat

Mit diesem Bericht legt das Diakonische Werk der Landessynode den Entwurf der „Leitlinien zum Diakonat“ vor, der durch die Diakonische Konferenz, das oberste Organ des Diakonischen Werkes der EKD, verabschiedet werden soll, um wieder als Empfehlung an die Landeskirchen und ihre Diakonischen Werke gegeben zu werden. Darum wird hier auf grundsätzliche Erklärungen verzichtet, zumal die Synode selbst bei den verschiedenen Tagungen zur Diakonie Stellung genommen hat — so in der Grundordnung und im Kreisdiakoniesgesetz, in der Stellungnahme zum evangelischen Kindergarten (Oktober 1973), zur Sozialstation (Mai 1973), zur Konzeption für die Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung (Mai 1973).

IV.

Diakonie ist Antwort des Dankes auf Gottes Wohltaten durch Anbetung und Zeugnis, Dienst und Opfer

1. **Dank gebührt Gott**, der uns erkennen läßt und erlaubt, daß wir ihn preisen, indem wir seinen Namen anrufen und vor Menschen ausrufen durch die Bezeugung des Evangeliums in Worten und Taten. Dieser unser Gottesdienst nach Römer 12 darf heute geschehen im Frieden und in der Freiheit. Er kann geschehen in unserer Kirche und durch unsere Kirche.

2. **Dank gebührt den Leitungsgremien der Kirche**, der Landessynode, dem Herrn Landesbischof, dem Landeskirchenrat und dem Oberkirchenrat, daß der Satz der Grundordnung „das Leben der Gemeinde soll diakonisch bestimmt sein“ ernstgenommen wird, daß alte und neue Aufgabengebiete der Diakonie gefördert werden und dem Diakonischen Werk uneingeschränkte Wirkungsfreiheit und Hilfe gewährt werden.

Die Arbeitsgruppe Diakonie hat durch ihre Brückenfunktion zwischen Landessynode, Oberkirchenrat und Diakonischem Werk entscheidend zu neuen

Wegen und grundlegenden Gesetzen und Verordnungen beigetragen.

3. **Dank gebührt den über 10 000 Mitarbeitern**, deren Beruf ausgerichtet ist auf Heilung und Heil, Wohl und Aufrichtung derer, die auf sie warten in den Gemeinden wie in den Heimen und Einrichtungen. Ihre ganz bestimmten Menschengruppen zugewandte fachliche Mitteilung und Behandlung, ihre Hingabe und Treue, ihre Verantwortung und Tragfähigkeit sind ein offenkundiges Zeugnis für das Wagnis der Diakonie durch Menschen mit ihren

Grenzen, anderen Menschen an ihren Grenzen zu begegnen, sie anzunehmen, um ihnen weiterzuhelfen.

4. **Dank gebührt den Hunderttausend**, für die unsere Häuser und Dienststellen bereitstehen. Durch Gottes Umkehr aller Werte sind sie der wahre Schatz, das Kapital der Kirche. Liebe entsteht an den Leidenden. Barmherzigkeit blüht bei Zerschlagenen. Den Taten der Barmherzigkeit und den Häusern der Barmherzigkeit wird die Seligkeit der Barmherzigkeit zuteil. Hier ist Priorität.

B Kindertagesstätten

I. Grundsätze

1. Selbstverständnis

a) Die Bibel versteht den Menschen in seiner Ganzheit gleichwertig und gleichbedürftig nach Leib, Seele und Geist. Davon ist auch der Erziehungsauftrag bestimmt. Dies gilt für die Familie wie für den ersten außerfamiliären öffentlichen Erziehungsraum des Kindes, die Kindertagesstätte in ihrer familienergänzenden, für ihre den sozialen Raum vorbereitende Funktion. Eine evangelische Erziehungseinrichtung muß daraufhin das Kind, die Familie, die Umwelt, die Erzieher/innen und die Gestaltung des Tages bedenken.

b) Sie trifft das Kind nicht in einem wertfreien, neutralen Raum an, sie bietet aber dem Kind in den spielerischen Gestaltungsformen ein ganzheitliches Leben an, in dem das Kind in seiner ewigen Bestimmung vor Gott wie in seiner Verbindlichkeit zum Nächsten gesehen und geleitet wird. Es soll urteilsfähig werden, zur Selbstfindung kommen: zu einem Menschen mit Gewissen, zu einem sozialen Wesen.

c) Das kognitive und emotionale Erkennen verläuft über die Erfahrung des Vollzugs von Verstehelementen des Kindes, das spielen lernt, um spielend zu lernen. Fest und Feier, Singen und Gestalten vermitteln die Freude des Lebens unter dem Evangelium. Die Bezeugung der Geschichte Gottes mit dem Menschen und die Freiheit zum Gebet soll es in dieser Einheit des Lebens erleben.

d) Diese dem Kind angemessene Form der Lebenshilfe vermittelt das Angebot ganzheitlicher Erziehung, die die Innenwelt und die Umwelt ebenso berücksichtigt wie die Beziehung zu Gott. So ist die evangelische Kindertagesstätte ein Auftrag der Kirche und ein Beitrag zur Gemeinschaftsfähigkeit eines künftigen Bürgers in Verantwortung.

2. Der Auftrag

Die Begründung dieses Auftrags ist eindeutig und vielschichtig zugleich:

a) Der evangelische Kindergarten ist eine öffentliche Erklärung, das Taufversprechen einzulösen.

Er ist der geschützte Raum einer christlichen Erziehung zwischen Elternhaus und Schule im freien vorschulischen Gebiet. Die frühe religiöse Erziehung übt eine menschliche Grundbefindlichkeit zur Bindungsfähigkeit ein. Ohne solche grundlegende Orientierung leiden Menschen später oft an fundamentaler Beziehungslosigkeit zu Menschen und Dingen.

b) Gegenüber einem staatlichen Bildungsmonopol oder einer politisch totalitären Zweckpädagogik oder einer weltanschaulich oder ideologisch bestimmten Pädagogik vertritt die Diakonie in einer pluralistischen Gesellschaft für Ausbildung und Praxis ein auf Wissenschaft und Erfahrung gegründetes freies Angebot in ihrer Verantwortung für eine christlich bestimmte Erziehung.

c) Für den Gemeindeaufbau ist die Kindertagesstätte eine Kommunikationsebene für eine Vielzahl von Menschen der Gemeinde. Sie ist Betätigungsfeld für die nichttheologischen Fachleute als echte Amtsträger. Für die Gemeindeglieder ist der Elternbeirat ein entscheidendes Gremium für Beratung, Verwaltung, z. B. in der Finanzierung (Bazar) und für Erziehungs- und Familienberatung gerade junger Eltern oder Mütter.

d) Es ist erwiesen, daß die entscheidende Normübertragung bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren stattfindet. Wenn die Kirche noch ihre religiösen und ethischen Normen in die Bevölkerung hineintragen will, muß sie an der Institution der Kindertagesstätte in evangelischer Trägerschaft festhalten.

e) Die Öffentlichkeit akzeptiert und erwartet diesen der Kirche so naheliegenden Auftrag einer Diakonie, die die Kleinen, auch die behinderten und auffälligen Kinder annimmt, sie bewahrt, sie lehrt, sie gemeinschaftsfähig macht und kameradschaftliche Beziehung ermöglicht.

f) Die Sozialisation des Kindes vollzieht sich im Kindergarten unter Kindern verschiedener gesellschaftlicher, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit.

II. Der Umfang

1. Die evangelischen Kindertagesstätten in Baden

a) Einrichtungen	1. 1. 1972	1. 1. 1973	1. 1. 1974	Davon:			
Kindertagesstätten	592	612	641				
Gruppen	1 331		1 420	Diakonissen	85	74	58
Kinder	42 361	43 295	40 832	Verbandsschwestern	39	36	26
					124	110	84
b) Mitarbeiter							
Sozialpädagoginnen	12	10	9				
Erzieherinnen	656	688	761				
Kinderpflegerinnen	516	579	670				
Helferinnen	521	551	603				
Sonstige	17* + 16**	29* + 20**	14* + 53**	Es sind also:			
	1 738	1 877	2 110	641 Kindertagesstätten mit 40 832 Kindern (28 je Gruppe) bei 2110 Mitarbeiterinnen			

* Leiterinnen ohne Ausbildung, behördlich anerkannt.

** Mitarbeiterinnen sonstiger Berufe (Kinderkranken-, Kranken- und Säuglingsschwestern, Hebammen, Wochen-Pflegerin, Lehrerin, Sozialarbeiterin, Heilgymnastin, Heimerzieherin).

603 Kindergärten mit Tagheim 39 710 Kinder

38 sonstige Einrichtungen 1 122 Kinder

7 Kinderkrippen/Krabbelstuben, 10 Horte, 17 Spielstuben, 2 Sonderkindergärten, 1 Schülerbetreuung, 1 Tageserholungsstätte.

2. Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten (Übersicht) siehe folgende Seite

3. Fachschulen für Sozialpädagogik (Zahl der Absolventinnen)

a) Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik

	Bethlehem	Freiburg*	Nonnenweiler	Königsfeld
1972	43	28	15	Ausbildung begann erst 1973
1973	48	32	19	Im Dezember 1975 erste Prüfung
1974	53	52	40	von 22 Schülerinnen

Kinderpflegerinnenschulen

	Königsfeld	Nonnenweiler	Bethlehem	Freiburg	Wertheim
1972	18	12	15	19	19
1973	36	8	16	13	19
1974	26	—	—	—	20

Erzieher/innen berufsbegleitend in Freiburg (Schwerpunkt Heimerziehung)

1972 = 10 1973 = 5 1974 = 9

Lehrkräfte: 98

Art: Akademiker, Lehrer, Werklehrer, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter
hauptamtlich: 38 nebenamtlich: 60

b) Fachschulen für Sozialpädagogik in Baden-Württemberg

	Schulen			Schüler		
	öffentlich	frei-gemeinnützig	gesamt	öffentlich	frei-gemeinnützig	gesamt
1964/65	—	17	17	—	1042	1042
1971/72	2	19	21	68	1571	1639
1973/74	19	24	43	1100	2200	3300
Nahziel:			45			4500 (2200 *)
Fernziel:			50/60			5600 (2500/3000 *)

* Absolventinnen

2. Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten

(Hinweis: Ziffer 3, siehe Seite 4)

1	2		3		4		5		6		7		8		9		10	
Stand	Einrichtungen		Kinderzahl		Sozialpädagogen		Erzieherinnen		sonstige Fachkräfte		Kinderpflegerinnen		Helferinnen		Mitarbeiterinnen mit minist. Gleichstellg.		Mitarbeiterinnen gesamt	
	Zunahme in %		Zunahme in %		Zunahme in %		Zunahme in %		Zunahme in %		Zunahme in %		Zunahme in %		Zunahme in %		Zunahme in %	
1. 1. 1970	562		41 059		10		599		26		416		514		26		1591	
1. 1. 1971	580	3,20	41 723	1,62	10	—	648	8,18	20	— 23,08	459	10,34	516	0,39	17	— 34,62	1670	4,97
1. 1. 1972	592	2,07	42 361	1,53	12	20	656	1,23	17	— 15	516	12,42	521	0,97	16	— 5,88	1738	4,07
1. 1. 1973	612	3,38	43 295	2,20	10	— 16,67	688	4,88	29	70,59	579	12,21	551	5,76	20	25	1877	8,0
1. 1. 1974	625	2,12	44 883	3,67	9	— 10	742	7,85	39	34,48	661	14,16	611	10,89	22	10	2084	11,03
1. 1. 1975	641	2,56	40 832	— 9,03	9	—	761	2,56	53	35,90	670	1,36	603	— 1,31	14	— 36,36	2110	1,25
Gesamtzunahme 1970—1975	79	14,06	— 227	— 0,55	— 1	— 10	162	27,05	27	103,85	254	61,06	89	17,32	— 12	— 46,15	519	32,62

4. Entwicklung und Vergleich in Baden-Württemberg

a) Bau und Betrieb evangelischer Kindergärten in Baden-Württemberg (Stand 1. 1. 1973)

Regierungsbezirk	Karlsruhe	Freiburg i. B.	Stuttgart	Tübingen
Einrichtungen	557	838	1 025	940
Plätze evang./kath.	43 295	68 032	55 134	65 800 = 80 %

b) Gruppenstärke

(mit Prakt. 25)

30	30	40	40
	ab 1. 9. 1973	35	35
	ab 1. 9. 1975	30	
	bei Neubau	30	30

Staatliche Vorschrift für Gruppenstärke: ab 1. 8. 1975: 30 ab 1. 8. 1978: 28 ab 1. 8. 1982: 25

c) Betriebskosten

1971 je Kind/Jahr

600 bis 700 DM

1974 je Kind/Jahr

1100 bis 1200 DM

Regierungsbezirk	Karlsruhe	Freiburg i. B.	Stuttgart	Tübingen
Elternanteil in DM	30/48	25/45	30	30
Elternanteil %	50 %	50 %	33 1/3 %	33 1/3 %
Staatszuschuß für Fachkräfte	25 %	25 %	25 %	25 %
Politische Gemeinde *	50 %	50 %	66 2/3 %	66 2/3 %
Träger *	50 %	50 %	33 1/3 %	33 1/3 %

* Anteil am Defizit

d) Quantitative Entwicklung aa) Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg bietet Kindergartenplätze

1960/61 für 57 % der Drei-, Vier-, Fünfjährigen

1969/70 für 65 % der Drei-, Vier-, Fünfjährigen

1971/72 für 70 % der Drei-, Vier-, Fünfjährigen

1972/73 für 75 % der Drei-, Vier-, Fünfjährigen

Plan bis 1976: 100 %

bb) Bundesdurchschnitt

1969/70 für 38 % der Drei-, Vier-, Fünfjährigen

1971/72 für 42 % der Drei-, Vier-, Fünfjährigen

cc) Schulkindergärten und Sonderschulkindergärten

1970: 37 öffentliche Schul- oder Sonderschulkindergärten mit 936 Plätzen

1973: 116 öffentliche Schul- oder Sonderschulkindergärten mit 2635 Plätzen

zusätzliche private Sonderschulkindergärten mit 488 Plätzen

dd) Besetzung durch Erzieherinnen

1970 je 1 Erzieher für 25 Kinder

1980 (Ziel) je 1 Erzieher für 17 Kinder

5. Das Platzangebot in Kindertagesstätten in den Bundesländern

Bundesland	absolute Zahlen			Bedarfsdeckung der Plätze für 3-5jährige in Prozent	
	Kindergärten	Plätze	Stand	1960/61	1971/72
1. Baden-Württemberg	4577	315 064	1973	57,1	69,6
2. Bayern	3026	197 805	Ende 1971	32,3	38,7
3. Berlin	573	43 168	Ende 1972	23,0	31,8
4. Bremen	137	8 909	1970/71	2,6	29,8
5. Hamburg	490	32 447	1973	22,3	34,4
6. Hessen	1694	110 839	1973	32,0	44,6
7. Niedersachsen	1335	83 837	1. 5. 1972	13,9	23,0
8. Nordrhein-Westfalen	4000 rd.	324 028	21. 12. 1971	27,9	39,8
9. Rheinland-Pfalz	1241	84 598	1973	33,9	49,4
10. Saarland	377	30 729	1973	27,9	58,2
11. Schleswig-Holstein	493	25 842	1973	9,7	16,2

6. Evangelische Kindertagesstätten in den Landeskirchen der EKD

1974	insgesamt	Krippen, Krabbelt.	Kinder- gärten	Horte	Tagheime	Kinderzahl	Kirchen- gemeinde	Verein	Stiftung	bürgerl. Gemeinde	Betriebs- kindergärten	Sonst.	Zahl der Träger	Sozial- pädagogen	Erzieher	Heim- erzieher	Kinder- pflegerinnen	Gleich- gestellte	Gruppenleit. o. Ausb.	Säuglings- schwestern	Sonst.	Helferin
Kinderpflegeverband																						
1. Baden	625	9	562 (15+2*)	10 (1**)	26	44 883	533	72	—	—	—	20	424	9	742	4	661	22	114	23	(12)	497
2. Bayern	662	7	230	32	393	41 775	451	192	4	13	—	2	530	3	723	2	861	41	—	13	(138)	572
3. Berlin	132	42	128	59	—	8 049	127	4	1	—	—	—	117	21	467	—	105	—	—	—	(64)	566
4. Braunschweig	85	—	15	—	70	5 879	84	1	—	—	—	—	83	7	129	1	139	2	2	6		191
5. Bremen	43	—	19	8	24	2 954	42	1	—	—	—	—	43	12	124	—	30	—	—	—	(1)	60
6. Hamburg	179	—	108+11	—	60	8 690	165	11	3	—	—	—	168	32	383	—	239	—	—	14		26
7. Hannover	420	10	275	35	100	31 500	415	5	—	—	—	—	420	88	724	—	726	—	92	10	(95)	390
8. Hessen-Nassau (einschl. Ffm)	553	3	440	21	98	37 111	530	9	6	6	—	2	427	16	832	5	641	25	111	11		303
9. Kurhessen-Waldeck	154	—	134	—	20	8 998	147	3	—	3	—	1	142	14	189	1	206	4	37	—	(77)	78
10. Lübeck (1972)	30	—	6	—	24	1 865	29	1	—	—	—	—	7	4	77	—	13	—	—	—		33
11. Oldenburg	60	—	58	1	2	4 685	46	—	—	—	—	14	39	3	103	—	130	—	—	—		136
12. Pfalz	238	1	219	4	16	14 824	208	22	1	—	1	6	7	—	247	2	107	68	5	10		225
13. Rheinland	802	10	550	112	243	52 780	705	90	—	—	—	7	510	51	1506	4	819	7	?	25	(359)	673
14. Schleswig-Holstein	295	1	221	30	74	21 806	288	6	1	—	—	—	159	21	505	—	380	—	—	—	(130)	140
15. Westfalen-Lippe	816	3	799	6	8	63 509	743	31	4	16	1	21	816	9	1100	3	650	30	125	—		650
16. Württemberg	1619	13	1581	6	19	93 476	898	117	13	573	12	6	1066	13	1666	—	909	—	341	36		1615
	6713	99	5373	325	1177	442 784	5411	565	33	611	14	79	—	303	9517	22	6616	199	827	148	(876)	5650
1973	6408	100	5347	251	1050	422 762	5085	575			14	67	—	229	8958	41	5565	145	850	229		5206

Anlage 5

- * 15 = Spielstuben
- 2 = Sonderkindergärten
- ** 1 = Tageserholungsstätte

Elternbeiträge (ohne Verpflegung)

Baden: 35 bis 60 DM

Bayern: 30 bis 80 DM

Berlin: 19 bis 158 DM (nach Einkommen)

Braunschweig: 2 bis 180 DM (nach Einkommen)

Bremen: 1.10 bis 7 DM pro Tag

(nach Einkommen und Personenzahl in der Familie)

Hamburg: 107.80 DM (halbtags ohne Verpflegung)

Hannover: 65 DM

Hessen-Nassau: 26 bis 100 DM

Kurhessen-Waldeck: 45 bis 95 DM

Oldenburg und Lübeck: ohne Angabe

Pfalz: 28 bis 32 DM

Rheinland: 30 bis 43 DM

Schleswig-Holstein: 30 DM

Westfalen und Lippe: 20 bis 40 DM

Württemberg: 30 DM (Landesrichtsatz)

III. Die Kindertagesstätte ist entdeckt

1. Die Wissenschaft zeigt Interesse

Im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit in der Sozialpädagogik überhaupt markieren in Forschung und Lehre zusammen mit der Bildungsplanung der Kindergarten, die Kleinkindpädagogik, der Diplom-Sozialpädagoge, die Fachhochschule für graduierte Sozialpädagogen, die Sozialpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen, die Reform der Ausbildungsstätten für Erzieher, die Fachausbildung für Sonderschülerzieher Stationen einer Gesamtbesinnung im gesamten Bildungsbereich.

Der wissenschaftlichen Erforschung dienen Modellversuche unter methodischen, psychologischen, soziologischen und anderen Fragestellungen, um Kriterien zu finden, z. B. für eine vertretbare Entscheidung für den Vorschulbereich und seine Zuordnung zur Hauptschule oder für Ausbildungskonzepte, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zugrunde zu legen.

2. Die Religionspädagogik zeigt Interesse

a) Die Landessynode erteilt einen Auftrag

Bei ihrer Tagung vom 29. 4. — 4. 5. 1973 hat die Landessynode folgenden Beschluß gefaßt:

„Das Religionspädagogische Institut (RPI) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachschulen für Sozialpädagogik und dem Diakonischen Arbeitskreis, der sich dieser Aufgabe schon längst gewidmet hat, im Bereiche unserer Landeskirche eine religionspädagogische Konzeption auf curricularer Basis zu entwickeln, die in die vom Land Baden-Württemberg getragenen vier Modellversuche integriert und unter wissenschaftlicher Begleitung realisiert werden soll. Die hierfür möglicherweise erforderlichen kirchlichen Mittel mögen bereitgestellt werden.“

Bei ihrer Herbsttagung 1973 hat die Synode diesen Beschluß durch die Bewilligung einer Studienleiterstelle am RPI u. a. auch für den Elementarbereich ergänzt.

Um die Beschlüsse der Synode zu realisieren, sollte sich baldmöglichst eine Kommission konstituieren, die an einem Curriculum für religiöse Erziehung an unseren Kindergärten zu arbeiten beginnt. In dieser Kommission sollte das Diakonische Werk mit seinen Erfahrungen in der Kindergartenarbeit, sein katechetischer Arbeitskreis, das RPI, die Kindergartenversuche und Ausbildungsstätten, das Schulreferat und Sachkundige außerhalb der genannten Institutionen vertreten sein.

Diese Kommission hat sich am 10. 9. 1973 konstituiert. In ihr sind vertreten: der Evangelische Oberkirchenrat, das Diakonische Werk, der katechetische Arbeitskreis des Diakonischen Werkes, die Modellversuche und das Religionspädagogische Institut. Die Kommission arbeitet in 5 Subkommissionen. Eine dieser Kommissionen beobachtet und begleitet die Modellversuche und ihre religionspädagogischen Aufgaben.

b) Das Karlsruher Kindergartenmodell

1. Die Aufgabe

„In der Wahrnehmung seiner Mitverantwortung für die Ausgestaltung und Neuordnung der Pädagogik des Elementarbereichs hat das Diakonische Werk Baden im Jahre 1972 die Trägerschaft für einen der von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ausgeschriebenen Modellversuche im Bildungswesen übernommen. In fünf altersgemischten Gruppen von je 20 bis 25 Kindern werden Orientierungsdaten für eine zukünftige — an präzisen Lernzielen und darauf bezogenen Lernimpulsen — ausgerichtete Arbeit des Kindergartens zu gewinnen gesucht. Die in das Kindergartenmodell einbezogenen Gruppen befinden sich an Kindergärten, in deren Einzugsbereich kennzeichnende Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur festzustellen sind: Karlsruhe-Rüppurr, Karlsruhe-Nordweststadt, Karlsruhe-Untermühl-Siedlung, Dürrn, Sperlingshof. In den Gruppen sind jeweils zwei pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen) tätig. Auf diese Weise ist sowohl eine qualifizierte Betreuung der Kinder als auch die kontinuierliche Planung, Vorbereitung und Auswertung der Arbeit im Kindergarten gewährleistet.“

2. Die Vorbereitung

In der Vorbereitungsphase galt es, die sozialpädagogische Qualität der Lernangebote in den Kindergärten sicherzustellen. Diese Aufgabe übernahm eine für den Modellversuch tätige Sozialpädagogin im Rahmen regelmäßiger sozialpädagogischer Fachgespräche für die Erzieherinnen und einer laufenden Praxisberatung bei Arbeitsplanung und Ergebnissicherung. Die organisatorische Abstimmung bei den notwendigen Einpassungen des Kindergartenmodells in die bestehenden Entscheidungssysteme bei Trägern und in die Betriebsformen der Kindergärten übernahm ein wissenschaftlicher Mitarbeiter. Dessen Hauptaufgabe besteht jedoch in der Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Datensammlung und begleitenden Untersuchungen, mit Hilfe derer die im Rahmen des Modellversuchs zu gewinnenden Erfahrungen im Vergleich zu den vertrauten Formen der Kindergartengestaltung zu begründen und abzustützen sind, sowie in der Steuerung und Überwachung der dazu notwendigen Investitionen.

3. Erste Ergebnisse

Im Verlauf dieser vorbereitenden Phase zeichneten sich bereits folgende Ergebnisse ab:

a) Erzieherinnen sind auf Grund ihrer Ausbildung und Berufspraxis in der Regel auf die gegenwärtigen und künftigen Wandlungen des Elementarbereichs nicht ausreichend vorbereitet;

b) durch eine intensive theoretische und berufspraktische Fortbildung und durch Fachberatung am Arbeitsplatz läßt sich etwa innerhalb eines Jahres erreichen, daß die an Fortbildung interessierten Erzieherinnen die Qualifikationen erwerben, von denen die künftige Elementarpädagogik ausgeht;

c) zur Verunsicherung der Erzieherinnen tragen entscheidend die Träger von Kindergärten bei, in deren Gremien im allgemeinen weder die Notwendigkeiten künftiger Elementarpädagogik erkannt noch über Prioritäten eines kirchlichen Engagements in diesem Bereich entschieden worden ist.

d) Bei der Fortbildung der Erzieherinnen kommt deren Sensibilisierung für die gesamte Streubreite sozialer Beziehungen — unter Kindern, unter Erwachsenen und zwischen Angehörigen beider Gruppen — zentrale Bedeutung zu.

e) Aufgabenstellungen und Perspektiven gegenwärtiger Elementarpädagogik sind am Beispiel des Umgangs von Kindern mit Massenmedien exemplarisch erkennbar und lassen sich in die alltäglichen Angebote im Kindergarten ohne lange Anlaufzeit umsetzen.

4. Hauptuntersuchung

a) Der erste Schritt

Die Hauptphase der Untersuchungen gliedert sich gemäß den drei unterschiedlichen Aufgabenstellungen. In einem ersten Schritt sollten Muster für die Gestaltung sozialer Beziehungen im Kindergarten gewonnen werden. Dabei bildete die Erfahrung den Ausgangspunkt, daß für die Fluktuation von Zuwendungen und Distanzierungen innerhalb der Kindergruppen kaum gesicherte Anhaltspunkte vorhanden sind, welche eine pädagogische Betreuung gerade dieser Sozialprozesse gestatten. Die mittels einer gezielten Arbeitsplanung angeregten Sozialprozesse innerhalb der Kindergruppen wurden durch Beobachtung, Ton- und Bildaufzeichnungen protokolliert und werden derzeit ausgewertet.

b) Der zweite Schritt

In der zweiten Phase werden konfliktträchtige Situationen zwischen Kindern in ihrem Bedingungs- und Entstehungszusammenhang zu erfassen versucht. Von der Entstehung her finden dabei besonders kindliche Wahrnehmungsprozesse Aufmerksamkeit, welche sich möglicherweise durch pädagogische Impulse im Rahmen des Kindergartenalltags so steuern lassen, daß Konflikte entschärft oder gar vermieden werden können. Zu dieser Phase der Untersuchung werden derzeit die erforderlichen Daten dokumentiert.

c) Der dritte Schritt

Eine dritte Phase untersucht die Möglichkeit zur Förderung der Ausdrucksfähigkeit, mit dem Ziel, Kinder auch außerhalb des sprachlich-kognitiven Bereichs zur Ausdruckssicherheit zu verhelfen. Arbeitspläne und Untersuchungsfragestellungen für diese Phase werden in Zusammenarbeit mit dem Religionspädagogischen Institut entwickelt

5. Ergebnisse

a) Veröffentlichungen

Über die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse des Modells wird in einer laufenden Berichtserie der Zeitschrift „Theorie und Praxis der Sozialpäd-

agogik“ unter dem Titel „Das Karlsruher Kindergartenmodell“ berichtet. Die Untersuchungen über das Fernsehverhalten von Kindern sind in einem Forschungsbericht gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Institut für Jugendfragen in Film und Fernsehen, München, veröffentlicht. Die Buchveröffentlichung der Arbeitspläne des Jahres 1974 befindet sich in Vorbereitung. Sie wird in Form eines Studienbuches für Erzieherinnen erfolgen, welches Anleitungen enthält, die Arbeitsplanung des Modellversuchs zu verstehen und in die eigene Berufspraxis zu übertragen.

b) Auswertung

Die Ergebnisse der drei Hauptuntersuchungsbereiche werden im Verlauf des Jahres 1976 ausgewertet sein und dann für Theorie und Praxis der Elementarpädagogik verfügbar gemacht werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die Organisationsformen des „Karlsruher Kindergartenmodells“ bereits nicht mehr bestehen. Die durch den Modellversuch gegenüber einem normalen Kindergartenbetrieb entstandenen Mehrkosten haben für die Dauer von drei Jahren das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und das Land Baden-Württemberg übernommen. Diese Förderung endet mit dem Jahr 1975. Die Arbeitsergebnisse stehen dann allen Trägern im Bereich der Diakonie zur Verfügung, welche sich bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Elementarpädagogik ihrer bedienen wollen.“

Prof. Dr. Ernst Prokop, Wissenschaftlicher Leiter.

c) Modellversuch² Mannheim-Sandhofen

Bei diesem Modellversuch durch Pfarrer Becker hat Herr Prof. Röhrs einen Zielrahmen vorgelegt, der sich auf die christliche Erziehung bezieht. Ein Elternfragebogen zur Erhebung der religiösen Einstellung im Elternhaus wurde entwickelt.

Verantwortlich für die dortige religionspädagogische Planungsgruppe zeichnet Herr Schuldekan Höfer, Mannheim.

d) Die Kindergartenversuche vom Typ 4 des Kultusministeriums

Der Referent für Kindertagesstätten begleitet im Auftrag des Kultusministeriums Baden-Württemberg die Versuche vom Typ 4 in den evangelischen Kindergärten. Die Bezirksleiterinnen Kürner (Oberschulamtsbereich Nordbaden) und Mayer (Oberschulamtsbereich Südbaden) sind als Beauftragte für die Fortbildung an den Modellversuchen beteiligt. Sie sind Mitglieder der Planungsgruppen sowohl auf ministerieller wie auf Oberschulamtsebene.

Für 7 evangelische Kindergärten hat das Kultusministerium Versuche genehmigt: Mannheim-Neustadt, Mannheim-Vogelstang, Wiesloch, Eppingen, Ludwig-Zorn-Str., Eppingen, Waldstr., Offenburg-Uffhofen, Königsfeld-Weiler.

e) Das religionspädagogische Ergänzungsprogramm

Zur Anfrage der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werks in Stuttgart und zur Empfehlung

des Fachausschusses „Erziehung im Elementarbereich“ des bildungspolitischen Ausschusses der EKD bezüglich der Beteiligung der Landeskirche und des Diakonischen Werkes am religionspädagogischen Ergänzungsprogramm im Rahmen des Erprobungsprogramms der Bund-Länder-Kommission vom 18. 10. 1974 hat der Evangelische Oberkirchenrat unter dem 17. 12. 1974 folgendermaßen Stellung genommen:

„Solange die Modellarbeit läuft, ist eine Beteiligung am religionspädagogischen Erprobungsprogramm nur in der Form möglich, daß die Ergebnisse dieser Arbeit (religionspädagogische Curriculum-Elemente und Ergebnisse ihrer Erprobung) der geplanten zentralen Arbeitsstelle bzw. der Expertengruppe zur Verfügung gestellt werden. Eine Beteiligung am religionspädagogischen Ergänzungsprogramm in dieser Form würde der Evangelische Oberkirchenrat begrüßen.“

f) Katechetischer Arbeitskreis

Katechetische Arbeitshilfen erstellt ein kleiner Kreis von Sozialpädagogen und Theologen unter Vorsitz von Prof. Dr. Engelsberger, Karlsruhe, Pädagogische Hochschule, mit Themen wie: Geburt Jesu. Passion und Ostern. Die Himmelfahrt Jesu. Schöpfung — Erntedank. Beten im Kindergarten. Kind und Gotteskind. Geborgenheit im Leben des Kleinkindes. Beten im Kindergarten. Spielformen in der religiösen Erziehung. Hilfen zum Erzählen biblischer Geschichten.

Die Folgen 1—9 haben eine Auflage von 10 000 Stück erreicht, Nr. 10 von 2000. Diese Arbeitshilfen gehen allen Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten zu; sie sind in allen Landesverbänden der Kinderpflege verteilt. Sie eignen sich gerade für die Zusammenarbeit Pfarrer und Erzieherin, auch für den Elternbeirat oder Gemeindekreise. Was für den Kindergottesdiensthelferkreis recht ist, wäre mindestens vierteljährlich für die Mitarbeiterinnen im Kindergarten billig.

3. Staat und Öffentlichkeit zeigen Interesse

Eine grundsätzliche und praktische Verschiebung hat sich in wenig Jahren ergeben. Sie ist gekennzeichnet durch zwei Gesetze:

1. Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (Kindergartengesetz), verabschiedet am 9. 2. 1972.

2. Gesetz zur Ausbildung der Fachkräfte in Kindergärten vom 10. 7. 1973. Hier regelt die Landesregierung zum ersten Mal ihre Verantwortung, Zuständigkeit und Leistung für die Kindertagesstätten wie für die Ausbildung. In der Öffentlichkeit ist der Kindergarten im Zusammenhang mit der Bildungsplanung, mit der Diskussion über die Kleinkindpädagogik und über die Arbeitsweisen und Inhalte evangelischer Einrichtungen zu einem Politikum geworden. Es trat eine Verschiebung zugunsten der öffentlichen Ausbildungsstätten ein. Während 1964 keine öffentliche im ganzen Land Baden-Württemberg zu finden war, dafür aber 17 unter freier evangelischer oder katholischer Trägerschaft,

waren es 1971/72 zwei mit 68 Schülerinnen, 1973/74 neunzehn mit 1100 Schülerinnen neben 24 in freier Trägerschaft mit 2200 Schülerinnen. Obwohl seit 1964 zu 17 Schulen in freier Trägerschaft noch 7 dazukamen und die Zahl der Plätze sich von 1042 auf 2200 erhöhte, also verdoppelte, werden die „freien“ beim Fernziel von 50—60 Schulen mit 5600 Plätzen nicht wesentlich beteiligt sein. Für die öffentlichen Schulen kommt der Steuerzahler auf; die Landeskirche zahlt für eine eigene Schule im Jahr 843 000 DM oder für eine von ihr geförderte 870 000 DM, während andere Schulen wesentlich vom Schulgeld und Opfer leben. Praktisch kosten den Staat die eigenen Schulen mehr. Es entsteht ein „Wettbewerb“ mit ungleichen Voraussetzungen. Auf die Dauer gefährdet diese Methode die freie Initiative von Gemeinschaften im Widerspruch zur Entwicklung demokratischer Grundsätze. Von Subsidiarität oder Chancengleichheit und freier Gestaltung unter Berücksichtigung der Wahlfreiheit in Fragen der religiösen Überzeugung kann hier nicht mehr die Rede sein. Die Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes wird von dieser Frage nicht berührt.

Die Aufgabe der Kirche angesichts des öffentlichen Interesses kann es nicht sein, die Ausbildung der Kindergärtnerin, der Erzieherin einer weltanschaulichen Neutralität zu überlassen. Neben der Sicherung der evangelischen Ausbildungsstätten muß außer dem Religionsunterricht an den öffentlichen sozialpädagogischen Fachschulen auch die Religionspädagogik als Lehrfach angeboten werden; zumal auch in der Kleinkindpädagogik der Erziehungsvorgang sich nicht neutral vollzieht. Für Erzieherinnen aus öffentlichen Schulen, ohne religionspädagogische Kenntnisse, werden durch die Kirche Zusatzkurse angeboten werden, wenn sie in einer evangelischen Kindertagesstätte tätig sein wollen.

Das Interesse der Elternschaft (Beirat), auch das mangelnde, ist eine besondere Gelegenheit, gemeinsam Fragen der Erziehung zu besprechen.

4. Die Kirche zeigt ihr Interesse

a) Die Tatsache, daß in 641 Kindertagesstätten täglich 40 832 Kinder durch 2100 Mitarbeiterinnen versorgt werden, spricht für sich.

Der Aufwand ist sorgfältig errechnet; er beträgt für die Betriebskosten 1972/73: 35 517 000 DM.

Einnahmen (Zuschüsse)

1. Kirche (Kirchengemeinden und Landeskirche)	9 049 000	(25,5%)
2. politische Gemeinden	6 936 000	(19,5%)
3. Landesregierung	3 271 000	(9,2%)
4. Eltern und Spenden	16 261 000	(45,8%)
	35 517 000	100%

Ausgaben

1. Personalkosten	27 938 000	78,7%
2. Sachaufwand	7 579 000	21,3%
	35 517 000	100%

b) Die Entwicklung der Neubauten, Umbauten und Kosten 1972-1974

Jahr	Neubauten		Umbauten	
	Kirchengemeinde	Politische Gemeinde *	Kirchengemeinde	Politische Gemeinde *
1972	17 : 8 250 000	1 : 300 000	2 : 600 000	4 : 750 000
1973	18 : 9 000 000	5 : 3 240 000	2 : 540 000	2 : 720 000
1974	8 : 5 040 000	7 : 3 990 000	12 : 630 000	2 : 1 260 000

* Politische Trägerschaft, evangelische Betriebsträgerschaft

Die Zahlen zeigen eine steigende Tendenz bei politischen Gemeinden für Umbauten, eine ebensolche bei der Kirche für Erneuerungsarbeiten.

c) Der ganze Umfang wird aus diesen Zahlen nicht ersichtlich. Kirchen und Gemeinden sind trotz Kindergartengesetz überbeansprucht. Ihr Einsatz an Kräften durch die örtlichen Kirchengemeinderäte, Elternbeiräte, Pfarrer, besonders bei Personalfragen aber auch im Blick auf eine von der Kirche zu verantwortende Erziehung ist außerordentlich. Die hohe Zahl der Kinderpflegerinnen ist eine Vertrauenserklärung für sie und eine Mißtrauenserklärung gegen Finanzierung. Die Überlastung der Gemeinden der Großstädte und der kleinen Gemeinden, deren Verwaltungsaufwand durch Personen und Geld, durch Rat und Hilfe, macht diese Aufgabe zu einer kaum noch tragbaren Last. Gleichzeitig ist in vielen Gemeinden die Liebe zum Kindergarten wie ein Vermächtnis der Väter und gleichzeitig eine Be-

währung freiwilliger Verantwortlichkeit und großer persönlicher und finanzieller Opfer vgl. Bazole. Die Grenze der Belastbarkeit ist erreicht, wenn zur finanziellen Überbelastung Protest und Abwehr der Erzieherinnen und der Eltern gegen eine christliche Gestaltung dieses Dienstes hinzukommen.

Den Bezirksleiterinnen des Diakonischen Werkes sind als Fachberaterinnen je 60 Kindergärten mit etwa 200 Mitarbeiterinnen zugeordnet. Diese einmalige Supervision hat sich für alle Teilgebiete sehr bewährt, vor allem für die Gestaltung der Arbeit, die Elternberatung und den persönlichen Austausch.

Die vom Staat — Landesjugendamt delegierte Aufsicht über die Kindertagesstätten wird zusammen mit den zuständigen Jugend- und Gesundheitsämtern und mit den örtlichen Stellen, vor allem den Trägern, durch zwei Mitarbeiterinnen wahrgenommen. Eine entsprechende Beauftragung durch die Landeskirche ist bisher nicht gegeben.

IV. Tendenzen

1. Erwartungen der Eltern uneinheitlich

a) Der Kindergarten soll sein Bewahranstalt, Sozialisationsstätte, ergänzende Erziehungshilfe zum braven Kind, zum bildungsfähigen oder bildungsreifen Kind, zum anpassungsfähigen Kind.

b) Der Kindergarten sei „wertneutral“; bewußt traditionsgebunden evangelisch in der Vermittlung biblischer Geschichte, christlichen Liedes und Gebetes; bewußt religiöse Erziehung integriert in ein ganzheitliches Konzept verbaler und nonverbaler Übermittlung.

c) Von der absoluten Interesselosigkeit steigendes Interesse an Mitverantwortung, Mitsprache, Mitbestimmung mit Einfluß auf bestimmte Inhalte und pädagogische Konzepte. Zusammenarbeit mit Erzieherinnen und Trägern, besonders bei Konfliktfällen, Beratung in Erziehungsfragen.

2. Trends bei den Kindern

a) Stärkeres Eigenbewußtsein bis zum Anspruch und Überreiztsein.

b) Größere Zahl beziehungsgestörter und verhaltensauffälliger Kinder.

c) Steigende Zahl der Ausländerkinder.

d) Partiiell Rückgang der Kinderzahl.

3. Entwicklungen in der Pädagogik

a) Spezielle Kleinkindpädagogik aus neuen Erkenntnissen und Erfahrungen der Psychologie, Soziologie, Medizin.

b) Theologie und Religionspädagogik in ihrer Bedeutung für eine Kleinkindkatechetik und eine religiöse Erziehung.

c) Unmittelbare oder mittelbare integrierende Erziehungsweise über verschiedene Gestaltungsinhalte.

d) Verbesserung der Ausbildung mit Schwerpunkt in der theoretischen Grundlegung und gleichwertig intensiverem Theorie-Praxis-Bezug.

4. Die Erzieherin

a) Verschiedene religiöse Motivation

aa) Bewußte Bejahung einer vom Evangelium bestimmten Ganzheitserziehung als Voraussetzung für das persönliche und fachlich qualifizierte Engagement.

bb) Wesentlich berufsbezogene Begründung ohne Entscheidung oder in kritischer Distanz.

cc) Positiv kirchlich bestimmte Haltung, verbunden mit der im evangelischen Kindergarten möglichen Freiheit der Entfaltung.

b) Verschiedene pädagogische Motivation und Strömung

aa) Realistische Einschätzung pädagogischer Möglichkeiten mit dem Ziel einer Ganzheitserziehung. Inhaltliche Betonung der Erziehung zur Gemeinschaft und persönliche Entfaltung.

bb) Einbeziehung der religiösen Hinführung in den Gesamttablauf integrierend, ohne verbale Verkündigung.

cc) Kritische Selbstverwirklichung und Profilierung sowohl in der partnerschaftlichen Begegnung zum Kind wie zu den Eltern, dem Träger und der Öffentlichkeit gegenüber.

c) Verunsicherung

aa) Überhöhte und widersprüchliche Ansprüche aus Wissenschaft, Elternschaft, Träger.

bb) Persönliche und berufliche Konflikte durch Überforderung; bei Jüngeren: Ausbildungserkenntnisse und mangelnde Erfahrung, bei Älteren: Kritik am Lebensertrag und Existenzangst.

5. Der Träger

a) Eindeutige theologische, religionspädagogische, organisatorische und menschliche Verantwortlichkeit für Einrichtung und Mitarbeiter. Daneben Unklarheit über Auftrag und Sinn, Berufung, Anstellung und Begleitung der Mitarbeiterinnen.

b) Kollegiale und materielle Hilfe und Anwaltenschaft neben formaler Rentabilitätsüberlegung und Anonymität. Vernachlässigung eindeutiger Aufgaben der Fürsorgepflicht, der Vertretung nach außen und der persönlichen Zuwendung.

c) Verkennung kirchlicher und staatlicher Aufträge und Unkenntnis über Qualifikation der Mitarbeiter.

6. Staat und Öffentlichkeit

a) Zunehmende materielle und substantielle Einwirkung auf die Kleinkindpädagogik, begründet im

Auftrag eines sozial orientierten Staates, veranlaßt aber auch durch Mißachtung des Prinzips der Subsidiarität; letzteres auffallend bei Kommunen, die als Geldgeber auch die Trägerschaft und die inhaltliche Neutralität erzwingen.

b) Ungleichbehandlung der freigemeinnützigen Ausbildungsstätten, deren Personal- und Sachkosten nur zum Teil ersetzt werden, so daß Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit nicht gewährt werden können, andererseits aber hohe Zuschüsse durch Kirchensteuer, Opfer und persönliche Einschränkungen die Schulen aufrechterhalten. Die Gründung neuer Ausbildungsstätten erfolgt weithin ohne Absprache mit den bisherigen kirchlichen, obwohl diese wie bisher auch heute noch stellvertretend für den Staat eine öffentliche Verpflichtung unter großen Opfern übernehmen.

c) Die Meinung, die evangelisch orientierte Erzieherin könne am kommunalen Kindergarten ebenso den Auftrag der Kirche und ihr persönliches Glaubenszeugnis verwirklichen, scheitert an der Tatsache, daß in der Regel interkonfessionelle Einrichtungen für die Kleinkindpädagogik nicht christlich bestimmt sein wollen bzw. können.

Die entscheidenden Auseinandersetzungen des christlichen Glaubens und Denkens vollziehen sich in der Regel auf dem vermeintlichen Nebengeleise. Anschauungsunterricht liefert der Angriff auf kirchliche Jugendarbeit und Diakonie durch totalitäre Staatssysteme und Ideologien.

Da im Kindergarten keine Religionsstunden anfallen, das Thema Religion aber wie in der christlichen Familie in den ganzen Vollzug des Tagesgeschehens einbezogen ist, führte der Verzicht auf die christliche Trägerschaft und inhaltliche Bestimmung zur Durchbrechung eines Prinzips, das heute noch für das staatlich geordnete Schulwesen Geltung hat von der ersten Hauptschulklasse bis zum Abitur.

V. Zielentwicklung und Folgerungen

1. Inhaltlich

- Respektierung der Synodalbeschlüsse
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Grundsatzerberatung zwischen Pfarrern, Mitarbeiterinnen und Elternbeiräten.
- Intensivierung der Pädagogik anstelle von Expansion
- Profilierung einer klaren, in die Ganzheit des Lebens eingebetteten Religionspädagogik
- Verstärkte Zurüstung, insbesondere langjähriger Mitarbeiter
- Verstärkung der Fortbildung und Supervision
- Kindergarten als Kommunikationszentrum für pädagogische Fragen (Elternberatung)
- Verstärkung einer Partnerschaftsbeziehung zwischen Eltern und Kindertagesstätte

- Bessere Befähigung der Träger und ihrer Entscheidungsgremien (etwa Kindergartenausschüsse), pädagogische und theologische Fragen, Probleme und Notwendigkeiten in ihrem Zusammenhang deutlicher zu erkennen und durchdenken zu können
- Hilfen für verhaltensgestörte und sozial benachteiligte Kinder
- Flexiblere Arbeit mit Halbtags-, Ganztags-, Sondergruppen für besonders förderungsbedürftige Kinder (beziehungsgestörte, erziehungsschwierige)
- Stärkere Berücksichtigung der Arbeit mit Erwachsenen im Anerkennungsjahr (Elternarbeit, Arbeit in und mit Gremien). Verstärkung der Erwachsenenbildung und der Ausbildung, Methodiklehre des beratenden Gesprächs in Erziehungsfragen.

- Übertragung der Erfahrungen aus den Versuchsgruppen und Modelleinrichtungen
- Entwicklung von evangelischen Kindergruppen (Kleinkinderdienst) für Eltern und Kinder von Gemeinden ohne evangelischen Kindergarten

2. Organisatorisch

- Entlastung der Pfarrer durch Gemeindeämter für mehrere Gemeinden oder Bezirke, evtl. in Verbindung mit den Rechnungsämtern
- Volle Versorgung der Bezirke in bezug auf fortlaufende pädagogische Beratung, Fortbildung und Supervisionsmöglichkeiten
- Verkleinerung der Einrichtungen und Gruppen entsprechend den vorliegenden Plänen und Auflagen der Ministerien (1. 8. 1975: Gruppe bis 30; 1. 8. 1978: bis 28; 1. 8. 1982: bis 25)
- Mobile und variable Inneneinrichtung der Kindergärten zu flexibler Nutzung
- Klare Funktionsbeschreibungen für die Aufgaben der erzieherischen Fachkräfte in den einzelnen Kindertagesstätten
- Institutionalisierung einer ständigen und kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Trägern und sozialpädagogischen Fachkräften in den Kindertagesstätten
- Ausreichend evangelische Ausbildungsstätten für Sozialpädagogen/Erzieherinnen, insbesondere in Anlehnung an Mutterhäuser oder andere Ausbildungsstätten mit geschlosseneren Lebensformen
- Integration der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung, insbesondere für die Möglichkeit zur Hilfe an verhaltensgestörten Kindern, der Religionspädagogik, Erwachsenenarbeit usw. in die berufliche Tätigkeit

3. Personell

- Dringend Besetzung der offenstehenden Bezirksleiterinnenstellen
- Einstellung bewußt christlicher Fachkräfte bzw. solcher Mitarbeiter, die für eine Ganzheitspädagogik unter Einschluß der religionspädagogischen Komponente aufgeschlossen, offen und zur Fortbildung bereit sind.
- Zusatzkurse in Religionspädagogik für Mitarbeiter aus staatlichen Schulen
- Nur qualifizierte Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen als Leiter
- Freistellung der Leiterinnen in größeren Einrichtungen für fallzentrierte Anleitung, Arbeit mit speziellen Gruppen und Organisation

- Nur Fachkräfte als Gruppenleiterinnen
- Praktikantinnen und Vorpraktikantinnen nur als Zusatzkräfte in den Gruppen
- Integration der Vorpraktikantinnen in den Ausbildungsgang
- Abschaffung des „Helferinnen“-Systems
- Sicherung einer kontinuierlichen Arbeit durch Einstellung von Vertretungskräften
- Erweiterung des Angebots mehrtägiger Lehrgänge
- Verstärkung der kontinuierlichen Fortbildung in kleinen Arbeitsgruppen auf Bezirksebene
- Mehrwöchige Blocklehrgänge für Fachkräfte nach längerer Berufstätigkeit
- Praxiswochen für Fortbilder zur Rückkoppelung in die Praxis
- Methodische und fachliche Fortbildung der Fortbilder
- Jede Kirchengemeinde bzw. Trägergruppe muß für sich klären, aus welchen Motiven heraus und mit welchen Zielen Arbeit am Kleinkind getrieben wird
- Bei Planungen muß geprüft werden, ob Motivation und Zielsetzung unter den personellen, räumlichen und finanziellen Gegebenheiten realisierbar sind
- Ist die Notwendigkeit der Motive, Ziele und des Bedarfs erkannt, müssen sie dargestellt werden, auch wenn sie dabei auf Unverständnis und Ablehnung stoßen
- Sollten allein soziale und humane Gründe als Motivation sichtbar werden, sollte auf eine Trägerschaft verzichtet werden

4. Finanzielle Konsequenzen

Es ergeben sich folgende Alternativen:

- Die Synode setzt im Elementarbereich eindeutig Prioritäten und anerkennt die Notwendigkeit höherer finanzieller Mittel; gleichzeitig verstärkt sie ihre Bemühungen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung.
 - Für den Elementarbereich werden prozentual gleichbleibende Mittel ausgegeben, die Arbeit wird aber so eingeschränkt, daß eine qualifizierte Elementarpädagogik mit klar auf christlicher Anthropologie und die Ganzheit der Person umfassender Pädagogik möglich wird
- Die freiwerdenden Mittel müßten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung eingesetzt werden

VI. Konkretionen für die Kirche

1. Vorrang der Qualifizierung vor der Expansion. Vorrang der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Ausbau des Curriculums für die Kleinkindkatechetik. Ausbau der katechetischen Arbeitshilfen.

Für Pfarrer und Religionslehrer an staatlichen Aus-

bildungsstätten für Erzieherinnen durch die religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften.

2. Genehmigung zur Besetzung der letzten Zweidrittel-Stellen von Bezirksleiterinnen (Konstanz und Lörrach). Beauftragung des Diakonischen Werkes

mit der Kindergarten-Aufsicht entsprechend der staatlichen durch das Landesjugendamt.

3. Entlastung einzelner Gemeinden von Verwaltungsaufgaben für Kindergarten und Krankenpflegestation durch kirchliche Rechnungsämter oder Gemeindeämter für mehrere Gemeinden zusammen, nachdem die Gestellungsverträge von Diakonissenhäusern, z. B. Nonnenweier, gekündigt sind.

4. Einbeziehung der Kindergärten in die Visitationen. Mindestens einmal im Jahr Arbeitsbericht

und -besprechung mit dem Kirchengemeinderat oder Ältestenkreis oder Diakonieausschuß.

Vierteljährliche Zusammenkunft für Pfarrer und Erzieherinnen über Fragen des Kindergartens.

5. Eindeutige Stellungnahmen aller kirchlichen Vertretungen vor Staat und Öffentlichkeit über die Rechtfertigung einer evangelischen Arbeit im Kindergarten. Kleinkindergottesdienst in Gemeinden ohne evangelischen Kindergarten.

C Pflegerische Dienste

I. Grundsätzliches

1. „Gemeindepflegestationen sind eine echte Neuschöpfung des kirchlichen Lebens im 19. Jahrhundert. Fliedner hat die verschiedensten geistigen und medizinischen Anregungen der Aufklärung, die theologische Intention der Erweckungsbewegung und die Erfahrungen der katholischen Ordensstätigkeit zu einer einheitlichen Konzeption der Gemeindepflege zusammengefaßt.“ (H. Wulf: Die evangelische Gemeindepflege 65, S. 10.) Dienende Frauen wurden arm, um armen Vereinen die Armen- und Krankenpflege zu ermöglichen. „In deutschen evangelischen Kirchengemeinden ist die Gemeindeschwester im Blickwinkel der Bewohner rund um den Kirchturm geradezu zur Inkarnation von Diakonie geworden“ (P. Alex Funke, Bethel).

Dieses neue Amt der Diakonisse verbindet Pflege und Zuspruch, leibliche Hilfe und geistlichen Trost, Heilung zum Leben und Bereitung zum ewigen Leben. Die Zuwendung zur Ganzheit des Leiden-

den ist ein Zeugnis für die Einheit des Christenlebens von Wort und Tat, Glaube und Liebe und Hoffnung, wie sie Christus gelebt und gelehrt hat und ermöglicht.

Die so verstandene Diakonie soll durch Kirche und Diakonie für den ambulanten Pflegedienst in den Gemeinden durch Diakonissen und Diakone und diakonisch bestimmte Fachkräfte erhalten, weitergeführt und neu aufgebaut werden.

2. Schwester Hanna Barner, Kehl-Kork, hat der Landessynode auf ihrer Tagung im Frühjahr 1973 über das Ergebnis des Ausschusses „Pflegerische Dienste“, das von der Arbeitsgruppe Diakonie erörtert und übernommen war, berichtet mit der Anregung, „Modelle von Sozialstationen zu genehmigen und zu fördern und vor allem dafür zu sorgen, daß die Supervision in ihren eigenen Händen bleibt und dafür befähigte Kräfte ausgebildet und beauftragt werden“.

II. Entwicklungsstand

1. Die Situationen

a) Krankenpflegestationen

aa) Aufgaben in der Gemeindekrankenpflege:

Qualifizierte Krankenpflege und geschulte Krankenbeobachtung,

Durchführung ärztlicher Verordnungen,

Krankenpflege bei psychisch und Langzeitkranken, behinderten und alten Menschen, soweit sie nicht von anderen Fachkräften oder Pflegehilfskräften übernommen werden kann,

weiterführende Versorgung von Kranken nach Krankenhausaufenthalt,

seelsorgerliche Hinwendung zum ganzen Menschen, um seine Nöte zu erkennen und ihm auch weitere Möglichkeiten geistlicher Hilfe zu vermitteln, Hilfe und Mitwirkung bei der Rehabilitation,

Anleitung von Angehörigen und Patienten als „Hilfe zur Selbsthilfe“,

Führung von Tätigkeitsnachweisen, Patientenkartei usw.,

Beschaffung und Pflege von Pflegehilfsmitteln,

Information und Hinweise auf Hilfsangebote und Beratungsstellen im sozialen Bereich.

bb) Die Krankenschwester oder der Krankenpfleger sind durch die dreijährige Ausbildung am evangelischen Krankenhaus sowohl dort wie auch für den ambulanten Dienst in der Gemeinde ausreichend ausgebildet. Die selbständige Tätigkeit oft allein erfordert ein hohes Maß an fachlichem und persönlichem Können und bewährter Erfahrung, an Überblick und Anpassungsfähigkeit. Um zu erreichen, daß Krankenschwestern sich auch für die Gemeindekrankenpflege entschließen, gibt das Dia-

konische Werk Zuschüsse für Schülerinnen, die einen Teil ihres Praktikums bei einer erfahrenen Anleiterin leisten. Dadurch sind Schwestern gewonnen worden:

cc) Jahr	1971	1972	1973	1974
Stationen	340	323	319	314*
Pfleger	3	3	3	3
Schwestern insgesamt	397	366	360	369
Diakonissen	262	229	174	155
Freie Schwestern	92	92	141	162
Gemeindepflegerinnen	21	20	18	17
Schwesternhelferinnen	15	18	20	22
Altenpflegerinnen	4	4	4	10

Rückgang der Stationen:

1967: 369 auf 1974: 314 (!)

Überalterung der Diakonissen:

Über 65 Jahre alt noch im Dienst:

1971: 96; 1972: 99; 1973: 122; 1974: 45.

Trägerschaft durch Krankenpflegevereine (e. V.):

47 Krankenpflegestationen, 4 Sozialstationen.

b) Haus- und Familienpflege-Stationen

aa) Die Familienpflegerin — einer der jüngsten modernen Sozialberufe — übernimmt vorübergehend die Versorgung von Familien oder Einzelpersonen in deren Häuslichkeit in pflegerischer, hauswirtschaftlicher und erzieherischer Hinsicht. Die Familienpflegerin vertritt die Mutter bei Krankheit, Kur oder Wochenbett oder bei Abwesenheit, wenn weder Krankenschwester noch Nachbarschaft helfen können. Sie springt ein bei akuten Notsituationen in sozial schwachen Familien. Sie entlastet bei der Betreuung geistig oder körperbehinderter Kinder, bei Versorgung und Pflege von Kranken und Gebrechlichen. Ihre Ausbildung dauert zwei Jahre — z. B. in Freiburg — und hilft ihr zur verantwortlichen Führung eines fremden Haushaltes. Diese Aufgabe verlangt Anpassungsfähigkeit an fremde Verhältnisse, Personen verschiedenen Alters und gleichzeitig Übersicht und Distanz.

bb) Merkwürdigerweise entwickelte sich mit dem Bedarf an Stationen für Haus- und Familien-

pflege auch ein steigender Zugang zu dem Beruf, zuerst durch ältere, jetzt auch durch jüngere Frauen.

Jahr	1971	1972	1973	1974
Stationen	25	25	23	21
Ausgebildete Familienpflegerinnen	30	35	39	90

2. Aus- und Fortbildung

Die Ausbildung wird in den Einrichtungen des Diakonischen Werkes durch 8 Krankenpflegeschulen, 3 Altenpflegeschulen, 1 Haus- und Familienpflegeschule für die gemeindlichen Pflegedienste gesichert. Dieser Bestand muß gewährleistet werden.

Der Fortbildung für Krankenschwestern allein dienten 6 Arbeitstagungen mit 145 und 14 regionale Treffen mit 219 Teilnehmerinnen; dazu kommen die Fortbildungsveranstaltungen für Altenpflege und für Haus- und Familienpflege.

Die Ausstattung der Stationen mit Geräten und Fachliteratur geschieht laufend.

3. Pflegeseminare

Die gemeindlichen Pflegeseminare sind „Hilfe zur Selbsthilfe“, Anregung zur Nachbarschaftshilfe. Die Teilnehmerinnen verpflichten sich zu 20 Doppelstunden. Ärzte, Lehrschwestern, Psychologen, Sozialarbeiter, Pfarrer wirken mit bei den Themen: Der gesunde und der kranke Mensch — Häusliche Krankenpflege mit praktischer Anleitung — Ernährungslehre — Die Psyche des Menschen — Der Mensch und seine Umwelt — Soziale Hilfen — Seelsorge bei Kranken und Sterbenden.

Trotz oder gerade wegen der starken Beanspruchung sind diese „Laien“-Seminare nach wie vor gefragt und gut besucht. Aufbau-seminare berücksichtigen Teilgebiete zur Vertiefung. Diese Breitenarbeit, die durch mehrere Lehrschwestern des Diakonischen Werkes organisiert und mit sehr hilfsbereiten freiwilligen Dozenten geleistet wird, dient einem unserer Prinzipien, die Gemeindeglieder zur Diakonie zu befähigen.

In zehn Jahren haben 17 664 Frauen an 402 Seminaren mit je 20 Doppelstunden teilgenommen.

Jahr	1971	1972	1973	1974
Seminare	55	35	37	35
Teilnehmerinnen	2200	1400	1480	1044

* dazu 4 Sozialstationen

III. Zwei neue Wege

1. Sozialstationen / Diakoniestationen

a) Begründung

Mehrere Motive drängen auf eine neue Arbeitsweise. Der verantwortliche Sozialstaat möchte durch ein ausreichendes qualifiziertes Netz ambulanter Dienste die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung gesichert sehen.

Die früher durch zwei Diakonissen besetzte, jetzt nur mit einer Pflegekraft arbeitende Station über-

fordert den Menschen, der rund um die Uhr arbeiten soll. Die wirtschaftliche Kraft der oft kleinen Träger ist durch die Personalkosten überfordert. Der Beruf selbst scheint nicht attraktiv zu sein.

b) Erste Versuche

Aus Erfahrungen erster Versuche mit einer Zusammenlegung mehrerer Stationen mit verschiedenartigen Pflegekräften und einer neuen Organisationsform und Arbeitsverteilung, mit geregelter Ar-

beits- und Urlaubszeit und Vergütung forderte unsere Regierung freigemeinnützige Träger und Kommunen oder Landkreise auf, Modelle zu erproben.

Zuvor schon hatte sich die Synode durch die Arbeitsgruppe Diakonie informieren lassen, welche spezifisch diakonischen Elemente zu einer Sozialstation hinzugehören: Verbindung zur Ärzteschaft, zur kirchlichen Sozialarbeit, zur Pfarrerschaft und eine diakonieeigene Supervision.

c) Was bietet eine Diakoniestation?

Das Angebot:

- Pflege und Rehabilitation kranker (akut, langzeit-, psychisch), alter und behinderter Menschen
- Fachgerechte Hilfe für Familien in Notsituationen
- Fachliche Beratung in der Gesundheitserziehung, Gesundheitsvor- und -nachsorge
- Hinweise auf Hilfen der sozialen Gesetzgebung
- Seelsorge an kranken, alten und behinderten Menschen und deren Familien
- Kurse in häuslicher Krankenpflege „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Seminare für Helfergruppen in „Nachbarschaftshilfe“
- Anleitung von Praktikanten der Ausbildungsstätten für Gesundheits- und sozialpflegerische Berufe
- Austausch mit Sozialarbeitern, Ärzten, Pfarrern.

d) Die ersten Erfahrungen

Es hat sich z. B. in Kehl, Emmendingen und Angelbachtal gezeigt, daß eine übermenschliche Geduld dazu gehört, eingefahrene Vorstellungen, Orts- und Konfessionsgrenzen zu überwinden. Gewonnen wird die Station, wo sich zu der Unermüdlichkeit der Koordinationskräfte die Bereitschaft der Schwestern findet, schwesterlich zu denken und zu handeln. Dann finden katholische Ordensschwestern und evangelische Diakonissen, freie Schwestern und Gemeindepflegerinnen, Altenpflegerinnen und Familienpflegerinnen zusammen und ordnen in wöchentlichen Besprechungen ihre Arbeit, tauschen aus, regeln Vertretungen und beraten sich. Sie haben nicht verloren, was sie hatten, aber gewonnen, was sie brauchten.

e) Geförderte Stationen

Als Modellstationen sind anerkannt und werden staatlich gefördert:

Angelbachtal, Emmendingen, Kehl, St. Georgen.

Als Diakoniestationen werden nur von der Landeskirche bezuschußt:

Müllheim, Offenburg, Karlsruhe-Stadtmitte, Pforzheim voraussichtlich, Heidelberg, Lahr, Wertheim.

2. Das Fachseminar für Gemeindekrankenpflege (1974)

a) Die Notwendigkeit

Jahrzehntelang war die Gemeindekrankenpflege für junge, gutausgebildete Krankenschwestern wenig attraktiv. Sie schien für den Krankenhausbetrieb

nicht mehr gewachsene, ältere Diakonissen und Nonnen geeignet zu sein, die sich anscheinend damit zufrieden gaben, alte Menschen zu betreuen, Sterbende zu versorgen und allenfalls gelegentlich Erste Hilfe zu leisten, und die zudem nicht nach geregelter Arbeitszeit fragten.

Langsam für den aufmerksamen Beobachter, fast unvermittelt und radikal für den weniger Informierten vollzieht sich heute ein Umschwung. Gemeindecrankenschwestern sollen heute laut ministerieller Verlautbarungen, infolge struktureller Bedingungen der Krankenhäuser, nach den Erwartungen mancher Kirchen und Gemeinden und endlich und hauptsächlich entsprechend den Bedürfnissen der Kranken, Alten und Behinderten in der Gemeinde, nach kurzer Verweildauer aus dem Krankenhaus entlassene, evtl. an komplizierte technische Geräte angeschlossene Patienten versorgen; in ihren Familien verbleibende oder dahin zurückgekehrte psychisch Kranke oder Behinderte mit betreuen; Vermittlungs- und Beratungstätigkeit in der Gesundheitsfür- und -vorsorge leisten; Sozialstationen leiten oder aufbauen, die für ein Einzugsgebiet von 10 000 bis 20 000 Einwohner zuständig sind; mit Kolleginnen mehrerer Ausbildungsgänge, etwa Altenpflegerinnen, Familienpflegerinnen u. a. partnerschaftlich zusammenarbeiten; Laienkräfte aktivieren und anleiten; junge und alte Menschen, die zu „Patienten“ wurden, sei es für kurze oder lange Zeit, psychisch bzw. seelsorgerlich begleiten und stützen.

Schien bisher die einseitig medizinisch und pflegetechnisch ausgerichtete Krankenpflegeausbildung zu schade, um in der Gemeinde ungenutzt beiseitegelegt zu werden, genügt sie heute offensichtlich den deutlicher ins Blickfeld gekommenen vorhandenen Bedürfnissen nicht mehr und muß ergänzt werden.

Innerhalb der letzten drei Jahre entstanden deshalb in der Bundesrepublik mehrere Fachseminare für Gemeindecrankenpflege, die in halbjährigen und kürzeren Kursen ergänzende Fortbildungsarbeit leisten. So nun ab Herbst 1974 auch das Fachseminar in Karlsruhe unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes in Baden in Verbindung mit der Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr.

b) Angebote und Ziele des Fachseminars

In seinem ersten Halbjahreskurs möchte das Fachseminar den Teilnehmern die Möglichkeit und Gelegenheit geben, das zu lernen und zu erfahren, was den oben angedeuteten Anforderungen und Bedürfnissen entsprechend als defizitär gelten kann. Außerdem soll versucht werden, an einem neuen Berufsbild der Gemeindecrankenschwester zu arbeiten.

Im einzelnen wird angestrebt:

1. Speziell für die Gemeindecarbeit wesentliche neue medizinische Erkenntnisse und pflegetechnische Hilfen durch Ärzte, Beschäftigungstherapeutin, Krankengymnastin und Unterrichtsschwester zu vermitteln.

2. Organisatorische Anleitung und Anregung für den Aufbau und die Leitung einer Sozialstation

durch gemeinsames Gespräch und ein 14tägiges Praktikum zu geben.

3. Sozialwissenschaftliche und pädagogische Theorieteile gemeinsam zu erarbeiten, die ein vertieftes Verstehen allgemein gesellschaftlicher und gemeindlicher Strukturen erlauben wie auch Einsicht in Zusammenhänge von Familienstrukturen, Sozialisation, Identitätsentwicklung und Krankheiten unterschiedlicher Art gewähren.

4. Das Aneignen methodischer und didaktischer Kenntnisse für die Leitung von Pflegeseminaren durch theoretischen Unterricht und praktische Übungen zu ermöglichen.

5. Mit den Institutionen und gesetzlichen Grundlagen der Gesundheitsfür- und -vorsorge bekannt zu machen, um Patienten und Angehörige fundiert beraten zu können.

IV. Neues Interesse

1. Das öffentliche Interesse

Folgende Gesichtspunkte:

- Notwendigkeit einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung durch ambulante Dienste
- Entlastung der Krankenhäuser durch Verkürzung der Verweildauer
- Möglichst lange Selbständigkeit der Alten zur Verminderung der Altenheimplätze
- Beteiligung der freien Verbände
- Mitverantwortung der Kommunen und Kreise.

2. Das kirchliche Interesse

Folgende Gesichtspunkte:

- Belebung und Erneuerung des Auftrages dieser Art Gemeindediakonie in ihrer Verbindung von Besuchsdienst und Hilfe, von Pflege und Seelsorge
- Zeugnis und Zeichen einer Gemeinde, die ihre kranken und schwachen, alten und behinderten Gemeindeglieder nicht allein läßt

— Vergegenwärtigung und Verdeutlichung des Dienstes Jesu durch den Dienst seiner Christen.

Erwartungen der Gemeindeglieder: Dieser Dienst an den von der Produktion ausgeschlossenen unrentablen Alten, Kranken, psychisch und physisch und sozial Behinderten zeigt, was für die Kirche lebenswert und lebenswert ist.

3. Erste Erkenntnisse bei Kassen

Wenn Krankenhauskosten und Altenheimplätze und Arztkosten gespart werden, sollten Versicherungsträger diesen Dienst honorieren. Zögernd geschieht das.

a) Seit 1971 Rahmenvereinbarung des AOK-Landesverbandes Stuttgart sowie der Ersatz-, der Betriebs- und der Innungskrankenkassen: Vergütung von 3 DM für ärztliche Verordnungen bei gehunfähigen Patienten.

b) AOK-Landesverband Südwest, Lahr, sowie Betriebs- und Innungskrankenkassen: Pauschale von 1500 DM im Jahr für jede voll in der Krankenpflege tätige Pflegekraft. Dazu: Pauschale von 20 000 DM im Jahr für jede Sozial- bzw. Diakoniestation.

V. Praktische Ratschläge

1. Der Ort der Kirche ist markiert durch den Herrn der Kirche, den man durch Krankenbesuche findet und der uns zu den Kranken sendet. Diese Erkenntnis führt zu Folgerungen für Predigt, Seelsorge und pfarramtliche Praxis.

2. Im Etat der Gemeinde möge die Mitarbeiterin in der Gemeindediakonie keinen geringeren Stellenwert haben als andere Mitarbeiter, wie z. B. der Organist oder Kirchendiener (vgl. GO 67 — Weitere Dienste).

3. Finanzielle Förderung der Diakoniestation aus

kirchlichen Mitteln, ob in unmittelbarer Trägerschaft der Kirchengemeinde oder eines gemeindlichen oder übergemeindlichen Diakonievereins e. V.

4. Stärkung der Diakonievereine als Träger oder der Fördervereine als tragende Kräfte der Gemeindekrankepflege.

5. Sicherung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Männern und Frauen für pflegerische Dienste durch ausreichende Förderung der Ausbildungsstätten für Krankenpflege, Altenpflege, Haus- und Familienpflege.

D Erholungsdienste

I. Begründung

1. Die Fortsetzung dieser Dienste findet ihre Rechtfertigung durch die Anfragen aus Gemeinden und Dienststellen nach Hilfen für erholungsbedürftige Kinder, Erwachsene und Behinderte, bei denen in medizinisch-therapeutisch bestimmten Kuren und Freizeiten die religiöse und seelsorgerliche, fürsorgliche und pädagogische Zuwendung und Tagesgestaltung wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlich verstandenen Rekreation sind.

2. Mehr und mehr wendet sich dieser Dienst vernachlässigten, schwierigen, lästigen, freudlosen und behinderten Menschen jeden Alters zu. Diese Intensivierung ist im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Mitarbeiter in den Kreisstellen für Diakonie und in den Gemeindediensten zu sehen, die über die punktuelle Einzelfallhilfe hinaus dem Einzelnen durch eine neue diakonische Zielsetzung Hilfen zur Bewältigung des Alltags für sich und seine Umgebung geben möchten.

II. Bestand

Für diesen Gesundheitsdienst stehen 23 **Erholungsheime für Erwachsene**, in der Regel mit christlicher Tagesordnung, d. h. mit Hausandacht, Bibelkreis, Tischgemeinschaft und Seelsorge mit 682 Plätzen und 132 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Für **Kinder** im Alter zwischen 3 und 14 Jahren kommen 4 **Kur- und Erholungsheime** mit 512 Plätzen und 108 Mitarbeitern hinzu.

In 3 **Christlichen Hospizen** können 251 Personen Aufnahme finden. 77 Mitarbeiter sind dort tätig.

Den „Unterbau“ für die 3 Müttergenesungsheime der Landeskirche mit 75 Plätzen, für die die Evang. Frauenarbeit verantwortlich zeichnet, bilden im wesentlichen die Dienststellen der Diakonie.

Für die **Erwachsenenerholung** bestanden mit 5 Heimen Belegungsverträge, meist wurden die Plätze von älteren Menschen in Anspruch genommen.

III. Entwicklung

1. Kinderkurerholung

Die Kinderkurerholung zeigt eine rückläufige Tendenz. Durch sehr schwache Belegungen der Randkuren, also außerhalb der Ferienzeiten, entstehen den Heimen große Unkosten; hinzu kommen die allgemeine Verteuerung sowie erhöhte Personalkosten. Um die Kostensteigerung auffangen zu können, sind einerseits die Heime gezwungen, ihre Tagessätze anzuheben und andererseits die Eltern dadurch oft nicht mehr in der Lage, die Kuren zu finanzieren.

Die Sozialversicherungsträger gehen außerdem mehr und mehr dazu über, ihre Maßnahmen in eigenen Heimen voll zu finanzieren, was wiederum zu einem Rückgang in der Belegung der Heime privater und gemeinnütziger Träger führt. Den Ansprüchen einer psychosozialen und medizinisch-therapeutischen Versorgung werden noch die Häuser in Bad Rappenau und Bad Dürkheim gerecht.

2. Kinderferienerholung — Ortsranderholung

Die Kinderferienerholung und Ortsranderholung muß — schon im Blick auf eine rückläufige Tendenz in der Kinderkurerholung — weiter ausgebaut werden. Ein Schwergewicht ist auf die Ortsranderholung durch die Kreisstellen für Diakonie und Evangelischen Gemeindedienst zu legen.

Da wir es auf Landesebene und Ortsebene immer mehr mit milieugeschädigten Kindern zu tun haben, stellt diese Arbeit sehr große Anforderungen an die freiwilligen Mitarbeiter. Die Gewinnung dieser Kräfte, an deren Vorbildung immer mehr Anforderun-

gen gestellt werden, bereitet erhebliche Schwierigkeiten.

Sehr positiv wirkt sich aus, daß sich die Kreisstellen für Diakonie und die Evangelischen Gemeindedienste mit ihren Freizeitmaßnahmen immer mehr den milieugeschädigten und schwierigen Kindern widmen.

3. Erwachsenenenerholung

Die Einzelerholung geht zurück zugunsten von geschlossenen Maßnahmen — Freizeiten oder Kuren — für ältere Menschen aus Gemeinden und Heimen (große Dankbarkeit!), besonders für sozial schlecht gestellte Menschen.

4. Erholung für Behinderte

a) Kuren und Freizeiten für geistig behinderte Kinder und Jugendliche:

1973 = 1 Kur mit	20 Kindern
1974 = 2 Kuren mit	43 Kindern.

Außerdem fand 1974 eine Freizeit mit 12 geistig behinderten Jugendlichen statt.

b) Für die Körperbehindertenarbeit zeichnet seit Jahren schon das Amt für Jugendarbeit verantwortlich, neuerdings in Zusammenarbeit mit dem Amt für Frauenarbeit und dem Männerwerk.

c) Im Februar d. J. findet die erste Kur für psychisch Kranke statt.

5. Im „Arbeitskreis Freizeit und Erholung“ bemüht man sich um eine Koordination der Erholungsmaßnahmen innerhalb der kirchlichen Werke.

IV. Wünsche

1. Förderung der Erholung und Einrichtungen für besonders bedürftige, behinderte, gefährdete, kranke und alte Menschen.
2. Mitarbeit von Studierenden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, der Schulpädagogik, der Religionspädagogik und Theologie im Zusammenhang mit einer praxisnahen Ausbildung.
3. Sonderurlaub für Mitarbeiter der Kirche und kirchlichen Verwaltungen in den Schulferien.
4. Freiplatzaktion für Bedürftige oder Problemkinder z. B. bei Freizeiten der kirchlichen Dienste und Gemeinden zu Lasten anderer ohnedies begünstigter Personengruppen.
5. Förderung der geplanten behindertengerechten Kurzzeitheime in Michelbach (Johannes-Anstalten, Mosbach) und Wilgartswiesen (Berufsförderungswerk Heidelberg) und ähnlichen Häusern mit der **Bedingung**, für Blinde, Körperbehinderte, Alte, geistig Behinderte, psychisch Kranke mit Angehörigen (bei Bedarf und Wunsch) **aus den Gemeinden ein Belegungsrecht zu gewährleisten**.

V. Freizeit und Erholung – mit der Bibel

Dieser Bericht erlaubt es nicht, die Weitschichtigkeit von „Freizeit und Erholung“ zu entfalten. Das Diakonische Werk möchte sich auch nicht in die Zuständigkeit der kirchlichen Dienste drängen, die sich in ihrem Rahmen mit diesem Aufgabengebiet befassen.

Es muß aber unseren Mitgliedseinrichtungen, die sich einer Erholung verpflichtet fühlen im ganzheitlichen Sinne von Rekreation, ein Wort des Dankes ausgesprochen werden. Wenig beachtete Bibelheime, Seelsorgeheime, christliche Rüststätten mit einem

offenen eindeutigen Angebot an Bibelstunde, Aussprachen, Gebetskreis, christlicher Hausordnung und Hausgemeinschaft wagen ein kirchliches und wirtschaftliches Risiko, leisten aber einen Beitrag zu einer Kontinuität biblisch gebundener Meditation und fundamentalem Gemeindeaufbau. Bei aller Verschiedenheit biblischer oder theologischer oder kirchlicher Orientierung gehören sie der „inneren“ Okumene eines Diakonischen Werkes an, das sich nach wie vor in dem missionarischen Auftrag auch hier recht verstanden sieht.

VI. Umfang der Kindererholung

1. Kinderkurerholung

	1971	1972	1973	1974
<i>Zahl der verschickten Kinder</i>				
Diakonisches Werk	1 338	1 349	1 251	1 043
Kreisstellen u. Evang. Gemeindedienste in eigener Regie	974	910	704	noch keine Angaben
insgesamt	2 312	2 259	1 955	
<i>Verpflegungstage</i>				
Diakonisches Werk	52 434	53 324	48 121	38 930
Kreisstellen u. Evang. Gemeindedienste	35 908	33 359	25 641	noch keine Angaben
insgesamt	88 342	86 683	73 762	
<i>Kosten</i>				
	DM	DM	DM	DM
Diakonisches Werk	902 788	1 079 145	1 087 184	1 019 606,56
Kreisstellen u. Evang. Gemeindedienste	570 914	580 920	532 417	noch keine Angaben
insgesamt	1 473 702	1 660 065	1 619 601	

Belegt wurden jährlich ca. 17 bis 20 Kinderkur- und Erholungsheime = etwa 90 bis 95 Kuren

Zur Begleitung der Transporte standen 30 freiwillige Mitarbeiterinnen zur Verfügung

2. Kinderferienerholung

	1971	1972	1973	1974
Anzahl der Freizeiten — Diak. Werk	19	17	17	17
Anzahl der Mitarbeiter — Diak. Werk	79	69	66	63
<i>Kinder</i>				
Diakonisches Werk	670	637	575	588
Kreisstellen u. Evang. Gemeindedienste in eigener Regie	901	926	1 071	noch keine Angaben
insgesamt	1 571	1 563	1 646	
<i>Verpflegungstage</i>				
Diakonisches Werk	15 024	14 147	12 801	13 036
Kreisstellen u. Evang. Gemeindedienste	17 977	19 451	21 402	noch keine Angaben
insgesamt	33 001	33 598	34 203	
<i>Kosten</i>				
	DM	DM	DM	DM
Diakonisches Werk	453 904	490 346	587 561	267 528,90
Kreisstellen u. Evang. Gemeindedienste				
<i>Ortsranderholung nur</i>				
Kreisstellen u. Evang. Gemeindedienste	1971	1972	1973	1974
Kinder	2 046	1 870	1 758	
Verpflegungstage	29 824	29 566	26 574	noch keine Angaben
Kosten	237 302	270 184	280 669	

E Kirchliche Sozialarbeit

I. Voraussetzungen

1. Zum Selbstverständnis einer gemeindebezogenen offenen Diakonie

Die kirchliche Sozialarbeit ist offene Diakonie in allen Funktionen, die in Kreisstellen und Gemeindediensten wahrgenommen werden. Das Kreisdiakonie-Gesetz bestätigt die organisatorische Verankerung und Zuordnung zu den Kirchenbezirken und -gemeinden. Das Mittragen der Arbeit durch die Gemeinden ist ebenso notwendig, wie seitens der Mitarbeiter das Verstehen ihrer Tätigkeit in unmittelbarem Bezug und im Auftrag der Gemeinden.

Diakonie hat ihren Grund im **Tun und im Werk Jesu**. Sie behebt Nöte, heilt Gebrechen, hilft dem Einzelnen aus seiner persönlichen (auch wirtschaftlichen) Notlage und damit zum Menschsein. Wenn

Jesu sagt: „Dir sind deine Sünden vergeben“, findet der Einzelne wieder in die Gemeinschaft hinein.

Jesu Lebenswerk setzt den Beginn des Reiches Gottes — aus freier Gnade, als frohe Botschaft für die Verlassenen, die Rechtlosen und die Ungerechten. — Diakonie hat hierin ihre Begründung, sie übt Barmherzigkeit und hilft — in persönlicher Zuwendung — zur Befähigung des Einzelnen und zu seiner Einbeziehung in die Gemeinschaft (Gesellschaft). Sie tritt ein für Gerechtigkeit, indem sie den am Rande stehenden Menschen sieht, stützt und ermutigt. Sie weist mit ihm und für ihn hin auf die Bedingungen, die zu seiner Notlage geführt haben und auf deren Behebung.

Kirchliche Sozialarbeit als offene Diakonie kann und sollte sich (bei hoher beruflich-methodischer

Qualifikation) durch eine hohe Mobilität und Aufnahmebereitschaft (Mitarbeiter und Dienststelle) gegenüber besonderen Aufgabensätzen und Hilfeerwartungen auszeichnen. Dies gilt sowohl gegenüber Personen und Personengruppen, deren besondere Notlage außerhalb der täglichen Erfahrung einer Pfarrgemeinde liegt, wie auch gegenüber den sich wandelnden Bedürfnissen aus den Pfarrgemeinden.

Die offene Diakonie hat ihre Funktionen und Aufgaben in organisatorischen und berufsspezifischen Möglichkeiten zu erfüllen, die nicht aus spontan helfendem Handeln oder im Rahmen der allgemeinen Seelsorge in der Gemeinde wahrgenommen werden können: z. B. Organisation von Ferienmaßnahmen, Hilfe für Obdachlose und Suchtgefährdete, psychosoziale Beratung für konfliktbelastete Personen und Familien. Andererseits sollen die Gemeinden Anregung und Hilfestellung zur Wahrnehmung ihrer unmittelbar erkannten Aufgaben erfahren: z. B. Organisation eines Altenklubs, Einrichtung einer Diakonie-Station, Schulung zur Gesprächsführung für einen Helferkreis, Beratung von Einzelvormündern.

Diese Art der offenen Diakonie ist also gebunden an die aus den Gemeinden hervortretenden Erwartungen und Nöte, und ihrerseits übernehmen die Gemeinden Erfahrung und fachlichen Rat für die parochiale Gemeindediakonie im wesentlichen für diakonische Einrichtungen und für die Entwicklung und Stärkung des sog. Laiendiakonats.

Kriterium für beide ist aber auch und erst recht die Erwartung Gottes, die Methoden des barmherzigen Samariters, nämlich Öl und Wein, Esel und Herberge, helfende Tat und helfendes Geld in modernen Methoden nicht weniger einfallsreich und sinnvoll anzubieten und anzuwenden.

2. Zum Selbstverständnis eines Sozialarbeiters in der offenen Diakonie

Aus einzelnen Gruppen erarbeitet, haben die 80 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unserer Kreistellen für Diakonie und Gemeindedienste auf ihrer Tagung 1974 folgende Aussage über ihr Selbstverständnis der Sozialarbeit als Fachkräfte der Diakonie formuliert:

„Die Sozialarbeit sieht ihren Auftrag in der Hilfe für Individuen, Gruppen und Gemeinwesen, die infolge von gesellschaftlichen Bedingungen oder persönlichen Lebenskrisen Hilfe suchen, um ihre Existenzbedrohung zu überwinden.

Sie orientiert sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und versucht, mit den Betroffenen eine individuelle Lösung zu finden. Daraus ergibt sich **das Selbstverständnis des Sozialarbeiters**, der als Fachkraft unter Einbeziehung von Basiswissenschaften und Handlungsmethoden befähigt ist,

- a) Probleme zu erkennen,
- b) Veränderungsprozesse in Gang zu setzen (durch Befähigung zur Kommunikation, Eigenständigkeit und Toleranz),

- c) Veränderungsprozesse zu begleiten,
- d) Veränderungsprozesse durchzutragen,
- e) Hilfsquellen und Bildungsmöglichkeiten zu erschließen.

Veränderungsprozesse können sich beziehen auf

- a) das Individuum und seine Umwelt,
- b) die Einstellung der Öffentlichkeit (Bewußtseinsbildung),
- c) strukturelle Veränderungen (Demokratisierung).

Sozialarbeiter innerhalb der Kirche sehen sich als Fachkräfte, die ihr Fachwissen der Gemeinde zur Verfügung stellen, da die differenzierten Probleme unserer Gesellschaft ohne diese Fachkräfte von der Gemeinde nicht zu bewältigen sind.

Die Sozialarbeiter können aber nicht als Ersatz und Alibi für fehlende sozial engagierte Christen gelten.

Die in der Kirche tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sehen ihren Dienst im Rahmen der Diakonie, die nach der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden Lebens- und Wesensäußerung jeder lebendigen Gemeinde sein muß.

3. Soziale Beratung

Ziel der sozialen Beratung ist das Initiieren (Vermitteln und Beeinflussen) von sozialen Lernprozessen, die den Ratsuchenden in die Lage versetzen sollen, unter Ausschöpfung seiner Möglichkeiten wieder eine ihm adäquate soziale Funktion in seinem persönlichen und beruflichen Bereich sowie in (größeren) gesellschaftlichen Bezugsgruppen auszuüben.

Es geht bei diesem Lernprozeß um Einstellungs- und Verhaltensänderungen, bessere Realitätseinschätzung, Konflikterhellung, Befähigung zum fruchtbaren Austragen von Konflikten, Neuorientierung in Werthaltungen, Motivation zur Übernahme variabler Rollen u. a.

Die soziale Beratung bezieht sich in der Hauptsache auf Menschen mit Störungen im Sozialverhalten und in den Sozialbeziehungen, die sowohl auf innerseelische Konflikte wie auch auf partnerschaftliche und gesellschaftliche Abhängigkeit zurückzuführen sind.

Von solchen Schwierigkeiten betroffen sind alte Menschen (Isolation, Desorientierung in dem komplizierten sich ändernden gesellschaftlichen Gefüge), Jugendliche (Fehlerziehung, Ablösungs- und Autoritätsproblematik, Suchtproblem), Familien und Eheleute (Kommunikationsstörungen, Generationskonflikt und Autoritätsproblematik in Bezug auf Eltern-Kind-Verhältnis), Menschen im Beruf (Arbeitsstörungen, Depressionen, Suicidproblematik u. a.). Die Lösung der sozialen Probleme wird nach den in der Sozialarbeit entwickelten methodischen Konzepten angestrebt (ein bewußtes zielgerechtes, systematisches Vorgehen). — Diese Hilfe richtet sich viel-

fach an Einzelpersonen. Daneben hat sie sich auch als vorteilhaft und notwendig für die Beratung (und Behandlung) von Familien erwiesen.

Da gelegentlich noch Vorbehalte gegenüber methodischen Konzepten der Beratung bestehen,

ist festzustellen, daß diese methodischen Ansätze maßgeblich zu höherer Effektivität der Arbeit beitragen und auch bei schwierigen Fällen — anstelle der zuvor oft nur möglichen „Betreuung“ — „echte Hilfeleistung“ möglich ist.

II. Entwicklungsstand

1. Die Neuordnung der diakonischen Arbeit, die durch das **Kreisdiakonielgesetz 1973** eingeleitet wurde, hat ganz offensichtlich einen Umdenkungsprozeß ausgelöst.

Es haben sich im Verlauf der letzten beiden Jahre in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und den Diakonieverbänden verantwortliche Gremien gebildet. Der gewählte **Vorsitzende** des Diakonieausschusses im Bezirk bzw. im Kreisdiakonieverband, der/die **Kreisdiakoniefarrer/in** und der/die **Geschäftsführer/in** in der **Kreisstelle für Diakonie** bzw. **Leiter des Evang. Gemeindedienstes** verantworten die Arbeit ihres Gebietes zusammen mit den übrigen Mitgliedern und den Mitarbeiter/innen. Hier hat sich rascher und stärker als erwartet die Konzentration gemeinsamen Handelns und die Berücksichtigung der Gemeindefragen entwickelt.

Hauptträger der diakonischen Arbeit sind unsere **13 Kreisstellen für Diakonie**, bei denen 6 von Diakonieverbänden und die restlichen 7 von den Kirchenbezirken getragen werden. Neben den **6 Gemeindediensten in den kreisfreien Städten** werden noch **7 weitere Gemeindedienste** von Kirchengemeinden in den Kreisen unterhalten.

In den württembergischen Kreisen Sigmaringen und Bodenseekreis sind unsere Kreisstellen auch noch im Rahmen der landeskirchlichen Grenzen tätig.

Zum 31. 12. 1974 waren in diesen diakonischen Dienststellen tätig:

2 Theologen als Gemeindedienstleiter

114 Sozialarbeiter/innen, davon 10 halbtags

14 Diakone/innen, davon 2 halbtags

84 Verwaltungskräfte, davon 33 halbtags

Fünf Prozent der Stellen waren nicht besetzt.

Die Ergänzung des Personalstandes erfolgt vorwiegend durch Studierende der Fachhochschulen für Sozialarbeit, die ihre Praxissemester in unseren Dienststellen leisten. Diese zusätzliche Aufgabe und Ausgabe zur Gewinnung von Fachleuten für diesen kirchlichen Dienst als Sozialarbeiter macht eine spezielle Anleitung, eine Einführung in eigenverantwortliche Teilbereiche ähnlich dringend wie die Gemeinde- und Schulpraktika zwischen 1. und 2. theologischem Examen.

2. Bewertung statistischer Ergebnisse

a) **Die statistische Erhebung** wird bundesweit in allen Diakonischen Werken alle 4 Jahre über ein ganzes Jahr hinweg durchgeführt. Nahezu jede Tätigkeit muß laufend vermerkt werden: jeder Brief,

jedes Telefongespräch, jeder Besucher, jede Art der Beratung oder Hilfe.

Unsere großen Einrichtungen zählen jährlich 10 000 bis 12 000 Besucher, kleinere bis zu 2000. Auch das Telefon als Kommunikationsmittel wird immer mehr benutzt, etwa Gemeindedienst Mannheim 12 000 Gespräche, Kreistelle (Landkreis!) Karlsruhe 4000 Gespräche. Es handelt sich um eine Steigerung im Vergleich mit 1970 um etwa 50 Prozent.

In auffälligem Maße werden unsere Dienststellen unmittelbar von Klienten für **Beratung in Ehe-, Familien- und Jugendfragen** angegangen (70 Prozent), lediglich 15 Prozent werden von kirchlichen Einrichtungen an uns verwiesen, von Behörden gleichfalls 15 Prozent.

b) **In Grenzsituationen und Grenzgebieten** ist die Diakonie in Anspruch genommen.

Die Statistik belegt den Rückgang der Aufgaben, die von den Sozial- und Jugendämtern delegiert wurden, zugunsten solcher Aufgaben an Einzelpersonen und Personengruppen, deren Außenseiter- und Notsituation bisher (auch von anderen Trägern der Sozialhilfe) nicht gesehen oder nicht angegangen werden: z. B. Arbeit in Notwohnungsbereichen:

Bellenäcker-Karlsruhe; Hinterer Riedweg-Mannheim; Mörgelgewann-Heidelberg; Wohngebiet Eichert-Lahr; Beratung für drogengefährdete junge Menschen, Entwicklung gestufter Hilfemöglichkeiten zur Wiedereingliederung von psychisch Kranken — Übergangswohnheim, Patientenklub, Einzelberatung im Kontakt mit Fachärzten, Psychiatrischen Krankenhäusern, Tages- und Nachtkliniken; Spätaussiedler.

Neben die Hilfe für den isolierten und entwurzelten Einzelnen tritt zunehmend psychosoziale Beratung für Familien zur Abklärung deren Störungen untereinander wie bei innerpersönlichen Konflikten.

c) **Anfragen und Zuweisungen der Pfarrämter** bringen verstärkt, z. B. bei Gemeindekrankenpflege und Kindergarten-Eltern-Kontakten, ein vielfältiges Zusammenwirken. Dies sollte jedoch sich weiter verstärken in Zusammenarbeit hinsichtlich konfliktbelasteter Personen und Familien.

d) Der fachlich fundierte Mitarbeiter wird massiert und differenziert in einer unerhörten Weise herausgefordert, weil nahezu alle sogenannten sozialen Nöte extreme Existenznöte von Menschen sind, die mit sich, mit ihrer Umwelt und mit dieser Zeit scheitern. Dazu brauchen diese Missionare der Diakonie nicht weniger als der Theologe im geschützten Raum der Gemeinde regelmäßigen Erfahrungsaustausch und fachliche wie auch persönliche Zurüstung.

Diesem Bedürfnis dient die in den zurückliegenden Jahren verstärkt erfolgte Fort- und Zusatzausbildung der Mitarbeiter in neuen Ansätzen der nondirektiven Gesprächsführung wie der themenzentrierten Interaktion. Die eigenen spezifisch diakonisch-kirchlichen Erkenntnisse und Erfahrungen müssen weiter konzipiert, entwickelt und angeboten werden. Zu-

dem sollten die Mitarbeiter auch andere wissenschaftlich fundierte Methoden sich vermehrt in Fort- und Weiterbildung aneignen können. Dadurch soll gewährleistet sein, daß dem Unbeholfenen und Kranken zielgerichtete Hilfe zukommen kann und das diakonische Handeln beispielhaft erscheint im Gesamtfeld sozialer Hilfen.

III. Schwerpunkte

Deutlich zeigen sich, unabhängig von der statistischen Erhebung, Schwerpunkte dieser Arbeit.

Neben der weit gefächerten Beratungstätigkeit sind hier zu vermerken:

1. Hilfe für den alten Menschen (siehe unter G).

2. **Der behinderte Mensch** (siehe unter J)
in allen seinen Formen der Schädigung erhält vielfache Angebote.

3. Diakonie-Seminare

Nach ersten Erfahrungen mit Diakonie-Seminaren in Kirchengemeinden und Kreisstellen für Diakonie (Schwerpunkt: Altenhilfe) wurden Arbeitstagungen für kirchliche Mitarbeiter zum Thema „Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern“ angeboten, auf denen Erfahrungen ausgetauscht und Methoden zur Anleitung und Begleitung freitätiger Mitarbeiter eingeübt wurden. Daneben werden Gemeindedienste und Kreisstellen in neuen Aktivitäten, insbesondere innerhalb der offenen Behindertenarbeit, beraten und nach Bedarf begleitet; Literatur wurde zusammen- und zur Verfügung gestellt. Das Interesse an der gemeindebezogenen Arbeit wächst. Daneben wird weiter Supervision zur methodischen Sozialarbeit angeboten, in der Regel als Gruppensupervision. Einfache Methoden der Gruppenarbeit werden in Kurzseminaren mit haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Mitarbeitern eingeübt mit dem Ziel, sie in der Gemeinde-Diakonie mit freiwilligen Helfern anzuwenden.

4. Der suchtkranke Mensch (siehe unter F)

5. Spätaussiedler

Sorgen bereitet uns die Gruppe der Spätaussiedler, die Aufnahme im Bereich unserer Landeskirche finden. Zunächst ist eindeutig geworden, daß wir mit einem stetigen Strom neuer Aussiedler aus den UdSSR, aus Polen und Rumänien in den nächsten zehn Jahren rechnen müssen; hinzu kommen zeitweise wieder Aussiedler aus der CSSR und Asylananten aus den asiatischen und afrikanischen Ländern sowie aus Südamerika.

Die staatlichen und kommunalen Organe bieten nur die notwendigste Hilfe an, man vertraut hier offensichtlich auf die Hilfe der Wohlfahrtsorganisationen und Kirchen. Gerade letztere sind angesprochen. Die Diakonischen Werke Baden und Württemberg sowie die Diözesan-Caritasverbände Freiburg und Rottenburg arbeiten hier besonders eng zusammen.

Nach den vorliegenden Zahlen müssen wir jetzt damit rechnen, daß jährlich 900 bis 1500 evangelische Aussiedler im Bereich unserer Landeskirche ein neues Leben beginnen wollen.

Verstört über die Verhaltensweise der Arbeitsverwaltung, der Ausgleichsverwaltung — die Angst vor der Behörde bringt nahezu jeder Aussiedler mit —, konfrontiert mit einem Wust von Anträgen auf Ansprüche, die vor Jahrzehnten entstanden, resigniert oftmals diese Gruppe Menschen. Hinzu kommt das System unserer Wirtschaft mit den allzu verlockenden Angeboten, und sehr schnell ist der Aussiedler überschuldet.

Hier muß ein qualifiziertes Beratungsangebot neben anderen Hilfen von unserer Seite erfolgen. Während die einreisenden Aussiedler sich im Landesaufnahmehaus nur kurz aufhalten, rechnet man mit einer Verweildauer in den Übergangswohnheimen von 1—3 Jahren. Ehrenamtliche Kräfte aus den Gemeinden können ein Stück weit beraten und helfen, dann aber muß qualifiziert beraten werden, und hier scheint man im kirchlichen Raum einfach zu übersehen, daß wir auf dem besten Wege sind, eine Randgruppe zu formieren.

Während man in der Arbeitsverwaltung oft den Straftentlassenen und ausländischen Arbeitnehmern gleichstellt, beobachten wir mit Sorge, wie etwa die Ausgleichsverwaltung mit einem uns kaum verständlichen Formular-Berg die Aussiedler belastet.

Hier versuchen wir auf Landesebene, Lösungen zusammen mit dem Landesausgleichsamt zu finden.

Die Spätaussiedler haben gerade den Kirchen gegenüber eine echte Erwartungshaltung, und mit Lippenbekenntnissen und Aufrufen an die Gemeinden kann diesem Personenkreis ganz wenig oder gar nicht zur Integration in die Gemeinden geholfen werden.

Unsere Bemühungen, in den großen Übergangswohnheimen wenigstens Fachkräfte einzusetzen, scheinen zu scheitern. Die Tätigkeit der Fachkraft in Mannheim wird nur noch bis zum Herbst 1975 von der Landeskirche finanziert und in Karlsruhe hoffen wir bisher leider auch vergeblich auf eine Fachkraft.

Die Landeskirche erwartet von den Kirchengemeinden, daß diese die Aufgabe übernehmen. Dies scheint uns allerdings zu viel verlangt, wenn nicht wenigstens die Personalkosten auf Landesebene übernommen werden. Der Sachaufwand wird schon seit längerer Zeit von uns getragen.

Situation der Spätaussiedler in den Wohnheimen in Baden (Stichtag: 15. Juni 1974)

Umfrage des Diakonischen Werks – Referat 6 – in Karlsruhe

Anlage 5

Wohnheim	Plätze		Familien	Allein- stehende	Altersgruppierung					Geschlecht		Konfession		
	vor- handene	davon belegt			0—6	6—15	26—25	26—60	über 60	männl.	weibl.	ev.	rk.	andere
Karlsruhe	429	415	90	123	35	66	58	176	80	209	206	126	283	6
Lahr/Schw.	90	74	17	10	4	10	14	33	13	35	39	27	36	11
Mannheim	648	306	77	56	8	54	65	151	28	158	148	65	231	10
Pforzheim	240	124	15	40	10	15	20	69	10	60	64	21	98	5
Offenburg	126	116	28	11	6	19	18	46	27	60	56	27	86	3
Freiburg	488	303	80	36	27	31	50	139	56	150	153	141	158	4
Singen/Htw.	220	159			20	40	45	45	9	76	83	58	101	
Insgesamt	2241	1497	307 (ohne Singen)	276	110	235	270	659	223	748	749	465	993	39

Situation der Spätaussiedler in den Wohnheimen in Baden (Stichtag: 15. Juni 1974)

(Fortsetzung)

Wohnheim	Anzahl der Schüler in evang. kath. Förderschulen		Örtliche Angebote an Spätaussiedler- Schüler und Träger	Welche Mitarbeiter sind von uns im Wohnheim tätig und in welchem Umfang?	Ist weiterer Ausbau unserer Hilfs- angebote für diesen Personenkreis notwendig?	Welche Verbände etc. sind in diesem Arbeitsbereich noch tätig?
Karlsruhe	6	6	Hausaufgabenhilfen 2mal 2 Stunden wöchentlich durch Caritas Ettlingen	1 Sozialarbeiterin des EGD zu ca. 15 % und 10 ehrenamt- liche Helfer im Besuchsdienst. Schulung dieses Kreises.	Völlig unzurei- chende qualifizierte Beratung und Begleitung. Einsatz einer vollen Fachkraft geboten.	Caritas Ettlingen und Helferkreis der kath. Gemeinde
Lahr	—	3	Einzelnachhilfe- stunden durch EGD, zusammen mit Volkshochschule Sprachkurse und Kurse für das Einleben (Arbeits- recht etc.)	1 Sozialarbeiterin (30 %) 1 nebenamtliche Kraft (30 Std. monatl.)	Qualifizierte Be- ratung (Ansprüche geltend machen). Notwendig wäre Fachkraft je Woche 8 bis 10 Std.	Volkshochschule
Mannheim	1	7	Deutsch-Förderkurse mit Aufgabenhilfe für jedes Kind je Woche 2mal nachmittags durch Lehrkräfte der örtlichen Haupt- schule	1 Sozialdiakon (100 %) 1 Kinderpflegerin (50 %)	Ausbau des Beratungsdienstes	kath. Lagerdienst 1 Fachkraft
Pforzheim	—	10	keine	1 Sozialarbeiterin des EGD (8 Std. monatl.)	—	—
Freiburg	8	11	Schulaufgaben- betreuung durch Fachkraft (halbtags) von Caritas. Jugendgruppe mit Studenten der beiden Fachhoch- schulen — Nach- hilfe für Ober- schüler	1 Sozialarbeiterin (2/3 tätig)	Fachkraft für Jugendarbeit	kath. Lagerdienst mit 1 Sozialarbeiterin
Offenburg		9	Hausaufgabenhilfe für alle Schüler Caritasverband Offenburg	1 Sozialarbeiterin der Kreisstelle (20 %)	Nachbetreuung nach Auszug aus Wohnheim fehlt völlig	Caritasverband
Singen/Htw.			Förderschule in Singen Träger Caritas- verband	—	—	Caritasverband Rotes Kreuz
Insgesamt	15	46				

6. Ausländische Arbeitnehmer

Die Zahl der in Baden beschäftigten griechischen Arbeitnehmer ist infolge des Ende 1973 von der Bundesregierung erlassenen Anwerbestopps für ausländische Arbeitnehmer konstant geblieben. Ende Januar 1973 waren in Baden 10 811 griechische Arbeitnehmer beschäftigt. Gegen Ende des Jahres 1974 ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen, da infolge der wirtschaftlichen Rezession eine Bereitschaft zur Rückwanderung erkennbar ist.

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in den Hilfen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Fragen der Rentenversicherung sowie der Jugendhilfe.

In dem Bestreben, die soziale Hilfe für ausländische Arbeitnehmer in den Aufgabenbereich aller diakonischen Dienststellen einzubeziehen und sie nicht nur den zu wenigen griechischen Sozialbetreuern zu überlassen, wurden bei mehreren Arbeitstagen die Kreisdiakoniepfarrer, die Leiter der Gemeindedienste und die Geschäftsführer der Kreisstellen für Diakonie über die Situation der Ausländer informiert sowie Anregungen zur Verbesserung der Hilfeleistung gegeben.

Durch Neueinstellung einer griechischen Sozialberaterin in Karlsruhe konnte der Beratungsdienst auf Bruchsal, Sulzfeld und Oberderdingen im Landkreis Karlsruhe erweitert werden. Beim Diakonischen Werk Baden sind vier hauptberufliche griechische Sozialberater beschäftigt. Weiterhin sind fünf, zeitweilig sechs nebenberufliche griechische Mitarbeiter tätig.

Griechenzentren werden zur Zeit in Freiburg, Karlsruhe und Mannheim unterhalten.

7. Adoptionsvermittlung

a) Allgemeine Situation

Nach dem Gesetz zur Vermittlung der Annahme an Kindes Statt vom 29. 3. 1951 und der dazu am 25. 8. 1952 erlassenen Durchführungsverordnung sind zur Adoptionsvermittlung zugelassen:

1. alle Jugendämter der Stadt- und Landkreise und Landesjugendämter,
2. die in einer Liste aufgeführten „Stellen der Inneren Mission, des Deutschen Caritasverbandes, der Arbeiterwohlfahrt und der diesen Organisationen angeschlossenen Fachverbände“;

das sind in B a d e n :

das Diakonische Werk der Evang. Landeskirche;
der Caritasverband:

Freiburg: „Jugendfürsorge und Diözesan-Caritasstelle für Kinderfürsorge“,

Karlsruhe: Sozialdienst katholischer Frauen;
die Arbeiterwohlfahrt in Freiburg.

Der Evang. Gemeindedienst in Karlsruhe hat — als Delegationsaufgabe vom Stadtjugendamt — die Genehmigung, Pflegestellen zu vermitteln und zu überwachen, und betreibt auf dieser Grundlage die Vermittlung von Kindern in Adoptionspflegestellen.

Die bisherige gesetzliche Regelung soll noch in diesem Jahr durch ein neues Gesetz über „die Vermittlung der Annahme als Kind“, im Zusammenhang

mit der Änderung des Adoptionsrechts im BGB, geändert werden.

b) Aufgabe

An die Adoptionsvermittlungsstelle des Diakonischen Werks wenden sich evangelische Ehepaare, die durch Jugendämter, kirchliche Sozialarbeiter, Pfarrer und Mundpropaganda an unsere Stelle verwiesen werden. Vermittlungsfähige Kinder werden uns über Jugendämter, seltener über diakonische Dienststellen gemeldet, soweit eine Vermittlung im eigenen Bereich nicht möglich ist.

Die Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstellen besteht darin, sich von den Bewerbern durch Unterlagen und persönliche Gespräche ein möglichst genaues Bild über deren Eignung zu machen und entsprechende Daten über die bisherige Entwicklung des Kindes und über seine Eltern einzuholen, um dann unter den vorhandenen Bewerbern die für dieses besondere Kind geeignet erscheinenden herauszusuchen und sie mit dem Kind und den bei der Vermittlung weiter beteiligten Stellen zusammenzuführen.

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Diakonischen Werkes arbeitet in der gleichen Weise; die von vielen Stellen noch betriebene Nachbetreuung nach Abschluß der Vermittlung geschieht dagegen nur in wenigen Fällen, weil hier die Pflegestellenaufsicht (mit Ausnahme von wenigen Gemeindediensten) bei den einzelnen Jugendämtern verbleibt.

Es besteht seit Jahren ein Überangebot an Annahmewilligen, im Jahr 1974 waren es 49 Bewerber, die alle erforderlichen Unterlagen bei uns einreichten, ungeachtet der zahlreichen Anfragen aus anderen Bundesländern und anderen Staaten, die wir von vornherein abschlägig beschieden haben; dazu kommen noch ca. 40 Bewerber aus den vergangenen Jahren, denen kein Kind vermittelt werden konnte. Dem standen im Jahr 1974 16 vermittelte Kinder gegenüber, davon waren 4 Säuglinge, 8 Kinder im Alter von 1 bis 6 und 4 im Alter von 6 bis 9 Jahren.

Zahlen über die Vermittlungstätigkeit anderer Stellen in Baden liegen uns nicht vor.

Der Evang. Gemeindedienst Karlsruhe hat 1974 insgesamt 11 Kinder in Adoptionspflege vermittelt.

c) Planung

1. Die Neuregelung des Adoptionsvermittlungsrechts, an der auch die freien Wohlfahrtsverbände mitgearbeitet haben, zieht personelle Konsequenzen für deren Adoptionsvermittlungsstellen nach sich.

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Diakonischen Werks Baden ist mit einer qualifizierten Halbtagskraft ohne sozialpädagogische Ausbildung besetzt; sie steht unter der Leitung einer Sozialarbeiterin mit Zusatzausbildung. Wir sind im Gespräch mit dem Diakonischen Werk Württemberg, inwieweit es die überregionale Adoptionsvermittlung übernehmen kann.

2. Wir regen an, daß der Gemeindedienst in Karlsruhe und einige andere Kreisstellen und Gemeindedienste sich um die Zulassung als regionale Adoptionsvermittlungsstellen bemühen.

IV. Folgerungen

1. Finanziell

Zur Frage der Finanzierung der Arbeit der offenen Diakonie wünschen wir dem Entscheidungsgremium gleichen Mut wie den Gremien der württembergischen Landeskirche. Dort wurde kürzlich eindeutig beschlossen, im diakonischen Bereich keine Kürzungen vorzunehmen — im Gegenteil, man erhöhte die Zuweisungen. Unsere Landeskirche gibt für die Diakonie ca. 10 Prozent des Haushaltsvolumens aus, wie dies in anderen Landeskirchen auch geschieht. Mit diesen Zahlen kann allerdings der Öffentlichkeit wenig glaubhaft gemacht werden, daß Diakonie ein wesentlicher Bestandteil unserer Kirche ist.

Während die Landeskirche die vollen Personalkosten für die 80 Mitarbeiter in den 14 Kreisstellen trägt, 1974 = 2 175 608 DM und Sachkosten mit 257 257 DM übernimmt, werden den Trägern der 13 Gemeindedienste für 102 Mitarbeiter Personalkostenzuschüsse in Höhe von 1 228 826 DM für 1974 gegeben.

Diakonische Initiativen: ein Verfügungsfonds, 1974 = 130 575 DM, für gezielte, plötzlich notwendige Hilfen (z. B. Nichtseßhaftenhilfe, Entwicklung eines Klubs mit psychisch Kranken u. a.) sollte weiterhin zur Verfügung stehen.

Über das Diakonische Werk erhielten unsere Dienststellen 1973/74 Zuweisungen in Höhe von 1 500 000 DM. Hierbei handelt es sich um ca. 60 Prozent öffentliche Mittel, 20 Prozent landeskirchliche Mittel und 20 Prozent von seiten des Diakonischen Werks. Der größte Teil aller dieser Mittel ist zweckgebunden.

Sehr unterschiedlich ist die Beteiligung der öffentlichen Hand an der Arbeit in unserem Bereich. Während z. B. die gesamte Arbeit an den Spätaussiedlern überhaupt nicht vom Staat honoriert wird,

werden für die Ausländerarbeit größere Hilfen gegeben (bei unserem Aufwand 1973 von 200 000 DM wurden vom Diakonischen Werk 60 000 DM eingesetzt, hier beteiligt sich die Landeskirche nicht).

Im Blick auf die Verwaltung kirchlicher Gelder erwartet das Diakonische Werk von seiner Kirche eine ähnlich vertrauensvolle Handhabung wie beim Staat durch nachträglichen Verwendungsnachweis und Überweisung (evtl. auch pauschal) entsprechend der Haushaltsansätze.

2. Personell

Mit dem derzeitigen Personalstand in den Gemeindediensten können die Aufgaben im diakonischen Bereich wahrgenommen werden.

Die Kreisstellen sind teilweise besonders in der Diaspora und in Ballungsgebieten unterbesetzt. Die Weitergewährung der landeskirchlichen Mittel sollte gesichert sein.

3. Strukturell

Den Diakonie-Ausschüssen sollte in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken die ihnen als sachkundigen Gremien zukommende Bedeutung beigegeben werden (nicht geringer als den Finanzausschüssen). Ihr sachliches Gewicht gegenüber den Jugendwohlfahrtsausschüssen und den Sozialausschüssen ist zu wenig erkannt.

Die Organisation der Diakonie auf der Ebene des Stadt- oder Landkreises legt es nahe, hier unmittelbar gemeinsame Planungen und Interessen zu beraten.

Alle Arbeit der Mitarbeiter muß die Beratung und Befähigung freiwilliger Helfer im Auge haben, um den Gemeinden diakonische Mündigkeit zu vermitteln.

F 1 Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung

I. Voraussetzungen

1. In den Sitzungen der Landessynode im Frühjahr und Herbst 1973 wurde die vom Landeskirchenrat vorgelegte „Konzeption für die Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden“ erörtert und verabschiedet. Sie stellt fest:

„1. Beratungsstellen und seelsorgerlicher Auftrag der Kirche.

1.1 Evangelische Beratungsstellen erfüllen mit ihrer Arbeit an ratlosen, leidenden und gestörten Menschen unserer Gemeinden und unserer Gesellschaft eine spezielle Aufgabe des seelsorgerlichen Auftrages unserer Kirche.

Kirchliche Beratung wird vom biblischen Menschenbild bestimmt. Über leibliche und materielle Hilfe hinaus geht es in der Beratung darum, den

Einzelnen zu ermutigen und ihm beizustehen, den Sinn seines Lebens zu finden, sich selbst zu bejahen und gemeinschaftsfähig zu leben.

1.2 Der seelisch gestörte und konfliktbelastete Mensch leidet unter seinen ungelösten seelischen Problemen. Darum ist auch seine Beziehung zum Nächsten gestört. Erkennen der Ursache solchen seelischen Leidens, das Hinfinden zu verantwortlichem Handeln gegen sich selbst und den Nächsten und die Ermöglichung von Liebe, Glaube und Verstehen muß ansetzen bei der Klärung der individuellen und oft unbewußten Problematik. Dabei ist die sachkundig seelsorgerliche Begleitung des Ratsuchenden dringend notwendig.

1.3 Die Beratung so belasteter Menschen erfordert die Tätigkeit qualifizierter Beratungs-

stellen. Zu ihren Fachkräften gehört neben anderen der Theologe, da die Frage nach Gott nicht ausgeklammert werden kann.

Beratung ist nicht Ersatz, sondern Ergänzung der Seelsorge. Das Beratungsteam leistet eine spezialisierte Seelsorge im Sinne des Priestertums aller Gläubigen."

2. Aus dieser Überlegung werden Folgerungen gezogen:

a) Die Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung braucht fachlich vorgebildete Teams.

b) Aufbau und Ausbau der Telefonseelsorge sollen sich der Beratungsstellen bedienen.

c) Pastoralpsychologische Fortbildung verlangt Grundwissen, Selbsterfahrung und fallbezogene Kontrolle.

d) Erziehungsberatung kann nicht mehr losgelöst von Eltern- und Eheberatung gedacht werden.

e) Errichtung von Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatungsstellen ist für das seelsorgerliche Handeln der Evangelischen Landeskirche von größter Bedeutung.

II. Der Ausbau der Beratung

1. Der hauptamtliche Landesbeauftragte, Herr Pfarrer und Psychotherapeut Hark, hat am 1. November 1974 seine Arbeit im Diakonischen Werk aufgenommen, als Nachfolger für Herrn Schadt, Diakon und Psychologe.

2. Entsprechend der Planung der Synode konnten übernommen oder erweitert werden:

a) **Die Lebens- und Erziehungsberatungsstelle Mosbach-Neckargemünd** in der Geschäftsführung des Dekanats Mosbach für die betroffenen Kirchenbezirke Adelsheim, Neckarbischofsheim, Sinsheim, Mosbach, Neckargemünd. Die Mitarbeiterschaft gliedert sich wie folgt:

	Teamteil Neckargemünd	Teamteil Mosbach
Diplom-Psychologin	1	1
Sozialarbeiterin/		
Psychagogin	1	—
Psychagoge	—	1
Sozialarbeiter	1	—
Nebenamtl. Arzt	1	1
Nebenamtl. Ärztin	—	1
Sekretärin	1	1

b) **Die Beratungsstelle für Familie und Erziehung der Evang. Kirchengemeinde Mannheim**

- 2 Diplom-Psychologinnen
- 1 Psychagogin
- 1 Eheberaterin
- 1 Sozialarbeiter / Psychagoge
- 1 Ärztin (nebenamtlich)
- 1 Sekretärin

3. **Telefonseelsorgestellen** bestehen in Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, im Aufbau Freiburg i. Br.

Nach Karlsruhe ist zur Leiterin eine Theologin und Psychologin berufen worden.

Der Kreis der ehrenamtlichen Mitarbeiter beträgt über 100 Personen verschiedenster Berufe.

4. Begleitende Maßnahmen zu § 218

Mit den verschiedenen grundsätzlichen Äußerungen der EKD-Synode und des Diakonischen Werkes war jeweils ein Angebot für Beratung und Hilfe verbunden. Unser Diakonisches Werk hat bisher drei Wege beschritten.

a) Der laufende Erfahrungsaustausch der Leiter/innen der Gemeindedienste und Kreisstellen für Diakonie und des Landesbeirates der Beratungsdienste will für diese sehr schwer zu bewältigende Aufgabe vor Fehlentwicklungen bewahren, die Offenheit für alle Betroffenen sichern und Anregungen vermitteln für spezielle Probleme.

Dieses vorsichtige Vorgehen hat sich bewährt. Um unkonventionell rasch helfen zu können, haben die Landeskirche und das Diakonische Werk je 200 000 DM zur Verfügung gestellt. Ein Ausschuss aus Fachleuten verwaltet diesen Fonds nach gegebenen Richtlinien. Dieses Angebot ist auch allen Pfarrämtern mitgeteilt worden.

b) Das Diakonische Werk hat sich darum bemüht, von der Bundesregierung ausgeschriebene Modelle zu entwickeln, weil es ähnlich wie andere Gleichgesinnte einer sich abzeichnenden Diktion eigene Beobachtungen und Beurteilungen zur Ergänzung geben wollte. Da eine Reihe von parallelen Voraussetzungen schon gegeben waren, boten sich dafür an: Heidelberg mit seiner besonderen Lage als Universitätsstadt und Mosbach, gekennzeichnet durch seine ländliche Struktur. Nur Mosbach würde genehmigt, ohne daß es bisher gelang, unsererseits die Voraussetzungen und die Folgekosten abzusichern. Es könnte aber sein, daß doch noch ein Weg gefunden wird durch eine in Verhandlung stehende Kombination.

c) Durch den Beschluß der EKD-Synode in Kassel 1974 wurde unser Antrag, in Heidelberg durch das Eleonorenhaus eine Wohngruppe zu bilden, genehmigt; zweimal 200 000 DM werden für diesen Versuch zur Verfügung gestellt.

Die Umstellung des Eleonorenhauses in seiner Leitung, die Aufnahme der heilpädagogischen Arbeit im Haus, die sehr schwierigen Überlegungen, zu einer vertretbaren Konzeption und Organisation zu kommen, nicht zuletzt Finanzierung, Mitarbeiter, Trägerschaft, Verbindung zu gegebenen Einrichtungen nahmen einige Zeit in Anspruch.

Durch eine Vereinbarung zwischen Diakonischem Werk, das sich für diese Aufgabe bereit erklärte, und dem Eleonorenhaus Heidelberg wurde die gemeinsame Verantwortung geregelt; die Konzeption wurde gutgeheißen, die Finanzierung genehmigt, so daß das Eleonorenhaus als

Anstellungsträger, unterstützt durch einen gemeinsamen Beirat, die ersten Mitarbeiterinnen berufen konnte.

Dieses sorgfältige und mühevoll Vorgehen möge nun Ratlose durch Beratung und Wohnmöglichkeit vor Diskriminierung und Stigmatisierung ebenso bewahren wie vor Entscheidungen, die nicht zu verantworten sind. Die Konzeption will dazu inhaltliche Aussagen machen.

Ja zum Leben

I. Aufgabenstellung

1. Spezialberatungsstelle Heidelberg: Konfliktsituationen durch ungewollte Schwangerschaft.

2. Zielgruppe:

- a) Mädchen und junge Frauen in Schule, Studium und Beruf.
- b) Ehefrauen und alleinerziehende Mütter.

3. Mittel:

- a) Beratungsteam, bestehend aus Sozialarbeiterin, Psychologin; ehren- oder nebenamtlich Arzt und Seelsorger.
- b) Durch eine Wohngruppe Wohnmöglichkeiten oder Aufnahme in Familien oder Heimen.

II. Träger

1. Vereinbarung zwischen Diakonischem Werk und Eleonorenhaus e. V., Heidelberg; Anstellungsträger ist das Eleonorenhaus.

2. Ein Beirat (paritätisch besetzt) begleitet die Arbeit.

III. Konfliktberatung

Die Beratung betrifft die individuelle Situation der Schwangeren in ihrem personalen (Ehepartner, Freund, Familie) und sozialen (Wohnung, Unterhalt, Arbeit, Ausbildung) Bezugsrahmen. Es ist die augenblickliche, aber auch die zukünftige Situation zu bedenken.

Beratung kann bestehen in

- Erhellung der Konfliktsituation;
- Bewußtmachen des ethischen Konflikts;
- Abbauen von Schocksituationen;
- Aufzeigen von Abhängigkeiten und Bindungen (emotionell und materiell);
- gemeinsames Prüfen der Motivation für und gegen einen Schwangerschaftsabbruch;
- lebensbejahende Ich-Stärkung;
- Unterrichten über die Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs und über Möglichkeiten zu-

- künftiger Verhinderung von Schwangerschaft;
- Hinzuziehen von Fachärzten;
- Finden von Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch (z. B. Adoption);
- Vermitteln anderer Hilfen.

IV. Vermittlung konkreter sozialer Hilfen

Konkrete soziale Hilfen sind wesentlicher Bestandteil der Beratung insbesondere als Alternativangebot zum Schwangerschaftsabbruch und zur Überwindung der ersten Schocksituation.

Zu den Hilfsangeboten gehören u. a.:

1. Finanzielle Hilfen

- bei wirtschaftlichen Engpässen infolge Schwangerschaft und Geburt eines Kindes;
- bei der Wohnraumbeschaffung (Umgang, Erweiterung des Hausrates);
- bei der Inanspruchnahme von Leistungen für Mutter und Kind, für die keine Kostenträger in Anspruch genommen werden können (Beiträge und Pflegekosten für Kindergarten, Kindertagesheim, Tagespflegestellen, Familienpflegerin, Muttergenesung, Familienerholung u. a.).

2. Hilfen für alleinstehende Frauen:

- Wahrnehmung von Ansprüchen sozialer Sicherung;
- Bereitstellen eines Heimplatzes vor und nach der Entbindung;
- Vermitteln von Tagespflegestellen u. a.

3. Langfristige Hilfen:

- Pädagogischer Beistand;
- Hilfe bei der Aufstellung eines Lebensplanes;
- Berufliche Eingliederung (Ausbildung);
- Beratung über Adoption u. a.

V. Kooperation

Die Beratung als ergänzende Maßnahme zur Reform des § 218 StGB geschieht in enger Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten:

Evangel. Gemeindedienst Heidelberg und Kreisstelle für Diakonie Rhein-Neckar-Kreis
 Evangel. Pfarrämter einschl. Klinikpfarrämter
 Ehe- und Familienberatung
 Jugendberatung
 Erziehungsberatung
 Drogenberatung
 Krankenpflegestationen
 Krankenhäuser
 Schulen, Betriebe, Arbeitsamt
 Pfarrer und Telefonseelsorge
 Ärzte verschiedener Fachrichtungen.

III. Wohin geht der Weg?

Aus der Statistik ist eine erhebliche Zunahme von Ratsuchenden zu ersehen (von 635 auf 834 Personen). Dadurch erhöhten sich die Beratungsstunden von ca. 2000 (1972) auf 2600 Stunden (1973).

In der Erziehungsberatung stieg die Zahl der Fälle von 830 auf rd. 1100. Dadurch ergab sich eine Erhöhung von 1000 Beratungsstunden auf rd. 1400 zu-

züglich 1600 Behandlungsstunden von Kindern und Jugendlichen.

Es sei weiter vermerkt, daß sich aus der zunehmenden Inanspruchnahme der Beratungsstellen Wartezeiten bis zu einem halben Jahr oder mehr ergeben.

Je mehr die Beratungsarbeit in ihrem qualifizierten Angebot in der Öffentlichkeit bekannt wird, desto mehr gehen auch die Ärzte dazu über, ihre Patienten mit psychogenen Störungen einer Beratungsstelle zu überweisen.

Beispielhaft sei die Beratungsstelle Mosbach er-

wähnt, wo nahezu 50 Prozent der Ratsuchenden auf Anraten von Ärzten kommen.

Solche Trends, die weiterhin belegt werden könnten, zeigen, daß die Beratungsarbeit ein anerkannter Faktor in unserem Sozialwesen ist, eine Bestätigung für die Beschlüsse der Synode.

Statistik der Eheberatung (1972)

Ort	Mit- arbeiter	Beratene Personen			Neu- zugänge	Ehe- paare	Neu- zugänge	Berat.- Stunden	Team- und Kontroll- gespräche
		männl.	weibl.	zus.					
1972									
Mannheim	1	21	50	71	*	*	*	208	38
Heidelberg	1	41	97	138				385	9
Pforzheim	1			83				181	4
Offenburg	1	20	35	55				325	12
Lahr	1	22	41	63				178	15
Freiburg	1	39	97	136				248	19
Lörrach	2	18	33	51				290	17
Schopfheim	1	9	29	38				226	17
	9			635				2041	131
1973									
Mannheim	1	37	62	99	46	25	20	284	32
Heidelberg	1	41	78	119	84	23	17	300	—
Pforzheim	3	60	151	211	182	8	7	444	9
Offenburg	1	30	61	91	57	10	8	478	12
Lahr	1	31	47	78	27	19	14	168	22
Freiburg	2	39	78	117	75	28	—	286	37
Lörrach-Schopfheim	4	19	63	82	55	12	11	605	33
Konstanz (ab 1. Oktober 1973)	1	9	28	37	37	5	5	58	2
	14	266	568	834	563	130	82	2623	147

* Neuzugänge und Ehepaare wurden 1972 nicht erfragt

Statistik der Erziehungsberatung

1972

Ort	Fälle	Beratungen	Behandlungen	Vorträge
Mannheim	339	302	927	2
Neckargemünd	232	277	641	7
Sinsheim/Els.	33	20	93	—
Mosbach	81	204	234	1
Bruchsal	60	82	20	3
Karlsruhe	44	69	—	27
Offenburg	41	65	160	8
	830	1019	2075	48

1973

Mannheim	227	293	462	3
Neckargemünd	232	406	425	6
Sinsheim/Els.	93	123	85	—
Mosbach	176	191	539	4
Bruchsal	47	47	105	—
Karlsruhe	227	227	—	26
Offenburg	102	180	—	5
	1104	1467	1616	44

IV. Die weiteren Schritte

1. Ungelöste emotionale Konflikte berühren auch den Leib und lösen u. a. mancherlei vegetative Störungen aus. Ärzte bestätigen, daß ein hoher Prozentsatz ihrer Patienten wegen dieser psychisch bedingten Leiden den Arzt aufsucht. Statistische Erhebungen besagen, daß ca. ein Drittel der Bevölkerung psychisch so gestört sei, daß diese Menschen zur Konfliktbewältigung eines sachkundigen Beraters bedürfen.

Wenn die Synode auch diese psychologische Hintergrundproblematik unserer Zeit mit berücksichtigt und den Seelsorgeauftrag der Kirche in Gestalt der Beratungsangebote weiterhin für notwendig hält, ergeben sich Konkretionen:

2. Nachdem bisher stärker in Nordbaden der Ausbau von Beratungsstellen gefördert wurde, sollte in den kommenden Jahren der Raum Südbaden — Bodensee — ausgebaut werden. Dazu wurden mit den örtlichen Stellen folgende Überlegungen getroffen:

a) Für die Beratungsstelle Konstanz ist die Planstelle einer erforderlichen hauptamtlichen Psychologin notwendig (oder Psychagoge(in)):

BAT IIa	44 000 DM
Sachkosten für weiteren Ausbau der Stelle	10 000 DM
(Bisherige Personal- und Sachkosten	20 000 DM)

b) Für die Beratungsstelle in Freiburg ist die Finanzierung einer hauptamtlichen Psychologin zu empfehlen:

BAT IIa	44 000 DM
Sachkosten zum Ausbau der Stelle	10 000 DM

c) Die Beratungsstelle in Offenburg ist durch die Planstelle für einen Sozialarbeiter zu erweitern:

BAT IVa	38 000 DM
---------	-----------

F 2 Suchtkrankenhilfe

Die Arbeit der Suchtkrankenhilfe bezieht sich auf zwei Personengruppen:

- a) Alkoholranke = und Gefährdete
- b) Drogensüchtige = und Gefährdete

Neuere statistische Erhebungen stellen fest, daß wir in der Bundesrepublik mit ca. 550 000 bis 600 000 Alkoholkranken zu rechnen haben, davon etwa 120 000 Frauen und etwa 100 000 Jugendliche, wobei

die Zahl der alkoholkranken Jugendlichen laufend ansteigt.

Der Landesdrogenplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg vom Mai 1974 stellt fest, daß in Baden-Württemberg 146 000 junge Männer, das sind 11 Prozent der 14—24jährigen in Baden-Württemberg regelmäßig Drogen oder Rauschmittel nehmen und ein Fünftel davon schwer gefährdet sind.

I. Ziel der Hilfeleistung

Ziel der Hilfeleistung ist, dem Suchtkranken bei der Wandlung, der Weiterentwicklung bzw. dem Aufbau seiner gesamten Persönlichkeit und seiner

sozialen Funktionen so weit zu helfen, daß ihm eine Lösung vom Suchtmittel physisch und psychisch möglich ist.

II. Wege der Hilfe und dazu erforderliche Einrichtungen

Die Behandlung geschieht ambulant oder stationär. Es kann sich um eine psychosoziale, psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlung handeln. In vielen Fällen ist eine Behandlung der organischen Schäden erforderlich.

Die Behandlung wird je nach Krankheitszustand

und den vorhandenen Hilfsmöglichkeiten von verschiedenen Fachleuten — Sozialarbeitern, Seelsorgern, Medizinnern, Psychologen, Psychotherapeuten (multidisziplinäres Team) durchgeführt.

Dazu dienen folgende Einrichtungen:

III. Die ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle

Beratungs- und Behandlungsstellen sind eingerichtet:

1. in Heidelberg Stadt und Land

(Nebenstellen in Wiesloch und Eberbach)

Träger: Evang. Stadtmission Heidelberg
3 Mitarbeiter

2. in Mannheim:

für Alkoholranke = 1 Mitarbeiter
für Drogenranke = 1 Mitarbeiter

3. in Karlsruhe:

Träger: Evang. Gemeindedienst
2 Mitarbeiter

4. in Pforzheim:

Träger: Evang. Gemeindedienst
1 Mitarbeiter

5. in Freiburg:

Träger: Evang. Stadtmission
1 Mitarbeiter

6. in Offenburg:

Träger: Evang. Gemeindedienst
1 Mitarbeiter

7. in Tauberbischofsheim:

Die Beratungsstelle mit einem Mitarbeiter ist im Aufbau.

IV. Zusammenschlüsse von Suchtkranken und Gefährdeten

Diese Zusammenschlüsse arbeiten im Sinne von Suchthilfeorganisationen (z. B. Freundeskreise, Blaues Kreuz, Anonyme Alkoholiker).

Betreuungsgruppen bestehen:

- 1. Heidelberg — Blaues Kreuz
- 2. Wiesloch — Selbsthilfegruppe
- 3. Karlsruhe — Blaues Kreuz

Karlsruhe — Freundeskreis

4. Offenburg — Selbsthilfegruppe

5. Murgtal — Selbsthilfegruppe (BK)

6. Freiburg — Freundeskreis

7. Lörrach — Blaues Kreuz

8. Mannheim — Alkoholfreies Café CVJM.
(Zusammenarbeit mit A. A.)

V. Fachklinik für Suchtkranke

Therapiezentrum Münzesheim

VI. Referat Suchtkrankenhilfe beim Diakonischen Werk

Die Planstelle eines Suchtkrankenreferenten ist im Augenblick nicht besetzt und wird aushilfsweise

vom Leiter der Beratungsstelle Freiburg versehen.

VII. Jahresstatistik 1974 der Beratungsstellen

Betreut wurden 2396 Personen in 533 therapeutischen Veranstaltungen, verbunden mit 1620 Hausbesuchen.

Es erfolgten 237 Krankenhaus- und Heilstätten-

einweisungen. In 434 Fällen wurden direkte Sozialmaßnahmen nötig.

Die prophylaktische Arbeit umfaßte 124 Vorträge und Veranstaltungen.

VIII. Finanzierung der Beratungsstellen

Aus der Tabelle 1 (unten) sind die Gesamtkosten der Beratungsstellen für 1972 und 1973 zu ersehen, aus der Tabelle 2 (Seite 34) die Zuschüsse, die die Beratungsstellen 1973 und 1974 erhielten.

Die Zuschuß-Mittel der LVA Baden sind eine Kannleistung und können jederzeit gestrichen wer-

den. Die Förderung durch das Land ist der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Suchtkrankenhilfe nicht entsprechend. Der Haushaltsansatz des Landes müßte wesentlich erhöht werden, um die Arbeit auf breiterer Basis intensivieren zu können.

IX. Fort- und Weiterbildung

Da sich die therapeutischen Veranstaltungen immer mehr zu person- und problemzentrierten Aussprachegruppen verlagern, wurde die therapeutisch orientierte Zusatzausbildung für die Mitarbeiter intensiviert. Sie erfolgt in Selbsterfahrungsgruppen (Prof. Friedemann, Freiburg/Biel) — analytisch orientierte Arbeit in Gesprächspsychotherapie —.

Da ein Bundesgesetz in Vorbereitung ist, wonach

in der Suchtkrankenhilfe in Zukunft nur noch „Sozialtherapeuten“ tätig sein können, hat die Hauptstelle zur Abwehr der Suchtgefahren des Diakonischen Werkes der EKD in Kassel eine berufsbegleitende Ausbildung zum Sozialtherapeuten eingerichtet (Dauer 3 Jahre). An ihr nahmen 6 Mitarbeiter aus unseren Beratungsstellen mit finanzieller Unterstützung des Diakonischen Werkes Baden teil.

X. Der Landesdrogenplan

Der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung im Mai 1974 vorgelegte Landesdrogenplan, zu dessen Entwurf das Diakonische Werk Baden im Juni 1973 seine Anregungen gab, konnte bisher nicht verwirklicht werden.

Die am 13. Februar 1975 durchgeführte Anhörung führte zu keinen greifbaren und brauchbaren Ergebnissen.

Tabelle 1

Personal- und Sachkosten der Suchtkrankenberatungsstellen für die Jahre 1972 u. 1973
(für 1974 liegen die Zahlen noch nicht vor)

1972				
Beratungsstellen	Anzahl der Berater	Personalkosten	Sachkosten	Zusammen
Mannheim, Gemeindedienst	2	58 860,65	8 655,54	67 516,19
Heidelberg, Stadtmission	2	57 000,—	27 560,—	84 560,—
Karlsruhe, Gemeindedienst	1	29 385,—	10 090,—	39 475,—
Pforzheim, Gemeindedienst	1	18 305,76	6 415,83	24 721,59
Freiburg, Stadtmission	1	20 848,—	11 264,94	32 112,94
Zusammen	7	184 399,41	63 986,31	248 385,72
1973				
Mannheim, Gemeindedienst	2 + 1 Soz.-Arb.	83 925,18	11 202,50	95 127,68
Heidelberg, Stadtmission	2	62 810,04	34 950,15	97 760,19
Karlsruhe, Gemeindedienst	1 + Sekr.	33 335,62	9 210,—	42 545,62
Pforzheim, Gemeindedienst	1	17 850,—	4 769,08	22 619,08
Freiburg, Stadtmission	1	29 259,79	14 299,—	43 558,79
Zusammen	7 + 2	227 180,63	74 430,73	301 611,36

Verteilung der Zuschüsse an die Suchtkrankenberatungsstellen 1973 und 1974

1973

Beratungsstellen	Opferwoche des Diak. Werkes	Landesmittel	LVA-Mittel	Zusammen
Mannheim, Gemeindedienst	6 000,—	8 000,—	3 500,—	17 500,—
Heidelberg, Stadtmission	8 000,—	8 000,—	4 000,—	20 000,—
Karlsruhe, Gemeindedienst	5 000,—	5 250,—	3 000,—	13 250,—
Pforzheim, Gemeindedienst	4 000,—	5 250,—	2 500,—	11 750,—
Freiburg, Stadtmission	4 000,—	3 500,—	2 000,—	9 500,—
Offenburg, Gemeindedienst	1 000,—	—,—	—,—	1 000,—
Zusammen	28 000,—	30 000,—	15 000,—	73 000,—

1974

Mannheim, Gemeindedienst	6 000,—	8 600,—	3 500,—	18 100,—
Heidelberg, Stadtmission	8 000,—	8 600,—	4 000,—	20 600,—
Karlsruhe, Gemeindedienst	5 000,—	5 550,—	3 000,—	13 550,—
Pforzheim, Gemeindedienst	4 000,—	5 550,—	2 500,—	12 050,—
Freiburg, Stadtmission	4 000,—	3 700,—	2 000,—	9 700,—
Offenburg, Gemeindedienst	1 000,—	—,—	—,—	1 000,—
Zusammen	28 000,—	32 000,—	15 000,—	75 000,—

G Altenarbeit — Altenhilfe — Altenheim

I. Grundsätzliche Beobachtung

1. **Rehabilitation** bedeutet eine alle Gebiete des alternden Menschen berührende Bejahung und Zurechtstellung zum Leben und Leiden im medizinisch-therapeutischen Bereich nicht weniger als in dem der Psychologie und der Gruppenarbeit, sowie in Anregungen zu geistiger und körperlicher Produktivität (gegenüber einer passiven Konsumentenhaltung).

Der Theologie und Seelsorge fällt die Aufgabe zu, von einer Beurteilung des Menschen in seinem Wirken und Leiden auszugehen, wie er von Gott her gemeint ist und gewertet bleibt. Die neuen Anstöße für eine methodisch vertretbare Krankenseelsorge haben sich für die Altenseelsorge noch nicht in Grundsatz und Praxis ausreichend ausgewirkt. Eine *theologia practica crucis et resurrectionis* hätte einer Seelsorge für Kreuzträger Hilfe zu geben.

2. **Der Bau von Altenheimen** besonders in den Mittelstädten ist entstanden aus dem Bedürfnis und der Opferbereitschaft der Gemeinden. Sie sind ein Kennzeichen der diakonischen Kraft kleiner Gruppen und vermitteln den Gemeinden und der Öffentlichkeit zu den bisherigen Stationen der Diakonie: Kindertagesstätte und Krankenpflege einen neuen sichtbaren Orientierungspunkt für das Selbstverständnis der Kirche.

Stationen dieser Entwicklung in 10 Jahren:

Singen — Waldshut — Schopfheim — Lörrach — Müllheim — Freiburg — Emmendingen — St. Georgen — Königsfeld — Baden-Baden — Offenburg — Bruchsal — Wiesloch — Schwetzingen — Heidelberg — Mannheim — Weinheim.

Der Bedarf an Altenheimplätzen ist weithin gedeckt, wenn man von lokalen Situationen (Mannheim — Karlsruhe — Freiburg) absieht. Gleichzeitig erhalten die Träger und das Diakonische Werk die Möglichkeit, bei den bestehenden Einrichtungen die Strukturen zu überprüfen und mehr Aufmerksamkeit auf Sanierungsmaßnahmen zu lenken.

Diakonie verpflichtet sich der Grenzsituation des Menschen, dem pflegebedürftigen, leidenden, sterbenden. Dadurch verlagert sich das Aufgabenfeld der Häuser zur Altenpflege. Das Altenkrankenheim Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Offenburg (1974) kennzeichnet nicht nur Mut, sondern eine der Diakonie zukommende Auslegung von Rehabilitation in letzter Konsequenz.

3. **Die Altenarbeit** gewinnt an Bedeutung durch die ständig steigende Zahl der älteren Generation: höhere Lebenserwartung, frühere Pensionierung, sowie durch die Erkenntnis der Sozialarbeit, den

Klienten zur Aktivität zu motivieren. Auch der alternde Mensch ist Subjekt für die Gestaltung seiner Fragen. Er muß frei sein und befreit werden von der demütigen Rolle des Empfängers und des bedürftigen Objekts zur Fortsetzung seines Menschseins in tätiger Verantwortung für sich und andere.

Sehr spät (besonders die Medizin) wenden sich mehrere Wissenschaftszweige der Frage des Alt-

werdens und der Bewältigung der letzten Lebensphase zu. Nur zögernd erkennt die Gesellschaft die Bejahung des Alters und den „Wert“ in ihrem Tun und Leiden.

Aus der „Arbeitsgemeinschaft kirchliche Dienste“ hat sich eine Arbeitsgemeinschaft Altershilfe gebildet, die unter den kirchlichen Werken Erfahrungen austauscht und koordiniert.

II. Entwicklungsstand

1. In den Gemeinden ist eine Fülle anspruchsloser und anspruchsvoller Altenarbeit vom selbständig arbeitenden Altenclub mit eigener Tagesstätte bis zum Großmütterlesekaffee, von der Altenbibelstunde am Nachmittag bis zur Vortragsreihe, von der Freizeit bis zur aktiven Mitarbeit in der Gemeinde, organisatorisch in strenger und offener Form, abhängig von der Initiative des Pfarrhauses und in selbständiger Verantwortung für die ältere Generation und die Gemeinde. Der Besuchsdienst der Gemeinden sollte die Vereinsamung des älteren Menschen unmöglich machen. Charakteristisch für die Altenhilfe im eigentlichen Sinn ist die Tatsache, daß 20 Prozent der Tätigkeit in Gemeindediensten und Kreisstellen der Diakonie der Beratung und dem Aufzeigen öffentlicher Hilfen für ältere Gemeindeglieder in 1000 Fragen des Alltags gewidmet ist. Die Alternenerholung gewinnt zunehmend an Bedeutung für Gemeindeglieder und Heimbewohner.

2. Die Einrichtungen berücksichtigen zum größten Teil in ihrer Struktur und Ausstattung die Erkenntnisse therapeutischer Konzepte. Bei der Standortfrage und der Größe der Einrichtungen ist in wenigen Fällen der Beratung und Empfehlung

des Diakonischen Werkes nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden. Wenn es in Ausnahmefällen Schwierigkeiten bei der Belegung verfügbarer Heimplätze gibt, so vor allem dann, wenn durch Inanspruchnahme größerer Fremdmittel ein relativ hoher Pflegesatz verlangt werden muß und Selbstzahler mit Recht Hemmungen haben, ihren Rechtsanspruch nach dem Bundessozialhilfegesetz auf öffentliche Hilfe zu beantragen.

Das Heimgesetz ist durch die Bundesregierung in Kraft gesetzt. Dieses dem „Schutz der älteren Menschen“ dienende Gesetz hat leider in seiner jetzigen Fassung den Charakter eines Aufsichtsgesetzes.

3. Für die gesamte Altenarbeit ist wichtig, daß ständig die neuesten Erkenntnisse wissenschaftlicher gerontologischer Forschung umgesetzt werden. Es darf nicht zu einer zwar gutgemeinten, aber in die Passivität führenden Betreuung kommen. Betreuungszwänge sind nicht zu verantworten.

Mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege ist ein Landes-Seniorenrat gebildet worden, dem entsprechende Gremien auf Kreisebene folgen werden. In ihnen kann sich auch die Aktivität kirchlicher Altenarbeit widerspiegeln zu eigenem und anderer Nutzen.

III. Trends

1. Die neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter der Heime nehmen erfreulicherweise die vom Diakonischen Werk angebotenen Fortbildungsangebote vermehrt in Anspruch. Die Altenpflegeschulen haben so viele Interessenten für die Ausbildung, so daß eine echte Auswahl möglich ist.

2. Das Engagement der Diakonie in der Altenarbeit wird vom Staat gewürdigt und gefördert. Es ist anerkennend festzuhalten, daß zunehmend neue Aktivitäten (ambulante Altenhilfe, Mitarbeiterfortbildung, Altenseminare) finanziell unterstützt werden.

3. Das Negativbild der Altenheime durch die Massenmedien ist noch nicht abgebaut.

4. Trotz hoffnungsvoller Ansätze gibt es immer noch eine Anzahl von Trägern, die nur zögernd bereit sind, neue Wege zu gehen und ihre Reserviertheit gegenüber dem Diakonischen Werk aufzugeben.

5. Es besteht die Gefahr, daß die Altenpflegeschulen auf die Zukunft hin (ähnlich den Überlegungen für die Krankenpflegeschulen) zu Fachschulen werden sollen, bei denen die Praxisnähe der Ausbildung verloren geht: d. h. z. B. die sorgfältige Anleitung zu sorgfältiger, den theoretischen medizinischen Erkenntnissen entsprechender Pflege in unmittelbarer Anordnung des Unterrichts.

IV. Zielentwicklung

1. Heime als „Dienstleistungszentren“ für ambulante Altenhilfe:

a) Entwicklung halboffener Therapiezentren, Modelle dörflicher Altenhilfe u. U. in Anlehnung an oder in Verbindung mit Diakonie-Sozialstationen.

b) Umfassende Versorgung im Heim ohne Verlegung in ein Pflegeheim (Appartementpflege), Entwicklung von Langzeitpflegeheimen für chronisch

Kranke, die größere pflegerische Zuwendung nötig haben, wie sie im Appartement nicht gewährt werden kann.

c) Kooperation der Heime, vor allem in räumlicher Nachbarschaft, zum Zwecke des gemeinsamen Einkaufens, einer zentralen Wäscherei u. a. Dienste.

d) Entwicklung eines freiwilligen Besuchs- und Beratungsdienstes durch das Diakonische Werk unter Beteiligung der Trägerverbände.

2. Offene Altenhilfe

a) Kooperation in der „Arbeitsgemeinschaft evang. Altershilfe in Baden“ unter Festlegung von Grundsatzzielen und Rahmenzielen (wer was tut), damit Überschneidungen und andererseits Unterlassungen vermieden werden.

b) Eine Kette von Angeboten offener Altenhilfe (Haushaltshilfen, Reinigungsdienste, Fußpflege, Gymnastik usw.).

3. Aus-, Fort- und Weiterbildung

a) Unterstützung der Altenpflegeschulen. Fortbildung mittlerer Führungskräfte (Stationsschwester usw.). Ausbildungskonzept für künftige Heimleiter, um gleichzeitig Planungsarbeit zu bewältigen, d. h. Heimleiter dann zur Verfügung haben, wenn Neubesetzungen erforderlich sind.

b) Seminare für offene Altenarbeit in Verbindung mit einer Altenpflegeschule. Entwicklung einer Arbeitshilfe für die offene Altenarbeit durch den Evang. Fachverband für Altenhilfe.

Ausbildungsergebnis 1974

Schulen	Alten- pfleger/innen	Altenpflegehelfer/innen	
	2 Jahre	2 Jahre im Haus	2 Jahre berufsbegl.
Paul-Gerhardt-Werk Offenburg	15	11	—
Evang. Stift Freiburg	13	4	17
Heim am Hachel Pforzheim	15	—	—
Diak. Werk Karlsruhe	—	—	12
Ausbildung 1974	43	15	29

4. Besinnung auf den Auftrag

a) Was ist evangelische Altenhilfe? In der Gemeinde, im Heim.

b) Begleitung und Seelsorge.

c) Ausbildungskonzept für Theologen. Gemeinden und Heime beklagen sich zunehmend über das Unvermögen jüngerer Theologen, seelsorgerliche Gespräche, vor allem mit Sterbenden, zu führen.

V. Konsequenzen

1. Schaffung eines Titels im Haushalt „offene Altenhilfe“; Verwaltung und Verteilung dieser Mittel durch die „Arbeitsgemeinschaft evang. Altenhilfe in Baden“.

2. Bildung eines Fonds für die Ausbildung von Heimleitern (ein bis zwei Personen im Jahr).

3. Entwicklung und Förderung der Fortbildung für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter der Altenhilfe in Gemeinden und Heimen.

4. Institutionelle Förderung der Altenpflegeschulen.

5. Integration der Heime in den Gemeinden und Verantwortung der Heime für die Gemeinden.

6. Rechtzeitige Koordination von Planungen in der offenen und geschlossenen Altenhilfe müßten früh genug mit der Arbeitsgemeinschaft evang. Altershilfe und dem Diakonischen Werk besprochen werden.

Hinweis:

Tabellen zum Bericht G auf den Seiten 37 und 38.

H Jugendhilfe

I. Grundsätzliches

Die Jugend ist heute besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Sie reagiert auf die verschiedensten Belastungen in Familie, Schule, Beruf und Gesellschaft mit Drogen und Alkoholkonsum, kriminellen Handlungen, aber auch in erschütterndem Umfang mit Selbstmord, depressiven und neurotischen Verstimmungen.

Fachleute, wie kürzlich der bekannte Psychoanalytiker Affemann, sehen die Ursachen dieser, bekannten Phänomene in einem emotionalen Defizit der erziehenden Generation. Die Werte von Gemüt und Gefühl sind in Schule, Familie, Universität und Lehrstelle nicht genügend entwickelt worden. Neben dem Fehlen an erlebter Geborgenheit kommt die Angst der Erzieher vor der Notwendigkeit einer natürlichen Autorität. Es wird zu viel Erwartung geweckt und zu wenig Anforderung zum Verzicht, zur Versagung und Opfer gelebt und verlangt. Die Krise der Erzieher ist zur Krise der Jugend geworden.

Im Referat Jugendhilfe spielt heute noch sehr stark der Bereich der Heime und Einrichtungen eine

Rolle. Der Arbeitsansatz ist bei den entsprechenden Einrichtungen wie Kinder- und Erziehungsheimen, Jugendwohnheimen, Schülerheimen und Studentenheimen im Schwerpunkt vorhanden. Ambulante Jugendhilfemaßnahmen werden augenblicklich kaum von unserem Haus aus gefördert und beraten, da hierfür auch die entsprechenden Mittel fehlen. So können Hilfen für Minderjährige in den Familien, die Unterstützung der Erziehungskräfte der Familie, die Beratung und Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter im Bereich der Jugendhilfe in den Gemeinden kaum durch das Diakonische Werk initiiert, gefördert und unterstützt werden. Sie sind von der jeweiligen Initiative der einzelnen Gemeinden abhängig. Entsprechende Räumlichkeiten für diese Arbeit werden in ganz wenigen Gemeinden angeboten (Gemeindezentrum Weingarten, Gemeindezentrum Mannheim-Vogelstang).

Hinweis:

Fortsetzung auf Seite 39.

Erhebung über 29 Heime, die in der Zeit von 1947 bis 1973 errichtet wurden

(Altenwohnheime = AWH; Altenheime = AH; Altenpflegeheime = APH)

Plätze — Belegung — Pflegekosten

Plätze		Belegung	Selbstzahler	Pflegesätze/DM		Mitarbeiter		Personalkosten	Sachkosten
		%	%	EZ	MBZ				
AWH:	108	105 = 97,2	94 = 89,5	14,—	—	—	—	je Mitarbeiter	(Rückvergütung 1,5 Mill.)
AH:	1547	1515 = 97,9	1030 = 68,0	19,— bis 22,80	19,40 bis 20,60	579	3,3:1	DM 17 619,—	
APH:	855	845 = 98,8	411 = 48,6	24,60 bis 33,90	22,40 bis 32,60	305	1,1:1		
Sa.:	2510	2465 = 98,2	1535 = 62,3	Zuschlag bei Pflege 2,— bis 8,—		884	—	15 575 184,—	15 500 000,—

Entwicklung:

Umstrukturierung eines Teils der Altenheimplätze in Pflegeplätze. Dadurch Verringerung der Platzzahl und Vermehrung und Qualifizierung von Personal und Ausstattung.

Nachweis:

1. Der Anteil an Pflegeplätzen beträgt bei 4 Neubauten, die im Jahre 1974 errichtet wurden 50 %,
2. bei 8 Einrichtungen, die in der Zeit von 1969 bis 1974 errichtet wurden 45 %,
3. bei 29 Heimen, die in der Zeit von 1947 bis 1973 errichtet wurden 33 %.

Investitionsfinanzierung 1969 bis 1974 bei acht Neubauten

Baukosten	Staatl. u. komm. Förderung		Kirchliche Förderung		Kapitalmarkt		Eigenkapital		Plätze	Belegung	
	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%			%
78 036 599	Z: 23 167 300	= 29,7	Z: 4 629 000	= 5,9	—	—	3 924 205	= 5,1	AWH: 114	114	= 100
	D: 13 585 094	= 17,4	D: 9 056 000	= 11,6	23 675 000	= 30,3	—	—	AH: 394	367	= 93,1
									APH: 441	388	= 88
	Sa: 36 752 394	= 47,1	Sa: 13 685 000	= 17,5	23 675 000	= 30,3	3 924 205	= 5,1	Sa: 949	869*	= 91,6

* bedingt durch die Anlaufzeit

Plätze — Belegung — Pflegekosten

Plätze	Belegung	Selbstzahler	Sonderpflegesatz		Mitarbeiter		Personalkosten DM	Sachkosten DM
			EZ	MBZ				
AWH: 114	114 = 100 %	109 = 95,6 %	14,— bis 26,20 (Ø 20,10)	—	1	—		
AH: 394	367 = 93,1 %	222 = 60,5 %	26,90 bis 44,30 (Ø 35,10)	24,90 bis 44,30 (Ø 33,80)	217	3,5:1		
APH: 441	388 = 88 %	108 = 27,8 %	26,90 bis 72,— (Ø 45,90)	26,90 bis 72,— (Ø 43,50)	152	1,1:1		
Sa: 949	869 = 91,6 %	439 = 50,5 %	—	—	370	—	7 249 328,— (Ø 19 593,— je Mitarbeiter)	7 000 000,—

II. Stand und Entwicklung der Jugendhilfe

1. Anerkannte Erziehungsheime

Hier hat folgende Tendenz eingesetzt:

Platzrückgang, Rückgang der durchschnittlichen Gruppenstärke von über 15 Kindern auf 11,5, hohe Investitionsleistungen im Bereich von Neubau- und Umbaumaßnahmen, Personalvermehrung, Zunahmen der speziellen Fachkräfte wie Erzieher, Heilpädagogen, Psychologen, Sozialarbeiter usw., überproportionale Kostensteigerung bei den laufenden Betriebskosten (Pflegesatzerhöhung). Dennoch ist bei den personell gut ausgestatteten Institutionen eine sehr große Nachfrage an qualifizierten Plätzen zu beobachten. Es arbeiteten 1974 in 22 Erziehungsheimen mit 995 Plätzen 414 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Jugendwohnheime

Die Jugendwohnheime haben die Umstellung vom klassischen Lehrlingsheim der 50er Jahre für die Flüchtlingsgeneration hin zum Jugendwohnheim insoweit reibungslos vollzogen, als es keine Belegungsprobleme gibt. Wohl aber tauchen erhebliche Finanzierungsprobleme auf, da die Verrechnung des heute genehmigten Normalpflegesatzes (19,80 DM) — der in der Regel nur annähernd die Selbstkosten deckt — bei Selbstzahlern nicht möglich ist, so daß für Jugendliche, die ihren Wohnheimplatz selbst finanzieren müssen, Preisnachlässe gegeben werden müssen. Wenn diese Preisnachlässe nicht gegeben werden, zwingt man die jungen Menschen in die Anonymität von möblierten Zimmern und kann ihnen keinerlei pädagogische Hilfestellung geben. Durch die Preisnachlässe für sogenannte Selbstzahler ist es den Trägern nicht möglich, Rücklagen für Instandhaltung auf der Grundlage der Abschreibung zu bilden, so daß ein permanenter Substanzverlust der betreffenden Einrichtungen zu beklagen ist. Die Landeskirche hat bislang für diesen Bereich keinerlei Betriebskostenzuschüsse gewährt und auch bei der Investitionsfinanzierung keine höheren Quoten bewilligt, wie das üblicherweise im Diakoniebauprogramm geschieht. Die von der öffentlichen Hand gewährten 40prozentigen Zuschüsse für Nachholbedarfsmaßnahmen können oftmals von Trägern nicht in Anspruch genommen werden, da

die Restfinanzierung infolge der knappen Finanzdecke nicht ermöglicht werden kann.

3. Säuglings- und Kleinkinderheime

Der Geburtenrückgang (Pille) und der Rückgang der unehelichen Geburten führte dazu, daß die Säuglings- und Kleinkinderheime in den letzten Jahren erhebliche Belegungsprobleme hatten und inzwischen auch die meisten Einrichtungen geschlossen wurden bzw. andere Aufgabenstellungen übernommen haben. Es ist also nicht so sehr die höhere Einsicht und pädagogische Erkenntnisse, die die Träger zur Schließung dieser Einrichtungen veranlaßt haben, als vielmehr die wirtschaftliche Notwendigkeit. Inzwischen sind die restlichen Einrichtungen dabei, auch ihre Arbeit umzustellen, so daß es lediglich noch spezielle Aufgabenstellungen in diesem Bereich gibt, wie beispielsweise Heime für Mutter und Kind, für besonders geschädigte junge Mädchen, Heime als Kindertagesstätten sowie Dauerkinderheime für besonders gestörte Kinder. Säuglingsheime und Kleinkinderheime für die Unterbringung von Kindern über sechs Wochen werden aus entwicklungspsychologischen und pädagogischen Grundsätzen von uns abgelehnt, obwohl es immer wieder Träger gibt, die meinen, daß sie hier einer besonderen Notlage entsprechend Angebote machen sollten. Das Diakonische Werk vertritt die Auffassung, daß vielmehr versucht werden sollte, Pflegefamilien für solche Kinder in den Gemeinden zu finden, die vorübergehend nicht in der eigenen Familie betreut werden können. Bei der Suche nach geeigneten Pflegestellen sind die Jugendämter und die Diakonischen Bezirksstellen oft alleingelassen und finden nicht die notwendige Unterstützung in den Gemeinden.

4. Schülerheime

Die pädagogische und fachliche Beratung der Schülerheime im Bereich der badischen Landeskirche durch das Diakonische Werk läuft gegenwärtig an. Es ist das Bestreben, auch diese Einrichtungen im Rahmen des Gesamtangebotes diakonischer Institutionen so zu behandeln, wie das den anderen vergleichbaren Einrichtungen zusteht, wobei auch in diesem Bereich ohne landeskirchliche Subventionen keine Weiterführung der Arbeit möglich sein dürfte.

III. Trends

1. Innerhalb der Diakonie

Im Bereich der pädagogischen Einrichtungen ist ein deutlicher Trend zur Kleininrichtung mit 20–40 Plätzen erkennbar. Diese Einrichtung hat pädagogische und psychologische Vorteile. Die Nachteile liegen im wirtschaftlichen Bereich. Außerdem können diese kleinen Institutionen nicht die entsprechenden Fachkräfte ganztags anstellen, die sie im Bereich von Therapie, Diagnostik, Verwaltungs- und Wirtschaftsführung usw. bräuchten. Die Notwendigkeit stärkerer Kooperation zwischen kleinen Trägern wird von hier aus immer dringlicher. Unruhe herrscht

auch über die wirtschaftliche Entwicklung, da die Kosten stark progressiv sind und auch die Einführung von tariflichen Arbeitszeiten zu personeller Expansion führt, da die Zeit nicht mehr fern ist, in der auf ein betreutes Kind ein Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden muß (bei Berücksichtigung aller Spezialisten in den Heimen). Die Erziehungsschwierigkeit, d. h. die Problematik der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen und damit die pädagogisch-therapeutische Aufgabenstellung nimmt entsprechend zu. Die Mitarbeiter in den Einrichtungen beklagen die mangelnde Verbindung zur Gemeinde, erste zaghafte Versuche zu neuen Kon-

takten in den Gemeinden sind erfolgversprechend. Neuere Arbeitsformen wie die Auslagerung von einzelnen Gruppen aus dem Heimgelände in normale Wohngegend, ein Öffnen der Heime für die Umgebung im Bereich von Diagnostik und Behandlung sowie die Suche nach geeigneten speziellen Pflegestellen sind Arbeitsaufgaben, denen sich die Fachleute in den Heimen in den nächsten Jahren zuwenden werden. Heute scheitern diese Weiterentwicklungen und Initiativen oftmals an den personellen Möglichkeiten und damit schließlich an den finanziellen Gegebenheiten der Diakonie schlechthin.

Es wird Aufgabe der diakonischen Institutionen sein, für die betreuten Kinder in den Gemeinden und in der Gesellschaft für mehr Verständnis zu werben.

2. Erwartungen von außen:

a) Des Staates Erwartung

Der Staat, insbesondere aber die kommunalen Selbstverwaltungsorgane, die Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden erwarten von der Diakonie, daß sie im Bereich der Jugendhilfe ihr Angebot differenziert weiterentwickelt und Aufgabenschwerpunkte hält und nicht aus einem falsch verstandenen diakonischen Engagement heraus alle möglichen Arbeitsgebiete anfängt und sie dann fachlich nicht gediegen genug entwickelt. Mit der Erwartung der inhaltlichen Differenzierung verbindet die öffentliche Hand aber auch die Erwartung einer Einfügung der Diakonie in eine Gesamtplanung im Bereich der Jugendhilfe.

Außerdem ist bei neueren Gesetzentwürfen zu erkennen, daß man von der unterschiedlichen Finanzkraft der einzelnen Verbände ausgeht und von der Diakonie erwartet, daß auch Kirchensteuermittel für die Finanzierung eingesetzt werden. Der Staat sieht in der Diakonie einen Partner, akzeptiert aber nicht mehr die ehemals noch formulierte Vorrangstellung.

b) Erwartungen der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kritisiert augenblicklich sehr stark die Heimerziehung, vor allem weil sie meint, daß hier hauptsächlich Drill und Ordnung im Vordergrund stehe und eine reaktionäre Pädagogik betrieben würde, belegt anhand von Einzelbeispielen. Die Kritik ist in den letzten zwei Jahren leiser geworden. Die Politiker haben aber sehr viel Unterstützung bei der Proklamation von „kostengünstigeren“ und „effektiveren“ Alternativen zur Heimerziehung. Im Bereich der Jugendhilfe ist in den letzten Jahren leider das Hauptaugenmerk auf aufwendige Bauten gelegt worden. Die Entwicklung

vollkommen neuer Konzeptionen mit Kirchensteuermitteln ist nicht in Angriff genommen worden, sie würde in der Öffentlichkeit weit mehr Verständnis finden als die ständige Klage der Diakonie über beschnittene eigene Rechte.

3. Trends bei den Trägern

Die Träger betonen zu Recht ihre Eigenständigkeit und die Tatsache, daß das Diakonische Werk lediglich Beratungsfunktionen habe. Leider wird oftmals in bestimmten Planungsstudien diese Eigenständigkeit zu stark betont. Fehlentwicklungen können von seiten des Diakonischen Werkes nicht verhindert werden, da eine entsprechende rechtzeitige effektive Einwirkung nicht möglich ist. Kommt der Träger in Schwierigkeiten, so ist es wieder Aufgabe des Diakonischen Werkes dafür zu sorgen, daß das Schiff flott wird. Dieser Zustand ist unbefriedigend. Es muß sichergestellt werden, daß insoweit die Autonomie der einzelnen Träger eingeschränkt wird, als Planungshoheit und Planungskompetenz vor einem neutralen Gremium verantwortet werden. Ohne wirtschaftliche Konsequenz wird man das Mindestmaß an Kooperation und Planungsabsprache nicht erreichen. Neben dem Beschluß von großen Investitionen (Baumaßnahmen) ist auch die Frage der inneren Organisation der Institutionen einschließlich der Besetzung der leitenden Mitarbeiterposten eine Angelegenheit, bei der die Mitwirkung des Diakonischen Werkes sichergestellt sein muß. Lediglich über die Mittelvergabe im Förderungsprogramm der Diakonie ist die Möglichkeit gegeben, die einzelnen Träger an eine Gesamtplanung und -konzeption der Diakonie zu binden.

4. Trends beim Staat

Staat und Kommune werden in den nächsten Jahren das Angebot an Heimplätzen abbauen, da diese Kosten zunehmend progressiv sind. Sie werden ambulante Maßnahmen ausbauen. Die Diakonie als freie Wohlfahrtspflege hat auch weiterhin eine Berechtigung — abgeleitet von dem Wahlrecht des Hilfesuchenden — auf eine auch weltanschaulich orientierte Hilfe. Es wird daher vor allen Dingen auch Aufgabe der Diakonie sein, eine Profilierung im fachlich-theologischen Bereich weiter anzustreben. Ein weiterer Trend im Staat ist die stärker wirtschaftliche, inhaltliche und strukturelle Verplanung der Aktivitäten, da der Staat im Grunde genommen die gesamten Jugendhilfsmaßnahmen der Diakonie im laufenden Betrieb finanziert. Eine gewisse Kostenkontrolle ist bereits heute festzustellen, sie wird sich verstärken.

IV. Zielentwicklung

1. Pädagogisch-psychologische Zielentwicklung

Priorität in der Entwicklung in den nächsten Jahren dürfte die Verbesserung der inhaltlichen Qualität der Arbeit in den Heimen haben, wobei vor allen Dingen alles getan werden muß, um auch fachlich den heute gestiegenen Standards gerecht zu wer-

den. Das geht nicht ohne erhebliche Anstrengungen im Bereich der Aus- und Fortbildung der verschiedenen Mitarbeitergruppen sowie ohne das Angebot von qualifizierter Anleitung. Darüber hinaus müssen Schlüsselpositionen in der Diakonie von Mitarbeitern besetzt werden, die neben den fachlichen Kenntnissen auch in der Lage sind, in diakonischen Di-

mensionen zu denken. Ohne eine qualifizierte Förderung von geeigneten Praktikern im Sinne von Fort- und Weiterbildungsprogrammen, die auch durch landeskirchliche Steuermittel finanziert werden müssen, ist die Besetzung der Direktoren, Heimleiter, Referenten- und Geschäftsführerstellen in den Einrichtungen und in der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes nicht möglich. Neben der vollkommen neuen Personalpolitik, die in der Diakonie entwickelt werden muß, sind effektivere Alternativen zu den heutigen Angeboten im Bereich von Gemeinde und Diakonie im Jugendhilfefeld zu schaffen; hier ist gedacht an ambulante, teilstationäre und stationäre Zentren, die aus bestehenden Heimen und Institutionen entwickelt werden können und die auch erhebliche Auswirkungen in die unmittelbare Erziehungsfähigkeit evangelischer Familien in den Gemeinden haben sollten.

2. Organisatorische Zielentwicklung

Die einzelnen Institutionen müssen sich in lockeren Arbeitsgemeinschaften mit dem Ziel zusammenschließen, später Verbundsysteme zu entwickeln, um bestimmte Aufgabenstellungen gemeinsam zu schaffen, wie beispielsweise Spezialisierung im Verwaltungsbereich, Fortbildung und Beratung der Mitarbeiter wie Supervision.

Neue organisatorische Formen sind aber auch zu überlegen bei der Förderung der Diakonie aus Kirchensteuermitteln. Caritasverband wie Diakonisches Werk Württemberg fördern die diakonischen Einrichtungen in weit höherem Maße, als das bei uns der Fall ist, so daß wir im Pflegesatzbereich bereits jetzt erheblich ungünstiger liegen und in Schwierigkeiten geraten. Es wäre zu überdenken, ob nicht aus dem gesamten Diakoniebauprogramm ein Fonds der Landeskirche gebildet wird, bei dem vor allen Dingen die Darlehen aber auch die Zuschüsse von der Begutachtung durch die Planungsgruppe abhängig gemacht werden und bei dem auch die Fondsverteilung nur möglich ist, wenn ein entsprechendes Gremium aus Diakonie und Kirche die Dinge beschlossen hat. Man sollte sich überlegen, ob man nicht eine Geschäftsführung für die Arbeitsgruppe Diakonie entwickelt, die die entsprechenden Vorarbeiten leistet.

3. Personelle Zielentwicklung

Die personelle Ausstattung des Diakonischen Werkes sollte bezüglich der Fortbildung und der Planung überdacht werden. Es ist hier aber nicht mit der Schaffung von weiteren Planstellen gedient, wichtiger wäre die Heranbildung geeigneter Mitarbeiter durch gezielte Förderungsprogramme.

I Behindertenhilfe und Rehabilitation

I. Eine Konzeption

Der Hilfe für Behinderte, die nicht in Heimen und Anstalten leben, kommt immer mehr Bedeutung zu, nicht nur in der Konzeption des Diakonischen Werkes, sondern sie wird auch in dem Entwurf einer „Rahmenkonzeption für ein System von Einrichtungen zur Förderung, Versorgung und Unterbringung geistig Behinderter und geistig Behinderter mit Mehrfachschädigungen“ des MAGS BW wie folgt ausgedrückt: „Alle Maßnahmen der Hilfe für Behinderte zielen durch umfassende medizinische, pädagogische, berufliche und soziale Förderung auf eine optimale Persönlichkeitsentfaltung des Behinderten und gleichzeitig auf eine möglichst weitgehende soziale Eingliederung ab. Der fürsorgliche Gedanke ist keine ausreichende Grundlage für die Förderung Behinderter“.

1. Neue Ansätze in der Behindertenarbeit

Entsprechend dieser Konzeption erweitern die großen Behinderteneinrichtungen in Baden durch moderne Neubauten ihr Hilfeangebot, um zur Früherkennung und Frühbehandlung, Einübung von sozialem Verhalten, Erwerb guter schulischer und beruflicher Fähigkeiten und damit zur Rückgliederung in die Gesellschaft beizutragen.

In der offenen Hilfe liegt der Schwerpunkt der Hilfe für Blinde, Hörgeschädigte und Sprachbehinderte, für geistig Behinderte und psychisch Kranke.

Die Arbeit mit körperbehinderten Jugendlichen und Erwachsenen — Freizeitmaßnahmen und Einzelbetreuung — erfolgt nach Absprache mit dem Diakonischen Werk durch das Amt für Jugendarbeit, jetzt auch in Zusammenarbeit mit Frauen- und Männerwerk.

Innerhalb der großen Behinderten-Einrichtungen hat sich in den letzten Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, daß die vollstationäre Einrichtung in der Regel nur Durchgangsstation zur Behandlung und Training sein soll und nur in besonders gelagerten Fällen eine dauernde Bleibe für den Behinderten darstellt.

2. Für die Normalen sind die Behinderten noch nicht normal

Das moderne Leben, auch das der Gemeinden, ist weithin noch nicht auf die „Integration“ und „Normalisierung“ des Behinderten eingestellt.

a) Es gibt innerhalb einiger Kirchengemeinden Gruppen — und diese nehmen zu, besonders unter jungen Menschen — die bereit sind, mit Behinderten auf Freizeiten, in Clubs und in Einzelkontakten zusammenzusein, und die Brücken schlagen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Kirchengemeinden, sei es durch praktische Einsätze (freiwillige Sonntagsdienste) oder durch Besuche und Einladungen.

Solche Aktivitäten in Gemeinden brauchen fachliche Beratung und Begleitung von Sozialarbeitern / Sozialpädagogen der Gemeindedienste und Kreistellen für Diakonie. Das fordert, besonders in Ballungsgebieten, den Einsatz einer vollen Kraft, die neben den übrigen Aufgaben nicht zur Verfügung steht.

Modellhaft könnte z. B. im Raum Freiburg die an der Christuskirche bestehende Clubarbeit mit geistig behinderten Jugendlichen mit einer zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft ausgebaut und durch eine pädagogische Elternberatung ergänzt werden.

Offene Arbeit mit Behinderten darf nicht den Elternvereinigungen allein angelastet werden. Sie sind damit, neben der Sorge um die Erhaltung ihrer Einrichtung (Schule, Tagesstätte, Werkstatt), oft überfordert. In jedem Fall aber brauchen sie die Ergänzung durch seelsorgerliche und weitere diakonische und Freizeit-Angebote.

b) Die Aufnahme einzelner behinderter Kinder unter gesunde Kinder in Kindergärten — soweit es sich nicht um schwerwiegende Behinderungen handelt — sollte unterstützt werden. Kindergärten sollten ermutigt werden, eine Gruppe (10—12 Kinder) mit behinderten Kindern einzurichten als „Sonderkindergarten“. Das erfordert allerdings anerkannte Fachkräfte: Jugendleiterin / Sozialpädagogin grad. für die Leitung, Kindergärtnerin, Heilerziehungspflegerin für die Gruppe.

c) Wohnheime für erwachsene Behinderte und Plätze in Altenheimen werden weiter erforderlich sein. In der Nähe jeder Behinderten-Werkstatt sollte auch ein Wohnheim errichtet werden, damit der Behinderte seine gewachsenen Beziehungen erhalten kann.

3. Stolperstufen sind nicht behindertenfreundlich.

Zu den 30 000 Querschnittsgelähmten in der Bundesrepublik kommen jährlich 1000 bis 1500 neue Fälle dazu, meist verursacht durch Arbeits- und Verkehrsunfälle. Zu den großen Maßnahmen, wie z. B. Berufsförderungswerk Heidelberg, sollte die kleine alltägliche Aufmerksamkeit der noch Gesunden gehören. Könnte man nicht konsequent in allen kirchlichen Gebäuden, in Kindergärten und Altenheimen, in Kirchen und Gemeindehäusern, in Freizeittätten und kirchlichen Wohnungen behindertengerecht bauen, verändern, ergänzen? Der Rollstuhlfahrer und der Gehbehinderte, das Kind und der alte Mensch stoßen durch unnötige Stufen und Schwellen auf unüberwindliche Hindernisse. Was man seinem Auto nicht zumutet, sollte man dem Menschen ebenso gönnen. Ein Geländer, eine Rampe, geschleifte Stolperstufen, behindertengerechte Waschräume und Fahrstühle nehmen dem Behinderten den Eindruck, an ihn sei nicht gedacht. Auf zwei Veröffentlichungen sei hingewiesen:

1. Planen und Bauen für Behinderte

Herbert Kuldschun / Erich Rossmann
Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart.

2. Wohnungsbau für Körperbehinderte

Zusammenstellung der Förderungsrichtlinien des Bundes und der Länder.
Institut für Altenwohnbau des Kuratoriums Deutsche Altershilfe e. V. Köln 1971.

Dazu: Unveröffentlichtes Manuskript der Evangelischen Akademien von Kurhessen-Waldeck und Hessen-Nassau. **Wohnungsbau für körperbehinderte und alte Menschen**, Forderungen und Vorschläge — Hofgeismar 1971.

II. Korker Anstalten

1. Die Mitarbeiterfrage im Bereich der Hilfe für Kranke und Behinderte

In Kork sind (1972) 65 Prozent der Mitarbeiter unter 40 Jahre alt; um 17 Prozent sind über 50 Jahre alt.

„Fragt man den neuen Mitarbeiter nach dem Grund seines Kommens, bekommt man nüchterne und sachliche Antworten: In vielen Fällen ist es das soziale — in manchen auch das diakonische Engagement, in anderen Fällen geht es (schon 1972!) um den krisenfesten Arbeitsplatz.“

„Immer mehr, vor allem junge Menschen wählen den sozialen Dienst und Beruf — aus der Verantwortung heraus für den Kranken und Behinderten. Daran erkennt man, daß dieses Helfen zur anerkannten Aufgabe der Gesellschaft wurde.“

„Damit wird es freilich schwerer, das diakonische Engagement zu umschreiben. Es kann nun nicht mehr nur im Helfen und Dienen liegen, wenn es nur in einem christlichen Haus geschieht. Die diakonische Dimension will dem kranken und behinderten Menschen das Heil vermitteln, das uns in Jesus Christus angeboten wird. Das bedeutet, daß zum Dienst am Menschen das Wort Gottes hinzutreten muß, das Glauben weckt und Glauben stärkt

— mitten im Leiden. Diese diakonische Dimension mit einzubringen, verlangt unerhört viel. Viele von uns merken, daß diese diakonische Dimension nicht nur ein einseitiges Geben der Mitarbeiter an den Kranken ist, sondern ein wechselseitiges Geben und Nehmen der Gemeinde Jesu Christi, in der es Gesunde und Kranke gibt als Glieder an einem Leibe, die einander nötig haben. Beide — Gesunde wie die Kranken — müssen darum ringen, daß die diakonische Dimension in unserem Hause gelebt wird und die entscheidende Hilfe bleiben kann.“

„Dreimal am Tage haben wir die Fürbitte in unserer Kapelle (in Kork) — vielleicht 30 Prozent der Mitarbeiter beteiligen sich daran sporadisch. — Da sind unsere Gottesdienste: Angebot an alle. Aber wer kommt? Die Zeichen einer Zeit spürt man auch und gerade in einer Einrichtung, die ausdrücklich Diakonie treiben möchte. Wir müssen aber klar und eindeutig festhalten, daß nur im Namen Jesu Christi die ganze Hilfe für den Menschen angeboten werden kann; darum bleiben wir diakonische Einrichtung, nicht weil wir es können, sondern weil wir um diese ganze Hilfe wissen.“

„Neben der diakonischen Dimension gibt es die ebenso wichtige fachliche Dimension; besonders in

der Ausbildung, in der Fort- und Weiterbildung. Das wird für den Bereich des Dienstes an Anfallkranken und Behinderten daran deutlich, daß ja erst jetzt Spezialausbildungen für diesen Dienst angeboten werden. Je mehr Mitarbeiter nötig sind für die Bewältigung des Dienstes, desto wichtiger sind auch die klare Ausrichtung des Dienstes, die Definition des Erziehungszieles und des Erziehungsstiles. Die Gefahr eines zerstörenden Pluralismus ist da, wenn nicht das klärende Gespräch über die Zielrichtung geschieht."

"Ob wir genug Mitarbeiter haben werden in der Zukunft, das wird von vielen Faktoren abhängen, die unmittelbar mit uns zu tun haben (Image, Stil, fachliche Qualifikationen). Nicht zuletzt aber wird die Antwort auf diese Frage von der realisierten Verantwortung der Kirche und der Gesellschaft für den Kranken und Behinderten abhängen."

"So schrieb Kork 1972. Zwei Jahre später, Weihnachten 1974:

"Ich denke an das Wunder, das fast jedem Mitarbeiter bei uns einmal wieder begegnet, daß er im Zugehen auf ein schwaches Kind, auf einen völlig hilflosen Kranken erfaßt wird, herausgerissen aus einer Teilnahmslosigkeit oder Befremdung und eine Begegnung erfährt, die ihn glücklich macht, ihn erfüllt, die Sinnlosigkeit seines Lebens auslöscht und dem eigenen Wesen einen neuen Wert gibt. Die älteren Schwestern und Mitarbeiter, die schon jahrzehntelang bei uns leben und Zeiten durchstanden haben, in denen nur wenige noch etwas wußten von der tragenden Kraft eines solchen Miteinanders von Gesunden und Kranken, sehen mit Staunen, wie heute in einer ganz neuen Weise junge Menschen zu uns finden um unserer Kranken willen und unser Leben teilen.

Wir können sie gar nicht alle aufnehmen, die sich bei uns melden als Ferieneinsätze, Praktikanten, Schüler der Krankenpflegeschule und der Heilerziehungspflegeschule. Ist es nicht eine Frucht solchen Durchhaltens und aller Liebe durch Jahrzehnte in unseren Werken, daß es heute diesen Beruf gibt, der sich so ganz dem schwachen Leben zuwendet, um es zu heilen, zu erziehen und zu pflegen? Daß sich junge Menschen davon angezogen fühlen und Erfüllung darin finden — ist es nicht eines der Wunder unserer Zeit, vor dem wir staunend stehen?

Aber eine Frage bewegt uns gerade jetzt in dieser Vorweihnachtszeit: werden die vielen jungen Menschen bei uns auch dem begegnen, der in unseren Kranken ihnen begegnen will? Wird sie jene Kraft des Anspruchs und der Antwort auf ihre Lebensfragen durch die Begegnung mit unseren Kranken auf den einen hinweisen, dessen Ankunft wir in diesen Wochen erwarten und dessen Gegenwart wir so dringend bedürfen?"

2. Der ärztliche Dienst an den Anfallkranken im Epilepsiezentrum

Während man früher der Krankheit Epilepsie ärztlich ziemlich machtlos gegenüberstand und nur mit Diätmaßnahmen oder stark dämpfenden Beruhigungsmitteln eine Beeinflussung der Anfälle versuchte, wurden in den letzten 20 Jahren zahl-

reiche wirkungsvolle Medikamente entwickelt, die zur Besserung oder Heilung der Epilepsie führen können. Epilepsie ist heute in den meisten Fällen kein unabwendbares Schicksal mehr.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung ist jedoch eine genaue Kenntnis und Beachtung der verschiedenen Erscheinungsformen und Ursachen der Epilepsie unter Anwendung technischer Hilfsuntersuchungen, insbesondere des EEG (elektrische Hirnstromkurve). Die optimale Behandlung von Epilepsiekranken kann deshalb am besten von Fachärzten geleistet werden, die sich auf Erkrankungen des Gehirns spezialisiert haben.

So ist es zu verstehen, daß in Kork „hauptamtlich“ solche Fachärzte eingestellt wurden, die neben der ärztlichen Leitung der neugeschaffenen Neuropädiatrischen Klinik und der Anfallambulanz zur Behandlung der Heimpatienten zur Verfügung stehen. Wir finden, daß diese Umstrukturierung in medizinischer Hinsicht für die Kranken in den letzten sechs Jahren eine entscheidende Hilfe gewesen ist. Als Auswirkung dieser Maßnahmen sind heute 75 Prozent aller unserer Heimpatienten unter Medikamenten frei von Anfällen (vorher etwa 20 Prozent). Erregungszustände und Aggressionen sind selten geworden. Trotzdem können nur wenige der anfallfreien Patienten entlassen und rehabilitiert werden, weil zusätzlich zur Epilepsie bestehende Behinderungen körperlicher, insbesondere geistiger Art eine Eingliederung in die Gesellschaft unmöglich machen. Hier stehen wir auch als Ärzte vor einer Grenze, die vorläufig nicht überschreitbar ist.

In diesem Jahr begeht die Klinik und Ambulanz für nerven- und anfallkranke Kinder und Jugendliche — seit 1971 abgekürzt: „Neuropädiatrische Klinik Kork“ — ihr fünfjähriges Jubiläum. Diese Klinik bildet die Basis für die medizinische Ausrichtung des Epilepsiezentrums, sie ist die Nahtstelle, welche die Anstalt mit der Umwelt verbindet.

Zur stationären Behandlung stehen uns 44 Betten in den Stationen Lennox und Berger zur Verfügung, die ständig voll belegt und durch Vormerkungen für viele Monate ausgebucht sind. Die Klinikpatienten kommen aus allen Teilen Deutschlands zur Klärung ihrer Diagnose und zur Erarbeitung eines Behandlungsplanes. Sie bleiben durchschnittlich 6 bis 8 Wochen hier. Alle Kranken, die zur Heimaufnahme vorgesehen sind, durchlaufen ebenfalls die Klinik, vor allem damit die Frage geklärt werden kann, ob wir im speziellen Fall medizinisch, pädagogisch und pflegerisch die rechte Hilfe anbieten können.

Ebenso wichtig wie der stationäre Teil der Klinik ist ihre Ambulanz. In ihr werden über 2000 Epilepsiekranken fachärztlich betreut und behandelt. Die vielfältigen ärztlichen und psychologischen Aufgaben der Klinik und Ambulanz werden durch ein Team von 4 Fachärzten, 1 Assistenzarzt und 1 Dipl.-Psychologin bewältigt. Wir glauben, daß durch die Frühdiagnose und Frühbehandlung in der Ambulanz für viele Kranke lange Klinikaufenthalte, mitunter auch Heimeinweisungen, überflüssig werden und daß den Angehörigen medizinische und paramedizinische Irrwege erspart werden. Auch in der Ambu-

lanz ist der Andrang der Patienten so groß, daß wir leider Wartezeiten bis zu einem Jahr haben.

Der gute Ruf, den die Korker Klinik und Ambulanz genießen, läßt sich neben dem großen Andrang der Patienten auch an der Bitte vieler Ärzte ablesen, hier als „Gastärzte“, also unbezahlt, für 3 bis 6 Monate arbeiten und lernen zu können. So haben wir in den letzten fünf Jahren insgesamt 25 Gastärzte ausgebildet, die in der fachärztlichen Praxis oder an Kliniken das in Kork erworbene Wissen zum Wohle der Patienten einsetzen.

An der Klinik wird auch wissenschaftlich gearbeitet, wobei wir uns besonders auf die Entwicklung immer besserer Behandlungsmethoden der Epilepsie konzentrieren.

Die Klinik könnte nicht bestehen ohne unsere erfahrenen und treuen Mitarbeiter, die als Schwestern, technisches Personal oder Sekretärinnen einen entscheidenden Beitrag leisten.

Man kann sich fragen, woran es liegt, daß eine Klinik im Rahmen einer Anstalt, zudem noch sehr peripher auf dem Lande liegend, solch eine Anziehungskraft ausübt, wo es doch zahlreiche Universitätskliniken und Städtische Kliniken gibt, die ebenfalls Anfallkranke behandeln. Wir meinen, daß dies an der besonderen Weise liegt, in der alle Mitarbeiter den Kranken und ihren Angehörigen begegnen und sich weit über den rein medizinischen Bereich hinaus voll engagieren. Dies ist auch der Grund, warum wir eine Vergrößerung der Klinik und Ambulanz ablehnen. Unser Dienst an den Kranken soll intensiv, human und persönlich bleiben — in Fortführung der alten Korker Tradition.

3. Das pädagogische Bemühen um unsere Kinder und Jugendlichen

Die anfallkranken Kinder und Jugendlichen, die wir in unsere Heimsonderschule (Sonderschule und Heimgruppen) aufnehmen, sind in der Regel mehrfachbehindert. Dem nur anfallkranken Kind kann meist allein durch ärztliche Fürsorge und durch eine angemessene Erziehungsberatung der Eltern ausreichend geholfen werden. Diese Hilfe leistet u. a. unsere Neuropädiatrische Klinik. Eine Heimaufnahme ist aber dann erforderlich, wenn kranke Kinder so verhaltensgestört sind, daß sie von anderen Schulen abgelehnt werden und im Elternhaus nicht tragbar erscheinen, oder aber wenn sie in anderen Schulen oder in der Familiensituation wegen ihrer Vitalitätseinbuße in ihrer Entfaltung zu stark gehemmt würden. Ihre Schulleistungsschwächen können eine angemessene Förderung in einer öffentlichen Schule ausschließen. Manchmal erweist sich das Anfall-Leiden über Jahre hinaus als therapieresistent und eine laufende, intensive ärztliche Begleitung ist notwendig.

Das mehrfachbehinderte Kind bedarf einer ganzheitlichen Erziehung. So bilden bei uns Schule und Heim eine organisatorische und pädagogische Einheit. Auch die pflegerischen Maßnahmen sind Bestandteil der Erziehung.

Diese umfassende Hilfeleistung ist nur möglich durch eine weitgehende Differenzierung unserer

Arbeit und mit einem hohen personellen Einsatz. Die 14 Schulkinder aus dem Jahre 1962 waren lernbehindert. Noch vor 10 Jahren gab es keine Schulpflicht, d. h. kein Schulbesuchsrecht für geistig behinderte Kinder. Sie galten als bildungsunfähig. Dieser Ansicht zugrunde lag der auf Vermittlung der sogenannten Kulturtechniken wie Rechnen, Schreiben, Lesen eingeeengte Bildungsbegriff unserer Gesellschaft. Wir haben erkannt, daß auch der geistig-schwerstbehinderte Mensch gefördert und gebildet werden kann und damit erzogen werden muß.

Durch die Hereinnahme von 33 externen Schülern, die täglich mit drei Schulbussen nach Kork fahren, bieten wir nicht nur diesen Kindern eine schulische Förderung, sondern haben auch für unsere Heimkinder eine Möglichkeit erschlossen, Kontakte zur Außenwelt zu knüpfen. Dem gleichen Zweck dient auch die intensive Pflege der Beziehung Eltern — Kind — Heim — Schule, nicht nur durch geplante Elternwochenenden, sondern auch durch ständigen Briefwechsel der Erzieher mit den Eltern, Besuche der Eltern im Heim, Hausbesuche der Erzieher und Lehrer usw.

Kinder, die für längere Zeit in der Klinik aufgenommen sind, besuchen ebenfalls die Schule. Oft dient dieser Schulbesuch der Abklärung von besonderen Bildungsmöglichkeiten für sie.

Der schulische Bereich gliedert sich bei uns in drei Abteilungen:

1. **Abteilung für Lernbehinderte** — 56 Kinder und Jugendliche, 6 Klassen, 6 Lehrer, 1 Sportlehrerin.

2. **Abteilung für Bildungsschwache** — 68 Kinder und Jugendliche, 11 Gruppen, 3 Lehrer, 1 Handarbeitslehrerin, 1 Lehrmeister, 1 Werklehrer, 9 Kindergärtnerinnen als Erziehungskräfte mit überwiegender Lehrtätigkeit.

3. **Sonderkindergarten** — Einrichtung zur individuellen Förderung von 6 geistig-schwerstbehinderten, nicht gruppenfähigen Kindern, 2 Kinderkrankenschwestern.

Besonders erwähnt werden muß unsere Wohngruppe für 8 jugendliche Rehabilitanten. Wir versuchen, diese jungen Männer in die normale Berufswelt einzugliedern. Die meisten von ihnen arbeiten bereits außerhalb der Anstalt. Manche befinden sich in einer Berufsausbildung. Sie bleiben aber vorläufig bei uns wohnen, weil die Überforderung bei einem gleichzeitigen Wechsel des Lebensraumes (evtl. die Rückkehr in die Familie) zum Scheitern des Eingliederungsversuches führen müßte. Ein Sozialarbeiter, der die beruflichen Eingliederungsmaßnahmen in die Wege leitet und organisiert, ist gleichzeitig der Erzieher dieser Gruppe. Er kann somit mit den Jungen die auftretenden Probleme verarbeiten und die notwendige pädagogische Hilfestellung geben.

4. Der Bereich der erwachsenen Anfallkranken

Wir haben in den letzten Jahren das Wort „Rehabilitation“ oft in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Ursprünglich verstand man damit die Wieder-Eingliederung eines Menschen in den Arbeits-

prozeß nach einer Krankheit, die ihm das Weiterarbeiten in dem bisherigen Beruf unmöglich gemacht hatte. Dann verwendete man dieses Wort immer mehr als Oberbegriff für alle Bemühungen um die Eingliederung des behinderten oder kranken Menschen in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt — auch wenn das Wohnen und Arbeiten in einer beschützenden Umwelt, also z. B. in einer Anstalt geschieht.

Wohnen und arbeiten in einer beschützenden Umwelt — das praktiziert man bei uns seit 80 Jahren. (Nicht ohne Grund sieht man auf alten Bildern unsere Kranken mit blauen Schürzen.) Das miteinander Wohnen und Arbeiten bewirkt es ja, daß eine Anstalt eine kleine, aber ganze Welt ist, in der jeder seinen Platz und seine Aufgabe finden kann — und auch seine Rolle. Wer draußen sich immer nur als Versager erfahren müßte, kann hier im beschützten Bereich mit seiner Rolle erleben, daß man ihn braucht. Und gerade diese Bestätigung brauchen wir, um leben zu können.

Zur Selbstbestätigung gehört das jeweils mögliche und ausschreitbare Maß an Freiheit. Es mag sein, daß wir hier unseren Kranken manchmal nicht gerecht werden, ihren Raum zu sehr einschränken

oder sie zu sehr lenken. Aber hier spielen Gewohnheiten auf beiden Seiten eine Rolle. Wenn es heißt: So war es immer... dann muß man abschätzen, was nun einer Gruppe zuträglich ist: Die gewohnte Beschränkung und Bescheidung oder eine größere Freiheit und damit auch eine stärkere Unsicherheit und Selbstverantwortung. Denn in dem beschützten Bereich sollen und müssen sie sich ja weiter wohl fühlen können. Der beschützte Bereich fordert immer eine Bescheidung.

Wichtig ist dabei der persönliche Spielraum durch das offizielle Taschengeld und die damit gegebenen Möglichkeiten zum Einkaufen. Es wird damit die Abhängigkeit von der Anstalt verkleinert, denn dieses Taschengeld wird von der Sozialhilfe zu den Pflegekosten zusätzlich gegeben. Wichtig ist auch die wachsende Möglichkeit, nicht nur abgetragene und gependete Kleidung tragen zu müssen, sondern neue — selbst im Geschäft ausgewählte und dort gekaufte Kleidung zu haben. Wir sollen und wollen ja alles tun, um den Kranken an den „normalen Vorzügen“ unseres Wohlstandes teilhaben zu lassen. Dazu gehören dann auch Radios und Fernsehgeräte und Plattenspieler so gut wie Busfahrten (auch in das Elsaß) und Theaterbesuche.

III. Stiftung Rehabilitation Heidelberg

Die Stiftung will einen ständigen Beitrag zur Integration des behinderten Menschen in die Gesellschaft und zur Verhütung von Behinderungen leisten:

durch Forschung und Lehre im Bereich der Rehabilitation und Prävention durch Entwicklung und Verbesserung von Methoden,
durch Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Rehabilitation.
durch Entwicklung von Berufen der Rehabilitation,
durch eine zentrale Beratungsstelle zur Eingliederung Behinderter.

I. Das Forschungszentrum hat 2 Bereiche (1974: 110 Mitarbeiter, 1975: 114 Mitarbeiter).

1. Forschungszentrum für Rehabilitation, Prävention, berufliche Bildung mit 5 Forschungsbereichen: Rehabilitationspädagogik und Berufsbildungsforschung; Informatik; Rehabilitationspsychologie; = Soziologie; = Technologie.
2. Forschungszentrum für Rehabilitationsmedizin mit 8 Forschungsbereichen:
Allgemeine Medizin; Systematik und Methodik; Orthopädie und Traumatologie; Innere Medizin, Blutkrankheiten; Pädiatrie; Neurologie; Sozialpsychiatrie.

II. Das Zentralinstitut für Rehabilitationsförderung (1974: 13 Mitarbeiter, 1975: 15 Mitarbeiter) hat 3 Einrichtungen:

1. für Information und Dokumentation,
2. für institutionelle Rehabilitationsförderung,
3. für individuelle Rehabilitationsförderung.

Zur Berufsförderung mit 200 Wohnheim- und Rehabilitationsplätzen stehen berufsfachliche, päd-

agogische, psychologische und medizinische Dienste zur Verfügung.

III. Die Akademie für Führungskräfte (1974: 12 Mitarbeiter, 1975: 27 Mitarbeiter).

1. Die Zentralstelle für Entwicklung und Weiterentwicklung von Rehabilitationsberufen.
2. Fach- und Fachhochschule für Rehabilitationsberufe und Seminar für Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Rehabilitation.

IV. Berufsförderungswerk Heidelberg (i. e. 'S.) (1974: 851 Mitarbeiter, 1975: 913 Mitarbeiter).

- a) 1700 Wohnheim- und Ausbildungsplätze (400 Rehabilitationsplätze; 50 Berufe: Anlernberuf, Facharbeiter-Hochschule).
- b) Verwaltung (1974: 246 + 12; 1975: 266 + 13).

1. Rehabilitationseinrichtungen zur Berufsbildung (1974: 285, 1975: 293).

- a) Fachschulen für Kaufleute, für Datenverarbeiter, für Maschinenbau- und Feinwerktechniker, für Elektroniker, für Bautechniker, für medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten, für Rehabilitationsberater.

Dazu kommen Neueinrichtungen:

- b) Die Fachhochschule mit den Fachbereichen Wirtschaft und Verwaltung, Informatik, Architektur, Elektronik und Maschinenbau.
- c) Fachhochschule und Fachschule für Fachkräfte der Rehabilitation: (Neuentwicklungen) Sozialpädagogik, Heimerziehung, Soziotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Berufstherapie, Logopädie, Musiktherapie.

2. Medizin und Pflege (1974: 178, 1975: 199).

Diese Ausbildungen zu Berufen werden in den Teilbereichen Pfaffengrund und Wieblingen 1. 2. 3. 4. begleitet durch Rehabilitationsmedizin, ärztliche Versorgung und Pflege:

Orthopädie, Psychiatrie und Psychotherapie, Neurologie, Pulmologie, Hämophilie, Nephrologie mit Dialyse und Zahnmedizin; Sozial- und Arbeitsmedizin, Physiotherapie und Sportmedizin; durch Sprachtherapie.

3. Psychologischer Dienst (1974: 49, 1975: 54).

Sozialtherapie, Sozialarbeit.

4. Rehabilitationsberatung (1974: 81, 1975: 85).

Nachgehende Hilfen, Behindertensport.

V. Die Rehabilitationsklinik (1974: 122, 1975: 186) 110 Betten.

1. Medizinischer und medizinisch-technischer Bereich:

Orthopädie und Querschnittslähmung, Innere Medizin mit Nephrologie und Dialyse, Neurologie, Blutkrankheiten.

2. Rehabilitationstherapeutische Dienste:

Physiotherapie und Krankengymnastik, Ergotherapie und Sprachtherapie.

3. Sozialdienst; Rehabilitationsberatung; Berufspädagogik; Psychologischer Dienst.

VI. Rehabilitationsinstitut für Berufsfindung (1974: 27, 1975: 26).

IV. Das südwestdeutsche Rehabilitationskrankenhaus Karlsbad-Langensteinbach

Als Akut- und Langzeitkrankenhaus (1974: 502, 1975: 564) ist dieses Rehabilitationskrankenhaus mit allen modernen diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen ausgestattet. Durch leitende Ärzte, die gleichzeitig Hochschullehrer in Heidelberg sind, werden die Hauptfachbereiche Orthopädie / Traumatologie, Innere Medizin mit Nephrologie / Dialyse, Neurologie mit Schädel-Hirn-Traumen, Querschnittslähmungen und Sozialpsychiatrie verantwortet. Dazu kommen die Abteilungen „beruf-

liche Anpassung“ und „Berufstherapie“. Mit 300 Betten — Endausbau 625 Bettplätze — bietet es gleichzeitig mit der medizinischen Versorgung Berufserprobung und -ausbildung in eigenen Werkstätten, Lehrbüros, Laboratorien und Studio zur Wiedereingliederung in neue der Lage des Patienten angepaßte Berufe.

Als Lehrkrankenhaus steht es mit Wohnheim Studenten der Universität Heidelberg zur Verfügung.

V. Das südwestdeutsche Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche in Neckargemünd

Dies Zentrum (1974: 488, 1975: 753) wurde 1974 eingeweiht. Der Umfang: 1015 Plätze.

Kindertagesstätte: 60; Gesamtschule: 560; Berufsbildung: 315; Klinik und Klinikschule: 80.

Im Schulbereich 630 Ausbildungs- und 600 Wohnheimplätze; im Berufsausbildungsteil 350 Ausbildungs- und 315 Wohnheimplätze. Die körperliche und die psychische, die soziale und die geistige Entwicklung des behinderten Kindes kann in der Regel in den Angeboten der Schule in der beruflichen Ausbildung nicht ausreichend Berücksichtigung finden.

Eine unzulängliche Schulbildung oder Berufsbildung und spezifische, medizinische und sozialpsychologische Berücksichtigung wird durch die vorhandenen Sonderschulen nicht ausreichend ausgeglichen; oft fehlen noch die Plätze oder die notwendige Differenzierung und Versorgung. Eine Überbeanspruchung des Kindes ist ebenso wenig hilfreich wie eine Unterschätzung.

Das Schul- und Ausbildungszentrum Neckargemünd entwickelt ein umfassendes Bildungskonzept vom Kindergarten über Primarbereich bis Sekundarbereich I und II oder beruflicher Grundbildung und Fachausbildung einschließlich Klinikschule. Der Zugang zur Hochschule ist ebenso gegeben wie die berufliche Ausbildung in den fünf Fachberufen:

Kaufmann, Elektroniker, Feinwerktechniker, techn. Zeichner, elektronischer Datenverarbeiter.

Lernstudios für Lehr- und Lerntechniken mit computerunterstütztem Lernen und Sprachlehranlagen wollen den besonderen Erfordernissen der Kinder Rechnung tragen.

Im medizinischen und psychologischen Bereich sorgen sowohl die Klinik (80 Betten) mit verschiedenen Fachabteilungen wie auch psychologische Begleitung und therapeutische Behandlung, wie Ergotherapie, Physiotherapie, Ergo-, Psycho-, Musiktherapie für eine umfassende Versorgung.

Das Zentrum nimmt sich besonders der Kinder und Jugendlichen mit folgenden Schädigungen an:

Gliedmaßenlähmung, Gliedmaßenschäden, Homophilien, Epilepsien, Organ- und Systemerkrankungen, Unfallfolgen.

Dem Wohn- und Freizeitbereich kommt besondere Bedeutung zu. Die Verbindung nach draußen geschieht in vielfältiger Weise. Katholische und evangelische Kirchengemeinden entwickeln mit zwei Pfarrern, die durch eine Sonderausbildung vorbereitet sind, ein Begegnungszentrum am Rande der Anlage.

In Wilgartswiesen/Pfalz wird eine Freizeitstätte geschaffen, die eine Abwechslung ermöglicht und besonders Kindern zur Verfügung steht, die nicht nach Hause können.

Vergleichszahlen 1974 und 1975 Stiftung Rehabilitation

Geschäftsbereiche	1974: Jahresergebnis etwa		1975 Planung		Planstellen	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	1974	1975
Heidelberg		35 485 000,— 27 662 000,—		43 253 000,— 30 075 000,—		
	63 147 000,—	63 147 000,—	73 328 000,—	73 328 000,—	1200	1359
Langensteinbach-Karlsbad		14 445 000,— 7 401 000,—		16 581 000,— 7 868 000,—		
	21 846 000,—	21 846 000,—	24 449 000,—	24 449 000,—	502	564
Neckargemünd				16 679 000,— 15 152 000,—		
	—	—	31 831 000,—	31 831 000,—	488	753
Anlaufkosten	480 000,—	480 000,—	680 000,—	680 000,—	—	—
Gesamt	85 473 000,—	85 473 000,—	130 288 000,—	130 288 000,—	2190	2676

Pflegesatz 1974: 66,50 DM, 1975: 72,— DM

(Berufsbildung: 28,50 DM; Heilbehandlung: 15,50 DM; Heimplatz: 28,— DM)

K Das evangelische Krankenhaus

I. Grundsätzliches

1. Die Ganzheit

Das Evang. Krankenhaus will (Menschen vor Krankheit bewahren und) Kranken, Leidenden und Sterbenden umfassende Hilfe zuteil werden lassen, die sie in ihrer Ganzheit respektiert. Dies geschieht durch eine Zuordnung von fachärztlichem und pflegerischem, beratendem und sozialfamiliärem, seelsorgerlichem und Verkündigungsdienst.

Die Träger dieser Häuser haben sich (z. T. als öffentlich-rechtliche Körperschaft) durch die Mitarbeiterschaft — gegründet auf geschichtlich gewachsene diakonische Schwesternschaften — diesem Konzept verpflichtet. Verbindlich ist für sie eine medizinisch-wissenschaftliche Versorgung der Patienten und nicht weniger die persönliche Zuwendung zum Patienten durch eine patientenzentriert verantwortbare Pflege und Seelsorge nach neuen Erkenntnissen.

2. Exemplarische Gemeinde

Diese freigemeinnützigen Krankenhäuser haben den Charakter einer Gemeinde nach App. 2, 42, in der Wortgemeinschaft, Dienstgemeinschaft, Abendmahlsgemeinschaft und gottesdienstliche Gemeinde ineinander verflochten aufeinander angewiesen sind. Wie in anderen Häusern der Diakonie sind hier — zahlreicher und lebensnaher als in den Kirchengemeinden — Seelsorge und Wortverkündigung durch fachliche und persönliche Leistung, durch Verzicht und genossenschaftliches Leben verknüpft mit dem Lebensschicksal von Menschen in Krankheit und Heilung, Leiden und Sterben.

3. Als selbständige Wirtschaftsunternehmen stehen sie allen Bürgern offen und entlasten Staat und Gemeinden. In ihrer **medizinischen Leistung** sind sie anerkannt durch die Bevölkerung und durch die staatlichen zuständigen Behörden.

II. Erwartungen und Befürchtungen durch die Krankenhausfinanzierung

1. Das Krankenhaus in der Kritik

Die Krankenhäuser werden heute allgemein von fast allen Seiten kritisiert: zu teuer, zu unwirtschaftlich, zu wenig fortschrittlich, zu unpersönlich.

Auf einen Teil der Krankenhäuser treffen einige Vorwürfe zu einem kleinen Prozentsatz zu; der

überwiegende Teil wird zu Unrecht kritisiert. Es wurde viel modernisiert und strukturiert in den letzten Jahren, und die Kostenexplosion wurde den Krankenhäusern überwiegend von außen aufoktroyiert (hohe Gehaltstariferhöhungen, 40-Stunden-Woche, Preissteigerungen usw.).

2. Krankenhausgesetz bringen Erwartungen

Das an sich begrüßenswerte Krankenhausfinanzierungsgesetz brachte einige Verbesserungen, aber noch mehr Schwierigkeiten.

Die allgemeinen Betriebskosten (ohne Instandhaltung und Investitionen) werden nun im großen und ganzen bezahlt. Wir hoffen, daß auch die Grundsätze der Pluralität der Krankenhausträger und der Subsidiarität, die im Landeskrankenhausgesetz festgelegt werden, auch praktiziert werden.

Einige evangelische Krankenhäuser in Baden hoffen, in den Rang von akademischen Lehrkrankenhäusern aufzusteigen, um die Verbindung zu ärztlichem Nachwuchs und zum neuesten Stand der ärztlichen Wissenschaft zu halten und gegenüber den öffentlichen Krankenhäusern konkurrenzfähig zu bleiben.

3. Politisierung des Krankenhauswesens

Die größte Gefahr für die evangelischen Krankenhäuser besteht in der Politisierung des Krankenhauswesens allgemein und im besonderen in der nachlassenden Erkenntnis der Kirche und Gemeinde, daß das evangelische Krankenhaus über die Behandlung nach modernen wissenschaftlichen Methoden hinaus den Auftrag hat, dem Menschen nicht nur Heilung, sondern auch das Heil zu vermitteln. Die ganzheitliche Sicht des Menschen nach Leib und Seele darf nicht verlorengehen. Das kann der Krankenhausseelsorger allein nicht besorgen. Alle Krankenhausmitarbeiter sind dazu notwendig, im besonderen Ärzte, Pfleger und Schwestern und auch die Leitung selbst.

Es ist ein entscheidender Unterschied, ob ein Krankenhaus als ganzes, als Institution, eine christlich-diakonische Zielsetzung hat (wie es bei den konfessionellen Krankenhäusern der Fall ist) oder ob in einem Krankenhaus nur einzelne Christen mehr oder weniger zufällig und alleingelassen agieren, wie in öffentlichen Krankenhäusern. Mit zunehmender Säkularisierung wird das immer bedeutungsvoller.

Die Politisierung des Krankenhauswesens wurde durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz eingeleitet und vor allem dadurch praktisch festgeschrieben, daß alle Investitionsmittel des Krankenhauses vom Staat (Bund, Länder und Gemeinden) gegeben werden. Damit verbunden ist eine totale staatliche Investitionsplanung und -lenkung und eine weitgehende Ausschaltung der Initiative der konfessionellen und privaten Krankenhausträger.

Der ursprünglich wohl mehr als Rahmenplanung vorgesehene Staatseingriff weitet sich unter der Hand in der praktischen Durchführung zu einem omnipotenten Staatsdirigismus aus.

Besondere Schwierigkeiten entstehen zusätzlich dadurch, daß im Verhältnis zum berechtigten Bedarf zu wenig Finanzmittel vorhanden sind. Dadurch entsteht ein harter Verteilungskampf, der weitgehend politisch ausgetragen wird und bei dem die unpolitischen konfessionellen Krankenhäuser meist den kürzeren ziehen.

4. Ungleiche Bedingungen

Die freigemeinnützigen Krankenhäuser haben keinen finanziellen Gewährsträger im Hintergrund wie die kommunalen Krankenhäuser, der verlorene Zuschüsse leistet oder Staatsmittel vorfinanziert. Im übrigen lehnen die Städte eine Zuschußzahlung an konfessionelle Krankenhäuser ab. In Zahlen ausgedrückt sieht das so aus:

a) Die Instandhaltungspauschale, die von den Krankenkassen zu zahlen ist, ersetzt in der Regel nur halb so viel wie die tatsächlichen Instandhaltungskosten.

b) Die kurzfristige Investitionspauschale für Apparate usw., die vom Staat zu zahlen ist, macht auch nur die Hälfte bis zwei Drittel der notwendigen Aufwendungen aus.

c) Für die mittel- und langfristigen Investitionen werden häufig keine Genehmigungen oder nur kleine, z. T. unter Kürzung der tatsächlichen Kosten, erteilt. Das Genehmigungs- und Auszahlungsverfahren dauert Monate und Jahre. Die Krankenhausträger müssen oft vorfinanzieren und bestimmte Teilfinanzierungen selbst tragen. Finanzielle Einsparungen in der Betriebsfinanzierung können nicht auf die Investitionsfinanzierung übertragen werden laut Gesetz.

Diese drei Positionen zusammengenommen bedeuten, daß einem 400-Betten-Krankenhaus jährlich etwa 1 Million DM fehlen.

Die kommunalen Krankenhäuser erhalten bereits wieder verlorene Zuschüsse von der Stadtkasse (Karlsruhe z. B. jährlich mindestens 2 Millionen DM, andere städtische Krankenhäuser z. T. noch mehr).

Die konfessionellen Krankenhäuser versuchen, einen Teil dieser Finanzlücke durch erhöhte Zuschläge für ihre Ein- und Zweibettzimmer auszugleichen. Sie brauchen aber auch laufende Zuschüsse, wenn sie nicht in ihrer Ausrüstung und ihrem Leistungsangebot total abfallen wollen.

III. Folgerungen

1. Ideelle und finanzielle Förderung

Um die evangelischen Krankenhäuser zu erhalten, ist die ideelle Unterstützung der Landeskirche unerlässlich, aber auch eine gewisse finanzielle Hilfe.

Deshalb der Antrag auf Zahlung eines jährlichen verlorenen Zuschusses pro Krankentbett von 500 DM.

Wenn die evangelischen Krankenhäuser der Kirche

und Diakonie verloren gehen, ist es nur noch ein kleiner Schritt zum Verlust von am Evangelium orientierten Schwesternschaften, Pflegergruppen und Mitarbeitern in der besonderen Dienstgemeinschaft eines Hauses, das nach der eigenen Satzung und der Grundordnung gleichzeitig eine „Anstalts-gemeinde“ ist.

Die augenblickliche Finanznot der Kirche sollte nicht dazu führen, einen entscheidenden Zweig der Diakonie abzuschreiben.

2. Evangelische Krankenpflegeschulen

Krankenpflegeschulen, die ein christliches Verständnis des Menschen, des Lebens (vgl. z. B. § 218), des Leidens und des Todes zu vermitteln suchen im unmittelbaren Bezug zu medizinischer Erkenntnis und praktischer pflegerischer Anwendung, verlören diesen Zusammenhang zum Schaden evangelischer und anderer Krankenhäuser, der Alten- und Krankenpflege im Heim und in den Gemeindestationen wie auch für die einzelne Familie. Diese einmaligen Stätten der Frauenbildung sind ohne den Zusammenhang mit einem diakonisch verpflichteten Krankenhausträger nicht mehr möglich -- ein weiterer Beitrag zu einem rational orientierten, aus sozialen Zusammenhängen gelösten Bildungswesen.

Finanziell wäre ein Grundbetrag für jede der 6 Schulen von 10 000 DM und ein Zuschuß, gestaffelt

nach der Zahl der Schülerinnen, von je 500 DM wünschenswert.

3. Es müßte ein Interesse aller Beteiligten sein, die soziale, staatsbürgerlich echte, dem Ganzen dienende Kraft solcher freiwilliger Korporationen nicht auszutrocknen. Subsidiarität sollte wenigstens der Gleichbehandlung Rechnung tragen. Staatserhaltende Gruppen aus der Gesellschaft können nicht durch eine soziale Verwaltungsbürokratie ersetzt werden. Alle liebevollen Erklärungen über die Notwendigkeit einer freien Wohlfahrtspflege sollten sich in der Wirklichkeit der Finanzen als Wahrheit bewähren.

Der Christ und der Staatsbürger müssen die Christen und die Staatsbürger in kommunalen, Landes- und Bundesparlamenten wie in den Regierungen mit der Frage konfrontieren, ob bei solchen Gesetzen und Maßnahmen das Grundgesetz und der Grundsatz eines Staatswesens noch voll zur Geltung kommen, das sich demokratisch und sozial versteht.

Diakonissenkrankenhaus Karlsruhe-Rüppurr

Einige statistische Zahlen:

I. Kapazität:

430 Betten	6 Fachabteilungen
	Internie
	Chirurgie und Unfall
	Frauenklinik
	HNO
	Augen
	Intensivmedizin
	3 Schulen
	Vorschule 40 Plätze
	Pflegehelferinnen 25 Plätze
	Krankenpflege 75 Plätze
	1 Kindertagesstätte 30 Plätze
	1 Sozialdienst

II. Leistungen:

jährlich	11 000 Patienten (stationär)
	10 000 Patienten (ambulant)
	1 000 Geburten
	9 500 Operationen (zusammen)*
	140 000 Pflegetage

65 000 Röntgenleistungen
210 000 Laborleistungen
8 000 EKG-Leistungen
10 000 Bäderleistungen
35 000 Massageleistungen
12 000 Krankengymnastikleistungen
3 000 Endoskopie

III. Finanzen:

Betriebshaushalt	20 Millionen DM
Investitionshaushalt	5 Millionen DM
Pflegesatz (Allg.)	145 DM pro Tag

IV. Personal:

520 Planstellen
650 Kopffzahl (einschl. Schülerinnen und Teilzeitkräfte)

* Z. B. bei Augenoperationen Spitzenleistungen wie bei einer Universitätsklinik (Staroperationen, Netzhautoperationen, Hornhauttransplantationen usw.).

Sonstige besondere Operationen: Gefäßchirurgische Operationen.

Aufstellung der evangelischen Krankenhäuser in Baden

Krankenhäuser	Bettenzahl	Schulen		Ausbildungsplätze	
		KPS	PHS	KPS	PHS
Diakonissenkrankenhaus, Freiburg	154	1	—	36	—
Krankenhaus Bethanien, Heidelberg	130	—	—	—	—
Krankenhaus Salem, Heidelberg	262	1	—	30	—
Rehabilitationszentrum Karlsbad	295	1	1	40	10
Diakonissenkrankenhaus, Karlsruhe-Rüppurr	430	1	1	75	25
Korker Anstalten	468	—	—	—	—
Diakonissenkrankenhaus, Mannheim	300	1	1	60	20
Heinrich-Lanz-Krankenhaus, Mannheim	342	—	1	—	20
Johannes-Anstalten, Mosbach	1140	—	—	—	—
Krankenhaus Siloah, Pforzheim	320	1	—	52	—
Insgesamt: 10	3841	6	4	293	75

	Diakonie- krankenhaus Freiburg	Diakonissen- krankenhaus Karlsruhe	Krankenhaus „Salem“ Heidelberg	Krankenhaus „Siloah“ Pforzheim
I. Bettenzahl	154	430	262	320
II. Fachabteilungen				
Interne	ja	ja	ja	ja
Chirurgie	ja	ja	ja	ja
Frauen	ja	ja	ja	ja
HNO	—	ja	—	ja
Urologie	—	—	ja	—
Augen	ja	ja	—	—
Intensivstation	—	ja	ja	ja
III. Schulen (Plätze)				
Krankenpflege	36	60	45	60
Pflegehelferinnen	—	25	—	—
Vorschule	—	40	—	—
IV. Leistungen				
Patienten (stationär)		11 000	5 600	6 100
Patienten (ambulant)		10 000	—	1 600
Geburten		1 000	560	950
Operationen		9 500	2 760	4 100
Röntgenleistungen	17 300	65 000	13 600	11 000
Labor	61 100	210 000	82 700	127 000
EKG	2 800	8 000	4 200	5 600
Bäder	—	10 000	550	—
Massagen	9 000	35 000	1 250	19 100
Endoskopie	350	3 000	850	600
Krankengymnastik	—	12 000	6 000	16 500
Pflegetage	54 700	140 000	25 500	102 773
V. Finanzen				
Betriebshaushalt	9,6 Mio	20 Mio	12,8 Mio	14,1 Mio
Investitionshaushalt	0,25 Mio	5 Mio	0,8 Mio	0,48 Mio
Pflegesatz pro Tag	126,20 DM	145,— DM	125,30 DM	115,50 DM
VI. Personal				
Planstellen	241	520	276	318
Kopfzahl einschl. Schülerinnen und Teilzeitkräfte	260	650	296	350
Seelsorger	1	2	1	1
Seelsorgehelfer	2	6	—	1

L Diakonische Gemeinschaften

I. Gemeinschaft des Dienstes

1. Kapellen, Kirchen und Andachtsräume kennzeichnen die Verflochtenheit von Gottesdienst und Liebesdienst, von Wortgemeinschaft und Werkgemeinschaft, von Gebet und Werktag. Was kaum in einer Kirchengemeinde geschieht, ist in vielen Häusern tägliche Ordnung durch Morgenandacht — in Krankenhäusern übertragen zu allen Kranken — oder das Mittagsgebet, den Wochenschluß. Zum Gottesdienst und Abendmahl kommen Bibelstunde, seelsorgerliches Gespräch, besondere Vortragsreihe, Rüstzeiten, Einkehrtage, Gebetskreise, eigene Jugendgruppen, die selbst missionarisch tätig werden.

2. In diesen Hausgemeinschaften vollzieht sich ein intensiver Austausch. Fachliche Fortbildung nimmt die tägliche Konfrontation mit fachlichen und persönlichen Problemen auf. Fest und Feier lassen die verschiedensten musischen Begabungen zu ihrem Recht kommen. Auseinandersetzung mit den Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach der Verwirklichung des Glaubens, nach der Würde und Ohnmacht des Menschen stellen sich extrem durch die Grenzsituationen, denen die Mitarbeiter im medizinischen, pädagogischen, psychologischen oder wirtschaftlichen Bereich der ihnen anvertrauten Menschen begegnen. Um die Konkretion des Wortes Gottes in die Lebens- und Leidensfragen wird hier existentieller gerungen als draußen. Leidenschaftlicher vollziehen sich Annahme und Ablehnung, zumal unter jungen Menschen, bei denen auch die eigene Lebenssituation mitschwingt.

Ob es die sogenannte Atmosphäre des Hauses ist, ob es der gemeinsame Lebens- und Dienstvollzug ist vor leidenden oder leidenschaftlichen Menschen, ob es die einmalige Gelegenheit ist, fremden Menschen ganz nahe zu sein — wir würden weniger von Gemeinschaft des Lebens als von einer Schicksals-, Dienst- und Werkgemeinschaft zu reden haben, die an Menschen orientiert ist. Für deren Freude oder Leid wird Verantwortung übernommen. Sie erwarten, sie wollen etwas, das nicht durch Geld abgegolten werden kann. Das Geld, das man verdient, hilft nicht zur Bewältigung dieses Anspruchs.

3. In Verkündigung und Seelsorge entwickelt sich eine vielfältige Beteiligung aus dem Mitarbeiterkreis. Eigene Laienhelferkurse für biblisch-diakonische Vertiefung oder Krankenseelsorge oder missionarischen Dienst wirken von diesen Stätten nach draußen und bringen dadurch lebendigen Austausch herein. Von den Gemeinden wird dieser geistliche Dienst unserer Heime und Häuser erwartet. Zwischen hochgespannten Ansprüchen und bitteren Enttäuschungen, zwischen verständnisvoller Treue und fürbittender Sorge liegt eine ganze Skala von Beurteilungen. Verstanden wird dieser Dienst nicht nur durch (oft unverständliche) Inanspruchnahme vor allem durch die Liebe der Gemeinde zu ihrer Diakonie: Männer und Frauen, vor allem die Jugend, sind bereit zur Ausbildung und Mitarbeit. Jahresfeste, Offene Tür, Bazar, Besuche aus Ge-

meinden spiegeln das Interesse und die Teilnahme wider. Der missionarische Dienst der Posaenchöre und Kirchenchöre schließt den Kreis der glaubenden und dienenden Gemeinde. Darum kann die Diskussion um Recht und Notwendigkeit evangelischer Krankenhäuser, Altenheime, Jugendheime, Anstalten für Behinderte, Rehabilitationseinrichtungen für Gefährdete, Alkoholranke, psychisch Kranke usw. nicht geführt werden, abgesehen von der Gemeinde, die offen ist zum Haus der Diakonie, und von dem Haus der Diakonie, das offen ist für die Gemeinde. Der pulsierende Austausch vom Leben und Leiden beider ist ebenso erfrischend wie der Krankenbesuch für den Patienten und den Besucher. So nimmt z. B. den Jahresbericht eine Gemeinde im Gottesdienst entgegen. Hier ist ihr Treffpunkt. Hier begegnen sich beide unter Liturgie, Martyrie und Diakonie im Festgottesdienst.

Das Leiden der Kirche geht durch diese Häuser. Wo sind Wort und Dienst in voller Entsprechung begehrt und erfüllt? Anders steht die Frage nicht vor dem Gemeindepfarrer, der an seine ehemaligen Konfirmanden denkt. Darum soll ihm nicht von der kirchlichen Ausbildungsstätte vorgehalten werden: Was haben zehn Jahre kirchliche Unterweisung gebracht — so wenig er selbst entsetzt sein darf über eine Ausbildungsstätte der Diakonie, der es nicht gelang, in zwei Jahren geistliches Fundament zu legen.

Aufschlußreich bleibt die Beobachtung, daß unsere Diakonissenhäuser durch ihre Ausbildungsstätten für Krankenpflege und Erziehung jungen Menschen die Lebensgemeinschaft ihres Hauses anbieten. Im Vollzug des gemeinsamen Lebens, Lernens und Erprobens geben sie unserer Zeit ein Beispiel. Was bisher durch das Opfer einer genossenschaftlich auf eigenen Besitz verzichtenden Schwesternschaft den Gemeinden für ihren diakonischen Auftrag ohne Gegenleistung geschenkt wurde, wird mehr und mehr auch durch die Empfänger abgesichert werden müssen. Diese einmalige Verbindung historisch gewachsener, erprobter evangelischer Dienstgemein-

Zahl der Schwestern in badischen Mutterhäusern
(Stand 1. 1. 1974):

	Diakonissen aktiv / inaktiv		Verb.-Schwestern aktiv / inaktiv	
Freiburg	43	50	14	7
KA-Bethlehem	55	82	11	4
KA-Rüppurr	158	150	68	16
Mannheim	63	67	35	3
Nonnenweier	171	286	24	3
Wertheim	72	85	11	4
	562	720	163	37

10 000 Mitarbeiter/innen insgesamt.

schaften, in denen Diakonie durch Wort und Gebet, Gottesdienst und Sakrament als Auftrag verwaltet wird, vervielfältigt das anvertraute Pfund in der Annahme einer jungen Generation, der sie dient, auch wenn der Ertrag dieses Dienstes im wesentlichen anderen zugute kommt. Der Kirche kann der Fortbestand dieser geistlichen Orientierungszentren nicht gleichgültig sein. Neue Dienstgemeinschaften können sich um diese Häuser durch die Ausgebil-

deten formieren. Auch wo die Gestellungsverträge aufhören, können aus den Gemeinden und aus den Mitarbeiterkreisen neue Verbindlichkeiten entstehen in Fürbitte und Opfer und gegenseitiger Anteilnahme. Gestaltung christlichen Lebens und kirchlicher Sitte im Lauf des Kirchenjahres kann über den Dienst der Krankenschwester und der Erzieherin in der Kindertagesstätte übermittelt werden für die Familien und den Gemeindeaufbau.

II. Diakonissenamt – Amt der Diakonie

1. Die Diakonisse

Eine Übersicht über den Altersaufbau der Diakonissen und den Nachwuchs an Diakonissen muß lähmend wirken, besonders wenn sie als Vorwurf gegen Diakonissen als die Schuldigen benützt wird. Diese genossenschaftliche Schwesternschaft ist die einzige echte Kommune. Ihre kleine Schwester, die Verbandsschwester, scheint weder eine Alternative zu sein noch eine Breitenwirkung auszulösen — vielleicht gerade weil sie beinahe eine Diakonisse ist. Ähnliche Schwesternschaften — Zehlendorfer oder Innere Mission, auch katholische Ordensschwestern — gewinnen nicht mehr, wie zu früheren Zeiten, die Jugend.

Ob man bedauert, bewundert oder lästert — mit dem Amt der Diakonisse und dem Gemeinde-Haus der Diakonisse hat die Diakonie für die Gestaltung des diakonisch bestimmten Lebensraumes eine bleibende Orientierung erhalten. Noch die ersten Sozialarbeiterinnen, damals Fürsorgerinnen, wurden als Schwestern eingeführt — jedenfalls bei den Armen.

2. Der Diakonat

Die Gestalt der Diakonie, wie sie der Kirche neu geschenkt wurde, bleibt nicht fixiert auf die einmalige Erscheinung „Diakonisse“. Auch der Diakonat hat sich in Ämtern entfaltet, die immer neu entstehen aus speziellen Bedürfnissen kranker, behinderter, belasteter Menschen, z. B. der Heilerziehungspfleger, die Altenpflegerin, der Heimerzieher, die Familienpflegerin, der Sozialtherapeut für den Alkoholiker, die Ergotherapeutin, der Logopäde u. a. m. Für sie ist nicht allein die heute gebotene Spezialausbildung möglichst im Heimbereich, für sie ist nicht nur die Orientierung an Gott und Mensch, für sie ist auch die mittragende Gemein-

schaft der Kollegen konstitutiv, wenn ihr Amt ein diakonisches sein soll. In dieser Entwicklung entstehen mit Häusern und Ausbildungsstätten geordnete Gemeinschaften der Erzieherinnen (Nonnenweier und Karlsruhe-Bethlehem), der Familienpflegerinnen (Freiburg), der Altenpfleger/innen (Offenburg). So verstehen sich auch die Konferenzen der Leiter/innen der Erziehungsheime, der Altenheime, die Leiter/innen der Gemeindedienste und Kreisstellen, die Verwaltungsleiter der evangelischen Krankenhäuser usw. Der rationalen Nüchternheit unserer Zeit entsprechend und auch dem von uns allen vermißten Brausen des Heiligen Geistes gemäß dürfen diese Zeichen der sozialen Zeit dankbar so gesehen werden; denn offenbar entzündet sich die Rückfrage nach Gott auch durch die Anfrage des Menschen nach Menschlichkeit.

3. Dieser ungetarnte Verbund ist eine gesegnete Kernbildung in der großen Fluktation im diakonischen Berufsfeld generell. Noch nie waren so viele junge Menschen interessiert und engagiert im sozialen Betätigungsfeld und in sozialen Berufen. Für viele ist sicher dieses Berufsfindungsgebiet die Sache nach der Ich- oder Du-Findung — keine schlechte Spur.

Alarmierend für alle diakonischen Einrichtungen ist die Tatsache, daß so viele Menschen — wenn auch in kürzerer Zeitdauer, meist aber auch in entscheidenden eindrucksoffenen Jahren — in intensive Berührung gekommen sind mit der Diakonie, mit einer Kirche, die sich um Menschen kümmert, vom Kindergarten bis zum Stergebett im Altenheim. Jetzt ist das Diakonissenhaus, die Anstalt, das Heim keine Insel mehr. Es geht dort fast ebenso weltlich zu wie in der Kirche — eine Entdeckung, die beiden helfen könnte. Vielleicht führt der Weg zur evangelischen Freiheit der Kinder Gottes doch nur über die freimachende Wahrheit.

Stadtmission Heidelberg Kapellengemeinde

I. Zentrale

	Mitarbeiter:	
	hauptamtlich	ehrenamtlich
1. Verkündigung und Seelsorge		
Gottesdienst, Bibelstunde	2	5
Seelsorge in den Häusern und Heimen	6	6
2. Diakonische Aufgaben		
Bahnhofsmission	1	15
Blaues Kreuz, Heidelberg, und Nachbargemeinden	3	—
Krankenpflege	1	—
3. Verwaltung	8	—
4. Haus und Wirtschaft	9	—
5. Mitglieder und Kapellengemeinde	30	26
(Jahresopfer 120 000,— DM)		

II. Altenheime

Frommel	Philippus	Bad Rappenau	Stammberg
74 (27)	160 (30)	70 (20)	125 (54) Plätze (Pflege)
29	42	30	38 Mitarbeiter
(12+17)	(13+29)	(14+16)	(14+24) (Pflege/ Hauswirtsch.)
Tägliche Andachten; Besuchsdienst; einmal wöchentlich Gottesdienst			

III. Therapiezentrum Münzesheim

84 Plätze für Alkoholranke, Kur und Rehabilitation

Bausumme: 11 600 000,— DM

IV. Wichernheim Heidelberg, Plöck

Dreistufiges Resozialisierungsheim
32 — 18 — 20 = 70 Plätze

Baukosten: 4 360 000,— DM

V. Krankenhaus Salem, Heidelberg

241 Betten und 30 Säuglingsbetten
Abteilungen: Chirurgie (1974: 2500 Operationen), Innere Medizin, Gynäkologie, Urologie, Anästhesie
Mitarbeiter (Ende 1974): 289 (davon 24 Ärzte, 86 Pflegekräfte, 14 Med. techn., 21 Verwaltung)

Bausumme: 17 600 000,— DM

Pflegesatz: 125,30 DM

M Wirtschaft, Finanzen, Organisation

I. Wirtschaftsberatung

a) Die wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 1973/74 stand zu Beginn noch unter dem Einfluß eines starken wirtschaftlichen Booms. Lohnforderungen und Tarifabschlüsse, die über das wirtschaftlich noch vertretbare Maß hinausgingen, kennzeichneten die Lage. Dazu kam die Ölkrise, und die Preissteigerungen hatten einen Stand erreicht, der über den Eckwerten (8—9 Prozent) des Jahreswirtschaftsberichtes 1974 der Bundesregierung lagen. Angesichts dieser Situation steuerte die Bundesbank einen restriktiven Kurs, der zusammen mit den übrigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen bei Zinssätzen, wie sie nach dem Kriege noch nie zu verzeichnen waren, zu einer gedämpften Konjunktur mit stark gegenläufigen Tendenzen führte. Daß solche Entwicklungen insbesondere die sozial schwächsten Glieder unserer Gesellschaft treffen, versteht sich dabei von selbst. Einige unserer Einrichtungen kamen dabei in starke wirtschaftliche Bedrängnis und an den Rand der Illiquidität. Insbesondere die schwachen Finanzierungen und Umplanungen während des Baues oder zu geringe Kostenvoranschläge mußten sich in einer solchen Phase auswirken. Da auch die Steuerein-

nahmen stärker als erwartet zurückgingen und durch die Steuerreform weiter geringer werden, ist mit Nachforderungen nicht zu rechnen. Die Folge ist die Aufnahme weiterer teurer Kapitalmarktmittel.

Da die Kostenträger sich ebenfalls gezwungen sehen, mit weniger Haushaltsmitteln bei gestiegenen Pflegesätzen fertig zu werden, sind sie vielfach nicht mehr bereit, Einrichtungen mit relativ hohen Pflegesätzen zu belegen. Die Folge sind freie Kapazitäten und eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der betroffenen Einrichtungen. Neben einigen Fehlplanungen wurde mancherorts auch am Bedarf vorbeigeplant.

Trotzdem sind wir nicht zu der Ansicht gelangt, unseren Mitgliedern einen Baustopp anzuraten. Wir weisen jedoch mit Nachdruck darauf hin, daß jegliche Planung auch wirtschaftlich abgesichert sein muß. Bei vermehrten Anträgen und unveränderten Förderquoten und Haushaltsansätzen ist es unvermeidbar, daß eine Vielzahl von Anträgen zurückgestellt werden muß. Dazu kommt, daß nur in sich abgeschlossene Baumaßnahmen gefördert werden und auch die Wirtschaftlichkeit sowie die Finanzierung eine stärkere Beachtung finden müssen.

b) Staatliche und kirchliche Förderung

Mit dem Ergebnis der Mittelverteilung sind wir trotz der relativ ungünstigen Verhältnisse zufrieden. Es wurde folgendes Ergebnis erzielt:

in TDM staatliche Förderung						in TDM kirchliche Förderung					
Ein- richtg.	Bau- kosten DM	Insges. Zuschuß DM	%	1973	1974/75	Insgesamt DM	%	1973	1974/75	später	
Pos.						Z	1 572	3,4	—	779	793
						D	4 179	9,0	255	1 109	2 815
1.	46 603	17 371	37,2	4 363	13 008	=	5 751	12,4	255	1 888	3 608
						Z	183	6,5	—	47	137
						D	367	13,0	—	93	273
2.	2 817	1 106	39,3	700	406	=	550	19,5	—	140	410
						Z	1 629	6,0	430	352	847
						D	3 589	13,2	1 080	815	1 694
3.	27 174	5 047	18,6	1 089	3 958	=	5 218	19,2	1 510	1 167	2 541
						Z	3 384	4,4	430	1 178	1 776
						D	8 135	10,6	1 335	2 017	4 783
	76 594	23 524	30,7	6 152	17 372	=	11 519	15,0	1 765	3 195	6 559

Pos. 1 = Behinderten-Einrichtungen

Pos. 2 = Jugendhilfe-Einrichtungen

Pos. 3 = Altenhilfe-Einrichtungen

Z = Zuschuß

D = Darlehen

Bei dieser Darstellung sind lediglich die Fördermittel des Landes Baden-Württemberg und der Evang. Landeskirche Baden aufgeführt.

Aus dem Sonderfonds der Liga für Bauten von überörtlicher Bedeutung wurden von der Geschäftsstelle der Liga Baden, die zu den Aufgaben des Wirtschaftsreferates gehört, wiederum 1 Million DM verteilt; hiervon fielen 6,0 Prozent auf unsere eigenen Einrichtungen.

Damit die kirchlichen Finanzhilfen parallel mit denen der staatlichen laufen, wurde von der Evang. Landeskirche ein Zinshilfefonds gebildet, was sich bisher gut bewährt hat.

Finanzhilfe-Richtlinien D (Diakonie)

Die Richtlinien für die Gewährung von landeskirchlichen Finanzhilfen für Bauvorhaben diakonischer Einrichtungen im Bereich des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden wurden am 1. Oktober 1974 nach einer Vereinbarung zwischen Diakonischem Werk und Landeskirche erlassen. Sie liegen dem Finanzausschuß vor.

Die Zusammenarbeit mit der Evang. Kreditgenossenschaft Kassel hat sich für viele unserer Einrichtungen und Mitarbeiter positiv ausgewirkt. Die Effektivität für uns alle könnte bei einer Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit dieser Bank noch größer sein. Eine optimale Ausnutzung der Möglichkeiten dieses Bankinstituts liegt in der Verwirklichung des Genossenschaftscharakters.

Aus der Opferwoche der Diakonie 1973 konnten 559 000 DM zur Finanzierung beitragen entsprechend den Schwerpunkten z. B. der Behindertenhilfe.

c) Pflegesatzwesen

Die Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission Baden-Württemberg gehört zu den Aufgaben des

Diakonischen Werkes. Allein im Zeitraum 1973/74 wurden die allgemeinen Pflegesätze zweimal erhöht und zwar zum 1. 12. 1973 um 17 Prozent auf Grund der Erhöhung der Zuwendungen (13. Gehalt) von 66⅔ auf 100 Prozent und zum 1. 1. 1974 auf Grund der Tarifrückführungen bzw. Erhöhung der Personal- und Sachkosten um 12 Prozent für Altenheime und 13 Prozent für sonstige Heime. Auf Grund der Änderung des 33. Tarifvertrages und Ergänzung des BAT vom 12. 6. 1974 wurden die Pflegesätze für Einrichtungen, die ihre Pflegesätze nach der Pflegesatzvereinbarung Baden-Württemberg verrechnen, zum 1. 10. 1974 erneut gekündigt. Die Notwendigkeit der Verrechnung eines Sonderpflegesatzes nimmt immer stärker zu. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Zunahme der Anträge auf Festsetzung eines Sonderpflegesatzes 47 Prozent.

Der Ausschuß für Sonderpflegesätze bearbeitete insgesamt in 7 Sitzungen 225 Anträge, davon 31 unserer eigenen Einrichtungen. Diese Entwicklung erfüllt uns insbesondere im Bereich der Altenhilfe mit großer Sorge. Da ein pauschalierter Pflegesatz dem Leistungsaustausch nicht mehr gerecht wird und auch die Pflegezuschläge schon seit Jahren unbedeutend erhöht werden sollten, weil sie die tatsächlichen Mehrkosten nicht abdecken, sollte für die Altenheimbewohner und die Pflegeheiminsassen ein gespaltener Pflegesatz verrechnet werden.

Der Fachausschuß der Pflegesatzkommission tagte im Berichtszeitraum siebenmal. Schwerpunkte der Beratung waren die Pflegesatzerhöhungen, Pflegezuschläge, Abschreibungen der Außenanlagen, Taschengeldregelung, hygienischer Sachaufwand, Bettengeld, Zuschüsse zur Durchführung von Förderkursen, Personalkostenzuschüsse, Zehrgeld für Heimbewohner, allgemeiner Pflegesatz für Nichtseßhafte und Kosten für ambulante Beratungsstellen für Behinderte.

II. Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

Im frühen Stadium der Entwicklung einer kirchlichen Gemeinschaftsstelle EDV von EKD und Diakonischem Werk hat das Diakonische Werk in Baden unmittelbar an den Beratungen und Beschlüssen teilgenommen. Die Zusammenarbeit der Evang. Landeskirchen Württemberg, Pfalz und Baden sowie der Diakonischen Werke dieser drei Landeskirchen konnte die Programme mitbestimmen und verwenden. Durch die günstigen Bedingungen der Stiftung Rehabilitation — Berufsförderungswerk Heidelberg — entstand dort ein Kirchliches Rechenzentrum. Nicht nur für die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle — ZGAS — ist diese Regelung von Nutzen. Bei einem fällig werdenden kircheneigenen Meldewesen werden diese Vorbereitungen und Vorläufe ihre ganze Bedeutung erweisen. Es stehen aber auch für die verschiedenen diakonischen Einrichtungen Programme zur Verfügung, die eine rasche, jederzeit greifbare Abrufung der wirtschaftlichen wie auch der wissenschaftlich gerade für Krankenhäuser relevanten Daten ermöglichen.

Die Programmangebote mit Lohn- und Gehaltsabrechnung, Buchhaltung, Kostenrechnung, Anlagen-

buchhaltung und Leistungsabrechnung werden in der EDV-Region Baden/Pfalz in Anspruch genommen von 6 Krankenhäusern, 42 Heimen und 23 Einrichtungen.

Zudem kann das Diakonische Werk durch eine Fernbuch-Außenstelle in Heidelberg 26 kleineren Einrichtungen eine große Entlastung bieten durch die laufende Buchung, durch Bilanzerstellung als Vorbereitung für die Prüfung durch die Treuhandsstelle und durch eine jederzeit feststellbare Wirtschaftslage zur Überwachung der Pflegesätze durch das Wirtschaftsreferat. Die Bedeutung der großzügig angelegten, im Koordinationsausschuß organisierten kircheneigenen Organisation ist auch von den nahegelegenen Katholischen Ordinariaten und Caritasverbänden erkannt, mit denen durch einen engen Erfahrungsaustausch eine großzügige Hilfe angeboten werden kann.

Als Beispiel steht der Bericht des Diakonischen Hauses Freiburg i. Br., veröffentlicht im Jahresbericht 1974 PFLEGEN — TROSTEN — HEILEN:

„Mit der Entscheidung des Vorstandes vom 24. September 1969, die EDV für das Gesamtwerk ein-

zuführen, konnten im Bereich der Verwaltungsorganisation bei der Inkraftsetzung des KHG Normen erfüllt werden, die erst ab 1978 für alle Krankenhäuser im Bundesgebiet gefordert werden.

Zweck und Ziel der Anwendung dieser neuen Technologie sind komplex; in der Liste der Argumente finden sich Wirtschaftlichkeit, Leistungsverbesserung, Überwindung der Verunsicherung konkurrierender Abteilungen durch Transparenz und Einordnung der Einzelleistungen in die Zielsetzung des Krankenhausträgers: dem kranken Menschen zu helfen. Die Anwendbarkeit des Computers als Planungsinstrument betrifft sowohl das medizinische Gesamtsystem als auch die 'Verwaltung der medizinischen Daten eines Individuums'. Der mit der Anwendung der EDV gewonnene zeitliche Vorsprung hatte uns in die Lage versetzt, die Ergebnis- und Selbstkostenrechnungen so kurzfristig zu erstellen, daß hierdurch zeitgünstige Termine für Pflegesatzverhandlungen zustande kamen. So war es zum Beispiel möglich, schon wenige Tage nach der Festsetzung des endgültigen Pflegesatzes für 1974 durch das Regierungspräsidium die Nachberechnung für mehr als 1500 stationär behandelte Patienten im Rechenzentrum der KIGST zu 'fahren'. Dabei wurden mehr als 18 000 Buchungszeilen geschrieben und rechnerisch verarbeitet, ohne daß es eines zusätzlichen Arbeitsaufwandes unserer Mitarbeiter in der Verwaltung bedurfte! So konnte mit Hilfe der EDV die drohende Illiquidität rasch abgebaut werden — ein Vorteil für alle Partner des Krankenhauses.

Die Einführung der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) wurde in zwei Phasen durchgeführt:

1. Am 1. Januar 1971 wurde der 'Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle der Evang. Landeskirche in Baden' (ZGAST) die Vergütungsabrechnung übertragen. Für unsere Mitarbeiter bedeutete es die endgültige Umstellung auf die bargeldlose Vergütung der Löhne und Gehälter. Zugleich galt es, sich an die ungewohnte Darstellung und Verschlüsselung der Vergütungsmerkmale zu gewöhnen. Das führte zunächst zu einem lawinenartigen Ansteigen von Rückfragen auf unserem Personalbüro, die sich erst im Verlauf des Jahres normalisierten. Der Buchungskreis der Personalvergütung, auf die damals noch gültige Pflegesatzverordnung PR 7/54 programmiert, wurde von unserer Buchhaltung erst- und letztmalig in unser manuell bearbeitetes Rechnungswesen eingearbeitet.

2. Für die Einführung der zweiten Phase mußte eine organisatorisch bedeutsame Voraussetzung geschaffen werden: die zentrale Patientenaufnahme.

Bis zu diesem Zeitpunkt oblag der Stationsschwester die Durchführung der Formalitäten, die mit der stationären Aufnahme verbunden waren. Von der exakten Erfassung der 'Patienten-Stammdaten' waren in der Folge viele Sekundärinformationen abhängig. Deshalb mußte das erste Gespräch mit dem Patienten von der Stationsschwester geführt werden, die bei dieser Gelegenheit die formelle Aufnahme durchzuführen hatte.

Die Integration aller Bereiche des Rechnungs-

wesens in die EDV mußte auch die Patientenaufnahme einbeziehen. Seit ihrer Einführung ab 1. 1. 1972 ist es Aufgabe von Mitarbeitern der Verwaltung, das erste Kontaktgespräch mit dem aufnahmebereiten Patienten zu führen. Bei diesem Gespräch werden alle für die ärztliche und pflegerische Betreuung wichtigen Daten zur Person des Patienten erfaßt und auf einen, den Erfordernissen der Datenverarbeitung entsprechenden Datenträger eingetragen. Mit der Übergabe der Aufnahmeformulare an die Station ist ein wesentlicher Teil administrativer Arbeit aus der Tagesarbeit der Stationsschwester herausgenommen und sie wird künftig mehr Zeit für 'ihren Patienten' zur Verfügung haben.

Die EDV-gerechte Erfassung der 'Stammdaten' und deren Verarbeitung im Rechenzentrum der Evang. Landeskirche in Heidelberg ist sicher nur für den Mitarbeiter, der mit der Computertechnik täglich konfrontiert wird, eine Faszination. Die Steuerungstechnik, mit der über einen Katalog von Signalen die im Verlauf der stationären Aufenthalte anfallenden Leistungsdaten auf die an Kostenstellen orientierten Kosten- und Erlösarten wertmäßig erfaßt werden, hat die Aussagefähigkeit auf einen Stand gebracht, den man mit 'up to date' bezeichnen kann. Wir sind gegenwärtig jederzeit in der Lage, eine kurzfristige Ergebnisrechnung — auch für einzelne Betriebsbereiche — zu erstellen.

Es ist sicher von Interesse festzustellen, daß bei allen über die elektronische Datenverarbeitung zugänglich gewordenen Aufzeichnungen und Informationen in absehbarer Zeit dem unbestrittenen Bedürfnis nach einer medizinischen Befunddatei (Befunddokumentation) entsprochen werden muß, wobei dem Thema Datenschutz schon heute ein aktueller Stellenwert beizumessen ist. Insofern ist auch der Mitarbeiter im Verwaltungsdienst in die Schweigepflicht einbezogen; doch erst die volle Integration aller am Krankenhaus erfassbaren Daten in die EDV hat uns diese Notwendigkeit sichtbar werden lassen.

Unsere Krankenhausstatistik ist über die EDV in Betriebsbereiche vorgedrungen, von deren Wirken man bisher nur unvollkommene Vorstellungen hatte. Zu den üblichen Aussagen einer Krankenhausstatistik gehört allgemein die Feststellung der Planbetten nach Fachbereichen, die Erfassung der Patientenzu- und -abgänge und der Personalbewegungen. Nach dem gegenwärtigen Ausbau unserer Statistik erhalten wir in regelmäßigen Abständen eine Fülle von zusätzlichen statistischen Angaben wie etwa:

- Patientenbewegungen nach Fachrichtungen
- nach der Art der Unterbringung
- nach Kostenstellen
- nach Kostenträgern
- nach Einzugsgebieten
- nach der Verweildauer
- nach Mitternachtsständen
- nach berechneten Pflegetagen
- nach der Prozentauslastung.

Darüber hinaus führen wir als Modelleinrichtung im Rahmen unserer Mitgliedschaft zur KIGSt seit

dem 1. Januar 1974 Fallzählungen nach bestimmten Kriterien durch, die im Rechenzentrum gespeichert auf Abruf zur Verfügung stehen.

Mit der Einführung der Fallzählung haben wir einen ersten Schritt in die Datenverwaltung eingeleitet. Als Benutzer eines Rechenzentrums sind wir primär an der Wiedergewinnung und Auswertung gespeicherter Daten interessiert. Die hierbei auftretenden Probleme der Datenintegrität und des Datenschutzes im breiten Anwendungsspektrum eines Klinikbetriebes sind in den Ansätzen erkenn-

bar; sie bedürfen zur Wahrung der Integrität der Betroffenen der Einbettung in eine angemessene Absicherung durch die Gesetzgebung.

Zahlreiche Grundlagen, die zur „Durchleuchtung des Krankenhausbetriebes“ nach neuesten Erkenntnissen notwendig sind, werden über die Datenverarbeitung zeitnah verfügbar. Wir verfügen mit diesem Medium EDV über eine Arbeitshilfe, die wir nicht mehr missen möchten. Dabei stehen wir erst an der Schwelle der Anwendbarkeit der Datenverarbeitung im Krankenhaus.“

III. Treuhandstelle

Entsprechend der Satzung des Diakonischen Werkes haben die Mitglieder das Recht und die Pflicht, ihre Einrichtungen und Anstalten durch die Treuhandstelle als einer anerkannten Verbandsprüfungsstelle prüfen zu lassen und alles zu tun, um etwaige Beanstandungen zu beheben. Für die Prüfung durch die Treuhandstelle sind die vom Diakonischen Werk beschlossenen Prüfungsrichtlinien verbindlich.

In Ausnahmefällen kann die Einrichtung oder Anstalt im Einvernehmen mit der Treuhandstelle auch einen anderen Sachverständigen (Wirtschaftsprüfer) mit der Prüfung beauftragen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Treuhandstelle unverzüglich mitzutellen.

Die fachliche Beratung und Aufsicht über die Treuhandstelle hat ein Beirat übernommen, der dem Vorstand zur Berichterstattung verpflichtet ist.

Die satzungsmäßige Verankerung des Beirates der Treuhandstelle sowie die vom Vorstand des Diakonischen Werkes erlassenen Prüfungsrichtlinien sichern die von einem Prüfungsverband verlangte fachliche Unabhängigkeit, das heißt die Bindung

an die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften.

Durch die Prüfungsrichtlinien wird eine objektive Durchführung der Prüfung für die Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes gewährleistet.

Die Treuhandstelle führt nicht nur Jahresabschlußprüfungen durch, sondern prüft auch im Auftrag von Bundes- und Landesministerien die Verwendungsnachweise für staatliche Zuschüsse.

Mitgliedseinrichtungen mit geringerem Bilanzvolumen erhalten von der Treuhandstelle Abschlußhilfen für die Bilanz-Erstellung.

Die Steuerberatung der Treuhandstelle umfaßt die Überprüfung der Gemeinnützigkeit, Hilfe bei den Jahreserklärungen für die Umsatzsteuer sowie für die Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer, Erklärungen zur Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer und Kapitalertragsteuer sowie Wertfortschreibungen und Einheitswertfeststellungen.

Durch die Prüfung der Treuhandstelle wird die steuerrechtliche Prüfung der Finanzbehörden erleichtert und für längere Zeiträume erspart.

IV. Kirchliche Zusatzversorgungskasse

1. Vereinbarung zwischen Diakonischem Werk und Evang. Landeskirche

Die Landeskirche hat zur Sicherstellung einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der hauptberuflichen Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst gemäß § 46 des Bundesangestelltentarifvertrags (BAT) bzw. § 27 der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes (AVR) den Zusatzversorgungsfonds der Evangelischen Landeskirche in Baden — jetzt Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK) — als nicht-rechtsfähiges landeskirchliches Sondervermögen gebildet (Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk — Innere Mission und Hilfswerk — der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 29. 12. 1967 / 9. 1. 1968 — Vbl. S. 39 —). Die dem Diakonischen Werk angeschlossenen Verbände, Anstalten und Einrichtungen (Mitglieder) sind durch ihre Satzung seit dem 1. 1. 1968 zur Beteiligung an der KZVK verpflichtet. Die Beteiligten sind insbesondere verpflichtet, alle Mitglieder, die der Versicherungs-

pflcht unterliegen, bei der KZVK zu versichern. Der Beitritt zur KZVK wurde auch den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken empfohlen, soweit sie nicht schon vorher anderen Zusatzversorgungseinrichtungen angeschlossen waren.

2. Die Ordnung für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden liegt in den Fassungen vom 16. 12. 1969 (Vbl. 1970 S. 95) und vom 13. 4. 1971 (Vbl. S. 81) vor.

An der KZVK sind nach dem Stand vom 31. Dezember 1971 insgesamt 366 kirchliche und diakonische Dienstgeber beteiligt. Hiervon entfallen 120 auf Einrichtungen des Diakonischen Werkes, 242 auf die Evang. Landeskirche in Baden sowie ihre Kirchengemeinden und Kirchenbezirke und 4 auf außerbadische Einrichtungen. Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern, die vom Evang. Oberkirchenrat auf die Dauer von 6 Jahren berufen werden. Über die Entwicklung geben die beigegebenen Tabellen im einzelnen Auskunft.

	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974
Versicherte insgesamt	2 674	3 186	3 601	4 167	4 702	5 298	6 107
Pflichtversicherte	2 507	2 793	2 990	3 335	3 706	4 321	4 739
Freiwillig Weiterversicherte	—	2	5	5	9	10	10
Beitragsfrei Versicherte	167	391	605	827	987	967	1 358
Bemessungsgrundlagen/Jahr	23 176 790,—	26 126 358,—	32 383 073,—	42 745 385,—	50 744 677,—	63 017 243,—	85 712 400,— *
Durchschn. Bem.-Grundlagen/Monat	830,—	907,34	1 051,88	1 213,28	1 326,—	1 512,37	1 642,— *
Beiträge und Umlagen insgesamt	1 624 471,36	1 838 746,30	2 266 815,11	3 329 851,—	3 912 816,31	4 838 600,48	5 999 868,— *
Rückdeckungsversicherung	1 276 819,37	1 446 991,09	1 781 069,25	2 559 138,67	3 004 682,08	2 765 972,24	3 428 496,— *
Umlage	347 651,99	391 755,21	485 745,86	770 712,33	908 134,23	2 072 628,24	2 571 372,— *
Sonderumlagen für Annuitäten	149 823,80	162 320,40	73 729,80	92 342,65	92 531,55	93 325,05	95 625,67
Rentenansprüche	52	122	58	75	39	76	83
Rentenfälle gesamt	—	30	203	291	330	406	489
Renten an Versicherte/Beträge	108 200,—	345 126,30	551 572,30	753 462,59	1 038 569,14	1 515 279,78	2 119 617,90
Sterbegelder	—,—	—,—	—,—	3 869,10	6 273,30	5 792,20	3 809,90
Abfindungen	—,—	—,—	—,—	1 860,—	11 145,60	28 195,40	11 889,60
Zuwendungen	—,—	—,—	—,—	100,—	2 000,—	2 600,—	8 491,50
Beitragsersstattungen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
an Versicherte/Anzahl	66	157	180	155	165	154	128
an Versicherte/Betrag	1 841,55	41 812,22	74 191,25	82 479,59	98 236,69	136 503,27	99 404,99
Überleitungen							
a) zur KZVK Baden	—	—	—	311	221	239	201
b) von der KZVK Baden	5	23	113	181	134	161	152
c) Betrag zu a)	—,—	561 799,05	369 108,49	427 417,81	233 487,71	305 945,54	321 948,54
d) Betrag zu b)	643,60	9 755,20	56 782,58	169 793,74	138 805,64	172 684,47	191 367,10
Verwaltungskosten							
a) eigene (persönliche)	47 452,96	75 993,10	78 249,—	113 986,02	141 941,89	178 321,34	209 554,45
b) eigene (sächliche)	15 288,44	10 086,49	30 277,—	15 867,41	27 862,06	29 445,41	32 014,76
c) fremde (Verka)	63 447,64	39 921,68	63 448,—	63 913,49	71 009,51	66 258,79	75 000,— **
Beiträge an AVK	643,60	69 591,70	70 572,—	64 116,37	54 487,50	50 275,95	45 360,25
Renten von AVK	953,22	24 199,28	30 797,—	62 267,10	62 012,50	80 432,50	96 930,—
Versorgungsvermögen							
(eigene Rücklagen)	800 000,—	1 316 784,—	1 829 490,91	3 435 978,75	4 249 545,55	4 954 433,42	5 927 000,— **
Rückdeckungsversicherung (Verka):							
Versicherungsvermögen							
= Deckungsrückstellung	2 851 988,70	4 485 835,62	6 667 725,53	9 393 204,39	12 177 838,97	13 736 536,54	16 558 351,38 **
= Sonderrückstellung							
(Rentenbasis-Erhöhung)	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2 067 626,43
Schuldverschreibung	+ 9 751 403,90	10 866 492,78	10 826 309,87	17 560 563,51	17 237 917,93	16 903 979,76	16 558 353,98 **
Versicherungsforderung an Verka	= 12 603 392,60	15 352 328,40	17 494 035,40	26 953 767,90	29 415 796,90	30 640 516,30	55 184 331,79 **
Annuitäten aus Schuldverschreibung	494 995,10	507 680,—	567 766,60	937 265,30	937 265,30	937 265,30	937 265,30
Alterszuschläge an Verka	4 183,30	142 276,75	97 170,—	174 444,60	223 147,66	213 123,60	222 614,40
Renten von Verka	110 652,44	214 574,56	317 081,21	690 023,82	845 226,59	986 816,88	1 324 393,94
Beitragsersstattungen von Verka	2 218,41	41 597,33	73 603,—	138 439,61	178 931,21	221 618,38	163 804,06
Gewinn aus Verka-Rückversicherung	587 143,87	375 684,96	305 435,61	665 835,43	1 031 678,93	1 996 540,15	1 400 000,— **
Erwerb von Grundstücken	—,—	—,—	—,—	155 720,—	25 872,—	—,—	—,—
Zinserträge	17 090,65	54 991,53	154 178,—	224 051,61	275 288,47	363 238,29	497 662,—
Gewinne aus Vermögensanlagen	—,—	—,—	—,—	—,—	4 103,51	260,33	723,45

* Schätzung lt. Haushaltsvoranschlag

** Schätzung lt. Rechnungsergebnisse

(Bilanz liegt noch nicht vor)

Monatsrentenstand (jeweils Dezember)

	Anzahl 1972	Anzahl 1973	Anzahl 1974	Betrag 1972 DM	Betrag 1973 DM	Betrag 1974 DM	Durchschnitt		
							1972 DM	1973 DM	1974 DM
1. KZVK Baden									
Versorgungsrenten									
a) für Mitarbeiter	126	194	239	36 526,—	71 821,30	100 431,40	289,89	370,21	420,22
b) für Diakonissen	194	210	238	42 622,—	62 328,20	78 535,30	219,70	296,80	329,98
c) für Hinterbliebene	3	2	3	242,80	969,—	1 493,—	80,93	484,50	497,67
zusammen:	323	406	480	79 390,80	135 118,50	180 459,70	245,79	332,80	375,96
Versichertenrenten									
a) für Mitarbeiter	5	8	9	1 285,—	2 087,90	1 870,50	257,—	260,99	207,83
b) entfällt	—	—	—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
c) für Hinterbliebene	1	—	—	30,50	—,—	—,—	30,50	—,—	—,—
Zuwendungsempfänger	2	3	4	150,—	261,—	748,50	75,—	87,—	187,13
Sterbegeld (jährlich)	7	5	4	5 016,20	4 961,50	3 809,90	716,60	992,30	952,48
Abfindungen (jährlich)	7	19	6	11 145,60	28 195,40	11 889,60	1 592,23	1 483,97	1 981,60
2. Verka									
Alters-, Invaliden und Hinterbliebenenrenten									
a) für Mitarbeiter	154	188	240	31 431,19	39 061,77	49 786,51	204,10	207,78	207,44
b) für Diakonissen	194	220	246	37 629,94	42 280,07	57 118,51	193,97	192,18	232,19
c) für Hinterbliebene	3	2	2	305,58	240,11	448,54	101,86	120,06	224,27
zusammen:	351	410	488	69 366,71	81 581,95	107 353,56	197,63	198,98	219,99
3. AVK									
Versorgungszuschuß für Diakonissen	127	156	186	5 720,—	7 244,17	9 250,—	45,04	46,44	49,73

a) Prozentuale Aufgliederung der Pflichtversicherten nach der Anzahl

Versichertengruppen	% - Anteil						1974 *
	1968	1969	1970	1971	1972	1973	
männliche Versicherte	11,90	12,80	12,80	12,89	13,00	13,22	
weibliche Versicherte (ohne Diakonissen)	72,20	74,10	75,91	78,27	79,74	80,85	
Diakonissen	15,90	13,20	11,29	8,84	7,26	5,93	

b) Prozentuale Aufgliederung der Pflichtversicherten nach Altersstufen

Altersstufen	% - Anteil						
	1968	1969	1970	1971	1972	1973	
unter 32 Jahren	37,90	38,90	40,50	41,28	43,10	39,17	
von 32 bis 40 Jahren	14,60	14,90	14,81	15,33	14,84	18,81	
über 40 Jahren	47,50	46,20	44,69	43,39	42,06	42,02	

c) Durchschnittsalter

Versichertengruppe	1968	1969	1970	1971	1972	1973
Männer	42,90	42,40	42,20	41,32	41,86	41,45
Frauen	37,20	37,20	36,76	36,85	36,42	36,88
Männer und Frauen	38,00	37,90	37,54	37,48	37,18	37,52
Diakonissen	52,60	52,90	53,22	53,22	53,36	53,28
Versicherte insgesamt	40,30	39,90	39,31	38,87	38,35	38,46

* Die Jahresstatistik 1974 liegt noch nicht vor.

Tabelle 4

Das Verhältnis zwischen dem Gesamtbeitragsaufkommen (Beiträge, Umlagen und Sonderumlagen) und den Leistungen (Renten, Sterbegelder, Abfindungen und Beitragserstattungen) hat sich wie folgt entwickelt:

1968	100: 6,10
1969	100:17,25
1970	100:23,56
1971	100:24,60
1972	100:28,87
1973	100:34,23
1974	100:36,80 (noch nicht endgültig)

V. Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel (EKK)

Nach eingehenden Besprechungen haben Mitte des Jahres 1973 der Evang. Oberkirchenrat, das Diakonische Werk u. a. kirchliche und diakonische Einrichtungen in Baden mit der Evang. Kreditgenossenschaft Kassel Geschäftsverbindung aufgenommen. Hierfür waren maßgebend Aufgabe, Organisation und Leistungen der EKK.

1. Eine Genossenschaft ist ein Verband Gleichgesinnter, die sich einander verpflichtet fühlen. Kirche und Diakonie werden in dieser Genossenschaft eine gegenseitige Stärkung und Kraft entwickeln, wenn sie diesen Grundsatz praktizieren.

Die Evang. Kreditgenossenschaft, die jüngste Selbsthilfeeinrichtung dieser Art im Raum der Evang. Kirche wurde gegründet, um bei der Verwaltung

kirchlichen Geldvermögens und der Abwicklung kirchlicher Zahlungsvorgänge so sparsam wie möglich zu wirtschaften.

2. Mitglieder der EKK können nur juristische Personen werden, die entweder der Landeskirche oder dem Diakonischen Werk angehören. Die Mitgliedschaft setzt den Erwerb mindestens eines Geschäftsanteils von 500 DM voraus. Jedes Mitglied kann höchstens 1000 Anteile erwerben, die verzinst werden, zuletzt mit 8 Prozent. In der jährlich stattfindenden Generalversammlung ist jedes Mitglied unbeschadet der Zahl der Anteile mit einer Stimme vertreten. Die EKK ist im Deutschen Genossenschaftsverband und an dessen überdurchschnittlich hohen gesetzlichen und freiwilligen Garantiefonds

beteiligt. Damit besteht Verbindung zu den regionalen Zentralbanken und zur Deutschen Genossenschaftskasse, als Spitzeninstitut, in Frankfurt.

3. Die besonderen Voraussetzungen dieser kirchlichen Kreditgenossenschaft ermöglichen Geschäftsbedingungen, die vorteilhafter als die anderen Institute sind. Sie ist demgemäß in der Lage, Guthaben höher zu verzinsen und Darlehen zu niedrigeren Verzinsungen zu gewähren, als dies allgemein üblich ist. Ueberdies berechnet sie keine Provisionen und Bearbeitungsgebühren, die notwendigen Formulare stellt sie unentgeltlich zur Verfügung. Hinzu kommt noch, daß die Erlöse immer im kirchlichen Raum verbleiben.

Durch den Anschluß an die Genossenschaftsbanken sind alle Bankdienstleistungen voll gegeben, hinsichtlich der Liquiditätsgestaltung ist die EKK in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund einbezogen. Das übliche Kreditrisiko spielt ebenfalls keine besondere Rolle, weil Kreditgeschäfte nicht mit jedermann getätigt werden.

Es darf festgestellt werden, daß eine Reihe von Kirchengemeinden, Rechnungsämtern und Einrichtungen von Kirche und Diakonie schon gute Erfahrungen mit der EKK gemacht haben. Dies wird auch durch das Geschäftsvolumen mit Einrichtungen und

Dienststellen der Landeskirche und Diakonischen Werk in Baden deutlich, das sich per 31. 12. 1974, also 1½ Jahre nach Aufnahme der Geschäftsverbindung, wie folgt darstellt:

Geschäftsentwicklung mit der Evang. Landeskirche in Baden und dem Diakonischen Werk in Baden und deren Einrichtungen und Dienststellen

Stand vom 31. Dez. 1974	Soll	Haben
1. Kontokorrentgeschäft	3 180 696,10	2 508 614,60
2. Spareinlagen		366 390,74
Termingelder		8 607 577,60
Einlagen		8 973 968,34
3. Darlehen kurzfristig	5 551 250,—	
Darlehen langfristig	16 756 090,33	
Kredite	22 307 340,33	
4. Geschäftsguthaben		209 509,—
5. Gesamtsumme	25 488 036,43	11 692 091,94

N Ökumenische Diakonie

I. Unsere Partnerkirche Brandenburg

1. In der DDR stehen nach wie vor Theologie und Ideologie in starker Kontroverse. Der Umgang der Vertreter von Kirche und Staat ist korrekt und höflich. Zu öffentlichen Veranstaltungen ladet man sich ein.

2. Die Arbeit der Diakonie wird nicht nur geduldet, sie ist sehr gefragt. Der Staat hat erkannt, daß die Kirche mit ihren diakonischen Einrichtungen eine soziale Aufgabe erfüllt, wozu er selbst nicht in der Lage ist. Die Arbeit am behinderten und alten Menschen wird in der DDR vorwiegend in Einrichtungen der Diakonie geleistet. Die diakonischen Einrichtungen werden laufend durch den staatlichen Gesundheitsdienst auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Alle Einrichtungen sind gut belegt.

Pflegepersonal ist in den Einrichtungen genügend vorhanden. Die kirchlichen Ausbildungsstätten sind gefragt und genießen einen guten Ruf.

Dagegen betrachtet der Staat die Arbeit am Kleinkind als seine eigene Aufgabe und ist immer bestrebt, kirchliche Einrichtungen auf diesem Gebiet auszuschalten oder gar zu schließen.

3. Die Kirchengemeinden in der DDR sind im Umbruch. Die Mitgliederzahlen der Gemeinden sind

stark geschrumpft. Die Glieder, die zur Gemeinde stehen, bringen vollen Einsatz. Verkündigung ist nicht verboten und wird auch angenommen. In neuen Siedlungsgebieten ist ein Gemeindeaufbau möglich. Jugendarbeit — Bibelarbeit — Rüstzeiten sind erlaubt und finden auch statt. Konfirmationen werden nach der Jugendweihe vollzogen.

4. Die finanzielle Situation der Kirche und der diakonischen Einrichtungen ist schwierig. Kirchensteuern werden freiwillig gezahlt, und die Einnahmen aus den Sammlungen sind gering und decken nicht den Bedarf.

Wir helfen unserer Partnerkirche in vielen Bereichen. In den Gemeinden werden Rentner, kinderreiche Familien und kirchliche Mitarbeiter betreut. Für die diakonischen Einrichtungen werden technische Geräte beschafft und Material zur Unterhaltung der Gebäude.

Der Trend geht immer mehr dahin, daß die Kirche nur am Angebot und Leistung der Diakonie gemessen wird. Ohne Diakonie ist die Kirche drüben eine tote Kirche.

II. Kirchen jenseits der Grenzen

1 Grundsätzliches:

Die Patenschaftshilfe geschieht im Rahmen des Patenschaftswerkes „Kirchen jenseits der Grenzen“. Sie kommt Deutschen in Ostpreußen (Polen) und

Siebenbürger Sachsen (Volksdeutsche) in Rumänien zugute. Die Betreuung wird nach dem Gesichtspunkt der größten Not durchgeführt, es können also auch Andersgläubige Hilfe erfahren. Die finanziellen

Mittel kommen teilweise aus Gaben unserer Kirchengemeinden anlässlich Kollekten und anlässlich der Opferwoche der Diakonie, nachdem die Hilfswerksammlung seit 1967 nicht mehr stattfindet.

2. Stand und Entwicklung in den letzten drei Jahren:

Der Betreuungskreis wurde und wird von Jahr zu Jahr vergrößert dadurch, daß neue bedürftige Personen hinzukommen und länger betreute zurückgestellt werden, und daß für ausgesiedelte Familien andere sich in Not befindliche Familien miteinbezogen werden. Auf diese Weise kann einem Vorwurf vorgebeugt oder begegnet werden, daß manche sehr Arme keinerlei Betreuung erfahren. Die Gemeindepfarrer (in Rumänien) sind gebeten, bedürftige Gemeindeglieder namhaft zu machen.

Ganz allgemein gesagt kann als Kriterium dienen: Die Betreuung Alter und Kranker, Personen, die keine oder nur eine sehr kleine Rente haben, die einer besonderen Belastung, sei es durch temporär auftretende Notstände oder dauernde Behinderung ausgesetzt sind. Andere Personen können erst in zweiter Linie berücksichtigt werden. Zahl der Hilfeempfänger: Polen 250, Rumänien 1800. Über 500 Pakete.

III. „Brot für die Welt“

Das Aufgabengebiet von „Brot für die Welt“ ist vielseitig, denn die Not in der Welt fordert zum Einsatz in allen Lebensbereichen auf. „Brot für die Welt“ gibt sich also nicht damit zufrieden, akute Not zu lindern; die Aktion versucht, auch die Wurzeln der Not zu finden und zu beseitigen. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Mittel als Starthilfe vergeben, mit denen die Empfänger von sich aus die menschenwürdigen Existenzbedingungen schaffen können, unter denen sie leben wollen. Die Partner in Übersee bringen daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Bewältigung ihrer Aufgaben oft erhebliche finanzielle Eigenleistungen auf. Durch die Hilfe von „Brot für die Welt“ sollen die eigenen Initiativen nur ermöglicht oder verstärkt werden.

Angesichts der Weltprobleme sind die Möglichkeiten von „Brot für die Welt“ natürlich begrenzt. Es können jeweils nur Zeichen gesetzt, Beispiele dargeboten und Impulse gegeben werden. Daher konzentriert sich die Hilfe bei „Brot für die Welt“ auf sechs Schwerpunkte:

1. Katastrophenhilfe,
2. Wirtschafts- und Sozialeinrichtungen, Berufsausbildung, Genossenschaften,
3. Gesundheit,
4. Personal (Vermittlung von Fachkräften und Ausbildung überseeischer Fachkräfte),
5. Bildung,
6. Studienprojekte.

Die Vielschichtigkeit, Fremdheit und Größe der Probleme in den verschiedenen Regionen der Welt würde eine einzelne Organisation überfordern. Deshalb ist es für „Brot für die Welt“ unerlässlich, mit anderen kirchlichen, ökumenischen, staatlichen und

3. Trends:

Ab 1975 soll in Verbindung mit dem DRK-Suchdienst und den Versorgungsämtern (für Polen und Rumänien) eine neue Hilfs- bzw. Betreuungsaktion anlaufen. Folgenden Personengruppen soll die Hilfe zukommen:

- a) Hilfsbedürftige, deren Anspruch an deutsche Rentenversicherungsträger z. Z. ruhen (§ 1315 RVO).
- b) Hilfsbedürftige Frauen über 60 Jahre und Männer über 65 Jahre ohne oder mit nicht ausreichender Rente.
- c) Hilfsbedürftige im Sinne des BGS § 119.
- d) Nicht anerkannte bedürftige Kriegsoffer, die ihre vorhandene Schädigungsfolge nicht im Sinne des § 1 BVG wahrscheinlich machen können.
- e) Noch nicht anerkannte bedürftige Kriegsoffer mit zu erwartendem Rentenanspruch.
- f) Personen, die Anträge auf Ausreisegenehmigung gestellt haben (Familienzusammenführung oder Umsiedlung) und deswegen wirtschaftlich oder beruflich geschädigt sind.

Der Patenbetreuungsdienst steht und fällt mit dem Vorhandensein finanzieller Mittel und mit der Kontaktpflege von Mensch zu Mensch.

internationalen Organisationen eng zusammenzuarbeiten.

Mit den katholischen Organisationen „Misereor“ und „Caritas“ finden regelmäßige Absprachen statt und werden gemeinsam größere Projekte gefördert, während andere Hilfswerke, z. B. die Chrischona-Mission Basel, Kindernothilfe Duisburg e. V., Christusträger-Waisendienst und andere Organisationen durch Spendengelder (Konfirmandendankopfer) unterstützt werden.

Angeregt durch „Brot für die Welt“ wurden in vielen badischen Gemeinden Aktionen für bestimmte Projekte durchgeführt, so z. B. für Driefontein/Südafrika, Bihari-Lager Bangladesh, Sahelzone, Vietnam-Waisenhilfe und weitere Projekte in Südamerika.

Die Hoffnung, daß „Brot für die Welt“ von Menschen getragen wird, die bereit sind, angesichts der großen globalen Probleme ihr Engagement aus ihrem christlichen Glauben heraus zu verstärken, aber auch mit Taten für den fernen Nächsten einzustehen, zeigen deutlich die vermehrten Spendenaufkommen der letzten Jahre.

1972/73 1 840 000 DM

1973/74 2 289 800 DM

1974/75 2 400 000 DM bereits im Dezember 75.

Ein gutes Zeichen für das zweite Jahrzehnt christlicher Entwicklungshilfe. Die Aufgaben sind aber auch nicht kleiner, sondern größer geworden, weil jetzt erst die wirklichen entwicklungshemmenden Faktoren erkannt wurden. Erworbene Erfahrungen werden dazu beitragen, daß im Rahmen der Möglichkeiten von „Brot für die Welt“ Impulse gegeben und mit dem Partner Aktionen zur Selbsthilfe durchgeführt werden.

Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland

Entwurf: Leitlinien zum Diakonat

A) Allgemeine Aspekte

1. Die Kirche steht unter dem Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen und durch ihr Sein und Handeln der Welt die Liebe Gottes mitzuteilen.
2. In Verantwortung für das Evangelium sind verschiedene Dienste eingesetzt, die gemeinsam das eine gegliederte Amt der Kirche bilden. Diesem fällt die Aufgabe zu, die der Gemeinde verliehenen Gaben zur Entfaltung zu bringen.
3. Diakonie ist Präsenz der Gemeinde im sozialen Bezugsfeld. Um diese Präsenz dem Evangelium gemäß zu gestalten, bildet die Gemeinde den Diakonat.
4. Der Diakonat sollte auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens (Gemeinde, Kirchenbezirk, Landeskirche) seinen für den Dienst notwendigen Entfaltungsraum erhalten.
5. Weil das Verhalten der Gemeinde zu ihrer Umwelt vom Evangelium bestimmt ist, ist sie jedermann verpflichtet. Bei aller Abgrenzung gegenüber anderen Heilslehren ist ihr Diakonat darum offen für die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen im sozialen Bezugsfeld, die dem Wohl des Menschen dienen.

B) Strukturelle Aspekte**1. Die Ortsgemeinde**

1.1 Jede Gemeinde sollte prüfen, welche diakonischen Aktivitäten und Einrichtungen, Mitarbeiter und Dienste in ihrer Mitte vorhanden sind und gebraucht werden. Notwendig ist eine sinnvolle Zuordnung und Unterstützung.

1.11 Zu den hauptberuflichen Mitarbeitern im Diakonat der Gemeinde zählen z. B.: Krankenschwester, Familien- und Altenpflegerin, Dorfhelferin, Erzieher, Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Gemeindehelferin; Diakone und Diakonissen sind in diesen Berufen tätig.

1.12 Dienstgruppen sind notwendig, die bestimmte Bereiche diakonischer Arbeit wahrnehmen: Kranken- und Altenbesuch, Behinderten-, Nachbarschafts- und Randgruppenhilfe, Besuchsdienst, ökumenische Diakonie u. a. m.

1.13 Fachleute, die zur Gemeinde gehören und deren Beruf für eine diakonische Tätigkeit von Bedeutung ist, sollten gebeten werden, sich als ehrenamtliche, nebenberufliche oder teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

1.2 Jede Gemeinde nimmt ihre diakonischen Aufgaben durch einen Diakonieausschuß wahr. Dieser

ist dem Leitungsgremium der Gemeinde verantwortlich. Es gehören ihm Gemeindeglieder an, die Aufgaben im Rahmen des Diakonats wahrnehmen.

1.21 Der Diakonieausschuß hat die Aufgabe, die in der Gemeinde vorhandenen Gaben und Kräfte für den Diakonat zu entdecken, zu gewinnen, zuzurüsten und zum Einsatz zu bringen. Er geht den sozialen Notständen in der Gemeinde nach, sorgt für die notwendigen Fachkräfte sowie für die Bildung von Dienstgruppen und begleitet sie in ihrem Dienst (vgl. Ziff. 1.11—1.13).

1.22 Er bemüht sich um Kontakte mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und anderen sozial tätigen Gruppen sowie mit übergemeindlichen diakonischen Stellen und Einrichtungen. Er setzt sich dafür ein, daß die notwendigen Mittel im Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

1.3 Der Kirchenvorstand soll funktional gegliedert werden. Dabei sind möglichst viele Mitglieder des Kirchenvorstandes an der Mitverantwortung für spezielle Bereiche des Gemeindelebens zu beteiligen.

1.31 Ein Mitglied des Kirchenvorstandes sollte für den diakonischen Bereich verantwortlich sein. Dieses Mitglied („Diakoniepresbyter“ im Rheinland und Westfalen) sorgt dafür, daß der Diakonieausschuß bei der Beratung von diakonischen Fragen im Kirchenvorstand gehört und rechtzeitig in die Vorbereitung von Beschlüssen eingeschaltet wird (Berichtsrecht, Anhörungsrecht). Der Kirchenvorstand ist verpflichtet, Beschlüsse und Stellungnahmen zu begründen, die den Vorschlägen des Diakonieausschusses zuwiderlaufen.

1.32 Einmal im Jahr sollte sich der Kirchenvorstand über jedes Arbeitsgebiet der Gemeinde eingehend informieren. Dabei muß den Mitarbeitern im Diakonat — auch den ehrenamtlich Tätigen — Gelegenheit zu Bericht und Gespräch gegeben werden.

1.33 Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter sollten im Leitungsgremium der Gemeinde — durch Wahl oder durch Berufung — vertreten sein. Ihr Anteil sollte 20 % nicht übersteigen. Bei Beratung von Fragen ihres Fachbereiches im Kirchenvorstand sind haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter zu hören.

2. Der übergemeindliche Bereich

2.1 Die Struktur der heutigen Gesellschaft erfordert die Ausprägung des Diakonats auf verschiedenen Ebenen: außer auf der Ebene der Ortsgemeinde auch auf der mittleren Ebene des Kirchenbezirks (Dekanat, Propstei, Kirchenkreis o. ä.) und der Landeskirche. Jede Ebene verlangt ihr eigenes Profil.

Untereinander sind die verschiedenen Ebenen durchlässig zu gestalten (z. B. durch Bildung von Gemeinde- und Regionalverbänden). Der Ausbau der mittleren Ebene hat Vorrang.

2.2 Für viele bedrängende Nöte in den Gemeinden ist Hilfe bei den gegenwärtigen gesellschaftlichen Gegebenheiten nur noch im Zusammenschluß wirksam zu leisten. Dies gilt z. B. für die Einrichtung von zentralen Diakoniestationen (Sozialstationen), Beratungsstellen (Ehe, Familie, Erziehung, Sozialberatung, Suchtkranke u. dgl.), Ausländerhilfe oder Erholungs- und Freizeitmaßnahmen. Ebenso ist vielfach nur auf Kirchenbezirksebene die erforderliche Abstimmung mit den öffentlichen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege herzustellen sowie die notwendige Informations- und Fortbildungsarbeit im Sinne der Befähigung der Gemeinden zu leisten. Für die Bündelung und Zusammenfassung dieser Dienste ist eine „Diakonische Bezirksstelle“ einzurichten, die von einer Fachkraft geleitet wird. Ihr steht ein „Diakonischer Bezirksausschuß“ gegenüber, der die Gemeinden und diakonischen Einrichtungen einbezieht und in dem auch Mitarbeiter angemessen vertreten sind. Der Diakonische Bezirksausschuß muß der Bezirkssynode so zugeordnet sein, wie das für die Ortsebene gilt (vgl. Ziff. 1.2 ff.).

2.3 Es gibt Aufgaben im Rahmen des Diakonats, für die auch die Bezirksebene nicht ausreicht. Hier gewinnen die Region und die überregionalen Großräume ihre Bedeutung: z. B. durch die großen Anstalten und Ausbildungsstätten, aber auch durch die Vertretung gegenüber dem Staat und durch Koordination und Kooperation im Rahmen der Landeskirche.

2.4 Die gliedkirchlichen Diakonischen Werke sollten so strukturiert und ausgestattet sein, daß sie die erforderliche Arbeit wirkungsvoll leisten können. Ihre Beteiligung an den landeskirchlichen Entscheidungsgremien (Synode und Kirchenleitung) ist durch die Kirchenordnung sicherzustellen. Dies entspricht auch dem Mitspracherecht der kirchenleitenden Organe in den gliedkirchlichen Diakonischen Werken (wünschenswert ist z. B., daß der Leiter des gliedkirchlichen Diakonischen Werkes im Exekutivorgan der Kirchenleitung diakonische Sachkenntnis einbringt und in ihren Informations- und Konsultationsfluß einbezogen ist).

2.5 Die Regelung des Diakonats auf gesamtkirchlicher Ebene (EKD) ist nach den in Ziff. 2.4 entwickelten Leitlinien vorzunehmen. Hier ist besonders die Arbeit der Fachverbände sowie die ökumenische Zusammenarbeit zu bündeln und zu ordnen.

3. Übergemeindliche Anstalten und Einrichtungen

3.1 Diakonische Anstalten und Einrichtungen im übergemeindlichen Bereich sind eine besondere Form der Verwirklichung des Diakonats. Sie stehen nicht außerhalb der Gemeinden, sondern werden von ihnen mitgetragen und sollen darum auch von ihnen mitverantwortet werden. Entsprechend ihrem Wirkungsbereich sollten sie einem Kirchenbezirk (oder

mehreren), einer Region, einer Landeskirche oder der Gesamtkirche zugeordnet sein.

3.2 Diakonische Anstalten und Einrichtungen im übergemeindlichen Bereich tragen zur Sensibilisierung der Gemeinden für bestimmte gesellschaftliche Vorgänge und Notstände bei. Sie helfen mit, Herausforderungen der Gegenwart zu erkennen und zu bewältigen. Sie bieten sich an als Zentren diakonischer Bildung und Einübung.

3.3 Die Gemeinde sollte sich als Empfangsraum für Menschen verstehen, die nach erfolgter Therapie aus diakonischen und anderen Einrichtungen entlassen sind oder in offener Form dort weiterbehandelt werden. Hierzu ist ein ständiger, wechselseitiger Lernprozeß notwendig, eine geistliche Korrespondenz: Anstalten und Einrichtungen tragen dazu bei durch Informationen und Lehrangebote, die Gemeinden durch Rückfluß von Erfahrungen, durch Mitarbeiter, durch Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel (vgl. 1.21).

C) Personelle Aspekte

1. Die hauptberuflichen Mitarbeiter

1.1 Hauptberufliche Mitarbeiter müssen Fachkompetenz einbringen, die in allgemeingültiger oder kirchlicher Ausbildung erworben ist und nachgewiesen wird. Die Ordnung ihrer Tätigkeitsfelder muß die Notwendigkeit von Fachkompetenz erkennen lassen.

1.11 Das Anstellungsverhältnis der hauptberuflichen Mitarbeiter wird nach kirchlichem und öffentlichem Arbeitsrecht geregelt; für Schwestern- und Bruderschaften können eigene Ordnungen gelten.

1.2 Der hauptberufliche Mitarbeiter braucht ein Verständnis für den Gesamtauftrag der Kirche. Er muß den Zusammenhang der eigenen Tätigkeit mit dem Gesamtauftrag, die Auswirkung des Evangeliums auf den Fachauftrag erkennen können. Dazu müssen innerhalb der Kirche entsprechende Möglichkeiten angeboten werden, die den ständigen Prozeß der Rückkopplung des Fachauftrages zum Evangelium erleichtern. Die Beheimatung in einer Gemeinde kann hierzu eine Hilfe sein.

1.3 Die Mitgliedschaft in Leitungsgremien und Übernahme einer Leitungsfunktion setzen die Bereitschaft zur Identifikation mit dem Gesamtauftrag der Kirche voraus.

1.31 Eine gottesdienstliche Einführung für Mitarbeiter sollte dort ermöglicht werden, wo sie gewünscht wird. Dafür ist eine Handreichung zu erarbeiten. Eine Ordination fordert in der Regel eine bleibende berufliche Verfügbarkeit für die Mitarbeit in der Kirche. Sie wird deshalb nicht allgemein für haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter empfohlen (vgl. D 3.2 und 3).

1.4 Jeder hauptberufliche Mitarbeiter in Verkündigung und Diakonie braucht

— eine Beschreibung sowohl seines Tätigkeitsfeldes,

wie der an ihn gestellten Erwartungen des Anstellungsträgers;

- fachliche Beratung;
- Fachaufsicht und Dienstaufsicht;
- geordnete- regelmäßige Kontakte zum Entscheidungsgremium für seine Tätigkeit;
- Sicherstellung der regelmäßigen Information für seine Tätigkeit und für deren Zusammenhang mit dem Gesamtauftrag der Kirche;
- Kooperation mit Mitarbeitern anderer Fachkompetenzen, die in Zusammenhang mit dem Gesamtauftrag tätig sind;
- Verankerung des Rechts auf fachliche Fort- und Weiterbildung.

1.41 Aufgaben des Leitungsgremiums eines Anstellungsträgers sind: die Tätigkeitsfelder zu ordnen, Arbeitskonzeptionen zu entwickeln sowie deren Durchführung zu planen und zu kontrollieren. In Gesetzen und Verordnungen sollten die Landeskirchen das Recht der Mitarbeiter auf eine angemessene Mitwirkung in Entscheidungsgremien, auf eine gezielte Fort- und Weiterbildung sowie eine fachspezifische Beratung und Begleitung verankern. Für nebenberufliche und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter sind vergleichbare rechtliche Regelungen zu treffen.

2. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter

2.1 Aufgabe der Gemeinde ist es, ihre Tätigkeiten so aufzufächern, daß sich viele Gemeindeglieder an der Erfüllung des Gesamtauftrages der Gemeinde beteiligen können. Die Tätigkeitsfelder sind im Hinblick auf die Mitarbeit der Gemeindeglieder so zu organisieren, daß eigenständige Tätigkeiten von Mitarbeitern und Mitarbeitergruppen möglich werden.

2.2 Ehrenamtliche Mitarbeiter bieten der Gemeinde und Kirche zur Erfüllung von Teilbereichen des Gesamtauftrages an: Beteiligungsbereitschaft, eigene Fähigkeiten, vorhandene Fachkenntnisse, erworbene Lebenserfahrung und Umweltbeziehungen.

2.3 Ihr Angebot zur Mitarbeit sollte zeitlich begrenzt erwartet und angenommen werden.

2.4 Ehrenamtliche Mitarbeiter erfüllen ihre Tätigkeit stellvertretend für die Gesamtheit der Gemeindeglieder; sie sind deshalb zu beauftragen.

2.5 Ihre Beauftragung und ihr Platz im Gefüge der Gemeinde ist dieser bekanntzugeben. Hier erfolgt auch Dank und Anerkennung.

2.6 Absprachen über sinnvolle Gestaltung, fachlichen Umfang und zeitliche Begrenzung der Tätigkeit helfen, Möglichkeiten ehrenamtlicher Mitarbeit zu erschließen und Mitarbeiter zu gewinnen. Die Mitarbeiter haben Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung (vgl. C 1.4).

2.7 Für Kontakte zu Entscheidungsgremien, für Information und Kooperation gelten bei ehrenamtlichen Mitarbeitern die gleichen Ordnungen wie bei haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern.

2.8 Ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten Ersatz für die ihnen durch ihre Tätigkeit entstandenen Kosten.

3. Bruderschaftliche, schwesternschaftliche und andere genossenschaftliche Zusammenschlüsse

3.1 Bruderschaftliche, schwesternschaftliche und andere genossenschaftliche Zusammenschlüsse prägen seit langem weite Bereiche evangelischer Diakonie in Deutschland. Diese Gemeinschaften sind eine Form evangelischen Lebens in der Einheit von Anbetung, Zeugnis und Dienst. Sie leben und bilden sich neu aus der unmittelbaren Begegnung mit dem Evangelium. Diese Zellen verpflichteter Gemeinschaft haben exemplarische und stellvertretende Bedeutung. Keine Kirche kann ohne Schaden auf sie verzichten.

3.2 In dieser Verbindung von Gemeinschaft und Dienst entsprechen sie einem elementaren Bedürfnis von Menschen, die auch heute nach sozialer Verantwortung aus gelebtem Glauben fragen. Als ein diakonisches Bauelement unter anderen mahnen diese alten und neu entstehenden Gemeinschaften die ganze Kirche an ihren diakonischen Grundauftrag und die Chancen ihrer Erneuerung. Sie entbinden die Gemeinden nicht vom Aufbau eigener Diakonie, sondern bestärken und fördern sie darin.

3.3 Kirchenleitungen und Diakonische Werke anerkennen und fördern diese Gemeinschaften, die ihrerseits ihren Dienst und ihre Erfahrungen in das Ganze der Kirche einbringen. Ordinationen und Einsegnungen durch Bruder- und Schwesternschaften sollten nach Absprache zwischen Kirchenleitungen und Gemeinschaften als kirchliche Beauftragung gelten (vgl. Ziff. C 1.31 und D 3.4).

D) Gottesdienstliche Aspekte

1. Der Gottesdienst repräsentiert die Wirklichkeit der Kirche. Darum findet auch die Diakonie der Kirche im gottesdienstlichen Geschehen ihren Ausdruck.

2. Folgende Elemente sind dabei zu beachten:

2.1 Die Mitteilung der Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus ist die Ursache und Kraft aller Diakonie. Darum muß die Predigt die diakonische Dimension der Verkündigung stärker bewußt machen.

2.2 Die hilfebedürftigen Gemeindeglieder sollten so in den Gottesdienst einbezogen werden, daß das verkündigte Wort glaubhaft wird. Dazu gehören auch äußere Voraussetzungen, die zu schaffen sind.

2.3 Die Gemeinde ist über soziale Nöte und diakonische Aktivitäten durch Abkündigungen zu informieren. Abkündigungen und Fürbittgebet sind stärker aufeinander zu beziehen. Gemeindeglieder, die diakonische Verantwortung tragen, sollen an den Abkündigungen und Fürbittgebeten beteiligt werden.

2.4 Auch offene Gottesdienstformen sind aus diakonischer Verantwortung zu erproben, da sie in der volkskirchlichen Situation eine hilfreiche Gemein-

schaft ermöglichen, ohne die Verkündigung zu verkürzen.

2.5 Bei Abendmahlsfeiern sollen als Kennzeichen christlicher Gemeinschaft auch diakonische Mitarbeiter mitwirken. In der Ausgestaltung der Abendmahlsfeiern ist auf Kranke und Behinderte Rücksicht zu nehmen.

3. Die gottesdienstliche Dimension des Diakonats kommt auch in den Formen der Beauftragung zum Ausdruck (vgl. C 1.31).

3.1 Wer im Namen der Gemeinde für die Diakonie Verantwortung übernimmt, sollte der Gemeinde im Gottesdienst vorgestellt werden.

3.2 Darüber hinaus sollte für die Träger diakonischer Verantwortung eine gottesdienstliche Beauftragung vorgesehen werden, wie sie bei der Einführung von Kirchenältesten üblich ist (vgl. C 1.31).

3.3 Hauptberufliche Mitarbeiter im Diakonat können ordiniert werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur lebenslangen Identifikation mit dem Auftrag der Kirche erklären und für die diakonische Arbeit bleibend beruflich verfügbar sein wollen. Diese Ordination soll der Beauftragung zum Predigtamt entsprechen. Die Kirche verdeutlicht mit dieser Ordination den Diakonat als unverzichtbaren Teil ihres Auftrags.

3.4 Die bisher üblichen Einsegnungen im Bereich diakonischer Bruder- und Schwesternschaften sollten im Sinne dieser Vorschläge neu gewertet werden (vgl. C 3.3).

E) Empfehlungen für einen Aktionsplan

Die Diakonische Konferenz wolle beschließen:

Die Diakonische Konferenz hat über den Diakonat beraten und den vorgelegten Leitlinien zum Diakonat zugestimmt.

Folgende Schritte scheinen der Diakonischen Konferenz vordringlich und sollten durch möglichst

gleichlaufende gliedkirchliche Regelungen in den nächsten drei Jahren verwirklicht werden.

1. Gliedkirchliche Ordnungen für den Diakonat der Kirche

gemäß den beigefügten Leitlinien.

2. Diakonie-Ausschüsse in den Kirchengemeinden (Aufgabenbereich s. Leitlinien B).

3. Funktionsgegliederte Kirchenvorstände

(Kirchengemeinderat, Presbyterium — vgl. Leitlinien B 1.3).

4. Theologisch-kirchliche Ausbildungsgänge für haupt- und nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter

Nach entsprechendem Rahmenplan durch die EKD (Vorarbeiten durch das Diakonische Werk) sind von den Gliedkirchen dafür die finanziellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen (vgl. C 1.4).

5. Möglichkeiten der Ordnung bzw. Anerkennung der Einsegnungen

bei Bruder- und Schwesternschaften gemäß Leitlinien C 1.31, C 3.3 und D 3.4.

6. Gottesdienstliche Einführung

haupt- und nebenberuflicher sowie ehrenamtlicher Mitarbeiter gemäß Leitlinien D 3.2.

7. Für die Leitungsstruktur der Gliedkirchen ist festzulegen:

a) die Mitwirkung von Vertretern gliedkirchlicher diakonischer Werke in landeskirchlichen Entscheidungsgremien,

b) die Mitwirkung von Vertretern synodaler und anderer kirchenleitender Organe in den Entscheidungsgremien der gliedkirchlichen Diakonischen Werke.

Die Reform der EKD-Grundordnung in diakonischen Sachfragen sollte von den gleichen Prinzipien geleitet werden.

Synode und Rat der EKD werden gebeten, sich um gleichgerichtete Regelungen des Diakonats zu bemühen.

Karlsruhe, 28. Februar 1975

Evangelischer Oberkirchenrat

— Drucksache 3a/7/75 —

Information über die voraussichtlich zu erwartenden Mehreinnahmen und -ausgaben
in 1975 gegenüber dem Hpl-Ansatz 1974/75

Einnahmen		Betrag	Ausgaben		Betrag
Hst.			Hst.		
911.011	Kirchensteuer a) lt. Hpl 74/75	172 000 000		Haushaltsvolumen 1974/75	201 662 000
Versch.	Sonstige Einnahmen lt. Hpl. 74/75	29 662 000		zu erwartende Mehrausgaben 1975	
	zusammen Haushaltsvolumen 1974/75	201 662 000	Versch.	Personalaufwand c)	18 010 000
930.118	abzüglich Zinsen 1975 b)	2 400 000	951.431	Beitrag ERK d)	505 000
		199 262 000	Versch.	Fort- und Weiterbildung e)	150 000
	zu erwartende Mehreinnahmen 1975		513.739	Kirchliche Schulen	960 000
911.011	Kirchensteuer a) in 1975	12 000 000	518.739	Melanchthonverein	140 000
051.052	Leistungen des Landes für die Pfarrer- besoldung	700 000	2282.736	Berufsfachschule Bethlehem	330 000
218.052	für die Fachhochschule	40 000	041.670	Religionsunterricht, Sonstiges f)	10 000
281.052	für die Berufsfachschule	10 000	152.610	Polizeiseelsorge g)	26 000
132.195	Erstattungen der Personalkosten	20 000	— .640		
762.165	Erstattungen der Personalkosten	150 000	413.749	Presseverband „Aufbruch“ h)	3 300
		212 182 000	381.739	Evang. Missionswerk i)	100 000
	Rückstellung aus Mehreinnahmen 1974 (landeskirchlicher Anteil)	12 600 000	722.631	Allg. Geschäftsaufwand k)	172 000
	Rückstellung 1974 — Verwahrung kirchengemeindlicher Anteil	7 736 100	— .639		
		232 518 100	911.697	Hebegebühr	360 000
			911.710	Erstattungen	500 000
			931.7211	Anteil der Kirchengemeinden e)	4 678 800
			— . 729		
				Anteil der Kirchengemeinden aus Rückstellungen (s. Einnahmen)	7 736 100
				Bundesgartenschau 1975 Anteil (m) LK	40 000
					235 383 200

75 Karlsruhe, 6. März 1975

Evangelischer Oberkirchenrat

— Drucksache 3a1/7/75 —

Änderungen gegenüber den Einnahmen und Ausgaben 1975 nach Drucksache 3a/7/75

Geschätzte Einnahmen		Geschätzte Ausgaben	
Drucksache 3a/7/75	232 518 100	lt. Drucksache 3a/7/75	235 383 200
zusätzliche Staatsleistungen	700 000	Erhöhung der EKD-Umlage	884 000
zusätzliche Staatsleistungen für Religionsunterricht	500 000	zusammen	236 267 200
zusammen	233 718 100		
o. Einnahmen aus Rücklagen	43 000 000	a. o. Ausgaben Nachversicherung	49 400 000
Nachversicherungsanteil Unterländer Kirchenfonds	1 000 000		285 667 200
Nichtverausgabung von Baumitteln 1975			
landeskirchlicher Anteil	2 550 000		
kirchengemeindlicher Anteil	5 450 000		
	285 718 100		

**Schreiben des Diakonischen Werkes — Innere Mission und Hilfswerk —
der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.
an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe
vom 27. Februar 1975**

Betr.: Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik im Odenwaldraum

Bezug: Vorlage des Diakonischen Werkes vom 23. August 1974 zur Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik im Raum Mosbach/Baden; Beschluß der Landessynode vom 25. Oktober 1974 zu den Eingängen Nr. 29 (Antrag des Dekanats Wertheim vom 10. Oktober 1974) und Nr. 31 des Evang. Pfarramtes Lohrbach vom 16. Oktober 1974; Schreiben des Evang. Oberkirchenrates vom 7. Januar 1975.

Gemäß dem Beschluß der Landessynode vom 25. Oktober 1974, eine optimale Lösung für die Errichtung einer Sozialpädagogischen Fachschule im Odenwaldraum zu finden, hat das Diakonische Werk den Verwaltungsrat des Diakonissenmutterhauses Frankenstein in Wertheim a. M. angefragt.

Am 4. Dezember 1974 fand unter der Leitung von Herrn Prälat Weigt ein Gespräch über die Zukunftsplanungen des Diakonissenmutterhauses Frankenstein in Wertheim a. M. statt.

Nach gründlicher Bewertung der Ergebnisse dieses Gesprächs hat der Verwaltungsrat des Diakonissenmutterhauses Frankenstein am 9. Dezember 1974 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Verwaltungsrat des Evang. Diakonissenmutterhauses Frankenstein in Wertheim beantwortet die Anfrage der Landessynode wegen der Errichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik mit grundsätzlicher Zustimmung. Er geht davon aus, daß die finanziellen und personellen Fragen, die mit einer solchen Gründung verbunden sind, mit der Landessynode und dem Diakonischen Werk zufriedenstellend geklärt werden.“

Dieser Beschluß wurde von Herrn Prälat Weigt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit Schreiben vom 10. Dezember 1974 dem Präsidenten der Landessynode, Herrn Dr. Angelberger, und dem Evang. Oberkirchenrat zur Kenntnis gegeben.

Mit diesem Beschluß des Verwaltungsrates ist eine neue Ausgangslage gegeben.

I.

1. Die Bedarfsfrage für eine Ausbildungsstätte im Odenwaldraum ist bereits in der Vorlage des Diakonischen Werkes vom 23. August 1974 eingehend dargelegt worden.

Zusammengefaßt ergibt sich für die bestehenden evang. Kindergärten in Baden ein jährlicher Restbedarf von 258 evang. Erzieherinnen (siehe Anhang).

Einschränkend ist zu bemerken, daß sich auf der einen Seite hinsichtlich der Kinderzahl in den Kindergärten eine stark rückläufige Tendenz aufzeigt (Rückgang von 1974 bis 1975 von über 10 %), die auch in Zukunft anhalten dürfte*).

Der derzeitige Personalmangel an Erzieherinnen dürfte sich in wenigen Jahren in einen Überschuß umwandeln, falls die derzeitige Ausbildungskapazität aller Ausbildungsstätten für Erzieherinnen in Baden-Württemberg beibehalten würde (z. Z. 48 Ausbildungsstätten mit 3800 Ausbildungsplätzen). Im Blick auf die sich anbahnende Gesamtentwicklung (Rückgang der Kinderzahl und höhere Ausbildungskapazität) ist das Land Baden-Württemberg z. Z. nicht bereit, die Errichtung neuer Fachschulen für Sozialpädagogik über den derzeitigen Stand hinaus zu genehmigen. Dies gilt ebenfalls für die geplante Fachschule für Sozialpädagogik, die gemeinsam mit dem Diakonissenhaus Bethlehem in Mannheim errichtet werden sollte. Insbesondere auch deshalb, weil dort bereits eine öffentliche Fachschule für Sozialpädagogik besteht.

Unbeschadet der Einschränkungen dürfte jedoch der Betrieb einer Evang. Fachschule für Sozialpädagogik in Wertheim Aussicht auf Genehmigung haben:

- a) da es sich um die Umwandlung einer bestehenden Ausbildungsstätte handelt;
- b) weil hier nicht Erzieherinnen für den allgemeinen Bedarf ausgebildet werden sollen, sondern primär für den Eigenbedarf einer Landeskirche, die immerhin ca 40 % aller Kindertagesstätten im Landesteil Baden betreibt.

2. Eine Fachschule für Sozialpädagogik in Wertheim, die auf eine vorhandene Kinderpflegerinnenschule aufbaut, wird den Staatszuschuß bereits nach

* Siehe Anlage 5, Seite 5

1 1/2 Jahren und nicht, wie bei der Gründung einer völlig neuen Schule, erst nach 3 Jahren erhalten.

3. **Investitionskosten** (Grundstückserwerb, Neubau, Umbau) sind bei der Gründung einer Fachschule für Sozialpädagogik in Wertheim nicht erforderlich, weil die Räumlichkeiten für eine 2-klassige Schule sowie 20 Internatsplätze vorhanden sind. Weitere Internatsplätze könnten durch Anmietung von Räumen außerhalb der Schule gewonnen werden.

Das vorhandene Raumprogramm in Wertheim umfaßt:

- 2 Lehrräume mit je 36,56 qm
- 1 Lehrraum mit 40 qm
- 1 Gymnastikhalle
- 1 Werkraum mit 50 qm
- 1 weiterer Werkraum könnte ausgebaut werden.

Dazu kommen die bereits erwähnten 20 Internatsplätze.

4. Für den Betrieb einer Fachschule für Sozialpädagogik in Wertheim ist neben den Räumen bereits ein Träger vorhanden, der schulische Erfahrungen, Lehrpersonal und auch finanzielle Mittel einbringt und damit in jeder Hinsicht bessere Voraussetzungen bietet, als ein neu zu gründender Träger.

5. Für die **Zukunftsplanung** des Mutterhauses Frankenstein ist der Betrieb einer qualifizierten Ausbildungsstätte eine unabdingbare Überlebensfrage. Zugleich könnten mit der Gründung einer solchen Ausbildungsstätte die Erwartungen der Gemeinden im Odenwaldraum, daß die bisher von Diakonissen geleistete Arbeit durch diakonisch motivierte Erzieherinnen, die in der Lebensgemeinschaft eines Mutterhauses und einer eigenen Kindergärtnerinnenschaft ausgebildet werden und zusammengeschlossen sind, weitergeführt und erfüllt werden.

6. Lehrkräfte

Für eine Fachschule für Sozialpädagogik mit 50 Plätzen (einem Unterkurs und einem Oberkurs) sind hauptamtliche Lehrkräfte notwendig:

- 1 Schulleiter
- 2 Sozialpädagogen
- 1 Internatsleiterin

Dazu nebenamtliche Lehrkräfte für:

Psychologie, musische Erziehung, Deutschunterricht, Werkunterricht, Verwaltungs- und Rechtskunde.

7. Betriebskosten

Die Betriebskosten einer 1-klassigen Fachschule für Sozialpädagogik betragen überschlägig in den ersten 1 1/2 Jahren ohne Staatszuschuß

185 000 DM Einnahmen
476 000 DM Ausgaben

Mithin wäre ein anfänglicher Fehlbetrag von

291 000 DM zu decken.

8. Für eine zukünftige Fachschule für Sozialpädagogik in Wertheim steht im Mutterhaus Wertheim ein **Lehrkindergarten** mit 3 Gruppen zur Verfügung.

Die für eine Fachschule für Sozialpädagogik benötigten **Praktikumsplätze** stehen nach Überprüfung durch das Diakonische Werk in den nachstehend angeführten Kindergärten zur Verfügung:

Im Main-Tauberkreis:

Wertheim, Uihleinstraße
Wertheim-Bestenheid
Wertheim-Dertingen
Wertheim-Nassig
Wertheim-Wartberg
Külsheim
Lauda
Tauberbischofsheim
Werbach
evtl. auch (weiter weg von Wertheim)
Ahorn-Schillingstadt
Boxberg
Boxberg-Schweigern
dazu
Kreuzwertheim (Bayern)

Im Neckar-Odenwaldkreis:

Adelsheim
Buchen
Buchen-Bödighheim
Sennfeld,
Walldürn

II.

Die unter Ziffer I dargelegten Überlegungen gingen davon aus, daß im Hinblick auf das Kindergartengesetz Kinderpflegerinnen nur bis zum Jahr 1983 in Kindergärten verwendet werden dürfen, und daß daher die Kinderpflegerinnenausbildung ausläuft.

Unter dieser angenommenen Voraussetzung hat die geplante Umwandlung der Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen in Wertheim in eine Fachschule für Sozialpädagogik die einzige Möglichkeit, dem Diakonissenmutterhaus Wertheim eine echte Zukunftsaufgabe im Sinne von I/5 zu erhalten.

In der Zwischenzeit soll nach zunächst mündlicher Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung und des Kultusministeriums Baden-Württemberg (Anhörung am 13. Februar 1975) die Kinderpflegerin als pädagogische Fachkraft (Zweitkraft in der Gruppe) auch über das Jahr 1983 hinaus beibehalten werden und eine beschränkte Anzahl von Berufsfachschulen für Kinderpflegerinnen fortgeführt werden.

Eine entsprechende Novellierung des Kindergartengesetzes ist in Vorbereitung.

Grund für diese Änderung der staatlichen Konzeption ist:

a) die Verunsicherung von mehreren 1000 Kinderpflegerinnen in Baden-Württemberg, die die be-

rechtigte Sorge haben, daß sie eines Tages ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können,

b) die pädagogische Überlegung, daß auch in Zukunft in Kindergärten und Heimen qualifizierte Fachkräfte (als Zweitkraft) für bestimmte pädagogische Teilaufgaben notwendig sind.

c) Es soll durch diese Möglichkeit auf Abgängerinnen von Hauptschulen, die für einen solchen Beruf vielfach beste Voraussetzungen mitbringen, zurückgegriffen werden, zumal diese sonst für einen pflegerischen oder erzieherischen Beruf verloren gehen.

Es erhebt sich daher die Frage, ob trotz der sich anbahnenden Neuorientierung zu dem Beruf der Kinderpflegerinnen das Diakonissenmutterhaus Wertheim seine derzeitige Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen unter Aufgabe der Ausbildung von Kinderpflegerinnen in eine Ausbildungsstätte für Erzieherinnen umwandelt.

Bei Beibehaltung der Kinderpflegerinnenausbildung in Wertheim könnte jedoch daneben eine Erzieherinnenausbildung nicht durchgeführt werden, weil hierfür die materiellen, personellen und räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben werden. **Eine Beibehaltung der Kinderpflegerinnenausbildung hätte zur Folge, daß dem Anliegen der Kirchenbezirke im Raum Mosbach und Wertheim nicht Rechnung getragen werden könnte, im Odenwaldraum eine evang. Fachschule für Sozialpädagogik einzurichten.**

Außerdem würde der unter Ziffer I/1 dargelegte Jahresbedarf an Erzieherinnen für evang. Kindergärten in Baden wohl auf Dauer aus eigenen Ausbildungsstätten weiterhin nicht gedeckt werden können.

gez. A. Herrnbrod, Landespfarrer

Anhang

Bedarfsberechnung – Erzieherinnen, ausgebildet in evang. Fachschulen für Sozialpädagogik in Baden und tätig in evang. Kindergärten in Baden

vom 10. Oktober 1974

Jährlicher Abgang von Absolventen:

im kirchlichen Dienst verbleiben:

Freiburg

1975 = 36	
1976 = 53	ca. 44 , ca. 35 % = 15,40 Personen
89	

Karlsruhe

1975 = 73	
1976 = 55	ca. 64 ca. 90 % = 57,60 Personen
128	

Königsfeld	ca. 25	ca. 75 % = 18,75 Personen
------------	--------	---------------------------

Nonnenweiler	ca. 23	ca. 75 % = 18,25 Personen
	ca. 156	110 Personen

Nach dem Stand von Juli 1974 bestehen in den 625 Einrichtungen 1472 Gruppen. Bei einer Fluktuation von ca. 25 % *) besteht ein jährlicher Bedarf von 368 Erzieherinnen.

Bei einer Bedarfsdeckung von 110 Erzieherinnen, die aus Evang. Ausbildungsstätten in Baden kommen, bleibt ein Restbedarf von **258 Erzieherinnen**. Bei dieser Berechnung wurde die Ausweitung der Arbeit nicht berücksichtigt.

* In früheren Jahren wurde von einer durchschnittlichen Dienstzeit von fünf Jahren = 20 % Fluktuation ausgegangen. Neue Meßzahl von Herrn Pfarrer Haur, Nonnenweiler = 3,2 Jahre. Dieser Berechnung ist der Mittelwert von vier Jahren = 25 % Fluktuation zugrunde gelegt.

**Vorlagen zur Finanzausschußsitzung
6. bis 8. März 1975**

**Landeskirchliche Finanzhilfen
für diakonische Bauvorhaben**

**(mit Gesamtübersicht über die Finanzierung der diakonischen Arbeit und Übersicht über
die Betriebskosten der evang. Kindergärten)**

Inhalt	Seite
a) Vorlage 1/14 (75): Landeskirchliche Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben im Rechnungsjahr 1974	2
b) Vorlage 2/14 (75): Mittelfristige Finanzplanung für diakonische Bauvorhaben im Zeitraum 1975 bis 1985	4
c) Vorlage 3/14 (75): Zinshilfefonds (Vorfinanzierung von Finanzhilfen)	12
d) Vorlage 4/14 (75): 1. Gesamtübersicht über den Einsatz landeskirchlicher Mittel für diakonische Bauvorhaben 1975 (Diakoniebauprogramm) 2. Gesamtübersicht über den Zinshilfefonds für diakonische Bauvorhaben bis einschließlich 1975	13 14
e) Vorlage 5/14 (75): Gesamtübersicht über die Finanzierung der diakonischen Arbeit in der Evang. Landeskirche in Baden	15
Anhang 1: Übersicht über die Betriebskosten der evang. Kindergärten in Baden	17
Anhang 2: Übersicht über landeskirchliche Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben in den Rechnungsjahren 1965 bis 1974	18

Vorlage 1/14 (75)

**Landeskirchliche Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben
im Rechnungsjahr 1974**

Lfd. Nr.	Bearbei- tungs-Nr.	Bauvorhaben (Rechtsträger)	Zuschüsse DM	Darlehen DM	Summe DM
1	2	3	4	5	6
A Einrichtungen der Altenhilfe					
1	52/71	Um- und Ausbau der Altenheime u. a., Freiburg (Evang. Stift)	—	300 000	300 000
2	14/69	Neubau eines Altenwohn- und Pflegeheimes Lörrach (Evang. Altenwerk)	125 000	275 000	400 000
		— Nachfinanzierung —	—	40 000	40 000
		— Überbrückungsdarlehen —	—	—	—
3	36/71	Neubau eines Altenkrankenheimes für Chronischkranke Offenburg (Paul-Gerhardt-Haus)	469 000	1 965 000	2 434 000
4	44/71	Neubau eines Altenpflegeheimes in Pforzheim — Nachfinanzierung (Ev. Jugend- und Altenhilfe) —	—	80 000	80 000
5	30/70	Neubau eines Altenheimes Stockach (Evang. Diakonieverein)	142 000	65 000	207 000
		— Nachfinanzierung	—	200 000	200 000
6	42/71	Erwerb des Krankenhauses und Umbau in ein Alten- und Altenpflegeheim Schwetzingen (Diakonieverein)	85 000	175 000	260 000
Zwischensumme A			821 000	3 100 000	3 921 000
B Einrichtungen der Jugendhilfe					
7	54/66	Neubau eines Kinderkurheimes in Bad Rappenau (Diakonissen-Mutterhaus Mannheim)	34 000	—	34 000
8	98/73	Um- und Ausbau des Kinderheimes Heidelberg-Handschuhs- heim (Verein Luise-Scheppler-Heim)	—	20 000	20 000
9	71/73	Instandsetzung des Jugendwohnheimes J.-Calvin-Haus Mannheim-Neckarau (Verein für Gemeinde- diakonie und Rehabilitation Mannheim)	4 000	8 000	12 000
10	43/71	Erweiterung des Kinderheimes Neureut (Ev. Mädchenheim — Hardtstiftung)	205 000	—	205 000
11	41/73	Hauserwerb Kinderheim Konstanz (Margaretenheim)	30 000	40 000	70 000
Zwischensumme B			273 000	68 000	341 000

Lfd. Nr.	Bearbei- tungs-Nr.	Bauvorhaben (Rechtsträger)	Zuschüsse DM	Darlehen DM	Summe DM
1	2	3	4	5	6
C Einrichtungen für Behinderte und Suchtkranke					
12	2/68	Neubau eines Schwesternheimes Freiburg (Freiburger Diakonissenhaus)	—	330 000	330 000
13	6/69	Neubau eines Therapiezentrums Kraichtal-Münzesheim (Stadtmission Heidelberg)	—	500 000	500 000
		— für Nachfinanzierungen (davon 511 000 als Überbrückungsdarlehen) —	—	1 224 000	1 224 000
14	18/71	Nachfinanzierung und Nachtrag zum 3. Bauabschnitt der Johannes-Anstalten Mosbach	—	300 000	300 000
Zwischensumme C			—	2 354 000	2 354 000

D Krankenanstalten

15	35/73	Tilgungszuschuß für das Südwestdeutsche Rehabilitations- krankenhaus Karlsbad-Langensteinbach	10 000	—	10 000
----	-------	---	--------	---	--------

E Einrichtungen für Mitarbeiter

16	84/73	Umbau des Mutterhauses Mannheim (Diakonissen-Mutterhaus)	—	180 000	180 000
17	17/68	Neubau einer beschützenden Werkstätte Mannheim-Neckarau (Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation Mannheim-Neckarau)	—	150 000	150 000
			—	330 000	330 000

Zusammenstellung

	Zuschüsse DM	Darlehen DM	Summe DM
A 6 Einrichtungen der Altenhilfe	821 000	3 100 000	3 921 000
B 5 Einrichtungen der Jugendhilfe	273 000	68 000	341 000
C 3 Einrichtungen für Behinderte und Suchtkranke	—	2 354 000	2 354 000
D 1 Krankenanstalt	10 000	—	10 000
E 2 Einrichtungen für Mitarbeiter	—	330 000	330 000
	1 104 000	5 852 000	6 956 000

Vorlage 2/14 (75)

Mittelfristige Finanzplanung für diakonische Bauvorhaben in dem Zeitraum 1975 – 1985
(Stand 15. 2. 1975)

Lfd. Nr.	Bearbeitungs-Nr.	Nr. der erstm. Vorlage	Bauvorhaben in Klammern: Rechtsträger	zuletzt festgestellte Gesamtkosten	Antrag	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel	erforderliche Resthilfen	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	Bemerkungen (Bauzeit)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
			A. Vorliegende Anträge					- Beträge in 1.000,- DM -											
			I. Fortführende Maßnahmen																
1	54/66	1/7 (66) Nr. 6	Zinszuschüsse Kinderkurenheim Bad-Rappenau (Diakonissen-Mutterhaus Mannheim)	3.680	1.529	1.157	Z 372	Z34	Z40	Z40	Z34	Z32	Z32	Z32	Z32	Z32	Z32	Z32	LS. 27. 4. 1967 (fertig)
2	2/68	3/7 (68) Nr. 4	Neubau eines Schwesternwohnheimes Freiburg (Freiburger Diakonissenhaus) 144 Plätze	7.339	(6.100) 2.632	2.632													zurückgelegte KVA-Mittel ausbez. 2579, 3 LS. 27. 4. 1970 (1974/6)
3	13/70	2/14 (70) Nr. 5	Umschuldung zum Bauprogramm 1962/68 der Korker Anstalten Kehl-Kork keine neuen Plätze	12.644	600	250	Z 350									Z350			(fertig)
4	5/69	6/7 (69) Nr. 4	Neu- und Erweiterungsbauten, 2. BA Lörrach (Kinderheim Tüllinger Höhe) 60 Plätze	1.500	300	300	-												FA 11. 7. 1969 (1974/6) 300 KVA-Mittel zurückgelegt
5	14/69	8/7 (69) Nr. 3	Neubau eines Altenwohn- u. Pflegeheimes Lörrach (Ev. Altenwerk) 151 Plätze Nachfinanzierung	11.720	2.325	2.010	D 315	D315											LS 11. 1. 1971 (1971/74)
6	36/71	2/14 (71) Nr. 11	Neubau eines Altenkrankenhauses für Chronischkranke Offenburg (Paul-Gerhardt-Haus) 230 Plätze	30.552	4.882	4.668	D 214	D214											LS 29. 4. 1971 (1971/4; fertig)
7	26/71	2/14 (71) Nr. 14	Bau eines Altenheimes mit Altenwohn- und Pflegeheim Wiesloch (Verein Altenheim Wiesloch e. V.) - Nachfinanzierung -	9.750	1.680	1.500	D 180	D180											1974 fertiggestellt

Lfd. Nr.	Bearbeitungs-Nr.	Nr. der erstm. Vorlage	Bauvorhaben in Klammern: Rechtsträger	zuletzt festgestellte Gesamtkosten	Antrag	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel	erforderliche Rest-hilfen	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	Bemerkungen (Bauzeit)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
			II. Neue Anträge - Substanzerhaltung -																
8	56/72	2/14 (72) Nr. 2	Umbau und Erweiterung des Mädchenheimes Berghausen (Bad. Landesverein für Innere Mission Karlsruhe) und Ersatzbau - 60 Plätze	5.280	1.057		Z 352 D 705			Z100 D267	Z167 D266	Z 85 D172							(1974/5; Planung)
9	58/73	2/14 (73) Nr. 17	Erneuerung und Erweiterung des Mädchenheimes Bretten (Bad. Landesverein für Innere Mission KA) 1. BA und Ersatzbau, 33 Plätze	7.465	1.493		Z 498 D 995		Z498 D312	D533	D150								FA 3. 5. 1973 (1974/6; im Bau)
10	65/73	2/14 (73) Nr. 19	Wiedererrichtung und Modernisierung des Heimes für NichtseBhafte „Wichernheim“ Heidelberg (Ersatzbau Ev. Stadtmission) 72 Plätze	3.150	630		Z 210 D 420		Z210 D420										FA 3. 5. 1973 (1974/5; im Bau)
11	68/73	2/14 (73) Nr. 20	Umbau des J.-Falk-Hauses zu einem Lehrlingsheim Heidelberg (Luise-Scheppler-Heim e. V.) 14 Plätze	315	63		Z 21 D 42		Z 21 D 42										(1974/76)
12	109/74		Umbau des Katharina-Zell-Hauses in ein Wohnheim für Behinderte Mannheim (Verein für Gemeinde-diakonie u. Rehabilitation e. V. Mannheim)	64	13		Z 5 D 8		Z 5 D 8										
13	43/71	8/14 (71) Nr. 15	Erweiterung des Kinderheimes Neureut (Ev. Mädchenheim Hardtstiftung) 22 Plätze	4.351	614	205	D 409	D409											(1973/4; im Bau)
			III. Neue Anträge - Neubauten -																
14	53/73	2/14 (73) Nr. 23	Neubau eines Altenheimes in Bruchsal , 1. BA (Evang. Altenhilfe e. V.) 214 Plätze	18.600	3.720		Z 1.240 D 2.480			Z620 D200	Z620 D771	D1509							FA 3. 5. 1973 (1974/6)

[illegible]

Lfd. Nr.	Bearbeitungs-Nr.	Nr. der erstm. Vorlage	Bauvorhaben in Klammern: Rechtsträger	zuletzt festgestellte Gesamtkosten	Antrag	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel	erforderliche Resthilfen	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	Bemerkungen (Bauzeit)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
23	41/73	4/14 (73) Nr. 39	Hauserwerb und Neubau zur Wiedererrichtung des Kinderheimes Konstanz (Margaretenheim)	2.900	580	70	510	Z 20 D 50	Z 50 D 100			100	190						(1974/75) FA 3. 5. 1973 (Beschl.) zu Grunderwerb
24	107/74		Kindererholungsheim u. Freizeithaus des SWD Rehabilitationszentrums in Neckargemünd-Wilgarts-wiesen (Stiftung und Rehabilitation Heidelberg)	1.600	320		D 320		D 100	D 220									1974 beantragt
25	7/72	2/14 (72) Nr. 15	4. Neubauabschnitt; 2. Teil des Spastikerzentrums Schwarzach (Johannes-Anstalten Mosbach) 96 Plätze	21.526	4.305		Z 1.435 D 2.870	Z 779 D 216	Z 656 D 1000	D 1454	D 200								FA 3. 5. 1973 (1972/6)
26	95/73		Neubau eines Mitarbeiterwohnheimes (Ev. Kinder- genesungsheim Heuberg e.V.) Stetten	275	55		Z 18 D 37			Z 18 D 37									(1974)
27	96/75		Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes in St. Georgen (Evang. Altenhilfe e. V.)	2.879	300		300			Z 50 D 100	150								(1975/6)
			Summe A. Anträge	175.125	31.212	12.812	18.400	3.120	3.683	3.829	3.710	2.526	682	372	32	382	32	32	
			B. Vorausplanung																
28	65/71		Schulhausbau, Umbauten u. Instandsetzungen Kinder- heim Schloß Beuggen	2.600	520		520					520							(1975/6)
29	58/73		Erneuerung und Erweiterung des Mädchenheimes Bretten weitere Bauabschnitte (vgl. Nr. 9)	7.002	1.400		1.400						500	500	400				(1975/7)
30	53/73		Neubau eines Altenheimes Bruchsal 2. BA (vgl. Nr. 13) 3. BA - Mitarbeiterwohn- heim)	7.300	1.460		1.460							530	680	250			(1976/7) 1978

Lfd. Nr.	Bearbeitungs-Nr.	Nr. der erstm. Vorlage	Bauvorhaben in Klammern: Rechtsträger	zuletzt festgestellte Gesamtkosten	Antrag	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel	erforderliche Resthilfen	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	Bemerkungen (Bauzeit)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
31	81/73		Neubau eines Schwesternwohnheimes Karlsbad-Langensteinbach (SWD Rehabilitations-Krankenhaus)	11.000	2.000		2.000							748	550	702			(1975)
32	75/73		Neubau Altenpflegeheim Wichernheim Karlsruhe (Ev. Stadtmission)	10.500	2.100		2.100				100	200	1000	800					(1975/7)
33	91/72		Neubau Altenzentrum Karlsruhe-Rüppurr (Kirchengemeinde)	8.000	1.600		1.600										500	1100	(1977/8)
34	103/74		Sanierung und Instandhaltung des Krankenhaus-Hauptbaues in Karlsruhe-Rüppurr (Ev. Diakonissenanstalt)	3.532	500		500							150	100	250			(1974 beantragt)
35	100/73		Umbau des Altenheimes Konstanz (Margaretenheim e. V.)	500	100		100						100						(1976)
36	99/73		Neubau einer Heilstätte für alkoholranke Frauen Kraichtal-Menzingen (Stadtmission Heidelberg)																
37	106/74		Gemeindezentrum mit Altenheim in Leimen (Evang. Kirchengemeinde Leimen)																
38	48/71		Übergangswohnheim für psychisch Kranke E.-Lutzheim Mannheim-Almenhof (Kirchengemeinde)																Finanzhilfe voraussichtlich entbehrlich
39	76/73		Neubau eines diakonischen Zentrums in Mannheim-Neckarau (Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation)	11.571	2.195		2.195					266	750	144			1035		(1974/6)
40	101/74		Neubau eines Alten- und Altenpflegeheimes Mannheim-Neckarau (Verein für Gemeindediakonie u. Rehabilitation)	9.800	1.960		1.960										600	1360	Bauzeit noch nicht zu übersehen

Lfd. Nr.	Bearbeitungs-Nr.	Nr. der erstm. Vorlage	Bauvorhaben in Klammern: Rechtsträger	zuletzt festgestellte Gesamtkosten	Antrag	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel	erforderliche Rest-hilfen	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	Bemerkungen (Bauzeit)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
41	50/71		Neubau eines Altenheimes Mannheim-Feudenheim (Evang. Stiftung)	8.500	1.700		1.700									550	700	450	Bauzeit noch nicht angegeben
42	49/71		Neubau eines Altenheimes Mannheim-Vogelstang Kirchengemeinde	10.000	2.000		2.000									250	750	1000	Bauzeit noch nicht angegeben
43	78/73		Neubau eines Wirtschaftsgebäudes Mosbach (Johannes-Anstalten)	5.179	1.036		1.036					200	360	300	176				(1974/5)
44	79/73		Neubau einer Schule mit Turn- und Schwimmhalle Mosbach (Johannes-Anstalten)	10.300	2.060		2.060					200	100	236	496	1028			(1974/75)
45	80/73		Neubau eines Kurzunterbringungsheimes Mosbach (Johannes-Anstalten)	4.200	840		840								640	200			(1975)?
46	47/71		Neubau eines Altenheimes in Mosbach (Kirchengemeinde)	6.000	1.200		1.200								150	680	370		(1975/6)
47	92/72		Neubau Sonderschule, Gruppengebäude, Mitarbeiterwohnungen Müllheim (Kinderdorf)	3.500	700		700										700		(1976)
48	42/71		Neubau eines Altenpflegeheimes in Schwetzingen 2. BA (Ev. Diakonieverein e. V.)	5.700	1.140		1.140						170	230	740				(1975/6)
49	30/70		Neubau eines Mitarbeiterwohnheimes zum Altenheim Stockach																(1979)
50	83/73		Neubau Altenpflegeheim Waldshut (Diakonieverein)	5.000	1.000		1.000							200	500	300			(1975/6)
51	73/72		Neubau Diakoniezentrum Wehr-Öflingen (Diakonieverein Öflingen)	2.000	400		400						400						(1975/6)
52	108/74		Bau eines Altersheimes in Weinheim (Evang. Kirchengemeinde Weinheim)	1.570	150		150				150								

Vorlage 3/14 (75)

Zinshilfefonds (Vorfinanzierung von Finanzhilfen)
(Stand 15. 2. 1975)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. der Vorl. 1/14 (75)	Bauvorhaben	Vorzu-finanzie-rende Finanz-hilfe	1975 Zwischen-darl. jährl.	ins-ges.	Zins-hilfe	1976 Zwischen-darl. jährl.	ins-ges.	Zins-hilfe	1977 Zwischen-darl. jährl.	ins-ges.	Zins-hilfe	1978 Zwischen-darl. jährl.	ins-ges.	Zins-hilfe	1979 Zwischen-darl. jährl.	ins-ges.	Zins-hilfe	Bauzeit	Finanzhilfe vorgemerkt	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
		A. Bewilligte Zinshilfen																			
				- Beträge in 1.000,- DM -																	
1	9	Erneuerung und Erweiterung des Mädchenheimes Bretten	1.493	498	996	50	-	683	34	-	150	8							1974/76	1976/78	1974 bereits vorgesehen (für 498)
2	14	Neubau eines Altenheimes in Bruchsal , 1. BA.	3.720	2480	2480	124	1240	3720	186	-	2900	145	-	1509	75				1974/76	1977/78/79	
3	10	Wiedererrichtung und Modernisierung des Heimes für Nichtseßhafte "Wichernheim" Heidelberg	630	315	630	32	-	-	-										1974/75	1976	1974 bereits vorgesehen (für 315)
4	21	Neubau eines Schülerinnen-wohnheimes Königsfeld	400	200	400	20	400	400	20	-	400	20	-						1975/76	1978/79	
5	25	4. Neubauabschnitt; 2. Teil des Spastiker-zentrums Schwarzach (Johannes-Anstalten)	4.305	-	2449	122	-	1654	83	-	200	10							1972/76	1975/78	1974 bereits vorgesehen (für 2.583)
		Summe A:				348			323			183			75						
		B. Genehmigte Zinshilfen																			
6	8	Umbau und Erweiterung des Mädchenheimes Berghausen	1.057	528	528	27	1057	1057	53	-	690	35	-	257	13				1975/76	1977/78/79	
7	20	Neubau eines Wirtschafts- und Verwaltungsgebäudes Kehl-Kork	1.000	1000	1000	50	-	1000	50	-	1000	50	-	332	17				1974/75	1978/79	
8	23	Hauserwerb und Neubau zur Wiedererrichtung des Kinderheimes Konstanz	580	440	440	22	-	290	15	-	290	15	-	290	15				1974/75	1974/75/79/80	
		Summe B.				99			118			100			45						

Anlage 9

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. der Vorl. 1/14 (75)	Bauvorhaben	Vorzu- finanzie- rende Finanz- hilfe	1975 Zwischen- darl. jährl. ins- ges.	Zins- hilfe	1976 Zwischen- darl. jährl. ins- ges.	Zins- hilfe	1977 Zwischen- darl. jährl. ins- ges.	Zins- hilfe	1978 Zwischen- darl. jährl. ins- ges.	Zins- hilfe	1979 Zwischen- darl. jährl. ins- ges.	Zins- hilfe	1980 Zwischen- darl. jährl. ins- ges.	Zins- hilfe	Bauzeit	Finanzhilfe vorgemerkt										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24				
9	15	C. Neu vorzusehende Zinshilfen								- Beträge in 1.000,- DM -																	
		Erweiterung Alten- und Altenpflegeheim Freiburg (Ev. Stadtmission)																						1974 bereits vorgesehen (für 118)			
		1. BA	352	117	235	12	117	180	9														1974/76	1976/77			
		2. BA.	700				233	233	12	233	466	24	-	550	28	-	300	15					1976/78	1978/79/80			
		3. BA.	500							167	167	9	167	339	17	500	500	25	-	340	17	1978/80	1980/81				
		Summe C.				12			21			33			45			40			17						
		dazu																									
Sa. A. Bewilligte Zinshilfen				348			323			183			75														
Sa. B. Genehmigte Zinshilfen				99			118			100			45														
Zinshilfen zusammen						459			462			316			165			40			17						

- Beträge in 1.000,- DM -

Vorlage 4/14 (75)

1. Gesamtübersicht
über den Einsatz landeskirchlicher Mittel für diakonische Bauvorhaben 1975
 (Diakoniebauprogramm)

(Stand: 1. 2. 1975)

	Zuschüsse DM i. T.	Darlehen DM i. T.	Gesamtsumme DM i. T.
I. Verfügbare Mittel			
1. Noch verfügbar aus 1974			
a) Übertragene Restmittel aus 1973	303.0	185.7	488.7
b) Restliche KVA-Rücklage. Mittel für Nachfinanzierungen	—	60.0	60.0
2. Haushaltsmittel 1975	862.0	1.638.0	2.500.0
3. KVA-Mittel 1975 (geschätzt)	—	1.650.0	1.650.0
Sa. I.	1.165.0	3.533.7	4.698.7
II. Erwartete landeskirchliche Finanzhilfen			
1. Für Nachfinanzierungen 1974	—	336.0	336.0
2. a) Fortführende Maßnahmen (Um- Aus- u. Neubau bereits von der Landeskirche mitfinanzierter Vorhaben)	34.0	214.0	248.0
b) Substanzerhaltung (Umbau, Erneuerung und Instandhaltung)	19.0	433.0	452.0
c) Neubauvorhaben	809.0	1.116.0	1.925.0
d) Nachfinanzierungen (Projekte Lörrach und Wiesloch)	—	495.0	495.0
3. Rücklagen für unvorhergesehene Nachfinanzierungen 1975	—	294.0	294.0
4. Zuweisung an Zinshilfefonds für 1975	—	400.0	400.0
Erwartete landeskirchliche Finanzhilfen	Sa. II.	862.0	3.288.0
Sa. I. Verfügbare Mittel	1.165.0	3.533.7	4.698.7
Noch verfügbare Restmittel, die zweckgebunden zurückgelegt wurden.	303.0	245.7	548.7

2. Gesamtübersicht
über den Zinshilfefonds für diakonische Bauvorhaben bis einschließlich 1975

(Stand 1. 2. 1975)

	Zuschüsse DM i. T.	Darlehen DM i. T.	Gesamtsumme DM i. T.
I. Verfügbare Mittel			
a) 1974 verfügbar (lt. Übersicht über den Zinshilfefonds-Vorl. 7/14 74) Stand 1. 10. 1974	—	1.244.5	1.244.5
b) Zuweisung aus Haushaltsmitteln 1975	—	400.0	400.0
c) Rückflüsse (bis 30. 6. 1975) — geschätzt —	—	1.5	1.5
Sa. I	—	1.646.0	1.646.0
II. Erwartete Zinshilfe (lt. Vorlagen 6/14 (74) und 3/14 (75))			
a) für 1974	—	264.0	264.0
b) für 1975	—	459.0	459.0
Sa. II	—	723.0	723.0
III. Noch verfügbare Zinshilfen	—	923.0	923.0

Vorlage 5/14 (75)

**Gesamtübersicht über die Finanzierung der diakonischen Arbeit
in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

A. Die Gesamtaufwendungen für die diakonische Arbeit betragen:

1. Nach dem Rechnungsergebnis der Landeskirche

	Landeskirch- licher Anteil	Anteil der Kirchenge- meinden und Kirchenbezirke (Vorweg- entnahme- Einzelpl. 9)	Insgesamt (mit KVA-Mitteln)
	DM	DM	DM
Rechnungsergebnis 1972	7 728 361	3 825 271	14 550 632
Rechnungsergebnis 1973	10 397 328	4 151 369	17 548 697
Rechnungsergebnis 1974 (vorläufig)	13 016 893	4 541 282	19 408 175

Bei den Gesamtsummen ist 1973 gegenüber 1972 eine Steigerung von 20,6 Prozent und 1974 gegenüber 1973 eine solche von 10,6 Prozent zu verzeichnen. Die günstigere prozentuale Entwicklung im Jahr 1973 gegenüber 1974 ist vor allem auf die erstmals größere Anhebung der Mittel für diakonische Bauvorhaben im Jahr 1973 zurückzuführen. Im Vergleich zum Jahr 1968 haben sich die Gesamtaufwendungen für die diakonische Arbeit um 107 Prozent erhöht.

Erstmals konnte eine nähere Schätzung der Beihilfen und Darlehen für die Errichtung und Instandsetzung von Kindergärten vorgenommen werden, was ein genaueres Bild gegenüber den letzten Haushaltsansätzen und dem Rechnungsergebnis 1974 abgibt.

In der Aufstellung sind nicht enthalten die landeskirchlichen Mittel von 15 000 DM, die beim Amt für Jugendarbeit für 1974 als Geschäftsaufwand für das diakonische Jahr ausgewiesen sind, und die Zuweisungen an das Amt für Volksmission und Gemeindeaufbau, die teilweise für Gemeinde-, Ehe- und Familienseminare Verwendung finden und die als diakonische Aufgaben im weiteren Sinne angesehen werden könnten.

Die für diakonische Zwecke bestimmten Gelder entsprechen einem Anteil an den Gesamtsummen der Jahresrechnungen der Landeskirche von 6,5 Prozent im Jahr 1972, 8,5 Prozent im Jahr 1973 und 8,7 Prozent im Jahr 1974.

2. Nach den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden

Daneben werden von Kirchengemeinden wesentliche Beträge für die Diakonie bereitgestellt. Bei einem kirchengemeindlichen Haushaltsvolumen 1974/75 bei rd. drei Viertel aller z. Z. geprüften Haushaltspläne entfallen damit:

Haushaltsansätze (bei ¾ der Kirchen- gemeinden) 1974	Davon für Diakonie (Einzelplan 2) 1974	Anteile in %
DM	DM	
67,5 Mio	18,6 Mio	27,6

Darin enthalten sind Betriebskostenzuschüsse der Kirchengemeinden und der Landeskirche zu den Sonderhaushaltsplänen für Gemeindedienste, Kindergärten, Krankenpflegestationen und Hauspflegestationen.

3. Nach den Haushaltsplänen der Kirchenbezirke

Auch von den Kirchenbezirken werden beachtliche Beträge für diakonische Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Summen dazu betragen:

Haushaltsansatz insgesamt 1974	Davon für Diakonie (Einzelplan 2) DM	Anteil in %
DM	DM	
3,5 Mio	0,6 Mio	17,2

Zusammenstellung der Aufwendungen für Diakonie lt. den Haushaltsplänen 1974:

	Haushalts- ansatz 1974/75 DM	Aufwand für Diakonie (Einzelplan 2) DM	An- teil in %
1. Landeskirchlicher Beitrag für Diakonie	201,6 Mio	15,1 Mio	7,5
2. Beitrag der Kirchen- gemeinden für Diakonie	(67,5 Mio)	18,6 Mio	27,6
3. Beitrag der Kirchen- bezirke für Diakonie	(3,5 Mio)	0,6 Mio	17,2
Summe	201,6 Mio	34,3 Mio	17,1

Da davon auszugehen ist, daß die Haushalte der Kirchengemeinden und der Kirchenbezirke weitgehendst mit landeskirchlichen Mitteln finanziert werden, betragen die diakonischen Aufwendungen im Jahr 1974 insgesamt 34,3 Mio DM, d. s. 17,1% des Gesamthaushalts.

In den Ansätzen bei Ziff. 2 und 3 sind jedoch die Baubedürfnisse für Kindergärten, Krankenpflegestationen und Kreisstellen nicht enthalten (siehe nachstehenden Abschnitt C).

B. Kindergärten

1. Die Einnahme- und Ausgabensummen der Sonderhaushaltspläne für Kindergärten beliefen sich 1974/75 bei ebenfalls drei Viertel aller geprüften Haushaltspläne wie folgt:

Haushaltsansatz 1974 insgesamt (bei ¾ der Kir- chengemeinden)	Betriebskosten- zuschüsse der Kirchengemein- den und der Landeskirche	Anteile in %
DM 40,3 Mio	DM 9,7 Mio	24,1

Näheres ist aus dem Anhang 1 zu ersehen. Im Vergleich zu den Einnahmen und Ausgaben lt. Sonderhaushaltsplänen (40,3 Mio DM) betragen die Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltsplänen der Kirchengemeinden mit Kindergärten 57,1 Mio DM und die aller (geprüften) Kirchengemeinden 67,5 Mio DM.

2. Eine Übersicht über die Entwicklung der Kindertagesstätten und deren Personalbestand seit dem Jahr 1970 ist beigefügt.*

C. Diakonische Bauvorhaben

1. Innerhalb der diakonischen Arbeit haben die diakonischen Bauvorhaben ein besonderes Gewicht. Seit 1965 wurden insgesamt 165 Projekte durch die Landeskirche gefördert. Für die Maßnahmen wurden 52,6 Mio DM an landeskirchlichen Finanzhilfen gewährt, davon 17,5 Mio DM an Zuschüssen und 35,1 Mio DM an Darlehen (siehe Anhang 2).

Für die Rechnungsjahre 1975 bis 1985 ff. liegen 27 Anträge auf Maßnahmen vor, die zum größten Teil entscheidungsreif sind oder mit deren Ausführungen bereits begonnen wurden. Ferner wurden 27 Vorhaben angemeldet, für die nähere Angaben und bauliche Unterlagen noch ausstehen. Für die Maßnahmen wurden folgende landeskirchliche Finanzhilfen beantragt bzw. angemeldet:

	Kosten	Zuschüsse/Darlehen	Summen
	in 1000 DM		
a) Vorliegende Anträge	175.125	5.870	12.530
b) Voranmel- dungen	135.454	8.800	17.601
Summen	310.579	14.670	30.131

Darüber hinaus sind an Zinshilfen
(lt. besonderer Übersicht) erforderlich 1.459

Dazu kommen an Rücklagen für unerwartete
Nachfinanzierungen für den genannten Zeit-
raum 4.300

An Finanz- einschließlich Zinshilfen werden
mithin von der Landeskirche insgesamt vor-
gesehen: 50.560

2. In der Aufstellung sind nur die Mittel berücksichtigt, die aus dem landeskirchlichen Haushalt bereitgestellt sind. Unberücksichtigt mußten noch bleiben die Mittel, die von den Kirchengemeinden (z. B. für Kindergärten, Krankenpflegestationen) und von den Kirchenbezirken (insbesondere für die Kreisstellen für Diakonie) bereitgestellt werden. Eine entsprechende Ergänzung wird vorgelegt, sobald das gesamte Zahlenmaterial vorhanden ist.

3. Eine Gesamtübersicht über den Einsatz landeskirchlicher Mittel für diakonische Bauvorhaben für das Jahr 1975 (Diakonie-Bauprogramm) wurde als besondere Vorlage gefertigt — Vorlage 4/14 (75) —.

* Ist auf Seite 5 der Anlage 5 abgedruckt.

Anhang 1 zur Vorlage 5/14 (75)

Übersicht
über die Betriebskosten der evangelischen Kindergärten in Baden
nach den Sonderhaushaltsplänen 1974 und 1975 (Jahresbeträge)

Stand: 15. Februar 1975

(bei 75 % der Sonderhaushaltspläne, die bisher geprüft sind)
 296 Kirchengemeinden mit Kindergarten
 223 davon geprüft

	Betrag 1974 in 1 000 DM	%
A Einnahmen		
1. Zuschüsse der Träger		
a) Kirchengemeinden	8 101	20,1
b) landeskirchliche Zuschüsse	1 604	4,0
2. Zuschüsse der politischen Gemeinden	7 987	19,8
3. Zuschüsse des Landes	5 664	14,0
4. Elternbeiträge	14 710	36,5
5. Sonstige Einnahmen (Spenden, Mieten u. a.)	2 262	5,6
Einnahmesumme	40 328	100,0
B Ausgaben		
1. Personalkosten für pädago- gisch tätige Kräfte (ohne Vertretungskosten und Löhne für Reinigung)	33 022	81,9
2. Sonstige personelle und sächliche Ausgaben	7 306	18,1
Ausgabesumme	40 328	100,0

Anhang 2 zur Vorlage 5/14 (75)

Übersicht
über landeskirchliche Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben
in den Rechnungsjahren 1965 bis 1974

Rechnungsjahr	Haushalts- mittel (einschl. Darlehen)	KVA-Mittel (Darlehen)	Summen
Beträge in 1 000 DM			
1	2	3	4
Rechnungsergebnis			
1965	1 500 (100)	1 460	2 960
1966	6 008 (4 820)	150	6 158
1967	5 057 (2 211)	1 462	6 519
1968	2 510 (500)	1 778	4 288
1969	3 066 (500)	1 952,5	5 018,5
1970	2 900 (764)	1 856	4 756
1971	2 523 (831)	2 015	4 538
1972	2 000 (550)	2 997	4 997
1973	3 800 (2 680) davon 900 für Zinshilfefonds	3 000	6 800
1974	4 800 (3 696) davon 354 für Zinshilfefonds	1 850	6 650
Gesamtsummen	34 164 (16 652)	18 520,5	52 684,5
davon Zuschüsse			17 512,0
Darlehen			35 172,5